Thomas Späth

Männlichkeit und Weiblichkeit bei Tacitus

Zur Konstruktion der Geschlechter in der römischen Kaiserzeit

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Reihe »Geschichte und Geschlechter«
herausgegeben von Gisela Bock, Karin Hausen
und Heide Wunder
Band 9

Thomas Späth, Dr. phil., geb. 1956, studierte Geschichte, Sprach- und Literaturwissenschaft und Soziologie in Basel und Paris. Derzeit arbeitet er an einer neuen Ausgabe der Parallelbiographien von Plutarch.

Frauengeschichtliche Arbeiten erhellten in den letzten Jahren die Bedingungen weiblichen Lebens in der römischen Gesellschaft; die Männlichkeit der männlichen Akteure der Geschichte war bislang in der althistorischen Forschung kaum ein Thema. Gegenstand dieser Untersuchung sind die komplexen Beziehungen von Männlichkeit und Weiblichkeit in einem der bedeutendsten historischen Texte der römischen Antike, in den zu Beginn des 2. Jh. n. Chr. entstandenen »Annalen« des Historikers Tacitus. Systematisch wird dargelegt, wie sich die gesellschaftliche Definition der Geschlechter im Text niederschlägt. Dabei werden die Elemente des Geschlechterdiskurses erkennbar, die die Konstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit in der römischen Gesellschaft prägen. Diese Ergebnisse erlauben einen neuen Blick auf die politischen und sozialen Machtstrukturen Roms.

ISBN 3-593-35193-5

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Späth, Thomas:
Männlichkeit und Weiblichkeit bei Tacitus : zur Konstruktion
der Geschlechter in der römischen Kaiserzeit / Thomas Späth. –
Frankfurt/Main ; New York : Campus Verlag, 1994
(Reihe Geschichte und Geschlechter ; Bd. 9)
ISBN 3-593-35193-5
NE: GT

Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, Büdingen
Umschlagmotiv: Porträt eines Paares, Fresko aus Pompeji; Neapel, Museo Nazionale Archeologico.
Foto: AKG, Berlin.
Druck und Bindung: Druck Partner Rübelmann GmbH, Hemsbach
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.
Printed in Germany

Inhalt

Ansätze

»...la question de savoir si on peut penser autrement qu'on ne pense et percevoir autrement qu'on ne voit est indispensable pour continuer à regarder et à réflechir.«

Michel Foucault,
Histoire de la sexualité 2: *L'usage des plaisirs*, 1984

Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius und Nero sind die prägenden Figuren der römischen Geschichte der beginnenden Kaiserzeit in Geschichtsbüchern, Romanen, Filmen und Fernsehserien; einige Feldherren und Senatoren werden ihnen zur Seite gestellt, 'machtgierige' oder 'lasterhafte' Ehefrauen und Mütter und Gruppen anonymer Soldaten, von Sklavinnen und Sklaven vervollständigen die Liste der Figuren des historischen Gemäldes; die Hauptpersonen werden uns beschrieben als Kaiser, Politiker, Generäle - *Männer* sind sie nicht: Kaum je wurde die Frage nach der geschlechterspezifischen Bestimmung dieser Akteure der Geschichte gestellt.

Frauen »bereicherten« dagegen das Bild der römischen Geschichte schon immer - als Frauen.[1] Ihre traditionelle Darstellung aber - die Texte über die (im 'Guten' oder 'Schlechten') »Großen Frauen des Altertums« - wurde seit den siebziger Jahren von der Frauengeschichte gründlich auf den Kopf gestellt. Die neue Frauenbewegung war der entscheidende Anstoß für die Entwicklung einer anderen Perspektive auf Frauen in der Geschichte, und »mit der üblichen kleinen Verzögerung« folgte auch die Frauenforschung in der Althistorie den feministischen Ansätzen in der

1 Vgl. SYME (1986: 168): »Women have their uses for historians. They offer relief from warfare, legislation, and the history of ideas; and they enrich the central theme of social history [...]. Ladies of rank [...] are a seductive topic.« Auch wenn Sir Ronald SYME dabei tatsächlich nur »the ancient writers themselves in mind« gehabt haben sollte, wie CAMERON (1989a: 7) vermutet, charakterisiert seine Aussage präzise die Art der traditionellen Thematisierung von Frauen in den Altertumswissenschaften. Literatur seit dem 17. Jh. findet sich in SATTLER 1962 (vgl. die Anm. 1, 4, 5, 36, 37), vgl. auch die kritischen Bemerkungen und die Literaturangaben bei WAGNER-HASEL 1988: 11-18 und BLOK 1987; die Tradition des Schreibens über 'Große Frauen', ganz im Sinne von SYMEs »Erholung« von den seriösen Dingen der Geschichtsschreibung, findet auch heute noch ihre Fortsetzung, beispielsweise in BAUMAN 1992.

neueren Geschichte.[2] »So viel wie möglich über Frauen der Antike zu entdecken - zu zeigen, daß es eine Frauengeschichte gab, die zu schreiben sich lohnte«, das war das vorrangige Ziel der zahlreichen Arbeiten, die im Anschluß an das 1975 erschienene Pionierwerk von Sarah B. POMEROY publiziert wurden.[3] Viele dieser Arbeiten wiesen allerdings über das schlich-

---

2 Zum »petit décalage habituel« der Altertumswissenschaften vgl. SCHMITT PANTEL 1990c: 497; auf die Relation zwischen Frauenbewegung und althistorischer Frauenforschung verweisen CAMERON 1989a: 9 (»women's studies [...], as practised in relation to the ancient world, is inseparable from feminist scholarship, and as such is inherently political«), CANTARELLA 1989: 20, SCHMITT PANTEL 1984: 100f., SCHMITT PANTEL 1990c: 495; kritisch greift GORDON (1986: 21) das motivationsvermittelnde und zugleich widersprüchliche Verhältnis von politischer Aktion und historischer Forschung auf.

3 Vgl. CAMERON 1989a: 9 zur Umschreibung der Zielsetzung (die Übersetzungen der Zitate aus fremdsprachigen Texten sind hier wie im folgenden meine eigenen, sofern in der Bibliographie nicht die entsprechende deutsche Übersetzung genannt ist). POMEROY 1975 ist ein 'Klassiker' auch insofern, als manches darin aufgrund der seither vorgelegten Forschung als überholt betrachtet werden muß, aber zu seiner Zeit war dieses Werk ein Meilenstein: »Sarah Pomeroy was the first to assemble and discuss all forms of evidence together« (LEFKOWITZ 1981: vii). Verschiedene Bibliographien erschließen die in den letzten zwei Jahrzehnten entstandenen Arbeiten zur althistorischen Frauenforschung, vgl. zuletzt VÉRILHAC et al. 1990 (die Bibliographie erfaßt Publikationen bis 1986 und ist nützlich trotz Lücken speziell im römischen Bereich) und KRAUSE 1992 (eine Bibliographie zur römischen Familie, die in guter altertumswissenschaftlicher Tradition den neueren Entwicklungen zur Geschlechtergeschichte hintennachhinkt: Die Rubrik »Frauen« umfaßt auf den S. 15-61 rund 1000 Titel, eine Rubrik »Männer« scheint der Sozialhistoriker jedoch nicht für nötig zu halten); vgl. ergänzend auch ARTHUR 1976, GAUDEMET/ZIMMERMANN 1980 (speziell bezüglich Heirat), GOODWATER 1975, FANTHAM 1986, FREVERT/OEMISCH 1979, POMEROY et al. 1984, STINEMAN/LOEB 1979. Aktuelle bibliographische Hinweise finden sich darüber hinaus in *Helios* 16/1 und 16/2, 1989 (*Special issues* zum Thema »Studies on Roman Women«, hg. von SCAFURO resp. SCAFURO/STEHLE), sowie in der Doppelnummer *Helios 19*, 1992 (unter dem Titel »Documenting Gender: Women and Men in Non-Literary Classical Texts«, hg. von KONSTAN), in SCHMITT PANTEL 1990a: 559-571, DEISSMANN 1989: 561-564, DIXON 1988: 251-264 (Stellung der Mutter in Rom), DIXON 1992: 243-265 (römische Familienbeziehungen), GARDNER 1986: 267-76 (juristische Aspekte, Rom), RAWSON 1986b: 243-276 (kommentierte bibliographische Übersicht zu verschiedensten Aspekten der »Römischen Familie«, zu »Women« S. 255ff.), RAWSON 1991: 230-243, TREGGIARI 1991a: 527-546 (zu »Roman Marriage«). Für eine kritische Evaluation der Frauenforschung in der Alten Geschichte vgl. die konzisen Überlegungen von CAMERON 1989a, ausführlicher (und spezieller für die griechische Geschichte) WAGNER-HASEL 1988, SCHMITT PANTEL 1990c und SCHMITT PANTEL 1984, HUMPHREYS 1983: 33-57. Vgl. jetzt auch die überarbeitete Neuauflage von *Images of Women in Antiquity* (CAMERON/KURTH 1993) sowie RABINOWITZ/RICHLIN 1993; angekündigt für 1994 ist eine Publikation unter dem Titel *Women in the Classi-*

te 'Sichtbarmachen von Frauen' hinaus: Die Geschichte von Frauen wurde nicht an jenen Orten gesucht, wo Männer sich bewegten, sondern in bisher weitgehend den vermeintlich ahistorischen Fragestellungen der Sozialanthropologie überlassenen Bereichen (wie Reproduktion, Vorstellungen von Körper, Sexualität, Frauenarbeit, Formen weiblicher Geselligkeit, Mythos); feministische Historikerinnen konstituierten diese Bereiche zu Forschungsobjekten für die Geschichte und rückten gleichzeitig die Scheuklappen und »weißen Flecken auf der wissenschaftlichen Landkarte« einer traditionellen Geschichtsforschung, die sich prätentiös als »Allgemeine Geschichte« bezeichnete, ins Blickfeld.[4] Die historische Forschung über Frauen machte zudem nicht nur Frauen, sondern auch Männer als mögliches Objekt der Geschichtsschreibung sichtbar, und zwar nicht als Staatslenker und Heerführer und Denker, sondern als Männer - eine Studie über Prostitution, beispielsweise, kann sich zwar auf die Prostituierten konzentrieren, verweist aber auch auf die Klienten, die Untersuchung weiblicher Hausarbeit und ihrer Produkte bringt notwendig den männlichen Konsumenten dieser Produktion zumindest am Rande ins Blickfeld. Die Forschung über *Frauen in der Geschichte* konnte schon sehr bald nicht mehr betrachtet werden »als ein spezialisiertes Thema, das ruhig den Feministinnen überlassen werden kann«, sie erwies sich vielmehr als »integrierender Teil jeglicher Forschung über Gesellschaft und Kultur. Jede Theorie darüber, was Frauen sind, ist auch, implizit wenn nicht explizit, eine Theorie darüber, was Männer sind.«[5]

Diese frauengeschichtlichen Arbeiten gehen von einem so umfassenden Ansatz aus, daß sie nicht Platz finden können in einem kleinen, schön abgeschlossenen Raum im Haus der Altertumswissenschaften. Sie stellen die gewohnten Sichtweisen grundlegend in Frage und fordern die etablierte Forschung über die griechisch-römische Antike heraus, welche Marilyn SKINNER als »einen der konservativsten, hierarchischsten und patriarchalischsten der universitären Bereiche« charakterisiert.[6] Die Frauengeschich-

---

cal World von Elaine FANTHAM, Helene FOLEY, Natalie KAMPEN, Sarah POMEROY und H. Alan SHAPIRO.

4 BOCK 1983: 26; vgl. auch BOCK 1988: 367ff., DAUPHIN et al. 1986: 274, POMATA 1983 zu Frauengeschichte und Anthropologie (eine Debatte dazu in *memoria* 9, 1983, 50-65).

5 HUMPHREYS 1983: 35.

6 Marilyn SKINNER (1987b: 181) zeigt in ihrem Aufsatz, einem Meisterstück wissenschaftlicher (bitterer) Satire, die politisch reaktionäre Haltung der *American Philological Association*, und sie entlarvt die vorgeblich unpolitische »Wissenschaftlichkeit«,

te entwickelte, ausgehend vom Anliegen, »die Frauen der Geschichte und unsere Geschichte den Frauen zurückzugeben«[7], eine »Perspektive, die beide Geschlechter im Blickwinkel hat und aus der heraus neue Erkenntnisse für die allgemeine Geschichte gewonnen werden können«[8]. Diese geschlechterspezifische Perspektive bestimmt die vorliegende Arbeit. Sie ist keine frauengeschichtliche Untersuchung - aber sie hätte ohne die Frauengeschichte nicht entstehen können.[9] Mein Interesse an der Frage nach der Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit in den *Annalen* des TACITUS findet seine *raison d'être*, anders als die feministische Geschichtsschreibung der siebziger Jahre, nicht in einer politischen *Bewegung*; meine

womit die selbsternannten Hüter humanistischer Bildung ihre Haltung maskieren. Die Angst vor neuen Perspektiven ist nicht nur ein Phänomen der siebziger oder achtziger Jahre: Althistorische Experten der zentralen schweizerischen Forschungsförderungsinstitution, des *Schweizerischen Nationalfonds*, konnten auch noch 1992 geschlechterspezifische Forschungsprojekte ablehnen mit der Begründung, es handle sich um »gegenwärtige Modeströmungen«. Vgl. auch die skeptische Einschätzung der Erfolge althistorischer Frauenforschung bei RICHLIN 1990: 183.

7 KELLY 1976: 1.

8 WAGNER-HASEL 1988: 20.

9 Indem meine Arbeit auf den Voraussetzungen der historischen Frauenforschung aufbauend Geschlechter zum Forschungsobjekt macht, weist sie auch die Forderung zurück, neben die Frauengeschichte müsse heute eine Männergeschichte gestellt werden (vgl. SEWELL 1990: 78, HEARN 1987: 179f.; zu Männerstudien vgl. die Literaturangaben in HEARN 1987: 201, Anm. 3, sowie die Angaben in BRITTAN 1989, HALL 1991, JARDINE 1987, TRÜEB 1989, die *Review Essays* MORGAN 1989 und ROPER 1990, das »Forum: Formations of Masculinity« in: *Gender & History* 1, 1989, 164ff. und *memoria* 27, 1989 zum Thema »uomini«). Für die historische Männerforschung wäre die Herausbildung einer spezialisierten 'Männergeschichte' meines Erachtens ein Rückfall in ein Phase der Forschungsentwicklung, welche die feministische Theorie nun schon längst überwunden hat, indem sie auf die notwendige Ausweitung des Blicks von der Untersuchung *eines* Geschlechts auf *die* Geschlecht*er* verweist; so formuliert Natalie Z. DAVIS schon 1975: »It seems to me that we should be interested in the history of both women and men, that we should not be working only on the subjected sex any more than a historian of class can focus entirely on peasants.« (»Women's History in Transition: The European Case«, in: *Feminist Studies* 3, 1975-76, S. 90, zitiert in: J. W. SCOTT 1988: 29. Vgl. auch das Editorial von *memoria. rivista di storia delle donne* 27, 1989, 3-5). Gerade aus der Entwicklung von Frauen- zu Geschlechtergeschichte wäre zu folgern, daß eine 'Spezialgeschichte' unter dem Titel 'Männergeschichte' kein Beitrag sein kann, um Männlichkeit und Weiblichkeit, um Geschlecht als selbstverständliche Kategorie historischer Arbeit durchzusetzen; die feministische Theorie hat mit der Geschlechtergeschichte ein dafür angemessenes Instrumentarium entwickelt, das mir der einzig gangbare Weg scheint: »Männergeschichte wird als solche erst sichtbar, wenn sie in Relation zu Frauengeschichte gesetzt und da-

Motivation gründet in der Erfahrung und Erkenntnis, daß 'Männlichkeit' genauso wie 'Weiblichkeit' historisches Konstrukt und deshalb in seinen Bedeutungen in Frage gestellt und zu stellen ist. Und aus dieser - wenn auch nicht von einer Bewegung getragenen, so nicht weniger politischen - Frage entsteht die Neugier, den Versuch zu wagen, den FOUCAULT als Notwendigkeit beschreibt: Ist es möglich »anders zu denken, als man denkt, und anders zu sehen, als man sieht«?

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist der Begriff der Geschlechter, der im Zentrum einer kontroversen Debatte der aktuellen feministischen Geschichtstheorie steht.[10] Ich lege eine empirische, nicht eine theoretische geschlechtergeschichtliche Arbeit vor, und deshalb verzichte ich darauf, diese Debatte hier aufzugreifen und eine eigene Definition zu erarbeiten: Ich übernehme die Thesen über *Geschlecht* und *Geschlechtergeschichte*, wie sie Joan W. SCOTT und Gisela BOCK formulierten.[11]

---

durch zu einem Aspekt von Geschlechtergeschichte wird« (BOCK 1988: 383; vgl. allgemein den Abschnitt »Geschlechtergeschichte als Männergeschichte«, S. 380ff.).

10 Kritisiert wird vor allem, daß Geschlechtergeschichte der Frauengeschichte entgegengesetzt wird, sie ersetzen soll. BENNETT (1989: 258f.) scheint mir die Überlegungen repräsentativ vorzulegen, welche gegen eine Exklusivität von Geschlechtergeschichte formuliert werden. Ihre - differenzierte - Kritik richtet sich im speziellen gegen den diskurstheoretischen Ansatz von SCOTT, der nie getrennt von anderen feministischen historischen Forschungen Anwendung finden dürfe, weil er Frauen als Frauen genauso wie die materielle Realität vernachlässige und Geschlechterdifferenz intellektualisiere und abstrahiere. BENNETT definiert in der Folge das Konzept *Patriarchat* neu und fordert, es müsse wieder zum Hauptthema feministischer Forschung werden, und zwar nicht als Suche nach den Ursprüngen, sondern nach den verschiedenen Formen der Anwendung und Erhaltung *der* Patriarchat*e* (S. 262f.). Die Argumentation kann nicht leichtfertig abgetan werden (vgl. aber auch in diesem Kontext J. W. SCOTTs [1988: 20f.] Hinweis auf die Gefahr einer Isolierung von Frauen »as a special and separate topic of history« durch den »'her-story' approach«); gleichwohl scheint mir, daß Geschlechtergeschichte in keiner Weise die Forschungsinteressen verhindert, die BENNETT formuliert, sie schließt sie im Gegenteil - in meiner Sicht: notwendigerweise - ein. Zur Kritik am Begriff *Patriarchat* vgl. HAUSEN (1986) - BENNETTs (S. 260f.) Ausweitung des Begriffs entleert ihn eher, als daß ihm eine neue heuristische Bedeutung gegeben würde. Zur Kritik am *geschlechter*geschichtlichen Ansatz vgl. jetzt auch POMATA 1993 (deren Forderung nach rechtshistorischen Ansätzen als Zugriff auf *Realia* allerdings nicht überzeugt: Juristische Texte sind eine wichtige Grundlage für sozialhistorische Fragestellungen, sie sind aber nur eine der vielfältigen, eine Gesellschaft prägenden Diskursformationen und keineswegs ein privilegierter Zugang zur 'Wirklichkeit') sowie BOCK 1991 zur Darlegung der gegensätzlichen Positionen.

11 Vgl. BOCK 1988 und SCOTT 1988: 28-50 (»Gender: A Useful Category of Historical Analysis«).

Geschlecht kann zunächst verstanden werden als eine Bezeichnung für »die vielfachen und widersprüchlichen Bedeutungen, welche sexueller Differenz zugeordnet werden«[12]. Die gesellschaftliche und historische Relevanz dieser Bedeutungen läßt sich in drei Aussagen fassen.

Geschlecht bestimmt zunächst soziale Beziehungen aufgrund von Unterschieden, die physiologischen Merkmalen zugeordnet werden.[13] Geschlecht ist damit ein primäres Element der gesellschaftlichen Ordnung. Geschlecht ist nicht eine Folge von, beispielsweise, ökonomischen Strukturen, sondern bestimmt ebenso wie ökonomische Strukturen die gesellschaftliche Organisation.[14] Gesellschaftliche Differenzierungen sind geschlechterspezifisch, weil sie sich herausbilden, indem Arbeiten und Arbeitsbereiche, Handlungs- und Kommunikationsformen, hierarchische (Macht-)Positionen assoziiert werden mit der Zugehörigkeit zum gesellschaftlich konstruierten männlichen oder weiblichen Geschlecht. SCOTT unterscheidet vier in sich verstrickte Aspekte der Definition und Zuordnung von Geschlecht[15]: Erstens besteht Geschlecht aus kulturell verfügbaren Bildern, aus Symbolen (im Sinne von Brennpunkten vielfältiger und widersprüchlicher Bedeutungen), die sich in symbolisierten Figuren ausdrücken können - etwa Eva oder Maria für die christliche Tradition[16] -

12 J. W. SCOTT 1988: 25

13 Ibid., 42: »Gender is a constitutive element of social relationships based on perceived differences between the sexes.« Ich übersetze bewußt nicht wörtlich: Die englische Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* kann in der deutschen Sprache nicht wiedergegeben werden, was jedoch kein Nachteil ist - Gisela BOCK (1988: 377) weist auf die Problematik der scharfen Trennung zwischen »(biological) sex« und »(social) gender« hin, welche die falsche Annahme suggeriert, »Biologie« sei nicht eine soziale Kategorie, und sie stellt im Gegensatz dazu fest, physiologische Unterschiede seien keineswegs Grundlage von Sexismus und Rassismus, vielmehr würden punktuelle physiologische Unterschiede benutzt zur Legitimation von präexistenten sozialen und vor allem von Machtbeziehungen (ibid., 376; vgl. auch BOCK 1991: 7ff.). »Perceived differences« sind deshalb Unterschiede, die wahrgenommen *werden*, d.h. die Unterschiede existieren nicht als solche, sondern erst in der Wahrnehmung (mit FOUCAULT könnte gesagt werden: Unterschiede sind Objekte, die diskursiv konstruiert werden), oder eben: sie werden *zugeordnet*.

14 BOCK (1988: 374) lehnt es ab, daß die Kategorie Geschlecht »ein fixes, universales oder ursprungsmythisches Modell zur Erklärung der Fülle historischen Geschehens« sei: Geschlecht diene nicht zur Reduktion der Historie auf ein Modell, sondern im Gegenteil »zur Erschließung der historischen Varietät und Variabilität.«

15 Für das folgende J. W. SCOTT 1988: 43f.

16 Im römischen Kontext könnten etwa Figuren wie Lucretia oder die Sabinerinnen (in einer Interpretation, wie sie etwa JOPLIN 1990 vorlegt), das Bild der *Cornelia Gracchorum* (vgl. COARELLI 1978 zur Konstruktion der Gracchen-Mutter, jetzt auch

oder auch in Symbolbegriffen wie »Selbstbeherrschung« und »Maßlosigkeit«, »Reinheit« und »Beschmutzung«. Zweitens gehören zu Geschlecht normative Konzepte, welche die Bedeutungsvielfalt dieser Symbole einzugrenzen suchen und in der klaren Zuordnung der Bedeutungen zum *Männlichen* und *Weiblichen* eine Dichotomie von *Mann* und *Frau* herstellen. Als drittes konstruiert sich Geschlecht in sozialen Institutionen und Organisationsformen (Verwandtschaftssystemen, Formen von Erziehung, ökonomischen und politischen Strukturen etc.), worin sich diese Bilder oder Symbole und die bedeutungsfestlegenden Konzepte herausbilden und vermitteln. Und schließlich bestimmt sich Geschlecht in der sozialen Konstruktion subjektiver Identitäten, die als Geschlechteridentitäten in den kulturellen Praktiken formiert werden und zum Ausdruck kommen. Diese vier Elemente definieren Geschlecht und formen so einen Aspekt der sozialen Ordnung; kein Element kann ohne die andern wirken, auch wenn die Beziehung unter diesen Elementen und ihre jeweilige Ausprägung historisch bedingt und für eine gegebene Gesellschaft zu gegebener Zeit je neu zu untersuchen sind.

Geschlecht ist folglich ein kulturelles Konstrukt; Geschlecht als historische Kategorie anzuerkennen bedeutet, sowohl die als *männlich* oder *weiblich* definierten Formen des Denkens, Verhaltens und Handelns, wie auch die Begriffe von *Mann* und *Frau*, wie schließlich die *männlichen* und *weiblichen* Körper als gesellschaftlich geprägte und nicht naturgegebene zu betrachten[17]. *Geschlecht* ist eine Absage an die 'Natur' und richtet sich damit gegen 'Biologie'[18], welche vorgibt, die 'Natur' als präsozialen Bereich

BURCKHARDT/UNGERN-STERNBERG 1994), ein Romulus-Gründervater oder ein T. Manlius Torquatus (vgl. BETTINI 1986: 19ff.) angeführt werden.

17 Vgl. Gisela BOCKS Hinweis auf jene frauengeschichtlichen Arbeiten, welche sich mit dem weiblichen Körper auseinandersetzen, dabei die kulturell variable Prägung der (weiblichen und männlichen) Körper nachweisen und damit zeigen, daß Körperlichkeit nicht Gegenstand von 'Biologie', sondern von Frauen- und Geschlechtergeschichte ist (BOCK 1988: 378; die Literaturhinweise in Anm. 34 können jetzt ergänzt werden mit Barbara DUDEN, *Geschichte unter der Haut*, Stuttgart 1987, und Thomas LAQUEUR, *Auf den Leib geschrieben*, Frankfurt/New York 1992 [engl. Erstausgabe 1990]).

18 BOCK (1988: 374) bezeichnet Biologie als »reduktionistisches und erkenntnishemmendes Modell«. Das Modell 'Biologie' hält sich hartnäckig über die Grenzen politisch und wissenschaftlich gegensätzlicher Richtungen hinweg - obwohl hauptsächlich von antifeministischen Positionen aus vertreten, findet es sich auch in bestimmten Richtungen der Frauenbewegung, welche sich auf die Suche nach »ursprünglicher Weiblichkeit« begeben (Hinweise bei WAGNER-HASEL 1992: Anm. 12, S. 339f. und Anm. 143, S. 368), sowie neuerdings auch in bestimmten Forderungen nach »neuer Männlichkeit«, die umschrieben wird als »nicht Herrscher, aber kräftig« (so der Titel eines

zu untersuchen. Die Frage nach Geschlecht läßt »'Biologie' in erster Linie [als] einen Wertbegriff« erkennen, der nicht nur auf Frauen angewandt wird, »sondern auch auf andere soziale Phänomene, die aus dem Bereich des Sozialen ausgegrenzt wurden: z.B. die soziale Frage der 'Irren' und der 'Dummen', der Kranken, des Lebens und Sterbens, der Körperlichkeit, der ethnischen Gruppen bzw. Rassen«. Und die Folgerung ist zwingend: »Die 'Biologie' der Rassen- und Geschlechts-'Unterschiede' ist selbst ein sozialkulturelles Produkt. [...] Der moderne Rassismus und der moderne Sexismus haben eine ähnliche Struktur, symbolisiert in der sozialen Kategorie 'Biologie'.«[19] Wenn Geschlecht kulturelles Konstrukt ist, kann die Frage nach dem Geschlecht nicht eine *Erklärung* als Antwort erhalten, vielmehr verlangt sie nach einer *Beschreibung*: Die Frage nach dem *Warum* trägt der Komplexität des Objekts, nach dem gefragt wird, nicht Rechnung, sie muß durch jene nach dem *Wie*, den »Strukturen, Funktionen, Mechanismen, Formen, Inhalten, Bedeutungen der Geschlechter-Asymmetrien« ersetzt werden.[20] Nicht Physiologie also ist Ge-

---

Buches von Walter HOLLSTEIN, Hamburg 1988) und »erkunden [will], was es heißt, Mann zu sein, [...] wo die Wurzeln sind«, wie im Umkreis des in der Schweiz Männer therapierenden John Bellicchi (Artikel im Zürcher *Tages-Anzeiger* 21. Juni 1989) formuliert wird. BOCK (1983: 41, 44) weist zudem darauf hin, daß selbst antibiologistische Argumentation, welche etwa das 'Biologische' auf ein Minimum zu reduzieren sucht, um »ein Maximum durch 'Umwelt' zu erklären«, letztlich »dem von der biologistischen Tradition entworfenen Denken verhaftet« bleibt, denn sie stellt die »Biologie« als vermeintliche Universalie nicht grundlegend in Frage. Zur grundlegenden Problematik von Universalien in feministisch orientierter Anthropologie vgl. M. Z. ROSALDO 1980: 415; POMATA 1983 postuliert für Frauengeschichte die Ersetzung monothetischer Begriffe durch eine polythetische Auffassung der Begriffe (vgl. dazu NEEDHAM 1975: 353ff.). Geschlechtergeschichte entwickelt auch hier eine Problematik weiter, welche für die Geschichtsforschung insgesamt von grundlegender Bedeutung ist, vgl. die Diskussion von »Théories, types, concepts« bei VEYNE 1971: 81-96.

19 BOCK 1988: 376; einen entscheidenden Beitrag zur Demontage der biologistischen Argumentation und zum Nachweis von Geschlecht als kulturellem Konstrukt leisten geschlechterspezifische Studien außereuropäischer Gesellschaften (dazu M. Z. ROSALDO 1980, POMATA 1983) - unter den neueren Publikationen vgl. beispielsweise aus anthropologischer Sicht BRETON 1989, verschiedene Beiträge in ARBEITSGRUPPE ETHNOLOGIE 1989 und in KOSSEK et al. 1989, oder die historischen und anthropologischen Beiträge in den komparatistisch angelegten Publikationen des Freiburger *Instituts für historische Anthropologie* zu »Kindheit Jugend Familie« (MARTIN 1986, MARTIN/ZOEPFFEL 1989, MÜLLER 1985).

20 BOCK 1983: 36. M. Z. ROSALDO (1980: 415) weist darauf hin, die Frage nach dem 'Warum' und nach den 'Ursprüngen' führe dazu, daß an die Stelle der Untersuchung der Bedeutungen von Geschlecht für die Gesellschaftsformen (und der sozialen Formen für Geschlecht) eine dichotomische Unterscheidung von Männer- und Frauenrol-

schlecht, sondern die Bedeutungen, die physiologischen Merkmalen zugeordnet werden, nicht universell ist diese Zuordnung, sondern ein Prozeß kultureller, sozialer Praktiken in gegebenen historischen Situationen: Geschlecht kann nicht durch eine Zurückführung auf etwelche Kausalität gefaßt werden, sondern in der Beschreibung der Bedeutungen und ihrer Formation.

Geschlecht ist schließlich ein Bereich, worin sich Macht formiert und artikuliert; die gesellschaftlichen Beziehungen, welche durch Geschlecht konstituiert werden, sind hierarchische Beziehungen und dienen der Bezeichnung von Machtverhältnissen. Dabei muß einerseits Macht hier verstanden werden als »Kontrolle oder Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen«[21], andererseits setzt die Definition von Geschlecht als Bereich der Machtkonstituierung ein Verständnis von Macht als einer Vielzahl dezentraler ungleicher Beziehungen voraus, wie sie FOUCAULT umschreibt:[22] »Macht, das ist nicht eine Institution, das ist nicht eine Struktur, das ist nicht ein Durchsetzungsvermögen, womit manche ausgestattet wären«; Macht wird im Gegenteil ausgeübt »von unzähligen Punkten ausgehend und im Spiel ungleicher und sich verändernder Beziehungen«. Macht steht nicht *außerhalb* ökonomischer, kommunikativer oder Geschlechter-Beziehungen, sondern formiert sich *innerhalb* dieser Beziehungen, oder genauer: Macht konstituiert die Beziehungen als ungleiche, als Machtbeziehungen, und ist gleichzeitig Ergebnis ihres Zusammenspiels. Die Summe der Vielzahl ungleicher Verhältnisse erst bildet eine gesellschaftliche Spaltung in Dominierende und Dominierte. Die Praktiken der Macht und der Machtausübung müssen entsprechend verstanden werden als gleichzeitig intentionell und nicht-subjektiv: intentionell, weil »keine Macht ausgeübt wird ohne eine Reihe von Absichten und Zielen«; nicht auf individuell-subjektiver Entscheidung beruhend, weil zwar auf der Ebene des einzelnen Kräfteverhältnisses Absichten erkennbar sind; das Zusammenspiel aber dieser Kräfteverhältnisse und das Dispositiv, die globale »Strategie«, worin sich diese Machtausübung einschreibt, können nicht auf einen »Erfinder« zurückgeführt, nicht einem Machtzentrum (nicht einem

len trete, welche speziell die Frauenrollen allzu schnell mit anscheinend unveränderlichen physiologischen Fakten erkläre. Ähnlich auch J. W. SCOTT (1988: 4): »Perhaps the most dramatic shift in my own thinking came through asking questions about *how* hierarchies such as those of gender are constructed or legitimized. The emphasis on 'how' suggests a study of processes, not of origins, of multiple rather than single causes, of rhetoric or discourse rather than ideology or consciousness.«

21 J. W. SCOTT 1988: 44f.

»Generalstab«, nicht der »Regierungskaste«, nicht den »Gruppen, welche die Staatsapparate kontrollieren« oder »die wichtigsten ökonomischen Entscheidungen fällen«) zugeordnet werden: »Es kommt vor, daß niemand mehr da ist, der die Absichten der Macht konzipiert hat, und nur wenige, um sie zu formulieren.«[23] In diesem Sinn sind Geschlechterbeziehungen Machtverhältnisse - was nicht heißt, daß Macht sich nur im Begriff des Geschlechts artikuliert: SCOTT stellt fest, daß Geschlecht nicht der einzige, aber historisch betrachtet ein privilegierter Bereich ist, woraus Macht ihre Bedeutungen schöpft.[24] Es wäre verfehlt, dieser Relation eine feste Definition geben zu wollen; festzuhalten ist, daß Machtkonzepte auf Geschlechterbeziehungen und -vorstellungen aufbauen, auch wenn sie nicht explizit als Konzepte geschlechterspezifischer Macht auftreten - die Form, welche diese Relation aber annimmt, *auf welche Weise* Macht auf Geschlecht gründet, dies muß eine Frage bleiben, die immer wieder neu zu stellen ist.

Werden in diesem Sinn Geschlechter zum Objekt historischer Arbeit gemacht, so kann es nicht einfach darum gehen, 'Frauen' und 'Männer' und ihre konkreten Tätigkeiten zu beschreiben. Historisches Arbeiten über Geschlecht ist eine Analyse der Bedeutungen, die dem *Männlichen* und dem *Weiblichen* zugeordnet werden. Ein solcher Untersuchungsansatz führt zwangsläufig zu einer grundsätzlichen Infragestellung fest etablierter historischer Methoden und Begriffe: Geschlecht als 'realitätsmächtige' Kategorie impliziert *Bedeutung* als 'realitätsmächtiges' Element der Geschichte; *Bedeutungen* können nicht mehr als 'Ideologie' betrachtet und nicht der Geistesgeschichte zugeordnet werden, sondern sind Teil der materiellen Realität - sie konstituieren Beziehungen, Machtverhältnisse, Institutionen, Formen des Austausches, Produktionsverhältnisse, und sie konstituieren

22 Zum folgenden FOUCAULT 1976: 123ff.

23 Dies ist, nebenbei bemerkt, ein weiterer Grund dafür, daß für Geschlecht kein 'Grund' - im doppelten Wortsinn - gefunden, keine 'letzte Ursache' genannt werden kann und deshalb entsprechende Versuche notwendig in eine Sackgasse führen müssen: Es kann nur eine Beschreibung von Beziehungen geben, nicht eine Suche nach vermeintlichen Kausalitäten.

24 J. W. SCOTT 1988: 45. SCHMITT PANTEL (1990c: 495) bestätigt die enge Verbindung zwischen Geschlecht und Macht für die Antike: »Analysen der attischen Tragödie und Komödie in klassischer Zeit haben gezeigt, in welcher Weise die Geschlechtertrennung und die Inszenierung des Weiblichen dazu diente, grundsätzliche Probleme der Polis zu 'denken' - Grundfragen, die um die Grenzen der Macht, um Krieg und um die Reproduktion der Bürgerschaft kreisen.« Ähnlich auch STEHLE 1989: 115.

sich darin.[25] Um Bedeutungen zu untersuchen, genügen die erprobten Ansätze der Quellenkritik nicht: Das Erkenntnisinteresse richtet sich nicht auf die Ent-Deckung von 'gesicherten Tatsachen hinter dem Text', sondern der Text als solcher ist die historische Tatsache, die es auf die darin eingeschriebene Vielfalt von Bedeutungen hin zu analysieren gilt. Geschlechtergeschichte erfordert, mit andern Worten, das 'Lesen gegen den Strich' der vertrauten Texte, verlangt die Entwicklung neuer Formen der Lektüre.

In der Alten Geschichte stellt sich die Forderung nach der Suche anderer Methoden der Textbearbeitung auch aufgrund eines zweiten Problemkomplexes. Die Forschung über Frauen in der Antike hatte sich von Anfang an mit einer Problematik auseinanderzusetzen, welche sich für andere Epochen weniger akut stellt: Die uns überlieferten Texte sind fast ausnahmslos geschrieben von männlichen Autoren - »Frauen der Antike konn-

25 Umstritten sind die Definition von Geschlecht als *Bedeutungen* und ihre weitreichenden methodologischen Konsequenzen sowohl in der neueren wie der Alten Geschichte. SEWELL (1990: 79) erwähnt den Vorwurf von Louise TILLY an SCOTT, sie bewege sich weg von Sozialgeschichte und auf Geistesgeschichte zu, und er vermerkt auch, Claudia KOONZ bezeichne SCOTT als Mitglied der »post-industrialist, post-Marxist, post-Structuralist and post-modernist academic avant guard« und halte ihr die Vernachlässigung des »search for causality« vor. Ähnlich äußert POMATA (1993: 1021), es sei enttäuschend, daß die AutorInnen der *Geschichte der Frauen* dem »Diskurs über Frauen mehr Platz einräumten als den Tatsachen ihres sozialen Lebens«. Und in die gleiche Richtung geht für den ersten Band die Kritik von Claude MOSSE (1993), welche in der Behandlung der Frauengeschichte der Antike zuviel Worte über die »représentations des femmes« findet und sowohl die ökonomischen Aspekte wie auch die Behandlungen der Sklavinnen vermißt. Die gegensätzlichen Positionen zu den hier angesprochenen Fragen scheinen mir für die Alte Geschichte exemplarisch in der Debatte um das Thema »Reappropriating the Text: the Case of Ovid« (1985 vom *Women's Classical Caucus* für die Jahreskonferenz der *American Philological Association* gewählt) zum Ausdruck zu kommen (vgl. die Beiträge in *Helios* 17/2, 1990): auf der einen Seite Phyllis CULHAMs Postulat, nicht »male-authored texts«, sondern »women's lived reality« seien aus feministischer Perspektive zu Forschungsobjekten zu machen (CULHAM 1990: 161), wozu Literaturkritik im allgemeinen und poststrukturalistische Ansätze im speziellen von keinerlei Nutzen seien; die Gegenposition wird von verschiedenen Autorinnen vertreten und läßt sich in der Feststellung von Mary-Kay GAMEL (1990: 171) fassen, »lived reality« könne nur eine »textually constructed« Realität sein, und deshalb müsse auf neue Ansätze der Textanalyse auch und gerade für Frauen- und Geschlechterforschung zurückgegriffen werden (zum Thema vgl. auch schon CULHAM 1987, SKINNER 1987a, CAMERON 1986, 1989c und 1989d). Meine verkürzte Skizze vermag den Nuancen der differenzierten Auseinandersetzung nicht gerecht zu werden - und hier fehlt der Ort, ausführlicher auf die wichtige Debatte einzugehen. Daß in meiner Sicht Textanalyse und die Problematisierung von Diskursen (und damit einer notwendig diskursiven Wirklichkeit) ein möglicher Zugang zum hi-

ten nur durch die Brechung männlicher Augen gesehen werden«[26]. Schon eine oberflächliche Lektüre zeigt die erstens weitgehend negative Wertung und zweitens sekundäre Rolle weiblicher Figuren in den klassischen Texten. Was SCHMITT PANTEL als Folgerung aus dieser Situation für die Beiträge des ersten Bandes der *Geschichte der Frauen* beschreibt, hat Geltung für althistorische Forschung generell: »Wir haben uns entschieden, uns direkt und zuallererst auseinanderzusetzen mit dem, was uns die antiken Quellen vorlegen: die männlichen Diskurse über Frauen und allgemeiner über Unterschiede der Geschlechter.«[27] Die spezifischen Bedingungen der althistorischen Frauenforschung führen damit unmittelbarer als jene über andere Epochen zu Forschungsansätzen, welche in Richtung einer *Geschlechter*geschichte weisen: Aufgrund des vorliegenden Materials wird das männlich geformte Frauen*bild* und die Frage nach den Begriffen von *Weiblichkeit* und *Männlichkeit* notwendig zum Thema[28]. Das heißt gleichzeitig, daß sich für die Frauen- und Geschlechterforschung im Bereich der Antike größere und andere Interpretationsprobleme stellen als für die meisten anderen altertumswissenschaftlichen Fragestellungen, weil eben die empiristische oder positivistische Lektüre der Texte nicht genügen konnte. Die Folge sieht Averil CAMERON darin, daß »feministische Forschung in unserem Bereich [...] ein natürlicher Verbündeter neuer Interpretationsstrategien war«[29]. Das Feld der Konfrontation der Alten Geschichte mit der Frage nach dem Geschlecht[30] zeigt sich aus diesem Grund als ein Be-

storischen Objekt 'Geschlecht' (und zu den Bedingungen, 'Frau' oder 'Mann' zu sein) ist, hoffe ich in der vorliegenden Arbeit zeigen zu können.

26 CAMERON 1989a: 10

27 SCHMITT PANTEL 1990b: 25; vgl. auch die explizite Begründung: »L'essentiel de nos sources livre [...] un regard d'hommes sur les femmes et sur le monde [...]. A moins de ne pas écrire une ligne sur le sujet, nous voyons mal comment y échapper« (24f.).

28 Die Feststellung findet sich auch bei WAGNER-HASEL (1988: 21), SKINNER (1987a: 2) und CULHAM (1987), allerdings in der kritischen Perspektive der Frage, ob die Auseinandersetzung mit »androzentrischen Darstellungen weiblicher 'Andersartigkeit'« für die feministische Forschung überhaupt die »substance of women's life« besser faßbar mache.

29 CAMERON 1989a: 10; vgl. auch ihre Überlegungen zu neuen textanalytischen Ansätzen (»the subversive ideas of deconstruction have made headway even in the conservative field of classical scholarship«) in CAMERON 1989c: 2.

30 Die theoretisch-methodologischen Implikationen des geschlechtergeschichtlichen Ansatzes weisen über die reine Untersuchung von Männlichkeit, Weiblichkeit und des Stellenwerts der Geschlechterdefinition für die gesellschaftliche und historische Entwicklung hinaus und entwerfen eine neue Perspektive auf die klassischen Altertumswissenschaften überhaupt, welche Marilyn SKINNER (1987a: 4) mit dem Begriff des

reich *par excellence*, worin *Text*, *Diskurs*, *Kultur als Text* problematisiert (d.h. als frag-würdige Objekte erkannt) werden.

Die hier skizzierten Überlegungen bestimmten meine geschlechterspezifische Lektüre der *Annalen* des TACITUS. Das mit diesem Titel bezeichnete Werk erzählt die rund fünfzig Jahre der römischen Geschichte nach dem Tod des ersten Kaisers Augustus, welche durch die Herrschaft der Kaiser Tiberius, Caligula, Claudius und Nero geprägt waren. Auch wenn der Text nicht vollständig erhalten ist - insbesondere fehlen die Bücher zur Herrschaft Caligulas und über das Ende von Neros Regierungszeit - ist er doch die zusammenhängendste und ausführlichste Beschreibung der Epoche. Und auf diesem Text, ergänzt mit SUETONS Kaiserbiographien und der sehr viel später entstandenen *Römischen Geschichte* des CASSIUS DIO, gründet weitgehend das Bild der ersten Jahrzehnte des Prinzipats, das die AlthistorikerInnen seit dem 19. Jh. erarbeiten. Schon seit dem 16. Jh. aber wurden die *Annalen* gelesen und diskutiert: Nachdem MACHIAVELLIS Schriften auf den kirchlichen Index gesetzt worden waren, dienten Zitate aus den taciteischen Texten zur Formulierung von Lehrbüchern der Staatsführung, von Fürstenspiegeln und Sammlungen politischer Regeln und Rezepte[31]. Diese wenigen Hinweise mögen die Bedeutung andeuten, welche dem taciteischen Werk für die althistorische Forschung und die Formierung der Vorstellungen über die römische Antike zukommt; entsprechend groß ist die Zahl der Aufsätze und Bücher, welche in den Jahrhunderten der Lektüre dieses Textes die *Annalen* zum Kontinent machten, überzogen

»Postklassizismus« bezeichnet. Ob wir tatsächlich den Begriff benötigen (eine dieser »Bezeichnungen, mit denen der Zeitgeist seiner inhaltlichen Bestimmung durch die Angabe eines Terminus post quem - wie post-moderne, post-industrielle, post-revolutionäre Gesellschaft - entschlüpft«, wie NIETHAMMER [1989: 7] schreibt), scheint mir zweifelhaft, in der Umschreibung des Begriffs jedoch skizziert SKINNER prägnant einige der ganz aktuellen und grundlegenden Postulate: »Post-classicist thinking is most readily characterized, I believe, by its denial of the *classicality* of the ancient cultural product, its refusal to champion Greco-Roman ideas, institutions and artistic works as elite terrain, universally authoritative and culturally transcendent, and therefore capable of only one privileged meaning. Instead, it subscribes to the idea of all cultural artifacts and systems as broadly accessible 'texts' open to multiple and even conflicting readings, and to a flexible and pluralistic notion of our disciplinary activity in which feminism, like other interpretative strategies, becomes one strong voice in a richly polyphonous semiotic discourse.«

31 Vgl. die umfassende Untersuchung des Tacitismus von STACKELBERG (1960), zu MACHIAVELLI und TACITUS im speziellen S. 63-92; zuletzt MORFORD 1993 und WEINBROT 1993.

von vielfältigen Straßen und Pfaden der Interpretation, die immer wieder neu beschritten, ausgeweitet oder auch neu angelegt werden.[32] Keine der mir bekannten Studien jedoch untersuchte die handelnden männlichen Subjekte der in den *Annalen* erzählten Geschichte anders denn als gleichsam geschlechtslose Wesen.[33] Das kann auf den ersten Blick nicht erstaunen: Die *Annalen* machen politische und kriegerische Ereignisse zu ihrem Thema, setzen die aus der Sicht römischer Historiographie als relevant erachteten Männer und - weniger häufig, aber gleichwohl auch - Frauen in Szene und konstruieren in der Erzählung von deren Handeln eine ereignisgeschichtlich geordnete Realität, ohne sich für die gesellschaftliche Definition von Geschlecht unter den julisch-claudischen Kaisern zu interessieren. Präsentiert aber der Text wirklich keine Männlichkeit für seine Kaiser und Senatoren und Feldherren? Können wir aus dem taciteischen Text nur geschlechtsneutrale *virtutes* - was ein Oxymoron ist: *virtus* ist zunächst »*männliche* Tugend« - und *libertas*-Sehnsüchte herauslesen?[34] Ich zweifle daran. Und frage mich, ob nicht eine andere als die durch lange Tradition etablierte Lektüre den Personen der Erzählung 'ein Geschlecht geben'

32 Vgl. die neuste Bibliographie von SUERBAUM (1990), welche zusammen mit den ergänzenden Angaben von BENARIO (1990) mit der Zusammenstellung der Publikationen aus rund fünzig Jahre allein zu den *Annalen* annähernd 500 Druckseiten füllt.

33 Römische Männer werden in sozialhistorischen und in Arbeiten zur politischen, zur Militärgeschichte etc. sehr wohl untersucht - aber in sehr seltenen Fällen nur in der Perspektive, welche Sally HUMPHREYS (1983: 49) in einem Kolloquium zu »La donna antica« postuliert: »Perhaps what we need more than anything else is to begin to study ancient *men* in the way in which the authors of the papers discussed here have studied ancient women.« Einige Ausnahmen im Bereich der römischen Geschichte im allgemeinen gibt es, die für meine Untersuchung hilfreich waren und worauf ich an den entsprechenden Stellen eingehen werde, beispielsweise in rechtshistorischen Untersuchungen: Verschiedene juristisch orientierte Arbeiten von CANTARELLA, CROOK, SALLER, THOMAS, TREGGIARI berücksichtigen eine geschlechterspezifische Perspektive. Männlichkeit kommt daneben vorwiegend im Zusammenhang mit Studien zur Sexualität zur Sprache (vgl. beispielsweise CANCIK-LINDEMAIER 1982, FOUCAULT 1984b, KRENKEL 1979, ROUSSELLE 1983, VEYNE 1978a) und wird - wenn auch oft nur implizit - zumindest erwähnt im Zusammenhang mit familiengeschichtlichen Studien (BRADLEY 1985, HALLETT 1984a, MARTIN 1984, PELLIZER/ZORZETTI 1983, RAWSON 1986a, RAWSON 1991, WLOSOK 1978). Männlichkeit zum Thema machen vorwiegend anthropologisch orientierte Arbeiten (BETTINI 1986, DEISSMANN 1989).

34 Die zahlreichen Studien über die römischen Wertbegriffe (vgl. die in der Dissertation von Meinolf VIELBERG [1987] angeführte Literatur; darüber hinaus beispielsweise ALFÖLDY 1980, 1982, EARL 1967, EISENHUT 1973, LIND 1979, MESLIN 1978, OPPERMANN 1967) sind selbstverständlich Untersuchungen männlicher Werte, lassen dies jedoch nicht erkennen und problematisieren die Werte nicht als solche der Männlichkeit.

könnte. Diese zweifelnde Neugier reizt mich, gerade in einem der Werke dieses Historikers, den »als großen Einzelnen zu nehmen und zu schätzen«[35] uns die Tradition auferlegen will, der Bedeutung des Geschlechts für die dargestellten Figuren nachzugehen.

Über den Autor Tacitus wissen wir wenig: Die Lebensdaten - in den zwanziger oder dreißiger Jahren des 2. Jh. n. Chr. ist Tacitus wohl mit siebzig oder achtzig Jahren gestorben - sind Vermutungen. Sein Werk besteht aus drei kleineren Schriften und den beiden Hauptwerken, den *Historien*, worin das 'Vierkaiserjahr' 68-69 (nur die Bücher darüber sind erhalten) und die Herrschaft der flavischen Kaiser behandelt wird, und den *Annalen*. Tacitus war Senator und hat die Ämterlaufbahn durchschritten; 97 bekleidete er das Amt des Konsuls, und vermutlich hielt er sich zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 2. Jh. als Statthalter in der Provinz *Asia* auf.

Die Unkenntnis über Autoren antiker Texte ist nichts Ungewöhnliches. Mir scheint sie auch eine Chance zu sein: Der 'Kontinent Tacitus' ist der Kontinent eines Textes. Wir brauchen der Versuchung der biographischen Interpretation nicht zu widerstehen, sondern können uns dem Text als Text nähern, um darin den Versuch dieser 'andern Lektüre' unternehmen, den die Frage nach Weiblichkeit und Männlichkeit erfordert. Eine Lektüre, die sich als Spracharbeit in den *Annalen* mit dem Ziel versteht, geschlechterspezifische Bedeutungen zu erarbeiten, muß zunächst etablierte Lesarten zurückweisen; sie verlangt, den vorgegebenen Erzählstrang zu verlassen, den Text aufzulösen.[36] Dieser Analyse ist der erste Teil der vorliegenden Arbeit gewidmet: Die vier Kapitel folgen den Hauptkategorien der Untersuchung und präsentieren die Beziehungen innerhalb und zwischen den Geschlechtern, um auf diese Weise die vorgeschlagene geschlechterspezifische Lektüre offenzulegen. Im zweiten Teil sollen die Ergebnisse der Textanalyse auf ihre Bedeutung hin überprüft werden: Das fünfte Kapitel geht aus von der Frage, was Text, Kultur, Diskurs, was die geschlechter-

35 KLINGNER 1958: 483.

36 In feiner Art beschreibt Ruth PADEL (1990: 202) die Problematik: »It takes longer to learn to read Greek and Latin texts than English ones, and you read them with the manipulative (and crucial) linguistic help of male commentators whose values and assumptions are themselves archaic, though not Greek. Even the lexicon, in categorizing meanings for Greek words, is structured round male prejudices. Various things happen, therefore, to your ways of reading *en route* to the language. You don't notice this, because you are busy grappling with the language itself, and its relationships. If you don't do that arduous primary grappling, the reports you make from what is written in the language aren't worth much. Classics needs desperately to be aware of the filters through which we read it and call it classics.«

spezifischen Bedeutungen, deren Erarbeitung der erste Teil präsentiert, mit der Wirklichkeit geschlechterbestimmter Praktiken verbindet; nicht die Methode der konkreten Textanalyse wird dabei zur Diskussion stehen - diese entwickelt sich mit der Untersuchung -, sondern aufgrund des erarbeiteten Materials soll nach der historischen Relevanz der Spracharbeit im Text der *Annalen* gefragt werden. Ein zusammenfassender Überblick über die Ergebnisse wird im sechsten Kapitel zu zwei Vorschlägen führen, zu zwei Beispielen, wie der vermeintlich geschlechtslosen römischen Geschichte ihr Geschlecht zurückgegeben werden könnte.

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit war eine Dissertation, welche im November 1991 von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel angenommen wurde. Jürgen von Ungern-Sternberg bin ich für die Betreuung der Dissertation und die zahlreichen Hinweise und Ratschläge zu Dank verpflichtet; für die Begleitung meiner Studien in Paris danke ich Jean Andreau und François Hartog, deren Zeichen der Anerkennung mir immer wieder Ermutigung war. Kritische Anregungen verdanke ich Jochen Martin, dessen sorgfältige Lektüre des Textes der Dissertation mich auf manche Schwachstellen aufmerksam machte. Den Herausgeberinnen der Reihe 'Geschichte und Geschlechter', Gisela Bock, Karin Hausen und Heide Wunder, danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit - sie war Ansporn, den Text der Dissertation in eine Form zu bringen, die, so hoffe ich, befreit ist von den überflüssigen Resten der Forschungsbemühungen, welche in eine Dissertation einfließen[37]; Beate Wagner-Hasel hat

37 Daß sich gleichwohl auch in den vorliegenden Text eine Vielzahl von Fragen und Auseinandersetzungen einschreiben oder, wie ich das im fünften Kapitel für historische Texte begründe, eine Pluralität von Diskursen, dies wird allein schon in den Fußnoten evident (ohne daß sich die Pluralität in dieser Evidenz erschöpfen würde). Und deshalb bin ich nicht ganz einverstanden mit der launigen Bemerkung von Keith HOPKINS (1990: 624): »I recognize that foot-notes acknowledge and reinforce academic kin ties: perhaps their principal function. That said, it's almost as though conventional scholarship is the enemy of intellectual imagination. The anti-intellectualism of prosopography (which seems like memorising train time-tables in Latin) is merely a special case of a general problem in ancient history.« Ich hoffe, daß die folgenden Seiten zeigen werden, daß ich Anmerkungen eine andere Funktion zuordne: Sie sollen nicht auswendig zu lernende lateinische Fahrpläne, nicht akademische Wahlverwandtschaften, sondern einen gleichsam parallelen Text vorlegen, um so den großgeschriebenen Text vor dem verwirrendem Zick-Zack der Gedanken zu bewahren und dennoch dem notwendig assoziativen Denken und damit vielleicht auch gerade der »imagination«, die HOPKINS anspricht, Raum zu geben. Das wäre dann auch meine Antwort auf

diese Überarbeitung durch ihre Bereitschaft der kritischen Begleitung des Textes gefördert. Einen großen, schlichten Dank, dessen Bedeutungsvielfalt die Akkumulation weiterer Signifikanten nicht eingrenzen soll, sage ich Margrit Tröhler.[38]

---

die klagende Frage, die er im weitern stellt: »And why do foot-notes have to be so long?« (S. 626).

38 Die Dissertation wurde durch Stiftungsbeiträge gefördert, welche mir die Forschungsarbeit im Rahmen der *Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales* in Paris ermöglichten; ich verdanke die Beiträge des *Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung*, der *Janggen-Pöhn-Stiftung*, St. Gallen, der *Max-Geldner-Stiftung*, Basel, der *Mathieu-Stiftung*, Basel, des *Werenfels-Fonds*, Basel und des *Werner-Weisbach-Fonds* der *Jacob Burckhardt-Stiftung*, Basel. Die Publikation dieses Buches wird unterstützt durch Zuschüsse des *Dissertationenfonds der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel*, des *Dissertationenfonds des Rektorates der Universität Basel*, des *Fonds zur Förderung der Geisteswissenschaften der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft*, Basel und der *Basler Studienstiftung*.

I
Die Konstruktion der Geschlechter in den *Annalen*: Analyse

»A notre époque et dans nos études où l'historien est souvent tenté de s'affranchir de la langue ancienne et de ses austerités pour aller par des chemins de traverse à l'idée et aux faits, il n'est pas inutile de rappeler que le témoignage de Tacite dans son expression, la langue, conserve sa valeur prépondérante, parce qu'elle est histoire.«

Jean Béranger,
»L'expression du pouvoir suprême chez Tacite«, 1990

Einleitung

Die *Annalen* beschreiben 'die' Geschichte des julisch-claudischen Kaiserhauses nach Augustus; dies präsentiert der Text und dies liest eine lange Tradition der Tacitus-Rezeption als zentrale Bedeutung, als Sinn. Die *Annalen* führen uns, als Inhalt dieser Geschichte, die Ereignisse vor, die in der römischen Oberschicht stattfinden: Auseinandersetzungen um politische Macht, deren Akteure Senatoren, Ritter und Angehörige des Kaiserhauses sind; Unruhen, Feldzüge und Kriege in den Provinzen, an den Grenzen des römischen Reiches und in benachbarten Gebieten vervollständigen das Bild.

Die Untersuchung der Darstellung der Geschlechter kann sich nicht damit begnügen, im Text der *Annalen* diesen Ereignissen und Personen nachzugehen. Geschlechterspezifische Fragestellungen richten sich nicht auf die Ereignisse, die der Text als zentrale Bedeutung vorlegt, sondern auf die Art und Weise, wie Männer und Frauen in den Text eingearbeitet, wie sie als männliche und weibliche Figuren der Erzählung präsentiert sind. Die Suche nach Männlichkeit und Weiblichkeit verlangt deshalb eine Lektüre, die davon ausgeht, daß ein Text eine Pluralität von Bedeutungen besitzt und auf vielfältige Art gelesen werden kann. Die geschlechterspezifische Lektüre kann umschrieben werden als ein Versuch, systematisch die Produktion des Sinns von Männlichkeit und Weiblichkeit durch den und im Text nachzuvollziehen. Dabei soll nicht etwa ein 'versteckter' Sinn gesucht werden: Meine Untersuchung beschränkt sich auf die konkret und gegenwärtig vorliegende Materialität der taciteischen Schrift.

Für diese Form der Lektüre spielt die Frage der Faktizität des Dargestellten keine Rolle. Ob Messalinas Hand *tatsächlich* so gezittert hat, daß sie unfähig war, den Dolch in ihr Herz zu stoßen, oder ob Nero die Poppaea Sabina *wirklich* mit einem Fußtritt getötet hat, ist von keinerlei

Bedeutung für die Frage nach der *Darstellung* der Geschlechterbeziehungen durch Tacitus, nach der Art und Weise, wie der Text Männer und Frauen konstruiert. Vielmehr ist die vorrangige Frage: *Wie* zeichnet der Text das Bild von Männern und Frauen. Diese Frage wird nicht eine Antwort finden können, welche die Männlichkeit und Weiblichkeit der dargestellten Figuren und ihrer Epoche, der dargestellten Zeit der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts, beschriebe; die Antwort wird sich notwendig auf die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit im Text in der Zeit seiner Produktion beziehen.

Mein Vorgehen beim Lesen der *Annalen*, bei der Analyse des Textes - und das heißt hier, im etymologischen Sinn des Wortes, den Text aus den etablierten Lektürerastern heraus- und aufzulösen - bestimmt sich aus dem Verständnis von *Geschlecht* als einer relationalen Kategorie. Zum Ausgangspunkt der 'Auflösung' des Textes nehme ich die Beschreibung des *Handelns* der dargestellten männlichen und weiblichen Personen, weil sich darin *Beziehungen* konstituieren und charakterisieren. Dabei verzichte ich bewußt darauf, dem Handlungsbegriff eine Definition zu geben und ihn zu einer Handlungstheorie in Beziehung zu setzen - *Handeln* wird im folgenden in seinem alltagssprachlich breiten und vielfältigen Sinn verwendet, als Leseraster, das Zugang zum Text ermöglicht und gleichzeitig die Lesarten in möglichst geringem Maß vorbestimmt. Aus diesen Vorüberlegungen ergeben sich die formalen Kategorien, in denen ich die Darstellung der Beziehungen innerhalb und zwischen den Geschlechtern erfasse; sie lassen sich in vier Punkten umschreiben:

1. Ansatzpunkt für die geschlechterspezifische Lektüre der *Annalen* sind die als *Handlungssubjekte* dargestellten Männer und Frauen. Handlungssubjekte definiere ich als Figuren der Erzählung, von denen ein im Text beschriebenes Handeln ausgeht; diese Position kann, muß aber nicht mit der grammatikalischen Subjekt-Stellung zusammenfallen.

2. Gleichzeitig zu den Handlungssubjekten werden auch die *Handlungsobjekte* erfaßt, d.h. jene Personen der Erzählung, auf die sich das beschriebene Handeln ausrichtet. Somit forme ich zu den zwei Gruppen von männlichen und weiblichen Handlungssubjekten je zwei Untergruppierungen, welche sich danach unterscheiden, ob Subjekt und Objekt einer *Handlungsbeziehung* dem gleichen Geschlecht angehören oder nicht. Vier Kategorien von Handlungsbeziehungen ergeben sich daraus: weibliche Subjekte, deren Handeln sich zum einen auf weibliche, zum andern auf

männliche Objekte ausrichtet, und männliche Subjekte, die auf Objekte des gleichen und des anderen Geschlechtes hin handeln.

3. Die Kategorisierung innerhalb der vier Gruppen von Handlungssubjekten erfolgt nicht nach biographischen, sondern nach sozialen Kriterien: Es geht mir nicht um die Untersuchung von Personen, welche wir mit einem Namen verbinden können, sondern um die Position der Handlungssubjekte innerhalb der römischen *familia* oder *domus*.[1] Der Grund für diese Entscheidung ist die Feststellung, daß Handlungsbeziehungen, in denen Frauenfiguren als Handlungssubjekte gezeigt sind, zu einem überwiegenden Teil durch verwandtschaftliche Verbindungen charakterisiert sind. Da *Geschlecht*, als relationaler Begriff, nur aus vergleichender Betrachtung erarbeitet werden kann, schränke ich die Analyse männlicher Handlungssubjekte auf den gleichen Bereich ein: jenen der Beziehungen innerhalb der Ordnung der *domus*. Mit dieser Begrenzung werden möglicherweise wichtige Formen des Handelns unter Männern ausgeschlossen; Männlichkeit aber kann nur im Vergleich zu Weiblichkeit erkannt werden, und deshalb muß, soweit dies der Text erlaubt, die Vergleichbarkeit des Grundlagenmaterials hergestellt werden. Die Begrenzung des Korpus begründet sich aber auch aus einer weiteren methodologischen Überlegung: Geschichtsschreibung, welche die historische Kategorie des Geschlechts nicht berücksichtigt, ging schon immer von Männern als 'geschlechtslosem' Maßstab aus; wenn von 'Geschlecht' darin die Rede war, so bezeichnete der Begriff ausschließlich Frauen. Könnte nicht Geschlechtergeschichte als Paradigmenwechsel auch bedeuten, dieses Verhältnis umzukehren und vom einzigen als 'Geschlecht' von der traditionellen Geschichtsschreibung anerkannten *weiblichen* Geschlecht auszugehen, um nach diesem Kriterium *Männer* als Geschlecht zu erfassen[2]?

---

1 Wenn ich diese Positionen als soziale bezeichne, so verwende ich 'sozial' in eingeschränktem Sinn: Der Begriff konnotiert hier keine Vorstellung gesellschaftlicher Schichtung - der Personenkreis der *Annalen* setzt sich nahezu ausschließlich aus Oberschichtsangehörigen zusammen -, sondern definiert sich, in Opposition zum Biographisch-Individuellen, als eine Angabe der Position eines Individuums im Zusammenhang einer Gruppe, deren Strukturen bestimmt sind durch Verwandtschaften, Heiratsallianzen, (politische) Freundschaften, d.h. durch die Strukturen der begrifflich weit gefaßten römischen *domus*.

2 Ich betrachte dieses Vorgehen nicht als grundsätzliche Forderung an eine Forschungsstrategie der Geschlechtergeschichte, sondern, gewissermaßen, als einen 'taktischen' Schritt, der sich als notwendige Antwort auf die gegenwärtige Forschungssituation versteht. SEWELL (1990: 78) folgert sicher richtig aus seiner Forderung nach der »Entthronung« des »universellen männlichen Subjekts«, *alle* historischen Subjekte, ein-

4. Das Handeln, das der Text für die auf diese Weise begrenzte Auswahl von Handlungssubjekten beschreibt, wird in meiner Analyse möglichst vollständig erfaßt. Die Handlungsinhalte kategorisiere ich nach Kriterien, die aus dem Text selbst zu entwickeln sind. Das Ziel der Kategorisierung ist es, das Spektrum möglicher Handlungsinhalte erkennbar zu machen, welches der Text den verschiedenen verwandtschaftlichen Positionen innerhalb der vier Gruppen von Handlungssubjekten zuordnet. Die Wertungen, die in der Darstellung der verschiedenen Inhalte und Formen des Handelns zum Ausdruck kommen, sollen dazu dienen, im Handlungsspektrum der verschiedenen Positionen Norm und Normabweichung zu unterscheiden, d.h. das als ordnungsentsprechend dargestellte vom als ordnungsbedrohend beschriebenen Handeln abzugrenzen.

Meine Untersuchung der *Annalen* folgt diesen Gruppierungen der Handlungssubjekte. In einem ersten Abschnitt werde ich die weiblichen Handlungssubjekte besprechen, zunächst in ihrem Handeln innerhalb des weiblichen Geschlechts, anschließend in den dargestellten Handlungsbeziehungen zu männlichen Personen (Kapitel 2.). Die männlichen Handlungssubjekte sind Thema des dritten und vierten Kapitels, wiederum unterschieden nach dem Handeln in *intra-* und *inter-gender*-Beziehungen.

Eine letzte Begriffsklärung muß vorausgeschickt werden zu jenem Terminus, der den Leseraster und damit die Untersuchungsanlage bestimmt: Die römische *familia* - ein Forschungsgegenstand, dem seit einigen Jahren zunehmende Beachtung geschenkt wird - hat, von der Etymologie abgesehen, nur sehr wenig mit unserem aktuellen Begriff der *Familie* gemeinsam. Die römische *familia* definiert sich als Besitz- und Machtbegriff, wie Moses I. FINLEY prägnant formuliert: »'Familie' kommt aus dem Lateinischen, aber die Römer hatten in der Tat kein Wort für 'Familie' in der uns geläufigen alltäglichen Bedeutung, wie im Satz 'Im Sommer fahre ich mit meiner Familie ans Meer'. Je nach Zusammenhang bezeichnete *familia* alle Personen unter der Autorität des Oberhauptes des Haushaltes, oder alle

schließlich der »white middle-class males«, müßten als partikulär verstanden werden; gerade aber um diese Partikularität der männlichen Identität herauszuarbeiten, scheint es mir sinnvoll, Männlichkeit auf der Grundlage dessen zu betrachten, was Historiographie bisher als einzig Differentes definierte: Weiblichkeit nämlich, die eben als Geschlecht konstituiert wurde, als Abweichung vom 'Nicht-Geschlecht', von der Norm, als die das »universal male subject of history« betrachtet wurde.

Abkömmlinge eines gemeinsamen Vorfahrens, oder den gesamten Besitz, worüber jemand verfügte, oder lediglich alle Sklaven, die jemand besaß - nie unsere vertraute Kernfamilie. Dies heißt nicht, daß letztere in Rom nicht vorkam, aber betont wurde die Machtstruktur, nicht Biologie oder Intimität.«[3] Besonders wichtig in FINLEYS Aussage scheint mir der Hinweis auf die schillernde Vieldeutigkeit des Begriffs *familia*.[4] Sie bestätigt sich bei der Lektüre der *Annalen*. Wenn ich also die Stellung in der Verwandtschaftsstruktur als Kriterium der Kategorisierung der Handlungssubjekte verwende, so will ich den Verwandtschafts- und Familienbegriff möglichst weit verstanden wissen: Er umfaßt keineswegs nur die agnatische Verwandtschaft oder die Personen und Sachen unter *patria potestas* im *formalen* juristischen Sinn, d.h. jene Bereiche, welche Richard P. SALLER in seiner Begriffsuntersuchung dem Terminus *familia* zuordnet; im folgenden wird *Verwandtschaft* und *Familie* vielmehr in der Bedeutung verwendet werden, womit SALLER das Wort *domus* definiert: »Das Haus als Bauwerk, der Haushalt mit Familie, Sklavinnen und Sklaven, die breit gefaßte Verwandtschaftsgruppe mit Agnaten und Kognaten, Ahnen und Nachfahren, und der Besitz.«[5] Über diese Definition hinaus werde ich in meiner Unter-

3 FINLEY 1968: 126. Vgl. auch DIXON 1988: 13, oder DIXON 1992: 1ff. Sylvia YANAGISAKO (1979: 196) stellt fest, »the firmness of our belief in the functional necessity of the family for human survival« sei der Grund für die Unfähigkeit anthropologischer Studien über »domestic groups«, eine offene Definition von *Familie* zu entwickeln (d.h. eine Definition, die es erlaube, sowohl das Vorhandensein wie auch die Nichtexistenz von *Familie* in einer bestimmten Kultur festzustellen) - was sich gerade auch bei DIXON (1988: 18) zeigt, wenn nach dem Hinweis auf die Vieldeutigkeit des Begriffs *familia* die Familie doch »that most human of institutions« genannt wird. Zu möglichen - unterschiedlichen - Variablen einer Definition der Familie und entsprechenden Forschungsansätzen vgl. auch MITTERAUER 1981 und 1984.

4 Vgl. dazu auch BRADLEY 1991: 3f.; zum Sprachgebrauch in jüngster Vergangenheit SCHWAB (1975: 253), der auf die Brockhaus-Ausgabe von 1968 verweist und die dortige Festlegung des Begriffs *Familie* zur Bezeichnung der ganzen *Verwandtschaft*, aber auch auf das Duden-Lexikon von 1965, worin eine »Verkümmerung« dieses Gebrauchs von *Familie* festgestellt wird.

5 SALLER 1984: 342 (zur Definition der *familia* vgl. zuletzt GARNSEY/SALLER 1987: 127ff. und SALLER 1989a: 519ff.). Die Unterscheidung, die SALLER in seiner Untersuchung vorlegt, wird durch mein Korpus bestätigt; zu differenzieren ist aufgrund meiner Ergebnisse allerdings die Schlußbemerkung, worin die »nuclear family« als »the dominant family type« und »the mother-father-children triad« als »center of primary obligations« bezeichnet wird (SALLER 1984: 355, ebenso SALLER 1989a: 521f.): In den *Annalen* läßt sich keine solche Abstraktion eines 'Privatbereichs' feststellen, der vom politischen Kontext abgegrenzt wäre (ausführlicher dazu infra, Kapitel 6.2.1).

suchung auch Freigelassene, Klienten und *amici* zur *Familie* zählen[6]; kurz: Mit *Familie* und *domus* wird ein komplexes System von Verbindungen bezeichnet werden, das einerseits durch Verwandtschaft, andererseits durch Abhängigkeiten von einer zentralen Figur, dem *pater familias*, strukturiert ist und sich damit klar als hierarchische Ordnung zeigt.[7] Es wird Aufgabe der Auswertung der Untersuchung der *Annalen* sein, diese möglichst offene Fassung von *Familie* zu präzisieren.

6 Ich weite die Bedeutung von SALLERs *domus* damit im Sinne der »housefuls« - im Gegensatz zu den »households« - aus, welche WALLACE-HADRILL (1991: 214ff., mit Hinweis auf LASLETT für die Begriffe) aufgrund archäologischer Ergebnisse in Pompeii und Herculaneum feststellt. MOREAU 1990 zeigt die vielen Varianten, welche *adfinitas* annehmen kann, und gleichzeitig auch die fließenden Grenzen zwischen *adfines* im Sinne (politischer) Freunde und solchen, welche durch Verschwägerung diese Qualität erlangen. Vgl. ebenso SALLER 1982 und 1989b zu Freundschaften in Abhängigkeit.

7 Zur Definition der *familia* mit Betonung der zentralen Stellung des *pater* vgl. beispielsweise DEISSMANN 1989: 503ff., THOMAS 1986: 195f. (aus normativ-juristischer Sicht auch 1990b: 11ff.); Florence DUPONT (1989: 125-145) verweist auf das *Idealbild* der Drei-Generationen-*familia* (wobei vieles bei der Andeutung interessanter Gedanken stehen bleibt und sich dann in der Oberflächlichkeit eines *Vie-quotidienne*-Bandes verliert). HALLETT (1984a: 3-34) gibt eine breite Übersicht über die Forschung zur römischen *familia* seit BACHOFEN und über die juristischen Fragen zur *patria potestas*; kritische Literaturberichte sind auch DIXON 1988: 13-40, DIXON 1992: 1-35, RAWSON 1986b.

1. Beziehungen unter Frauen

In zehn verschiedenen Positionen innerhalb der *domus* und Verwandtschaft präsentiert der Text weibliche Figuren, die gegenseitig[1] in Handlungsbeziehungen treten: Wir lesen von Müttern und Töchtern, Großmüttern und Enkelinnen, Herrinnen und Sklavinnen, von Schwestern, Cousinen, Schwiegermüttern und Schwiegertöchtern[2]. Ausschließlich als Handlungssubjekte finden sich Stiefmütter und Stiefgroßmütter erwähnt, welche auf ihre Stieftöchter und -enkelinnen hin handeln. Beziehungen unter Frauen außerhalb der Familienstruktur werden in den *Annalen* entweder unter dem Aspekt der Freundschaft oder der Feindschaft angesprochen; darauf werde ich in einem zweiten Abschnitt eingehen. Der Vergleich dieser zwei Kate-

1 Unter Reziprozität oder Gegenseitigkeit verstehe ich, daß die zwei beteiligten Handlungsinstanzen sowohl als Handlungssubjekt wie auch als Handlungsobjekt im Text präsent sind; es finden sich beispielsweise Mütter, die bezüglich ihrer Töchter handeln, wie auch Töchter, von denen Handlungen in bezug auf ihre Mütter ausgehen.

2 Ob die Verschwägerung den Verwandtschaftsbeziehungen zugeordnet werden kann, ist schwierig zu entscheiden: Die juristische Definition der *familia* und insbesondere die Bestimmungen über die Intestat-Erbschaft (worin jedoch, nach THOMAS 1990b: 114ff., das *rechtliche* Organisationsprinzip der väterlichen *potestas* das *Verwandtschafts*prinzip überlagere) lassen als Kriterium der Verwandtschaft ein starkes agnatisches Prinzip erkennen - und rein rechtlich betrachtet gäbe es keine Verwandtschaft zwischen einer Schwiegertochter und ihrer Schwiegermutter. Andererseits zeigt sich in nicht-juristischen Texten klar eine Einbeziehung von Kognaten in die Verwandtschaftsnetze, und sowohl MOREAU (1990) wie auch HALLETT (1984a: 102ff.) weisen die große Bedeutung von *adfinitas* mittels Verschwägerung nach. Da ich für meine Untersuchung von einer möglichst offenen Definition ausgehe, kann ich mich der Feststellung von Suzanne DIXON (1985: 354) anschließen: »It seems to me that the system was effectively one of dual filiation against a background of *formal* stress on relationship through the patriline« (meine Hervorhebung) - und deshalb beziehe ich vorläufig die *in-law*-Verbindungen in die verwandtschaftlichen Verbindungen ein. Im Zusammenhang mit den männlichen *intra-gender*-Beziehungen wird auf das Problem der Verschwägerung zurückzukommen sein (infra S. 181).

gorien bezüglich der Handlungsinhalte und der entsprechenden Wertungen im Text wird zeigen, inwiefern dem weiblichen *intra-gender*-Handeln innerhalb und außerhalb der *domus* ein unterschiedlicher Stellenwert zugewiesen wird.

1.1 Handeln innerhalb der *domus*

Die systematische Lektüre der verwandtschaftlich bestimmten Beziehungen unter Frauen läßt fünf inhaltlich bestimmte Aspekte des Handelns unterscheiden: Schutz, Vermittlung gesellschaftlichen Ansehens, Respekt, Identifizierung, Feindschaft.

Die Schutzfunktion des Handelns weiblicher Subjekte wird angesprochen, wenn Antonia minor und Livia, Mutter und Großmutter der Livia Iulia, als »Ratgeberinnen« ihrer Tochter und Enkelin genannt werden[3] oder von Domitia Lepida berichtet wird, sie habe sich ihrer Tochter Valeria Messalina in deren letzter Stunde erbarmt und ihr Beistand geleistet.[4] Valeria Messalina scheint ihre Kinder indirekt zu beschützen, gewissermaßen postum: Der Text schreibt Agrippina minor die Überlegung zu, daß die Praetorianerpraefekten Messalina auch über ihren Tod hinaus ergeben seien und diese Ergebenheit auch auf ihre Kinder, Octavia und Britannicus, übertrügen - deshalb könne nichts gegen sie unternommen werden, bevor die Praefekten ausgewechselt seien.[5] Eine Schutzfunktion oder zumindest Verbundenheit kann darin gesehen werden, daß Mütter in Begleitung ihrer Kinder erwähnt werden: so Agrippina maior, die ihren Mann offenbar zusammen mit Caligula in den Osten begleitet hat, auf Lesbos ihr letztes Kind, Iulia, zur Welt bringt und von den beiden Kindern begleitet die Urne mit der Asche des Germanicus nach Rom bringt.[6] Die Icenerin Boudicca zeigt sich in Begleitung ihrer Töchter, als sie in einem Wagen den Schlachtreihen entlang fährt und die Britannen vor der Schlacht im Jahre

3 4.40.2: *...esse illi* [sc. der Livia Iulia] *matrem et aviam, propriora consilia.* Alle Stellenangaben beziehen sich im folgenden, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf die *Annalen* des Tacitus.

4 11.37.3, 11.38.1.

5 12.42.1; so begründet der Text die Auswechslung von L. Lusius Geta und Rufrius Crispinus durch Sex. Afranius Burrus, als deren Urheberin Agrippina bezeichnet wird - der Text unterstellt klar eine verbrecherische Absicht, wobei gleichwohl auf die *egregia militaris fama* hingewiesen wird, die Burrus genieße.

6 Vgl. 2.54.1 zur Reise in den Osten, 2.75.1, 3.1.4 zur Rückkehr nach Rom.

61 anfeuert.[7] Einer Schwiegermutter wird im Text eine Schutzfunktion zugeschrieben: Octavia, die verstoßene Gattin des Nero, ruft den Namen Agrippina minors an, als ihr die Unausweichlichkeit ihres Todes klargemacht wird; zu deren Lebzeiten habe sie zwar eine unglückliche Ehe, aber nicht den Tod erleiden müssen.[8] Verschiedene Stiefmütter (oder -großmütter) sind genannt als 'Mutterersatz' für ihre Stiefkinder.[9] Der Text verweist auf Munatia Plancina, die den Tod ihrer Schwester betrauert, und auf Mitgefühl und Zuneigung zwischen einer Großmutter und ihrer Enkelin.[10]

Dieser erste Aspekt weiblichen *intra-gender*-Verhaltens läßt sich mit den Begriffen *Unterstützung* und *Zuneigung* umschreiben; eine spezielle 'Mutterliebe' gegenüber einer Tochter findet sich in den *Annalen* nicht, genausowenig materielle Unterstützungsakte.[11] Von besonderem Vertrauen unter Frauen ist nur in bezug auf Sklavinnen die Rede: Eine Pontia begibt sich in Begleitung einer *conscia ancilla*, einer »vertrauten Sklavin«, zu einer letzten Liebesnacht mit einem aufdringlichen Liebhaber, Agrippina minor hält sich in ihrer Todesnacht auch nur mit einer Sklavin in ihrem Zimmer auf.[12] Sklavinnen können in den *Annalen* eine besondere Treue beweisen, wie »die meisten« der Sklavinnen Octavias, der Gattin Neros, die trotz der üblichen »Befragung« unter der Folter ihre Herrin nicht des Ehebruchs beschuldigen.[13]

---

7 14.35.1.

8 14.64.2: *...postremo Agrippinae nomen cieret, qua incolumi infelix quidem matrimonium, sed sine exitio pertulisset.*

9 Livia bezüglich Iulia II (4.71.4) und Agrippina maior (5.3.1), allerdings wird ihr Zuneigung nur nach der Verbannung, nach dem gesellschaftlichen Untergang der Stieftochter und -enkelin, zugeschrieben; der Freigelassene Callistus betrachtet Lollia Paulina als Mutterersatz für die Kinder der getöteten Messalina (Octavia und Britannicus), falls Claudius sie heiraten würde (12.2.2); Agrippina minor kümmert sich nach der Ermordung des Britannicus durch Nero um dessen Schwester Octavia, um gleichzeitig sich selbst auch einen letzten Rückhalt zu sichern (13.18.2).

10 2.75.2 zu Plancina; für die Verbundenheit der Sextia zu ihrer Enkelin vgl. 16.11.2: Sie gibt sich gemeinsam mit ihrem Schwiegersohn Vetus und dessen Tochter Pollitta den Tod.

11 Als einzige konkrete materielle Unterstützung unter Frauen ist im Zusammenhang mit einem Prozeß eine Großmutter erwähnt, die von einer Enkelin beerbt wird: Die Enkelin des Suillius erhält ihren Erbanteil von seiten der Großmutter trotz Einzugs des großväterlichen Vermögens (13.43.5).

12 Vgl. 13.44.3 zu Pontia. 14.8.3 wird erwähnt, daß Agrippina zur Magd, die sie verläßt, gesagt haben soll: *tu quoque me deseris* - eine Anspielung auf Caesars angebliches *kai sy teknon* bei Suet. *Caes.* 82.3?

13 14.60.3.

Ausschließlich Mütter werden im Text genannt als Subjekte, von denen gesellschaftliches Ansehen an die Töchter vermittelt wird. Die Tochter des Domitius Pollio wird einer anderen Frau bei der Nachfolge einer Vestalin vorgezogen, weil ihre Mutter zum Zeitpunkt der Entscheidung dem Ideal einer *univira* entsprach, d.h. immer noch mit ihrem ersten Ehemann zusammenlebte.[14] Sowohl Antonia wie Poppaea Sabina ererben den - im einen Falle positiven, im andern zumindest ambivalenten - Ruf ihrer Mütter.[15]

Um gesellschaftliches Ansehen geht es auch, wenn Agrippina minor *commentarii* schreibt zur Verteidigung ihrer gleichnamigen Mutter.[16] Allerdings kann darin kaum die Übertragung von Prestige von der Tochter auf die Mutter gesehen werden, vielmehr wird in diesem Hinweis die Erhaltung des Andenkens an die ruhmvolle ältere Agrippina thematisiert[17] - die Stelle ist als Hinweis sowohl auf eine Form der Ehrerweisung der Tochter ihrer Mutter gegenüber zu werten wie auch auf den Versuch einer Rehabilitierung mit dem Zweck, das Prestige der *familia* (und damit der Agrippina minor selbst) *posteris*, »für die Nachwelt«, zu erhalten. Mit dieser postumen Verehrung der Mutter vergleichbar ist, wenn wir über Arria lesen, nach dem Vorbild ihrer Mutter wolle sie ihrem Gatten Thrasea Pae-

14 2.86.1-2.

15 4.44.2: Der Ruhm des L. Domitius Ahenobarbus wird im Nachruf auch damit begründet, er sei »auserwählt« worden zur Ehe mit Antonia maior, der Tochter von Augustus' Schwester Octavia (*ipse delectus, cui minor Antonia* [nach Suet. *Nero* 5 handelt es sich um Antonia maior], *Octavia genita, in matrimonium daretur*) - dabei geht es wohl vor allem um die Erwähnung einer Verbindung zur *domus Augusta*. 13.45.1-2: Poppaea Sabina wird mit den gleichen Attributen - einerseits Schönheit und andererseits Verworfenheit - wie ihre gleichnamige Mutter charakterisiert.

16 Zur Diskussion über die Existenz dieser *commentarii* vgl. die Bemerkungen bei KOESTERMANN (1963-68: II, 167) und MARTIN/WOODMAN (1989: 219). Unbestreitbar ist die Existenz der *commentarii* im Text der *Annalen*, und davon gehe ich aus; für die Textanalyse ist die außertextuelle Existenz der Schrift eine zweitrangig Frage.

17 4.53.2. Agrippina maior besitzt Prestige dank ihrer Kinder (ganz allgemein: zwischen Söhnen und Töchtern wird dabei nicht unterschieden): Sie werden regelmäßig erwähnt, wenn von Agrippinas Ehre und Ruhm die Rede ist - aber dabei geht es eher um die Vielzahl der Kinder, welche die vorbildliche Ehefrau auszeichnen, nicht um spezielle Ehrerbietungen gegenüber der Mutter. Zum Kinderreichtum als Erfüllung der Aufgabe der Gattin vgl. infra, Abschnitt 2.1, S. 64ff.; erwähnt wird Agrippinas Prestige dank ihrer »Fruchtbarkeit« 1.33.1, 1.41.2, 2.43.6, 2.71.4; Agrippina in Begleitung ihrer Kinder: 2.75.1, 3.1.4; Volksgunst auf ihrer Seite und derjenigen ihrer Kinder: 3.4.2, 4.12.3. Nicht zu vergessen ist in all diesen Stellen, daß es sich nicht einfach um die Kinder von Agrippina maior handelt, sondern um die Kinder, die *Germanicus* mit ihr hatte.

tus in den Tod folgen.[18] Einziges Beispiel der Ergebenheit einer Tochter der *lebenden* Mutter gegenüber ist die 'Spionagetätigkeit' von Iulia, Tochter der Livia Iulia und Gattin des ältesten Germanicus-Sohnes Nero, welche alle möglichen Informationen über ihren Gatten der Mutter zukommen läßt; letztere soll die Auskünfte an ihren Liebhaber Seian weitergeleitet und dieser sie gegen Nero verwendet haben.[19]

Als ein vierter Aspekt der weiblichen *intra-gender*-Beziehungen kann die gegenseitige Identifizierung[20] unterschieden werden: Antonia minor wird als Mutter erwähnt, um ihre Tochter Domitia Lepida zu identifizieren; mit der Nennung der Großmutter Octavia wird die Enkelin Appuleia Varilla, mit jener der Aggripina maior ihre Cousine Claudia Pulchra näher gekennzeichnet.[21] Diese Funktion der Erwähnung eines Frauennamens ist im Text eher selten vertreten,[22] und es ist wohl kein Zufall, daß gerade Frauennamen des Kaiserhauses zur Identifizierung anderer Frauen angeführt werden: In zwei der drei Stellen dient die Nennung des identifizierenden Frauennamens dazu, die verwandtschaftliche Bindung an Augustus zu zeigen, wofür die erwähnten Frauen gleichsam Bindeglied sind.[23]

---

18 16.34.2.

19 4.60.2.

20 Die bloße Nennung des Namens einer Römerin vermag die Identität einer Frau nicht immer unzweideutig festzulegen; in republikanischer Zeit war es üblich, daß Frauen keine individuellen Namen besaßen, sondern den Namen ihres Vaters (d.h. das *nomen* oder *gentilicium*, allenfalls mit dem entsprechenden *cognomen*) mit einer weiblichen Endung; Frauen erhielten aber nur ausnahmsweise ein *praenomen*. Leicht konnte dies zu Verwechslungen führen, da möglicherweise (bei Heiraten innerhalb der gleichen *gens*) Schwestern oder Mütter und Töchter den gleichen Namen trugen. Auch wenn SANDELS (1912: 17f., mit Verweis auf MARQUARDT, *Römische Staatsverwaltung III*) bemerkt, die Handhabung der Namengebung im Kaiserreich sei wesentlich freier gewesen als in der Republik, kann meiner Ansicht nach nicht auf eine grundsätzliche Veränderung der Namengebung schon im ersten Jahrhundert des Prinzipats geschlossen werden. FINLEY (1968: 125) stellt fest: »*Until fairly late in Roman history*, women lacked individual names in the proper sense« (meine Hervorhebung). Zur Frage der Namengebung römischer Frauen vgl. BONFANTE 1980, CANTARELLA 1981: 170-172, HALLETT 1984a: 77-83, KAJANTO 1977, MENAGER 1980; zur römischen Namengebung allgemein SALOMIES 1987.

21 Vgl. 12.64.2 (Antonia minor - der Name muß in Antonia maior korrigiert werden, vgl. SYME 1958: 379 und Anm. 1 - und Domitia Lepida), 2.50.1 (Octavia und Appuleia Varilla), 4.52.1 (Agrippina maior und Claudia Pulchra).

22 Die Identifizierung einer weiblichen Person erfolgt im Text meist durch ihren Ehemann oder ihren Vater, siehe infra S. 210 und Anm. 10, und S. 223 und Anm. 50.

23 2.50.1 wird Octavia nicht einmal namentlich genannt, sondern als Schwester des Augustus: ...*Appuleiam Varillam, sororis Augusti neptem*...; 12.64.2 dient die verwandt-

Der fünfte und letzte Aspekt der Beziehungen unter verwandtschaftlich verbundenen Frauen läßt sich mit 'feindschaftlichem Verhalten' umschreiben. Der Stiefgroßmutter Livia, der Frau des ersten Kaisers, werden *novercales stimuli*, »stiefmütterliche Sticheleien«, und ganz allgemein eine andauernde Feindschaft gegen Agrippina maior zugeschrieben.[24] Ihre Haltung wird im Nachruf auf Iulia, die Schwester Agrippinas[25], auf den Punkt gebracht: *florentes privignos cum per occultum subvertisset, misericordiam erga adflictos palam ostentabat*, »als es ihnen gut ging, stürzte [Livia] ihre Stiefkinder durch geheime 'Machenschaften' ins Unglück, dann stellte sie ihr Mitleid mit den Unglücklichen offen zur Schau.«[26] Aelia Paetina wird als mögliche Stiefmutter der Octavia erwähnt, der Tochter des Claudius aus der Ehe mit Messalina: Nach dem Tod Messalinas empfiehlt Narcissus, Freigelassener und Berater des Kaisers, Claudius solle die erste Ehefrau, Aelia Paetina, wieder heiraten, denn sie würde seine von Messalina geborenen Kinder Britannicus und Octavia nicht *novercalibus odiis*, »mit stiefmütterlichem Haß«, behandeln[27] - offenbar ist

schaftliche Situierung Lepidas zur Präzisierung der *muliebres causae*, aus denen Agrippina minor sie vernichten wolle: *perdita Domitia Lepida muliebribus causis, quia Lepida, minore Antonia genita, avunculo Augusto, Agrippinae sobrina propior ac Gnaei mariti eius soror, parem sibi claritudinem credebat*. In einer dritten Stelle wird Claudia Pulchra als *sobrina* (eigentlich *sobrina propior*, siehe infra S. 42, Anm. 30) der Agrippina maior genannt - die Erwähnung steht im Zusammenhang der *series futuri in Agrippinam exitii*, der »Reihe der Ereignisse, die zu Agrippinas Untergang führen sollen«, als deren Anfang eben der 4.52.1ff. geschilderte Prozeß gegen Claudia dargestellt wird.

24 1.33.3; vgl. auch 2.43.4: »Ohne Zweifel« habe Livia, angetrieben durch *aemulatio muliebris*, durch »weibliche Eifersucht«, ihre Freundin Munatia Plancina beauftragt, *Agrippinam insectandi*, »Agrippina zu belästigen«; 3.17.1f. wird Livia »von den Besten» der Römer beschuldigt, mit der Verteidigung Plancinas die Mörderin des Sohnes und Enkels zu beschützen mit dem Ziel, Plancinas »Giftmischerkünste gegen Agrippina, gegen ihre Kinder» zu wenden. Berichtet wird auch, Seian habe sich das *vetus Augustae odium* gegen Agrippina, »den alten Haß der Livia«, für seine Pläne zunutze gemacht (4.12.3).

25 Beide sind Töchter der Augustus-Tochter Iulia, aus ihrer Ehe mit M. Agrippa.

26 4.71.4.

27 12.2.1. Ich verwende hier absichtlich Formulierungen wie »die von Messalina geborenen Kinder des Claudius« und nicht etwa »die Kinder von Claudius und Messalina« (ebenso müßte eine Bemerkung zu Claudius' erster Tochter wie *Antonia ex Paetina erat*, womit 12.2.1 die Mutterschaft von Claudius' Ex-Frau genannt wird, möglichst wörtlich »Antonia stammte *aus* Paetina« übersetzt werden): Abgesehen von seinem rechtlichen Vorrang hat der römische Vater nach antiker medizinischer Überzeugung auch den entscheidenden Anteil an der (Er-)Zeugung von Kindern (vgl. ROUSSELLE 1983: 23f., 45f.; HUOVINEN/SUTTER 1988: 18), weshalb die heute gebräuchlichen

dies keine Selbstverständlichkeit, denn sonst könnte die Bemerkung nicht als Argument für die Wiederverheiratung dienen. Bekanntlich heiratete Claudius dann jedoch Agrippina minor, von der die *Annalen* zwar, wie oben erwähnt, berichten, sie habe gegenüber der Stieftochter Octavia Zuneigung erkennen lassen, aber die Zeichen der Zuneigung werden im Text sogleich mit einem berechnenden Sinn versehen: Wenn Agrippina sich im Zeitpunkt des Todes von Claudius ihrer Stiefkinder Octavia und Britannicus annimmt, so erhält diese 'mütterliche Fürsorge' im Lichte der vorangehenden Schilderung der Vorbereitungen Agrippinas zur Ermordung des Claudius eher die Eigenschaft einer Kontrolle über die beiden Stiefkinder, um die Machtübernahme durch ihren eigenen Sohn reibungslos ablaufen zu lassen.[28] Die Feindschaften der Stiefgroßmutter Livia gegen Agrippina maior und der Stiefmutter Agrippina minor gegen Octavia sind in den *Annalen* in den Zusammenhang der Bemühungen der beiden Frauen gestellt, ihren jeweils eigenen Söhnen den Weg zur Macht zu ebnen. Ebenso im Zusammenhang von Nachfolgefragen wird »weibliche Eifersucht« zwischen den Schwägerinnen Livia Iulia und Agrippina maior genannt, die der Text als Konkurrentinnen um die Position der künftigen Kaisermutter einander gegenüberstellt.[29] Und für den erbitterten Haß der Agrippina minor gegen ihre *propiores sobrinae* Domitia und Domitia Lepida wird der Grund angeführt, Domitia habe vielleicht versucht, auf Agrippinas Sohn Nero Einfluß zu nehmen, und Domitia Lepida habe *blandimentis ac largitionibus*, »mit Zärtlichkeiten und Geschenken«, Nero für sich zu gewinnen gesucht[30].

Wendungen, worin eine gleichberechtigte Position beider Elternteile (oder zumindest der Anspruch darauf) zum Ausdruck kommt, zur Beschreibung römischer gesellschaftlicher Verhältnisse unangebracht sind.

28 12.68.2-3: Sie hält die beiden Kinder von Claudius aus der Ehe mit Messalina solange im Sterbezimmer des Vaters zurück, bis Nero im Praetorianerlager als Kaiser begrüßt worden ist. Vgl. auch 12.42.1, wo ihre Pläne gerade auch gegen diese Kinder angesprochen werden.

29 4.40.3: Von *aemulatio feminarum* soll Tiberius in einem Brief an Seian geschrieben haben, um dessen Begehren, Livia Iulia zu heiraten, abzulehnen; die *aemulatio* der beiden Frauen wird von Tiberius in den Kontext der Nachfolgefrage gestellt: Er verweist darauf, das Kaiserhaus würde durch eine solche Heirat gleichsam in zwei Lager gespalten - schon jetzt säe die Feindschaft unter den Frauen auch Zwietracht unter seinen Enkeln. Livia Iulia ist sowohl als Schwester des Germanicus wie auch, nach dessen Adoption durch Tiberius, als Gattin des Drusus der Agrippina verschwägert.

30 12.64.2-3 zu Domitia Lepida; 13.19.4 und 13.21.3 zu Domitia, welche von Agrippina aus der Ehe mit C. Passienus Crispus verdrängt worden war. Agrippina minor ist

In dieser Übersicht über alle in den *Annalen* dargestellten Beziehungen unter Frauen, welche einer gleichen *domus* angehören, fällt zunächst die Seltenheit der Erwähnung dieser weiblichen *intra-gender*-Beziehungen auf.[31] Beachtenswert ist auch die Wertung, welche das dargestellte Handeln oder Verhalten von Frauen im Text erhält: Feindschaftliches Verhalten von Frauen wird explizit oder im Textzusammenhang als Bedrohung der Ordnung charakterisiert. Die *Annalen* schreiben solcherart ordnungsbedrohendes Handeln ausschließlich weiblichen Personen zu, welche zueinander in Stiefbeziehungen, in einer Verbindung von Verschwägerung oder von *propiores sobrinae* (d.h. im Verhältnis zwischen Tochter und Cousine des Vaters) stehen[32]; zudem läßt sich festhalten, daß alle in diesem Zusammenhang erwähnten weiblichen Personen dem Umkreis der *domus Augusta* angehören. Der Text beschränkt sich meist darauf, eine *aemulatio muliebris*, »weibliche Eifersucht», festzustellen; Hinweise auf konkretes feindschaftliches Handeln fehlen weitgehend. Als Motive für die Konkurrenz unter Frauen lassen sich direkte oder indirekte Bemühungen

---

propior sobrina zu den beiden Frauen über ihren Vater Germanicus (Cousin, d.h. *consobrinus* bezüglich Domitia und Domitia Lepida), im übrigen besteht auch eine Verschwägerung Agrippinas mit den beiden »Feindinnen« durch ihre Ehe mit deren Bruder Cn. Domitius Ahenobarbus; Domitia und Domitia Lepida sind also *amitae*, Tanten väterlicherseits des Nero. Zum Verwandtschaftsgrad des *propius sobrino* vgl. BETTINI 1988: 69ff.

31 Quantitative Angaben sind in der vorliegenden Untersuchung nicht mehr denn Hinweise auf Größenordnungen, sie sind nicht Grundlage einer Interpretation. Auch wenn eine Handlungsbeziehung nur einmal im Text erwähnt wird, so ist sie damit schon Element des Diskursbereichs, der die Entstehung des Textes ermöglicht, d.h., sie gehört zum Vorstellbaren oder Denkbaren in der gesellschaftlich-historischen Situation, in der die *Annalen* geschrieben werden. Außerdem würde eine quantitative Untersuchung von großen semantischen Serien wie den 'Beziehungen', von denen ich ausgehe, nur eine Genauigkeit vorspiegeln, die nicht existiert: Genauigkeit ist nur in den Grenzen der verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten einer sprachlichen Analyse zu erreichen; jede sprachliche Untersuchung, welche über simple Lexikometrie hinausgeht und nicht beim Signifikanten (dem Wort als - hier - rein graphischem Phänomen) haltmacht, sondern Bedeutungen zum Ausgangspunkt nimmt, verlangt interpretative Entscheidungen, die zwar immer zu begründen, aber oft eine Wahl zwischen mehreren gleich vertretbaren Lösungen sind.

32 Einzige Ausnahmen von dieser generalisierenden Feststellung sind die Erwähnung der Lepida, die ihrer Tochter Messalina gegenüber keinerlei Eintracht (*haud concors*) zeigt (zumindest solange es ihr gut geht, im Unglück der Tochter überwindet sie sich zu Mitleid, vgl. 11.37.3), und die sozusagen 'postume' Konkurrenz der Agrippina minor mit ihrer Urgroßmutter Livia (12.69.3).

um die Sicherung der Nachfolge für einen eigenen Sohn oder dessen Nachkommen erkennen.

Im Gegensatz dazu erscheinen die ersten vier Aspekte des Handelns unter verwandtschaftlich verbundenen Frauen positiv oder zumindest nicht in abwertendem Sinn dargestellt. Unterstützung und Zuneigung (welche von Müttern, einer Schwiegermutter, Stiefmüttern und -großmüttern, einer Schwester, einer Großmutter als Handlungssubjekten ausgehen), die Vermittlung gesellschaftlichen Ansehens (einziges Handlungssubjekt sind Mütter), Respekt von Töchtern gegenüber ihren Müttern, Identifizierung einer weiblichen Person der Erzählung durch eine andere (Subjekte sind eine Mutter, eine Großmutter und eine Cousine): Diese Angaben zu *intra-gender*-Beziehungen unter Frauen scheinen im Text als ordnungsentsprechend betrachtet zu werden. Als eigentliche Norm des Handelns unter Frauen der gleichen *domus* wage ich diese fragmentarischen Elemente nicht zu bezeichnen - vorläufig möchte ich sie erst als Hinweise betrachten auf ein noch genauer festzulegendes Spektrum norment-sprechenden Verhaltens unter Frauen.

1.2 Handeln außerhalb der *domus*

Die Handlungsbeziehungen zwischen Frauen, die nicht zur gleichen *domus* gehören, nicht verwandtschaftlich verbunden sind, möchte ich mit einer kleinen Geschichte illustrieren, die nichts anderes ist als ein Exzerpt der *Annalen*.[33] Die Geschichte ist im Text in den Jahren 17 bis 20 unserer Zeitrechnung angesiedelt, mit einem Nachspiel im Jahre 33. Die drei Hauptpersonen sind Livia, Witwe des Augustus und Mutter des aktuellen Kaisers Tiberius, Munatia Plancina, Freundin der Livia und Gattin des Cn. Calpurnius Piso, und Agrippina maior, Tochter der Augustus-Tochter Iulia und Gattin des Germanicus. Die vier Personen im Hintergrund sind der Kaiser Tiberius, sein Sohn Drusus, Germanicus, Sohn von Tiberius' Bruder Drusus und von 4 n. Chr. an Adoptivsohn des Tiberius, und der

33 Zum folgenden vgl. 2.42-43 zur Entsendung des Germanicus in den Osten, 2.53-58 zur Reise dorthin und erste Maßnahmen zur 'Regelung der Verhältnisse' (2.55, 2.57 im besondern zu Pisos feindlichem Verhalten), 2.59-61 zur 'Exkursion' des Germanicus nach Ägypten. 2.69-73 wird der Tod des Germanicus geschildert, 2.75 die Freude von Piso und Plancina darüber, und 3.9-18 ihre Ankunft in Rom und der Prozeß gegen sie.

Senator Piso, der im Jahre 7 v. Chr. zusammen mit Tiberius Konsul, später Prokonsul in der Provinz Africa war.

Im Jahre 16 ruft der Kaiser Tiberius seinen Adoptivsohn Germanicus, der mit der Kriegführung in Germanien betraut war, nach Rom zurück, obwohl dieser im Begriff stand, die begonnenen Feldzüge erfolgreich zu beenden.[34] *Wenig später wird Germanicus der Oberbefehl über die Ostprovinzen übertragen mit dem Auftrag, die Probleme mit Klientelkönigen und mit unruhigen, zum Teil neuen oder neu einzurichtenden Provinzen (Kappadokien, Kommagene, Judäa, Syria, Kilikien) zu lösen. Gleichzeitig jedoch beruft Tiberius den Statthalter aus der Provinz Syria ab (dessen Tochter ist mit Germanicus' Sohn verlobt, und die Väter sind deshalb durch* adfinitas *verbunden) und ersetzt ihn durch Cn. Calpurnius Piso. Dieser interpretiert seine Entsendung als Aufforderung, die Aktivitäten des Germanicus zu überwachen, und gerüchteweise ist in Rom bekannt, er habe diesbezüglich von Tiberius »geheime Aufträge« erhalten.*[35] *Vor allem aber ist »zweifellos« Munatia Plancina, die Frau Pisos, von Livia ermahnt worden, Germanicus' Gattin Agrippina nachzustellen,*[36] *denn Livias Haltung zur Stiefenkelin ist von* aemulatio muliebris *geprägt, von »weiblicher Rivalität«: Germanicus ist in Livias Augen Konkurrent des Tiberius-Sohnes und Livia-Enkels Drusus um die Thronfolge; sie aber bevorzugt Drusus, während die allgemeine Sympathie in Rom Germanicus gilt. Livia ist der Agrippina spinnefeind, denn über die Volksgunst für Germanicus hinaus genießt diese, als seine Frau, noch einen besseren Ruf als Drusus' Frau Livia Iulia.*[37] *In Rom steht Agrippina folglich die Kaisermutter Livia als Feindin gegenüber, und bei ihrer Reise in den Osten, wohin sie ihren*

34 2.26; ob die strategische Lage an der Rhein-Grenze wirklich aus allen Gesichtspunkten für die römischen Truppen so günstig war, daß mit Tacitus der 'Abschluß' der Germanienfeldzüge binnen eines Jahres behauptet werden kann, sei hier nicht diskutiert; ich erzähle diese 'Geschichte' so, wie sie Tacitus darstellt, und verzichte auf die Einfügung distanzierender Hinweise (im Sinne von »nach Darstellung der *Annalen* verhält es sich so, wie ich es beschreibe«).

35 2.43.4; vgl. auch 3.16.1.

36 Plancinas *inimicitiae Agrippinae*, »Feindschaften gegen Agrippina«, werden 6.26.3 explizit genannt.

37 »Der Hof« (*aula*, gemeint sind die Leute der kaiserliche Umgebung) spreche sich gegen Drusus und für Germanicus aus, weil Tiberius, Vater des Drusus, verhaßt sei, Germanicus eine viel ehrenhaftere Ahnenreihe als Drusus aufzuweisen habe und zudem Agrippina der Livia Iulia überlegen sei durch ihre große Kinderzahl und den guten Ruf (2.43.5-6).

Mann begleitet, wird sie sich mit Plancina auseinanderzusetzen haben, die von Livia aufgestachelt worden war.

Germanicus fährt nun zu Beginn des Jahres 18 in Begleitung seiner Gattin in den Osten, ordnet effizient die bundesgenössischen Angelegenheiten, richtet die Provinz Kappadokien ein, begibt sich im Jahre 19 nach Ägypten - und jedesmal, wenn er mit dem Statthalter der Provinz Syria, Piso, zusammentrifft, kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen, woran der jähzornige, undisziplinierte und arrogante Piso die Schuld trägt, der jede Gelegenheit nutzt, Germanicus Schwierigkeiten zu bereiten. Aus Ägypten zurückgekehrt, befällt Germanicus eine Krankheit, die ihn in Antiochia ans Bett fesselt und deren »wilde Heftigkeit« noch verschlimmert wird durch die Überzeugung, Piso habe sie mit schwarzer Magie herbeigeführt: Aus dem Boden und aus den Wänden des Zimmers werden Überreste menschlicher Leichen, Zaubersprüche und Verwünschungen hervorgekratzt, Bleitäfelchen zudem, auf denen der Name »Germanicus« eingraviert ist, halbverbrannte, mit Eiter oder Jauche beschmierte Totenasche und andere Zaubermittel, womit die Seelen nach allgemeinem Glauben den Göttern der Unterwelt geweiht werden.[38] *Piso wartet in der benachbarten Stadt Seleucia den Verlauf der Krankheit ab, schickt Boten nach Antiochia, denen unterstellt wird, sie hätten sich nach der Verschlimmerung der Krankheit zu erkunden, und verläßt erst auf Geheiß eines Briefes des Germanicus die Provinz, zusammen mit seiner Frau, in Richtung der Insel Kos. Nach dramatischen Ermahnungen und Unterredungen mit seinen Freunden und seiner Gattin stirbt Germanicus, und Agrippina macht sich eilends mit der Aschenurne nach Rom auf.*

Indessen feiern Plancina und Piso die Nachricht vom Germanicus' Tod mit der Schlachtung von Opfertieren und offen zur Schau getragener Freude, Plancina vertauscht zum ersten Mal seit dem Tod ihrer Schwester das Trauerkleid gegen ein Festgewand. Sie werden erst nach heftigen Ausein

38 2.69.3; die Stelle scheint mir eine interessante Aufzählung der verschiedenen Objekte und Mittel vorzulegen, deren sich ein *venenum*, d.h. eben: bösartige Magie, bedienen kann. Die übliche Übersetzung von *...persuasio veneni a Piso accepti* mit »die Überzeugung, er sei von Piso vergiftet worden«, scheint mir (wie oft in Übersetzungen römischer Texte) den Begriff des *venenum* zu eng zu fassen: Wie die Aufzählung der Zaubermittel zeigt, geht es hier nicht zwingend um die Verabreichung eines Giftes (auch wenn später die Anklage Piso der eigenhändigen Vergiftung von Speisen zu bezichtigen sucht - ohne den entsprechenden Beweis zu erbringen -, vgl. 3.14.1-2), sondern um Verwünschungen mittels verschiedenster Objekte, die heute mit dem Begriff der 'schwarzen Magie' bezeichnet werden (dazu GOODYEAR 1981: 410 und Anm. 3).

andersetzungen um die Statthalterschaft über die Provinz Syria, welche Germanicus dem Piso abgesprochen hatte[39]*, dazu gebracht, nach Rom zurückzukehren; am hellichten Tag und bei einer belebten Stelle am Ufer des Tiber kommen die beiden an und stolzieren mit großem Gefolge - Munatia Plancina »in Begleitung ihrer Frauen« - und heiteren Mienen in die Stadt. Nicht lange allerdings kann zumindest Piso sich seiner Tat erfreuen: Zusammen mit seiner Frau der Ermordung des Germanicus angeklagt, gibt er sich noch vor Ende des Prozesses den Tod. Plancina aber genießt, als Freundin der Livia, offenbar einen wirksameren Schutz: Zwar ist ihre »innige Verbundenheit« mit der zauber- und giftkundigen Martina bekannt - Martina war im Zeitpunkt des Todes von Germanicus in Antiochia anwesend, dann nach Italien beordert worden und kurz nach ihrer Ankunft in Brundisium eines »plötzlichen Todes« gestorben.*[40] *Doch trotz dieses klaren Hinweises auf die Mitverantwortung Plancinas am Tod des Germanicus kommt sie - im Gegensatz zu ihrem Mann - ungeschoren davon. Plancina steht in »höherer Gunst«; nachdem schon vor Plancinas Abreise in den Osten Livia mit ihr »geheime Gespräche« geführt hat, erreicht die Kaisermutter nun mit »geheimer Fürsprache« Gnade für ihre Freundin*[41]*: Sie bringt Tiberius dazu, selber die Verteidigung Plancinas vor dem Senat zu übernehmen, was die »Besten« unter den Senatoren zur im geheimen geäußerten Klage veranlaßt, die Großmutter erlaube sich, der Mörderin des Enkels zu helfen. Erst dreizehn Jahre nach diesen Ereignissen, nachdem Agrippina durch vielerlei Machenschaften in den Tod getrieben worden war, verliert Plancina die gesicherte Position, die sie durch ihre Beziehung zu Livia und dank ihres Hasses gegen die Witwe des Germanicus besaß: Jetzt vollzieht sie die »eher zu späte als unverdiente« Todesstrafe an sich selbst.*[42]

Diese zusammenfassende und narrativisierte Darstellung einiger Stellen aus insgesamt drei Büchern der *Annalen* läßt die Vorteile und gleichzeitig die Grenzen erzählender Geschichtsschreibung erkennen. Im Gegensatz zum ersten Abschnitt sind auf den vorstehenden Zeilen die Personen in ei-

39 Die *Annalen* bringen diese Behauptung mit Vorbehalten vor: In einem Brief habe Germanicus Piso die Freundschaft aufgekündigt, *addunt plerique iussum provincia decedere* (»die meisten [sc. derjenigen, die darüber geschrieben haben] fügen hinzu, er habe ihm befohlen, die Provinz zu verlassen«), 2.70.2.

40 Zur Verbundenheit der Plancina mit Martina vgl. 2.74.2, zu deren Tod 3.7.2.

41 2.82.1: *secreti sermones*; 3.15.1: *secretis Augustae precibus veniam obtinuit.*

42 6.26.3.

nen Ereignis-Zusammenhang gestellt, sie erhalten ansatzweise ein biographisches Relief; ihre Beziehungen zueinander ordnen sich in einen Handlungsablauf ein, der eine bestimmte Einheit aufweist. Die Geschichte kann unter den Titel »Tod des Germanicus« gestellt werden und präsentiert eine Ausgangssituation, die Peripetien, die sich daraus ergeben, den Höhepunkt des Geschehens, dessen Ergebnis der Tod des Germanicus ist, und schließlich das Nachspiel oder die Schlußsituation. Das *Annalen*-Exzerpt nimmt sich folglich aus wie die Skizze eines Romans, der, wäre er mit der notwendigen literarisch-handwerklichen Kompetenz ausgearbeitet, das Lesevergnügen fiktionaler Texte bieten könnte. Und dieses Vergnügen vermochte meine Darstellung des Handelns unter weiblichen Personen innerhalb der *domus* allein schon aufgrund ihrer Struktur nicht zu bereiten: Die Handlungsbeziehungen wurden als bloße Bestandteile des Korpus vorgelegt, d.h. als Ergebnisse einer Analyse, worin die erwähnten Personen keinerlei Kontextualisierung und keine biographische Dichte erhalten. Der aus meiner Sicht entscheidende Unterschied zur erzählerischen Präsentation besteht darin, daß ich aufgrund der Darlegung der Analyse versuchen konnte, bestimmte Aussagen über die Formen und Inhalte des Handelns unter Frauen zu formulieren. Die Erzählung aber konfrontiert die Leserin und den Leser mit einem Text, der einer systematischen Untersuchung bedarf, bevor daraus Informationen über die Handlungsbeziehungen unter Frauen gewonnen werden können; die Erzählung ist letztlich nichts anderes als die Reduplikation des seinerseits erzählerischen Ausgangstextes, der *Annalen*, in etwas anderer Zusammenstellung. Aus diesem Grund werde ich in den folgenden Kapiteln weitgehend auf die erzählerische Präsentation, auf den Reiz des Geschichtenerzählens, verzichten, denn die Untersuchung der Darstellung der Geschlechter verlangt die systematische Auflösung des Textes, nicht seine Nacherzählung.[43]

Die Analyse der Geschichte um den Tod des Germanicus läßt im wesentlichen zwei Formen weiblicher *intra-gender*-Beziehungen außerhalb der *do*

43 Das historische Arbeiten steht unvermeidbar vor dem Dilemma, das Roland BARTHES (1957: 247) als Gegensatz zwischen dem Respekt vor dem Forschungsobjekt und dem eingreifenden Zugriff darauf beschreibt: »Nous voguons sans cesse entre l'objet et sa démystification, impuissants à rendre sa totalité: car si nous pénétrons l'objet, nous le libérons mais nous le détruisons; et si nous lui laissons son poids, nous le respectons, mais nous le restituons encore mystifié.« Auch überzeugendste historische Erzählungen müssen sich in diesem Sinn den Vorwurf einer Mystifikation gefallen lassen, weil sie die Analyse, die Auflösung ihrer Grundlagentexte, vermeiden wollen.

mus erkennen: Freundschaften unter Frauen zeigen sich in einem Spektrum, das vom Hinweis auf die *feminarum comitatu Plancina*, »von Frauen begleitete Plancina«[44], bis zur Intimität der »geheimen Gespräche« zwischen Livia und Plancina geht. Der zweite Aspekt der weiblichen Handlungsbeziehungen wird in der Relation zwischen Plancina und Agrippina maior sichtbar und kann mit dem Gegenteil von Freundschaft, mit Feindschaft, umschrieben werden. Die Zusammenstellung der andern *intra-gender*-Beziehungen, welche in den *Annalen* präsentiert werden, bestätigt diese zwei Hauptinhalte des Handelns unter weiblichen Personen außerhalb der *domus*.

Freundschaften

Die schlichte Erwähnung von Frauenfreundschaft findet sich im Hinweis auf die Begleitung einer Frau beim Theaterbesuch, auf die Besucherinnen, welche Agrippina minor empfängt, oder auch nur in Attributen wie *familiaris*, *percara*, womit bestimmte Personen versehen werden.[45] Über die bloße Erwähnung von Freundinnen oder Freundschaft hinaus gehen die Frauenfreundschaften der ersten Kaisergattin Livia; aus der erwähnten Beziehung zwischen Livia und Plancina läßt sich ersehen, daß eine Freundin benutzt werden kann zur Verfolgung eines bestimmten Ziels (für Livia geht es dabei um die Sicherung der Thronfolge für ihren Enkel Drusus), daß diese aber auch Protektion erhält, wenn sie bedroht ist. Neben Plancina verweisen die *Annalen* auf eine andere Freundin Livias, Urgulania, die

44 Es ist zugegebenerweise gewagt, in dieser Stelle 3.9.2 einen Hinweis auf Frauenfreundschaft *außerhalb* der *domus* zu sehen: Wahrscheinlicher handelt es sich in dieser allgemeinen Angabe um Verwandte oder auch Sklavinnen oder Freigelassene der Plancina.

45 Vgl. 3.23.1: Aemilia Lepida betritt, während eines Prozesses, worin sie unter anderem des Ehebruchs und der Magie gegen den Kaiser angeklagt ist, das Theater, »zusammen mit berühmten Frauen« (*...theatrum cum claris feminis ingressa*), und vermag dort mit ihren Klagen Mitleid zu erwecken. Zu den Freundinnen der Agrippina minor vgl. 13.19.1: Agrippina minor soll von niemandem besucht worden sein »außer von wenigen Frauen, aus Liebe oder aus Haß, ist nicht klar«, nachdem sie bei Nero in Ungnade gefallen war; als ihre Freundinnen bezeichnet werden Iunia Silana (sie ist 13.19.2 als *Agrippinae diu percara*, »der Agrippina lange Zeit sehr lieb«, genannt) und Acerronia (sie ist Begleiterin Agrippinas in der Nacht des ersten, mißlungenen Mordversuchs, den Nero gegen sie unternimmt, in der Acerronia anstelle ihrer Freundin umkommt, vgl. 14.5.1, 14.5.3; 14.6.3 wird darauf verwiesen, daß sich Agrippina um Acerronias Testament kümmert und ihre Güter versiegeln läßt - vielleicht läßt sich darin eine Andeutung darauf sehen, daß Agrippina Erbin ihrer Freundin war).

als »über die Gesetze erhaben« bezeichnet wird.[46] Die Ausnutzung von Freundinnen für eigene Ziele geht nicht nur von Livia aus; ihre Freundinnen werden umgekehrt auch von Männern zur Beeinflussung der Kaisermutter eingesetzt: Seian beauftragt Iulius Postumus, über seine Geliebte Mutilia Prisca, eine der Freundinnen Livias, auf diese einzuwirken, um ihren Haß gegen Agrippina maior anzustacheln.[47] Und als Urgulania ihrem Enkel, der seine Gattin aus dem Fenster gestürzt hat, einen Dolch sendet, wird dies als kaiserliche Aufforderung zur Selbsttötung betrachtet, weil Urgulania die *amicitia Augustae*, die Freundschaft der Kaisermutter genießt.[48] Weibliche Personen können schließlich auch in 'Machenschaften' verstrickt werden aus dem einfachen Grund, daß sie zu einer angefeindeten oder in Ungnade gefallenen Frau freundschaftliche Beziehungen unterhalten.[49]

Freundschaftliches Handeln unter Frauen, selbst in jenen Stellen, in denen sich die Information auf die Erwähnung der 'Begleitung' beschränkt, ist in den *Annalen* in den Zusammenhang politischer Affären oder Prozesse gestellt. Praktisch ausnahmslos erhalten Frauenfreundschaften außerhalb der *domus* damit eine negative Wertung; zudem fällt auf, daß alle diese Freundinnen in irgendeiner Weise in Machtkämpfe innerhalb der *domus*

46 Wenn L. Calpurnius Piso (der Bruder des Gatten der Plancina) Urgulania, *quam supra leges amicitia Augustae extulerat*, »welche die Freundschaft Livias über die Gesetze erhaben gemacht hatte«, gleichwohl vor Gericht fordert, so rechnet ihm der Text dies als *liberi doloris documentum* an, als »Beweis von freimütig geäußertem Unwillen« (2.34.2). Der Prozeß endet auf Betreiben der Livia mit einem Vergleich: Sie läßt die geforderte Geldsumme auszahlen, hatte aber vorher Tiberius veranlaßt, die Verteidigung Urgulanias zu übernehmen. Die *potentia*, die »Macht« der Urgulania sei so groß gewesen, daß sie sich nicht mal als Zeugin vor den Senat bemüht habe - wozu sich doch gar die Vestalinnen hergäben - sondern von einem Praetor zu Hause habe befragt werden müssen (2.43.3-4).

47 Iulius Postumus sei durch sein ehebrecherisches Verhältnis zur Livia-Freundin Mutilia Prisca in den Kreis der *intimi* der Kaisermutter gelangt, 4.12.4.

48 4.22.2: *...Urgulania, Silvani avia, pugionem nepoti misit, quod perinde creditum quasi principis monitu, ob amicitiam Augustae cum Urgulania.* Ob tatsächlich der Kaiser über seine Mutter diese 'Aufforderung' diskret an deren Freundin und deren Enkel weiterleiten ließ, kann aus dem Text nicht beantwortet werden.

49 Diese Form der Implikation von Freundinnen ist für Frauen im Umkreis der Agrippina maior erwähnt: Sosia Galla ist dem Tiberius verhaßt, weil sie eine Freundin der Agrippina ist (4.19.1); Sosia wird nochmals 4.52.2 genannt im Zusammenhang mit der Anklage gegen Claudia Pulchra, welche, gemäß Agrippinas Vorwürfen gegen Tiberius, nur deshalb verurteilt werde, weil sie ihre Freundin sei. Nicht als gesellschaftlich-politische Anfeindung, sondern als persönliche Tragödie weist der Text auf die

Augusta verwickelt sind. Können wir aufgrund dieser Passagen schließen, daß freundschaftliche Beziehungen unter Frauen in einem durch die Nähe zum *princeps* gekennzeichneten Personenkreis letztlich als politische Beziehungen dieser Frauen betrachtet werden können? Mit Sicherheit läßt sich festhalten, daß in das Handeln von Frauen untereinander politische Aspekte hineinspielen. Doch ähnlich wie beim 'feindlichen' Verhalten unter verwandten Frauen zeigt sich auch hier, daß in der Darstellung der *Annalen* die politische Zweckbestimmung des Handelns nie ursprünglich von Frauen ausgeht und nie auf Frauen ausgerichtet ist.[50] Sobald Handeln eine politische Konnotation erhält, steht es im Zusammenhang mit dem Angriff, der Verteidigung oder der Förderung eines - meist verwandtschaftlich verbundenen - Mannes. Zwar läßt die selbstverständliche Erwähnung von Freundschaften unter den weiblichen Personen vermuten, daß damit ein keineswegs außergewöhnliches Phänomen benannt wird[51]; in den *Annalen* aber werden diese Freundschaften in politischen Zusammenhängen aktualisiert - und dann erscheinen die Beziehungen unter Freundinnen gleichsam als »Transmissionsriemen« von Rivalitäten oder sonstigen dem politischen Bereich zuzuordnenden Beziehungen unter Männern.

Feindschaften

Die im Text beschriebenen Feindschaften unter Frauen zeigen dieselbe Bestimmung weiblichen Handelns durch Beziehungen zu oder unter Männern. Die geschilderte Episode um den Tod des Germanicus stellt die Feindschaft Plancinas gegen Agrippina maior in den Zusammenhang der Thronfolge-Rivalität von Germanicus und Drusus, welche in den *Annalen*

vierzigjährige Trauer der Pomponia Graecina um die von Messalina umgebrachte Iulia (Tochter der Livia Iulia und des Drusus, 13.32.3) hin.

50 Bei der vielfach erwähnten Feindschaft zwischen Livia und Agrippina maior, in die auch Freundinnen der Livia verwickelt werden, geht es ja nicht gegen Agrippina als Person, sondern zunächst als Gattin und dann als Mutter möglicher Anwärter auf den Kaiserthron, d.h. eventueller Rivalen von Tiberius und seines Sohnes Drusus.

51 Hier zeigt sich eine der besonderen Schwierigkeiten antiker Frauengeschichte, die sich aus Texten erarbeiten muß, welche nahezu ausschließlich von männlichen Autoren geschrieben sind. Wenn davon ausgegangen wird, daß Freundschaften unter Frauen vielfach unter Ausschluß des männlichen Blickes praktiziert wurden, so fehlen diese Elemente dem diskursiven Spektrum der männlichen Schreibenden. Judith P. HALLETT (1989) greift diese Frage unter dem Aspekt homoerotischer Freundschaften unter Frauen auf.

nicht als eine direkte Auseinandersetzung zwischen den Adoptivbrüdern[52], sondern als Aneinanderreihung von 'Machenschaften' der Livia (und ihrer Freundin Plancina), des Tiberius und Piso gegen Agrippina maior und Germanicus dargestellt wird. Die Feindschaften unter Frauen begründen sich hier aus der Konkurrenz um die Position einer künftigen Großmutter des *princeps* auf der einen, der künftigen Gattin oder Mutter eines Kaisers auf der andern Seite. Die Rivalität um die Stellung der Gattin oder Mutter des *princeps* wird auch in andern Stellen der *Annalen* angesprochen: Agrippina minor geht mit Beschuldigungen und Anklägern gegen Lollia Paulina vor, eine angebliche Konkurrentin bei der Auswahl der Nachfolgerin der Messalina als Kaisergattin; nur knapp entgeht Calpurnia, deren Schönheit zu rühmen sich der Kaiser erlaubt hatte, der tödlichen Folge der *ira Agrippinae*, der »Raserei Agrippinas«[53]. Die 'Machenschaften' von Poppaea Sabina gegen die Mutter Neros, Agrippina minor, und gegen Octavia, seine erste Gattin, erklärt der Text damit, daß sie die Heirat mit Nero zunächst erreichen und später absichern will: Sie stachelt ihren Liebhaber und künftigen Gatten Nero gegen seine Mutter auf, indem sie ihn als seiner Mutter höriges Kind verspottet und deren *superbia avaritiaque*, »Überheblichkeit und Habgier« anklagt.[54] Nachdem sie Gattin des Nero geworden ist, läßt Poppaea die frühere Gattin Octavia des Ehebruchs mit einem Sklaven bezichtigen.[55]

Die Rivalität um einen Ehemann, dies zeigen die Agrippina und Poppaea zugeschriebenen Handlungen, ist im Text nicht schlichte Eifersucht oder Wettstreit aus emotionalen Gründen. Agrippina oder Poppaea beseitigen nicht einfach Konkurrentinnen um einen Gatten, sondern Konkurrentinnen um die Position der Gattin des *princeps* (oder Personen, die sie an

52 Ganz explizit wird darauf verwiesen, daß Germanicus und Drusus in bestem Einvernehmen miteinander leben - trotz der Streitigkeiten der Angehörigen: *sed fratres egregie concordes et proximorum certaminibus inconcussi* (2.43.6).

53 Lollias Vermögen wird eingezogen, sie selbst verbannt und zur Selbsttötung gezwungen (12.22.1-3). Zu Calpurnia vgl. 12.22.3; aus 14.12.3 erfahren wir, daß sowohl Calpurnia wie auch Silana auf Betreiben Agrippinas verbannt worden seien.

54 14.1.1-2; der Text begründet dieses »mit Tränen und Verführungskünsten« (14.1.3) inszenierte Verhalten der Poppaea damit, eine Heirat habe sie zu Lebzeiten der Agrippina nicht erhoffen können, womit implizit auf ihr Ziel einer Beseitigung der Kaisermutter verwiesen ist.

55 14.60.2; der Text schreibt ihr überhaupt die Verantwortung für den Untergang der »bemitleidenswerten« Octavia zu, vgl. 14.60.1-2, 14.61.2-4.

der Erreichung dieser Position hindern).[56] Die »weibliche Konkurrenz« zwischen Valeria Messalina und Agrippina minor steht unter dem Zeichen der Thronfolge nach Claudius und ist beschrieben als Rivalität unter Frauen zugunsten der jeweiligen Söhne: Im Anschluß an die Erwähnung, die *inclinatio populi*, die »Zuneigung des Volkes«, sei größer gewesen gegenüber Nero als gegenüber Britannicus, wird berichtet, Valeria Messalina, der Nero-Mutter Agrippina *semper infesta*, »schon immer feindselig« gesinnt, sei schon daran gewesen, gegen Agrippina Ankläger zu bestellen; nur eine »neue, an Verrücktheit grenzende Liebschaft« habe sie davon abgehalten.[57] Agrippina minor schließlich soll gegen Neros Geliebte Acte als eine Konkurrentin um den Einfluß auf Nero »auf Frauenart wütend aufbegehrt« haben: »Eine Freigelassene sei ihre Rivalin, eine Sklavin ihre Schwiegertochter«.[58]

Feindschaft unter Frauen führen die *Annalen* vor als Phänomen, das vor allem von Gattinnen, Geliebten des Princeps oder auf andere Art in dessen Gunst stehenden weiblichen Figuren ausgeht und sich gegen andere Frauen aus dem Kaiserhaus oder dessen Umfeld richtet. Die Motive des feindschaftlichen Handelns unter Frauen werden im Text auf den Begriff der *aemulatio muliebris*, der »Eifersucht« oder »Rivalität von Frauen« redu-

56 Nur an einer Stelle der *Annalen* wird die Konkurrenz unter Frauen betreffend eines künftigen Gatten vorgeführt, der nicht Kaiser ist: Iunia Silana, Ex-Frau des C. Silius, der sie zugunsten der Messalina verstoßen hatte - der Text vermerkt zwar diese Tatsache (11.12.2, 13.19.2), spricht aber nirgends von feindschaftlichem Verhalten zwischen diesen zwei Frauen -, habe zwei ihrer Klienten als Ankläger bestellt, um Agrippina minor der Umsturzpläne gegen Nero zu bezichtigen; *spe ultionis*, »mit der Hoffnung auf Rache«, soll Iunia diese Anklage veranlaßt haben, und zwar weil Agrippina ihre Heirat mit dem jungen *nobilis* Sextius Africanus hintertrieben habe. Wiederholt habe Agrippina dem jungen Mann die Silana als »verdorbene und ältlich werdende Frau« geschildert: *Sextium Africanum nobilem iuvenem a nuptiis Silanae deterruerat Agrippina, impudicam et vergentem annis dictitans* (13.19.2-3). Agrippina reagiert auf die Anklage - *ferociae memor*, ihrer »hartnäckigen Wildheit eingedenk« (ein Attribut, das sie bei Tacitus mit erstaunlicher Konstanz trägt, vgl. KAPLAN 1979 zu *Agrippina semper atrox*) -, indem sie Silana ihre Kinderlosigkeit und vielfach wechselnde Liebhaber vorwirft (13.21.2). Auch in diesem Fall, wo der potentielle Gatte nicht Kaiser ist, scheint sich die Rivalität um einen Ehemann als Kampf um die gesellschaftliche Position zu begründen, welche eine Frau als Gattin eines bestimmten Mannes einnimmt.

57 11.12.1: *...strueret crimina et accusatores, novo et furori proximus amore distinebatur.*

58 13.13.1: *sed Agrippina libertam aemulam, nurum ancillam aliaque eundem in modum muliebriter fremere...*; vgl. auch 13.12.2 die Erwähnung ihres »vergeblichen Wider-

ziert. In einigen wenigen Stellen begründet der Text diese *aemulatio* nicht genauer.[59] Meist jedoch lassen sich zumindest aus dem Kontext als Ziel »weiblicher Eifersucht« bestimmte Positionen ausmachen, welche weibliche Handlungssubjekte erreichen, erhalten oder verteidigen wollen, Positionen in bezug auf einen verwandten Mann oder auf eine männliche Person, die als Ehemann gewonnen werden soll. Mit andern Worten: Die Konkurrenz unter Frauen dreht sich in den *Annalen* um die eigene Stellung der beschriebenen weiblichen Personen; die eigene gesellschaftliche Position von Frauen definiert sich jedoch indirekt, durch die gesellschaftliche Position der den Frauenfiguren jeweils zugeordneten Männer - hier der Söhne oder Gatten.

* * *

Die Darstellung der *intra-gender*-Beziehungen von Frauen außerhalb der Strukturen der *domus*[60] läßt sich in drei Aussagen zusammenfassen: Im

---

stands«. Acte ihrerseits wird, zusammen mit Poppaea Sabina, als schicksalsbesiegelnde Konkurrentin der ersten Gattin Neros, Octavias, geschildert (14.63.3).

59 So bei den Beschimpfungen der Appuleia Varilla gegen Livia: Appuleia Varilla habe sich Beschimpfungen gegenüber Augustus, Tiberius, und der Kaisermutter Livia erlaubt - die Erwähnung der Anklage wegen *maiestas* gegen sie dient zur Illustration der Feststellung, immer größer sei die Bedeutung des Majestätsgesetzes geworden (2.50.1). Ein weiteres Beispiel ist die Beschuldigung Messalinas, die Verantwortung für den Tod der Iulia (Tochter des Drusus und der Livia Iulia) zu tragen (13.32.3): *dolo Messalinae*, »durch die Tücke Messalinas«, sei sie umgebracht worden (zwar wird wenig später die Verantwortung dafür, Iulia in den Tod getrieben zu haben, P. Suillius Rufus angelastet [13.43.2], allerdings muß die Schuldzuschreibung für diesen Tod sowohl an Messalina wie auch an Suillius kein Widerspruch sein: 11.1.1 wird Suillius als Ankläger im Auftrag Messalinas bezeichnet). Auch für den Tod der Poppaea Sabina (der Mutter der gleichnamigen Frau Neros) wird Messalina verantwortlich gemacht (11.1.1); ihren Tod soll Valeria Messalina verursacht haben, weil sie gierig nach den Gärten des D. Valerius Asiaticus trachtete, und deshalb habe sie ihn des Ehebruchs mit Poppaea anklagen lassen; sie »schickt Suillius gegen sie, um sie beide anzuklagen« (entsprechend wird Suillius in der erwähnten Stelle 13.43.2 von seinen Anklägern nicht nur der Tod Iulias, sondern auch jener Poppaeas vorgeworfen); 11.2.2: Noch bevor ein Urteil gefällt ist, treibt Messalina die Poppaea *terrore carceris ad voluntariam mortem*, »durch die Schreckensdrohung mit dem [Tod im] Kerker zum willentlichen Tod«.

60 Ich haben in den Abschnitten 1.1 und 1.2 alle *intra-gender*-Handlungsbeziehungen präsentiert, welche ich in meiner auf größtmögliche Vollständigkeit angelegten Untersuchung erfaßte. Zu ergänzen ist allenfalls die Stelle 15.44.1, worin die Versöhnung der Göttin Iuno durch die *matronae* nach dem Brand Roms beschrieben ist: Frauen, deren Gatten noch leben, führen *sellisternia* und *pervigilia* durch (ob der nächtliche

Gegensatz zum Handeln innerhalb der *domus* erscheint hier nicht nur feindschaftliches, sondern auch freundschaftliches Verhalten als Bedrohung der Ordnung. Das zweite Ergebnis kann gleichsam als Begründung dieser negativen Wertung betrachtet werden: Die Feindschaften und Freundschaften unter Frauen stehen in den *Annalen* im Zusammenhang von Macht- und Thronfolgekonflikten innerhalb des Kaiserhauses. Drittens richtet sich das Handeln der dargestellten Frauenfiguren in indirekter Art auf politische Ziele aus: Weibliches Handeln dient im Text der Erreichung politischer Ziele von Männern, welche dann die Position der Frauen als Gattinnen, Mütter, Großmütter, Maitressen bestimmen. Darin kann ein Hinweis gesehen werden darauf, daß der Begriff »politischer Bereich« mißverständlich ist: Politisches Handeln hat keine klaren Grenzen, die mit der Unterscheidung zwischen Privatem und Öffentlichem, wie sie sich in der bürgerlich-industriellen Gesellschaft des 19. Jh. etabliert hat, vergleichbar wären. »Private« Freundschaften unter Frauen können »öffentliche« Bedeutung haben, sind politisches Handeln, allerdings nicht im Sinne der Verfolgung *eigenständiger politischer* Ziele, sondern als *Vermittlung* politischer Ziele von andern - von Männern. Die *Annalen* schreiben Frauen durchaus eine Rolle innerhalb der römischen politischen Mechanismen zu, damit wird für die Zeit des Prinzipats bestätigt, was Suzanne DIXON für das letzte Jahrhundert der Republik feststellt: »Frauen, welche in die politisch aktive Elite hineingeboren wurden, waren Spielerinnen in einem gesellschaftlichen und politischen Spiel.« Wenn daraus jedoch gefolgert wird, Frauen hätten »reale Macht« besessen, scheint mir die Differenz zwischen Spielerinnen und Spielern dieses Spiels und die Grenze zwischen

Charakter der *pervigilia* allenfalls auf einen *Bona-Dea*-Kult hinweisen könnte, kann nicht entschieden werden; für die *sellisternia* als Supplikationsritual sind wir etwas besser informiert: vgl. jetzt SCHEID 1990: 421ff.), ein weibliches Handeln, das mit dem Begriff von »Freundschaft« oder »Ehrerweisung« gefaßt werden könnte. Ob allerdings Göttinnen in vergleichbarer Weise wie dargestellte Frauen als Frauenfiguren (und als Handlungsobjekte in *intra-gender*-Beziehungen) betrachtet werden können, ist eine Frage, die ich aufgrund meines Korpus nicht zu beantworten vermag. Immerhin müßte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß Gottheiten »kein Geschlecht« haben, d.h. daß die Geschlechterdifferenz einer Gesellschaft nicht zwingend und in gleicher Definition im Bereich ihrer religiösen Vorstellungen wiedergefunden werden könnte. Vgl. jetzt den Beitrag von Nicole LORAUX (1990), welche diese Frage der »Göttin als Frau« gleichzeitig als *das Göttliche* und als *das Weibliche des Göttlichen* in vielfältigen Aspekten diskutiert, Denkwege eröffnet und zum Schluß, unter anderem, feststellt: »à charge, pour la réflexion des modernes, de comprendre la subtile nuance en vertu de laquelle une déesse n'est pas l'incarnation du féminin tout en présentant de la féminité une forme souvent épurée, mais plus souvent déplacée« (S. 61).

unseren aktuellen und den römischen Sichtweisen verwischt: Das politische Handeln von Männern bedient sich, in der Darstellung der *Annalen*, beliebiger formeller (und allenfalls auch informeller) Mittel und kann zu einer Position führen, welche als politisch-institutionelle anerkannt ist; auf den Bereich des Informellen beschränkt ist im Gegensatz dazu das Handeln von Frauen. Unbestreitbar gehört dieser Bereich aus unserer Sicht, nachdem insbesondere die feministische Forschung die Inexistenz der vermeintlichen klaren Grenze zwischen formellem und informellem politischen Handeln nachgewiesen hat, zum Politischen. Im taciteischen Text aber wird diese Grenze gezogen: Seine Frauenfiguren richten ihr Handeln aus auf die Erlangung und den Ausbau einer Stellung als Gattin oder Mutter eines bedeutenden Mannes und auf die Förderung des entsprechenden Gatten oder Sohnes, nicht auf die Erreichung einer institutionellen Position, welche im Text als politische eingestuft würde.[61]

1.3 Frauen unter sich: Übersicht

Die Handlungsbeziehungen von Frauen untereinander haben im Text, verglichen mit den weiblichen *inter-gender*-Beziehungen und mit dem Handeln männlicher Subjekte, eine geringe Präsenz[62]. Verallgemeinernde Aussagen, die sich aus der Übersicht gewinnen lassen, beruhen deshalb auf einer eher schmalen Grundlage. Gleichwohl können vorläufige Ergebnisse der Analyse formuliert werden, die ich als erste Annäherung an eine die

61 Vgl. DIXON 1983: 109 (ebenso DETTENHOFER 1992: 790f., wobei ich die Unterscheidung von öffentlichem und privatem Raum anders setze, vgl. infra 6.2.1). Angesichts der hartnäckig sich wiederholenden Behauptungen einer römischen 'Frauenemanzipation' muß die grundsätzliche Differenz des 'politischen Spiels' von Männern und Frauen betont werden, was ich in wichtigen Beiträgen wie jenen von DIXON oder auch von PURCELL 1986 vermisse. Ein nützliches Konzept zur Differenzierung informeller und formeller Machtausübung legt James C. SCOTT (1990) vor, dessen Begriffe von *on-stage-* und *off-stage*-Prozessen ich in den Schlußfolgerungen diskutieren werde. Zur *grundsätzlichen Undenkbarkeit* einer institutionellen 'Gleichstellung' von Frauen und Männern vgl. jetzt die Beiträge von THOMAS (1990b) für das römische Rechtsdenken, von SCHEID (1990) für den religiösen Bereich.

62 Rund dreißig weibliche Personen werden in den *Annalen* als Handlungssubjekte in *intra-gender*-Beziehungen genannt; als Handlungsobjekte kommen einige Nennungen hinzu, andererseits erscheinen als Handlungssubjekte genannte Frauen in andern Stellen auch als Handlungsobjekte; insgesamt zeigt der Text in diesen verschiedenen Variationen rund sechzig weibliche Personen in Handlungsbeziehungen von Frauen untereinander. Die genauen Zahlen sind im Anhang aufgeführt.

Darstellung der Frauenfiguren bestimmende Norm weiblichen Verhaltens verstehe.

Der Vergleich des weiblichen Handelns innerhalb und außerhalb der Familienstrukturen weist auf einen wesentlichen Unterschied hin: Die 'freundschaftlichen' Beziehungen unter verwandten Frauen erscheinen nirgendwo in negativem Kontext; Frauenfreundschaften außerhalb verwandtschaftlich bestimmter Beziehungen werden im Text aber pejorativ dargestellt. Freundschaftliches Verhalten unter Frauen kann damit nur dann als ein Element weiblicher Verhaltensnorm betrachtet werden, wenn es sich in Verwandtschaftsbeziehungen einordnet.

Gemeinsam ist den Beziehungen innerhalb der *domus* wie auch außerhalb, daß - mit wenigen Ausnahmen - die Motive des Handelns unter Frauen über die erwähnten weiblichen Handlungssubjekte und -objekte hinausweisen. Das *intra-gender*-Handeln von Frauen begründet sich in praktisch allen Fällen in Verbindungen der weiblichen Subjekte zu Männern. Die Frage kann deshalb gestellt werden, ob Beziehungen unter Frauen in den *Annalen* erst dann als berichtenswert erachtet werden, wenn es sich um Beziehungen unter Frauen als Trägerinnen und Vermittlerinnen von Positionen ihnen zugeordneter Männer handelt.

Keine der dargestellten weiblichen Personen besitzt direkten Zugriff auf Institutionen; berichtet der Text von Anklagen einer Frau gegen eine andere, so bedeutet dies, daß das Handlungssubjekt Ankläger bestellt. Auch diese Form des indirekten Rückgriffs auf institutionelle Ordnungen im weiblichen Handeln wird im Text negativ gewertet. Alles positiv dargestellte Handeln unter Frauen ist in den *Annalen* ein Handeln, das weder Auswirkungen auf die staatlich-institutionelle Ordnung hat noch sich entsprechender Mittel bedient.

Es ließ sich zeigen, daß Töchtern in einigen Stellen respektvolles Verhalten ihren Müttern gegenüber zugeschrieben wird, während umgekehrt Mütter erwähnt sind, welche eine gewisse Schutzfunktion haben oder Ansehen zu übertragen vermögen. Der Text zeigt aber kein weibliches Handlungssubjekt, das aufgrund einer bestimmten verwandtschaftlichen Position (wie der Stellung der Mutter oder der Großmutter) so klar über andern erwähnten weiblichen Personen steht, wie sich dies für Väter zeigen wird. Im Gegensatz zu den männlichen Figuren in *intra-gender*-Beziehungen läßt sich als Kriterium einer Hierarchie unter Frauen allein die Nähe zum Kaiser erkennen: Livia und Agrippina minor, beide Gattinnen und Mütter von Kaisern, nehmen eine besondere Stellung ein, während unter den andern

weiblichen Handlungssubjekten kaum eine gesellschaftliche Über- oder Unterordnung festgestellt werden kann.

In ihrer großen Mehrzahl gehören die Frauenfiguren, welche die *Annalen* als Handlungssubjekte präsentieren, zum Umkreis des Kaiserhauses. Daraus ergeben sich Fragen, welche die weitere Untersuchung zu verfolgen hat: Weist diese Tatsache auf die spezifische Perspektive des historiographischen Textes hin? Oder kann daraus geschlossen werden, daß in der Sichtweise der *Annalen* erst die Existenz eines Princeps das Handeln von Frauen in bezug auf Frauen provoziert oder ermöglicht?[63]

Feindschaftliches Handeln unter Frauenfiguren innerhalb und außerhalb der Familienstrukturen steht, genauso wie die Freundschaften unter Nicht-Verwandten, in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit politischen Vorgängen oder Verhältnissen und ist negativ konnotiert. Dennoch stellen die *Annalen* diese Handlungsformen als für Frauen durchaus *normal* dar - *normal* nicht im Sinne der Entsprechung bezüglich einer Werte-Norm, sondern im Sinne der Gewohnheit, des Nicht-Außergewöhnlichen im Textzusammenhang. Hier muß also die Unterscheidung gemacht werden zwischen der *Norm* einerseits und andererseits der *Normalität* des Geschehens. Zu dieser Normalität der *Annalen* gehört offensichtlich ein weibliches Verhalten, das, mit Ausnahme der wenigen Beispiele freundschaftlichen Verhaltens unter Verwandten, negativ gewertet ist.

---

63 Diese Fragen würden eine Untersuchung in zwei Richtungen verlangen: Einerseits müßte die Gattung *Historiographie* im Hinblick auf mögliche Unterschiede der Darstellung weiblichen Handelns verglichen werden mit andern literarischen Gattungen. Und andererseits wäre der Vergleich anzustellen zwischen den *Annalen* und der republikanischen Geschichtsschreibung, beispielsweise Sallust oder auch Livius. Ansatzpunkte für eine solche Arbeit könnten die Lizentiatsarbeit von Katharina FURRER, *Frauen bei Livius*, Universität Basel 1989, und die Dissertation von Gert SCHMITT, *Frauenszenen bei T. Livius* (1951) sein; auch wenn SCHMITTs vorwiegend quellenkritische Fragestellung (»unsere vornehmste Aufgabe, den eigentlichen Livius von seiner Vorlage zu lösen«, S. IV) den Nutzen für die angesprochene Problemstellung einschränkt, so bietet seine Arbeit doch reiches Material, das im Hinblick auf die Frage des Vergleichs der republikanischen und kaiserzeitlichen Frauendarstellung ausgewertet werden könnte; beide Untersuchungen zeigen im übrigen, daß Livius Frauen in der 'Öffentlichkeit' nur in besonderen historischen Situationen auftreten läßt.

2. Weibliches Handeln in bezug auf Männer

Ehefrauen, Mütter und Großmütter: das sind die am häufigsten genannten weiblichen Handlungssubjekte in *inter-gender*-Beziehungen. Meine Darstellung wird sich auf diese Positionen konzentrieren, und auch darin treffe ich eine Auswahl: Exemplarisch soll die Beschreibung des Handelns von Ehefrauen untersucht werden; Mütter, Großmütter und andere Verwandtschaftspositionen werde ich im Vergleich dazu und zusammenfassend besprechen. Mit den von Frauen ausgehenden Beziehungen zu Männern außerhalb des Kreises ihrer Familie, außerhalb ihrer *domus*, setzt sich der dritte Abschnitt des vorliegenden Kapitels auseinander.

2.1 Das Bild der Gattinnen in den *Annalen*

Positiv gewertetes Handeln

Die Verbundenheit der Frau mit ihrem Gatten, der 'Beweis ihrer Fruchtbarkeit' mittels der Geburt legitimer Kinder, das stellt der Text als ordnungsentsprechendes Handeln von Ehefrauen dar. Positiv gewertet wird auch die Unterstützung des Mannes durch seine Gattin, wenn diese Hilfe eine Ergänzung und nicht die Übernahme männlicher Aufgaben bedeutet. Diese Handlungsformen sind Hinweise auf eine Norm weiblichen Handelns in der Position der Ehefrau.

Gefühle der Verbundenheit von Gattinnen gegenüber ihrem Mann zeigen sich in den *Annalen* sowohl als *mariti amor*, »Gattenliebe«, die dem lebenden Ehemann zukommt und meist Ausdruck findet in der Teilnahme an seinem Schicksal, wie auch in der Verehrung gegenüber dem toten Gatten. Für Agrippina maior wird festgestellt, *mariti amore* [...] *indomitum ani-*

mum in bonum vertebat, »durch Liebe zum Gatten« habe sie versucht, ihren »zügellosen Charakter zum Guten zu wenden«;[1] der Text verweist verschiedentlich auch auf ihre Trauer über den Tod des Germanicus.[2] Ebenso als Zeugnis für die Liebe zum Ehemann ist der Hinweis zu verstehen, Antistia Pollitta umfasse den blutigen Nacken ihres enthaupteten Gemahls Rubellius Plautus, bewahre die blutgetränkten Kleider auf und in ihrem *luctus continuus*, ihrer »beständigen Trauer«, esse sie nicht mehr, als was es brauche, um eben noch zu überleben.[3] Von anderen Frauen wird lobend vermerkt, sie hätten ihren Mann in den Tod begleiten wollen oder seien ihm in die Verbannung gefolgt.[4]

Die *Annalen* präsentieren Ehefrauen, die ihrem Mann verbunden sind, auch in nicht-römischen Völkern: Zenobia, Gattin des Hiberers Radamistos, begleitet ihren vom armenischen Thron vertriebenen Mann auf der Flucht; sie ist schwanger und hält den schnellen Ritt bald nicht mehr aus - und bittet ihn, ihr einen ehrenvollen Tod zu bereiten.[5] Als Zeichen von Zuneigung kann auch verstanden werden, wenn die Frau des Arminius -

1 1.33.3; ich übersetze *vertebat* als Imperfekt *de conatu*, der Text läßt aber auch die Übersetzung »wandte...zum Guten» zu.

2 Vgl. 2.75.1: Sie »erträgt nichts, das die Rache aufschieben würde«, besteigt mit ihren Kindern die Flotte und trägt *feralis reliquias sinu*, die »Aschenurne an der Brust«; 3.1.4: *...duobus cum liberis, feralem urnam tenens, egressa navi*, »...mit zwei Kindern, die Aschenurne haltend, entsteigt sie dem Schiff«; 3.3.2: Im Gegensatz zur Mutter des Germanicus, Antonia, und zu dessen Großmutter Livia und Adoptivvater (hier als *patruus*, »Onkel väterlicherseits«, bezeichnet) Tiberius ist Agrippina in den *acta diurna* aufgeführt unter jenen, die ein *officium* anläßlich der Begräbnisfeiern übernommen hätten.

3 16.10.3: *cruentamque cervicem eius amplexa servabat sanguinem et vestes respersas, vidua impexa luctu continuo nec ullis alimentis nisi quae mortem arcerent.*

4 Sowohl Arria (Frau des Thrasea Paetus, 16.34.2) und Pompeia Paulina (Gattin des Annaeus Seneca, 15.60-64) wollen den Tod mit dem Gatten auf sich nehmen, allerdings handelt es sich bei diesen zwei Figuren nur um eine Absicht, welche sie nicht bis zur letzten Konsequenz umsetzen. Munatia Plancinas Versprechen ihrem Gatten Piso gegenüber, mit ihm in den Tod zu gehen, wird als Farce hingestellt: Sobald sie sich dank ihrer Freundschaft zu Livia gerettet gesehen habe, sei sie zu ihrem Gatten auf Distanz gegangen (3.15.1). Tatsächlich gehen aber einige Frauen in den *Annalen* mit ihrem Gatten in den Tod, vgl. 6.29.1: Paxaea, 6.29.4: Sextia, 16.34.2: Arria, die Mutter der Gattin von Thrasea, deren Vorbild die gleichnamige Tochter folgen will. Zur Begleitung des Ehemannes in die Verbannung vgl. 15.71.3 (Egnatia Maximilla begleitet Glitius Gallus, Artoria Flaccilla den Novius Priscus). Servilia hingegen, die nach Verbannung ihres Gatten Annius Pollio in der Stadt verblieb, habe das Exil *viduata et desolata*, »verwitwet und vereinsamt«, zurückgelassen (16.30.3).

5 12.51.1-3.

deren Raub ihr Vater Segestes seinem Rivalen (und Schwiegersohn wider seinen Willen) vorwirft - charakterisiert wird mit der Bemerkung, sie sei *mariti magis quam patris animo*, »eher von der Gesinnung des Gatten als des Vaters«.[6]

Die Wertung im Textzusammenhang läßt diese emotionale Zuneigung zum Ehemann (oder zumindest Ergebenheit und Begleitung in seinem Schicksal) als einen Aspekt der Erwartungen an eine Gattin erkennen: die Erwartung einer Verbundenheit, die nicht mit leidenschaftlicher Liebe verwechselt werden darf; Leidenschaft gehört, wie sich noch zeigen wird, nach den im Text der *Annalen* präsenten Vorstellungen nicht zur Ehe. Bestätigt wird diese Form des *mariti amor* als Teil einer Verhaltensnorm durch die Tatsache, daß die Liebe zum Gatten im Text auch als Argument in der Beschreibung von Auseinandersetzungen verwendet wird: Poppaea Sabina soll mit Nero ein Spiel getrieben haben, indem sie ihm gegenüber offenbar überzeugend ihre Liebe zum Ehemann Otho vorschützen kann, um den schon für sie entbrannten Kaiser noch etwas auf die Folter zu spannen;[7] und für Messalina wird präzisiert, sie habe die Heirat mit Silius »nicht etwa aus Liebe zu ihrem Gatten« Claudius hinausgezögert[8] - womit immerhin angedeutet ist, daß dies vorstellbar gewesen wäre, genauso wie es im Text für Poppaea expliziert ist.

Einen andern Aspekt der üblichen Erwartung an die Gattin führt M. Valerius Messalla Messalinus als Argument an gegen den Antrag des A. Caecina Severus, den Beamten sei zu untersagen, sich von ihren Frauen in die

6 1.57.4; offensichtlich wird es von Tacitus als bemerkenswert betrachtet, wenn die Solidarität der Gattin zum Ehemann stärker ist als jene zwischen Tochter und Vater, eine Wertung, welche die rechtliche Bestimmung der *sine-manu*-Ehe (der allgemeinen Eheform im Prinzipat, worin eine Tochter auch nach der Heirat in der *potestas* des Vaters bleibt) bestätigt.

7 13.46.2: »Poppaea gewann zuerst durch Schmeicheleien (*blandimenta*) und Ränke (*artes*) Einfluß, indem sie vorspielte, sie könne ihrer Begierde (*cupido*) nicht widerstehen und sei von der Schönheit Neros gefangen; als bald schon die Liebe des *princeps* leidenschaftlicher wurde, wandte sie sich zu Hochmut und sagte, wenn sie über die eine oder andere Nacht hinaus zurückgehalten werden sollte, sie sei verheiratet und könne nicht ihre Ehe aufgeben, denn sie sei an Otho gefesselt durch seine Lebensart, worin ihm niemand gleichkomme« (*devincta Othoni per genus vitae, quod nemo adaequaret*).

8 *non amore in maritum*, sondern aus Furcht, einmal Gatte geworden, würde Silius sein Interesse an ihr verlieren, 11.26.3.

Provinzen begleiten zu lassen:[9] Die Ehefrau sei *honestius levamentum*, eine »sehr ehrbare Erleichterung« (oder »Erholung«) für die von der Arbeit zurückkehrenden Männer; es gehe nicht an, daß *eripi maritis consortia rerum secundarum adversarumque*, »den Ehemännern die Gemeinschaftlichkeit in Glück und Unglück entrissen werde«.[10] »Erholung«, »Begleiterin in allen Lebenssituationen«: Diese Eigenschaften der Gattin klingen auch im Nachruf auf Livia an, welche eine *uxor facilis et cum artibus mariti* [...] *bene composita*, eine »bequeme Gattin, die sich den Ränken ihres Gemahls aufs beste anpaßte«, gewesen sein soll.[11] Und in den annähernd gleichen Worten wie Messalinus beschreibt L. Vitellius die idealen Eigenschaften einer künftigen Frau des Kaisers Claudius nach seinem Mißgeschick mit Messalina: Er brauche wieder eine Gattin, welche ihm *adminiculum*, »Stütze«, sei, es gäbe kein *honestius levamentum*, keine »ehrbarere Erleichterung« für das Gemüt eines Zensors, als eine Gattin zu nehmen, welche ihm *prosperis dubiisque socia* sei, »Gefährtin in Glück und Mißgeschick«.[12]

---

9 Tacitus berichtet 3.33-34 in erstaunlicher Ausführlichkeit über diese 'Debatte' im Senat; in den Reden von A. Caecina Severus und M. Valerius Messalla klingen Reminiszenzen an das Wortgefecht an, das Livius M. Porcius Cato und L. Valerius (für und gegen die *lex Oppia*) zuschreibt (Liv. 34.1-8); darauf wird noch zurückzukommen sein (infra S. 78, Anm. 80). Caecina begründet seinen Antrag - kurz zusammengefaßt - damit, die Frauen behinderten die Amtsausübung und hätten zudem einen verherrenden Einfluß auf die Ordnung der Provinzverwaltung.

10 3.34.5 und 3.34.2 zu *revertentibus post laborem quod honestius quam uxorium levamentum*. Den Antrag des Caecina verurteilt Messalinus, weil er nur mit *unius aut alterius inbecillo animo* begründet sei, mit »der Charakterschwäche des einen oder andern«, und aus einem solchen Grunde könne doch eben nicht dem Mann seine »Partnerin« vorenthalten werden; mit »Partnerin« übersetzt Erich HELLER *consortium*, mit einer gewissen Berechtigung (auch wenn mir der Terminus allzu sehr aktuell belegt scheint): Der Begriff verweist ja etymologisch auf jene, denen »ein gleiches Los« zufällt, die folglich eine gleiche Stellung einnehmen.

11 5.1.3.

12 12.5.3. Die Ironie der Darstellung ist nicht zu verkennen: Gleich nach der Beschreibung von Claudius' Unentschlossenheit gegenüber Messalina (vgl. 11.28.2, 11.33-34, 11.37.2) wird hier seine zensorische Aufgabe erwähnt... Expliziter noch wird dieser Widerspruch 11.13.1 angesprochen: *at Claudius, matrimonii sui ignarus et munia censoria usurpans...* (»Doch Claudius, ohne Wissen über den Zustand seiner Ehe, riß das zensorische Amt an sich«); vgl. zu Claudius' zensorischer Tätigkeit auch 11.25.2-3. Bekanntlich gehörte die *censoria potestas* nicht zu den permanenten Gewalten, welche der römische Kaiser bekleidete (Domitian war diesbezüglich eine Ausnahme), er ließ sich aber für gewisse Zeiten die zensorische Gewalt zur Überprüfung des Senats geben. Die Stelle ist Hinweis auf die Bekleidung der Zensur durch Claudius (zusammen mit L. Vitellius) 47/48. Vgl. BLEICKEN 1981: I, 32f., 297f. Das mit

Ob die Unterstützung des Gatten über die Funktion der »Erleichterung« und »Erholung« hinausgehen und die Form der aktiven Hilfe durch die Ehefrau annehmen kann, ohne die Norm weiblichen Verhaltens zu verletzen, wird aus den *Annalen* nicht eindeutig erkennbar: Agrippina maior wird eine bedeutende Rolle in der Überwindung der Meuterei gegen Germanicus zugeschrieben;[13] der Text schildert sie geradezu als in Gallien zurückgebliebene Stellvertreterin des Feldherrn, als Germanicus auf seinem Feldzug jenseits des Rheins weilt: *femina ingens animi munia ducis per eos dies induit*[14]. Selbst wenn der Begriff der *femina ingens animi* eine durchaus positive Wertung erkennen läßt, wird gerade dieses Verhalten unmittelbar darauf im Text als ungebührliche Einmischung einer Frau in Angelegenheit, worin sie nichts zu suchen habe, verurteilt: Tiberius' Kommentar zu diesen Vorgängen fassen die *Annalen* in die Worte *nihil relictum imperatoribus, ubi femina manipulos intervisat, signa adeat, largitionem temptet*, »nichts bleibe übrig für den Feldherrn, wenn eine Frau die Manipel besichtige, sich an Truppenteile wende, sich in Spendenverteilung versuche«.[15] Selbst wenn der Erzähler Tacitus zu dieser Aussage Distanz nimmt, indem er sie als Urteil des Tiberius kennzeichnet und in indirekter Rede präsentiert, so ist die Kritik gleichwohl als solche im Text präsent.[16]

dem Kaiser geteilte Schicksal spricht auch Poppaea an, wenn sie Nero zu verstehen gibt, schon als Geliebte sei sie in die ihm drohenden Gefahren verstrickt, so solle er sie zumindest auch heiraten (14.1.2).

13 1.40.3-41.3: Der Anblick der vorbildlichen Gattin, die aus dem Heerlager fliehen muß, läßt bei den Soldaten *pudor et miseratio*, »Scham und Mitleid«, aufkommen und wird als Grund für das Ende der Meuterei angeführt.

14 1.69.1: »Die Frau mit außerordentlichem Mut übernahm in diesen Tagen die Aufgaben des Feldherrn«.

15 1.69.4. 1.69.5 wird darauf hingewiesen, Seian habe diese Haltung des Tiberius gefördert, um in ihm auf lange Sicht Haßgefühle gegen Germanicus und seine Nachkommen und gegen Agrippina maior im speziellen zu säen. Im militärischen Bereich ist auch die Unterstützung des Cn. Calpurnius Piso durch seine Frau, Munatia Plancina, angesiedelt: Piso verwendet auch ihre Sklaven zur Konstituierung einer Verteidigungstruppe (2.80.1), was angesichts der rechtlichen Verfügungsgewalt der Frau über ihre Sklaven als über ihren Besitz notwendigerweise ihr Einverständnis voraussetzt. Konkrete Kritik daran ist im Text nicht zu finden, wohl aber wird die ganze Aktion Pisos wie auch die Person Plancinas an andern Orten äußerst negativ bewertet.

16 In der Terminologie von GENETTE (1983: 42; vgl. auch GENETTE 1972: 225ff., 238-246) handelt es sich dabei um einen *discours de narrateur* (»Erzählertext«), denn der außerhalb der Erzählung stehende Erzähler Tacitus legt die indirekte Rede vor; das Objekt dieses »Erzählertexts« ist aber ein *récit de paroles* (»Redeerzählung«), berichtet werden die Aussagen des Tiberius. Diese Form der Darstellung unterscheidet sich einerseits vom Erzählertext, dessen Objekt eine »Ereigniserzählung« (*récit*

Keineswegs zwiespältig wird die Unterstützung beschrieben, die der Verräter der Pisonischen Verschwörung, der Freigelassene Milichus, von seiner Gattin erhält: Er berät sich vor seinem Verrat mit ihr, und ihr *consilium* ist *muliebre ac deterius*, ihr »Rat« ist jener »einer Frau und deshalb um so schlechter«; sie bestärkt ihn darin, seinen Patron Flavius Scaevinus zu verraten. Sie greift schließlich in die Verteidigungsrede des Scaevinus ein, indem sie ein entscheidendes Indiz für die Realität der Verschwörung nennt und damit die Anzeige ihres Gatten absichert.[17] Im Gegensatz zur ambivalenten textuellen Präsenz von Agrippinas 'Stellvertreter-Rolle' läßt sich hier keine positive Wertung des Handelns erkennen - auch wenn im Effekt die Gattin zum 'Erfolg' ihres Mannes beiträgt: Der 'Erfolg' als solcher ist im Text mit deutlich ablehnender Bedeutung beschrieben. Ohne negative Konnotation wird hingegen vermerkt, daß die Frau des Thrakerfürsten Kotys vor dem Senat als Anklägerin auftritt und erreicht, daß mit der Verurteilung des Onkels und Mörders ihres Gatten diesem zumindest postum Recht widerfährt.[18]

Die Darstellung der aktiven Hilfestellung einer Frau für ihren Gatten läßt insgesamt eine zwiespältige Beurteilung feststellen. Das eigenständige unterstützende Handeln einer weiblichen Person erscheint in den *Annalen*

d'événements) ist (dieser Darstellungsform entspricht der allergrößte Teil der *Annalen*, worin Ereignisse beschrieben werden), und andererseits vom »Personentext« (*discours de personnage*), dessen Objekt sowohl eine Redeerzählung sein kann (wenn beispielsweise der Wortlaut eines Votums in einer Senatsdebatte in direkter Rede wiedergegeben wird) wie auch eine Ereigniserzählung (wenn eine Person der Erzählung in direkter Rede ein Ereignis darstellt); unterschieden werden muß die narrative Struktur also nach dem »Modus« der Narration: Entweder wird die Erzählung präsentiert durch den primären Erzähler, der außerhalb des Erzählten steht (und diesen Modus bezeichne ich als Erzählertext), oder eine Erzählung auf einem zweiten Niveau wird von einer Person präsentiert, welche eine Person der Primärerzählung ist (Personentext). Sowohl im Erzähler- wie auch im Personentext kann der Inhalt des Erzählten eine Ereignis- oder eine Redeerzählung sein. Die Bedeutung der verschiedenen narratologischen Formen ist keineswegs in jedem Fall die gleiche: Eine *Redeerzählung* in einem *Personentext* kann zwar durchaus als eine doppelte Distanzierung des primären Erzählers vom Inhalt des Erzählten verstanden werden, je nach Kontext aber auch ebensogut den Eindruck einer größeren »Authentizität« der Aussage anstreben, welche die Darstellung um so mimetischer als Beschreibung einer tatsächlichen Situation erscheinen läßt, als das Gesagte von mehreren Figuren 'verantwortet' wird.

17 Vgl. 15.54.4 zum *consilium muliebre* (rührend ist KOESTERMANNS Versuch [1963-68: IV, 283], einem Urteil über Tacitus als »Frauenverächter« zu begegnen, unter anderem mit dem Hinweis, die negative Äußerung beziehe sich ja nur auf eine *liberta*...) und 15.55.4.

18 2.67.2.

als Ausnahme und kann - im Gegensatz zur Unterstützung der vom Gatten initiierten Tätigkeiten - kaum als übliche Erwartung an eine Ehefrau aus dem Text gelesen werden.

Um Nero von ihren Qualitäten als Ehefrau zu überzeugen, nennt Poppaea Sabina - neben Schönheit, Triumph-ausgezeichneten Großvätern und Aufrichtigkeit - ihre *fecunditas*, ihre Fruchtbarkeit.[19] Und damit spricht sie eine weitere, der Redundanz der entsprechenden Erwähnungen nach zu schließen ganz entscheidende Erwartung an eine Ehefrau an: Eine Frau hat Kinder zu gebären; Geburten sind eine Sache der Ehre - jener der Frau als Gebärerin, aber auch jener des Vaters legitimer Kinder. Eine Gattin handelt deshalb zugunsten der Ehre des Ehemannes, wenn sie Kinder gebärt. Auch darin wird von Agrippina maior das Bild der vorbildlichen Gattin gezeichnet: Nicht nur werden verschiedentlich ihre Schwangerschaften und Geburten erwähnt,[20] sondern auch explizit der Kinder*reichtum*, den sie Germanicus, ihrem Mann, verschafft. Die Charakterisierung des Germanicus im Anschluß an die Beschreibung der Umstände, in denen er vom Tod des Augustus erfährt, wird eingeleitet mit: *neptem eius Agrippinam in matrimonio pluresque ex ea liberos habebat*, »eine Enkelin [des Augustus] hatte er in der Ehe und aus ihr mehrere Kinder«[21]. Agrippinas *fecunditas*

19 Diese Eigenschaften als Argumente für eine Heirat finden sich außerdem nur noch in den Kriterien, welche der Text den um Claudius 'werbenden' Frauen zuschreibt; mit *nobilitas*, *forma* und *opes*, mit »Adel«, »Schönheit« und »Reichtum« (12.1.1) sollen sich die 'Anwärterinnen' angepriesen haben. Es wird sich zeigen lassen, daß Abstammung und Vermögen durchaus - aus Männersicht - wesentliche Heiratsargumente in den *Annalen* sind; bemerkenswert ist, daß der Text diese Qualitäten hier der 'Selbstanpreisung' der Frauen zugeschreibt, die andernorts als legitime Heiratsgründe *für Männer* dargestellt werden, d.h. als Sache, die zwischen dem künftigen Gatten und dem *Vater* der künftigen Frau auszumachen ist (»Schönheit« fällt dabei aus dem Rahmen: Meist wird diese Eigenschaft in den *Annalen* in Zusammenhang mit 'Verführung' genannt und kann entsprechend nicht als ehrenwertes Ehemotiv betrachtet werden). Sowohl die Heirat zwischen Nero und Poppaea wie auch jene zwischen Claudius und Agrippina minor zeigen die *Annalen* in entsprechend schlechtem Licht.

20 In Zusammenhang mit der Meuterei gegen Germanicus in Germanien wird die Präsenz Agrippinas als wichtiges Element genannt und darauf hingewiesen, sie sei begleitet von Gaius (Caligula, damals etwa zwei Jahre alt) und zudem schwanger (sie wird wenig später Agrippina minor gebären), vgl. 1.40.2-3, 1.44.1; die Geburt des sechsten und letzten Kindes, Iulia, auf der Insel Lesbos, wird 2.54.1 verzeichnet.

21 1.33.1; ich denke, daß auch hier (wie schon oben in der vielleicht merkwürdig klingenden Formulierung »die Kinder des Claudius von Messalina« oder »Claudius' Tochter aus Paetina«) die wörtliche, wenn auch für die deutsche Sprache ungewöhn-

kann als *insignis*, als »ausgezeichnet« bezeichnet werden und sie über andere Frauen herausheben, was in der Sicht Seians Grund dafür sei, daß sie *superba fecunditate* [...] *inhiare dominationi*, »überheblich durch [ihre] Fruchtbarkeit [...] gierig nach der Macht strebe«.[22] Die eheliche Treue der Gattin, die für die *Legitimität* von Kindern eine besondere Bedeutung besitzt, rundet das Bild der positiven Eigenschaften Agrippinas - und damit im gewissen Sinn der idealen Gattin überhaupt - ab: *castitas*, »Keuschheit«, wird Agrippina attestiert, oder die Rede ist von *praeclara pudicitia*, von »hochberühmter Schamhaftigkeit«.[23]

Schwangerschaften und Geburten werden von Tacitus auch für andere weibliche Personen der Erzählung verzeichnet: Zweifach wird angemerkt, Livia sei im Zeitpunkt der Heirat mit Augustus im sechsten Monat schwanger gewesen, und ihr Nachruf verweist auf die Geburt des Tiberius; andererseits aber spricht der Text auch explizit von der Kinderlosigkeit ihrer Ehe mit Augustus, so daß die beiden nur *communes pronepotes*, »gemeinsame Urenkel« - nämlich die Kinder aus der Ehe von Agrippina und Germanicus - besaßen.[24] Wenn schon nicht Fruchtbarkeit, so wird Livia aber immerhin eheliche Treue attestiert.[25] Die Geburt von Zwillingen männlichen Geschlechts verzeichnet der Text für Livia Iulia, die Gattin des Tiberius-Sohnes Drusus; auch sie erhält zwar dafür nicht die Eigen-

liche, Übersetzung ein besseres Verständnis von Denken und Verhaltensweisen erlaubt als ein modernem Wortgebrauch angepaßter deutscher Text.

22 4.12.3: Seian stiftet Livia Iulia (in jenem Zeitpunkt schon *Witwe* des Drusus und Seians Geliebte) und die Kaisermutter Livia an, Agrippina bei Tiberius zu beschuldigen, aufgrund dieser »Überheblichkeit« strebe sie nach der Herrschaft - gemeint ist: Nach der Thronfolge für ihre Söhne. Von *insignis fecunditas* ist die Rede 1.41.2; *coniunx Germanici Agrippina fecunditate ac fama Liviam uxorem Drusi praecellebat*, »die Frau des Germanicus, Agrippina, überragte durch ihre Fruchtbarkeit und ihren Ruf Livia, die Frau des Drusus«, 2.43.6; Germanicus ermahnt kurz vor dem Tod die Freunde, dem römischen Volk die sechs Kinder aufzuzählen, um so Unterstützung für die Rache an den Mördern zu erhalten, 2.71.4; die *fecunditas* ist für Agrippina allerdings als *infelix*, als »unglücklich« bezeichnet nach dem Tod ihres Mannes, 2.75.1.

23 1.33.3 zur *castitas*; *pudicitia* ist 1.41.2 genannt; vgl. auch 4.12.3 *inpenetrabilis pudicitia*; 5.3.2: Ein Brief gegen Agrippina und ihren ältesten Sohn Nero wird veröffentlicht, der den Nero jugendlicher Liebschaften und Schamlosigkeiten bezichtigt, das gleiche jedoch gegen Agrippina nicht einmal zu insinuieren wagt.

24 Vgl. 1.10.5 und 5.1.2 zur Schwangerschaft bei der Heirat, 5.1.1 zur Geburt des Tiberius, 5.1.2 zur kinderlosen Ehe (dazu auch 6.51.2: *vacui principis penates*, »das kinderlose Haus des *princeps*«).

25 5.1.3 Livia soll *sanctitate domus priscum ad morem*, »durch ihre Sittlichkeit in Familienangelegenheiten nahe dem urtümlichen Brauch« gestanden haben.

schaft der *fecunditas* explizit zugesprochen, aber gleichwohl die Bezeichnung einer *parens tot liberorum.*[26]

Es mag auffallen, daß sämtliche bislang erwähnten Schwangerschaften und Geburten Frauen betrafen, von denen potentielle Nachfolger der ersten *principes* hätten geboren werden können. Tatsächlich finden sich im Zusammenhang mit Schwangerschaften neben den schon genannten Frauen des Kaiserhauses auch noch Aelia Paetina genannt, die erste Frau des Claudius[27], Valeria Messalina[28], Agrippina minor[29], Octavia[30] und Poppaea Sabina[31]. Selbst wenn der Text durchaus auch über Geburten einiger anderer Frauenfiguren berichtet,[32] so ist doch zu vermuten, daß Kinder, wenn auch für jede *familia* von entscheidender Bedeutung, erst dann für den historiographischen Text relevant werden, wenn es sich um potentielle Nachfolger auf dem Kaiserthron handelt oder um Töchter, deren Verheiratung eine Bedeutung im Zusammenhang mit Nachfolgeregelungen erlan-

26 »Mutter von (so) vielen Kindern«, 3.34.6; vgl. 2.84.1 zur Zwillingsgeburt. 3.56.4 dient die Erwähnung, daß Drusus eine Frau und drei Kinder besitze, als Begründung für den Antrag des Tiberius, der Senat solle ihm die *tribunicia potestas* verleihen.

27 12.2.1, Antonia ist der Name der Tochter, die sie Claudius gebärt.

28 11.32.2, 11.34.2: Sie ist Mutter von Octavia und Britannicus.

29 12.3.2: L. Domitius Ahenobarbus, der spätere Kaiser Nero, wird als Sohn erwähnt, den sie »aus Cn. Domitius Ahenobarbus hevorgebracht hatte« (*...ex Cn. Ahenobarbo genuerat*). 12.2.3 wird Agrippina als Kaisergattin durch den Freigelassen Pallas empfohlen, weil sie *Germanici nepotem secum traheret*, »einen Enkel des Germanicus mit sich bringe«, und Pallas rühmt sie darüber hinaus als *femina expertae fecunditatis, integra iuventa* (»Frau von erwiesener Fruchtbarkeit, in erhaltener Jugendkraft«); auch 12.6.1 wird *datum ab ea fecunditatis experimentum*, daß sie »den Nachweis ihrer Fruchtbarkeit erbracht« habe, als Argument für ihre Eignung als Kaisergattin vorgebracht.

30 14.60.1, hier die Erwähnung der Nicht-Existenz einer Schwangerschaft: Nero verstößt Octavia mit der Begründung, sie sei steril.

31 Hingewiesen wird 13.45.4 auf einen Sohn aus der Ehe mit Rufrius Crispinus, 15.23.1 auf Augusta, Tochter von Nero, 16.6.1 darauf, sie sei schwanger gestorben (was Tacitus als Begründung dient für seine Ansicht, Nero habe diesen Tod nicht absichtlich verursacht).

32 3.22.1: Aemilia Lepida gibt vor, ein Kind von P. Sulpicius Quirinius zu haben; 3.23.2 wird eine Tochter von Mamercus Aemilius Scaurus aus Lepida erwähnt; 3.33.1 verweist A. Caecina Severus (in der Begründung des Antrags vor dem Senat, den Beamten sei zu untersagen, ihre Frauen in die Provinzen mitzunehmen) auf das einträchtige Verhältnis mit seiner Frau, welche ihm schon sechs Kinder geboren habe; 4.3.5, Apicata, Mutter seiner drei Kinder, wird von Seian verstoßen; 1.57.4, 1.58.4, 1.58.6 wird die Schwangerschaft der *filia Segestis* (Thusnelda) erwähnt und die Geburt ihres Sohnes von Arminius; 12.51.2: Zenobia ist schwanger und begleitet den-

gen könnte. Die gleiche Zweckbestimmung der Prokreation in der *domus Augusta* kann auch erklären, weshalb für bestimmte weiblicher Figuren des Kaiserhauses die 'Keuschheit' betont wird;[33] Yan THOMAS spricht von »zwei Phantasmen des römischen Bürgers: daß man ihm sein Kind vertausche, aber auch, daß der Bauch den Erben verberge, dessen er verlustig gehen könnte«[34], und diese Ängste erhalten aus historiographischer Perspektive eine besondere Bedeutung, wenn dieser Erbe die kaiserliche Macht übernehmen soll. Die Hervorhebung von Keuschheit, Geburten und Kinderreichtum bei den weiblichen Figuren aus dem Umkreis des Kaiserhauses scheint mir aber nur ein weibliches Handeln aus der Position der Gattin zu unterstreichen, das generell zu den wichtigsten Verhaltensweisen und Handlungsformen von Gattinnen gehört.[35]

---

noch ihren Mann Radamistos auf der Flucht; 6.34.2 finden sich die Kinder erwähnt, welche Medea dem Iason gebar.

33 Neben Agrippina maior und Livia wird *castitas* oder *pudicitia* auch Agrippina minor zugestanden: Die neue Frau des Kaisers müsse von »ausgesuchter Sittenreinheit sein«, wird festgestellt, Agrippina entspricht offensichtlich dieser Forderung, vgl. 12.6.1 (aber auch die Einschränkung 12.7.3); Poppaea Sabina gibt ihre Gebundenheit an die Ehe mit Otho dem drängenden Nero gegenüber zumindest vor, 13.46.2; bezüglich der von Poppaea insinuierten Anklage gegen Octavia, die erste Ehefrau Neros, mit einem Sklaven Ehebruch begangen zu haben, gibt eine von Octavias Sklavinnen unter der Folter dem »Befrager« Tigellinus zur Antwort, das Geschlecht ihrer Herrin sei keuscher als sein Mund, 14.60.3 (eine Beschimpfung des Tigellinus, der damit der Fellatio, d.h. als absolut unmännlich geltender passiver Sexualpraktiken mit aktiven Partnern angeschuldigt wird; vgl. dazu die demnächst erscheinende Dissertation von Eckhard MEYER [1991] zu *Impudicitia et effeminatio*, deren Manuskript mir der Autor freundlicherweise zur Verfügung stellte, worin der *pathicus* und *cinaedus* in Kapitel III.3., S. 50ff. besprochen wird). Für den Ruf des C. Calpurnius Piso, des Namensgebers der Pisonischen Verschwörung, ist die *impudicitia* seiner Gattin schädlich, 15.59.5.

34 THOMAS 1986: 197; vgl. 3.22.1: P. Sulpicius Quirinus führt gegen die von ihm schon geschiedene Aemilia Lepida einen Prozeß wegen eines »unterschobenen« Kindes. Zu den römisch-griechischen (medizinischen) Vorstellungen über Konzeption und der männlichen oder weiblichen Verantwortung dafür vgl. ROUSSELLE 1983: 41-47.

35 Aus juristischen Texten geht die Keuschheit als entscheidende Anforderung an die *ingenua*, eine freigeborene Römerin, hervor: Jeglicher sexuelle Kontakt außerhalb einer legitimen Ehe gilt für sie grundsätzlich als *stuprum* (für Unverheiratete) oder Ehebruch. Zur Frage der sexuellen (Un-)Freiheiten von römischen Frauen und Männern vgl. ROUSSELLE 1986: 253ff., CANCIK-LINDEMAIER 1982 und TREGGIARI 1991a: 299-319. Zur Situation von Frauen als Gebärerinnen und der Bedeutung von 'Sexualität' in der Ehe für die Gattin: ROUSSELLE 1983: 121-137 (Kapitel 6: »Epouses délaissées et concubines soumises«) und ROUSSELLE 1990: 334-349; Aline ROUSSELLE weist in diesem letzten Beitrag auf einen bisher in der Forschung kaum beachteten

Die hier vorgelegten Formen des in den *Annalen* positiv gewerteten Handelns einer Ehefrau haben eines gemeinsam: Ihre Bedeutung ist eine Unterordnung im ursprünglichen Wortsinn - ein Handeln *unter einer Ordnung*. Diese auf Männer ausgerichtete und hierarchische Ordnung verlangt offenbar, daß eine Gattin ihrem Mann Verbundenheit schuldet, unterstützende Erholung für den von der »Arbeit« - d.h. von seinen militärischen, politischen oder Verwaltungs-Aufgaben (dies ist die Arbeit der Oberschichtsangehörigen, um die es hier geht) - Zurückkehrenden zu bieten hat und schließlich erfolgreiche Gebärerin sein muß. Dieses Handlungsspektrum in einer männlich-hierarchischen Ordnung könnte umschrieben werden als ein Handeln-in-Funktion-von, d.h. abhängig von der übergeordneten Position und auf deren Bedürfnisse re-agierend.

Normtransgressionen

Häufiger als das ordnungsentsprechende Handeln von Gattinnen finden sich in den *Annalen* Handlungen von Ehefrauen beschrieben, welche die Ordnung übertreten oder sie bedrohen. In diesen Transgressionen der Normen lassen sich zwei Bereiche unterscheiden: Einerseits wird dieses Handeln mit 'Machenschaften' gegen den Ehemann gleichgesetzt und findet Ausdruck in schlechter Beeinflussung oder Mord; andererseits können die speziellen Normtransgressionen von Gattinnen, die wir heute mit dem Begriff des 'Ehebruchs' umschreiben, gefaßt werden als Verstoß gegen den männlichen Anspruch und das Anrecht auf das sexuelle Monopol über die Gattin, das der Ehemann nach römischer Vorstellung besaß. Wenn ich hier zur Benennung von Normtransgressionen Begriffe wie *Machenschaft* oder *Intrige* verwende, so sei klargestellt, daß ich sie nicht als *darstellende* Begriffe brauche; es ist nicht meine Wahl, diese negativ konnotierten Bezeichnungen zu gebrauchen und damit das von Tacitus Beschriebene darzustellen; ich benutze sie vielmehr als Übertragungen aus der taciteischen Sprache, d.h. als *dargestellte* Begriffe: Die negativ konnotierten deutschen Wörter ergeben sich aus der Wortwahl des Tacitus. Jeder Text - und ein textanalytischer wie der vorliegende im besondern Maße - setzt sich aus der Begegnung, Verknüpfung, Verschränkung verschiedener Diskurse zusammen, und der Schreibende kann sich nicht mit allen in-

Aspekt der 'Keuschheit' hin: Es könnte dabei - aus der Sicht der Frau - nicht nur um ein 'moralisches' Verhalten gehen, sondern um die Erhaltung der Existenz und Gesundheit, gleichsam ein Selbstschutz angesichts der enorm hohen Mortalität bei Geburt, Schwangerschaft oder Abtreibung.

terdiskursiven Elementen, welche er notwendigerweise verwendet, identifizieren.[36]

Für alle kaiserlichen Ehefrauen, welche in den *Annalen* vorkommen, verzeichnet der Text irgendwelche 'Machenschaften' gegen ihren Ehemann:[37] Livia *devinxerat senem Augustum*, sie »umgarnte den greisen Augustus«, um ihn zur Verbannung seines letzten verbliebenen natürlichen Enkels, Agrippa Postumus, zu bewegen;[38] Iulia »verschmähte« ihren Gatten Tiberius, »als ihr nicht ebenbürtig«; sie soll gar ihrem Vater Augustus einen Brief *cum insectatione Tiberii,* »mit Verhöhnungen des Tiberius«, geschrieben haben.[39] Mit großem kaiserlichen Gefolge geht Messalina bei ihrem Geliebten Silius ein und aus, *velut translata iam fortuna*, »als ob der Hofstaat schon übertragen worden wäre«, während ihr Gatte Claudius, *matrimonii sui ignarus*, »in Unkenntnis über den Zustand seiner Ehe«, in

---

36 Selbstverständlich wäre diese Klarstellung schon verschiedentlich vonnöten gewesen: Wenn ich oben beispielsweise von »Fruchtbarkeit« einer Frau rede, die »erwiesen« werden kann, so übersetze ich damit lateinische Wörter wie *fecunditas experta* - die Frau als zu besäender, fruchtbarer Acker ist eine (wenn auch keineswegs original) römische Metapher, die ich für meinen eigenen Sprachgebrauch nicht verantworte, genausowenig wie beispielsweise 'Schamhaftigkeit' oder 'Keuschheit', womit *pudicitia* und *castitas* übersetzt werden und worin nichts anderes als eben die Übersetzung gesehen werden darf: Die aktuellen Bedeutungen von »Scham« oder »Keuschheit« haben mit römischer *pudicitia* oder *castitas* ebensowenig gemeinsam wie unser Terminus »Familie« mit der römischen *familia*.

37 Nicht in jedem Fall sind diese 'Machenschaften' als affirmative Feststellung präsentiert, d.h. als Erzählertext in der Form einer Ereigniserzählung (zu den Begriffen vgl. supra S. 62, Anm. 16): Wenn beispielsweise 14.63.1 berichtet wird, Nero stelle in einem Erlaß fest, Octavia habe den Praefekten in der Hoffnung verführt, die Flotte für sich zu gewinnen, so führt der Text Nero - also eine Person der Erzählung - vor als Subjekt dieser Redeerzählung. Auch wenn der Erzähler Tacitus sich von den neronischen Anschuldigungen gegen Octavia distanziert (hier mit Angabe eines kaiserlichen Erlasses als Quelle und mittels Kennzeichnung der Redeerzählung), präsentiert der Text diese Anschuldigungen dennoch, und deshalb kann festgestellt werden, daß die *Annalen* für alle Kaisergattinnen 'Machenschaften' verzeichnen - wenn auch in unterschiedlicher Darstellungsform und entsprechender unterschiedlicher Distanz des Primärerzählers Tacitus zu den Aussagen.

38 1.3.4; daß es dabei um die Sicherung der Nachfolge für ihren Sohn Tiberius geht, stellt Tacitus klar heraus.

39 Vgl. 1.53.1: *...spreveratque ut imparem*, der verschmähte Tiberius, dritter Ehemann der Augustus-Tochter, hatte sie lange vor seiner Thronübernahme zur Frau erhalten. 15.53.3 wird ergänzt, »man glaube«, der *pervicax adulter*, der »hartnäckige Ehebrecher« Sempronius Gracchus sei Urheber der Schmähbriefe (ob Einzahl oder Mehrzahl läßt sich aus *litterae* nicht entscheiden) gewesen.

scharfen Edikten gegen die »Zügellosigkeit« des Volkes vorgeht.[40] Agrippina soll dank ihrer *inlecebrae*, ihrer »Reize«, mit denen sie den Onkel *pellicit*, »verführt«, zu dessen Frau und damit zur Nachfolgerin der Messalina geworden sein.[41] Auch gibt es für sie, einmal Kaisergattin geworden, *nihil domi impudicum, nisi dominationis expediret*, »nichts an Schamlosigkeiten im Haus, es sei denn, es diene der Herrschaft«; die *Annalen* zeichnen so von Agrippina das Bild einer kalt rechnend ihre Verführungskünste einsetzenden Frau; entsprechend werden die Mittel, die sie einsetzt, als *artes*, als »Ränke« bezeichnet.[42] Poppaea Sabina schließlich, dargestellt als *paelex*, als »Nebenfrau«, soll »über den Ehebrecher wie über den Ehemann Nero Macht besessen« haben - auch hier deutet die Nennung von *paelex* und Macht im gleichen Satz den Einsatz von Verführungskünsten an.[43]

Es gibt nur wenige andere als kaiserliche Ehefrauen, denen 'Machenschaften' gegen ihre Ehemänner zugeschrieben werden: Munatia Plancina läßt bekanntlich ihren Gatten, Cn. Calpurnius Piso, während des Prozesses, worin sie sich gemeinsam mit ihm wegen der angeblichen Vergiftung des Germanicus zu verantworten hat, im Stich, sobald sie sich dank ihrer Freundin Livia und deren *secretae preces*, »geheime Bitten«, gerettet weiß.[44] Außerdem werden römische Ehefrauen erwähnt, die mit Zauber-

---

40 11.12.3-13.1; nach Auffliegen der Affäre eilt sie Claudius entgegen und bittet ihn, doch die Mutter von Octavia und Britannicus anzuhören (11.34.2) - Tacitus läßt hier Messalina die Aufmerksamkeit oder das Mitleid ihres Gatten erheischen, indem sie explizit auf ihre Rolle als Mutter gemeinsamer Kinder hinweist: ein argumentatives Vorgehen, das an die Bedeutung der Reproduktionstätigkeit für die normentsprechende Ehefrau erinnert.

41 12.3.1; eine Anspielung auf die Ausnützung der Verwandtschaftsposition Agrippinas: Suet. (*Claud.* 26.7) verweist explizit auf das *ius osculi*, eigentlich eine Kontrolle des *patruus* (des Onkels väterlicherseits), der mit diesem altertümlichen 'Kußrecht' die Einhaltung des Weinverbots durch die Nichte überprüfen soll (so BETTINI 1986: 33f., mit Literaturangaben in Anm. 16; ebenso BETTINI 1988: 83ff.); Agrippina soll diese Institution zu ihren Gunsten, d.h. zu Verführungszwecken pervertiert haben. Zum 'Ränkespiel' der Agrippina, um ihren Onkel als Gatten zu gewinnen, vgl. auch infra, S. 87 und Anm. 103, die Bemerkungen zur Beziehung zwischen Nichte und Onkel.

42 *artes* werden 12.59.1 genannt; Agrippinas 'rationale Verwendung' sexueller Reize wird 12.7.3 kontrastiert mit der unmittelbar vor dieser Stelle erwähnten schlichten *lascivia* der Messalina.

43 14.60.1-2.

44 3.15.1; das Adjektiv *secretus* wird schon für die Gespräche zwischen Livia und Plancina verwendet (2.82.1).

sprüchen und Gift ihren Gatten wahnsinnig machen[45], ihn mit Anschuldigungen verfolgen[46] oder ihn an seine Feinde verraten[47].

Die *Annalen* zeigen die »Intrigen« der Ehefrauen gegen die Gatten meist nicht als Selbstzweck, sondern mit dem Ziel der Einflußnahme. Durch die Bitten der Livia *evictus*, »überredet«, habe Augustus den Germanicus nicht dem Tiberius als Nachfolger vorgezogen;[48] als Augustus im Sterben lag - oder vielleicht schon tot war - läßt Livia *laeti nuntii*, »erfreuliche Nachrichten«, über seinen Zustand verbreiten, damit die Ankunft von Tiberius abgewartet und dann in derselben Nachricht der Tod des Augustus und die Machtübernahme durch Tiberius verkündet werden könne.[49] Über Messalina erfahren wir, daß schlicht schon ihr Anblick den Kaiser Claudius zu ihren Gunsten beeinflußte: Der *hebes Claudius*, der »stumpfsinnige Claudius«, sei eben »seiner Gattin völlig ergeben« gewesen, *uxori devinctus*[50] - was den Freigelassenen, welche sich nach ihrer Heirat mit Silius um die Beseitigung der Kaisergattin bemühten, einige Probleme bereitete: Narcissus muß sich bemühen, des Claudius Blick von der heraneilenden Gattin abzuwenden; als der Kaiser nach einem »milde stimmenden Mahl« und »vom Wein erwärmt« kundtut, er wolle sie anhören, befiehlt der Frei-

---

45 Numantina, 4.22.3.

46 Aemilia Lepida, 6.40.3.

47 Livia Iulia, von Seian verführt, verrät selbst die »geheimen Reden« ihres Gatten Drusus, auf dessen Ermordung Seian es abgesehen hat (4.7.3); Seians Gattin Apicata verrät ihren Mann betreffend des Hergangs des Mordes an Drusus (4.11.2); Iulia, Tochter des Drusus und der Livia Iulia und Frau des ältesten Germanicus-Sohnes Nero, verrät ihrer Mutter »das Wachen, den Schlaf, die Seufzer« ihres Mannes, diese leitet alles Seian weiter (4.60.2).

48 4.57.3. Wichtig scheint mir, die verschiedenen Formen der angeblichen 'Machtausübung' von Frauen genau zu erfassen: Livias Macht besteht in diesem Fall in *preces*, in Bitten gegenüber Augustus, durch die er erweicht wird - wobei jedoch im Verb *evincere* doch *vincere* drinsteckt.

49 1.5.4; daß die Beschreibung des Vorgehens von Agrippina beim Tod des Claudius (12.68-69) weitgehende Parallelen aufweist, könnte Anlaß zur Vermutung sein, die Schilderung der Machtübernahme nach dem Tod eines Kaisers habe sich gleichsam zu einer Typologie ausgebildet - oder dann wäre daraus auf Tacitus' Arbeitsweise zu schließen: die Gestaltung einer Episode der Erzählung analog zu schon früher Beschriebenem, wie etwa WOODMAN (1988: 176ff.) dies anhand eines Vergleichs von *ann.* 1.61-62 und 1.64.1-65.1 mit *hist.* 2.70.1-4 und 5.14.2-15.2 postuliert.

50 11.32.2, 11.28.2; vgl. auch die allgemeine Bemerkung 12.1.1, Claudius sei *coniugum imperiis obnoxius*, »der Herrschaft seiner Gattinnen unterworfen«.

gelassene, aus Furcht vor der Verführbarkeit des Claudius, die Ermordung der Messalina.[51]

Agrippina minor, die nächste Frau des Claudius, beeinflußt nach Darstellung der *Annalen* eine ganze Reihe von Entscheidungen ihres neuen Gatten: Sie erwirkt, daß Claudius die Erzieher seines Sohnes Britannicus durch von ihr Ausgewählte ersetzen läßt - *custodiae eius*, »als Aufsicht über ihn«, wie präzisiert wird.[52] Auf Agrippinas Veranlassung wechselt Claudius das Kommando über die Praetorianer aus und überträgt es einem einzigen Praefekten;[53] die Kaisergattin erscheint an festlichen Anlässen an der Seite ihres Mannes in eine goldene Chlamys gehüllt: ein militärisches Ehrengewand, das klar auf einen Machtanspruch verweist.[54] Das Testament des Claudius wird nach seinem Tod nicht verlesen, und der Text deutet an, daß auch dafür letztlich Agrippina die Verantwortung trägt.[55]

Die entscheidende feindliche Handlung von Frauen ihren Gatten gegenüber ist dessen Ermordung, die einigen Frauen des Kaiserhauses explizit oder andeutungsweise zugeschrieben wird. Einem »von einigen vermuteten« Gerücht zufolge soll Livia an Augustus »ein Verbrechen begangen« haben;[56] ihre Enkelin Livia Iulia, Frau des Tiberius-Sohnes Drusus, wird zwar nicht direkt der Ausführung des Gattenmordes beschuldigt, gleichwohl aber vermerkt der Text, Seian habe sie »zum Mord am Gatten angetrieben«.[57] Agrippina schließlich soll schon längst zum Verbrechen

---

51 11.34.2, 11.37.2; Messalina wird 11.37.1 auch mit dem Begriff der *superbia*, »Überheblichkeit«, charakterisiert; ebenso wird von der ersten Frau des Claudius befürchtet, falls er sie wieder heirate, würde sie dadurch *superba* werden (12.2.2).

52 12.41.3.

53 12.42.1; die beiden amtierenden Praefekten waren nach Tacitus der Messalina »eingedenk« (*memores*) und deshalb Schutz für deren Kinder Britannicus und Octavia; im Text wird ihr Nachfolger Burrus Afranius zwar als von ausgezeichnetem militärischen Ruf bezeichnet, der jedoch *gnarus cuius sponte praeficeretur*, »wohl wußte, auf wessen Veranlassung er eingesetzt wurde«.

54 12.56.3; zur Chlamys vgl. KAPLAN 1979: 413f. und Anm. 12.

55 12.69.3: Agrippina habe bei den Begräbnisfeierlichkeiten zwar mit ihrer Urgroßmutter Livia an Pracht rivalisiert, *testamentum tamen haud recitatum, ne antepositus filio privignus iniuria et invidia animos vulgi turbaret*, »dennoch wurde das Testament nicht verlesen, damit die Gemüter der Volksmasse nicht durch das Unrecht und die Gehässigkeit der Bevorzugung des Stiefsohnes gegenüber dem Sohn erregt würden«.

56 1.5.1: ... *et quidam scelus uxoris suspectabant.*

57 4.8.1 wird Seian genannt als jener, der das Gift auswählt, der Eunuche Lygdus soll es Drusus verabreicht haben, »wie man acht Jahre später erfuhr«: Die Gattin Seians habe den Hergang des Verbrechens verraten, der durch die Folterung von Lygdus und Eudemus bestätigt worden sei (4.11.2). Zum Einfluß Seians auf Livia Iulia vgl. 4.3.3

gegen Claudius entschlossen gewesen sein und sorgfältig die Art des Giftes ausgewählt haben; dafür habe sie auf eine *artifex talium*, eine »Meisterin in solchen Dingen«, Locusta, zurückgegriffen.[58] Agrippina selbst habe sogar Nero gegenüber ihre »Giftmischerei« angesprochen, um ihn daran zu hindern, sich ihrem Einfluß zu entziehen.[59] Nur zwei Frauen außerhalb der *domus Augusta* wird der Tod ihres Gatten zur Last gelegt: Aemilia Lepida soll ihrem Mann P. Sulpicius Quirinius Gift verabreicht haben,[60] und als mögliche Ursache für den Tod des Paullus Fabius Maximus wird die Geschwätzigkeit seiner Frau Marcia genannt.[61]

Machenschaften, Einflußnahme, Mord: Das ideale Bild der Ehefrau, dessen Präsenz in den *Annalen* sich im ersten Teil dieses Abschnitt nachweisen ließ, erhält damit eine Kehrseite. Das Negativ-Bild der Gattin ist eine 'Kehrseite' im eigentlichen Wortsinn: Vielfach sind es die gleichen weiblichen Personen, in denen die *Annalen* das Bild der idealen Ehefrau zeigen wie auch jenes der ihrem Gatten feindlichen Gemahlin. Dieselben Ehemänner werden entsprechend als Objekte ehrbaren weiblichen Handelns wie auch als Opfer ordnungszerstörender oder -bedrohender Aktivitäten von Frauen dargestellt. Und weitgehend die gleichen Personen der Erzählung treffen wir auch im Bereich des Verstoßes gegen das sexuelle Mono-

---

necem mariti impulit, 4.10.2 *corrupta ad scelus Livia* (»nachdem Livia zum Verbrechen verleitet war...«).

58 12.66.1-2; Locusta wird als *diu inter instrumenta regni habita* bezeichnet, als »lange zu den Werkzeugen der Herrschaft [sc. des Kaiserhauses] gehörig«; sie soll auch für die Ermordung des Britannicus die notwendigen Mittel bereitgestellt haben (13.15.3). Gift ist bekanntlich das Instrument, das die Geschichtsschreibung seit Jahrtausenden als modellhaft weibliche Waffe hinstellt, so daß die Gattenvergiftung als altgedienter historiographischer Topos verstanden werden kann - wurden nicht schon im 4. Jh. v. Chr., gemäß Liv. 8.18.4-13, Dutzende von römischen Matronen wegen in großem Stil betriebener Giftmischerei und Magie zum Tode verurteilt? Vgl. die brillante Untersuchung von Jean-Marie PAILLER (1987) zum »Prototyp« des Jahres 331 und den Parallelen zu den Bacchanalien-Prozessen der 180er Jahre.

59 13.14.3.

60 3.23.2; ein Motiv dieser Vergiftung ist nicht explizit genannt; angeklagt ist Lepida, weil sie behauptet hat, ein Kind von P.Sulpicius Quirinius zu haben, der als reich und kinderlos (3.23.1) bezeichnet wird.

61 Sie hatte von einem Geheimnis ihres Mannes ihrer Freundin Livia erzählt, vgl. den Kommentar 1.5.2: *neque multo post extincto Maximo, dubium an quaesita morte, auditos in funere eius Marciae gemitus semet incusantis, quod causa exitii marito fuisset* (»Nicht viel später starb Maximus, ungewiß ob nicht eines selbstgewählten Todes, bei seiner Bestattung seien Marcias Seufzer gehört worden, sich selbst anklagend, Grund für den Tod des Gatten gewesen zu sein«).

pol des Gatten, dessen Zeichen die *impudicitia* der Ehefrau ist, der Ehebruch.[62]

Auch wenn Ehebruch im Text nicht als erwiesen dargestellt wird, dient nur schon die Beschuldigung ehelicher Untreue verschiedentlich Männern oder Frauen als Argument zur Diskreditierung von Frauen, zum Nachweis ihrer Ehrlosigkeit: Tiberius beschuldigt so die andernorts als Muster ehelicher Treue dargestellte Agrippina maior,[63] und auf Veranlassung der Poppaea Sabina wird Octavia der Liebe zu einem Sklaven bezichtigt.[64] Die Folge einer Anklage wegen Ehebruchs kann tödlich sein: Aemilia Lepida, der Beziehung zu einem Sklaven überführt, gibt sich selbst den Tod.[65] Berühmteste Ehebrecherin aber, die wegen ihrer *impudicitia* getötet wird, ist Messalina: *amor furori proximus*, »an Wahnsinn grenzende Liebe«, wird ihr zugeschrieben, *flagitia*, »Schandtaten«, ist die Bezeichnung ihrer Affären in den *Annalen*, die sie bis zur *facilitas adulteriorum*, zum »leichten Spiel mit ehebrecherischem Treiben« perfektioniert,[66] bis sie schließlich in

62 *impudicitia* kann zwar durchaus auch die allgemeinere Bedeutung der »Schamlosigkeit« haben; in den allermeisten Verwendungen wird der Begriff aber gleichbedeutend mit *adulterium* oder *stuprum* gebraucht. Können aber Frauenfiguren als Handlungs*subjekte* »ehebrecherischer Aktivität« betrachtet werden? Die *Annalen* unterscheiden zwar, ob ein Mann eine Frau 'verführt' oder eine Frau einen Mann, als schuldig betrachtet und verurteilt werden jedoch üblicherweise beide: Eine Unterscheidung zwischen »Täter« und »Opfer« wird nicht gemacht. Klar sind auch die entsprechenden Bestimmungen der augusteischen *lex Iulia de adulteriis coercendis*, worin der betroffene Ehemann verpflichtet wird, seine ehebrecherische Gattin anzuklagen - d.h. als schuldig zu betrachten (vgl. RICHLIN 1981: 380ff.; zur für römisches Recht selbstverständlichen Schuld auch von 'ehebrecherischen' Frauen unter zwölf Jahren vgl. ROUSSELLE 1983: 121). Vgl. jetzt die umfassende Untersuchung von METTE-DITTMANN 1991 (u.a. S. 58ff.: Die Rückbehaltung von Teilen der Mitgift ist klarer Hinweis auf die Schuldannahme für die *adultera*), für eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen dieser 'Sittengesetze' BOUVRIE 1984: 93-95 oder BALTRUSCH 1988: 162-183. RADITSA (1980: 333) formuliert prägnant die Zielsetzung der Gesetze, welche mehr mit der politischen Verankerung des Prinzipats als mit 'Moral' oder 'Sitte' im modernen Sinne zu tun hatten.

63 6.25.2; der Kaiser 'erklärt' ihren - im Text bezweifelten - Suizid mit der Behauptung, nach dem Tod ihres Geliebten Asinius Gallus sei Agrippina des Lebens überdrüssig gewesen.

64 14.60.2.

65 6.40.3.

66 Vgl. 11.12.1 zur »wahnsinnigen Liebe« der Messalina, deren Objekt C. Silius ist, »der Schönste unter den jungen Männern Roms« (11.12.2); 11.25.5 zu den *flagitia,* 11.26.1 zur *facilitas adulteriorum.* Die Verheiratung und ihre Folgen werden 11.26-

Abwesenheit ihres Gatten ihren Geliebten Silius heiratet, was, auf Betreiben der kaiserlichen Freigelassenen, zu ihrem Verderben führt.

Neben diesen vereinzelten Hinweisen auf *impudicitia* mit Todesfolge oder mit der Funktion der Verunglimpfung ist in den *Annalen* Ehebruch aber vor allem im Zusammenhang mit einer Anklage und der daraus folgenden Verbannung thematisiert.[67] Erwähnung findet die Verbannung Iulias, der Tochter des Augustus,[68] und ihrer gleichnamigen Tochter.[69] Die Verurteilung der beiden Iuliae stellt insofern eine Besonderheit dar, als zwar der Begriff der Majestätsverletzung im Zusammenhang mit ihren Ehebrüchen genannt wird, ihre Verbannung offenbar aber eine innerfami-

---

38 erzählt (13.11.2 wird als ein weiterer Geliebter der Messalina Plautius Lateranus genannt).

67. Nur einmal ist über die Verurteilungen hinaus eine gesetzgeberische Tätigkeit des Senats erwähnt: Er habe *gravibus decretis libido feminarum coercita*, »mit strengen Verordnungen die Lüste der Frauen eingeschränkt«, und insbesondere den Frauen, die aus Familien des Ritterstandes stammten, die Einschreibung als Prostituierte untersagt (2.85.1; zum Senatsdekret vgl. zuletzt LEBEK 1991). Anlaß für diese Entscheidung sei die nahezu professionelle Form des »Ehebruchs« gewesen, welche Vistilia praktiziert habe: *more inter veteres recepto*, »den Brauch der Alten aufnehmend«, habe sie sich bei den Aedilen als Prostituierte einschreiben lassen, um damit nicht mehr wegen Ehebruchs eingeklagt werden zu können (2.85.2). In Rom vergeben die Aedilen die *licentia stupri*, gewissermaßen eine Lizenz zur Prostitution. Eine Frau, welche diese Lizenz besitzt, gehört zu jenem Teil der Bevölkerung - mit den Sklavinnen und Sklaven, den Freigelassenen beiderlei Geschlechts (mit Einschränkungen), den Schauspielerinnen und Schauspielern, den Angestellten in Wirtshäusern, den wegen Ehebruch oder einem andern öffentlichen Delikt Verurteilten, den weiblichen Freigelassenen, welche sich auf eigene Initiative von ihrem *patronus*-Ehemann geschieden haben - mit denen ein freier römischer Mann ohne Rechtsfolgen eine sexuelle Verbindung eingehen konnte.

68 Vgl. ihren Nachruf 1.53.1: »Im gleichen Jahr starb Iulia, die von ihrem Vater Augustus einst wegen Schamlosigkeit auf der Insel Pandateria, dann in der Stadt der Regier, welche an der sizilischen Meerenge wohnen, eingesperrt worden war«; als ihr Liebhaber wird der *pervicax adulter* Sempronius Gracchus genannt (1.53.3); die *impudicitia* Iulias wird auch im Nachruf auf Tiberius erwähnt (6.51.2). Zur Entstehung und den verschiedenen Tendenzen des »modernen Mythos« der »lasterhaften Kaisertochter« vgl. SATTLER 1962 und FERRILL 1980 (umfassender und überzeugender in der Argumentation und auf aktuellerem Stand als RADITSA 1980, der sich vor allem an der Literatur der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts orientiert und entsprechend auch die Arbeiten FERREROS mit all ihren verzerrenden Phantasien allzu unbesehen übernimmt), mit den entsprechenden Literaturhinweisen. Die ältere Literatur zu allen 'Ehebruch-Skandalen' ist umfassend bei MEISE 1969 zusammengetragen.

69 4.71.4, ihr Liebhaber soll D. Silanus gewesen sein (3.24.3).

liäre Angelegenheit war.[70] Im Gegensatz dazu wird bei verschiedenen andern Verurteilungen wegen Ehebruchs explizit ein Senatsurteil erwähnt, worin eine Verbindung zu Majestätsverletzungen angesprochen ist: Appuleia Varilla soll sich über Augustus, Tiberius und Livia lustig gemacht haben und zudem Ehebrecherin sein,[71] Ehebrüche, Giftmischerei und die Befragung der Chaldäer gegen das Kaiserhaus werden Aemilia Lepida vorgehalten;[72] Aquilias Verbannung wird inmitten eines Berichts über Majestätsverbrechen erwähnt,[73] und Claudia Pulchra hat sich sowohl wegen Ehebruchs mit Furnius wie auch wegen Magie und Verwünschungen gegen den Princeps zu verantworten;[74] Beleidigung des Kaisers ist, zusammen mit Ehebruch, ebenfalls der Grund für die Verurteilung der Albucilla, *multorum amoribus famosa*, der »durch viele Liebschaften berüchtigten«.[75]

Während in all diesen Fällen das *adulterium* mit dem weitgefaßten Begriff der Majestätsverbrechen in Verbindung gebracht wird, hat die Untreue von Livia Iulia gegenüber ihrem Gatten Drusus, dem Sohn des Tiberius, konkretere politische Implikationen: Ehebruch begeht sie mit Seian, dessen Ziel die Beseitigung des Drusus ist.[76] In bezug darauf bemerkt Tacitus, *neque femina amissa pudicitia alia abnuerit*, »hat eine Frau einmal ihre Schamhaftigkeit aufgegeben, so versagt sie auch anderes nicht«, und so habe sich Livia Iulia zum Mord am Gatten treiben lassen. Agrippina minor schreibt der Text *impudicitia* als Mittel politischen Handelns zu: Sie

70 Tacitus weist darauf hin (3.24.2), Augustus sei, indem er *culpam inter viros ac feminas vulgatam gravi nomine laesarum religionum ac violatae maiestatis*, »das zwischen Männern und Frauen verbreitete Vergehen mit der schwerwiegenden Bezeichnung des Religionsfrevels und Majestätsverletzung« belegt habe, über seine eignen Gesetzesbestimmungen hinausgegangen (*suas ipse leges egrediebatur*); der taciteische Text läßt vermuten, daß zumindest die Verurteilung der ältern Iulia aufgrund der *patria potestas* des Augustus und nicht auf der Basis einer Senatsentscheidung erfolgte.

71 2.50.1; ihr Liebhaber ist nicht genannt (zu Appuleia vgl. auch supra Anm. 59).

72 3.22.1; auch für Lepida (sie ist die Schwester des M'. Aemilius Lepidus, Gattin des P. Sulpicius Quirinus und in zweiter Ehe des Mamercus Aemilius Scaurus, nicht identisch mit der oben genannten Aemilia Lepida, Tochter des M. Aemilius Lepidus und Frau des Germanicus-Sohnes Drusus) werden die Namen der angeblichen Liebhaber nicht präzisiert.

73 4.42.3, das Urteil erfolgt wegen Ehebruch mit P. Varius Ligur.

74 4.52.1.

75 6.47.2; gleich drei Männer wurden als ihre Mitwisser (der 'Verschwörung' Seians) und Liebhaber mitverurteilt: Cn. Domitius, Vibius Marsus und L. Arruntius.

76 4.3.3.

geht mit dem Freigelassenen Pallas eine sexuelle Beziehung ein, um ihn als politische Stütze an sich zu binden.[77]

In den wenigen Textpassagen, worin Ehebruch nicht nur erwähnt, sondern mit einigen Sätzen kommentiert oder umschrieben ist, wird *impudicitia* als Instrument der Einflußnahme dargestellt; ein Werkzeug der Verführung, das eine Frau mit dem Ziel benutzt, einen Mann zu beeinflussen oder sich seine Unterstützung zu sichern. Allerdings wird umgekehrt auch die Abhängigkeit der Frau ihrem Geliebten gegenüber betont.

Meist werden Ehebrüche aber ohne weitere Beschreibung erwähnt: Die Nennung eines Ehebruchs erhält im Erzählzusammenhang entweder die Funktion, eine Frau zu verunglimpfen - wobei der Topos der Beschuldigung einer Frau als Ehebrecherin meist einer Person der Erzählung zugeschrieben, d.h. als Personentext präsentiert wird -, oder der Hinweis auf Ehebruch ist Teil einer Aufzählung von Anklagepunkten in einem Prozeß, der sich in den meisten Fällen um Majestätsverletzung dreht. Die erzählerische Funktion beschränkt sich dann auf die Erklärung der Verurteilung oder der Selbsttötung, womit Angeklagte einer Verurteilung zuvorkommen.

Ehebruch besitzt in der Darstellung der *Annalen* keineswegs die Bedeutung, welche bestimmte Autoren des 19. und 20. Jh. lesen wollten, wenn sie die Erwähnung ehelicher Untreue als Dekadenzphänomen und Zeichen zunehmender Selbständigkeit von Frauen interpretierten.[78] Versuchen wir, in den *Annalen* die Bedeutung von Ehebrüchen über die unmittelbaren Erzählfunktionen hinaus zu erarbeiten, so läßt sich darin bestimmt ein Hinweis auf einen Verlust alter Sitten lesen; Die Verantwortung dafür wird im taciteischen Text allerdings nicht den weiblichen Personen zugeschrieben, sondern den Ehemännern. Denn die Motive von Ehebrüchen, soweit sie sich erkennen lassen, beruhen in den *Annalen* auf der 'weiblichen Natur': Frauen sind ein *non imbecillus tantum et impar laboribus sexus, sed* [...] *saevus ambitiosus, potestatis avidus*, »nicht nur geistig beschränktes, Anstrengungen nicht gewachsenes Geschlecht, sondern auch

---

77 12.65.2; dazu in Verbindung gestellt werden kann auch Neros Beschuldigung gegen Octavia, sie habe den Flottenpraefekten Anicetus verführt in der Hoffnung, so die Flotte für sich zu gewinnen (*...praefectum in spem sociandae classis corruptum...*, 14.63.1): Ehebruch wird hier klar als Mittel der Frau für politischen Umsturz hingestellt (gleichzeitig aber im Text als lächerliche Erfindung denunziert).

78 Vgl. dazu die Literaturangaben in SPÄTH 1994a: Anm. 31-33, 47-48, und Abschnitt 1.3.

ein wildes, eitles, machtsüchtiges.«[79] Auch wenn selbstverständlich diese Aussage in ihren polemischen Kontext zu stellen ist (der Redner, Severus Caecina, will damit einen Antrag durchsetzen), verweist doch die politische Rhetorik offenbar, in den Augen des Erzählers Tacitus, auf eine Vorstellung mit Allgemeingültigkeit über das weibliche Geschlecht; dies wird bestätigt durch die Tatsache, daß der Text den Kontrahenten Caecinas in der 'Senatsdebatte', Messalinus, durchaus auch von *ambitio*, *avaritia* und *pravitates* der Frauen ausgehen läßt, welche durch die Männer in Schranken zu halten seien - *nam viri in eo culpam, si femina modum excedat*, »denn dem Mann fällt die Schuld zu, wenn die Frau das rechte Maß überschreitet«.[80] Mit andern Worten: Messalinus bewegt sich im selben System der Vorstellungen über die Geschlechter, verwendet die gleiche argumentative Basis, von der aus er allerdings andere Schlußfolgerungen zieht. Die in den *Annalen* erwähnten ehebrecherischen Aktivitäten verweisen auf die-

---

79 3.33.3.

80 3.34.3-4; das Argument der 'Senatsdebatte' läßt sich kurz folgendermaßen zusammenfassen: Wenn den Frauen die notwendigen Schranken fehlten, würden sie »im Hause, auf dem Forum und selbst im Heer herrschen« (*nunc vinclis exsolutis domos fora, iam et exercitus regerent*, 3.33.4). In der taciteischen 'Debatte' klingt, wie erwähnt, einiges an, was schon bei Livius nachzulesen ist - gewisse Stellen sind nahezu wörtlich vergleichbar, etwa Caecinas Feststellung der Frauenherrschaft, die sehr an jene Catos in Liv. 34.2.2 erinnert: *nunc domi victa libertas nostra impotentia muliebri hic quoque in foro obteritur et calcatur, et quia singulas non continuimus, universas horremus* (»Nun, da unsere Freiheit schon zu Hause besiegt ist durch die weibliche Machtgier, wird sie auch hier auf dem Forum zermalmt und mit Füßen getreten, und weil wir nicht jede einzeln in Schranken halten, haben wir die Gesamtheit zu fürchten«). Ebenso aufschlußreich bezüglich der Forderung, der Mann sei für die Errichtung der »notwendigen Schranken« für die 'weibliche Natur' verantwortlich, ist die Pferdemetapher bei Liv. 34.2.13: *Date frenos impotenti naturae et indomito animali et sperate ipsas modum licentiae facturas* (»Laßt einer unbeherrschten Natur und einem ungezähmten Tier die Zügel schießen und hofft, sie würden selbst ihrer Hemmungslosigkeit ein Maß setzen« - und darauf folgt die Feststellung, die Männer müßten dieses Maß auferlegen). Bestimmte Aussagen über Frauen sind offenbar Topoi und als solche fester Bestandteil des Rhetorikunterrichts (vgl. ERLER/UNGERN-STERNBERG 1987 zur Rede des Metellus Macedonicus); darüber wird in Zukunft wichtige Arbeit zu leisten sein, um den Geschlechterdiskurs in seiner Formation besser erfassen zu können und um auf diese Weise die Überflüssigkeit bizarrer Erörterungen über einen vermeintlich realexistierenden 'Feminismus' und 'Antifeminismus' (beispielsweise DESIDERI 1984) bezüglich der livianischen 'Debatte' allgemein einsichtig zu machen. Zur 'Debatte' bei Tacitus und den Parallelen zu Livius vgl. jetzt die überzeugende Analyse von Judith GINSBURG (1993: 88-96).

se Vorstellung »weiblicher Unbeherrschtheit«, für deren angebliche Verwirklichung der Text den Männern die Schuld zuschreibt.[81]

* * *

Im Zentrum der Transgressionen gegenüber der Norm des Verhaltens von Ehefrauen stehen die *Formen* der Einflußnahme von Gattinnen auf den Ehemann. Negativ gewertete Einwirkungen erfolgen durch ein »Umgarnen« des Mannes auf verschiedenste Arten, mit Worten und körperlichen Reizen. Gleichzeitig wird deutlich, daß in den *Annalen* weibliche Einflußnahme nicht als *Durchsetzung* des Willens der Ehefrauen dargestellt ist,[82] sondern als das Herantragen von *Bitten* an den Ehemann; als illegitim sind dabei die Mittel beschrieben, welche verschiedene Frauenfiguren des taciteischen Textes anwenden, um diesen Bitten Gehör zu verschaffen.

2.2 Handeln in Verwandtschaftsbeziehungen

Ordnungsentsprechendes Handeln

Die Untersuchung der Gesamtheit weiblicher Handlungssubjekte in den *Annalen* zeigt, daß die Position der Ehefrau gleichsam stellvertretend für die anderen Verwandtschaftspositionen betrachtet werden kann. Zunächst läßt sich feststellen, daß auch den anderen Positionen weiblicher Personen der Erzählung bestimmte Formen der Zuneigung zugeschrieben werden, welche als ordnungsentsprechendes Handeln dargestellt sind: Müttern,

81 Vgl. dazu Paul VEYNEs in gewohnt provokatorischer Art formulierte Bemerkung zur römischen Vorstellung von der Gattin als »un grand enfant qu'on est obligé de ménager à cause de sa dot et de son noble père«. Solche »petites créatures« hätten ihren »maître et seigneur« keinesfalls mittels Ehebruch lächerlich machen können, denn die Untreue der Gattin sei nur ein unglücklicher Zwischenfall, und vorgeworfen werde dem Mann die mangelnde Wahrnehmung seiner Autorität, wie etwa heute Eltern vorgeworfen werden könne, sie seien zu wenig streng mit ihren Kindern und verwöhnten sie (VEYNE 1985: 50f.).

82 Eine gewisse Ausnahme scheint vordergründig Agrippina maiors Auftreten als »Stellvertreterin des Feldherrn« zu sein (siehe supra, S. 62 zu 1.69.4), als Stellvertreterin setzt sie aber den Willen des Gatten und Feldherrn durch: Agrippinas Macht ist, wird der Wortlaut der taciteischen Beschreibung beachtet, die Macht des Germanicus, die sie dank dessen Position, dank ihrer eigenen verwandtschaftlichen Position bezüglich Augustus und dank ihres Ansehens als vorbildliche, ihre Pflichten erfüllende Ehefrau ausüben kann.

Schwestern und Töchtern attestiert der Text Verbundenheit den entsprechenden männlichen Objekten gegenüber.[83] Allerdings situieren sich entsprechende Verhaltensweisen hier noch stärker als bei der Darstellung der Ehefrauen in einem Kontext der Ehrerweisung gegenüber Toten; das beschriebene Verhalten bedeutet im Text damit weniger 'Zuneigung' oder 'Liebe' als vielmehr 'Respekt' und 'Ehrfurcht', d.h. eine Haltung der Verpflichtung von hierarchisch Untergeordneten gegenüber der übergeordneten Position.[84]

83 'Mutterliebe' gegenüber einem lebenden Sohn ist einmal explizit genannt: Agrippina minor behauptet für sich, *matrum affectus*, »Muttergefühle«, gegenüber Nero zu besitzen (13.21.2); auch in Agrippinas Antwort *occidat dum imperet*, »soll er mich töten, wenn er nur herrscht« (14.9.3), womit sie auf die Warnung reagiert, ihr Sohn werde herrschen und seine Mutter töten, kann eine 'Selbstverleugnung' der Mutter zugunsten des Sohnes gelesen werden (entgegen der üblichen Interpretation, welche in der Aussage einen weiteren Hinweis auf den »Ehrgeiz« der Agrippina sieht - was ein merkwürdig widersprüchlicher 'Ehrgeiz bis in den Tod' wäre). Für Schwestern sind Zeichen emotionaler Verbundenheit in bezug auf ihre Brüder zumindest angetönt (vgl. 13.17.2, 14.63.3 zu Octavia und Britannicus), wenn sie nicht gar als zu große gegenseitige Liebe bezeichnet werden (Iunia Calvina und L. Silanus: 12.4.2: *non incestus, sed incustoditus amor*, »nicht Inzest, aber unvorsichtige Liebe«). Das Musterbild einer treuen, wenn auch etwas naiven Tochter wird 16.30.2-32.1 von Servilia gezeichnet, die ihren Vater vor einer Verurteilung durch den Senat zu retten sucht (dabei handelt sie nicht nur aus *caritas*, aus »Liebe«, sondern auch aus *pietas erga parentem*, aus »ehrfürchtiger Verehrung dem Vater gegenüber«).

84 Gefühlsmäßige Verbundenheit zu ihren Söhnen zeigt der Text für drei weibliche Personen in Form der Trauer über den Tod der Söhne: Antonia bezüglich ihres Sohnes Germanicus (3.3.2), Vitia, die den umgebrachten Sohn beweint (6.10.1), die Mutter des Sex. Papinius, welche die Trauer um den Sohn beschwört, um den Senat ihr gegenüber milde zu stimmen (6.49.1-2; eine ambivalente Stelle, da sie wegen inzestuöser, letztlich für den Tod des Sohnes verantwortlicher Handlungen angeklagt ist). »Ehrfurcht« von Töchtern oder weiter entfernten weiblichen Nachkommen gegenüber dem Vater oder einem Vorfahren findet sich 14.63.3 (Octavia trauert um ihren vergifteten Vater), 3.2.3 (die in Italien verbliebenen Töchter und Söhne des Germanicus eilen seiner Aschenurne entgegen, um ihm ein letztes Geleit zu geben), 1.40.3 (Agrippina maior will sich ihres Großvaters Augustus in Gefahren nicht unwürdig zeigen: *...cum se divo Augusto ortam neque degeneram ad pericula testaretur*), 12.27.1 (Agrippina minor veranlaßt die Ansiedlung einer Veteranenkolonie in der Stadt der Ubier - *Colonia Agrippinensis*, Ort des heutigen Köln -, wo sie geboren worden sei und die sich ihrem Großvater Agrippa unterworfen habe; Tacitus kommentiert allerdings, Agrippina sei es nur darum gegangen, *vim suam sociis quoque nationibus ostentaret*, »ihre Gewalt auch den verbündeten Völkern zu zeigen«, denn *forte*, aus reinem Zufall sei es Agrippa gewesen, welcher die Übergabe dieser Stadt angenommen habe... Welche Gründe auch die 'Stadtgründung' bestimmt haben sollen: Die Archäologische Gesellschaft Köln veröffentlichte kürzlich eine Monographie unter dem Titel *Agrippina die Stadtgründerin Kölns* [ECK 1993]).

Der zweite Aspekt des Verhaltens von Ehefrauen, die Unterstützung des Gatten, findet sich ebenfalls in anderen Positionen weiblicher Handlungssubjekte: Unterstützung und Fürsorge wird als Inhalt des Handelns von Müttern oder Großmüttern beschrieben.[85] Die Wertung dieser Unterstützung, die sich bei der Untersuchung der Gattinnen als ambivalent herausstellte, läßt sich für die mütterliche Unterstützung eines Sohnes in positiver wie auch negativer Richtung eindeutiger erkennen:[86] Die *Annalen* unterscheiden zwischen einer ordnungsentsprechenden Unterstützung im Sinne von Schutz und Fürsorge einerseits und andererseits einer - als Transgression der weiblichen Norm und der Ordnung überhaupt herausgestellten - Förderung des Sohnes in seinem Weg zur Machtübernahme durch die Mutter; darauf werde ich noch zurückkommen. Vorerst läßt sich die für-

85 Agrippina maior läßt der Text mit dem kleinen Caligula vor den meuternden Truppen fliehen (1.40.4), postum wirkt die Unterstützung Messalinas für Britannicus (12.42.1), Agrippina minor sorgt dafür, daß Nero einen guten Lehrer erhält (12.8.2) und genügend finanzielle Mittel zur Verfügung hat (13.13.2, hier allerdings schon in der klaren Absicht, seine Abneigung gegen die Mutter zu bekämpfen); Antonia und Livia wird vom Senat Dank abgestattet für die Rache am vermeintlichen Mörder des Sohnes und Enkels Germanicus (3.18.3; ein als rein formale Ehrerweisung dargestellter Beschluß, andernorts wird Livia als mitverantwortlich am Tod des Germanicus hingestellt; der Text gibt aber zu verstehen, daß eine Großmutter nach außen den Schein fürsorglicher Unterstützung ihren Enkeln gegenüber zu wahren hat. Dazu auch 5.3.1 die Erwähnung von Livias Schutzfunktion gegenüber Agrippina maior und deren ältestem Sohn Nero, ihrem Urenkel). Zu (groß-)mütterlicher Unterstützung in Form der Vererbung von Gütern an Söhne oder Enkel vgl. 13.43.5 (*mater* bezüglich Nerullinus), 3.68.2 (die *materna bona* des Silanus werden bei seiner Verbannung seinem Sohn übertragen); zu männlichen Erben weiblicher Erblasserinnen vgl. zudem 2.48.1 (Aemilia Musa/Aemilius Lepidus) und 3.76.1 (Iunia/vornehme Römer). Auch eine Schwester unterstützt ihren Bruder: Die Vestalin Torquata interveniert zugunsten ihres Bruders, um ein Senatsurteil zu mildern (3.69.5-6).

86 Komplexer ist dagegen die Darstellung von Stiefmüttern: An vier Stellen werden sie in positivem Sinne erwähnt - allerdings ist davon nicht beschreibend, sondern gleichsam prospektiv, als Erwartung, die Rede. Als Vermutung wird über Lollia Paulina und Aelia Paetina geäußert, sie würden sich als mögliche künftige Gattinnen des Claudius den Stiefkindern gegenüber mütterlich verhalten (12.2.2, 12.2.1); zweifach wird Agrippina minor in *heuchlerisch* mütterlichem Verhalten gegenüber Britannicus gezeigt (12.68.2; 13.14.3) - das Bild der 'guten Stiefmutter' bleibt also selbst im Text ein Bild, wird nicht als tatsächlich existierend hingestellt - ähnlich werden Stiefmütter auch in den *intra-gender*-Beziehungen dargestellt (supra, S. 37, und 41). Vgl. GRAY-FOW (1988: 757), der in seinen Überlegungen zur »Wicked Stepmother in Roman History and Literature« zur Schlußfolgerung kommt: »The stereotype of the wicked stepmother was not invented by the Romans, but they played an important part in ensuring its transmission to later ages. In its own way it was one of their numerous contributions to western civilization« (S. 757).

sorglich-beschützende Funktion einer Mutter (oder Großmutter) gegenüber ihrem Sohn vergleichen mit der Erwartung an die Gattin, Ort der »Erholung« für den Mann zu sein: In den *Annalen* geht es dabei um die Erfüllung einer Verpflichtung. Den Handlungsinhalt der *Prokreation*, der selbstverständlich für Gattinnen spezifisch ist und den ich als dritte größere Kategorie der Inhalte des Handelns von Ehefrauen unterschied, könnte im übrigen auch diesem Begriff der *Pflichterfüllung* untergeordnet werden.

Die Definition ordnungsentsprechenden weiblichen Handelns als Pflichterfüllung, die sich aus der Untersuchung des Textes ergibt, verweist auf den Rahmen, worin sich die Handlungsbeziehungen situieren: die *domus*, welche notwendig mit der Vorstellung einer hierarchischen Ordnung verbunden ist. Die *Annalen* stellen das weibliche Handeln auf männliche Objekte hin in diese hierarchisch klar feststehenden Verhältnisse hinein; weibliche Subjekte handeln im Text grundsätzlich von einer hierarchisch untergeordneten Position aus.[87] Auf dieser Grundlage scheint auch der Text das beschriebene Handeln zu werten: Handlungen weiblicher Subjekte auf Männer hin werden dann als ordnungsentsprechend dargestellt, wenn sich darin eine Übereinstimmung mit der grundsätzlichen hierarchischen Unterordnung des Handlungssubjekts gegenüber dem Handlungsobjekt ausdrückt, wenn Handeln letztlich ein 'Sich-Einordnen' bedeutet. In Übereinstimmung damit steht auch die auf den ersten Blick erstaunliche Tatsache, daß im Text Mütter, Großmütter, Tanten gesellschaftliches Ansehen übertragen[88] - erstaunlich, weil üblicherweise nicht eine hierarchisch

87 Im Gegensatz dazu hat sich im voranstehenden Kapitel gezeigt, daß unter weiblichen Personen eine Hierarchie nur in der Hervorhebung einer Einzelfigur - nämlich der Kaisergattin resp. -mutter gegenüber allen anderen Frauenfiguren - zum Ausdruck kommt; hierarchische Strukturen lassen sich deshalb nicht als Kriterium ausmachen, das die Darstellung des *intra-gender*-Verhaltens von Frauen bestimmt.

88 Zur Übertragung von Ansehen durch die Mutter vgl. 1.3.1 (Augustus macht *Claudium Marcellum, sororis filium*, zum *subsidium dominationis*, zur »Stütze der Herrschaft«, hier wird nur der Name des Sohnes genannt, nicht aber jener der Mutter: Entscheidend ist, daß Octavia *soror* des *princeps* ist), 6.51.1 (*utrimque origo*, »beiderseitige Abstammung«, von der *gens Claudia* wird für Tiberius vermerkt), 14.22.1 (Rubellius Plautus besitzt die *nobilitas* der julischen *familia*, und zwar *per matrem*, durch seine Mutter). Als Schwester des Augustus verschafft Octavia ihren Nachkommen die Ehre, *propinquus Caesaribus sanguis* zu besitzen, »den Caesaren nahes Blut« (so bezüglich Cn. Domitius Ahenobarbus, 4.75.1, auch Iullus Antonius wird 4.44.3 als *sororis nepos*, als »Enkel der Schwester [sc. des Augustus]« genannt); Sallustius Crispus, den Enkel seiner Schwester, adoptiert der Historiker C. Sallustius Crispus (3.30.2.); als gleichsam mythische Ahnin der *Claudii* wird Claudia Quinta betrachtet, deren Standbild zweimal ein Feuer unbeschadet überstanden habe (4.64.3). Seine *ma-*

untergeordnete Figur Prestige vermittelt. Genauer betrachtet jedoch gehören diese Frauenfiguren einem ganz bestimmten gesellschaftlich-politischen Kreis an - sie heißen Octavia, Livia oder Iulia, sind also Schwester, Gattin und Mutter oder Enkelin von Kaisern oder stehen in anderer Verbindung zum Kaiserhaus[89] -, und andererseits übertragen sie nicht eigenes Ansehen, sondern geben dasjenige ihrer *gens* oder ihrer Väter weiter an die männlichen Nachfahren: Ihr Prestige ist das Prestige ihres Namens.[90]

Ordnungsbedrohendes Handeln

Mit der Darstellung der Normtransgression von Ehefrauen vergleichbare 'Machenschaften' - im Sinne eines feindschaftlichen Verhaltens oder des Versuchs der Beeinflussung - sind auch für Figuren in anderen Positionen verzeichnet. Der Text läßt Livia, Agrippina maior, Agrippina minor und

---

tertera (Tante mütterlicherseits) Scribonia, »die einst Frau des Augustus gewesen war«, wird dem M. Scribonius Libo Drusus in Erinnerung gerufen, um ihn aufgrund dieser bedeutenden Abstammung zu gewagten Äußerungen zu verleiten (2.27.2; Augustus soll bekanntlich Scribonia zugunsten der Livia verstoßen haben, vgl. dazu Cass. Dio 48.34.3, Suet. Aug. 62.3, 69.2); zur Charakterisierung des C. Asinius Gallus verweist der Text auf Agrippina maior, die seinen Kindern *amita* sei, Tante väterlicherseits (4.71.2).

89 Andere Beipiele kommen nur aus außerrömischem Bereich: Der Parther-König Artabanes ist *materna origine*, von mütterlicher Herkunft her ein Arsakide (6.42.3; negativ hingegen wird 12.44.2 für Vologaeses bemerkt, er stamme von einer griechischen Nebenfrau ab), beim Cherusker Italicus wird die Verbindung zum Chattenfürsten Actumerus hervorgehoben, von dem seine Mutter abstamme (11.16.1; vgl. auch in diesem Zusammenhang den Hinweis auf die verwandtschaftliche Verbindung zwischen den Sueben Vangio und Sido einerseits und dem Fürsten Vannius andererseits, den sie stürzen: Ihre Mutter ist Schwester des letzteren, 12.29.1). Die Übertragung von Prestige durch eine weibliche Person ohne verwandtschaftliche Verbindung zum Kaiserhaus wird einmal, aber in abwertender Bedeutung erwähnt: Für Nymphidius Sabinus wird negativ vermerkt, daß seine Mutter eine Freigelassene sei, 15.72.2.

90 Als Ausnahme dieser Mütter und Großmütter als 'Vermittlerinnen' der Ehre einer *gens* oder ihrer Väter kann einzig Livia genannt werden, die bezüglich Germanicus' eigenständig als Ehre-vermittelnde Großmutter erwähnt wird (1.33.1: ...*ipse* [sc. Germanicus] *Druso fratre Tiberii genitus, Augustae nepos...* (»...er selbst war Sohn von Drusus, dem Bruder des Tiberius, und war Enkel der Livia...«); 2.14.1: Im Traum sieht Germanicus, wie er *sanguine sacro respersa praetexta pulchriorem aliam manibus aviae Augustae accepisse*, »für die mit Opferblut bespritzte Purpurtoga aus den Händen der Großmutter Livia eine andere, schönere erhalten hat«) - wobei gleichwohl der Name *Augusta*, der in beiden Fällen verwendet wird, auf Livia als Gattin respektive Witwe des Augustus und als von ihm Adoptierte hinweist.

Livia Iulia in den Subjekt-Positionen der Mutter, Stiefmutter, Großmutter, Schwiegermutter und Schwiegertochter auftreten.

Anxius invidia, »aus Eifersucht besorgt«, soll Tiberius gewesen sein angesichts der vielfachen Ehrerweisungen, welche Livia nach dem Tod des Augustus erfahren habe;[91] während allerdings bei diesen Ehrbeschlüssen weder ein eigenes Handeln der Livia noch eine Ausübung irgendwelcher Macht festgestellt werden kann[92] (sie bedeuten bestimmt Ansehen und damit, in der römischen Gesellschaft, Voraussetzung von Macht, aber noch keineswegs Macht an sich), so zeigt sich ihre Einflußnahme bei fürsorglicher Tätigkeit, welche Livia verschiedentlich als Schutzherrin erscheinen läßt, als Fürsprecherin bei ihrem oft etwas 'unwilligen' Sohn Tiberius.[93] Ganz allgemein wird sie aber auch als eine *mater muliebri*

91 *muliebre fastigium in deminutione sui accipiens*, »die Erhebung der Frau [habe er] als eigene Schmälerung genommen« (1.14.2); ähnlich scheint es Tiberius zu kränken, daß auf einer Statue, welche Livia Augustus weiht, sein eigener Name hinter jenem der Livia zu stehen kommt (3.64.2).

92 In der Darstellung des Tacitus überschlägt sich der Senat in *adulatio*, in »Schmeichelei«, gegenüber der testamentarisch zur Iulia Augusta gewordenen Livia (Vorschlag der Ehrennamen *parens* oder *mater patriae*, der Bezeichnung des Tiberius mit *Iuliae filius*; vgl. 1.14.1-2). Augustus adoptiert Livia testamentarisch in die *familia* der Iulier und verleiht ihr den Ehrennamen *Augusta* (1.8.1). Diese postumen Ehrungen der Frau des ersten Princeps haben zu historiographischen Debatten geführt: Nach KORNEMANNS (1942: 204) Meinung hat Augustus damit »für ein Weiberregiment das Tor weit aufgemacht«. Ludwig FRIEDLÄNDER (1922: I, 295) stellt in differenzierterer Art fest, daß »selbst Augustus, einer der größten Staatsmänner aller Zeiten, [...] sich häufig von seiner klugen Gemahlin - diesem Ulyß im Weiberkleide, wie sie Caligula nannte - beraten« ließ. SANDELS (1912: 76) hingegen meint »von einer Mitherrschaft der Livia in staatsrechtlichem Sinn kann nicht die Rede sein«. Was allerdings FAU (1978: 72, 75f.) nicht daran hindert, Livia als »femme autoritaire [qui] avait dominé son mari« zu beschreiben. FAU bewegt sich damit in einer Tradition, die schon auf WIELAND zurückgeht: die Exkulpation Iulias von den Anklagen politischer Verschwörung auf Kosten ihrer Stiefmutter Livia. Zur ganzen Debatte (mit geringerer persönlicher Implikation des Autors bezüglich der Liebe oder Feindschaft zu den großen Römerinnen) vgl. RITTER 1972, dort auch die entsprechende Literatur.

93 Vgl. 1.13.6 (Fürsprache Livias für Haterius), 2.34.3 (Verteidigung der angeklagten Livia-Freundin Urgulania durch Tiberius auf Betreiben seiner Mutter), 3.10.2 (Piso erhofft sich von der Übernahme der Untersuchung gegen ihn durch Tiberius Vorteile, da er ihn *conscientiae matris innexus* weiß, »an das Einverständnis der Mutter gebunden«; vgl. auch 3.15.1: Auf die Bitten Livias erlangt die mitangeklagte Plancina Gnade; 3.17.1: Nur *cum pudore et flagitio*, »schamvoll und niederträchtig«, habe sich der Kaiser - *matris preces obtendens*, »sich den Bitten der Mutter fügend« - für sie eingesetzt), angedeutet wird schließlich 5.3.1, daß sich Livia, entgegen dem Willen ihres Sohnes, für Agrippina maior und ihre Söhne eingesetzt habe. Mary R. LEFKOWITZ verweist auf die Tatsache, daß die Schutzfunktion von Kaiserfrauen nichts als ein »tra-

inpotentia bezeichnet, eine »Mutter von weiblicher Maßlosigkeit«, die dem ganzen Staat ein *serviendum feminae* auferlege, »einen sklavischen Gehorsam einer Frau gegenüber«.[94]

Für diese allgemein angesprochene 'Macht' der Livia im Staat gibt es im Text nur wenige konkrete Hinweise;[95] noch weniger Angaben über irgendeine Form effektiver direkter Machtausübung finden sich aber für Agrippina minor, obwohl auch für sie generalisierend von 'Frauenmacht' berichtet wird: In der Stadt gehe das Gerede um, daß auf Nero, als »von einer Frau gelenkt«, kein Verlaß sei,[96] und nach ihrer Ermordung sendet der Kaiser ein Schreiben an den Senat, worin er unter anderem bemerkt, sie habe das *consortium imperii* erhofft, die »Mitherrschaft«.[97] Zwar prä-

ditional pattern of behavior« ist, und sie sieht in der »Macht hinter dem Thron« ein Modell, das sich im Mittelalter wiederfindet und bis in unsere Zeit hinein wirkt, und zwar wesentlich über den Marienkult vermittelt: Vom 5. Jh. an lasse sich in der Ikonographie eine distanziertere Darstellung von Jesus feststellen, worin die Anrufung der Maria als Vermittlerin gelesen werden könne. Vgl. LEFKOWITZ 1983: 61f., mit Verweis auf M. WARNER, *Alone of all her Sex: the myth and cult of the Virgin Mary*, London 1976 als Grundlage dieser Überlegungen.

94 1.4.5: Tacitus beschreibt dabei in indirekter Rede Aussagen, welche er der *pars multo maxima*, dem »weitaus größten Teil« jener in den Mund legt, die während der Krankheit des Augustus über die künftigen Herrscher diskutieren (vgl. auch 4.57.3: *matris inpotentia*, 5.1.3: *mater inpotens*). Wenig später im Text wird die Kaisermutter als *gravis in rem publicam mater* charakterisiert, als »Mutter, welche den Staat belastet« (auch hier als Redeerzählung, im negativen Teil des »Totengerichts«, 1.10.5).

95 1.6.3 (Livia empfängt politische Ratschläge von Sallustius Crispus, Freund des Kaiserhauses und eingeweiht in den Mord am Tiberiuskonkurrenten Agrippa Postumus, der ihr auch die Weiterleitung von Empfehlungen an Tiberius aufträgt), 4.12.4 (ihre einflußreiche Stellung wird durch Seian für politische Zwecke benutzt), 6.51.3 (im Nachruf auf Tiberius wird darauf verwiesen, zu Lebzeiten seiner Mutter habe sein Verhalten wenigstens »zwischen Gut und Böse« geschwankt - später habe es nur noch aus »Verbrechen und Entehrungen« bestanden).

96 *quod subsidium in eo, qui a femina regeretur* (»welchen Rückhalt gibt es in ihm, der von einer Frau gelenkt wird«), 13.6.2; daß Nero keine eigenständige Entscheidungen fällen könne, scheint auch Poppaea Sabina zu denken, *quae sibi matrimonium et discidium Octaviae incolumi Agrippinae haud sperans*, »welche zu Lebzeiten Agrippinas kaum für sich die Heirat und die Verstoßung Octavias erhoffte«, und entsprechend ihren Geliebten, Nero, spöttisch *pupillum* nannte, »unmündiges Kind« ohne Herrschaft und ohne freien Willen (14.1.1).

97 14.11.1, Nero soll *crimina longius repetita*, weit hergeholte Beschuldigungen hinzugefügt haben, wie die Absicht Agrippinas, die Praetorianer, den Senat und das Volk den Treueid auf eine Frau leisten zu lassen, die Verhinderung von Geldgeschenken und Getreidespenden, Prozesse gegen erlauchte Männer; es habe ihn eine enorme Mühe gekostet, sie vom Eindringen in die *curia* abzuhalten und daran zu hindern, fremden Völkern Bescheide zu erteilen, und der Kaiser folgert (14.11.2), ihr Tod sei ein

sentiert der Text einige Hinweise auf *Versuche* Agrippinas, Macht auszuüben, als Ereigniserzählung in der Form des Erzählertextes, d.h. ohne sie explizit einer anderen narrativen Instanz - wie dem 'Stadtgerede' oder einem Kaiserbrief - zuzuschreiben.[98] Sehr viel eingehender aber als mit Agrippinas angeblicher *Ausübung* politischer Macht berichten die *Annalen* über ihre *Bemühungen* um Einflußmöglichkeiten gegenüber Nero und über entsprechende Konflikte:[99] Agrippina wird dargestellt als Überträgerin der

---

Glück für den Staat, denn er bedeute das Ende ihrer *dominatio*, ihrer Gewaltherrschaft.

98 13.5.1: Bei einer Senatsverhandlung sei der Tagungsort ins Palatium verlegt worden, damit Agrippina, wenn auch nicht zusehen oder gar intervenieren, doch immerhin von einem Vorhang versteckt habe zuhören können (allerdings kann die »Teilnahme« Agrippinas nicht der einzige Grund gewesen sein, weshalb der Senat dort tagte: Die Verlegung der Senatssitzung in die palatinische Bibliothek wurde offensichtlich auch zu anderen Gelegenheiten beschlossen, vgl. für die Regierungszeit des Tiberius beispielsweise 2.37.2. John SCHEID [JACQUES/SCHEID 1990: 65] stellt generell fest, der Senat habe an jedem geweihten Ort - *templum* - innerhalb der Grenze einer Meile tagen können, beispielsweise im kapitolinischen Juppiter-Heiligtum, im Tempel des Mars Ultor, in der Bibliothek auf dem Palatin etc.); 13.5.2: Nur die Geistesgegenwart Senecas habe Agrippina an der Teilnahme beim Empfang einer Delegation von Armeniern gehindert; andererseits vermag Agrippina offenbar dem Sohn gegenüber die Bestrafung von Anklägern, welche ihr Umsturzpläne unterschieben, durchzusetzen (13.21.6). 13.18.2 wird berichtet, Agrippina habe, nachdem Nero den Adoptivbruder und Rivalen Britannicus ermordet und ihr damit einen Trumpf in ihrem Machtspiel aus der Hand genommen habe - *comiter*, »leutselig«, Tribunen und Centurionen empfangen, *crebra cum amicis secreta*, »öfter mit Freunden [oder Freundinnen] geheime Gespräche« geführt, und sie habe alten Adelsfamilien Ehre erwiesen *quasi quaereret ducem et partes*, »als ob sie einen Führer und Anhängerschaft gesucht hätte«. Die Begriffe *comis* und auch *secretus* besitzen eine klare negative Konnotation: *comis* wird auch angeführt als Kritik an Livia, in deren Nachruf vermerkt wird, sie sei zwar in ihrer Sittsamkeit nahe an die Bräuche der Alten herangekommen, aber sei *comis ultra quam antiquis feminis probatum*, »leutseliger, als dies für die früheren Frauen [sc. jene der Republik] gutgeheißen worden ist«, gewesen (5.1.3); das *secretum* als Bezeichung des Bedrohlichen, die Ordnung in Frage Stellenden, findet sich auch schon in den »geheimen Bitten« der Livia oder in ihren »geheimen Gesprächen« mit Plancina, siehe supra S. 70, Anm. 44.

99 13.13.1: Sie »tobt« *muliebriter*, »auf Frauenart«, gegen die Geliebte Neros - die Wut richtet sich gegen Acte, welche sich *ignara matre, dein frustra obnitente, penitus inrepserat per luxum et ambigua secreta*, »ohne Wissen der Mutter, dann auch gegen ihren vergeblichen Widerstand, durch ausschweifendes Benehmen und zweideutige Heimlichkeiten ganz und gar bei ihm [Nero] eingeschlichen hatte« (13.12.2). *Muliebriter* erhält hier klar die Bedeutung von »unbeherrscht«, »wild«, »maßlos« - eben entsprechend der oben erwähnten Charakterisierung der »weiblichen Natur« durch Severus Caecina und Messalinus (vgl. S. 77f.). Wie ein Refrain kehrt diese Beschreibung Agrippinas wieder: Die beiden »Lenker der kaiserlichen Jugend«, *rectores imperato-*

Macht - *filio [dabat] imperium* -, die nicht ertragen kann, daß er dieses *imperium* auch ausübt: *tolerare imperitantem nequibat.*[100]

Der Unterschied zwischen den beiden Kaisermüttern liegt darin, daß für Livia zwar 'Machtkonkurrenz' gegenüber Tiberius erwähnt wird, ohne daß irgendwo von einer offenen Auseinandersetzung zwischen Mutter und Sohn die Rede ist;[101] in der Darstellung Agrippinas hingegen ist der Machtkonflikt das dominierende Element der Erzählung, in dessen Verlauf sie - letztlich vergeblich - alle Mittel einsetzt, um den Sohn »unter ihrer Fuchtel« zu behalten;[102] in diesem Zusammenhang wird auch eine der ganz wenigen Stellen situiert, welche sexuelle Transgression innerhalb verwandtschaftlicher Beziehungen in Szene setzt.[103] Beiden Figuren ge-

---

riae iuventae, der Praetorianerpraefekt Burrus und der Erzieher und Lehrer Neros, Seneca, hatten einen gemeinsamen Kampf *contra ferociam Agrippinae*, »gegen die Wildheit Agrippinas«, zu führen (13.2.1-2), welche in *terror* und *minae* Ausdruck findet, in »Schrecken« und »Drohungen« gegen den Sohn; *Agrippina ruere ad terrorem et minas*, sie »stürzt sich auf Terror und Drohungen«, nachdem Nero den Pallas, ihre feste politische Stütze, abgesetzt hatte (13.14.2); Nero wagt auch nicht, die Ermordung des Britannicus offen in die Wege zu leiten, *urgentibus Agrippinae minis*, aufgrund der ihm »hart zusetzenden Drohungen Agrippinas« (13.15.3).

100 12.64.3; entsprechend auch die Passage, wo berichtet wird, Nero habe aus den Gewändern und Schmuckstücken der frühern Kaiserfrauen einige Stücke ausgewählt und seiner Mutter geschenkt, was Agrippina keineswegs als Ehrung auffaßte: Nero enthalte ihr das übrige vor, denn die Verfügung über all das habe er schließlich nur dank ihr erhalten (13.13.4).

101 Tiberius scheint sich vielmehr dem Konflikt, nach Darstellung der *Annalen*, zu entziehen: *matris inpotentia extusus*, »durch die Maßlosigkeit der Mutter [aus Rom] verstoßen«, habe er sich nach Capri zurückgezogen (4.57.3).

102 Daß sie schließlich sogar die Ermordung ihres Sohnes geplant habe, erscheint im Text als unglaubwürdige Konstruktion Neros zu seiner eigenen Verteidigung, vgl. 14.7.6, 14.10.2-3, 14.11.2.

103 14.2.1: *tradit Cluvius ardore retinendae Agrippinam potentiae eo usque provectam, ut medio diei, cum id temporis Nero per vinum et epulas incalesceret, offerret se saepius temulento comptam et incesto paratam....* »von Cluvius wird überliefert, Agrippina sei in der Leidenschaft, den Einfluß zu behalten, soweit gegangen, daß sie sich mitten am Tage, als Nero durch Wein und Gelage erwärmt war, öfter zierlich und zum Inzest bereit anbot«. Auch wenn Tacitus die Aussage durch den einleitenden Satz explizit als Redeerzählung kennzeichnet (eine der wenigen Stellen, wo eine Quelle namentlich genannt ist, angefügt ist 14.2.2 sogar eine Variante des Fabius Rusticus, der die Initiative zum Inzest Nero zuschreibt, was Tacitus mit Berufung auf *ceteri auctores* ablehnt), scheint er doch die Überlieferung als wahrscheinlich anzunehmen, worin auch von »lasziven Küssen« und »Liebkosungen«, der nächsten Umgebung bekannt, zwischen Mutter und Sohn berichtet wird. Schon 13.13.2 wird, hier ohne narrative Distanzierung, davon berichtet, Agrippina habe ihrem Sohn *cubiculum ac sinum* angeboten, »Schlafzimmer und Schoß«. Inzest zwischen Mutter und

meinsam ist, daß die Beweggründe, welche Livia und Agrippina minor zur angeblichen Konkurrenz gegenüber Tiberius und Nero veranlassen, keineswegs expliziert sind. Livia erscheint wohl als hochgeehrte Frau, welche durch dieses Ansehen den Neid ihres Sohnes erweckt; ihre fürsorgliche Rolle ist ein zweiter Bereich, worin Konkurrenz zu Tiberius zum Ausdruck kommt: Offenbar setzte sie sich für Personen ein, welche dem kaiserlichen Sohn keineswegs behagten. Beide Andeutungen eines möglichen Grundes von Konkurrenz sind aber nicht als *Intention* Livias dargestellt, in Konkurrenz zu ihrem Sohn zu treten. Bei Agrippina stößt die Frage nach den Motiven ihres Machtkampfes gegen Nero völlig in die Leere des Topos der machtgierigen Frau: Von ihr zeigen die *Annalen* keinerlei Aktivitäten - vergleichbar den fürsorglichen der Livia - welche im Widerspruch zur Macht ihres Sohnes gestanden hätten, und die einzige Begründung des Konflikts um die Macht zwischen Nero und Agrippina ist die angebliche Machtgier der Kaisermutter.

Einsichtiger ist die Motivation für das feindschaftliche Handeln, das Livia als (Stief-)Großmutter, Agrippina minor als Stiefmutter, Agrippina maior als Schwiegertochter und Livia Iulia als Schwiegermutter zugeschrieben wird. Livia erscheint nicht nur als *gravis in rem publicam mater*, sondern

Sohn ist darüber hinaus nur einmal in den *Annalen* angedeutet, ebenfalls auf Initiative der Mutter hin: Sex. Papinius stürzt sich aus dem Fenster - ein *informis exitus*, »ein häßlicher Tod«: Ehrenvoll wird gestorben, indem man sich die Adern öffnet oder sich ins Schwert stürzt - weil er darin den einzigen Ausweg aus der Entehrung durch seine Mutter sieht (6.49.1). Inzestuöse Beziehungen werden außerdem für Nichten und Tanten (väterlicherseits) in den *Annalen* verzeichnet, welche Onkel oder Neffen verführen: Agrippina minor verlockt mit ihren »Reizen« (*inlecebris*) den Onkel Claudius zur inzestuösen Ehe (12.3.1; zur Wertung der Heirat zwischen Nichte und Onkel väterlicherseits als Inzest, vgl. 11.25.5: *nuptiae incestae*, 12.5.1 *amor illicitus*, *incestum*, 12.6.3: *nova nobis in fratrum filias coniugia*, 12.7.2: *...decretum postulat, quo iustae inter patruos fratrumque filias nuptiae etiam in posterum statuerentur*, 12.8.1: *...irridentibus cunctis, quod poenae procurationesque incesti id temporis exquirerentur*, 13.2.2: *nuptiae incestae*, 14.2.2: *Agrippina* [...] *exercita ad omne flagitium patrui nuptiis*); verführerische Absichten deutet Tacitus an für Domitia Lepida, die *amita* (Tante väterlicherseits) Neros, gegenüber ihrem Neffen (12.64.3) und Iunia Lepida wird vollzogener Inzest mit dem Sohn ihres Bruders vorgeworfen (16.8.2, Opfer soll also L. Iunius Silanus Torquatus, Sohn des M. Iunius Silanus, gewesen sein). Während sexuelle Aktivitäten in diesen Verwandtschaftsbeziehungen vor allem als Verletzung der Ehre des betreffenden Mannes erscheinen, gelten sexuelle Beziehungen weiblicher Handlungssubjekte zu Sklaven dagegen in erster Linie als erniedrigend für die entsprechenden weiblichen Figuren selbst (vgl.

auch als *gravis domui Caesarum noverca*, als »das Haus der Caesaren schwer belastende Stief[groß]mutter«[104]: Ihr stiefmütterlich-feindseliges Verhalten zeigt sich darin, daß sie im Text verdächtigt wird, ihre Hand beim Tod der Iulia-Söhne, d.h. ihrer Stiefenkel, Gaius und Lucius im Spiel gehabt oder gar den Tod des letzten Stiefenkels, Agrippa Postumus, veranlaßt zu haben; auch ihr Verhalten gegenüber dem Enkel Germanicus ist als durchwegs feindlich beschrieben.[105] Das Bild der bösen Stiefmutter wird in der Figur der Agrippina minor ausgemalt: Ihre Bösartigkeit Britannicus gegenüber paart sich in der Darstellung der *Annalen* mit Verstellung, denn ihre »übertriebenen Liebesbezeugungen« habe Britannicus als »Spott« erkennen müssen.[106] Agrippina maior ist die einzige Schwiegertochter der *Annalen*, die in durchwegs feindlicher Haltung gegenüber ihrem Schwie-

---

12.53.1 den von Claudius veranlaßten Senatsbeschluß über die Bestrafung von Frauen, welche des Ehebruchs mit Sklaven überführt werden).

104 1.10.5.

105 1.3.3: *novercae Liviae dolus*, »stiefmütterliche List der Livia«, wird als eine zumindest mögliche Ursache des Todes der Iulia-Söhne Gaius und Lucius genannt; zu Agrippa Postumus vgl. 1.3.4 und 1.6.2, auch 1.5.1-2 zu Augustus' angeblicher Versöhnung mit dem verbannten Agrippa Postumus. Germanicus fürchtet *aviae odia*, den »Haß der Großmutter« (1.33.1); wie Tiberius ist auch Livia bei den Begräbnisfeierlichkeiten nicht anwesend (3.3.1-3); sie wird als Mörderin des Enkels und als Bedrohung seiner Gattin und Kinder hingestellt (3.17.2). Die einzige Großmutter des Textes außer Livia, welche sich dem Enkel gegenüber feindlich zeigt, ist Urgulania, welche ihrem Enkel Plautius Silvanus einen Dolch schickt, was dieser gleichsam als Aufforderung des Kaisers, sich selbst den Tod zu geben, verstehen muß, weil Urgulania Freundin der Livia ist (4.22.2) - darin könnte allerdings auch durchaus ein vorausschauend-fürsorgliches Handeln der Urgulania gesehen werden.

106 12.26.2: *perintempestiva novercae officia in ludibria vertebat, intellegens falsi* (im gleichen Sinn 12.68.2: Mit ihrer Umarmung des Britannicus nach dem Tode seines Vaters hindert Agrippina ihn am Verlassen des Zimmers); vgl. auch 12.41.3: Agrippina entzieht dem Britannicus die Unterstützung seiner Erzieher. Die Feststellung, welche der Text Narcissus in den Mund legt, die »Tücken der Stiefmutter« würden »das ganze Kaiserhaus untergraben« (12.65.2: *novercae insidiis domum omnem convelli*) fassen die Bedeutung der Aussagen zusammen. Das negative Bild der Stiefmutter zeigt sich auch in der Tatsache, daß *novercalia odia* als überzeugendes Argument verwendet werden können zur Begründung der Flucht eines Sohnes aus dem väterlichen Haus (Radamistos in 12.44.5), oder auch daß sie bei den Überlegungen über die Wiederverheiratung des Claudius eine Rolle spielen (12.2.1). Vgl. supra, S. 81, Anm. 86, und neben dem erwähnten Aufsatz von GRAY-FOW (1988) auch Yan THOMAS (1984: 511) zum »conflit dont la marâtre est le personnage central«, sowie HUMBERT 1972: 195f. (für die erbschaftsrechtlichen Aspekte der Beziehung zwischen Stiefmutter und -sohn).

gervater Tiberius gezeigt ist,[107] und Livia Iulia die einzige Schwiegermutter, deren Beziehung zum Schwiegersohn als eher gehässig charakterisiert wird: Sie bemüht sich aktiv darum, Seian bei der Wegschaffung des Gatten ihrer Tochter, des ältesten Sohnes von Germanicus, behilflich zu sein.[108] All diesen 'Machenschaften' von Frauen gegen Männer ist gemeinsam, daß sie in den Zusammenhang der Nachfolge auf dem Kaiserthron gestellt sind: Das feindschaftliche Handeln dieser - ausnahmslos dem Kaiserhaus zugehörenden - weiblichen Personen richtet sich gegen mögliche Konkurrenten ihrer Söhne oder Enkel, denen sie damit den Weg zur Macht ebnen wollen.

Damit treffen wir auf ein Erzählmotiv, das an die ambivalente Beurteilung der eigenständigen Unterstützung des Gatten durch die Ehefrau erinnert und gleichzeitig darüber hinausgeht: Für Mütter und Großmütter ist die Unterstützung von Söhnen oder Enkeln nicht ambivalent, sondern klar als Transgression des weiblichen Handlungsrahmens gekennzeichnet; dieses ordnungsbedrohende Handeln findet sich in den *Annalen* sowohl für Livia wie auch für beide Agrippinae beschrieben.

Neben der Verdächtigung Livias, das Überleben ihres Sohnes Tiberius, als einzigem aus dem Kreis möglicher Nachfolger des Augustus, durch eine gewisse Einflußnahme auf das Wegsterben der Konkurrenten befördert zu haben, weist der Text darauf hin, Augustus habe erst auf Bitten der

107 Vgl. die 4.52.2-53.2 erzählten Szenen zwischen der *Agrippina semper atrox* und ihrem Schwiegervater Tiberius, worin Agrippina maior dem Kaiser Unwürdigkeit vorwirft und ihn auffordert, sie wieder zu verheiraten (an dieser Stelle, 4.53.2, verweist im übrigen Tacitus darauf, daß er dieses Ereignis, das von den Geschichtsschreibern nicht überliefert sei, aus den *commentarii* der Agrippina minor entnommen habe, welche darin »ihr eigenes Leben sowie die Geschicke der Ihren für die Nachwelt aufgezeichnet« habe). Ein weiterer Hinweis auf diese Feindschaft findet sich 4.54.1-2: Als auf Veranlassung Seians Agrippina der Verdacht eingeredet wird, der Schwiegervater wolle sie vergiften, läßt sie sich davon offenbar leicht überzeugen: Keine Speise habe sie am Tisch des Tiberius angerührt. Der Text gibt die feindselige Haltung Agrippinas dem Schwiegervater gegenüber als durchaus nicht unbegründet zu erkennen: Vgl. beispielsweise die Bemerkung, Tiberius habe nichts stärker getroffen als die Volksgunst für Agrippina (3.4.2 *nihil tamen Tiberium magis penetravit quam studia hominum accensa in Agrippinam...*), oder auch die Angaben zum Inhalt des von Livia zurückgehaltenen Briefes, worin Tiberius die Schwiegertochter der »hochmütigen Rede« und eines »trotzigen Sinns« bezichtigt (5.3.2: *...adrogantiam oris et contumacem animum incusavit...*).

108 Ihre Tochter Iulia verrät alles über ihren Gemahl der Mutter, welche es an Seian weiterleitet (4.60.2).

Gattin Tiberius adoptiert, womit für Tiberius die Herrschaft ein »Geschenk« der Mutter gewesen sei.[109] Von Agrippina maior berichten die *Annalen*, sie habe nach dem Tod des Tiberius-Sohnes Drusus Hoffnung geschöpft auf Nachfolgechancen für ihre Söhne;[110] im Nachruf auf sie wird festgestellt, sie habe, *dominandi avida*, in ihrer »Herrschaftsgier«, durch »männliche Bestrebungen« die »weiblichen Schwächen« abgelegt[111]. Auch wenn dabei das »Machtstreben« der Agrippina absolut gesetzt ist, geht es hier deutlich um ihren Einsatz für die Nachfolgechancen ihrer Söhne.[112]

Mit der Ersetzung weiblicher Schwäche durch männliche Entschlossenheit ist die Figur der Agrippina maior geradezu ein Modell für ihre gleichnamige Tochter, die jedoch ein wesentlich 'erfolgreicheres' Bild gezeichnet erhält: Sobald sie selbst sich der Heirat mit Claudius sicher ist, arbeitet sie auf die Verheiratung von dessen Tochter mit ihrem Sohn hin; *studiis matris*, durch die »Bemühungen der Mutter«, wird Nero dem Sohn des Kaisers, Britannicus, gleichgestellt und ihm schließlich gar vorgezogen.[113]

---

109 4.57.3: Augustus habe sich die Übertragung der Macht an Germanicus überlegt, dessen Adoption er Tiberius auferlegte. Tiberius soll, nach Darstellung der *Annalen*, nur deshalb vordergründig vor den Senatoren abgelehnt haben, Nachfolger des Augustus zu werden, um zu verstecken, daß er *per uxorium ambitum et senili adoptione*, »durch weiblichen Ehrgeiz und die Adoption durch einen Greis«, die Macht erlange, vgl. 1.7.7. Livia soll beim Tod des Augustus ja, wie oben erwähnt, auch alles so organisiert haben, daß gleichzeitig der Tod des *princeps* bekanntgegeben und die Übernahme der Macht durch Tiberius in dessen Anwesenheit verkündet werden konnte (1.5.3-4). Eine Unterstützung Livias wird auch für die unehrenhafte Tötung des kappadokischen Königs durch Tiberius erwähnt (2.42.3).

110 Kommentiert wird diese Aussage mit dem Hinweis, sie habe ihnen unwillentlich einen schlechten Dienst erwiesen: Sie »verbirgt ihre Hoffnung schlecht«, und Seian lenkt deshalb seine Mordpläne auf die Kinder des Germanicus (4.12.1) und läßt Agrippina bei Tiberius des »gierigen Strebens nach der Macht« bezichtigen (4.12.3: *inhiare dominationi*; beschuldigt wird sie hier gleichzeitig, *superba fecunditate*, »überheblich durch ihre Fruchtbarkeit«, zu sein und die Macht *subnixa popularibus studiis* erreichen zu wollen, »unterstützt durch den Eifer des Volkes«).

111 6.25.2 ...*virilibus curis feminarum vitia exuerat* - die »weiblichen Schwächen« bezeichnen hier die *impudicitia*, welche Tiberius der Agrippina nach ihrem Tod ankreidet, was durch den Hinweis auf das »männliche« Verhalten als leere Behauptung bezeichnet wird.

112 Wenn Tiberius bezüglich des Verhältnisses zwischen Livia Iulia und Agrippina feststellt, die Konkurrenz zwischen den Frauen säe auch Zwietracht zwischen seine Enkel, d.h. zwischen die Kinder Agrippinas und jene der Livia Iulia (4.40.3), so ist das ein ebenso klarer Hinweis darauf, daß es letztlich immer um die Absicherung der Macht für die Söhne geht, wenn von den »Machtgelüsten der Mütter« die Rede ist.

113 Vgl. 12.3.2, 12.9.1-2 zur Verheiratung Neros und seiner Gleichstellung mit Britannicus. Die Adoption Neros wird zwar von Pallas befördert, der Text unterläßt es

Prima novo principatu mors, »der erste Mord des neuen Prinzipats«, wird von Agrippina in die Wege geleitet, ohne Wissen Neros, um einen allfälligen Rivalen aus dem Wege zu räumen,[114] und ganz offen läßt Tacitus Agrippina erklären: *cum meis consiliis adoptio et proconsulare ius et designatio consulatus et cetera apiscendo imperio praepararentur*, »durch meine Pläne wurden die Adoption, die prokonsularische Gewalt, die Ernennung zum Konsul und das übrige für die Erlangung der Macht vorbereitet«[115].

Die Transgression weiblicher Verhaltensnorm zeigt sich hier in der Unterstützung von Söhnen durch ihre Mütter im Bereich der politischen Herrschaft, und diese Unterstützung erfolgt mit illegitimen Mitteln: Mütter werden des Mordes an eventuellen Konkurrenten beschuldigt, sie beeinflussen den Machtträger, der letztlich über die Nachfolge entscheiden wird; die Instrumente ihrer Einflußnahme sind dabei 'Verführung', Bitten, die sich in der Form einer 'Umstrickung' des Machthabers äußern, oder auch die Auflehnung gegen den *princeps*, welche von Beschimpfung im Falle der Agrippina maior bis zur Ermordung bei ihrer Tochter gehen kann.

* * *

Werden die Ergebnisse der Untersuchung des *inter-gender*-Handelns weiblicher Personen im Rahmen der Familie zusammengeführt, die ich bezüglich der Position der Gattinnen ausführlich vorlegte und für die andern verwandtschaftlichen Positionen im Vergleich dazu zusammenfaßte, so läßt sich der bis anhin oft genannte Begriff der 'Ordnung' etwas klarer fassen.

Die Darstellung normentsprechenden weiblichen Handelns läßt sich als Beschreibung einer 'Unterordnung' im Sinne eines 'Handelns-unter-einer-

aber nicht, in diesem Zusammenhang auf dessen engste Beziehungen zu Agrippina hinzuweisen (12.25.1); um Kontrolle über Britannicus zu gewinnen, beschwert Agrippina sich bei Claudius über des Britannicus Verachtung dem adoptierten Sohne Nero gegenüber, worauf die Erzieher des Britannicus durch von Agrippina bestimmte Leute ersetzt werden (12.41.3). Nach dem Tod des Claudius wird das Testament nicht verlesen, *ne antepositus privignus iniuria et invidia animos vulgi turbaret*, »damit die Bevorzugung des Stiefsohnes nicht als Unrecht und Gehässigkeit im Volke Unruhe hervorrufe« (12.69.3).

114 13.1.1, Opfer ist M. Iunius Silanus, in gleichem Verwandtschaftsgrad zu Augustus wie Nero.

115 13.21.3.

Ordnung' fassen, unter der hierarchischen Ordnung der *domus*. Verbundenheit und Zuneigung zum einen, die Erfüllung einer Pflicht zum anderen, die sich als fürsorglich-beschützende Unterstützung oder mit dem Begriff des »Ortes der Erholung« definiert und auch die Reproduktionserwartung umfaßt, schließlich die Übertragung des Ansehens der *gens*, des Vaters oder eines andern männlichen Verhaltens - diese drei Elemente kennzeichnen in den *Annalen* das ordnungsentsprechende Verhalten von Ehefrauen, Müttern, Großmüttern, Schwestern, Töchtern, Enkelinnen, Tanten väterlicherseits und mütterlicherseits sowie von nicht näher bestimmten weiblichen Nachkommen und Ahninnen.

Die weibliche Transgression der Norm ist, im Gegensatz dazu, eine 'Über-' oder 'Gegenordnung': Ordnungsbedrohendes Handeln von Frauen in *inter-gender*-Beziehungen kennzeichnet sich einerseits in feindschaftlichem Verhalten gegen das entsprechende Handlungsobjekt; diese Feindschaft kann von der Einflußnahme mit illegitimen Mitteln auf Entscheidungen in Bereichen, worin die weiblichen Figuren nach Darstellung des Textes gerade keinen Einfluß haben sollten, über Konkurrenz zur männlichen Position bis zur Veranlassung der Ermordung gehen. Dieses Handeln geht aus sowohl von Gattinnen und Müttern wie auch von Stiefmüttern, Großmüttern, Schwiegertöchtern und -müttern, Nichten und Tanten väterlicherseits. Andererseits wird als spezifische Normtransgression für Ehefrauen der Ehebruch erwähnt - wobei der Text bei Ehebrüchen weniger die weibliche Transgression betont als die Unfähigkeit des entsprechenden Gatten, seine Frau »in Schranken zu halten« - und für Mütter die Förderung ihrer Söhne in Thronfolgefragen.

Die Ordnung, die durch diese verschiedenen Handlungsformen übertreten wird, ist jene, welche die Beziehungen zwischen Männern und Frauen einerseits, den Umgang von Männern untereinander andererseits regelt. Das Verhältnis von Frauen zu Männern erscheint in den *Annalen* dann als gestört, wenn weibliche Handlungssubjekte sich gegenüber Gatten, Söhnen, Schwiegervätern, Schwiegersöhnen, Stiefsöhnen oder -enkeln durchsetzen oder durchzusetzen suchen. Gleichzeitig ist dies dann auch ein Eingriff in die Ordnung des Handelns unter Männern (und nicht nur des Handelns zwischen Frauen und Männern), wenn dieser weibliche Einfluß dargestellt wird als maßgebend für Fragen der Nachfolge auf dem Kaiserthron oder allgemeiner für die Verteilung der institutionell-politischen Macht unter Männern.

Hier wird auch die Konstruktion des Begriffes *weibliche Macht* in der Darstellung der *Annalen* sichtbar: Erstens richtet sich transgredierendes weibliches Handeln an keiner Stelle aus auf die Erreichung einer in den *Annalen* als institutionell-politisch beschriebenen Position durch das weibliche Subjekt selbst;[116] zweitens sind aus dem Text oft die Gründe für das ordnungsbedrohende Handeln nicht ersichtlich oder nehmen das Motiv des fürsorglichen Verhaltens gegenüber dem eigenen Nachkommen auf, das allerdings mit illegitimen Mitteln verwirklicht wird; drittens konstruiert der Text einen auffallenden Widerspruch zwischen der mütterlichen Unterstützung der Söhne in ihrem Weg zur Macht und der darauf folgenden angeblichen Machtkonkurrenz. Für alle drei Aspekte scheint mir der im Text hinter aller weiblichen Transgression - ausgesprochen oder implizit - stehende Begriff der »weiblichen Maßlosigkeit« von zentraler Bedeutung. Die *muliebris inpotentia* kann sich sowohl in »sexueller Begierde« äußern, die für die Mehrzahl der weiblichen Handlungssubjekte als grenzenlos beschrieben wird, wie auch in der »Gier nach Macht« (dabei hat weibliche 'Macht' im Text die Bedeutung der Einflußnahme auf Männer). Die Zurückführung weiblichen transgredierenden Handelns auf die *muliebris inpotentia* kennzeichnet die weibliche Transgression aber als 'natürliches' Phänomen - denn im taciteischen Text ist »Maßlosigkeit« mit der 'Natur der Frau' gleichgesetzt. Diese 'Natur' braucht die männlichen Schranken; ordnungszersetzendes Handeln der Frauenfiguren in den *Annalen* weist deshalb auf das Fehlen dieser Schranken hin. Verbinden wir mit dieser Feststellung die Tatsache, daß weibliche Personen des Kaiserhauses - allen voran die Figuren der Livia und Agrippina minor - nahezu exklusiv die Subjekte des transgredierenden weiblichen Handelns ausmachen, so könnte die Art der Darstellung weiblicher Handlungsformen in einem Syllogismus zusammengefaßt werden:

1. Die 'natürliche' Machtgier der Frauen muß durch Männer in Schranken gehalten werden.
2. Die *principes* halten ihre Gattinnen und Mütter nicht in Schranken.

116 Das *consortium imperii*, das Nero seiner Mutter als »Hoffnung« zuschreibt (14.11.1), geht diesbezüglich am weitesten; selbst hier ist aber nicht vom *imperium*, sondern eben von der *Mit*herrschaft die Rede, die sie »erhofft« hätte. Bemerkenswert scheint mir die Wortwahl insbesondere auch deshalb, weil selbst in diesem Kontext, wo Nero die schlimmsten Anschuldigungen aufzulisten sucht, nicht von der Alleinherrschaft einer Frau die Rede ist - eine alleinherrschende Frau ist in römischer Vorstellung offensichtlich schlicht nicht *denk*bar: Das Schlimmste des Vorstellbaren ist das *consortium imperii* einer Frau.

3. Also üben die Frauen ihre Machtgier schrankenlos aus, und zwar als Ehefrauen gegen ihre Gatten, als Mütter zugunsten ihrer Söhne und nachher selbst gegen diese - denn *inpotentia* und *atrocitas* sind Teil der 'weiblichen Natur'.

Eine allzu simplifizierende Reduktion? Sicher, denn ansonsten hätte es ja nicht einer mehrere Seiten umfassenden Herleitung bedurft, um diesen Strang der taciteischen Darstellung nachzuweisen. Gleichwohl scheint mir die vorgeschlagene Form der Charakterisierung des Frauenbildes über ihre Rhetorik hinaus brauchbar, um die Tatsache zu verstehen, daß die *Annalen* offenbar von ständiger Machtausübung der Frauen des Kaiserhauses in aller Allgemeinheit zu berichten vermögen, ohne je Angaben zur konkreten Ausübung - mit Ausnahme der Livia als Fürsprecherin - dieser angeblichen »Frauenherrschaft« vorzulegen. Die taciteische Formulierung der »weiblichen Maßlosigkeit« erklärt die ansonsten unbegründeten Ehebruchs-Geschichten, und andererseits auch den Widerspruch zwischen mütterlicher Unterstützung und Konkurrenzierung des Sohnes: Weiblichen Figuren, denen die *Annalen* »Machtgier« zuschreiben, wird durchaus zugestanden, sexuelle *inpotentia* zugunsten berechnenden Vorgehens zur Erreichung oder Erhaltung ihres Einflusses beherrschen zu können;[117] und dennoch wird ihre »Maßlosigkeit« insofern demonstriert, als ihre Unfähigkeit beschrieben wird, sich mit einem gewissen Grad von Einfluß zufrieden zu geben.[118]

Schließlich führt die Analyse der weiblichen *inter-gender*-Beziehungen (welche damit eines der Ergebnisse der Untersuchung der *intra-gender*-Beziehungen bestätigt) zur Folgerung, daß in der (Un-)Ordnung des Prinzipats die Gründe für die »Schrankenlosigkeit« weiblichen Handelns zu suchen sind, denn die transgredierenden Handlungssubjekte stehen fast ausnahmslos in enger Verbindung zum Kaiserhaus - dessen Männer ganz of-

117 Die explizitesten Beispiele dafür sind die Figuren der beiden Agrippinae und, mit geringerer Hervorhebung, jene der Livia, welche allerdings, im Gegensatz zur Tochter des Germanicus, mit dem Attribut der *sanctitas* versehenen wird (5.1.3); daß mit *sanctitas* die »Züchtigkeit als Gattin« als Bedeutung dieses Begriffs angesprochen ist, geht klar aus dem Kontext hervor.

118 Gerade dadurch bleibt das Bild, das der Text von den beiden Agrippinae zeichnet, trotz der Präsentation männlicher Züge ein mit der taciteischen Frauendarstellung letztlich übereinstimmendes Bild: Die Agrippinae werden beschrieben als kalkulierend-planvoll ihre Mittel einsetzend, das Ziel ihres Handelns ist in Tacitus' Darstellung gleichwohl die unbegrenzte, und nicht etwa die maßvoll ausgeübte und benutzte, Macht; sie werden gezeigt als berechnend (männlich) auf unberechenbare (weiblich-maßlose) Ziele hinarbeitend.

fensichtlich ihre Aufgabe, die »notwendigen Schranken« zu setzen, nicht wahrnehmen.

Eine Frage ergibt sich daraus für die Problematisierung des männlichen Handelns: Die beiden Agrippinae sind stellenweise als Frauen dargestellt, welche die »weiblichen Laster« abgelegt hätten. Diese Beurteilung begründet sich in beiden Fällen in der Feststellung, sie ließen sich nicht zu sexueller Zügellosigkeit hinreißen; für Agrippina minor wird explizit festgehalten, sie setze ihre »weiblichen Mittel« wohlkalkuliert zur Erreichung ihrer Ziele ein. Gleichzeitig sind es aber genau die beiden Agrippinae, welche im Text die Gier nach Macht nahezu idealtypisch verkörpern. Würde als Konsequenz dieser Darstellung nicht männliches Handeln notwendig definiert werden müssen als berechnendes Handeln auf Macht hin? Wäre ein Römer bei Tacitus dann erst Mann, wenn er nach Macht strebt, sie besitzt, die Macht aber, im Gegensatz zur weiblichen *inpotentia*, beherrscht ausübt?

2.3 Beziehungen außerhalb der *domus*

Die Untersuchung des weiblichen *intra-gender*-Verhaltens ließ die Familie als Begrenzung des Rahmens ordnungsentsprechenden Handelns von Frauen erkennen. Aufgrund dieses Ergebnisses zum einen, aufgrund der Erkenntnisse über die *inter-gender*-Beziehungen innerhalb der Familie zum andern ist zu erwarten, daß *inter-gender*-Beziehungen außerhalb der Strukturen der *domus* generell negativ gewertet sind: Wenn normentsprechendes Handeln weiblicher Subjekte in den *Annalen* die Bedeutung einer Unterordnung in den familiären Strukturen erhält, so kann weibliches Handeln außerhalb dieser Strukturen nur ein ordnungsbedrohendes Handeln sein, weil es sich eben mangels hierarchisch geregelter Beziehung zwischen weiblichem Handlungssubjekt und männlichem Objekt überhaupt nicht in Form von Ein- oder Unterordnung ausdrücken kann. Weibliches Handeln gegenüber Männern außerhalb der *domus* und Verwandtschaft wird in den *Annalen* tatsächlich gezeigt als Palette von Handlungsformen, welche von Feindschaft über Mord und illegitime Beeinflussung bis zu - meist negativ gewerteter - Hilfe und Unterstützung reicht. Auch Ehebruchsgeschichten - nicht mehr aus der Perspektive des Handelns der Gattin dem Ehemann gegenüber, sondern mit Blick auf weibliche Subjekte, die als »Verführerinnen« dargestellt sind - situieren sich in diesem Bereich des ordnungsbedrohenden *inter-gender*-Handelns von Frauen.

Gattinnen und Mütter von Kaisern

Weitaus am häufigsten werden die Gattinnen von Kaisern im Zusammenhang mit feindschaftlichen Aktivitäten gegenüber Männern außerhalb ihrer *domus* genannt. Prominent ist dabei die Person der jüngeren Agrippina im Text vertreten; ihr feindschaftliches Handeln findet Ausdruck in der Diffamierung von Männern, deren Meinung ihr nicht paßt, beim kaiserlichen Gatten Claudius, in der Durchsetzung der Bestrafung von ihr feindlich gesinnten Männern, in der Beschimpfung von Neros Beratern.[119] Darüber hinaus schreibt ihr der Text die Schuld am Tod mehrerer männlicher Personen zu: Statilius Taurus soll durch sie in den Suizid getrieben worden sein[120], *per dolum Agrippinae*, »durch die Hinterlist Agrippinas«, wird M. Iunius Silanus, ein möglicher Konkurrent Neros, vergiftet[121]. All dieses feindschaftliche Handeln der Agrippina wird im

119 Sie versucht, Narcissus, einen der einflußreichen Freigelassenen, bei ihrem Gemahl Claudius in Verruf zu bringen (12.57.2; deshalb ist Narcissus auch seines Untergangs aufgrund der 'Machenschaften' der Nero-Mutter sicher: 12.65.1). »In Eile« wird nach dem Amtsantritt Neros Narcissus »zum Tod getrieben« (13.1.3). Die Feindschaft Agrippinas gegen ihn erscheint als Rache dafür, daß sich Narcissus gegen ihre Verheiratung mit Claudius gestellt hatte (12.1-3). Eine Handlungsbeziehung zwischen Agrippina und einem Freigelassenen ihres Ehemannes müßte zwar als innerfamiliäre Beziehung beschrieben werden; da Narcissus schon vor der Heirat des Claudius mit Agrippina eine entscheidende Stellung im Kaiserhaus einnahm und im Text weitgehend als eigenständige Person auftritt, ordne ich die entsprechende Beziehung dennoch in die Beziehungen weiblicher Handlungssubjekte zu Objekten außerhalb der Familienstruktur ein. Feindschaftlich ist das Verhalten der Agrippina auch gegenüber zwei Freigelassenen der Silana, deren Bestrafung sie bei Nero durchsetzt, weil sie von ihnen - auf Veranlassung der Silana - der Umsturzpläne angeklagt wird (13.21.6, 13.21.2); gegenüber Burrus und Seneca, dem Praetorianerpraefekten und dem Lehrer Neros, den engsten Beratern des Kaisers, versteigt sie sich zu in indirekter Rede berichteten Beschimpfungen (13.14.3; im Gegensatz dazu wurde 12.42.1 berichtet, Burrus Afranius sei nur auf Veranlassung Agrippinas - welche die beiden Messalina ergebenen Lusius Geta und Rufrius Crispinus loswerden wollte - von Claudius zum Praetorianerpraefekten gemacht worden).

120 Agrippina veranlaßt die Anklage des Statilius Taurus, *hortis eius inhians*, »gierig nach seinem Park«, und soll ihn auf diese Weise zum Suizid getrieben haben, 12.59.1-2. Interessant ist diese Stelle, weil sie als einzige der Agrippina eine Anklage schlicht aus Habgier unterstellt - und zwar in den exakt gleichen Worten, mit denen das gleiche auch für Messalina berichtet wird (11.1.1): Auch sie soll Valerius Asiaticus *hortis inhians*, aus Gier auf seine Gärten, in den Tod getrieben haben.

121 13.1.1-2; Iunius Silanus weist den gleichen Verwandtschaftsgrad zu Augustus auf wie Nero und zudem befürchte Agrippina einen Rächer, da sie schon den Tod des Bruders, L. Iunius Silanus, verursacht habe: *verum Agrippina fratri eius L. Silano*

Text aus ihrem Versuch begründet, sich den Einfluß auf den kaiserlichen Gatten oder Sohn zu erhalten.

Von Messalina berichten die *Annalen*, sie habe Valerius Asiaticus wegen Ehebruchs mit Poppaea Sabina (der Mutter der gleichnamigen späteren Gattin Neros) anklagen lassen und ihn damit in den Tod getrieben, weil sie in den Besitz seiner von Lucullus ererbten Gärten gelangen wollte,[122] häufiger aber wird ganz allgemein und ohne Angabe eines so konkreten Motivs über Messalina vermerkt, *per lasciviam*, »mutwillig«, habe sie ihr Spiel mit dem römischen Staat getrieben[123]. Die Motive reduzieren sich damit bei Messalina auf »weibliche Maßlosigkeit« und »Verdorbenheit«, und das Gleiche läßt sich auch bei den Berichten über Poppaea Sabina feststellen: Ihr Tod sei ein glückliches Ereignis für all jene, welche sich an die vergangene Zeit und damit an »ihre Schamlosigkeit und Grausamkeit« erinnerten[124]. Das feindschaftliche Handeln der Livia gegen-

---

necem molita ultorem metuebat (13.1.1); zu L. Silanus vgl. 12.3.2, 12.4.1, 12.4.3 und 12.8.1.

122 11.1.1; verzeichnet wird von Tacitus 11.2.1-2, daß die Verhandlung entgegen aller Regeln nicht vor dem Senat, sondern in einem Zimmer der Wohnung des Asiaticus stattfand und dabei sogar Messalina zugegen war. Dies könnte als ein Zeichen für eine bestimmte Machtposition interpretiert werden; allerdings nimmt sie keineswegs aktiv an der Verhandlung teil, im Gegenteil: Sie wird von der Verteidigungsrede des Angeklagten so gerührt, daß sie das Zimmer verlassen muß, um sich die Tränen abzuwischen. Asiaticus wird - *clementia*, »eine Gnade« des Kaisers - die Wahl der Todesart freigestellt: Er öffnet sich die Adern und stirbt so wie die meisten der mit der Beschreibung eines ehrenvollen Todes bedachten großen Männer der *Annalen*. Sein Tod ist ein Beispiel des häufig eingestreuten Erzählmotivs der *exitus clarorum virorum*: Bei Asiaticus' Tod bemerkt Tacitus, *tantum illi securitatis novissimae fuit*, so viel »selbstsichere Ruhe« habe Asiaticus angesichts »des letzten Schritts« gezeigt, daß er, noch bevor er sich die Adern öffnete, den für ihn bestimmten Scheiterhaufen besichtigt und veranlaßt habe, daß er aus Rücksicht auf die zu nahe stehenden Bäume verschoben werde... (11.3.1-2). Zum Thema dieser *exitus* vgl. die Bemerkung von AUBRION (1985: 9) Tacitus lege »dans certains livres des *Annales* que des récits de morts illustres« vor; er verweist auf den Aufsatz von F.A. MARX, »Tacitus und die Literatur der exitus illustrium virorum«, in: *Philologia* 92, 1937-38, 83-103; ALBRECHT (1988: 62, Anm. 22) verweist auf eine Dissertation von P. SCHUNCK, *Römisches Sterben. Studien zu Sterbeszenen in der kaiserzeitlichen Literatur, insbesondere bei Tacitus*, Heidelberg 1955.

123 12.7.3: Dies im Gegensatz zu Agrippina minor, welche eben *non per lasciviam, ut Messalina, rebus Romanis* [*illudens*] (»nicht mit Mutwillen, wie Messalina, mit dem römischen Staat ihr Spiel treibend«) gewesen sei.

124 16.7.1: *Mortem Poppaeae ut palam tristem, ita recordantibus laetam ob impudicitiam eius saevitiamque...*: Eine Anspielung auf ihr Wirken innerhalb der *domus Augusta* und in deren gesellschaftlichem Umfeld. Abgesehen von den ausführlichen Be-

über Archelaus, dem König von Kappadokien, steht demgegenüber im Zeichen des politischen Kalküls: Sie nutzt ihr Prestige als Witwe des ersten Kaisers zum Schaden des kappadokischen Königs ganz im Sinne und im Auftrag ihres Sohnes Tiberius.[125]

Im übrigen sind Handlungsbeziehungen von Kaisergattinnen zu Männern außerhalb der Familie in den *Annalen* gezeigt, ohne daß sich daraus zwingend vergleichbar gravierende oder negative Konsequenzen für die männlichen Handlungsobjekte ergeben. Die Einflußnahme auf Senatoren, Ritter, ja den Staat überhaupt wird einerseits Messalina[126] zugeschrieben, andererseits vor allem Agrippina minor. Zwei Textstellen verweisen auf die Abhängigkeit von Senatoren ihr gegenüber: Einzig Alledius Severus habe im Senat die Zulässigkeit einer Ehe zwischen Onkel und Nichte (d.h. zwischen Claudius und Agrippina) befürwortet, und zwar »um Agrippinas willen«, wie »die meisten glaubten«[127]; L. Vitellius geht, den Plänen Agrippinas entsprechend, mit Anklagen gegen Silanus vor, und zwar, *quo gratiam Agrippinae pararet*, »um ihre Gunst zu erlangen«[128]. Abgesehen von diesen zwei konkreten Hinweisen präsentiert der Text allgemeine Bemerkungen über unterschiedliche Einflußmöglichkeiten der Agrippina auf die *civitas*, die *sociae nationes*, die *signa Romana* und den Senat.[129]

schreibungen ihres verführerischen Handelns finden sich in den *Annalen* allerdings keine konkreten Hinweise auf dieses angeblich verderbliche Wirken; einzig die Vergiftung des Freigelassenen Doryphorus (14.65.1) wird erwähnt: Die Verantwortung dafür habe Nero getragen, als Grund allerdings wird angegeben, der Freigelassene habe sich der Heirat mit Poppaea widersetzt.

125 Mit einem Brief habe sie ihn nach Rom gelockt und damit Tiberius die Gelegenheit gegeben, sich an diesem unschuldigen alten Mann für eine vermeintliche Beleidigung zu rächen (2.42.3).

126 Sie vermag Vitellius zu ermahnen, den von ihm angeklagten Asiaticus nicht entkommen zu lassen (11.2.2), ein römischer Ritter kann von ihr innerhalb einer Nacht zu sich geholt und wieder fortgeschickt werden (11.36.3; dem »außerordentlich schönen« Traulus Montanus habe seine *unfreiwillige* Beteiligung an Messalinas Festlichkeiten allerdings bei den Säuberungen nach Messalinas Untergang nichts genützt). Der Konsular P. Suillius Rufus führt, vor dem Senat wegen seiner Anklagetätigkeit belangt, zu seiner Verteidigung an, nichts habe er aus eigenem Antrieb, sondern alles auf Veranlassung der Messalina getan (13.43.3-4); Suillius wird für schuldig befunden und verbannt.

127 *...quem plerique Agrippinae gratia inpulsum ferebant*, 12.7.2.

128 12.4.1.

129 Vgl. 12.7.3: *versa ex eo civitas, et cuncta feminae oboediebant*, »Verwandelt war seitdem [sc. seit der Heirat des Claudius mit Agrippina] die Bürgerschaft, und alles gehorchte einer Frau«. 12.27.1: *Agrippina, quo vim suam sociis quoque nationibus ostentaret* [...] *veteranos coloniamque deduci impetrat*, »Agrippina, um ihre Macht

Neben Berichten über feindschaftliche Handlungen der Kaisergattinnen, von ihnen veranlaßte Morde und ihre Einflußnahme auf Angehörige der römischen Oberschicht außerhalb ihrer Familie, finden sich schließlich Hinweise auf eine Unterstützung und Förderung einzelner männlicher Figuren durch Livia und Agrippina. Der Text differenziert die Wertung dieses Handelns: Wird Livia oder Agrippina als Fürsprecherin für Männer beim Kaiser dargestellt, so erhält ihr Handeln keine negative Konnotation; allerdings beschränkt sich dies für Livia auf einen konkreten Fall[130] und die allgemeine Bemerkung, der Tod der Kaisermutter habe die *dominatio urgens*, die »Herrschaft« des Tiberius »drückend« werden lassen, denn zu ihren Lebzeiten sei sie zumindest noch *perfugium*, »eine Zuflucht« gewesen[131]. Für Agrippina begründet sich die positive Beurteilung allein in der Qualität der Männer, Seneca und Burrus, die sie fördert; die Motive jedoch, die der Text als Anlaß für ihre Unterstützung dieser Männer beschreibt - sich Ansehen in der Öffentlichkeit zu verschaffen, allfällige Feinde durch ihr ergebene Männer zu ersetzen, diese für ihre Dienste zu

---

auch den verbündeten Völkern zu zeigen, [...] veranlaßt, daß eine Kolonie von Veteranen entsandt werde«. Nachdem der Britannier Caratacus nicht nur dem Kaiser, sondern auch Agrippina für die Begnadigung Dank und Verehrung bezeigt hatte, findet sich der Kommentar: *novum sane et moribus veterum insolitum, feminam signis Romanis praesidere: ipsa semet parti a maioribus suis imperii sociam ferebat* (»in der Tat war es neu und ungewohnt, verglichen mit den Gebräuchen der Alten, daß eine Frau über die römischen Feldzeichen gebot: Sie selber gebärdete sich als Teilhaberin der von ihren Vorfahren geschaffenen Herrschaft«), 12.37.4. Der Versuch der Einflußnahme läßt sich im erwähnten Bericht über die Senatssitzung im Palatium lesen (supra, S. 86, Anm. 98), wo der Senat aber gegen Agrippinas Protest die Aufhebung der Verpflichtung der Quaestoren, Gladiatorenkämpfe durchzuführen, beschloß (13.5.1). Die Stelle verweist gerade auf die Unfähigkeit der Agrippina, ihren Willen durchzusetzen, obwohl sie den Versuch dazu, versteckt hinter den Vorhängen der institutionellen Politik, unternimmt. In weiteren drei Stellen hält der Text das Scheitern von Agrippinas Einflußversuchen fest: Der Ankläger Tarquitius wird gegen den Willen der Agrippina verurteilt (12.59.2); Nero rühmt sich in seinem Klageschreiben an den Senat, er habe ihr Eindringen in die *curia* verhindert (14.11.1); ihre Teilnahme am Empfang einer armenischen Gesandtschaft wird vereitelt (13.5.2).

130 Die Fürsprache der Livia rettet den Senatoren Q. Haterius, der durch eine Ungeschicklichkeit (er warf sich vor Tiberius zu Boden und... brachte ihn dabei zu Fall) den Zorn des *princeps* erregt hatte (1.13.6). Daß diese Hilfeleistung durch Livia gleichzeitig den schlechten Charakter des von Tacitus in ungünstigstem Licht gezeichneten Tiberius herausstellt, könnte für die positive Wertung von Bedeutung sein.

131 5.3.1.

belohnen - relativieren sogleich das günstige Urteil.[132] Zudem stehen diesen Beispielen zumindest tendenziell positiv gewerteter Unterstützung eindeutig negativ konnotierte Stellen gegenüber: Das »Einverständnis der Livia« mit dem angeblichen Germanicus-Mörder Cn. Calpurnius Piso, die von Tiberius hervorgehobenen »Weiberfreundschaften« - *amicitiae muliebres* -, welche Livia offenbar ungehörigerweise mit Männern wie dem Konsul C. Fufius Geminus unterhielt - das relativiert das günstige Bild von Livia als Fürsprecherin.[133] Desgleichen wirft Agrippinas Einsatz für Vitellius ein eher schlechtes Licht auf ihre Person, genauso wie die Begünstigung von Freunden, die sie bei Nero durchsetzt.[134]

In der Darstellung des Handelns von Gattinnen und Müttern von Kaisern auf nicht verwandtschaftlich verbundene männliche Objekte hin erhalten Feindschaft, Mord und illegitime Einflußnahme die gleiche ordnungsbedrohende Charakterisierung; bemerkenswert ist jedoch die Unterschied-

132 Agrippina habe sich bemüht, »nicht nur durch üble Taten bekannt zu sein« (*ne malis tantum facinoribus notesceret*), und deshalb die Rückkehr Senecas aus dem Exil bei gleichzeitiger Verleihung der Praetur erwirkt; sie habe dabei an die öffentliche Wirkung einer solchen Gnade gegenüber einem Mann gedacht, dessen Werke berühmt seien. Eine zweite Bedeutungszuweisung - sie habe nämlich Nero einen guten Lehrer verschaffen wollen - schließt sich an (12.8.2). Zum Einfluß Agrippinas bei der Ernennung des Sex. Afranius Burrus zum Praetorianerpraefekten - mit dem Ziel, die Messalina ergebenen Praefekten zu ersetzen - vgl. 12.42.1 (und 13.20.1: Nero will Burrus, als durch Agrippinas Gunst Beförderten, absetzen).

133 Gegenüber Piso argumentiert sein Freund Domitius Celer, ihm sei ja *conscientia Augustae* garantiert, um ihn zum Widerstand gegen Germanicus zu ermutigen (2.77.3); allerdings sollte sich Livias Solidarität mit Pisos Frau Plancina als stärker und nützlicher erweisen als jene gegenüber ihm selbst... (vgl. 3.15.1). Im Brief, worin Tiberius die »übertriebenen Ehrungen«, welche der Senat Livia nach deren Tod zukommen lassen wollte, einschränkt, spricht er, mit Anspielung auf Fufius, von *amicitiae muliebres*, von »Weiberfreundschaften« (5.2.2).

134 Sie verhindert die Verurteilung des L. Vitellius wegen Majestätsverletzung - sie habe sich für ihn bei Claudius *minis magis quam precibus* eingesetzt, »eher mit Drohungen als mit Bitten« (12.42.3); L. Vitellius wird schon bei der Einführung als Person der Erzählung sehr negativ charakterisiert (6.32.4): *eo de homine haud sum ignarus sinistram in urbe famam, pleraque foeda memorari* (»Von diesem Mann weiß ich wohl, daß er einen üblen Ruf hatte in der Stadt und vielerlei Schändliches über ihn erzählt wurde«); zwar habe er die Provinzverwaltung gut geführt - aber auf ihn verwiesen wird später als Handlanger von Messalinas 'Machenschaften' (11.2.2ff., 11.33ff.) und als Komplize von Agrippinas »Umstrickungen« des Claudius (Anklage von L. Silanus 12.4.1-3, Antrag auf Legitimierung der Ehe zwischen Onkel und Nichte 12.5-6, d.h. zugunsten von Agrippinas Heirat mit Claudius). Zur Förderung

lichkeit der Motive, welche der Text dem Handeln der einzelnen Personen zuschreibt. Messalina (und mit ihr auch Poppaea) handeln in den *Annalen* aus ihrer luxushungrigen und lasterhaften 'weiblichen Natur' heraus. Vordergründig geht es bei der Figur Agrippinas um anderes, nämlich tatsächlich um politische Macht:[135] Ergebenheit von Senatoren ihr gegenüber ist erwähnt, und auf die Distanznahme Neros reagiert sie, indem sie »geheime« Kontakte zu Tribunen und Zenturionen pflegt und »den alten Familien Ehre« entgegenbringt.[136] Genau betrachtet beschränkt sich die Darstellung von Agrippinas »Machtstreben« aber darauf, ihre Bemühungen festzuhalten, an der Seite des kaiserlichen Gatten oder Sohnes zu erscheinen oder sich Informationen zu verschaffen, aufgrund derer sie mit mehr oder weniger Erfolg *versuchen* kann, Entscheidungen informell zu beeinflussen; daß der Geschichtsschreiber daraus dann beispielsweise folgert, eine Frau habe über die römischen Feldzeichen, d.h. über die Armee, bestimmt, ist ein Werturteil, das angesichts der sehr wenig konkreten Argumente, die zur Fundierung der Behauptung angeführt werden, auf relativ schwachen Füßen steht.[137] Keineswegs soll damit bestritten werden,

von Freunden, die für ihre Treue mit verschiedenen Ämtern belohnt werden, vgl. 13.21.6-22.1.

135 Livia nimmt hier eine Sonderstellung ein: Sie handelt entweder in Übereinstimmung mit oder gar im Auftrag von Tiberius (im Falle der 'Hinterlist' gegen Archelaus, deren Verurteilung im Text genauso den Kaiser trifft wie seine Mutter, die gleichsam als Werkzeug ihres Sohnes erscheint), oder dann wird sie in der Rolle der 'Fürsprecherin' vorgeführt.

136 13.18.2.

137 Zu den Stellen vgl. supra Anm. 129. Erstaunlich ist, daß die erwähnten Tacitus-Passagen, beispielsweise über Agrippinas verstecktes Belauschen der Senatsverhandlung oder die Erwähnung eines von Seneca vereitelten Versuchs der Kaisermutter, eine Delegation von Armeniern gemeinsam mit ihrem Sohn zu empfangen (13.5.1-2), den vielen Autoren, welche über die »maßlose Machtsucht« der Agrippina schrieben, als wesentlicher 'Beweis' für ihre These einer eigentlichen Herrschaftsposition der Agrippina dienen. Aus Hinweisen, welche bei einigermaßen präziser Lektüre gerade das Scheitern von Einflußversuchen bezeugen, wird bei BIRT (1922: 180) gefolgert: »Agrippina will jetzt selbst Kaiser Roms sein«; ähnlich auch FABIA 1911: 162f. (eine Polemik gegen eine Publikation von Guglielmo FERRERO in der *Revue de Paris* 1906, 449-472), SANDELS 1912: 78, LACKEIT in *RE* X, 1919, 909-915, KORNEMANN 1942: 238 (mit Verweis auf E. HOHL, *RE*-Suppl.-Bd. III, Sp. 357); HOFFSTEN (1939: 42) präsentiert die Stelle 13.5.1 als Beweis von »Agrippina's domination...«, ohne zu vermerken, daß schließlich *obtinuere patres* - »die Senatoren sich durchsetzten«, GRIMAL (1963: 315f.) errät, mit nachfolgendem Verweis auf die erwähnte Stelle, geradezu Agrippinas Psyche: »Elle veut être une véritable reine.« Und SCHULLER (1987: 64) faßt schlicht und ungenau Tacitus zusammen und präsentiert sein Exzerpt

daß aus dem Text eine außerordentliche Stellung Agrippinas[138] hervorgeht; ebenso klar wie ihre Außerordentlichkeit ist auch deren negative Bewertung durch Tacitus. Als etwas komplexer zeigt sich die Darstellung des unterstützenden Handelns von Livia und Agrippina minor: Tendenziell negativ konnotiert, erhalten doch ihre Funktionen als Fürsprecherinnen eine positive Wertung, wenn sich diese Fürsprache als Aktion gegen die kaiserliche Willkür darstellen läßt. Um die Ordnungswidrigkeit der Position des *princeps* herauszustellen, scheint der Text auch auf weibliche Unterstützung von Männern außerhalb der Familie zurückzugreifen und diese damit fast schon wieder im Bereich des ordnungserhaltenden Handelns zu situieren.

Römerinnen außerhalb des Kaiserhauses

Das Handeln weiblicher Subjekte, die nicht zum Kaiserhaus gehören, umfaßt in den *Annalen* grundsätzlich das gleiche Spektrum von feindschaftlichem Verhalten, von Einflußnahme und Unterstützung - allerdings

als historische Realität: »Sie [Agrippina] kommandierte römische Truppenteile, sie wollte die Prätorianer, Senat und Volk auf sich vereidigen, auswärtige Gesandtschaften empfangen und Senatsbeschlüsse herbeiführen«. Die traditionellen Floskeln fließen hartnäckig auch heute noch weiter aus historischen Federn, wie bei JERPHAGNON (1990: 21) oder BAUMAN (1992: 193). Die Tacitus-Stelle 13.5 und ihre Interpretationen sind ein Musterbeispiel für die Beurteilung von »Frauenmacht« im Prinzipat: Der taciteische Text beschreibt das Handeln einer Frau, die sich trotz ihres grundsätzlichen Ausschlusses von den institutionellen politischen Geschäften informell beteiligt, an sich schon als Transgression weiblicher Norm; daraus interpretieren dann gewisse Althistoriker und Althistorikerinnen nicht einfach eine Normverletzung, sondern effektive Beteiligung an Herrschaft und Besitz politischer Macht - in den angeführten Beispielen zu 13.5 gar in manifestem Gegensatz zum Wortlaut ihrer Quelle. Ausführlicher gehe ich auf diese Konstruktion römischer 'Frauenmacht' in der Geschichtsschreibung des 20. Jh. ein in SPÄTH 1994a.

138 Zeichen der bedeutenden Stellung Agrippinas außerhalb der *domus* sind im übrigen die Erwähnung, sie habe den sonst sakralen Verwendungen vorbehaltenen Wagen, das *carpentum*, benützt (12.42.2; das gleiche Privileg ist nicht von Tacitus, wohl aber von Cass. Dio [60.22.2] für Livia, von Suet. [*Claud.* 17.3] und Cass. Dio [60.22.2] für Messalina erwähnt) und die Bemerkung Agrippinas, es würden sich keine falschen Ankläger gegen sie finden: In der Argumentation Agrippinas ist 13.21.5 (*desunt scilicet mihi accusatores, qui non verba impatientia caritatis aliquando incauta, sed ea crimina obiciant, quibus nisi a filio absolvi non possim*) wohl so zu verstehen, daß sie sich keine tatsächlichen Verbrechen mit Ausnahme unvorsichtig geäußerter Worte habe zuschulden kommen lassen; im vorliegenden Kontext ist aber ebenso wichtig, daß damit impliziert ist, es seien keine *accusatores* zu finden, welche ihr falsche Anklagen entgegenhalten würden.

mit entscheidenden Differenzierungen bezüglich Darstellung und Wertung. Aussagen über feindschaftliches Handeln von Frauen außerhalb der *domus Augusta* erscheinen fast durchgehend als Personentext, d.h. werden bestimmten Personen des Textes in den Mund gelegt: Severus Caecina, der den Magistraten untersagen will, ihre Gattinnen in die Provinzen mitzunehmen, begründet dies mit der allgemein korrumpierenden Wirkung der Frauen[139] und ihrer weiblichen Eigenschaften - Grausamkeit, Ehrgeiz, Machtgier, Verschwendungssucht; Tiberius klagt über die für römisches Geld und strategische Position bedrohlichen Luxuswünsche der Frauen.[140] Negative Folgen werden hier nur als Möglichkeit angesprochen.[141] Eine ganz andere Qualität ordnet der Text der Einflußnahme und dem Widerstand einer Figur wie Epicharis zu, die im Zusammenhang mit der Pisonischen Verschwörung einerseits Flottenoffiziere zur Beteiligung an der Ver-

---

139 »Die Begleitung von Frauen bringt es mit sich, daß der Frieden durch ihr Wohlleben, der Krieg durch ihre Furchtsamkeit behindert wird, und sich das römische Heer verwandelt zu einer Art Barbarenaufzug« (*inesse mulierum comitatui quae pacem luxu, bellum formidine morentur et Romanum agmen ad similitudinem barbari incessus convertant*): 3.33.2-3. Wie erwähnt verweist auch der Gegner des Caecina darauf, daß *corruptos saepe pravitatibus uxorum maritos*, »die Männer oft durch die üblen Eigenschaften der Frauen verdorben« seien (3.34.3).

140 Tiberius spricht einen alten Topos römischen Redens über Frauen an, wenn er in einem Brief an den Senat über die »besondern Wünsche der Frauen« klagt, welche bewirken, daß *lapidum causa pecuniae nostrae ad externas aut hostilis gentes transferuntur,* »um der Edelsteine willen unser Geld an fremde oder gar feindliche Völker übertragen wird« (3.53.4).

141 Konkrete Folgen werden nur in zwei Fällen verzeichnet: Der Text läßt Germanicus auf dem Sterbebett von »Weibertücke« (*muliebris fraus*) sprechen - eine Anspielung auf Plancina (oder Livia) - und diese als Ursache seines Todes nennen (2.71.2); die Frau des Freigelassenen Milichus, welche mit ihrer Aussage dem Gatten bei seinem Verrat der Pisonischen Verschwörung zu Hilfe kommt, belastet Antonius Natalis und Flavius Scaevinus und löst damit die umfassenden »Säuberungen« unter den Verschwörern aus (15.55.4). In diesen beiden Fällen, wo von konkreten Folgen feindlichen weiblichen Handelns berichtet wird, ist aber zumindest indirekt das Kaiserhaus impliziert (was auch als Grund angesehen werden könnte für die Präsentation der Aussage von Milichus' Frau als Erzählertext in Form der Redeerzählung; vgl. im übrigen schon 15.54.4). Ebenso im Zusammenhang mit der *domus Augusta* steht, daß zwei Frauenfiguren sich leisten können, dem Senat gegenüber Verachtung zu zeigen: Weil ihre Freundschaft zu Livia sie »über die Gesetze erhaben« machte, könne Urgulania einer Vorladung, wegen einer gegen sie gerichteten Klage des L. Piso vor Gericht zu erscheinen, keine Folge leisten (2.34.2; vgl. 2.34.4 zu ihrer Einvernahme als Zeugin zu Hause) und Plancina »Schmähreden« gegen Germanicus äußern (2.55.6).

schwörung zu gewinnen sucht,[142] andererseits zunächst ihren Anklägern, dann auch den Folterknechten trotzt.[143] In günstigem Licht wird auch die Unterstützung dargestellt, welche von Frauen ausgeht und deren Objekt Männer in schwierigen Situationen - Majestätsprozessen oder andern Anklagen, häufig im Zusammenhang mit der Pisonischen Verschwörung - sind.[144]

Als Ergänzung zu diesem unterstützenden Handeln gegenüber männlichen Angehörigen der Oberschicht ist auf das Handlungsobjekt *princeps* hinzuweisen. Den *feminae*, welche in die Pisonische Verschwörung verwickelt sind, wird ganz allgemein *odium*, »Haß« gegenüber dem Kaiser zugeschrieben, und Epicharis zählt alle Verbrechen Neros auf, um die Verschworenen zum Handeln zu bewegen.[145] Als feindschaftliche Handlung wird auch betrachtet, wenn Frauen direkt den Kaiser angehen, wie Pollitta, welche »den Kaiser belagert, wenn er aus dem Haus geht«, und Nero bittet, er solle ihren Vater - den der *princeps* zu beseitigen trachtet - anhören.[146] Eine feindliche Haltung ist ausnahmslos[147] allen weiblichen

---

142 15.51.1: Epicharis sei *lentitudinis* der Verschworenen um Piso *pertaesa*, ihrer »Gleichgültigkeit überdrüssig« gewesen, weshalb sie sich selbst darum bemüht, die Flottenoffiziere von Misenum für die Verschwörung zu gewinnen.

143 Ihren Ankläger Volusius Proculus vermag sie zum Schweigen zu bringen, weil er keine Zeugen beibringen kann (15.51.4); die grausamsten Foltern bringen sie nicht zum Sprechen, und sie nimmt sich zu Beginn des zweiten Foltertags selbst das Leben (15.57.1-2).

144 Vitellia beschützt den Clutorius Priscus, indem sie negiert, er habe zu Lebzeiten des Drusus ein Gedicht auf dessen Tod verfaßt und vorgetragen (3.49.2); *feminae illustres* umgeben Thrasea Paetus in seiner letzten Stunde (16.34.1); der wegen *maiestas* angeklagte Libo Drusus läßt sich von *primores feminae*, von »vornehmen Frauen«, von Haus zu Haus begleiten, um die Hilfe seiner Verwandten zu erflehen (2.29.1). Zur weiblichen Unterstützung des C. Calpurnius Piso in der nach ihm benannten Verschwörung gegen Nero vgl. 15.48.1; Epicharis verschweigt die Namen der Mitverschworenen und wird deshalb als *clarum exemplum*, als »leuchtendes Vorbild« bezeichnet, weil sie als Freigelassene und Frau unter Todesgefahr Fremde und nahezu Unbekannte beschützte (15.57.1-2); eine Heiratsverbindung als mögliche weibliche Unterstützung eines Mannes erwähnt Tacitus 15.53.3-4 (wobei jedoch die Information des ältern Plinius, eine Heirat zwischen C. Calpurnius Piso und der Claudius-Tochter Antonia sei zur Absicherung der Verschwörung erwogen worden, als *absurdum* bezeichnet wird).

145 15.48.1: *odium Neronis*; zu Epicharis 15.51.3.

146 16.10.4; sie beklagt sich *modo muliebri eiulatu, aliquando sexum egressa voce infensa*, »bald auf Frauenart jammernd, dann wieder über ihr Geschlecht hinausgehend mit feindseliger Stimme«. Vgl. auch 11.32.2 und 11.34.3: Die Vestalin Vibidia, um

Handlungssubjekten gemeinsam, die weder zur Kaiserfamilie gehören noch als Geliebte des *princeps* bezeichnet werden: Sie handeln *gegen* den Kaiser.

Entgegen den verschiedenen Formen der Einflußnahme in Handlungsbeziehungen, die von Kaisergattinnen ausgehen, erhalten die eben angeführten Formen der Unterstützung oder des Handelns gegen den Kaiser im Text keine negative Konnotation. Sie erscheinen nach wie vor zwar als Normübertretung, aber in einem ohnehin nicht mehr normentsprechenden Kontext: Etwa die Hälfte der Stellen, worin auf 'Männer-unterstützende' Frauen verwiesen wird, stehen im Zusammenhang mit der Pisonischen Verschwörung oder dann mit Majestätsprozessen, welche in den *Annalen* durchwegs als ungerechtfertigtes Wüten des Kaisers gegen den Senatorenstand dargestellt sind. Der Text vermittelt den Eindruck, daß Frauen, welche direkt (wie Epicharis und die genannten *feminae* der Pisonischen Verschwörung) oder indirekt (die 'Gefährtinnen' vorbildlicher und deshalb bedrohter Männer) eine Aktion von Männern gegen den Kaiser unterstützen, zwar die Norm weiblichen Verhaltens transgredieren, daß aber dennoch - wie das 'Musterbeispiel' Epicharis zeigt, wo noch speziell betont wird, daß es sich um eine Frau handle[148] - ihr Handeln positiv zu werten ist.

Sobald eine dieser Bedingungen entfällt, ist weibliches Handeln nur noch Normtransgression, Element der Unordnung ohne jegliche positive Konnotation. Wenn eine Appuleia Varilla wegen Beschimpfung des Kaisers[149] oder Lollia Paulina wegen Magierbefragung angeklagt wird[150], so

deren Unterstützung gegen Claudius Messalina sich bemüht, versucht, auf den Kaiser Einfluß zu nehmen.

147 Als einzige Ausnahme könnten die *coniugum ac liberorum agmina per sexum et aetatem disposita*, »die Reihen der Ehefrauen und Kinder, nach Geschlecht und Alter geordnet«, verstanden werden, welche auf wie zu einem Triumph errichteten Tribünen den nach der Ermordung der Mutter nach Rom zurückkehrenden Nero empfangen (14.13.2).

148 15.57.2.

149 2.50.1: Spott über Augustus, Tiberius und Livia werden ihr nebst Ehebruch vorgeworfen.

150 12.22.1-2; eine weitere Anklage ist 16.31.1, hier gegen Servilia, verzeichnet. Die Befragung der Magier oder Orakel im Zusammenhang mit dem »Wohl des Kaisers« gehört zu den hauptsächlichen Gründen, weswegen eine Majestätsverletzungsklage eingereicht werden kann: Servilia und Lollia Paulina haben sich wegen dieser Vergehen gegen den *princeps* zu verantworten: In beiden Fällen äußert sich der Text allerdings nur über die Anklage, nicht über die Faktizität der Befragung, die aber auch nicht positiv als Aktion gegen den Kaiser gewertet ist. Die Konsultation der Chaldaeer über das *fatum* des *princeps* ist insofern eine Gefahr, als das Wissen um das

schließen sie sich damit nicht einer von Männern initiierten Aktion gegen den Kaiser an und entsprechend enthält die Beschreibung dieser Vorgänge keinerlei Hinweise auf die Qualitäten dieser Frauenfiguren, genausowenig wie jene von weiblichem Handeln im Auftrag oder aufgrund einer Freundschaft mit dem Kaiserhaus;[151] wenn sich andererseits die Inhalte weiblichen Handelns nicht gegen den Kaiser richten (wie bei der Frau des Milichus, den von Caecina angesprochenen Gattinnen der Beamten, um nur diese Beispiele zu nennen), so fehlt die positive Wertung ebenso.

Maîtressen

Eine Kategorie weiblicher Subjekte blieb bisher ohne Erwähnung: die Geliebten, Konkubinen, Prostituierten, Maîtressen, Ehebrecherinnen oder wie auch immer sie bezeichnet werden, d.h. jene Gruppe von Frauen, denen im allgemeinen die Rolle der Partnerinnen oder Objekte für das Sexual- und Liebesleben der römischen Männer - außerhalb des durch die Bürgerpflicht zur Prokreation geprägten Verhältnisses zur Ehefrau - zugewiesen wird.[152] Zu erwarten wäre - aus heutiger Sicht -, daß die In-

Schicksal die Basis ist dafür, das »Schicksal zu beschleunigen« (*properare fata*) - entsprechend sind solche Konsultationen Privatpersonen (d.h. Personen, die solches nicht im Rahmen eines institutionellen Auftrags tun) untersagt. Yan THOMAS sieht (wie er in seinem Seminar der *E.H.E.S.S.* 1989/90 ausführt) in den Majestätsprozessen wegen Magie den Ursprung des inquisitorialen Prozeßverfahrens, das in der Kaiserzeit allmählich das Akkusationsverfahren ablöst; vgl. dazu, sowie zur Bedeutung der *consultatio de salute principis*, seine Studie zur Entstehung und Bedeutung des Inquisitionsverfahrens, deren Publikation in Vorbereitung ist. BAUMAN (1974: 59-69) postuliert hingegen, Magie sei im Prinzipat nicht der *lex maiestatis* direkt unterstellt gewesen, gesteht aber einen indirekten Zusammenhang zu: Da okkultistische Praktiken als Hinweis auf Verrat und Verschwörung verstanden wurden, gehörte Magie als Indiz gleichwohl zu den Anklagen der Majestätsverletzung.

151 Beispielsweise bei Plancina, Urgulania oder auch bei der *venefica*, der »Giftmischerin« oder »Magierin« Locusta, welche »lange als Werkzeug der Herrschaft diente« und die Gifte zur Ermordung des Claudius und des Britannicus bereitet haben soll (12.66.2, 13.15.3-5).

152 In der Forschung scheint weitgehend Konsens zu bestehen über die Funktion von außerehelichen Beziehungen als Ort der Liebesbeziehungen (vgl. beispielsweise CANCIK-LINDEMAIER 1982: 34ff. und GRIMAL 1963: 119ff., d.h. ein marxistisch fundierter sozialhistorischer Ansatz trifft sich hier mit einem Ansatz, der sich in guter Tradition explizit nicht nennt, sich aber als »klassisch« im konventionellsten Sinn zu erkennen gibt). Die Ehe ist im Gegensatz dazu Ort der Erfüllung der politischen (und seit den augusteischen Ehegesetzen auch rechtlich festgelegten) Bürgerpflicht zur Prokreation; vgl. VEYNE 1985: 49ff. zur *Bürger*moral (der er die unter stoischem Einfluß im 1./2. Jh. sich entwickelnde *Ehe*moral gegenüberstellt), und DAUBE

halte ihres Handelns auf Begriffe wie 'Liebe' oder 'Leidenschaft' verweisen würden. Tatsächlich findet sich in den *Annalen* eine weibliche Person gleichsam exemplarisch in ihrer 'Leidenschaft' und 'Lüsternheit' vorgeführt: Messalina, die bekanntlich in »dem Wahnsinn naher« Liebe zu C. Silius »entflammt«[153] und für deren sexuelle Abenteuer als vorrangiges Motiv die *muliebris inpotentia* herausgestellt wird, die »weibliche Maßlosigkeit«; daneben erscheinen die politischen Implikationen eher als ungewollte Konsequenzen. Messalina aber ist eine Ausnahme im taciteischen Text:[154] Andere Liebschaften finden sich im Text entweder zur Darstellung der unmittelbaren politischen *Folgen* oder weil ihnen im Textzusammenhang eine letztlich politische *Motivation* zugrunde gelegt werden kann.

(1977: 252-263) zur römischen »Duty of Procreation« im Kontext der griechisch-römischen Kulturen und der späteren christlichen Entwicklung; zur Zweckbestimmung der Ehe in der Formel *liberorum quaerendum causa* jetzt TREGGIARI 1991a: 8 und Anm. 37. THOMAS (1986: 226f.) weist darauf hin, daß die prokreative Zweckbestimmung der Heirat Liebe als *konstitutives Element* der Ehe nach römischer Vorstellung ausschließt (was keineswegs bedeutet, Liebe unter Ehepartnern *könne* nicht existieren). Vgl. dazu jetzt aber DIXON 1991: S. 99, 102f.

153 11.12.1-2, vgl. oben S. 52 und S. 69; was Tacitus als unübertreffbares Modell weiblicher »Ausgelassenheit« - *non alias solutior luxu*, »nie sonst zügelloser in ihrer Verschwendungssucht« - versteht, kann wohl in der Beschreibung des »Winzerfestes« (11.31.2) gelesen werden, das Messalina zusammen mit ihrem neuen Mann Silius veranstaltet und wo sie auftritt *crine fluxo thyrsum quatiens, iuxtaque Silius hedera vinctus, gerere cothurnos, iacere caput...* (»mit aufgelöstem Haar, den Thyrsus schwingend, an ihrer Seite der efeubekränzte Silius, Kothurne trugen sie und ließen ihren Kopf tanzen...«). Das »Beliebtmachen« der Acte bei Nero trägt zwar tendenziell ähnlich »leidenschaftliche« Züge (*...inrepserat per luxum et ambigua secreta...*), wird aber sogleich in politisches Kalkül gekleidet insofern, als die Berater die Freigelassene (als *muliercula* im Sinne »unschädliches Frauchen« bezeichnet) benutzen wollen, um Nero daran zu hindern, sich an ehrbaren römischen Gattinnen zu vergreifen (13.12.2) oder gar auf die inzestuösen Angebote seiner Mutter einzugehen (14.2.1). Nero soll gleichwohl, nachdem er sich der entscheidenden Berater, Seneca und Burrus, entledigt hatte, mit der Ehrbarkeit römischer Matronen sein Spiel getrieben haben: »Exemplarisch« (um »nicht immer wieder von denselben Verschwendungen erzählen zu müssen«, 15.37.1) berichtet Tacitus von einem Gelage, bei dem vornehme Römerinnen in Bordellen plaziert wurden (15.37.2-3).

154 Werden zu den Messalina-Berichten die zwei Erwähnungen der Mutter des Nymphidius Sabinus (eine Freigelassene, »welche ihren schönen Körper den Sklaven und Freigelassenen der Kaiser preisgab«, 15.72.2) und der Silia (Gattin eines nicht genannten Senators, die von Nero »zu jeglicher Ausschweifung beigezogen« worden war, 16.20.1) dazu genommen, sind alle Stellen genannt, in denen 'Liebschaft' nicht von vorneherein als Instrument des weiblichen Subjekts zur Einflußnahme dargestellt ist.

Die berechnend eingesetzte Verführung wird an den beiden Figuren der Poppaea Sabina und der Agrippina minor vorgeführt: Mit Poppaea wird das Bild einer Verführerin konstruiert, welche ihre »Künste« zur Erreichung der angestrebten Position der Kaisergattin einzusetzen weiß.[155] Poppaea ist in dieser Meisterschaft der Verführung nur die Nachfolgerin der Agrippina, von der, wie erwähnt, explizit festgestellt wird, »nichts Unsittliches gab es in ihrem Haus, wenn es nicht der Herrschaft diente«[156]; nicht nur habe sie den Onkel zur inzestuösen Ehe verführt, sondern sich durch Affären mit dem Freigelassenen Pallas dessen Unterstützung gesichert;[157] daß der Versuch, Nero zum Inzest zu bewegen, tatsächlich von ihr ausgegangen sei, wird von Tacitus deshalb als wahrscheinlich bezeichnet, weil sie schon *puellaribus annis*, »in den Mädchenjahren«, Ehebruch mit Lepidus *spe dominationis* begangen habe, »in der Hoffnung auf die Herrschaft«; überhaupt sei sie *exercita ad omne flagitium patrui nuptiis*, »für jede Schandtat geübt durch die Ehe mit ihrem Onkel«[158].

---

155 Poppaea, Tochter des T. Ollius, wird in die Erzählung eingeführt als Meisterin in der Kunst der Verstellung; Ruhm und Gestalt seien ihr von ihrer Mutter vererbt worden, nach außen hin habe sie immer Bescheidenheit vorgegeben, während sie sich in Wirklichkeit einem Leben in *lascivia* hingegeben habe (13.45.2-3; das entsprechende Urteil des Tacitus: *huic mulieri cuncta alia fuere praeter honestum animum*, »diese Frau besaß alles außer einer ehrenvollen Gesinnung« - ein literarischer Topos: vgl. Sall., *Cat.* 25.2-3 zu Sempronia). Durch ihren (zweiten) Gatten Otho in den Kreis um Nero eingeführt, gewinnt sie durch »Vorspielen« von Leidenschaft (13.46.2) beim Kaiser an Einfluß (vergleichbar ist eine andere Stelle, wo Macro seine Gattin Ennia anhält, *imitando amorem*, »Liebe vorspielend«, den Caligula anzulocken und zu einem Eheversprechen zu verführen, 6.45.3). Poppaea habe sich dann, als Nero Zuneigung zu erkennen gibt, rarer gemacht, um den Kaiser enger zu umstricken (13.46.2; daß sie nicht aus eigenem Interesse nur ihre Verführungskünste einsetzt, deutet 14.1.3 an: Ihre *ars adulterae* wird von niemandem verhindert, da alle die Beschränkung des mütterlichen Einflusses auf Nero als Notwendigkeit betrachteten).

156 12.7.3. Vgl. dazu die Bemerkung über Poppaea, 13.45.3: *neque adfectui suo aut alieno obnoxia, unde utilitas ostenderetur, illuc libidinem transferebat* (»und sie war weder eigener noch fremder Leidenschaft unterworfen, wo sich Nutzen zeigte, dorthin lenkte sie ihre Begierde«).

157 Er wird bezeichnet als *obstrictus Agrippinae ut conciliator nuptiarum et mox stupro inligatus*, »Agrippina als Vermittler der Ehe verbunden und bald durch Ehebruch mit ihr verstrickt« (12.25.1).

158 14.2.2; auch auf ihre Verbindung zu Pallas (*usque ad libita Pallantis provoluta* - »bis zu den Gelüsten des Pallas sich niedergeworfen«) wird hier nochmals verwiesen. In der Anklage der Iunia Silana figuriert entsprechend auch die Behauptung, Agrippina stachle Rubellius Plautus zum Umsturz gegen Nero auf, um mit dessen Heirat und mit der Herrschaft erneut in die *res publica* einzudringen, vgl. 13.19.3: *Rubel-*

In verschiedenen Passagen der *Annalen* liegt der Akzent der Darstellung weniger auf der Ausgestaltung des Bildes solcher »Meisterinnen der Verführungskunst«[159] als vielmehr auf der Abhängigkeit und den negativen Folgen, welche für Männer aus der Verführung oder »besonderen Gunst« von Frauen resultieren. So begründet sich im Text das Heiratsgesuch von Seian an Tiberius aus der »weiblichen Begierde« der Livia Iulia, die ihn dazu antreibe;[160] verheerend wirkt sich die Anklage gegen die *multorum amoribus famosa Albucilla*, die »durch viele Liebschaften berühmte Albucilla«, für die angeblichen Liebhaber aus: Gleich sechs Männer werden entweder verbannt, aus dem Senatorenstand ausgestoßen oder geben sich selbst den Tod;[161] auch Pallas und Anteius Rufus gereicht die Gunst, die Agrippina minor ihnen zukommen ließ, zum Verderben.[162] Die Liebe zu einer verheirateten Frau, die damit zu spielen weiß und sich letztlich verweigert, führt einen Mann - den Volkstribunen Octavius Sagitta - zur Verrücktheit.[163] Männer erscheinen in dieser Darstellung gleichsam als wehrlose Opfer weiblicher Verführungskünste; dies wird für die Liebhaber

---

lium Plautum [...] *ad res novas extollere coniugioque et imperio rem publicam rursus invadere.*

159 Nur noch für Octavia wird die Beschuldigung Neros berichtet, sie habe mit dem Praefekten Anicetus Ehebruch begangen, um die Flotte für sich zu gewinnen (14.63.1); zwischen Epicharis und dem Nauarchen Volusius Proculus wird *amicitia* erwähnt, was zwar für die Beziehung zwischen einer Frau und einem nicht-verwandten Mann eine außergewöhnliche Bezeichnung ist, aber nicht zwingend auf eine erotische Bedeutung hinweist (15.51.2). Es war mir nicht möglich, Einsicht zu nehmen in eine Arbeit zum Thema die in *APh* 59, 1990 (Nr. 13283) vermerkt ist mit dem Hinweis auf den *Abstract* in *AAPhA* 1988 (1989), 58: Judith P. HALLETT, *Male-female friendship in the classical Roman elite. The strengths and limitations of philological and literary approaches.*

160 Vgl. 4.39.1: Livia Iulia »fordert heftig« (*flagitans*) die Einlösung des Eheversprechens.

161 Cn. Domitius, Vibius Marsus, L. Arruntius (6.47.2); Carsidius Sacerdos, Pontius Fregellanus, Laelius Balbus (6.48.4); Albucilla selbst verletzt sich bei einem Selbsttötungsversuch und wird in den Kerker geworfen (aus Cass. Dio 58.27.4 kann entnommen werden, daß sie dort gestorben sei - allerdings wird Albucilla nicht namentlich genannt).

162 Agrippina minors Verbindung mit Pallas trägt dazu bei, daß Nero ihn mit speziellem Haß behandelt und schließlich seines Postens enthebt (13.2.2; 13.14.1); die *caritas*, welche sie P. Anteius Rufus entgegenbrachte, führt zu dessen Anklage, und er tötet sich selbst, um einer Verurteilung zuvorzukommen (16.14.1-3).

163 13.44.1-5: Sagitta bringt sie in einer letzten Liebesnacht, *quasi incensus*, »gleichsam entflammt«, um; er selbst wird danach wegen Meuchelmords verurteilt (Verbannung mit Vermögenseinzug).

der Messalina vorgeführt,[164] für Claudius wird von zwei Nebenfrauen berichtet, *quarum is corpori maxime insueverat*, »an deren Körper er sich sehr gewöhnt hatte« - eine andere Umschreibung für die Abhängigkeit diesen »Körpern« gegenüber.[165] Nero ist durch die »Macht der Liebe« zu Acte »überwältigt«; Poppaea Sabina wird als *diu paelex et adulteri Neronis, mox mariti potens*, als »schon lange Nebenfrau und den Ehebrecher, dann den Mann beherrschend« beschrieben.[166]

Zwei Aspekte der von den *Annalen* berichteten »Liebschaften« scheinen mir für die Beziehung von Frauen zu Männern außerhalb verwandtschaftlicher Strukturen von besonderer Bedeutung zu sein:

Das Handeln einer Geliebten ist keineswegs von Zuneigung oder Zärtlichkeit oder von anderen Bedeutungen[167], die im heutigen Sprachgebrauch mit dem Begriff der 'Liebschaft' verbundenen werden, geleitet. Abgesehen von den wenigen Ausnahmefällen, in denen einer 'Liebschaft' unbeherrschte sexuelle Begierde zugrundegelegt wird, folgt sie klaren, über die Liebesbeziehung hinausweisenden Absichten des handelnden weiblichen Subjekts. 'Liebschaft' ist damit in den *Annalen* dargestellt als Instrument, um etwas zu erreichen. Im taciteischen Text hat der Signifikant 'Lieb-

---

164 Messalina kann über einen Ritter offensichtlich ebenso verfügen wie über einen Schauspieler: Vgl. 11.36.3 zu Traulus Montanus, 11.36.1 zu den Peitschenstriemen, die der Schauspieler Mnester zeigt, um zu beweisen, daß er sich nicht freiwillig Messalina zur Verfügung gestellt habe; selbst C. Silius erscheint in der Stellung eines Opfers: Er weiß sicher, daß Verweigerung gegenüber Messalina seinen Untergang bedeuten würde (11.12.2 - allerdings steht diese Einschätzung in merkwürdigem Kontrast zur Befürchtung Messalinas, wenn einmal die Heirat vollzogen und er an der Spitze angelangt sei, wolle er nichts mehr von ihr wissen, 11.26.3).

165 Zu Calpurnia und Cleopatra, den zwei *paelices* des Claudius, vgl. 11.29.3-30.1.

166 Zu Acte vgl. 13.13.1: Nero wird als *vi amoris subactus* genannt; vgl. auch 13.46.2 (...*adsuetudine Actes devinctus*...). 14.60.2. Poppaeas Einflußnahme auf Nero wird ausführlich dargestellt in Form von Bitten und Provokationen, mit denen sie Neros Beziehung zu Acte kritisiert (13.46.2), den Mord an der Mutter Neros (14.1.1) und die Verstoßung und schließliche Ermordung der Gattin Octavia (14.60.1-2, 14.61.2-4, 14.63-64) befördert. Die Reaktion Neros auf diesen *varius sermo et ad metum atque iram adcomodatus* (»die vielgestaltige Rede, sowohl auf Schrecken wie Zorn hin angelegt«) ist gleichzeitig Furcht und Verärgerung (*terruit simul audientem et accendit*, 14.62.1).

167 'Bedeutung' im Sinne der *signification*, d.h. als 'Interpretations-Instruktion', wie DUCROT (1984: 214) den Begriff definiert: als Anleitung, um den (notwendig vieldeutigen) Signifikanten, das sprachliche Zeichen, zu interpretieren.

schaft'[168] deshalb eben nicht die Bedeutung 'von emotionaler und erotischer Zuneigung geprägte Beziehung'; 'Liebschaft' muß in den *Annalen* vielmehr interpretiert werden als 'illegitimes Instrument zur Erreichung bestimmter Ziele mittels sexueller Beziehungen'.

Als zweites geht aus den angeführten Textpassagen hervor, daß die von Frauen ausgehenden 'Verführungsaktivitäten' für Männer, die davon betroffen sind und sich betreffen lassen, nahezu ausnahmslos negative Konsequenzen haben.

* * *

Die Übersicht über die weiblichen *inter-gender*-Beziehungen außerhalb der *domus* bestätigt die eingangs angeführte Behauptung: Es gibt in der Darstellung der *Annalen* kein ordnungsentsprechendes Handeln von Frauen, wenn es sich nicht innerhalb verwandtschaftlich bestimmter Beziehungen zu Männern situiert. Das Handeln weiblicher Handlungssubjekte in *inter-gender*-Beziehungen erscheint immer als Transgression, wenn die Beziehung nicht durch die familiäre Ordnung determiniert - und damit, wie der Text zu verstehen gibt: legitimiert - ist.

Allerdings zwingt die genaue Lektüre dazu, diese pauschale Behauptung zu differenzieren: Nicht jede Transgression wird negativ beurteilt. Das Unterscheidungskriterium zwischen positiv und negativ gewertetem Handeln im Widerspruch zur Ordnung ist das männliche Objekt, gegen das sich jedes weibliche Handeln direkt oder indirekt richtet: Zum einen läßt sich feststellen, daß alles weibliche Handeln auf nicht-verwandte männliche Personen hin eine feindschaftliche Bedeutung[169] hat. Der feindschaftli-

168 Was ich hier unter diesem einen deutschen Signifikanten zusammenfasse, ist in der Sprache der *Annalen* nicht einfach parallel mit *einem* lateinischen Begriff ausgedrückt. Wir finden die verschiedensten Umschreibungen: *amor*, *exardescere*, *voluptatibus adsuefacere*, *cupidini capi*, *cupidines explere*, *stuprum*, *libido*, *lasciva oscula*, *se offerre, lascivia* - und dies sind nur Beispiele, welche keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Dennoch zeigte die Zusammenstellung der verschiedenen Textstellen, daß in den mit verschiedenen Signifikanten konstruierten Passagen eine thematische Einheit und damit auch eine Einheit der Bedeutung (*signification*) gesehen werden kann, so daß es mir gerechtfertigt erscheint, den deutschen Begriff der 'Liebschaft' als Oberbegriff über diese untereinander austauschbaren (d.h. in paradigmatischem Zusammenhang stehenden) Signifikanten zu stellen.

169 Unter den Begriff der 'feindschaftlichen Handlung' ordne ich hier auch die Beschreibung jenes weiblichen Handelns, worin nicht explizit eine feindschaftliche Intention angesprochen wird, sondern nur die negativen Auswirkungen für die direkt oder indirekt betroffene männliche Person hervorgehoben werden - beispielsweise die Ab-

che Charakter kann als direkt gegen das Objekt des Handelns gerichtet beschrieben sein; Feindschaft kann aber auch indirekt angesprochen werden, indem der Text hinter der unterstützenden Handlung für ein männliches Objekt immer ein gleichsam sekundäres Objekt zeigt, wogegen sich diese Unterstützung richtet: Wenn die Gattin des Milichus ihm zu Hilfe kommt in seiner Anklage, so ist diese Unterstützung gegen die von Milichus Angeklagten gerichtet, wenn *feminae* Piso unterstützen, ist deren Hilfe für die Verschwörung gegen den Kaiser Nero gerichtet.[170] Für dieses feindschaftliche Handeln wird als Motiv in den meisten Fällen *muliebris inpotentia* angeführt, »Maßlosigkeit«, die sowohl im sexuellen Bereich wie auch in »maßlosem Machtanspruch« situiert ist. Andererseits beschreibt der Text verschiedentlich weibliches Handeln, ohne dafür einen Grund anzuführen. Meist ist dieses 'motivlose' Handeln gleichzeitig ein Handeln gegen die jeweilige Figur des Kaisers. Und genau hier treffen wir die positiven Wertungen des transgredierenden weiblichen Handelns.

In den *Annalen* ist folglich dann ein weibliches Subjekt positiv gewertet, wenn sich sein Handeln gegen den Kaiser richtet und nicht auf *inpotentia* zurückgeführt wird. In diesem Zusammenhang scheint mir wichtig, was für weibliche Transgressionen innerhalb der Strukturen der *domus* festgestellt werden konnte: Sie sind praktisch ausschließlich in den Rahmen der 'Ordnung des Prinzipats' gestellt und daraus begründet.[171] Die *principes* erscheinen im Text folglich sehr viel mehr als Elemente der 'Un-Ordnung' denn als 'Ordnung' und der Prinzipat deshalb an sich als Transgression. Ein transgredierendes Handeln gegen den *princeps* erhält auf diese Weise die Bedeutung einer 'ordnungszersetzenden Handlung gegen eine zersetzte Ordnung' oder einer Transgression gegen eine Transgression. Dies könnte verständlich machen, weshalb unter den erwähnten Bedingungen weibliches Handeln, obwohl als gegen oder außerhalb des weiblichen

hängigkeit einer männlichen Figur von einer 'Geliebten', deren Verfügungsgewalt über das Objekt ihrer 'Liebschaft' betont wird.

170 Umgekehrt kann auch für »direktes feindschaftliches Handeln« (beispielsweise im Brief der Livia an den König Archelaus oder bei der Ermordung des M. Iunius Silanus auf Veranlassung Agrippinas) in den meisten Fällen ebenfalls eine männliche Person als indirektes Objekt ausgemacht werden, welche von diesem Handeln 'profitiert' oder zumindest dargestellt ist als intendierter 'Nutznießer' des weiblichen Handelns.

171 Die Begründung der Transgression mit den Strukturen des Prinzipats ist ein Element der taciteischen Darstellung der Geschlechter, das in den verschiedensten der untersuchten Bereiche nachgewiesen werden konnte (vgl. supra S. 57, S. 94f.) und das sich auch bei männlichen Handlungssubjekten zeigen wird.

Normverhaltens präsentiert, eine positive Wertung zugeschrieben erhalten kann.

2.4 Das Verhalten weiblicher Subjekte zu Männern: Übersicht

Zentrales Unterscheidungsmerkmal der *inter-gender*-Beziehungen unter weiblichen Personen war in den drei vorangehenden Abschnitten die positive oder negative Wertung weiblichen Handelns im Text der *Annalen*. Diese Wertung ergibt sich aus der Bedeutung, die der Text den verschiedenen Handlungen in bezug auf die Strukturen der 'Macht' zuschreibt. Der Begriff der *Macht* muß allerdings gleich präzisiert werden: *Macht* heißt in den *Annalen*, auf weibliches Handeln bezogen, nicht die Durchsetzung und Verwirklichung einer selbständigen Entscheidung, sondern die Möglichkeit der Einflußnahme auf Männer mit dem Effekt, daß letztere eine Entscheidung durchsetzen. Sollte der Begriff der *weiblichen Macht* aus dem Text definiert werden, so könnte er am besten umschrieben werden mit 'indirekte Verfügungsgewalt' über Männer oder 'direkte Einflußnahme' auf männliche Entscheidungen. Wenn wir unterscheiden wollen - wie James C. SCOTT dies aus sozialanthropologischer Perspektive vorschlägt - zwischen einem 'öffentlichen Protokoll'[172], das die auf der gesellschaftlich-politischen Bühne gezeigten Machtverhältnisse und Entscheidungsprozesse regelt, und einem 'versteckten Protokoll', das die Kräfteverhältnisse und Prozesse *offstage* - oder hinter dem Vorhang, um das Bild der versteckten Agrippina aufzunehmen - umfaßt, so muß die 'Macht von Frauen' dem Bereich des 'versteckten Protokolls'[173], den Vorgängen hinter der

172 'Öffentlichkeit' bezeichnet hier nicht den Öffentlichkeitsbegriff, den HABERMAS (1962) mit der Untersuchung der gleichzeitigen Konstruktion einer Öffentlichkeit durch die monarchische Macht in der Aufklärung und einer »authentischen Öffentlichkeit« durch das Bürgertum definiert (vgl. dazu auch GOODMAN 1992); das »public transcript« bezeichnet nach J. C. SCOTTs Definition ganz allgemein »the open interaction between subordinates and those who dominate« und selbstverständlich auch die offenen Interaktionsprozesse unter den Dominierenden (J. C. SCOTT 1990: 2).

173 J. C. SCOTT (1990: 5f.) definiert den Begriff wie folgt: »I shall use the term *hidden transcript* to characterize discourse that takes place 'offstage', beyond direct observations by powerholders. The hidden transcript is thus derivative in the sense that it consists of those offstage speeches, gestures, and practices that confirm, contradict, or inflect what appears in the public transcript«. Die Definition muß im Zusammenhang mit der römischen Aristokratie insofern präzisiert werden, als die Machthaber nicht nur von den Prozessen hinter der Bühne nicht ausgeschlossen, sondern notwen-

Bühne zugeordnet werden; sie tritt nie 'auf der Bühne' auf. Machtverhältnisse sind aber auch *offstage* durch klare hierarchische Strukturen bestimmt. Und die Anerkennung oder Durchbrechung dieser Strukturen ist das entscheidende Kriterium, das die Beschreibung weiblichen Handelns bestimmt: Nach diesem Kriterium wird in den *Annalen* unterschieden, was »ordnungsentsprechendes« und »ordnungswidriges« Handeln von Frauen, was entsprechend positiv oder negativ zu werten ist. Einer 'weiblichen Norm' im Sinne eines verpflichtenden Wertesystems, das sich der Beschreibung weiblichen Handelns des Textes entnehmen läßt, entspricht in den *Annalen* das Handeln weiblicher Subjekte innerhalb der Strukturen der *domus*, das als re-aktiv umschrieben werden kann: als aktives Handeln zwar, wofür der Anstoß jedoch nicht das weibliche Handlungssubjekt selbst ist, sondern eine männliche Person, die zu ihm in klar definierter Position steht. Zuneigung oder Erfüllung von Reproduktionsfunktionen, Unterstützung oder Fürsorge sind Handlungsformen, die Antwort sind auf entsprechende männliche Erwartungen. Insofern konnte normentsprechendes weibliches Handeln in den *Annalen* verallgemeinernd mit dem Begriff der 'Unterordnung' im Sinne des 'Handelns unter einer Ordnung' im Rahmen der Familie gefaßt werden. Weibliche Handlungssubjekte, welche sich innerhalb der *domus* mit ihrem Handeln 'unterordnen', werden in den *Annalen* anhand eines relativ breiten Kreises von Frauen gezeigt: Insgesamt dreißig Handlungsbeziehungen weiblicher Subjekte, die nicht zum Kaiserhaus gehören, sind im Text mit der genannten positiven Wertung präsent. Ihnen steht die Nennung von 76 als ordnungsentsprechend gewertete *inter-gender*-Handlungen von Angehörigen der *domus Augusta* gegenüber.

Grundsätzlich ist weibliches Handeln außerhalb der familiären Strukturen ein 'ordnungswidriges' Handeln; eine Mehrzahl aber der Handlungsbeziehungen zu verwandtschaftlich verbundenen männlichen Objekten wird ebenso als Transgression dargestellt. Gemeinsam ist allem transgredierenden Handeln die Bedeutung des Verstoßes gegen oder des Angriffs auf Position oder Leib und Leben von Männern. Zusammenfassend lassen sich drei Bereiche transgredierenden weiblichen Handelns unterscheiden, denen die Bedeutung eines Angriffs auf die Position oder die Existenz von Männern gemeinsam ist.

---

dig Schauspieler sowohl vor wie hinter dem Vorhang sind, d.h. durchaus auch Teil des versteckten Protokolls.

Die männliche Vormachtstellung im Bereich der *domus* und im Bereich des Politischen wird als angegriffen dargestellt, wenn ein weibliches Handlungssubjekt auf Männern zustehende Entscheidungen Einfluß nimmt. Dies kann ebensosehr durch Gattinnen erfolgen, welche ihren Ehemann zu bestimmten Handlungen veranlassen können, wie auch durch Mütter oder Großmütter, die als maßgebend für ihre Söhne oder Enkel oder als Konkurrenz für deren Ansehen hingestellt werden. In diesem Bereich der Einflußnahme sind die weiblichen Subjekte des Kaiserhauses sowohl innerhalb der Familienstrukturen wie auch in den außerfamiliären Handlungsbeziehungen weitaus häufiger genannt als die weiblichen Figuren, die nicht der *domus Augusta* zugerechnet werden.

Der zweite Bereich weiblicher Transgression, dem die *Annalen* eine verhältnismäßig große Wichtigkeit beimessen, ist die Verletzung der männlichen Vormachtstellung auf dem Gebiet, das wir heute mit dem Begriff der 'Sexualität' benennen würden, das ich jedoch für die römische Gesellschaft genauer mit den Bezeichnungen der 'Bürgerpflicht zur Prokreation' einerseits, und andererseits, wie FOUCAULT dies vorschlägt, mit *Aphrodisia* oder dem lateinischen Begriff der *venerea* umschreiben würde.[174] Es ist allerdings bestimmt nicht zufällig, daß ein Begriff wie *venerea*, dessen wertende Funktion nicht festgelegt ist, in den *Annalen* keine Verwendung findet: Am häufigsten werden sexuell konnotierte Beziehungen mit dem Terminus der *impudicitia* versehen. 'Liebschaften' besitzen im Geschichtswerk keinerlei positive Bedeutung; in den *inter-gender*-Beziehungen, die von weiblichen Subjekten ausgehen, sind sie vielmehr Zeichen der Unterwerfung männlicher Objekte unter die »Maßlosigkeit« der

174 Michel FOUCAULT geht im ersten Band der *Histoire de la sexualité* (1976) den verschiedenen Entwicklungen nach, welche »Sexualität« vom 18. Jh. an in bestimmter Weise problematisieren und damit als Objekt überhaupt konstituieren. Ich denke, daß FOUCAULT zu »Sexualität« in der Antike durchaus richtig feststellt (1984a: 43f.): »On aurait bien du mal à trouver chez les Grecs (comme chez les Latins d'ailleurs) une notion semblable à celle de 'sexualité' et de 'chair'. [...] Notre idée de 'sexualité' ne couvre pas simplement un domaine beaucoup plus large; elle vise une réalité d'un autre type; et elle a, dans notre morale et notre savoir, de tout autres fonctions.« Vgl. auch die Feststellung von Barbara DUDEN (1987: 44 und 222f., Anm. 106) in ihrer Untersuchung der Praktiken des Eisenacher Arztes Storch im 18. Jh.: »Sexualität ist in Eisenach nicht auszumachen, Lust aber vielfältig präsent«. MEYER (1991: 2f. und Anm. 3) weist einleitend auf die Problematik und die Forschungsdiskussion um das Konzept *Sexualität* hin, das »seinen epistemologischen Ort im 19. Jh.« habe und dessen unreflektierte Anwendung »bei der Untersuchung vormoderner Gesellschaften nur in die Irre« führe. Als alternative Begriffe schlägt er »'Veneres', 'Aphrodisia' oder auch 'Geschlechtsleben'« vor.

weiblichen Handlungssubjekte und haben entsprechende negative Konsequenzen. In den *Annalen* werden weniger 'Liebschaften' im vielfältigen Wortsinn angesprochen als vielmehr Ehebrüche, Verführungen, »Schamlosigkeiten«.[175] Sowohl bezüglich der Frauen des Kaiserhauses wie auch bei den ehebrecherischen, verführerischen oder inzestuösen Aktivitäten anderer Römerinnen lassen die *Annalen* erkennen, daß Beziehungen sexueller Art entweder auf 'Macht' - Gewinnung von Einflußmöglichkeiten - hin angelegt sind oder, selbst wenn keine diesbezügliche 'rationale' Intention, sondern nur *inpotentia* als Motiv gezeigt ist, zumindest entsprechende Konsequenzen haben: Sie führen Männer zu Abhängigkeit, Verbannung, Suizid, Todesurteil.

Feindschaftliches Handeln von weiblichen Subjekten im engern Sinn findet schließlich in Beschimpfungen männlicher Objekte Ausdruck, in Anklagen oder in Morden, welche im Text ursächlich auf 'weibliche Machenschaften' zurückgeführt werden. Auch in diesem Bereich transgredierenden Handelns sind die 'Frauen des Kaiserhauses' am häufigsten vertreten, sowohl bei 'Machenschaften' gegen Angehörige ihrer *domus* wie auch gegen nicht verwandtschaftlich verbundene männliche Objekte; Frauen, die außerhalb der *domus Augusta* situiert werden, sind im Vergleich dazu in verschwindend geringer Zahl genannt.

Hinter allem weiblichen Handeln in diesen drei Bereichen der Transgression der Ordnung läßt sich die vielfach genannte und durchgehend im Text 'vordemonstrierte' *muliebris inpotentia* erkennen: Selbst bei Figuren wie den beiden Agrippinae, denen die *Annalen* eine männliche Fähigkeit zur Beherrschung ihrer »Begierden« zuschreiben, wird die »Maßlosigkeit« dann einfach auf einer andern Ebene - der Unfähigkeit, sich mit einem bestimmten Maß an Einfluß zufriedenzugeben[176] - nachgewiesen.

Neben diesem Motiv, das aller weiblichen Transgression zugrunde gelegt wird, sind auch die Mittel ordnungswidrigen Handelns generell cha-

---

175 Daß in der römischen Gesellschaft durchaus auch andere Vorstellungen von »Liebschaften« möglich waren, zeigt neben darstellender Kunst auch die elegische Dichtung; dabei ist aber entscheidend, daß es sich (nicht weniger als im historiographischen Text) um *Vorstellungen* handelt und der Weg von der geschriebenen zur wirklichen Geliebten ein verschlungener, hindernisreicher und langer ist - wenn er überhaupt begangen werden kann. Zum Problem vgl. beispielsweise die Arbeiten von HALLETT 1984b, LILJA 1965, VEYNE 1983, WYKE 1989.

176 Wendungen wie *struere maiora* (12.3.2), *summa moliri* (12.42.1), *suum fastigium extollere altius* (12.42.2) haben, auf Agrippina minor angewandt, deshalb gleichsam emblematische Funktion.

rakterisierbar: Weibliches Handeln ist Handeln mit 'Intrigen'; *artes*, *dolus*, *facinora*, *inlecebrae*[177], so werden die Formen des Handelns umschrieben, dessen Effekt ein *devincere*, *obstringere*, *inligare*[178] von männlichen Objekten ist. 'Intrige' heißt in den *Annalen*, wenn sie von weiblichen Handlungssubjekten ausgeht, daß Männer instrumentalisiert und damit in Passivität versetzt werden; weibliche Transgression ist es, wenn Männer dazu gebracht werden, auszuführen, was Frauen von ihnen verlangen. Diese Einflußnahme ist außerdem als 'Intrige' gekennzeichnet dadurch, daß weibliches Handeln sich nicht-institutioneller Mittel bedient und häufig mit dem Attribut des *secretum* versehen wird.

'Intrigen' werden in den *Annalen* keineswegs nur weiblichen Handlungssubjekten zugeschrieben; es wird in den folgenden Abschnitten zu zeigen sein, daß auch Männer beschrieben werden als im Versteckten, außerhalb der Institutionen und der Tradition handelnd. Der entscheidende Unterschied besteht aber darin, daß weibliche Subjekte, sobald ihre Darstellung nicht nur im erwähnten Sinn 're-aktives' und innerhalb der *domus* situiertes Handeln zeigt, *ausschließlich* 'intrigierend' vorgeführt werden, wobei letztlich als einziges Ziel des Handelns die Erhaltung oder Vergrößerung der Intrigemöglichkeiten, der *indirekten* Verfügungsgewalt also, herausgestellt ist (im Unterschied zu männlichen »Machenschaften«, deren Ziel immer die Erlangung von Positionen ist, welche »Macht« im Sinne *direkter* Verfügungsgewalt institutionell absichern) - denn die Erreichung institutioneller politischer Positionen durch eine Frau ist nicht denkbar.

Ein letzter Aspekt der Darstellung transgredierenden Handelns von Frauen in *inter-gender*-Beziehungen schließt sich den Hypothesen an, welche aus der Untersuchung der *intra-gender*-Beziehungen gewonnen werden konnten: Unter den weiblichen Handlungssubjekten weisen die Frauen des Kaiserhauses auch in Beziehungen von Frauen zu Männern eine dominierende Präsenz auf. Die Kaisergattinnen, -mütter, -töchter usw. machen zwar nur etwa ein Drittel der genannten weiblichen Subjekte aus, es werden ihnen aber unterschiedlichste Handlungsbeziehungen zugeordnet, die

---

177 «Ränke«, »List«, »Schandtaten«, »Reize« finden sich vielfach als Bezeichnungen weiblichen Handelns - im übrigen wird sich zeigen, daß auch die Beschreibung männlichen Handelns als *artes* oder *facinora* auf eine Transgression männlicher Norm verweist.

178 «Umschlingen«, »umgarnen«, »verstricken« - gemeinsames Element des Bedeutungsfeldes dieser Verben ist jenes der »Fesseln«, mit denen das Objekt versehen wird.

vielfach nicht auf eine einmalige Erwähnung reduziert sind.[179] Selbst wenn den genauen Zahlen des Vorkommens keine Bedeutung zugemessen werden kann, so weist das *Verhältnis* der Häufigkeit doch auf die Wichtigkeit hin, die der Text den jeweiligen weiblichen Personen zumißt. Stellt man dieses Faktum in Beziehung zum Ergebnis, daß transgredierendes Handeln von weiblichen Handlungssubjekten in den *Annalen* mehr als doppelt so häufig zur Sprache kommt als normentsprechendes,[180] so bestätigt sich der Eindruck, daß im taciteischen Text weibliche Normtransgression in engem Zusammenhang steht mit der (Un-)Ordnung des Prinzipats.[181] Daß transgredierendes Handeln von Römerinnen gegen den *princeps* in den *Annalen* eine positive Wertung erhält, wie gezeigt werden konnte, vermag diese Schlußfolgerung zu bestärken.

Die Darstellung von Frauen als Handlungssubjekten in den *Annalen* zeigt damit weibliches Handeln grundsätzlich als störendes Element; der historiographische Text weist weiblichen Akteuren eine kontributorische Funktion zu im Rahmen der Präsentation kaiserlichen Herrschens und 'Wütens', wodurch das dargestellte politische Geschehen geprägt ist. So fügt sich das transgredierende weibliche Handeln, worin einerseits die 'Frauen des Kaiserhauses' dominieren, das bei andern weiblichen Subjekten vorwiegend in Zusammenhang mit der Ordnung des Prinzipats gezeigt wird, zur Darstellung des politischen Geschehens als 'Un-Ordnung'. Als Fazit der Untersuchung des *inter-gender*-Handelns weiblicher Subjekte ergibt sich deshalb die Frage nach der Relation von Geschlechterdefinition

179 Werden alle Stellen zusammengenommen, in denen das Handeln weiblicher Subjekte erwähnt wird, so sind davon rund 270 Frauen des Kaiserhauses, etwa 90 andern Römerinnen und 20 nicht-römischen Frauen zugeschrieben; im Bereich des transgredierenden Handelns bewegt sich das Verhältnis von Angehörigen der *domus Augusta* zu andern Römerinnen der Oberschicht in der Größenordnung von 200 zu 60, im Bereich der Normentsprechung etwa 70 zu 30.

180 In ca. 110 Stellen wird normentsprechendes, in etwa 260 normtransgredierendes Handeln angesprochen.

181 Zu einer vergleichbaren Schlußfolgerung kommt auch SCHÜRENBERG (1975: 113ff.), wenn sie die Beschreibung weiblichen Verhaltens als »eine immanente Kritik an System und Folgen des Prinzipats« interpretiert. Ob allerdings, wie SCHÜRENBERG postuliert, von diesem dargestellten Verhalten direkt auf die Wirklichkeit römischer Frauen geschlossen werden kann, scheint mir sehr fraglich. Völlig daneben greift aber eine Kritik an SCHÜRENBERGs Arbeit, wie sie im *ANRW*-Beitrag von WALLACE (1991: 3571f.) vorgetragen wird, worin in erster Linie die Inkompetenz der Autorin zur Behandlung ihrer Thematik zum Ausdruck kommt.

und politischer Ordnung. Eine Frage, die zwingend nach der Lektüre des männlichen Handelns in den *Annalen* aufgegriffen werden muß.

3. Beziehungen unter Männern

In diesem und dem folgenden Kapitel steht die Darstellung der männlichen Handlungssubjekte in jenen Positionen zur Diskussion, welche den Vergleich mit den weiblichen Subjekten erlauben: in verwandtschaftlich bestimmten Handlungsbeziehungen, in Freundschaften und Liebschaften. Weitaus am häufigsten wird in diesen Beziehungen unter Männern das Handeln aus der Position des Vaters genannt.[1] Die hervorragende Bedeutung des römischen *pater* betont die Forschung schon seit dem letzten Jahrhundert[2] - die im Grunde naheliegende Frage nach der *geschlechtsspe-*

---

1 Außer den beiden Positionen von Vater und Sohn (resp. von Stiefvater und Stiefsohn), die sowohl als Subjekte wie als Objekte männlichen Handelns im Text gezeigt sind, lassen sich reziproke *intra-gender*-Beziehungen ausmachen zwischen Ahne und Nachkomme, Großvater und Enkel, Onkel und Neffe, Schwiegervater und Schwiegersohn sowie zwischen Brüdern, Freunden, Schwiegervätern, Verwandten (ohne nähere Bezeichnung). Zwei nicht-reziproke Beziehungen werden im Text genannt: Herren gegenüber ihren Sklaven und Liebhaber gegenüber ihren Geliebten. Elf Positionen männlicher Personen in reziproken Beziehungen stehen damit vier Positionen in nicht-reziproken gegenüber; eine weitere Handlungsbeziehung - zwischen Ehemann oder Vater der Geliebten und dem Ehebrecher - wird erst im Zusammenhang mit dem *inter-gender*-Handeln von Männern zur Sprache kommen.

2 Unter den neueren Publikationen (welche die ältere Literatur erschließen) ist hinzuweisen auf: DEISSMANN 1989, DIXON 1988: 13-30, DUPONT 1989: 125-145, HALLETT 1984a: 20-29, LACEY 1986: 123ff., MARTIN 1984: 94-98, THOMAS 1984 (sein Beitrag zur *Histoire de la famille* [THOMAS 1986] trägt bezeichnenderweise den Titel »A Rome, pères citoyens et cité des pères«), THOMAS 1990a: 111-126, WLOSOK 1978; auch Autoren, welche vor einer Überschätzung der Bedeutung der *patria potestas* warnen oder die These eines Bedeutungsverlusts der väterlichen Gewalt im Prinzipat vertreten (beispielsweise CROOK 1967: 119-122, EYBEN 1991, MARTIN 1986: 34f., SALLER 1986: 119f., SALLER 1991: 144-151, 164f., GARNSEY/SALLER 1987: 136-141), anerkennen gleichwohl die Besonderheit der Stellung des römischen Vaters, zumindest auf der Ebene der juristischen Abstraktion - umstritten ist allein, inwiefern von abstrakten Konzepten auf konkrete Praktiken des sozialen Lebens geschlossen werden

zifischen Ausprägung der römischen 'Väterlichkeit' wird jedoch in den meisten mir bekannten Studien nicht gestellt.[3] Diesem Zusammenhang zwischen der Position des Vaters und der Definition von Männlichkeit geht der erste Abschnitt nach mit der Analyse der Bereiche und Formen des Handelns von Vätern auf ihre Söhne hin (und umgekehrt). Ob das Handeln von Vätern und von Söhnen tatsächlich als Muster des Verhaltens von Männern in hierarchisch dominierenden und dominierten Positionen[4] zu betrachten ist, wird der Abschnitt 3.2 anhand einer Auswahl anderer, hierarchisch klar festgelegter Verwandtschaftspositionen überprüfen. Und schließlich soll die Frage der Definition römischer Männlichkeit als 'Väterlichkeit' aus der Perspektive der Männerbeziehungen auf einer hierarchisch gleichen Ebene betrachtet werden, der Beziehungen zwischen Brüdern und Freunden (3.3).

3.1 Väter und Söhne

Die Beziehungen des Vaters zum Sohn wird in den *Annalen* als hierarchisch klar gegliederte Ordnung dargestellt. Väterliches Handeln ist Ausübung der *patria potestas*, der väterlichen Gewalt, die sich aber weniger als repressive denn als 'lenkende' Macht zeigt: Väter üben gegenüber ihren Söhnen eine integrierende Funktion sowohl im Bereich der familiären wie auch der politischen Strukturen der Gesellschaft aus. Innerhalb der *domus* werden Söhne auf ihre künftige Rolle als *patres*, als Träger des vä-

---

kann. Andere Autoren sehen aber in der Position des *pater familias* das eigentliche Modell der politischen Struktur der römischen Gesellschaft, so bezeichnet beispielsweise LACEY (1986: 123) die *patria potestas* als »the fundamental institution underlying Roman institutions«; ebenso weist WLOSOK (1978: 19) auf »die Vater-Sohn-Konstellation als eine wesentliche Struktur für das römische Selbstverständnis und seine Explikation« hin. Im übrigen zeigen Texte wie GAI. 1.55 oder DION. HAL. *ant.* 2.26.2-4, daß die *patria potestas* auch in der Antike als *spezifisch römische* Institution verstanden wurde.

3 Ausnahmen sind beispielsweise ROUSSELLE 1986, THOMAS 1990a, ansatzweise EYBEN 1991; die Position des Vaters wird unter dem Aspekt der Sexualität als männliche thematisiert vor allem in FOUCAULT 1984b, ROUSSELLE 1983: 13-36, VEYNE 1978a.

4 Die Bezeichnungen 'dominiert' oder 'untergeordnet' und 'dominierend' oder 'übergeordnet' verwende ich hier selbstverständlich ohne die wertenden Konnotationen, die heute aufgrund demokratisch-egalitärer Denkweisen mit den Begriffen verbunden werden: 'dominierend' und 'dominiert' sind, auf die Figuren des untersuchten Textes angewandt, schlicht Bezeichnungen der Stellung in einer gegebenen hierarchischen Ordnung.

terlichen Namens, als Nachkommen und Fortsetzer einer langen Ahnenreihe eingeführt, und gleichzeitig bemühen sich Väter, die politisch-militärische Karriere ihrer Söhne zu lenken und zu fördern. Ein dritter Bereich väterlichen Handelns ist im Text als Folge dieses integrierenden Handelns dargestellt: Väter verstricken notwendig die Söhne in ihre politischen Angelegenheiten, in ihre Freundschaften und Feindschaften. Treten Söhne als handelnde Subjekte auf, so findet sich im Text ihr Verhalten dann als ordnungsentsprechend gewertet, wenn sich darin Unterordnung unter den väterlichen Willen, Ehrerweisung und Verbundenheit gegenüber dem Vater ausdrückt. Als Normtransgression dagegen ist sowohl für Väter wie für Söhne die Umkehrung dieser Hierarchie dargestellt.

3.1.1 Das Handeln von Vätern

Integration

Die Adoption ist eine erste Form väterlichen Handelns, der ich die Bedeutung der Integration des Sohnes in die Familie, seiner Einordnung in die Kontinuität der Ahnenreihe zuordne. Eine Adoption ist in Rom eine fiktive Geburt und damit insofern eine *imitatio naturae*, als auch zur 'natürlichen' Geburt notwendig neben dem physiologischen Geburtsvorgang die Entscheidung des Vaters gehört, das Kind solle ernährt und aufgezogen werden;[5] diese 'soziale Geburt' erst stellt die Verwandtschaftsbeziehung zwischen Vater und Sohn (oder Tochter) her. Selbstverständlich ist der rechtliche Vorgang der Adoption ein anderer als der bei der Geburt statt-

5 Vgl. dazu KÖVES-ZULAUF 1990, der in seiner umsichtigen Studie überzeugend darlegt, daß der Akt des *tollere infantem* nicht, wie vielfach vertreten wird, als konkrete Handlung, sondern als ein über Aussetzung oder Aufnahme des Kindes entscheidender *Sprechakt* des Vaters zu betrachten ist. Grundlegend dabei ist die Erkenntnis, daß eine 'natürliche' Geburt nicht einfach ein physiologischer, sondern gleichzeitig ein sozialer Vorgang ist. Vgl. S. 82 zur Adoption als fiktiver Geburt (mit Stellenhinweisen), 90ff. zur 'sozialen Geburt', 217ff. zur entscheidenden symbolischen Funktion des Vaters. Unverständlich ist mir die Behauptung, die *patria potestas* werde »durch die biologische Geburt« begründet (S. 64, Anm. 241), welche die rechtlich schwerlich vorstellbare Konsequenz hätte, daß auch ausgesetzte Kinder in väterlicher Gewalt stünden; sie scheint mir im übrigen auch in Widerspruch zu den zitierten Stellen zu stehen, worin KÖVES-ZULAUF die Bedeutung des Vaters für die Aufnahme des Kindes in die Familie beschreibt. Interessanterweise wiesen Juristen (wie P. F. GIRARD, *Manuel élémentaire de Droit Romain*, Paris ^{4}1906 (^{1}1895), S. 134, Anm. 3) lange vor den Historikern auf die Unterscheidung zwischen dem rechtlichen *pater* - der Autorität, Macht und Schutz darstellt - und dem Erzeuger (*genitor*) hin.

findende (und die Adoption deshalb eben nur eine »Nachahmung«), das Ergebnis jedoch ist das gleiche: die Aufnahme eines Kindes in die *patria potestas*.

Die *Annalen* thematisieren die Adoptionen kaum in ihrer Bedeutung als konstitutiven Akt, womit ein Mann zum *pater* über einen *filius* wird - dieses Wissen setzt der Text wohl voraus -, sondern im Zusammenhang mit den Nachfolgeregelungen innerhalb des Kaiserhauses. Der Kreis der Väter in der Position von Handlungssubjekten, welche namentlich genannt sind, beschränkt sich auf die Kaiser Augustus, Tiberius und Claudius.[6] Über diesen Personenkreis hinaus weist die Erwähnung von *fictae adoptiones*, »Scheinadoptionen«, zur Zeit der Herrschaft Neros, die der Text als einen *pravus mos* bezeichnet, als »üble Unsitte«.[7] Dabei hätten Kinderlose kurz vor Wahlen oder der Verteilung von Provinzen Söhne adoptiert, um sie unmittelbar nach Erreichung der Prätur oder der Zuteilung einer Provinz wieder aus ihrer Gewalt zu entlassen. Die *Annalen* berichten, »mit großem Unwillen« hätten sich jene beim Senat über diese Praxis beschwert, welche sich tatsächlich den *labores educandi*, den »Mühen der Erziehung«, unterzögen und die »Sorge« (*sollicitudo*) von Vätern ertrügen. Der Hintergrund dieser Auseinandersetzung sind die *lex Iulia de maritandis ordinibus* aus dem Jahre 18 v. Chr. und deren Ergänzung und teilweise Revision, die *lex Papia Poppaea* von 9 n. Chr., worin festgelegt wird, daß kinderlose Männer bei der Vergabe von Ämtern und im *cursus honorum* benachteiligt werden. *Fictae adoptiones* können in diesem Sinn als kleine List zur Umgehung dieser 'Sachzwänge' verstanden werden.[8] Gleichzeitig gibt der

6 Für Augustus: Adoption der Zwillinge Gaius und Lucius (Kinder der Julia aus der Ehe mit Agrippa, 1.3.2), des Tiberius (1.3.3, 1.7.7, 4.57.3); für Tiberius: Adoption des Germanicus (auf »Befehl« des Augustus: 1.3.5; vgl. zudem 4.57.3, 12.25.1); für Claudius: Adoption des Nero (11.11.2, 12.25.1, 12.26.1, 13.2.2, 13.14.2). Darüber hinaus soll sich C. Silius gegenüber Messalina bereit erklärt haben, Britannicus zu adoptieren, um ihre Zustimmung zur Heirat zu erhalten (11.26.29); namentlich wird, über diese kaiserlichen Adoptionen hinaus, nur die Adoption des C. Sallustius Crispus durch den Historiker Sallust erwähnt (3.30.2, der Adoptierte war Enkel der Schwester Sallusts).

7 Vgl. zum folgenden 15.19.1-2

8 Zu den Privilegien für Kinderreiche resp. den Sanktionen für Kinderlose im politischen Bereich vgl. METTE-DITTMANN 1991: 147f. Zum Problemkomplex der augusteischen 'Ehegesetze' vgl. auch DIXON 1988: 71-103 (Kapitel »4. The Official Encouragement of Maternity«), sowie BALTRUSCH 1988: 162-183 (detaillierte und materialienreiche Darlegung der juristischen Aspekte), BOUVRIE 1984 (mit zahlreichen Literaturhinweisen), GALINSKY 1981, ROUSSELLE 1983: 52 (mit Anm. 17 und darin den Hinweisen auf die Arbeiten von ASTOLFI). Gerade Tacitus' Hinweis auf die *fictae ad-*

Text zu erkennen, daß Väter für ihre eigene politische Karriere auf Kinder angewiesen sind: Sie empfinden sie zwar als Belastung, gleichwohl aber nehmen sie diese »Sorge« auf sich - und fühlen sich offenbar um den Lohn ihrer Aufopferung geprellt, wenn andere sich mühelos die gleichen Karriere-Vorteile verschaffen.

Worin die Belastung durch Söhne bestehen könnte, wird in einem Fall angedeutet mit dem Hinweis auf die *paternae angustiae*, auf die »vom Vater herrührenden« finanziellen »Engpässe«, unter denen M'. Aemilius Lepidus zu leiden habe:[9] Im Senat wird ihm vorgeworfen, er verfüge, als Konsular, nicht über genügende Mittel. Angedeutet ist damit die Erwartung an einen Vater, seinem Sohn ein Vermögen zu hinterlassen, das die Verfolgung der politischen Karriere eines Oberschichtsangehörigen erlaubt.[10] In den *Annalen* ist wenig über derartige Erbschaftsfragen zu lesen, sie scheinen in einen Bereich zu gehören, den der historiographische Text - im Gegensatz zur juristischen Kasuistik - im allgemeinen nicht beachtet.[11] Häufiger ist in den *Annalen* die Rede von gewissermaßen 'spirituel-

---

optiones (neben der Behauptung 3.25.1, Augustus habe die Gesetze zur Bereicherung des Staatsschatzes erlassen) scheint mir ein zusätzliches Argument zu sein gegen die verbreitete Interpretation der 'Sittengesetze' als bevölkerungspolitische Maßnahme: Offenbar war die Erreichung der Privilegien auch mittels Adoption möglich, d.h. ohne durch eigene Leistung die vermeintlich intendierte Erhöhung der Reproduktivität der römischen Oberschichten zu fördern. Die Gesetze müssen vielmehr als eines der Mittel zur Durchsetzung der neuen politischen Ordnung durch Augustus verstanden werden (dazu SPÄTH 1989; ausführlich METTE-DITTMANN 1991, insbesondere 199ff.).

9 3.32.2 (zur Unterscheidung von Marcus und Manius Aemilius Lepidus vgl. SYME 1958: 751f.).

10 Zur Bedeutung des Zensus insbesondere für die Söhne von Senatoren vgl. CHASTAGNOL 1992: 36, allgemein zum Zensus 32ff.

11 Daß ein Geschichtswerk das Thema kaum berührt, könnte mit der Alltäglichkeit von Erbschaften zusammenhängen, welche der historiographische Diskurs als nicht berichtenswert betrachtet. Ein Hinweis auf die Selbstverständlichkeit der Vererbung des väterlichen Vermögens an die Söhne kann vielleicht im Bericht über ein von Claudius erlassenes Gesetz gesehen werden, das Geldverleihern verbietet, Söhnen im Hinblick auf den Tod des Vaters Kredite zu geben (11.13.2): Offenbar werden väterliche Erbschaften als genügende Sicherheit für Kreditgeschäfte betrachtet. Erwähnt werden Erbschaften im Zusammenhang mit speziellen Umständen, beispielsweise wenn Majestätsprozesse mit Einzug des Vermögens enden, wovon jedoch ein Teil für die Kinder abgezogen wird (Verurteilung von Cn. Calpurnius Piso: 3.17.4-18.1; Prozeß gegen C. Silius: 4.20.1-2; Verurteilung des P. Suillius Rufus: 13.43.5), oder wenn es sich tatsächlich um eine außergewöhnliche Erbschaft handelt, wie diejenige des Augustus, der zu gleichen Teilen Tiberius und Livia bedenkt (1.8.1).

len' Erbschaften: Dem M. Valerius Messalla Messalinus wird *paterna facundia*, »väterliche Redegewandtheit«, bescheinigt,[12] und Cn. Calpurnius Piso zeichnet sich durch »väterlichen Hochmut«[13] aus. Konkreter als diese Vererbung väterlicher Eigenschaften nimmt sich die Übertragung einer Herrschafts-Position aus, wovon jedoch in den *Annalen* fast ausschließlich für außerrömischen Völker[14], nicht für den römischen Prinzipat, berichtet wird: Auch wenn Kaisersöhne als Empfänger von Ehrungen, die leichthin die Ämterlaufbahn durchschreiten und verschiedenste einflußreiche Posten bekleiden, im Text präsent sind, eine klare 'Erbfolge' gibt es nicht in der taciteischen Darstellung des Prinzipats.[15]

---

12 3.34.2.

13 2.43.3: *paterni spiritus*; auch vorher schon (2.45.2) wird Piso umschrieben mit *insita ferocia a patre Pisone*, »ihm wohnte von seinem Vater Piso her trotzige Wildheit inne«. Zur Weitergabe einer väterlichen Fähigkeit an den Sohn vgl. auch den Astrologen Thrasyllos, der Tiberius seine Thronbesteigung vorhersagt (6.21.2) und dessen Sohn jene des Nero anzukündigen weiß (6.22.4).

14 Vor allem in den verschiedenen Konflikten im Partherreich spielt die Frage der Erbfolge vom Vater auf den Sohn eine entscheidende Rolle: Hier kämpfen die Söhne um die Macht ihrer Väter nach deren Tod (6.31.2, 11.10.4, 12.10.1, 12.14.4, 13.7.2). Auch im Thrakerreich geht die Königsmacht selbstverständlich auf die Söhne über (2.64.2, 2.67.2; 3.38.3).

15 Nur gerade in einem *carmen*, das der unerschrockene Britannicus vorträgt, erscheint eine vergleichbare Idee der Vererbung väterlicher Macht auf den Sohn im römischen Bereich: Er klagt Nero an, ihn von der *sedes patria*, vom »väterlichen Thron« zu verdrängen (13.15.2; vgl. auch 13.14.2: Agrippina droht Nero mit Britannicus als *veram dignam stirpem suscipiendo patris imperio*, als »wahren Sohn, würdig, die Herrschaft des Vaters zu übernehmen«). Ob in dieser Absenz einer Vorstellung römischer Erbfolge - denn sie erscheint nur in diesen zwei Bemerkungen bezüglich Britannicus - eine Zurückweisung der Idee an sich durch den Historiker, der aus der Zeit der Adoptivkaiser heraus schreibt (in diesem Sinne KORNEMANN 1947 und VOGT 1957, die im Lob der Adoption in der Galba-Rede [*hist.* 1.15-16], wie CHRIST [1978: 456] es formuliert, »ein Glaubensbekenntnis« des Tacitus sehen) zum Ausdruck kommt, oder ob darin vielmehr die Gespaltenheit des Urteils - gleichzeitig Ablehnung der Erbfolge einer *domus* und Einsicht in ihre stabilisierende Notwendigkeit - erkannt werden kann (so SYME 1962: 257ff., vgl. auch CHRIST 1978: 457-470): Dies sind zwei mögliche Hypothesen; die Darstellung der *Annalen* scheint mir eher zugunsten der letztgenannten zu sprechen. Zur Frage der Erblichkeit des Prinzipats allgemein, d.h. unabhängig von der Beurteilung in den *Annalen*, vgl. die feine Analyse von Jean BERANGER (1939), der die faktische Vererbung beispielsweise des Konsulats schon in der Republik feststellt, jedoch hinzufügt, jeder Römer hätte die Vererbbarkeit von Konsulat oder Praetur als »Tyrannei« bezeichnet; nicht die Ämter, sondern die sie vergebende Macht, begründet in der Klientel, sei erblich (149). Er zieht den Schluß, Augustus habe auch bezüglich der Erblichkeit des Throns unter der Maske der Tradition die Neugestaltung der Verhältnisse verborgen (152). Und entsprechend weist er auch in einem

Wenn nicht konkrete politische Macht, so ist es gesellschaftliches Ansehen - mit entsprechender politischer Bedeutung - das in Rom im besondern vom Vater auf den Sohn übergeht.[16] Verschiedentlich finden wir dies für Germanicus bezeugt, der bei seinem Triumph, »die Blicke der Zuschauer fesselnd«, seine fünf Kinder im Wagen mitführt und dessen große Beliebtheit bei der *plebs* sich auf seine Kinder überträgt.[17] Aber auch außerhalb der *domus Augusta* stützt sich die Wertschätzung von Söhnen auf jene ihrer Väter: Im Nachruf auf L. Domitius Ahenobarbus lesen wir, daß ihn »der während des Bürgerkriegs das Meer beherrschende Vater auszeichnete«, des M. Vinicius Stellung wird durch dessen Vater und Großvater, die beide Konsulare waren, charakterisiert, und C. Calpurnius Piso, nach dem die Pisonische Verschwörung benannt wird, vereinigt gar *multas insignesque familias paterna nobilitate*, »viele und hervorragende Familien [in sich] durch den Adel seines Vaters«.[18] Söhne sind als Kollegen oder Nachfolger ihrer Väter in bestimmten Ämtern genannt,[19] und sie können das väterliche Ansehen ansprechen, um damit Anerkennung zu heischen: Germanicus und Drusus machen davon Gebrauch gegenüber meuternden Sol-

spätern Beitrag nach (BERANGER 1965), daß die Macht des *princeps* immer an Söhne übertragen wird - und daran ändere die Adoption nichts, im Gegenteil: Daß Adoptionen vorgenommen würden, sei gerade Beweis dafür -, obwohl eben formal keine Erbfolge instituiert werde. - Für eine Übersicht zu den Problemen der Nachfolgeregelung BLEICKEN 1981: I, 112ff.

16 Aber auch nicht-römische Väter werden in dieser Funktion erwähnt, vgl. 2.2.1, 2.56.2, 11.16.3, 12.10.1.

17 Vgl. 2.41.3 zum Triumphzug des Germanicus, wobei gleichzeitig auch das besondere Ansehen, das Germanicus dank der Vielzahl seiner Kinder genießt, angemerkt wird; im weiteren 3.29.3 (das Volk ist erfreut, *quod Germanici stirpem iam puberem aspiciebat*, »weil es einen Nachkommen des Germanicus [sc. seinen Sohn Nero] schon erwachsen sah«), 4.4.1 (der Senat beschließt Ehrungen für Drusus anläßlich der Bekleidung mit der *toga virilis*, wie schon für seinen Bruder Nero), und 4.53.1 bemerkt Agrippina maior, indem sie von Tiberius ihre Verheiratung fordert, es gäbe in der Bürgerschaft viele, welche gerne die Frau und die Kinder des Germanicus aufnehmen würden.

18 4.44.2 zu Domitius, 6.15.1 zu Vinicius, 15.48.2 zu Piso; vgl. zudem 6.10.3: Die Erwähnung eines Vaters, der Zensor war, dient zur positiven Beschreibung des L. Calpurnius Piso; die »hübschen jungen Männer«, welche Neros Vertraute sind, M. Salvius Otho und Claudius Senecio, werden durch ihre Abstammung aus konsularischer *familia* für Otho, von einem Freigelassenen des Claudius für Senecio, situiert (13.12.1).

19 Seian ist zunächst *collega* seines Vaters L. Seius Strabo im Amt des Praetorianerpraefekten (1.24.2; auch 6.8.2); der Sohn des Ser. Cornelius Lentulus Maluginensis wird sein Nachfolger als *flamen Dialis* (4.16.3).

daten, der »Pseudo-Drusus« behauptet, von Germanicus abzustammen, um seine gesellschaftlich-politische Bedeutung zu erhöhen.[20] Umgekehrt benutzen Väter ihre Söhne gleichsam als Repräsentanten des väterlichen sozialen Status: Germanicus fordert auf dem Sterbebett die Freunde auf, seine sechs Kinder dem römischen Volk zu zeigen, um so Unterstützung für die Anklage gegen seine Feinde zu gewinnen;[21] oder Tiberius »freut« sich darüber, daß der Senat nach einem Antrag von Drusus und Germanicus zu entscheiden habe zwischen »seinen Söhnen und dem Gesetz«[22]. Wenn dagegen einer keine berühmten Vorväter aufzuweisen hat, kann das wesentlich zur Beeinträchtigung seines Rufes beitragen: Dem Curtius Rufus - wie Tacitus schreibt, wird ihm die Abstammung von einem Gladiatoren nachgesagt, und er fügt hinzu: »Ich werde nichts Falsches berichten, und die Schicklichkeit verbietet, der Wahrheit nachzuforschen« - gesteht Tiberius anläßlich der Empfehlung für die Prätur zu, »er scheine [ihm] aus sich selbst geboren« (*videtur mihi ex se natus*); der Text ergänzt, die Worte habe der Kaiser gewählt, »um die unehrenhafte Abstammung [*dedecus natalium*] des Rufus zu verschleiern«.[23]

Das Ansehen, das Väter auf Söhne übertragen, 'materielle' oder eher 'immaterielle' Erbschaften, Adoptionen - ergänzend kann auch auf die selbstverständliche Nennung des väterlichen Namens zur Identifizierung eines Sohnes verwiesen werden[24] -, das sind Elemente des Handelns von Vätern, oder allgemeiner der Auswirkungen der Existenz von Vätern auf

---

20 Germanicus gegenüber den meuternden Truppen in Gallien (1.42.2-4), Drusus II bei den unzufriedenen Legionen in Pannonien (1.25.3-26.1); 1.47.2 rechtfertigt Tiberius die Entsendung der Söhne, da sie allfällige Aufschiebung von Beschlüssen mit ihrer Verpflichtung dem Vater gegenüber begründen könnten. Zu Pseudo-Drusus vgl. 5.10.1.

21 2.71.4.

22 2.51.1-2. Zu den verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten dieser Passage vgl. GOODYEAR 1981: 347.

23 11.21.1-2

24 Die Abstammung von einem *pater* dient zur Identifizierung der Söhne von Senatoren (12.31.4, 5.10.3, 3.34.2), zur Unterscheidung der Angehörigen des Kaiserhauses, deren Namensgleichheit zu Verwechslungen Anlaß geben können (3.29.1, 4.4.1), oder zur Einordnung von Fürsten fremder Völker (4.23.1, 11.16.1, 12.44.3). Ein Sonderfall ist die Erinnerung an »in Vergessenheit geratene« Väter, beispielsweise jenen des von Augustus adoptierten Tiberius, Tib. Claudius Nero: »[Tiberius] hatte als Vater Nero und sein Ursprung war beiderseits das claudische Geschlecht, obwohl die Mutter in die livische und bald danach in die iulische Familie durch Adoptionen übergetreten war«, 6.51.1; vgl. auch den Hinweis auf den *eques* L. Seius Strabo als Vater des (von L. Aelius Gallus adoptierten) L. Aelius Seianus (4.1.2, 6.8.2).

die Söhne, welche unter dem Begriff der 'Einbindung' oder Integration von Söhnen in die Familie zusammengefaßt werden können. Die Zusammenstellung zeigt, daß diese durch die Väter vermittelte Familienbindung als entscheidend für Karriere und gesellschaftliche Position dargestellt ist:[25] Männliche Personen der Erzählung erhalten soziale und politische Existenz und Bedeutung über ihre Väter.

Die 'Integration in die Familie' erhält damit eine Bedeutung, welche über die Familienbindung hinausweist und den anachronistischen Blick meiner Analyse zeigt, die davon als zweiten Aspekt die politische Förderung und Verantwortung von Vätern unterscheidet: Ein römischer Senator hätte wohl kaum eine Grenze zwischen diesen Bereichen väterlichen Handelns erkannt, sondern eine Einheit von Politik und Familie postuliert. Zum Zweck der Analyse scheint mir eine solche Auftrennung gleichwohl sinnvoll, wenn sie als Ergebnis die Erkenntnis der Differenz der Sichtweisen, die Überwindung der anachronistischen Begriffsgrenzen zuläßt.

Förderung und Schutz

In den *Annalen* fördern Väter ihre Söhne sehr direkt in ihrer politischen Karriere; sie übernehmen dafür Verantwortung und ihren Söhnen gegenüber auch eine Schutzfunktion. Allerdings wird dabei ein wesentlicher Unterschied unter zwei Gruppen von Vätern sichtbar: Problemlos verhelfen kaiserliche Väter im Text ihren Söhnen zum beschleunigten Aufstieg durch die Ämterlaufbahn, die andern Väter der Oberschicht jedoch sind eher mit der Aufgabe konfrontiert, ihre Söhne zu beschützen und für sie zumindest die üblichen Chancen zur traditionellen Karriere zu erhalten.

Augustus, Tiberius und Claudius sorgen dafür, daß ihre Söhne und Enkel vorzeitig wichtige Ämter bekleiden, mit Ehrennamen oder verschiedentlich mit dem prokonsularischen Imperium versehen werden.[26] Die *An-*

25 Dies gilt sowohl für Männer aus der *domus Augusta* wie für römische Oberschicht überhaupt: Die Analyse dieses Bereichs der 'Integration von Söhnen' ergibt rund neunzig Nennungen von Vätern und Söhnen der *domus Augusta* und ihrer unmittelbaren Umgebung (am häufigsten in Vater-Position sind Germanicus und Tiberius genannt, als Söhne Germanicus, der Kaiser Nero, Drusus II und *Germanici liberi*), rund vierzig Erwähnungen von Vätern und Söhnen aus dem Senatoren- oder Ritterstand und rund fünfundzwanzig Vorkommen nicht-römischer Väter und Söhne.

26 Augustus: *imperator*-Titel (1.3.1) und Bewerbung um Quästur fünf Jahre vor der Zeit (3.29.1) für Drusus und Tiberius; Gaius und Lucius werden *principes iuvenum* und sind für das Konsulat ausersehen (1.3.2); Tiberius schließlich »fiel alles zu«: *illuc cuncta vergere: filius, collega imperii, consors tribuniciae potestatis adsumitur*, er

nalen zeigen ausschließlich diese kaiserlichen Väter in der Funktion des Vermittlers politischer Ehrenstellungen für Söhne. Der Text wertet dieses väterliche Handeln nicht vorbehaltslos positiv und läßt eine zumindest ambivalente Einschätzung erkennen - in gewissen Fällen ist der Bericht ergänzt mit Bemerkungen zur »kriecherischen« Haltung des Senats, der die entsprechenden Anträge der Kaiser gerne bestätigt;[27] oft wird auch die Beeinflussung eines *princeps* hervorgehoben, der die Entscheidungen zugunsten eines Sohnes nicht aus eigenem Willen, sondern beispielsweise »umstrickt« durch Livia oder auf Veranlassung eines Freigelassenen, der seinerseits die Sache der Agrippina unterstützte, getroffen habe.[28] Die Kritik dieser Darstellung richtet sich jedoch kaum gegen die väterliche Förderung der Laufbahn der Söhne an sich - diese steht in allzu deutlicher Übereinstimmung mit der Selbstverständlichkeit, mit der das Ansehen des Vaters als Kriterium für die Beurteilung eines Sohnes betrachtet wird, genauso wie mit der üblichen Verwicklung von Söhnen in die politischen Handlungen ihrer Väter, die im folgenden zu besprechen sein wird. Die Kritik nimmt vielmehr die Position des Kaisers als Vater ins Visier: Der *princeps* kann für die Karriere seiner Söhne eben mehr als nur das Prestige seines Ruhms und seines Namens in die Waagschale werfen, weil er nicht auf die

---

wurde »Sohn, an der Herrschaft Beteiligter und Mitinhaber der tribunizischen Gewalt« (1.3.3). Tiberius: gegenüber Germanicus prokonsularisches Imperium (1.14.3, vgl. dazu BLEICKEN 1981: 25f.), Triumph, Geldspende und gemeinsames Konsulat (2.42.1, vgl. auch 3.31.1); gegenüber Drusus Konsulate (1.14.3, 3.31.1-2), *tribunicia potestas* (3.56.1-3), allgemeine Förderung, die größer als jene gegenüber Germanicus gewesen sein soll (1.52.1-3, 2.42.1, 2.43.5, 4.4.1). Claudius: Bevorzugung von Nero gegenüber dem eigenen Sohn Britannicus (12.25.2), vorzeitig *toga virilis*, *imperium proconsulare*, Aussicht auf Konsulat im 20. Altersjahr, *princeps iuventutis*, Geldspende im Namen Neros (12.41.1).

27 Vgl. 3.29.1: *non sine inrisu audientium* sei der Antrag des Tiberius auf vorzeitige Bewerbung um die Quaestur durch Nero, den ältesten Sohn des Germanicus, aufgenommen worden, 3.57.1-2 wird die Reaktion des Senats auf den Antrag der Verleihung der tribunizischen Gewalt an Drusus mit den Begriffen der *adulatio* und gar *foedissima adulatio* beschrieben; *quaesitiore adulatione*, mit »noch ausgesuchterer Schmeichelei« als gegenüber Claudius habe sich der Senat Nero gegenüber verhalten, anläßlich seiner Adoption (12.26.1, ebenso 12.41.1).

28 Vgl. beispielsweise 1.3.3 *matris artes*, welche Tiberius zu seiner Stellung verholfen haben sollen; 12.25.1: Pallas treibt Claudius zur Adoption Neros an und wird gleichzeitig beschrieben als *obstrictus Agrippinae* [...] *et mox stupro eius inligatus* (»mit Agrippina eng verbunden [...] und schon bald durch Ehebruch an sie gebunden«).

letztliche Entscheidung von mitregierenden *patres* - der Senatoren[29] - angewiesen ist.

Der Text beschränkt sich jedoch nicht auf die Darstellung dieser handfesten Bevorteilung der Kaisersöhne, sondern spricht auch von allgemeinerer Verantwortung der Väter und ihrer Schutzfunktion gegenüber ihren männlichen Nachkommen. Und hier treffen wir neben den Kaisern[30] in der Funktion von *patres* durchaus auch wieder Männer, die nicht unmittelbar verwandtschaftlich der *domus Augusta* zugehören. So bittet Cn. Calpurnius Piso, wegen seiner Umtriebe gegen Germanicus im Osten angeklagt, in einem Schreiben an Tiberius darum, seine Söhne zu verschonen und ihnen das Leben zu lassen;[31] aus Sorge um ihre Sicherheit läßt ein Heerführer auf einem Feldzug Frau und Sohn in einem Kastell unter Schutz einer Kohorte zurück.[32] Tiberius macht, nach dem Tod seines Sohnes Drusus, gleichsam die Senatoren zu Vätern der ältesten Söhne des Germanicus: Er wendet sich an den Senat, läßt Nero und Drusus, Kinder des Germanicus und »einzige Linderung des gegenwärtigen Unglücks«, hereinführen, nimmt sie bei der Hand und bittet die Senatoren, sie aufzunehmen, für sie

29 Auf die metaphorische Verwendung des Begriffs als Bezeichnung der Senatoren wird noch zurückzukommen sein, denn die Deutung des in diesem Kontext verwendeten Begriffs *patres* als eine Metapher könnte verschleiern, daß das Bewußtsein des Senats als Versammlung von Vätern auch in der Kaiserzeit noch durchaus präsent war; vgl. aber WLOSOK 1978: 37f., die mit Verweis auf Mommsen diachronisch eine semantische Verschiebung feststellt von der Bezeichnung der Senatoren als *patres* im Sinne von »Häupter adliger oder vornehmer Familien« zur Verwendung des Begriffs als »Würde- und Amtsbezeichnung«.

30 Die väterliche Verantwortung und Schutzfunktion für die Söhne wird den meisten Angehörigen des Kaiserhauses zugeschrieben: Augustus gegenüber »den Seinen« (1.6.2) und gegenüber dem Stiefsohn Drusus (3.5.1); Tiberius gegenüber Germanicus (3.2.1, 3.12.2, 3.18.3) und Drusus (1.28.4, 4.11.1); Drusus (der Bruder des Tiberius) gegenüber Germanicus (2.8.1); Germanicus gegenüber seinen kleinen Kindern (2.70.1), gegenüber Caligula (1.40.2); Claudius gegenüber Britannicus (11.38.3). Vgl. auch die allgemeine Bemerkung zur 'Tischordnung' und der diesbezüglichen Beaufsichtigung der Kinder, 13.16.1: »Es war Sitte, daß die Kinder der *principes* beim Essen mit den gleichaltrigen Adligen an einem eigenen, kleineren Tisch saßen, unter dem Blick der Verwandten.«

31 Er weist daraufhin, der eine (Gnaeus) habe sich immer in Rom aufgehalten, der andere habe ihm von seinen Plänen abgeraten; bemerkenswert ist, daß er sogar zu Selbstkritik greift: *utinam ego potius filio iuveni quam ille patri seni cessiset* (»hätte doch eher ich dem jugendlichen Sohn als dieser dem alten Vater nachgegeben«, 3.16.3-4).

32 15.10.3.

zu sorgen (*suscipere*[33]) und sie zu lenken (*regere*); zum Elf- und Dreizehnjährigen gerichtet bemerkt er, *hi vobis* [...] *parentum loco*, »diese hier vertreten für euch die Stelle der Eltern«.[34]

Neben der Schutzfunktion stellen die *Annalen* für Väter auch die Sorge um die Söhne dar. Sie kann die Form einer Belastung, besonders auch finanzieller Art, annehmen. Dies zeigt sich in der Bitte des M. Hortensius Hortalus um eine Unterstützung durch den *princeps*, die er damit begründet, nicht »aus eigenem Antrieb« habe er seine Kinder geboren (*non sponte sustuli*), sondern auf Geheiß des *princeps* (*quia princeps monebat*).[35] Offenbar wird die Belastung des Vaters durch einen Sohn nicht wesentlich anders gedacht, wenn von der Situation der Unterschichten die Rede ist - in einer der wenigen Bemerkungen der *Annalen* zur sozialen Situation von Veteranen wird bemerkt, die Pläne ihrer Ansiedlung in bevölkerungsarmen Gebieten seien gescheitert: Nicht gewohnt, Frauen und Kinder zu unterhalten, hätten sie sich in die Gebiete ihres Militärdienstes zurückbegeben.[36] Andererseits erscheint die 'Belastung' durch die Söhne aber auch in

---

33 Nicht ohne Bedeutung ist wohl, daß bei dieser in gewissem Sinne 'kollektiven Adoption' (natürlich nicht in juristischem Sinn) das Verb *suscipere* Verwendung findet, das nicht nur in der allgemeinen Bedeutung von »aufnehmen«, »sich jemandes annehmen« gebräuchlich ist, sondern auch als Synonym zu *tollere* im Begriff des *tollere liberos* (der Bezeichnung des Anerkennungsaktes des männlichen Neugeborenen durch den Vater, der 'sozialen Geburt'). Zu *suscipere/tollere* vgl. KÖVES-ZULAUF 1990, Kapitel I.3., S. 27-92, insbesondere S. 73.

34 4.8.5; da *parens* hier im Plural verwendet wird, scheint mir die Übersetzung mit »Eltern« zwingend, entgegen der üblichen Wiedergabe mit »...vertreten Vaterstelle«. Im Effekt macht dies allerdings keinen grundlegenden Unterschied: Offenbar kann der *pater* umfassend die Stelle »der Eltern« übernehmen, für Kinder im Alter der Germanicus-Söhne hat in offizieller Vorstellung die Mutter ihre Bedeutung verloren. Die Bezeichnung der Mutter allein als *parens* ist unüblich; ich sehe nur zwei - außergewöhnliche - Anwendungen in den *Annalen*: den Vorschlag, Livia als *parens patriae* zu bezeichnen (1.14.1) und die Ermahnung des Burrus gegenüber Nero, er müsse der *parens* (Agrippina) das Recht zur Verteidigung einräumen (13.20.3).

35 2.37.2; ein klarer Hinweis, daß für einen Senator die Entscheidung, Nachkommen zu zeugen, eine bürgerliche Pflicht und nicht eine private Entscheidung war. In diesem Sinne beispielsweise THOMAS 1986: 227f., VEYNE 1985: 49ff., FOUCAULT 1984b: 91f., BOSWELL 1980: 62.

36 14.27.2. Die 'Söhne als Belastung' klingen auch im oben erwähnten Protest der (tatsächlichen) Väter gegen »Scheinadoptionen« an: Sie sprechen von *sollicitudo*, von beschwerlicher Sorge, die sie ihrer Söhnen wegen zu tragen hätten (15.19.2); Kinder können gar einem Konsularen als Begründung für den Verzicht auf ein Amt dienen: M. Aemilius Lepidus lehnt das Prokonsulat für die Provinz *Africa* ab, indem er das Alter seiner Kinder und eine im Heiratsalter stehende Tochter als Gründe anführt; dies seien aber nur die offiziellen Entschuldigungen gewesen, ergänzt der Text, tatsächlich

ihrer emotionalen Bedeutung als 'echte Sorge', die in Zuneigung, väterlicher Liebe gründet. Germanicus schickt seine schwangere Gattin und den zweijährigen Sohn aus dem Heerlager der meuternden Truppen weg, nachdem er *uterum eius et communem filium multo cum fletu complexus*, »ihren Mutterleib und den gemeinsamen Sohn unter vielen Tränen umfaßt« hatte;[37] auch das verschiedentlich geäußerte Mißtrauen gegenüber der »Aufrichtigkeit« der öffentlich gezeigten Zuneigung des Tiberius gegenüber Germanicus weist darauf hin, daß die emotionale Verbundenheit von einem Vater erwartet wird.[38] Dazu gehört auch, daß Väter den Tod ihrer Söhne geziemend begehen: ihm Ehre erweisen, allenfalls auch Trauer zeigen - aber maßvoll.[39]

In der Beschreibung dieses zweiten Aspektes väterlichen Handelns, der fördernden und schützenden Aufgabe und der Übernahme von Verantwor-

---

habe er nicht den *avunculus* (Onkel mütterlicherseits) des Seian von diesem Posten verdrängen wollen (3.35.2).

37 1.40.3; auch wenn er gegenüber den Soldaten äußert, Frau und Sohn seien ihm nicht *cariores*, »teurer« als sein Vater (Tiberius) und die *res publica*, und anfügt, Frau und Kinder würde er für den Ruhm des römischen Heeres opfern (1.42.1), so impliziert der Komparativ immerhin, daß ihm Frau und Kinder wenn auch nicht *cariores*, so doch *cari*, lieb und teuer sind. Dennoch scheint mir EYBENS (1991) Darstellung inadäquat, wenn er von »paternal instinct« (S. 117) schreibt oder mit Verweis auf den *Griechen* Plutarch für das Verhalten *römischer* Väter feststellt: »A 'real' father [...] loves [his children] more than his own honour and wealth« (S. 118).

38 Zu Tiberius' Verhalten gegenüber Germanicus 1.52.2, 2.42.1, 2.43.5, 3.6.1-3, 3.12.5-7. Vgl. auch 12.66.1: Agrippina minor befürchtet, in Claudius könnte *amor filii*, die Liebe zum Sohn - Britannicus - wieder erwachen, wenn er nach langsamer Vergiftung den Tod nahen fühlte; *amor liberorum*, die Liebe zu den Kindern, wird 14.59.1 als Grund angegeben, weshalb Rubellius Plautus seinen Tod akzeptiert, um ihnen das Leben zu erleichtern; zu einem der auf Veranlassung Neros Getöteten wird vermerkt, er sei so schnell beiseitegeschafft worden, daß er nicht mal mehr seine Kinder habe umarmen können (15.60.1).

39 So wird 3.6.1-3, mit Hinweis auf die Vorbilder Iulius Caesar und Augustus, das Maß der Trauer des Tiberius gelobt; andererseits findet sich 3.3.1-3, 3.5.1-2, 3.17.2 negativ vermerkt, Tiberius habe Germanicus kein genügend ehrenvolles Begräbnis bereitet und nicht persönlich teilgenommen. Als Grund der Bewunderung hingegen wird Tiberius' standhafte Haltung beim Tod seines Sohnes Drusus dargestellt (4.8.2-3). Trauer zeigen auch Väter aus dem 'gewöhnlichen' Volk - dies wird ersichtlich aus der Beschreibung von Katastrophen, wie beispielsweise des Zusammensturzes eines Amphitheaters, wo bei Tag und bei Nacht Väter ihre Kinder suchen (4.62.3), vgl. auch die Trauer über tote Kinder nach Ausschreitungen im Anschluß an Gladiatorenspiele (14.17.1).

tung[40], läßt der Text eine klar markierte Trennung zwischen kaiserlichen Vätern und den anderen römischen *patres* erkennen: Die *principes* intervenieren zugunsten ihrer Söhne mit unmittelbarer faktischer Konsequenz, denn ihre Meinungsäußerung braucht allerhöchstens formale, von vorneherein garantierte Bestätigung durch den Senat. Das unterstützende Handeln von *principes* erscheint folgerichtig im Text als konkrete Förderung der Söhne: In der Darstellung der *Annalen* scheint der *princeps*, der ja den Titel *pater patriae* trägt[41], seine 'väterlichen Aufgaben' gegenüber den eigenen Söhnen in der gleichen Weise *im Rahmen des gesamten Staates*, der *patria*, wahrnehmen zu können, wie dies die andern *patres* im Rahmen ihrer *domus* zu tun vermögen. Nichtkaiserliche Väter fördern ihre Söhne genauso, üben Schutz- und Verantwortungsfunktionen aus, aber dieses Handeln kann nur in Form von Einsprachen, Vorschlägen, Bitten erfolgen. Es ist ein Handeln, das immer nur Versuch einer Beeinflussung bedeuten kann, entweder des Kaisers oder der andern *patres*, d.h. des Senats, auf dessen Zustimmung jeder Vater bezüglich der Karriere seines Sohnes angewiesen ist. Der Unterschied zwischen den kaiserlichen und den 'normalen' (im doppelten Wortsinn des 'üblichen' im Gegensatz zur Ausnahme, und des 'Norm-entsprechenden' im Gegensatz zur Norm-Transgression) Vätern besteht damit nicht in der Zielsetzung, in den Inhalten ihres Verhaltens, sondern in den unterschiedlichen Durchsetzungsmöglichkeiten.

Instrumentalisierung

Als dritten Aspekt der Darstellung väterlichen Handelns lese ich in den *Annalen* die 'Verwendung' von Söhnen durch ihre Väter, die sich wie die Kehrseite des Bildes väterlicher Fürsorge und Verantwortung ausnimmt: Während bei der Integration in familiäre und politische Zusammenhänge als Zielrichtung das Interesse der Söhne oder ein gemeinsames Interesse von Vätern und Söhnen angenommen werden kann, sind die Söhne hier als Objekte, als Werkzeuge oder Opfer des Handelns ihrer Väter beschrieben. Aufgaben werden ihnen übertragen oder sie sind ohne eigenes Zutun in väterliches Handeln impliziert und haben dessen Folgen zu tragen.

---

40 Verantwortung für die Söhne wird in den *Annalen* auch nicht-römischen Vätern zugeschrieben, vgl. 1.58.4, 1.71.1, 1.59.1, 2.46.1, 3.43.1, 12.51.3.

41 An Augustus erstmals verliehen (Iulius Caesar wurde als *parens patriae* bezeichnet, vgl. ALFÖLDI 1971: 86), gehörte die Bezeichnung *pater patriae* zur Titulatur aller nachfolgenden römischen Kaiser, mit Ausnahme des Tiberius.

Als mögliche Konsequenz väterlichen Handelns findet sich die Verstrikkung von Söhnen in Skandale, Prozesse und Verurteilungen ihrer Väter beschrieben: Ein relativ ausführlich dargestellter Fall ist die Affäre um Cn. Calpurnius Piso, der angeklagt wird, nicht nur die Truppen im Osten gegen Germanicus aufgebracht zu haben, sondern auch Schuld an dessen Tod zu tragen. Anklage wird nicht nur gegen ihn und seine Gattin Plancina, sondern auch gegen seine Söhne erhoben.[42] Der jüngere Sohn Pisos, Marcus, wird darauf vom Vater nach Rom vorausgeschickt, um den »*princeps* zu erweichen«[43]. Piso gibt sich während des Prozesses selbst den Tod, nachdem er einen Brief verfaßt hatte, worin er um Gnade für seine Söhne bittet.[44] Gleichwohl wird Marcus im Senat verhört, von Tiberius jedoch von der Teilnahme am Bürgerkrieg freigesprochen - denn *patris quippe iussa, nec potuisse filium detrectare*, »des Vaters Befehle seien es gewesen, und der Sohn habe ihnen nicht zuwiderhandeln können«.[45] Die Darstellung der Implizierung der Söhne Pisos in die Anklage gegen ihren Vater kann exemplarisch für die Erwähnungen anderer Männerfiguren der *Annalen* betrachtet werden, welche die Folgen des Handelns ihrer Väter zu tragen haben und dabei oft weniger glimpflich davonkommen als Pisos Söhne:[46] Offenbar gilt es als selbstverständlich, bei einer Anklage den jeweiligen Sohn ebenfalls in den Prozeß, oder auch in die daraus folgende Bestrafung[47] zu verwickeln; wenn verschiedentlich erwähnt wird, der Kai-

42 2.57.2: Die Freunde des Germanicus, »im Anheizen von Feindschaften erfahren«, *adgerere falsa ipsumque et Plancinam et filios variis modis criminari*, »trugen falsche Behauptungen bei und führten auf verschiedene Weise Klagen sowohl gegen ihn wie gegen Plancina und die Söhne«. Zur Vorgeschichte des Prozesses vgl. supra S. 44ff.

43 3.8.1: *...praemisso in urbem filio datisque mandatis, per quae principem molliret...* (»...schickte den Sohn in die Stadt voraus, nachdem er ihm Aufträge erteilt hatte, mit denen er den *princeps* milde stimmen sollte...«).

44 3.16.1.

45 Vgl. 3.16.2 zum Verhör im Senat, 3.17.1 zum Freispruch vom *crimen civilis belli* durch Tiberius, 3.17.4-18.1 zu den Strafanträgen (Streichung aus der Senatorenliste mit Einzug seines Vermögensanteils und zehnjährige Verbannung für den jüngeren Sohn, Marcus; der ältere Sohn, der das gleiche *praenomen* trägt wie der Vater, Gnaeus, wird zur Änderung des Namens in Lucius gezwungen) und deren Milderung durch den Kaiser.

46 6.9.3: L. Annius Vinicianus wird in den Prozeß gegen seinen Vater C. Annius Pollio verwickelt; 16.29.2: Die Verurteilung des Paconius Agrippinus soll keinen anderen Grund haben als das »traurige Schicksal des Vaters«. 5.9.1-2: Sohn und Tochter des Seian werden in den Sturz ihres Vaters miteinbezogen und, wie ihr Vater, getötet.

47 Oft sind es Verbannungen, welche die Söhne zusammen mit ihrem Vater oder nach der Todesstrafe gegen ihn auf sich zu nehmen haben; Beispiele sind C. Sempronius

ser sei eingeschritten mit der Bemerkung, *satis expleta ultione*, »ausreichend sei nun Rache geübt«[48], so kann darin eine Bestätigung der Bereitschaft des Senats gesehen werden, das Handeln von Vätern und Söhnen als Einheit zu behandeln und daraus eine Art 'Kollektivhaftung' abzuleiten.

Neben diesen Verstrickungen berichtet der Text auch davon, daß Väter ihren Söhnen konkrete Aufträge erteilen oder sie für ihre eigenen Zwecke verwenden: Mit der Präsenz seiner vier Söhne, *ante limen curiae adstantibus*, »an der Schwelle zur Kurie stehend«, versucht M. Hortensius Hortalus, seiner Bitte an den Senat um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung seiner Familie und Ausstattung seiner Söhne Nachdruck zu verleihen.[49] Kommentarlos erwähnen die *Annalen* auch die Begleitung von Vätern durch ihre Söhne bei Kommandoaufgaben in der Armee und die Übertragung militärischer Aufträge in Schlachten oder auf Kriegszügen an Söhne[50] - aus der Selbstverständlichkeit der Darstellung kann wohl geschlos-

Gracchus (4.13.3, er folgt seinem Vater in die Verbannung), und L. Antonius (4.44.3, sein Vater, Iullus Antonius, wurde als angeblicher »Hauptliebhaber der Iulia« - vgl. CASS. DIO 55.10.15 - zum Tode verurteilt). Beide Beispiele stehen im Zusammenhang mit dem 'Skandal des Jahres 2 v.Chr.', worüber mit Sicherheit nur die Verbannung der Augustus-Tochter Iulia und die Bestrafung einiger aristokratischer jüngerer Männer bekannt sind; die Quellen sind ungenau (Andeutungen in den *Annalen*: 1.53.1-3, 3.24.2, 4.44.3) und lassen nicht einmal die Modalitäten dieser Verurteilungen erkennen, die Literatur dazu hingegen ist immens, welche - wie MEISE 1969 (Kapitel II, III und Anhang I, dort auch weitere Literatur; vgl. jetzt auch BAUMAN 1992: 108ff., dazu aber meine Besprechung die 1994 in *Latomus* erscheint) - die Realität einer »politischen Verschwörung der Iulia« zu beschreiben vorgibt, obwohl die Rekonstruktion dieser 'Wirklichkeit' für uns *nicht möglich ist.* Fraglich scheint mir auch, ob sie von großem Interesse wäre - sehr viel interessanter ist der alte und moderne 'Mythos' (cf. FERRILL 1980), der sich aus diesen vermeintlichen Begebenheiten entwickelte und in verschiedensten althistorischen Arbeiten weiter entwickelt.

48 So 13.49.5 bei Nerullinus, der nicht weiter im Zusammenhang mit der Verbannung seines Vaters belangt werden soll, oder 12.52.2 bezüglich der kaiserlichen *clementia* gegenüber Furius Scribonianus trotz seines im Jahre 42 eine Meuterei anführenden Vaters.

49 2.37.1-4; Hortalus muß sich darauf eine erboste Antwortrede von Tiberius gefallen lassen, der ihm vorwirft, er benutze seine Kinder, um mit deren Zahl und Alter auf die Senatoren, ihn selbst sowie im besondern auf die Staatskasse Druck auszuüben (2.38.2).

50 3.21.4: L. Apronius schickt seinen Sohn mit berittenen Truppen gegen Tacfarinas; 3.74.2 beauftragt Iunius Blaesus seinen Sohn mit der Führung einer von den drei Kampfgruppen, die mit dem Kleinkrieg des gleichen Gegners fertig werden sollten. Vgl. auch 15.28.2, wo besonders darauf hingewiesen wird, der Nachfolger des Caesennius Paetus auf dem Posten des Feldherrn habe, trotz der völlig ungeschickten

sen werden, daß es sich dabei nicht um etwas Außergewöhnliches handelt. Wesentlich häufiger werden in diesem Zusammenhang aber die Söhne von Kaisern erwähnt: C. Caesar, ursprünglich Enkel, dann Adoptivsohn von Augustus, wird zur »Ordnung der Verhältnisse« - oder genauer: zur Durchsetzung der römischen Interessen - nach Armenien geschickt, Drusus von seinem Vater Tiberius zur Bewältigung der Meuterei zu den pannonischen Legionen wie auch wenig später zur »militärischen Ausbildung« nach Illyrien; Germanicus, dem schon durch Augustus der Oberbefehl über die germanischen Truppen übertragen worden war, wird die Überwindung der dortigen Meuterei von Tiberius überlassen und in der Folge der Befehl über die Militäraktionen im Osten aufgetragen.[51]

Interessant für das Handeln eines Vaters ist die Begründung, womit sich Tiberius gegen Stimmen »in der Bürgerschaft« gerechtfertigt haben soll, die ihm die Entsendung der Söhne zu den meuternden Truppen in Germanien und Pannonien und sein Verbleiben in Rom vorwarfen:[52] Er gibt zu bedenken, er könne nicht an beiden Orten zugleich sein, und mit seiner persönlichen Präsenz würde er entgegen seinen Absichten eines der beiden Heere bevorzugen; »jedoch durch die Söhne könne er [an beide Heere] in gleicher Weise gelangen, unbeschadet der eigenen Würde, der aus der Ferne größere Ehrerbietung gezollt werde [...]. Wer Germanicus oder Drusus widerstehe, könne von ihm selbst beschwichtigt oder auch niedergekämpft werden: Was aber würde noch als Hilfe bleiben, wenn sie dem Kaiser die Achtung verweigerten?«[53] Tiberius wird hier ein sehr bewußter

Kriegsführung des Caesennius, dessen Sohn verantwortungsvolle Aufgaben übertragen.

51 Zu C. Caesar vgl. 2.4.1, zu Drusus 1.24-26, 1.47.2, 2.44.1, zu Germanicus 1.3.5, 1.47.2, 2.43.1.

52 1.46.2-3 wird berichtet, die »zitternde Bürgerschaft« habe Tiberius angeklagt, weil er in Rom bleibe, im Senat sitze, *verba patrum cavillantem*, »die Worte der Senatoren verspottend«, obwohl er doch in voller Körperkraft stehe - Augustus habe sich doch im Gegensatz dazu so oft noch im hohen Alter nach Germanien begeben. Die 'Auseinan-dersetzung' ist in merkwürdig unbestimmter narrativer Form konstruiert: Keine präzise Subjektangabe findet sich für die Anklagen, und die Rechtfertigung des Tiberius ist in indirekter Rede gestaltet, gleichsam als Bericht über die Gedanken des Kaisers.

53 1.47.2: *at per filios pariter adiri maiestate salva, cui maior e longinquo reverentia* [...], *resistentisque Germanico aut Druso posse a se mitigari vel infringi: quod aliud subsidium, si imperatorem sprevissent?* Vgl. auch 3.47.2, wo Tiberius sein eigenes Fernbleiben vom Feldzug gegen den aufständischen Sacrovir wie auch dasjenige seines Sohnes Drusus damit rechtfertigt, daß es für die *principes* nicht ehrenvoll sei, gleich

Einsatz der Söhne für seine eigenen politischen Ziele zugeschrieben; ähnlich soll sich auch schon Augustus gegenüber Tiberius verhalten haben.[54] Deutlich wird aber nicht nur die politische Aufgabe von Söhnen, sondern auch das hierarchische Verhältnis, das dem Vater erlaubt, über den Sohn gleichsam zu verfügen; noch expliziter findet diese Verfügungsgewalt Ausdruck in Befehlen und Anweisungen, wenn beispielsweise Tiberius Germanicus aus Gallien abberuft (er soll ihn damit um den erfolgreichen Abschluß seines Feldzuges gebracht haben), ihn wenig später »heftig schilt« (wie eben ein strenger Vater seinen Sohn[55]) wegen seines Aufenthalts in Alexandria, oder wenn im Text vermutet wird, Drusus habe von seinem Vater Instruktionen für sein Verhalten gegenüber Cn. Calpurnius Piso erhalten.[56] Die gleiche väterliche Macht, über Söhne zu bestimmen,

---

die wichtigen Angelegenheiten in der Stadt zu verlassen, wenn das eine oder andere Volk unruhig werde.

54 Er habe seinen Sohn Tiberius beispielsweise dazu benutzt, die Forderungen der Legionen abzulehnen (1.26.2, hier auch die Bemerkung der aufständischen Soldaten der pannonischen Legionen: Weshalb denn nur Söhne zu ihnen geschickt würden, welche keinerlei Macht hätten - eine Anspielung, nach GOODYEAR [1972: 225], auf die unselbständige Position eines *filius familias*); vgl. auch 1.10.7: Eine Stimme im 'Totengericht' vertritt die Meinung, Augustus habe seinen Nachfolger nicht aus Liebe zum Sohn oder aus Sorge um die *res publica* gewählt, sondern um eigenen Ruhm zu erlangen aus dem Vergleich mit der Grausamkeit und Überheblichkeit des Tiberius.

55 Vgl. auch die Erwähnung der *severa patris disciplina*, der »strengen Zucht des Vaters«, in der L. Cassius erzogen worden sei (6.15.1); der *pater severus*, wie ihn BETTINI (1986: 18-20) anthropologisch aus Mythos und republikanischer Tradition herleitet, ist offenbar zumindest als Begriff noch durchaus in den *Annalen* präsent, was die These von WLOSOK (1978: 28ff.) über eine »Humanisierung« der römischen Väter im 2. Jh. v.Chr. in Frage stellt: Eine 'Lockerung' der Norm ist wohl kaum in der Norm selbst zu suchen, sondern eher in der Praxis, wie dies BETTINI (1986: 46ff.) am Beispiel Ciceros und dessen Kritik an seinem Bruder Quintus bezüglich der Erziehung des Sohnes zeigt. Dies müßte auch EYBENS (1991) liebevollem Vaterbild entgegengehalten werden, wenn er es zum Bild der *Norm* väterlichen Verhaltens machen will. Speziell zum Begriff der *severitas* vgl. die Erörterungen von ALFÖLDI 1985: 201ff.

56 Tiberius appelliert an die *modestia*, die »Fügsamkeit« und den Gehorsam des Germanicus, um ihn zur Rückkehr aus Gallien zu bewegen (2.26.4; Germanicus »zögert darauf nicht länger« mit seinem Aufbruch, obwohl er erkannt habe, daß er nur aus Neid um seinen Ruhm gebracht werden soll, 2.26.5); in der Kritik an Germanicus' Aegypten-Exkursion (2.59.2) weist nicht so sehr ihr Inhalt auf die *patria potestas* des Tiberius hin (Germanicus übertritt klar eine augusteische Weisung, wenn er ohne vorheriges Placet des *princeps* seinen Fuß auf ägyptischen Boden setzt), sondern deren Art: *acerrime increpuit* - ein scharfer Tadel ist auch in Rom nicht die übliche Form der Ahndung eines *politischen* Vergehens, sondern charakterisiert das Verhältnis des Vaters zum Sohn. Zum Verhalten des Drusus gegenüber Piso vgl. 3.8.2.

klingt auch an in der Beteuerung des Germanicus gegenüber den ob ihrer Meuterei reuigen Soldaten, seine Frau und Kinder würde er »für [ihren] Ruhm bereitwillig opfern«[57].

Auf weniger drastische Weise äußert sich die Verfügungsgewalt des Vaters in der Verheiratung von Söhnen. Zwar wird von einer Verheiratung durch den Vater nur einmal explizit berichtet;[58] die 'Normalität' der Verheiratung des Sohnes durch den Vater zeigt sich jedoch implizit in der üblichen Redewendung für die Heirat: Mit *coniugio accipere* wird angedeutet, daß ein Mann eine Gattin »in die Ehe erhält«[59]; dem Gatten fällt in dieser Ausdrucksweise eine passive Rolle zu, er »empfängt« seine Frau, und die aktive Rolle wird dabei, wie mit einiger Sicherheit zu vermuten ist, der Vater spielen.[60] Denn die Heirat ist in der römischen Oberschicht der Spätrepublik und des frühen Prinzipats ein übliches und verbreitetes Instrument der Familienstrategie, ein Mittel, Allianzen abzusichern oder dafür ein Zeichen zu setzen.[61]

57 1.42.1; er spielt dabei auf seine Frau Agrippina an, die vom zweijährigen Caligula begleitet und zu diesem Zeitpunkt schwanger ist, deshalb »Kinder« im Plural. In Germanicus' Aussage wird der Konflikt zwischen Bürgerpflicht und verwandtschaftlicher Bindung angesprochen, den Yan THOMAS (1984: 514) als sowohl griechischen wie auch römischen Topos identifiziert; er stellt fest, daß dieser Konflikt in Rom im allgemeinen zugunsten der Bürgerpflicht entschieden werde; die Bereitschaft zur Aufopferung von Frau und Kindern für den Ruhm des Heeres ist dafür eine Bestätigung. Vgl. auch 1.44.1: Germanicus läßt seinen Sohn *auf Verlangen der Soldaten* wieder ins Heerlager kommen.

58 Claudius verheiratet den Adoptivsohn Nero mit seiner Tochter Octavia (12.9.1).

59 6.20.1 für C. Caesar (Caligula), 12.58.1 in bezug auf Nero (*in matrimonium accipere*).

60 DIXON (1983: 105-108) tritt für eine verbreitete entscheidende Einflußnahme der Mütter auf die Heiratsarrangements von Töchtern und Söhnen ein (ähnlich, wenn auch vorsichtiger, DIXON 1988: 177-79, 215ff.). Sie stützt sich dabei auf eine Stelle - unter anderen - welche auch schon FINLEY (1968: 127f.) benutzte... um genau die Machtlosigkeit der Mütter bei Heiraten nachzuweisen. Ein informeller Einfluß der Mütter auf Heiraten von Kindern muß wohl für römische Vorstellungen nicht ungewöhnlich erscheinen, aber BETTINI (1986: 100) kann nur zugestimmt werden, wenn er im Rahmen seiner Überlegungen zur Einflußnahme der mütterlichen Linie auf die Heirat einer Tochter mittels der Funktionen der *matertera* feststellt: »Non intendiamo naturalmente dimenticare che il diritto di *filiam in matrimonium dare* spettava al *pater*: si tratta di una regola sin troppo ovvia« (mit Hinweis auf CORBETT 1930: 1ff.). Die Feststellung gilt durchaus nicht nur für die Verheiratung der Tochter, sondern auch für jene des Sohnes (von mütterlichem Einfluß auf die Verheiratung des Sohnes ist in den *Annalen* bezüglich der jüngeren Agrippina und Neros die Rede, vgl. 12.3.2, 14.1.1).

61 Vgl. dazu BENABOU 1987: 1256f., CORBIER 1987: 1275ff., DIXON 1985: 366f. und pss., DIXON 1992: 62ff., HALLETT 1984a: 102ff., MOREAU 1990: pss. und 6f. spezi-

Die Untersuchung der väterlichen Verfügungsgewalt und der 'Benutzung' der Söhne bestätigt die eingangs genannte 'lenkende' Ausübung der *patria potestas*: Die Übertragung von politischen und militärischen Aufgaben an die Söhne kann ihnen eine ehrenvolle Bewährung ermöglichen oder Ansehen verschaffen. Dieser Aspekt väterlicher Einflußnahme ist im Text mit wenigen Ausnahmen kaiserlichen Vätern zugeschrieben. Eine andere Seite der väterlichen Gewalt über die Söhne führt der Text vor allem am Beispiel 'gewöhnlicher' Senatoren ohne spezielle Verbindung zum Kaiserhaus vor: Ihre Söhne werden 'dank' der Väter zu Opfern von Prozessen und Verurteilungen. Vergleichbar mit dieser Verstrickung von Söhnen in die Auseinandersetzungen ihrer Väter sind für die Söhne der Kaiser die Thronfolgekonflikte; die Kaisersöhne sind nicht selbstverständliche Nachfolger, sondern gelten nur als aussichtsreiche Anwärter auf die Nachfolge - eine Position, welche manchen das Leben kostet.[62] Die Bedeutung des hier besprochenen dritten Aspektes väterlichen Verhaltens, der 'Benutzung' des Sohnes, welche ihm entweder die Rolle des Opfers zuweist oder eine Instrumentalisierung ist,[63] verweist auf die ersten beiden Aspekte der

ell zur *adfinitas* zwischen den Schwiegervätern, RAWSON 1986b: 41, TREGGIARI 1984: 427ff., TREGGIARI 1991: 90ff. Aufschlußreich in diesem Zusammenhang ist die Bemerkung 2.43.2: Germanicus' ältester Sohn ist verlobt mit der Tochter des Creticus Silanus, weshalb dieser dem Germanicus, d.h. dem Vater, *per adfinitatem conexus* ist, »durch Verschwägerung verbunden« - wenn die Verheiratung auch nicht explizit hier dem Vater zugeschrieben wird, so verweist doch die Tatsache, daß sie persönliche Verbindungen unter Vätern herstellt, darauf, daß sie wohl entsprechend auch Angelegenheit der Väter war. Zu Heiraten als Instrument sowohl der gesellschaftlichen Kohäsion einer Gruppe wie auch der individuellen politischen Strategien vgl. MOREAU 1983: 123.

62 Vgl. das 1.3.3 erwähnte Gerücht, Gaius und Lucius, die Söhne von Iulia und Agrippa (welche Augustus adoptiert hatte), seien nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern »der stiefmütterlichen List der Livia« zum Opfer gefallen; Drusus (4.3.1-2), der Sohn des Tiberius, wird genauso wie Britannicus als Opfer von Machtkämpfen um den Kaiserthron dargestellt (13.15-17: Vergiftung des Britannicus auf Veranlassung des Nero, vgl. auch 13.14.2 die Aussage Agrippinas, er sei *vera dignaque stirps suscipiendo patris imperio*, »der wahre Nachkommen und würdig, die väterliche Herrschaft zu übernehmen« - eine Drohung gegenüber Nero). Germanicus erscheint in der Rolle eines schuldlosen Opfers (1.33.1: Haß von Tiberius und Livia gegen ihn), seinen Söhnen habe, aufgrund des Ansehens ihres Vaters *non dubia successio*, »ohne Zweifel die Nachfolge« zugestanden (4.12.2, vgl. auch 4.59.3: Nero wird als *proximus successioni* bezeichnet), weshalb sie als eigentliche Zielscheibe der üblen Machenschaften Seians beschrieben werden (gegen Nero: 4.15.3, gegen die Germanicus-Söhne insgesamt: 4.12.2).

63 Die *Annalen* schreiben nicht-römischen Vätern ein durchgehend gleiches Verhalten zu: Könige geben Aufträge und übertragen Kommandos an ihre Söhne (wie Segestes,

'Integration' von Söhnen in familiäre und politische Zusammenhänge: Wenn Väter ihren Söhnen gesellschaftliches Ansehen übertragen, so vermitteln sie ihnen eine bestimmte gesellschaftlich-politische Position, die notwendig eine Identifikation von Vater und Sohn mit sich bringt und damit auch die Eingliederung des Sohnes in die Allianzen und in die Affären des Vaters; wenn Väter die Verantwortung für die Integration ihrer Söhne in das politisch-soziale Leben tragen, ist eine 'Benutzung' der Söhne - zu deren Gunsten oder Schaden - die unausweichliche Folge.

* * *

Eine Norm väterlichen Verhaltens läßt sich skizzieren, wenn die zum Zweck der Analyse unterschiedenen Aspekte, welche die Position des Vaters und die väterliche Gewalt auszeichnen, zusammengeführt werden. Das Handeln von Vätern zeigt sich als eine Verbindung und gegenseitige In-Bezug-Setzung der Integration des Sohnes in familiäre und politische Zusammenhänge, der väterlichen Förderung und Verantwortung, der Benutzung von Söhnen für militärische und politische Aufgaben und der entsprechenden Verstrickung.

Väter vermitteln ihren Söhnen die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Familienverband; mit dem Namen geben sie auch Sozialprestige, eine Position im gesellschaftlich-politische Gefüge an die Söhne weiter. Diese Aufnahme in die Familie bedeutet gleichzeitig eine Unterwerfung unter eine rechtliche - teils rein traditionelle, teils kodifizierte - Gewalt: Väter üben die väterliche Gewalt - *patria potestas* - über ihre Söhne aus, welche ihre Stellung in einer klaren hierarchischen Ordnung festlegt.

Die *patria potestas* auszuüben bedeutet in der Darstellung der *Annalen* zum einen die Verpflichtung eines Vaters, seinen Söhnen die materiellen Grundlagen für eine künftige - politisch-militärische - Karriere mitzugeben; im Text wird diese Verpflichtung als Belastung, als Sorge beschrieben. Die »Sorge« um die Söhne ist belastend, weil die römische Aristokra-

1.57.2; der Partherkönig Artabanos, 6.31.1, 6.33.2; der Hiberer-König Pharasmanes, 12.44-45); Söhne dienen als Geiseln: 12.10.2 wird als allgemeine Regel hingestellt, daß *regum liberos obsides dari*, »die Kinder der Könige als Geiseln gegeben werden« (vgl. auch die explizite Erwähnung der Auslieferung von Vonones 2.1.2). Aus den Hinweisen auf die römische Gnade gegenüber Frauen und Kindern der feindlichen Heerführer bei Kriegszügen gegen nicht-römische Völker (2.10.1, 4.50.2) oder auf gefangengenommene Königssöhne (4.25.3, 12.47.4) kann zudem ganz allgemein geschlossen werden, daß Söhne selbstverständlich in Kriegshandlungen miteinbezogen sind.

tie sich gleichsam aus Vätern zusammensetzt, von denen jeder für seine Söhne zu sorgen hat.[64] Die Entscheidung über die Karriere der Söhne wird aber nicht vom Vater allein, sondern im Senat gefällt; um seinen Sohn zu 'fördern', ist ein Vater auf die Zustimmung der andern Väter angewiesen.

Über die Verpflichtung hinaus gibt die *patria potestas* den Vätern aber auch Verfügungsgewalt: Sie 'verwenden' die Söhne in ihrem politisch-militärischen Handeln, erteilen Aufträge, können sie zurechtweisen - kurz: Söhne werden von ihren Vätern instrumentalisiert, erfüllen die Funktion von Werkzeugen in den Händen ihres Vaters. Söhne stehen damit in der Verantwortung ihrer Väter, und das bedeutet eine Identifikation von Söhnen mit ihrem Vater: Die Verstrickung der Söhne in die politischen Angelegenheiten der Väter wird nirgendwo in den *Annalen* als etwas Besonderes, als unverständlich hingestellt - zwar sind verschiedentlich die Prozesse und Verurteilungen, in die Söhne hineingezogen werden, als ungerecht beurteilt, nie jedoch ist die Implizierung als solche Gegenstand von Kritik.

Eine Sonderstellung unter den Vätern nimmt der Kaiser ein - nicht so sehr bezüglich einer andern Norm väterlichen Verhaltens, sondern in den Durchsetzungsmöglichkeiten seines Handelns zugunsten der Söhne. Die *potestas* des *princeps* erstreckt sich nicht nur über eine *domus*, sondern über die *res publica*; der Kaiser erscheint gewissermaßen als *super-pater*, der über den Staat wie ein Vater über seine *domus* verfügt. Diese Sonderstellung wird vielfach im Text mit einer negativen Konnotation beschrieben; normentsprechendes Handeln konnte auf den vorstehenden Seiten aus kaiserlichem Verhalten oft *e contrario* erschlossen werden, und die Untersuchung väterlicher Normtransgression wird zeigen, daß Kaiser praktisch die einzigen Väter sind, denen ein Handeln gegen die Ordnung zugeschrieben wird. Der Aspekt der Normtransgression kann indes erst genauer untersucht werden, wenn das Verhalten der Söhne als Handlungssubjekte ihren Vätern gegenüber thematisiert worden ist. Aufgrund der Skizzierung einer *gegenseitigen* Handlungsnorm soll dann die Frage der Übertretung aufgegriffen und beurteilt werden.

---

64 Dies gilt auch, wenn berücksichtigt wird, daß nicht alle Senatoren zwingend den Status von *patres* besitzen müssen, sondern zum Teil durchaus in *patria potestas* stehen; die demographischen Modelle von HOPKINS (1983: Kapitel 3, 120ff.) oder die Thesen von GARNSEY/SALLER (1987: 138ff.) bezüglich der Auswirkungen der hohen Mortalität auf die sozialen Praktiken sind jedoch gewichtige Argumente - die alle im einzelnen durchaus kritisch zu rezipieren sind - für die Annahme, daß eine Mehrheit der Senatoren tatsächlich den Status von Männern *sui iuris*, d.h. von *patres* besitzen.

3.1.2 Das Handeln von Söhnen

Söhne treten als handelnde Subjekte etwa dreimal weniger oft im Text auf als Väter. Der Inhalt ihres Handelns bestimmt sich danach, ob das Handlungsobjekt ein lebender oder ein verstorbener Vater ist: Lebende Väter sind Objekte der Bitten oder Meinungsäußerungen von Söhnen, tote Väter von Ehrbezeugungen, die sich als Verbundenheit der Söhne mit ihrem Vorfahren deuten lassen.

Einflußnahme

In den *Annalen* sind die Bitten oder Ratschläge, welche Söhne an ihren Vater herantragen, in Handlungsbeziehungen mit negativ gewerteten Vaterfiguren beschrieben. Drusus, der Sohn des Tiberius, wird als Garant dargestellt für die wenigen positiven Züge, die Tiberius' Regierungszeit selbst im allgemein negativ gefärbten Bild des Tacitus erhält: Der Kaisersohn habe den schlechten Einfluß des Praetorianerpraefekten Seian auf Tiberius etwas ausgleichen und die »Heimlichtuerei« seines Vaters durch seine Präsenz in der Stadt mildern können;[65] im Nachruf auf Tiberius ist entsprechend zu lesen, solange Germanicus und Drusus noch gelebt hätten, sei Tiberius wohl *occultus* und *subdolus*, »undurchschaubar« und »heimtückisch« gewesen, habe immerhin aber Tugenden vorgespiegelt.[66] Cn. Calpurnius Piso, anderes Beispiel eines Vaters, der als moralisch verwerfliche Person beschrieben wird, braucht die Ermutigung durch seine Söhne, um sich auch am zweiten Prozeßtage noch dem Senatsgericht und der Anklage des Mordes an Germanicus sowie des bewaffneten Aufstandes zu

65 3.37.2: *ab eo* [sc. Druso] *in urbe, inter coetus et sermones hominum obversante secreta patris mitigari*. In 4.6 werden positive Aspekte der Regierungstätigkeit des Tiberius hervorgehoben, wobei der Text hinweist auf die relativ große Bedeutung des Senats, die Berücksichtigung der wirklichen Qualitäten bei der Vergabe der Ämter, die Achtung vor Magistrat und Gesetz, die Verwaltung der Provinzen ohne übertriebene Ausbeutung, die Bescheidenheit, in der Tiberius seine Sklaven hielt und die geringe Bedeutung, welche die Freigelassenen in der *domus Augusta* hatten. Diese Aufzählung erfolgt allerdings aus Anlaß einer Verschlechterung der Situation: *Tiberio mutati in deterius principatus initium ille annus attulit*, »dieses Jahr [23] führte den Beginn einer zum Schlechteren gewendeten Prinzipatszeit für Tiberius herbei« (4.6.1). Und präzisiert wird 4.7.1, daß diese Wendung mit dem Tod des Drusus zusammenhängt, denn danach habe Seian den ihm feindlich gesinnten Drusus nicht mehr fürchten müssen - und Tiberius habe seine positiven Eigenschaften abgelegt.

66 6.51.3.

stellen.[67] Der Text weist darauf hin, Pisos Sohn Marcus habe ihm nach dem Tod des Germanicus geraten, nicht mit seinen Truppen um die Statthalterschaft zu kämpfen, sondern nach Rom zurückzukehren, dennoch habe sich der Sohn bei den Kriegsvorbereitungen, die der Vater entgegen seinem Ratschlag unternahm, *haud ignavus*, »keineswegs untätig« gezeigt.[68] Die *Annalen* machen mit der anschließenden Bemerkung des Tiberius, der Sohn habe sich den Anweisungen des Vaters nicht entziehen können, deutlich, daß der Widerstand eines Sohnes gegen den Vater selbst in einer solchen Situation nicht erwartet wird: Ein Sohn hat sich dem Willen des Vaters auch gegen bessere Erkenntnis zu fügen.[69]

Kann die Einflußnahme des Sohnes nun aber genauso als ein ordnungsentsprechendes Handeln verstanden werden wie sein Gehorsam gegenüber dem Vater? Eine negative Wertung läßt sich in den Beispielen der wirksamen (Drusus) oder auch wirkungslosen (M. Calpurnius Piso) Beeinflussung von Vätern nicht erkennen. Ebensowenig spricht der Text von Konflikten, die zwischen Vater und Sohn aufgrund dieser Einflußnahme entstanden wären;[70] im Gegenteil: Söhne fügen sich trotz Meinungsverschie-

67 3.15.2: *hortantibus filiis durat mentem senatumque rursum ingreditur*, »ermahnt durch die Söhne festigte er seinen Mut und begab sich nochmals in den Senat«.

68 2.78.2; zum Rat des Marcus an seinen Vater vgl. 2.76.2, 3.16.3.

69 3.17.1. Auch bei nicht-römischen Söhnen und Vätern wird von einem ähnlichen Verhalten berichtet: Der Cherusker Segimundus wendet sich zunächst von seinem Romtreuen Vater Segestes ab und »flüchtet« zu den *rebelles* unter Arminius, dennoch beugt er sich später dem väterlichen Willen und läßt sich zum Mitglied einer Delegation zu den Römern machen (1.57.2); die »Versöhnung mit dem Vater« wird von Radamistos, dem Sohn des Hibererkönigs Pharasmanes, als Argument gebraucht: *reconciliationis specie*, »unter dem Vorwand der Versöhnung« (12.45.1), entfernt er sich vom Hof des Mithridates; Konflikte zwischen Vater und Sohn werden offenbar als negativ betrachtet, eine Versöhnung und der Wunsch danach als 'normal'. Eine Stelle nur ist in den *Annalen* zu finden, wo im Gegensatz dazu der Sohn seinen Standpunkt gegenüber dem Vater durchzusetzen mag: Der parthische Adlige Sinnakes kann seinen Vater davon überzeugen, vom parthischen König Artabanos III. abzufallen und mit dem römischen Feldherrn Vitellius gemeinsame Sache zu machen (6.36.2).

70 Die Nichtexistenz solcher Konflikte im Text könnte auf dem Hintergrund der absoluten Machtstellung des Vaters erstaunlich erscheinen. 'Erstaunlich' allerdings aus einer modernen Sichtweise, welche die Selbstverständlichkeit einer *patria potestas* als oberste und absolute Gewalt, der sich jeder Sohn zu unterziehen hat, solange ein Vater lebt, schwerlich als denkbar annehmen kann, ohne sich gleichzeitig - psychoanalytisch gesprochen ödipale - Konflikte des Sohns gegen diesen übermächtigen Vater vorzustellen. Vgl. zum Fragenkomplex der Beziehung zwischen Vater und Sohn unter dem Aspekt der *patria potestas* THOMAS 1986: 211-215, VEYNE 1985: 39-43 (die Abschnitte unter den programmatischen Titeln »Tuer le père« und »Testament«), ausführ-

denheiten und zeigen ihrem Vater gegenüber schließlich Ergebenheit oder gar Zuneigung.[71] Somit können die erwähnten Stellen zumindest nicht als 'ordnungswidrig' bezeichnet, nicht einer Kategorie von *Transgression* der Norm männlichen Handelns als Sohn zugeordnet werden. Gleichwohl läßt sich die dargestellte Einflußnahme von Söhnen im Sinne einer moralischen 'Besserung' ihrer Väter schwerlich als Element einer Norm von Männlichkeit bezüglich der Sohnesposition begreifen: Die Beeinflussungen und Ratschläge richten sich auf Väter, die an sich ja als normtransgredierend erscheinen, sie wären innerhalb einer 'guten' Ordnung und gegenüber normentsprechend handelnden Vätern gegenstandslos.

Ehrbezeugung

Abgesehen von diesen Beispielen der Einflußnahme berichten die *Annalen* von keinen weiteren Handlungen von Söhnen auf lebende Väter hin. Wird darüber hinaus ein normentsprechendes Handeln von Söhnen erwähnt, so sind tote Väter - als Bilder, als Erinnerung - dessen Objekt. Am häufigsten finden sich dabei Passagen, in denen Söhne in irgendeiner Weise ihre Verpflichtung gegenüber dem Vater zum Ausdruck bringen. Für Augustus und Tiberius ist solche 'filiale Treue' gegenüber ihren Vätern Iulius Caesar und Augustus mehrfach bezeugt. Im 'Totengericht' des Augustus erwähnt der Text seine Verbundenheit mit dem Adoptivvater Iulius Caesar:[72]: *pietate erga parentem*, »aus Verpflichtung gegenüber dem Vater«, habe Augustus die Waffe des Bürgerkriegs ergreifen und an den Mördern

---

licher BOTTERI 1983, BONNEFOND 1983, THOMAS 1983; in diesen Untersuchungen läßt sich eine allgemeine Tendenz feststellen, die Beziehung zwischen Vätern und Söhnen als (allzu?) stark konfliktträchtig zu verstehen.

71 'Zuneigung' scheint in einer Formulierung wie etwa *parentibus rapere* (»den Eltern/dem Vater entreißen«) angedeutet, welche selbst Germanicus in den Mund gelegt wird, um seinen Zorn gegen die Götter zu begründen (2.71.1): »Entrissen« werden kann jemand nur einer Person, zu der eine emotionale Beziehung besteht oder von der eine solche ausgeht. Als 'Zuneigung' - ob fingiert oder echt ändert nichts an der Präsenz im Text - kann auch interpretiert werden, wenn Tiberius nicht von der Leiche des Augustus weichen will (1.7.4) und wenn er die Trauer über diesen Tod vorgibt als Grund, weshalb er nicht selbst zu den aufständischen pannonischen Legionen gehe, sondern seinen Sohn schicke (1.25.3). Zuneigung zeigt sich aber in allen Fällen nur im Kontext der Trauer über den Tod des Vaters.

72 Den einzigen Hinweis auf den 'leiblichen' Vater, Octavius, führt Tacitus als eine unter andern »Nichtigkeiten« an, worüber sich anläßlich des Todes von Augustus »viele gewundert« hätten (*plerisque vana mirantibus*), beispielsweise über die Tatsache, Augustus sei im selben Raum und Haus gestorben wie sein Vater Octavius (1.9.1).

des Vaters Rache nehmen müssen.[73] Zwar wird diese *pietas filii*, die Verbundenheit des Sohnes mit dem Vater, nicht kritisiert, wohl aber angemerkt, *pietatem erga parentem et tempora rei publicae obtentui sumpta*, die »fromme Verbundenheit zum Vater und die stürmische Situation der Republik habe er [Augustus] nur als Vorwand benutzt«, letztlich sei es nämlich die *cupido dominandi* gewesen, die »Herrschsucht«, die ihn dazu bestimmt habe, die Legionen zu bestechen und durch Mittel außerhalb jeglicher Gesetzlichkeit dem Staat seinen Willen aufzuzwingen.[74] Ebenso soll Tiberius seine Verpflichtung dem Adoptivvater gegenüber wahrgenommen haben, eine Verbundenheit, die sich darin äußert, daß der Sohn sich auf die Freunde seines Vaters auch nach dessen Tod abstützt.[75] Wie Freundschaften werden von Tiberius auch die Feindschaften seines Vaters übernommen.[76] Darüber hinaus wird Augustus als Vorbild des Tiberius bei po-

---

73 1.9.3; aus dem Grund der Rache an den Mördern des Vaters habe Octavian/Augustus viele Zugeständnisse an Antonius und Lepidus machen müssen (1.9.4). Vgl. auch 1.10.3: »Der Tod der Anhänger des Cassius und Brutus sei durch die Feindschaft gegen den Vater vorbestimmt gewesen«, allerdings mit der Kritik *quamquam fas sit privata odia publicis utilitatibus remittere*, »obwohl geboten sei, persönliche Haßgefühle dem Nutzen für den Staat hintanzustellen«.

74 Vgl. 1.10.1-4; Resultat dieser Listen und der rohen Gewalt des Adoptivsohns des *divus Iulius* sei »zwar zweifellos ein Friede« gewesen, aber ein »blutiger«: *pacem sine dubio post haec, verum cruentam.*

75 Auf diese Weise wird die Entsendung des Cn. Calpurnius Piso als »Stütze« für den in den Osten gesandten Germanicus begründet: Piso sei schon »Legat und Freund« des Augustus gewesen (3.12.1; vgl. auch 3.16.4: Piso selbst beruft sich Tiberius gegenüber darauf, er sei »einst dem göttlichen Augustus, deinem Vater, bewährt und dir Freund gewesen«); bekanntlich dementiert Tacitus aber klar die »Unterstützungsfunktion« Pisos gegenüber Germanicus (zur Feindschaft von Pisos Frau Plancina gegen Germanicus und seine Gattin vgl. die oben erwähnten Stellen 2.55.6, 2.71.2, 2.74.2, 2.82.1; zur entsprechenden Verwicklung Pisos 2.43.4, 2.55.1-6, 2.57.1-4, 2.69-71, 2.75-82).

76 Vgl. 3.24.4: Tiberius äußert gegenüber M. Iunius Silanus, er freue sich über die Rückkehr seines (unter Augustus verbannten) Bruders, *sibi tamen adversus eum integras parentis sui offensiones*, »für ihn gälten dennoch gegen ihn unvermindert die Beleidigungen gegen seinen Vater«; D. Iunius Silanus wurde nicht offiziell verbannt, sondern Augustus entzog ihm - wegen Ehebruchs mit Iulia, der Enkelin des Kaisers - die Freundschaft (3.24.3), was er als Aufforderung zur 'freiwilligen' Entfernung aus der Stadt interpretiert habe. Der juristische Begriff für die Aufkündigung der Freundschaft - *renuntiatio* - ist identisch mit jenem des Schreibens, womit die Scheidung einer Ehe vollzogen wird: Eine *renuntiatio* ist eine Art von 'persönlicher Verbannung'; d.h., wer eine *renuntiatio amicitiae* ausspricht, verbietet dem Adressaten, sich vor seinen Augen blicken zu lassen. Zu »Freundschaft und Freundschaftskündigung«

litischen Entscheidungen hingestellt: »All seine Taten und Worte gälten ihm als Gesetz«, äußert Tiberius vor dem Senat.[77] Der Text deutet damit an, daß Tiberius vor dem Senat das Bild eines treuen Sohn vermittelt, der in die Perfektion der Tätigkeit seines Vaters und Vorgängers ein absolutes und ausnahmsloses Vertrauen hat.[78] Vereinzelt zeigen die *Annalen* dieses Verhalten von Söhnen, welche die Feinde und Freunde des Vaters als die ihren anerkennen und sich in ihrem Handeln nach ihm ausrichten, auch für Nero.[79]

Die in den angeführten Stellen genannten Söhne heißen Augustus, Tiberius, Nero - sie sind Kaiser und die Väter sind ihre Vorgänger. Kann angesichts dieser Auswahl tatsächlich das Verhalten von Söhnen gegenüber ihren Vätern rekonstruiert werden, oder weist ihre Verpflichtung und Verbundenheit gegenüber dem Vater nicht eher auf die Handlungsmöglichkeiten (und ihre Grenzen) von Thronfolgern gegenüber ihren Vorgängern hin? Ein sicherer Nachweis für die eine oder andere Interpretation kann nicht beigebracht werden, und ich denke, daß eine Entscheidung auch gar nicht unabdingbar ist: Söhne, die ihrem Vater auf dem Kaiserthron nachfolgen, sind eben gleichzeitig und untrennbar Kaiser und Söhne von Kai-

---

vgl. KIERDORF 1983, einige Fälle der *renuntiatio* durch den Kaiser bespricht BAUMAN 1974: 109ff., 124ff.

77 4.37.3: ...*qui omnia facta dictaque eius vice legis observem*...; der Zusammenhang der Rede ist die Ablehnung eines Tempels für Tiberius und Livia in der *Hispania ulterior*, die zudem begründet wird damit, daß eine allzu große Verbreitung der *adulatio* letztlich die Ehre des Augustus schmälern würde.

78 Deutlich wird dies auch 6.3.2: Mit der ironischen Bemerkung, Iunius Gallio habe »ja tatsächlich etwas entdeckt, wofür der göttliche Augustus nichts vorgesehen habe«, läßt er einen Antrag des Senators zur Privilegierung der Praetorianer-Veteranen ablehnen. Damit Tiberius' Bemerkung als ironische verstanden werden kann, muß vorausgesetzt werde, daß nach allgemeiner Überzeugung der »göttliche Augustus« für *alles* »etwas vorgesehen« habe (erst unter dieser Bedingung kann die Negation der allgemeinen Überzeugung durch Tiberius als ironische Negation, als Aussage, die Tiberius nicht selbst als Sprecher verantwortet, sondern die er einem andern Sprecher unterstellt, verstanden werden).

79 12.69.2: Nero verspricht den Praetorianern »nach dem Beispiel der väterlichen Freigebigkeit« ein Geschenk und wird darauf als *imperator* begrüßt; 13.43.3: Nero nimmt seinen Adoptivvater in Schutz gegen die Behauptungen des Suillius, in Claudius' Auftrag Morde begangen zu haben; Nero führt an, nichts von alledem finde er in den *commentarii* seines Vaters. Im übrigen erweist er ihm ja auch insofern Ehre, als er seine Totenrede hält (13.3.1; die von Seneca verfasste Rede sei von sehr gepflegtem Stil gewesen, wenn auch nicht ohne kleine ironische Bemerkungen). Nero ehrt auch seinen 'natürlichen' Vater, Cn. Domitius, mit einem Standbild (13.10.1).

sern: Die 'privat'-verwandtschaftliche und die politische Position sind nicht auseinanderzuhalten.

Doch die *Annalen* schreiben auch einigen Söhnen, die nicht Kaiser sind, sondern zu den Thronanwärtern oder zur römischen Oberschicht gehören, Verbundenheit mit dem Vater zu. Germanicus führt seinen Feldzug in den Fußstapfen des Vaters Drusus, er ruft die väterliche *imago* an, auf daß sie »die Wut der meuternden Soldaten zum Verderben der Feinde« wenden möge[80], und er *restituit aram honorique patris princeps ipse cum legionibus decucurrit*, »errichtete den Altar wieder und defilierte zu Ehren des Vaters selbst an der Spitze der Legionen vorbei«, nach einer kurzen Expedition gegen die Chatten, die den Drusus geweihten Altar zerstört hatten[81]. Fast als Auftrag an Britannicus klingt der Wunsch des Freigelassenen Narcissus, er möge bald die Feinde seines Vaters aus ihrer Stellung vertreiben können.[82] Von C. Silius, dem kurzfristigen letzten Gatten der Messalina, wird vermerkt, er habe verbotenerweise die *effigies* seines Vaters in seinem Hause aufgestellt.[83] Über Paconius Agrippinus berichten die *Annalen*, er sei von Eprius Marcellus beschuldigt worden, einem von seinem Vater ererbten grundsätzlichen Haß gegen alle *principes* nachzuleben.[84] Schließlich finden sich allgemein Kinder erwähnt, die ihre beim Einsturz eines Amphitheaters oder bei einer Massenschlägerei nach Gladiatorenkämpfen umgekommenen Eltern betrauern,[85] und Trauer über den toten Vater ist

80 1.43.3; vgl. auch die Gleichsetzung des Germanicus und seines Vaters Drusus, die 2.82.2 der Volksmeinung (resp. den »ältern Leuten«) zugeschrieben wird.

81 2.7.3; vgl. auch 1.56.1: Ein Kastell wird über den *vestigia paterni praesidii* errichtet, »über den Ruinen des väterlichen Schutzbaus«.

82 12.65.3. Ähnlich wie bei kaiserlichen Söhnen läßt sich die Übernahme von Freundschaften und Feindschaften ihrer Väter auch bei nicht-römischen Söhnen beobachten (2.3.2, 12.14.3). Für sie kommt die Erwähnung der Pflicht zur Übernahme väterlicher Herrschaft hinzu (6.32.1, 12.17.2). Die Liebe zu den *parentes* wird von Arminius als Argument verwendet, um die Cherusker für den Krieg gegen die Römer zu gewinnen (1.59.6), Italicus weist darauf hin, er habe wegen seines Vaters genausowenig zu erröten wie seines Onkels oder Großvaters wegen, weil sie die Treue zu Rom immer gehalten hätten (11.17.2).

83 11.35.1; der gleichnamige Vater des C. Silius wurde unter Tiberius in den Tod getrieben; eine *damnatio memoriae* oder eine andere Form des Verbots einer Aufstellung von Bildnissen wird in der entsprechenden Notiz des Tacitus (4.18-19) allerdings nicht erwähnt.

84 16.28.1.

85 4.62.3, 14.17.1.

auch für die Kinder des Germanicus verzeichnet: Sie erweisen ihm die letzte Ehre.[86]

* * *

In den wenigen Angaben, die sich aus den *Annalen* zu den von Söhnen ausgehenden Handlungsbeziehungen gewinnen lassen, fällt zunächst auf, daß eine Mehrzahl den Bereich der Ehrerweisung gegenüber dem toten Vater betrifft. Aufgrund dieser Feststellung kann zwar nicht als gesicherte Aussage, aber doch als Vermutung gefolgert werden, daß selbständiges Handeln für Söhne auf den Vater hin erst möglich wird, wenn sie ihrerseits eben *patres* geworden sind, d.h. nach dem Tod des Vaters. Die wenigen Handlungen von Söhnen, welche auf lebende Väter ausgerichtet sind, bestätigen die Vermutung: Sie ordnen sich in die Bedeutung einer Unterordnung unter den väterlichen Willen ein. Eine positiv gewertete eigenständige und gleichzeitig gegen den Vater gerichtete Aktion läßt sich nur dort feststellen, wo sich der Vater außerhalb der bestehenden Ordnung bewegt: Tiberius verschanzt sich in hinterlistiger Verschlossenheit, womit er offensichtlich, wie die Kritik des Tacitus vermuten läßt, gegen eine Erwartung verstößt, welche Offenheit gegenüber dem Senat erfordern würde, und hier kann der Sohn Drusus - oder auch Germanicus - vermittelnd wirken; Cn. Piso schickt sich an, über sein *imperium* hinaus und gegen die Republik vorzugehen, und in diesem Zeitpunkt erscheint der Ratschlag des Sohnes Marcus wie der mahnende Hinweis, der dem Magistraten seine Pflicht in Erinnerung ruft. Söhne scheinen sich in der Darstellung der *Annalen* erst dann aus ihrer Unterordnung lösen zu können, wenn sie darin eine Verteidigung der Tradition und Legitimität gegen ein korruptes Handeln des Vaters realisieren.

3.1.3 Transgression und Norm im Handeln von Vätern und Söhnen

Ein einziger römischer Vater wird von den *Annalen* in seinem Handeln einem einzigen Sohn gegenüber durchgehend negativ beurteilt:[87] Tiberius

86 3.2.3, 3.12.2.

87 Nur ein nicht-römisches und zwei mythische Beispiele finde ich daneben in den *Annalen*: Die Furcht des Hibererkönigs Pharasmanes vor den Thronansprüchen seines Sohnes Radamistos, den er schließlich umbringt (12.44-47 und 13.37.3), die Zurückweisung des Teukros durch Telamon (3.62.4) und die Antipathie Iuppiters gegen Apollon (3.61.1).

soll Germanicus als Konkurrenten gefürchtet und die militärischen Erfolge sowie die Beliebtheit des (Adoptiv-)Sohnes beim Heer als eine Bedrohung seiner eigenen Position interpretiert haben.[88] Der verallgemeinernde Kommentar dazu findet sich in der Form von *vulgi sermones*, »Gerede des Volkes« anläßlich der Gerüchte über Erkrankung und Tod des Germanicus: »Den Herrschenden mißfalle« eben *civilia filiorum ingenia*, »das leutselige Wesen der Söhne«, und deshalb werde Germanicus als Sohn des Tiberius - wie auch schon sein Vater Drusus als (Stief-) Sohn des Augustus - beseitigt, weil beide »die Gleichberechtigung des römischen Volkes durch Rückgabe der Freiheit« angestrebt hätten.[89] Gleichsam zur Bestärkung dieses Urteils weist der Text auf die Feindschaft hin, der die Nachkommen des Germanicus ausgesetzt gewesen seien: *haud umquam domui Germanici mitis*, nie sei Tiberius »der *domus* des Germanicus milde gesonnen« gewesen.[90]

---

88 1.52.1: Die Niederschlagung der Meuterei in Germanien erfüllt Tiberius *laetitia curaque*, »mit Freude und Sorge zugleich«, denn die Zugeständnisse an die Soldaten könnten Germanicus spezielle Gunst bei der Armee einbringen; hier wird bemerkt, *bellica quoque Germanici gloria angebatur*, »auch den militärischen Ruhm des Germanicus fürchtete er« (vgl. 2.26.4 zur Abberufung des Germanicus von der Grenze Germaniens). Für Tiberius sollen dann die Unruhen im Osten der willkommene Vorwand gewesen sein, um Germanicus »von den gewohnten Truppen zu entfernen« und in neuen Provinzen »mit Ränken und Schwierigkeiten« zu konfrontieren (2.5.1); in diesem Zusammenhang wird Tiberius' Haltung als *aversa patrui voluntas*, als »feindlicher Wille des Onkels« (2.5.2) bezeichnet: Der Adoptivvater wird also mit der Verwandtschaftsbezeichnung des Vaterbruders genannt, welche vor der Adoption Gültigkeit hatte, wie auch 3.3.3, 3.31.1 oder auch in 2.42.5 (*alienatio patrui*). Daß diese Benennung als zusätzliche Akzentuierung einer Übertretung der Väterlichkeitsnorm durch Tiberius interpretiert werden könnte, liegt zwar nahe: Sie ist überall dort präsent, wo Tiberius in Furcht vor oder in Feindschaft gegen Germanicus gezeigt wird. Gegen eine solche Interpretation sprechen jedoch mindestens zwei Faktoren: Einerseits findet sich auch in negativ gewerteten Handlungen des Tiberius auf Germanicus hin der Begriff des *pater*, und *nicht nur* jener des *patruus*; andererseits wird sich im folgenden herausstellen, daß gerade der *patruus* - mehr als Großväter oder *avunculi* (Onkel mütterlicherseits) - in den *Annalen* gleichsam als 'Vaterersatz' erscheint (dies stimmt mit BETTINIS [1986: 27-49] Untersuchung des Verhaltens von *patrui* in vorwiegend republikanischer Zeit überein). Die Verwendung des Begriffs würde deshalb gerade *nicht* eine Distanz zur Vaterfunktion anzeigen. Es ist mir aufgrund dieser Überlegungen unmöglich, für das Faktum der Ignorierung von Germanicus' Adoption in der Benennung des Tiberius eine klare Interpretation vorzulegen.

89 2.82.2.

90 4.17.2; vgl. auch 5.3-5. Die oben erwähnte Szene jedoch, worin Tiberius die beiden Germanicus-Söhne Nero und Drusus den senatorischen *patres* anvertraut (4.8.5),

Widerspruchsfrei allerdings ist die Darstellung der feindlichen Haltung des Kaisers seinem Adoptivsohn gegenüber nicht: Neben den Hinweisen auf Tiberius' Feindschaft erwähnen die *Annalen* auch, er habe vor dem Senat von den militärischen Erfolgen des Germanicus berichtet, in dessen Namen Spenden verteilen lassen und ihn zu seinem Konsulatskollegen bestimmt. Kritische Kommentare begleiten jedoch diese Bemerkungen: Tiberius' Senatsrede wird mit dem Satz umschrieben »er erwähnte vieles über seine Tugenden, was jedoch eher als zum Schein mit Worten geschmückt betrachtet wurde denn als im innersten empfunden«[91]; auf die Nennung des gemeinsamen Konsulats und des Donativs folgt die Feststellung, Tiberius habe auch damit kein Vertrauen in seine *sincera caritas*, seine »echte Zuneigung« zum Adoptivsohn gewinnen können, weshalb er den Beschluß gefaßt habe, »den jungen Mann unter ehrenvollem Vorwand zu entfernen«.[92] Deutlich zu Ungunsten des Kaisers gefärbt ist die darauf folgende Schilderung der Entsendung des Germanicus in den Osten mit der von Tiberius verfügten Begleitmaßnahme einer 'Überwachung', wozu die Einsetzung des Cn. Calpurnius Piso als Statthalter über Syrien gedient habe.[93] Die Feindschaft des Vaters gegen seinen Sohn wird im Text schließlich besiegelt mit den Bemerkungen, sein Tod sei für Tiberius eine erfreuliche Angelegenheit gewesen.[94]

Das Handeln des Tiberius als Vater gegenüber Drusus erhält, im Vergleich mit der Beschreibung seiner Beziehung zu Germanicus, eine deut-

stimmt in ihrer Bedeutung nicht mit diesen Hinweisen auf Tiberius' Feindschaft überein.

91 1.52.2.

92 2.42.1; 2.42.5 wird bemerkt, die »Abneigung des Onkels« (gemeint ist die *alienatio* des Tiberius) habe das Ansehen des Germanicus bei den übrigen nur verstärkt.

93 Der mit Germanicus verbundene Creticus Silanus (Ehe zwischen dem ältesten Germanicus-Sohn und der Tochter des Silanus, 2.43.2) wird durch Piso ersetzt; Vermutungen Pisos, er sei erwählt worden, um die »Hoffnungen des Germanicus in Grenzen zu halten«, werden im Text in keiner Weise in Frage gestellt (2.43.4: *nec dubium habebat* [sc. Piso] *se delectum, qui Syriae imponeretur ad spes Germanici coercendas*).

94 3.2.3: *gnaris omnibus laetam Tiberio Germanici mortem male dissimulari*, »es war allen bekannt, daß Tiberius seine Freude über den Tod des Germanicus schlecht verbergen konnte«; 3.16.1 wird ein Gerücht erwähnt über einen Brief, der in Pisos Besitz gewesen sei, worin Aufträge des Tiberius gegen Germanicus enthalten seien; 4.1.1 findet sich die Charakterisierung der Situation des Kaisers im neunten Jahr seiner Herrschaft als ausgesprochen günstige, denn *Germanici mortem inter prospera ducebat*, »er zählte den Tod des Germanicus zu den glücklichen Ereignissen«. Schließlich wird 6.24.2 in den Verwünschungen des Drusus, des zweitältesten Germanicus-Sohnes, Tiberius beschuldigt, Germanicus ermordet zu haben.

lich positivere Note. Daß Tiberius Mißtrauen gegen Drusus gehegt haben soll, wird in den *Annalen* nur als Gerücht beschrieben, das Tacitus zudem als Musterbeispiel dient, um die »Falschheit« von Gerüchten zeigen zu können;[95] häufig dagegen wird Tiberius' förderndes Handeln gegenüber seinem ersten, 'natürlichen' Sohn Drusus erwähnt, ohne daß der Bericht dabei gleich durch einen Hinweis auf die »mangelnde Aufrichtigkeit« des Tiberius relativiert wird.[96]

---

95 Seian solle Tiberius davon überzeugt haben, Drusus wolle ihn vergiften, worauf der Kaiser an der Tafel den für ihn bestimmten Becher dem eigenen Sohn weitergereicht habe, was keineswegs den Tatsachen entsprechen könne (4.10.2-3). Tacitus präzisiert, er habe dieses Gerücht berichtet, *ut claro sub exemplo falsas auditiones depellerem peteremque ab iis, quorum in manus cura nostra venerit, ne divulgata atque incredibilia avide accepta veris neque in miraculum corruptis antehabeant*, »um anhand eines klaren Beispiels falsches Hörensagen zurückzuweisen und alle, in deren Hände unsere Arbeit kommen mag, zu bitten, sie sollen Weitverbreitetes und Unglaubwürdiges nicht gierig aufnehmen und dem Wahren vorziehen, das nicht zum Wundersamen entstellt ist« (4.11.3). FABIA (1893: 341) nimmt solche Aussagen durchaus wörtlich und lobt Tacitus' Verläßlichkeit mit ähnlichen Argumenten, die sich auch noch bei SHOTTER 1988 finden; diesen Einschätzungen stehen nicht nur Stellen wie die genannte, sondern neuere Forschungen entgegen, welche klar zeigen, daß den »Gerüchten« in der Erzähltechnik der *Annalen* eine ganz bestimmte Funktion zukommt; so hält SHATZMAN (1974: 558) in seinem Komentar zur Stelle treffend fest: »Tacitus selects this particular *fama* as an example *par excellence* to refute rumours in general, but, one could ask, why should he have mentioned it at all? Not only does it give him an opportunity to demonstrate his thorough and careful approach to his sources, but the background for this rumour is informative. It gives us, incidentally, an illustration of Seianus' wickedness, Tiberius' trust in him, and, most important, of the hatred of the people against both«. SHATZMAN definiert die Erzählung eines »Gerüchts« als literarisches Mittel zur indirekten, aber um so nachhaltigeren Festlegung von Werturteilen im Text (SHATZMAN 1974: 578; vgl. auch die Angaben zu früherer Literatur in den Anm. 1, 58, 59, 64). MCCULLOCH (1984: 1-15) leitet seine Untersuchung zu den narrativen Strukturen als inhaltsbestimmenden Faktor der *Annalen* mit der Frage nach der Bedeutung von »facts behind the text« und »facts in the text« ein und entwickelt ein Modell zu den Verbindungen zwischen »realhistorischen Gerüchten und Fakten« und »narrativen Gerüchten und Fakten«, das meines Erachtens zu neuen Einsichten führen kann. Zur umfangreichen Debatte um die taciteische *innuendo* vgl. zuletzt MCCULLOCH 1991 und SINCLAIR 1991, weitere Literatur bei SUERBAUM (1990: 1297-1300) unter dem Titel »C.VII.2. Reden und Gerüchte« und BENARIO 1990: 1484f.

96 Zu Drusus' Bevorzugung und Förderung vgl. 1.52.1-3, 2.43.5, 3.31.2, 4.4.1, 3.56.1-3. Im Gegensatz dazu wird aber 4.7.1-3 auf die von Drusus »nicht selten und nicht bei wenigen« geäußerten Klagen über die hervorragende Stellung Seians hingewiesen: Dieser werde zu Lebzeiten des Sohnes »Stütze der Herrschaft« genannt - eine Bemerkung die im klaren - wenn hier auch durch die Form der Redeerzählung abgeschwächten - Widerspruch zur Behauptung einer durchgehenden Bevorzugung des Drusus steht.

Kann nun allein aus der Darstellung der Person des Tiberius auf eine Transgression väterlichen Verhaltens und im Gegensatz dazu auf die Norm des Handelns aus der Position von Vätern geschlossen werden? Die erzählerische Ausgestaltung von Germanicus und Tiberius, zwei der Hauptfiguren der ersten Bücher der *Annalen*, hat seit bald einem Jahrhundert die Aufmerksamkeit zahlreicher Tacitus-SpezialistInnen auf sich gezogen und zu den verschiedensten Hypothesen über das 'Tiberius-' und 'Germanicusbild' geführt; sie reichen von moralistischen Vorwürfen an Tacitus bei Dieter FLACH, der dem Historiker »Unterstellungen« und »Befangenheit« in der negativen Darstellung des Tiberius nach dem Schema griechischer Tyrannentypologien vorhält,[97] über die weitverbreitete Auffassung der Erzählfigur des Germanicus als positiver Folie für die Person des in schwärzesten Farben gezeichneten Tiberius,[98] bis zur 'Verteidigung' des Tacitus gegen Interpretationen, welche die Darstellung der Personen in ihren erzählerischen Zusammenhang stellen und daraus begründen wollen; einer der eifrigsten diesbezüglichen Tacitus-Apologeten ist D. C. A. SHOTTER[99],

97 Vgl. das Kapitel »Tiberius bei Tacitus« in seiner Habilitationsschrift (FLACH 1973: 138-160, zur Tyrannentypologie S. 148ff.); FLACH geht es dabei um den - überzeugend geführten - Nachweis, daß Tacitus' Darstellung auf der nachtiberianischen Geschichtsschreibung beruht und damit auch auf ihren Werturteilen: Tacitus müsse gelesen werden auf dem Hintergrund dieser jeweils nach dem Sturz eines *princeps* »mit frischen Haßgefühlen geschriebenen Geschichte« (FLACH 1985: 223). FLACH gelingt es durchaus, die Konstitution des Tacitus zum 'Historiker-Kollegen' zu demontieren; verglichen mit diesem Anliegen ist die Beurteilung von Tacitus als »integer« - oder eben nicht - von geringem Interesse.

98 KOESTERMANN (1963-68: I, 150) betont diese Funktion des Kontrastes zwischen den beiden Figuren; vgl. auch GOODYEAR 1972: 32f., 252. Grundlegend ist die Dissertation von KROHN 1934, zuletzt greift PELLING 1993 (insbesondere S. 60 und Anm. 3, 4) die Diskussion auf. Auch WALKERs Untersuchung der »Divergence in some Contexts of Factual and Non-Factual Material« (1952: 82ff., Kapitel VII; vgl. vor allem S. 110-131) führt zum Ergebnis einer besonders positiven Darstellung des Germanicus durch Tacitus, auch gegen historische Tatsachen, die dagegen gestanden hätten, und postuliert damit implizit den Gegensatz zum Tiberius-Bild (vgl. jetzt aber WALKERs Präzisierungen dazu in PELLING 1993: 66, Anm. 14).

99 Vgl. SHOTTER 1988: »Nature, politics and events made rivals of Tiberius and Germanicus; Tacitus had nothing to do with that - beyond the recording of it« (S. 232, mit Hinweis auf SHOTTER 1968). Zu diesem Aufsatz wie auch zum neusten Beitrag des gleichen Autoren im ANRW-Band II, 33.5 (SHOTTER 1991) gilt die Beurteilung, welche SHATZMAN (1974: 563, Anm. 49) bezüglich SHOTTERs früherem Artikel (1968) äußerte: »I find several of his textual interpretations and his main thesis unacceptable.« Daß die Berücksichtigung der sprachlichen Materialität der Geschichtsschreibung (welche SHOTTER als Objekt historischen Erkennens zugunsten einer vermeintlich greifbaren »Realität hinter dem Text« auszuschließen scheint) schon vor bald hundert

der für die »Verläßlichkeit« des »ehrlichen Erforschers der Wahrheit« argumentiert mit der Behauptung, die Rivalität zwischen Tiberius und Germanicus sei ein historisches Faktum gewesen, das Tacitus »nur aufgezeichnet habe« - ein merkwürdiges Argument nur schon aufgrund der Tatsache, daß historische Arbeit sich nie auf ein »Aufzeichnen« beschränken läßt.

Die Debatte macht deutlich, daß im taciteischen Text eine ganze Palette von Interpretationsmöglichkeiten angelegt ist. Überzeugend weist denn auch Christopher PELLING nach, daß Tacitus' Darstellung von Tiberius und Germanicus kaum in ein eindimensionales Gegensatzpaar aufgelöst werden kann.[100] Wichtig für die Frage nach der Norm väterlichen Verhal-

Jahren zu größeren Einsichten führen konnte, zeigt Ivo BRUNS (1898: 73) mit seinen Hinweisen auf die »indirekte Beurteilung« der Personen bei Tacitus. Für neuere Literatur zur Darstellung von Tiberius und Germanicus bei Tacitus vgl. AUBRION 1991 (insbesondere Kapitel VII, 2664-2688), verschiedene Beiträge in BONAMENTE/SEGOLARI 1987, FRASCHETTI 1988 (jetzt auch die detaillierten Angaben zum epigraphischen Material - *Tabula Hebana* und *Siarensis* - über Tiberius' Rolle bei den Begräbnisfeierlichkeiten für Germanicus in FRASCHETTI 1990: 88-119), GALLOTTA 1987 (ein meines Erachtens problematischer Versuch entgegen der literarischen und historiographischen Tradition eine 'reale' Solidarität des Kaiserhauses, d.h. des Tiberius und seiner Söhne, zu konstruieren), HURLEY 1989 (insbesondere die S. 327ff.), WOODMAN 1989. Nicht überzeugend scheint mir die Untersuchung des Germanicus-Bildes von MCCULLOCH (1984, Kapitel II, 67-136); zu kritisieren ist darin beispielsweise die Behauptung, Germanicus' »reputation as the champion of *libertas* [...] would have proven false« (S. 69), wenn er nicht einen frühen Tod erlitten hätte - sie ist reine Vermutung des Autors und kann nicht dem Text entnommen werden; übertrieben, wenn nicht völlig danebengegriffen, ist die Bezeichnung des Germanicus-Bildes der *Annalen* als »total disregard for Romen *mores*« (S. 71; für eine überzeugendere, diametral entgegengesetzte Interpretation vgl. PELLING 1993: 65ff.); wenn MCCULLOCH im Vergleich zwischen Germanicus und Alexander nur gerade den Hinweis auf »Hellenistic kingship« liest (S. 87), übergeht er den deutlich im Text der *Annalen* vermerkten Unterschied (2.73.2: Im Gegensatz zu Alexander habe sich Germanicus ausgezeichnet durch »Milde gegenüber Freunden, Bescheidenheit bezüglich Lustbarkeiten, eine einzige Ehe, nur eheliche Kinder«). Diese Kritik mindert jedoch nicht den großen Wert von MCCULLOCHs Arbeit bezüglich ihres methodologischen Ansatzes, der in weiten Kreisen der althistorischen Forschung offensichtlich nicht verstanden werden kann (ein beredtes Zeugnis dieses konzeptuellen Unverständnisses ist die Rezension von J.M. ALONSO-NUÑEZ in *JRS* 77, 1987, 258-59).

100 PELLING (1993) legt eine differenzierte Studie zu den verschiedenen und sich überlagernden narrativen Bezügen der Personen und Themen vor, welche im einzelnen sicher nicht sämtliche einer genauen Prüfung standhalten (Drusus wird nicht einfach als »austere and restrained« beschrieben, wie PELLING ihn dem mit »warm and open« bezeichneten Germanicus gegenüberstellt, [S. 70; dagegen spricht z.B. die erwähnte Stelle 3.37.2], und aus dem Vergleich der Beziehungen zwischen Piso und Plancina

tens und deren Transgression ist nun, daß das Verhalten des Tiberius als Vater sich in all diesen Lektüreansätzen finden läßt: Wenn die Beschreibung des Handelns von Tiberius mit der Topik griechischer Tyrannenbeschreibungen in Verbindung gebracht wird, stellt sich die Furcht und Feindschaft des Vaters Tiberius gegenüber seinem Sohn Germanicus als ein Aspekt des Tyrannenbildes bei Tacitus heraus. Das Verständnis des Germanicus-Bildes als hell kontrastierenden erzählerischen Hintergrundes hebt den 'schlechten Vater' Tiberius vom Sohn Germanicus ab, welcher an manchen Stellen als vorbildlicher Vater beschrieben wird.[101] Werden die drei Beziehungen zwischen Tiberius und Germanicus, Tiberius und Drusus, Germanicus und Piso zueinander in Verbindung gesetzt, so läßt sich ein erster Gegensatz zwischen dem transgredierenden väterlichen Verhalten des Tiberius zu Germanicus und seinem ordnungsentsprechenden Drusus gegenüber festhalten; ein zweiter Gegensatz zeigt sich im beschützendfördernden Verhalten der beiden kaiserlichen Söhne sowie Pisos zu ihren eigenen Söhnen, welche die Transgression des Tiberius in seiner Vaterposition zu Germanicus kontrastieren. PELLINGS These schließlich, die Gegenüberstellung von Germanicus und Tiberius sei zu lesen als Opposition zwischen der nostalgisch verklärten, aber unzeitgemäßen republikanischen Tradition zum einen, der hassenswerten, aber notwendigen und 'modernen' Ordnung des Prinzipats zum andern,[102] kann dem Verständnis väterlichen Handelns eine zusätzliche Dimension geben: Das ordnungsentsprechende männliche Verhalten als Vater wird dem Bild der 'guten alten Republik' zugeordnet, die Transgression dem neuen System des Prinzipats.

---

einerseits, Germanicus und Agrippina andererseits kann nicht einfach auf Parallelen, sondern müßte auch auf Gegensätzlichkeit geschlossen werden, S. 84), die aber dennoch der Pluralität der im Text der *Annalen* angelegten Sinnmöglichkeiten gerecht werden.

101 Wie oben angeführt zeigt Germanicus Zuneigung seinen Kindern gegenüber, er führt sie im Triumphwagen mit, andererseits stützt er sich auf sie ab, um Allianzen zu bilden (beispielsweise durch die Verheiratung seines ältesten Sohnes, supra Anm. 61, S. 139f.), und er verfügt über seinen Sohn Gaius aufgrund höherer Sachzwänge (er schickt ihn aus dem aufständischen Lager fort, wenn er denkt, damit den Truppen Eindruck zu machen, er läßt ihn wieder kommen als Versöhnungsgeste) und erklärt sich auch bereit, ihn wie auch seine Frau dem Ruhm der Soldaten und Roms zu opfern (und in dieser letzten Aussage, gemacht im Zusammenhang einer Rede an die meuternden Soldaten [1.42.1], zeigt sich einmal mehr die Qualität des römischen *pater*, der eben die Sorge um Frau und Kinder nicht vor die Sorge um den Staat stellt).

102 PELLING 1993: 67ff., 77.

Festzuhalten bleibt, daß das zentrale Element der Verletzung väterlicher Norm im Verhalten des Tiberius gegenüber Germanicus die Angst vor dem Sohn ist: Die *Annalen* lassen Konkurrenzangst als wesentliches Motiv hinter all den erwähnten Handlungen des Tiberius gegen Germanicus erkennen. Diese Angst des Tiberius erinnert an ein Motiv der Rhetorik und Kasuistik, das Yan THOMAS für die Zeit zwischen Cicero und Tacitus geradezu als »Obsession« feststellt: »Einen Vater töten - oder es versucht zu haben - wird zur banalen Anschuldigung, etwa wie jene, mit der eigenen Schwester geschlafen zu haben.«[103] Während in den von THOMAS untersuchten rhetorischen Stereotypen väterlicher Ängste vor Gewaltakten von Söhnen die Verfügungsgewalt über das Familienvermögen und die finanzielle Selbständigkeit - wofür der Tod des Vaters Voraussetzung ist - angesprochen wird, geht es bei der taciteischen Darstellung des Tiberius und seiner väterlichen Angst als *princeps* um die Frage des Zugangs und der Verfügung über Macht: Im rhetorischen Text sehen Senatoren ihre väterliche *potestas* aus Gründen der Verschwendungssucht ihrer Söhne[104] in Frage gestellt, im historiographischen Text fürchtet der *princeps* für seine Stellung aus Gründen der Machtansprüche des Sohnes. In beiden Fällen aber ist die Existenz dieser Ängste Zeichen des 'Sittenzerfalls': Der dem Sohn gegenüber ängstliche Vater erfüllt die Position des Vaters nicht, die sich durch die absolute *patria potestas* definiert.[105] Diese Unfähigkeit, die

103 THOMAS 1983: 121f., mit dem Hinweis, daß die Beschuldigung des Vatermordes von Cicero gegen Sallust, von Antonius gegen Quintus Cicero, von Seian gegen Drusus, von Vitellius gegen seinen Sohn Petronius erhoben worden sei; die Angst der Väter vor der Gewalt ihrer Söhne sei in dieser Zeit zu rhetorischen Stereotypen geformt worden, welche keineswegs direkte Rückschlüsse auf die soziale Realität zuließen. BOTTERI (1983: 64) sieht in den *exempla* der Konflikte zwischen Vater und Sohn narrative Paradigmen zur Evokation politischer Gegensätze zwischen konservativen und reformerischen Haltungen. Zum Problem der Gegensätze Vater-Sohn vgl. auch die Hinweise bei WLOSOK (1978: 20) und MARTIN (1984: 96) sowie BONNEFOND (1983), welche den Begriff des »Generationenkonflikts« untersucht.

104 Auch in den *Annalen* findet sich eine Andeutung auf dieses Motiv: 11.13.2 wird ein von Claudius erlassenes Gesetz erwähnt, das Kreditaufnahmen mit der väterlichen Erbschaft als Sicherheit untersagt.

105 Die hier feststellbare Parallele verweist auf das komplexe Verhältnis zwischen rhetorischen oder juristischen Topoi und der historiographischen Konstruktion von Wirklichkeit: Der historiographische Text stellt Praktiken dar, welche in engem Verhältnis zur in der Rhetorik thematisierten Norm - oder besser: zur Pluralität der darin aktualisierten Normsysteme - stehen. Während jedoch ein dogmatischer Text auf die Reduktion der Pluralität ausgerichtet ist und das Ziel verfolgt, *ein* Normsystem idealtypisch darzustellen, gibt ein historiographischer Text vor, gerade nicht die *Normen*, welche das Handeln bestimmen, sondern dieses *Handeln als solches* zu be-

Funktion des Vaters nach den überkommenen und verbindlichen Vorstellungen wahrzunehmen, scheint mir der Sinn der Aussagen über Tiberius' Konkurrenzangst zu sein: Der *princeps*, *super-pater* über den andern *patres*, wird hier als ein Vater dargestellt, der dem Sohn gegenüber nicht entsprechend traditioneller Verhaltensweisen zu handeln, seine 'Väterlichkeit' nicht wahrzunehmen vermag. Aus dieser Transgression ergibt sich die Verletzung der an die absolute Machtposition geknüpften Verpflichtungen gegenüber dem Sohn: die väterlichen Pflichten zur Förderung, Fürsorge und zum Schutz, welche die Kehrseite der Verfügungsgewalt über die *potestas*-unterworfenen Personen ist. Das Handeln von Tiberius gegenüber Germanicus nimmt sich denn auch in manchen Zügen genau als die Kehrseite dieser väterlichen Norm aus: Anstelle einer Förderung des Sohnes in seiner politischen Laufbahn beruft er ihn von seinem Feldzug zurück und beraubt ihn damit berechtigten Ruhms; statt eine Schutzfunktion wahrzunehmen, läßt er ihn zumindest überwachen - oder erteilt, »Gerüchten« gemäß, gar geheime Anweisungen, die gegen ihn gerichtet sind. Und anstelle einer Zuneigung dem Sohn gegenüber, welche der Text für andere Väter verzeichnet, wird bezüglich Tiberius festgestellt, der Echtheit seiner *caritas* habe nicht geglaubt werden können und der Tod des Germanicus sei ihm willkommen gewesen. Bestimmendes Merkmal all dieser Formen der Transgression der Norm-entsprechenden und üblichen Verhaltensweise des Vaters zum Sohn ist das Durchbrechen der Hierarchie; *e contrario* erweist sich die Wahrnehmung der klaren hierarchischen Ordnung, welche die Tradition der Position des Vaters und jener des Sohnes zuweist, als das wesentliche Kriterium ordnungsentsprechenden väterlichen Handelns.[106]

---

schreiben - wobei dieses Handeln und deshalb auch seine Beschreibung erst aufgrund einer Umsetzung von Normen überhaupt entstehen kann. Der Unterschied zwischen dogmatischem und historiographischem Text kann also nicht als Gegensatz, sondern muß als Unterschiedlichkeit zwischen einer expliziten Problematisierung eines Normsystems und der aufgrund von verschiedenen Normsystemen konstruierten 'Wirklichkeit' gekennzeichnet werden.

106 Der einzige römische Fall eines *Sohnes*, dem ein normtransgredierendes Handeln zugeschrieben wird, ist die Anklage des Vibius Serenus gegen seinen gleichnamigen Vater, der schon zuvor verbannt worden war (4.13.2) und nun vom eigenen Sohn der Vorbereitungen zum Sturz des Kaisers beschuldigt wird (4.28-29). Der Vorfall wird als »schreckliches Beispiel von Elend und Verrohung« (4.28.1: *miseriarum ac saevitiae exemplum atrox*) bezeichnet; mit den Hinweisen auf den Protest des *vulgus*, des Volkes, gegen diesen Sohn (4.29.2), und auf den anschließenden Versuch des Senats zur Einschränkung solcher Anklagen (4.30.2) macht der Text den ordnungsbedrohenden Charakters dieses Handelns deutlich, worin ein Sohn das hierarchische

3.2 Männer in Verwandtschaftsbeziehungen

Das Handeln von Vätern und Söhnen läßt eine Ordnung erkennen, worin den beiden Positionen klare Handlungsbereiche und Funktionen zugewiesen sind: Die Position des Vaters zeichnet sich aus durch die Ausübung seiner Verfügungsgewalt über den Sohn, verbunden mit der Übernahme von Verantwortung und Schutz; die Position des Sohnes ist bestimmt durch 'Unterordnung' und Ehrbezeugung, durch ein Handeln also, das in Analogie zum *inter-gender*-Verhalten von Frauen als re-aktiv umschrieben werden kann. Die im folgenden zusammengefaßten Ergebnisse der Analyse männlichen Handelns aus dominierenden (Großväter, Onkel, Schwiegerväter, Vorfahren[107]) und dominierten (Enkel, Neffen, Schwiegersöhne, Nachkommen[108]) Positionen werden zeigen, daß die Definition der Stellung des Vaters und des Sohnes weitgehend die Handlungsmöglichkeiten von Männern in verwandtschaftlich bestimmten Beziehungen prägt.

Verhältnis zu seinem Vater auf den Kopf stellt (im Vergleich dazu erhält die feste Haltung des Vaters eine deutlich positive Wertung). Ein weiteres Beispiel dieser 'verkehrten Welt' zwischen Vater und Sohn findet sich in den *Annalen* nur für eine nicht-römische Figur: Der Hiberer Radamistos bedroht die Macht seines Vaters und wird von diesem umgebracht (12.44-47, 13.37.3).

107 'Urgroßväter' oder gar über mehr als drei Generationen reichende Verwandtschaftsbeziehungen ordne ich unter der Kategorie 'Großväter' ein; die Kategorie 'Vorfahren' umfaßt entsprechend nur jene Personen, welche nicht namentlich erwähnt und damit in ihrem Verwandtschaftsgrad nicht genauer identifizierbar sind oder die der Text selbst schon ganz allgemein als 'Vorfahren' kennzeichnet (*maiores*, aber auch *domus*, *familia*, *genus*, *nobilitas*, *origo* sind die Begriffe dafür).

108 In die Analyse einbezogen wurde auch das Handeln von Herren auf Sklaven hin - auch wenn diese Beziehung nicht in unsern Begriff von 'Verwandtschaft' hineinpaßt, muß sie bei der Untersuchung der *domus* berücksichtigt werden: Oft sind Sklaven in erster Linie gemeint mit dem Begriff der *familia* (vgl. FINLEY 1968: 126, GARNSEY/SALLER 1987: 127, THOMAS 1986: 195 mit Verweis auf Cato, *agr.* 139). Im historiographischen Text erscheinen Sklaven im Zusammenhang mit Prozessen oder Anklagen (2.28.1, 2.30.3, 3.67.3), setzen sich für ihren Herrn ein (3.23.2) oder werden mit Aufgaben betraut (2.31.1-2, 12.53.1, 16.11.1). Mehr als die Aussage einer Verfügungsgewalt über Sklaven kann allerdings aus diesen wenigen Aussagen der *Annalen* nicht gelesen werden.

3.2.1 Männer in dominierenden Positionen

Großväter

Die Erwähnung von Großvätern hat in den *Annalen* die Funktion, die Berühmtheit oder die Würde einer männlichen Person der Erzählung hervorzuheben; sowohl Großväter der senatorischen Oberschicht[109] wie auch jene des Kaiserhauses[110] vermitteln ihren Enkeln gesellschaftliches Ansehen. Diese - am häufigsten aktualisierte - Bedeutung eines Großvaters entspricht der mit dem Begriff der *integrativen Funktion* umschriebenen Aufgabe von Vätern: Der Hinweis auf die Großväter dient im Text dazu, die Basis und Herkunft der gesellschaftlichen Bedeutung von Figuren der Erzählung erkennbar zu machen. Ein römischer Mann wird von außen definiert in bezug auf seine männlichen Vorfahren,[111] daraus bezieht er seinen

---

109 Vgl. 2.27.2 (Pompeius als *proavus*, Urgroßvater, des M. Scribonius Libo Drusus), 2.37.1 (der Redner Hortensius als Großvater des Marcus Hortalus), 3.75.1 (Asinius Saloninus ist mit M. Agrippa und C. Asinius Pollio als Großvätern ein *vir inlustris*), 4.44.2 (L.Domitius Ahenobarbus und sein bei Pharsalos gefallener Großvater), 6.15.1 (M.Vinicius besitzt einen »konsularischen Vater wie auch Großvater«), 13.34.1 (M.Valerius Messala Corvinus und sein *proavus*, ein Konsulatskollege von Augustus), 14.40.2 (Asinius Marcellus ist *clarus*, »berühmt« durch seinen Urgroßvater C. Asinius Pollio. Als negativ hingegen wird dem Tiberius-Sohn Drusus angerechnet, daß sein Großvater Pomponius Atticus nur Ritter gewesen sei (2.43.6).

110 Auf Iulius Caesar als Urgroßvater beruft sich Germanicus (1.42.3). Augustus wird als Ansehen vermittelnder Großvater oder Urgroßvater genannt in bezug auf Germanicus (1.42.3, 2.42.5), auf C. Caesar (Sohn von M. Agrippa und Iulia, 4.1.2), auf die Söhne des Germanicus, Nero, Drusus und Gaius Caligula (4.8.5, 1.42.1), auf den spätern Kaiser Nero sowie D. und M. Iunius Silanus (sie werden als »Ururenkel« erwähnt, eine Verwandtschaftsbeziehung, welche nur kognatisch hergestellt werden kann, über die jüngere Iulia, Tochter von M. Agrippa und der Augustus-Tochter Iulia: 13.1.1, 13.34.1, 13.35.1, 14.53.3, 14.55.2). Auf Tiberius wird als Großvater der Germanicus-Söhne Nero und Drusus (4.3.1) sowie des Gaius Caligula (6.46.3) verwiesen. Germanicus wird als Grund der Beliebtheit seines Enkels Nero angeführt (11.12.1); vgl. auch 12.2.3 (ein Argument für Claudius' Heirat mit Agrippina ist, daß sie einen Enkel des Germanicus mit sich bringe). Auf die »Berühmtheit des Großvaters Drusus« verweist Tigellinus bezüglich des Rubellius Plautus, des Sohnes der Iulia, welche Tochter des Tiberiussohnes Drusus ist (14.57.2; auch hier eine kognatische Verwandtschaftsbeziehung).

111 Daß verschiedentlich - aber nicht in der Mehrzahl der Stellen und in erster Linie im Zusammenhang mit Angehörigen des Kaiserhauses - auch kognatische Verwandtschaftsbeziehungen berücksichtigt werden, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß damit zwar die mütterliche Linie benutzt wird, nicht aber um etwa die Bedeutung eines Mannes von irgendeiner bedeutenden Frau herzuleiten, sondern von einer über matrimoniale Bindungen hergestellten Verbindung zu einem bedeutenden Mann.

gesellschaftlichen Wert und auch seine politischen Handlungsmöglichkeiten als Bürger. Im Textzusammenhang ist diese Prestigevermittlung nicht immer direkt angesprochen: Die Nennung des Großvaters kann vordergründig die Identifizierung des Enkels bezwecken, eine wertende Identifizierung jedoch, hinter der die Einschätzung des Enkels aufgrund des - positiv oder negativ konnotierten - Namens des Großvaters steht. Großväter werden auch verschiedentlich erwähnt im Zusammenhang mit Anklagen gegen Enkel, oft dargestellt als Verfolgung und Liquidierung möglicher Machtanwärter gerade aufgrund ihrer Abstammung.[112] In der Struktur der Darstellung erfüllt die Nennung der Großväter in diesen Fällen die Funktion, die ich bezüglich des Handelns von Vätern als 'Implizierung der Söhne' bezeichnet habe: Wie Söhne ihrer Väter wegen, so werden auch Enkel aufgrund ihrer Abstammung von bestimmten Großvätern in Prozesse oder Anfeindungen verwickelt. Mit dem Unterschied immerhin, daß die 'Implizierung durch Großväter' nicht auf explizite Handlungen dieser Personen, sondern auf ihre schlichte Existenz und ihren Ruf zurückgeführt wird, während bei Vätern meist Haltungen und Taten, welche zur Verwicklung der Söhne führen, ausdrücklich beschrieben sind.

Nur zwei Großvätern als Subjekten wird in den *Annalen* ein Handeln zugeschrieben, das über den Bereich der Weitergabe eines bestimmten gesellschaftlichen Image und der allenfalls daraus folgenden Verstrickungen hinausgeht. Augustus und Tiberius begünstigen ihre Enkel in ihrer politischen Karriere;[113] vor allem verzeichnet der Text aber Zeichen von Zuneigung, welche die zwei ersten *principes* ihren Enkeln gegenüber zu

Dies zeigt, daß Kognativität noch nicht sehr viel aussagt über die konkrete Stellung von Frauen in einer Gesellschaft, sondern eher über die Wertung von Frauen als Instrumenten, welche Männern ermöglichen, Beziehungen und Allianzen mittels Verschwägerung abzusichern oder dafür ein Zeichen zu setzen.

112 Beispielsweise in den Fällen von M. Iunius Silanus (13.1.1), seines Bruders D. Iunius Silanus Torquatus (15.35.1), von Rubellius Plautus (14.57.2) oder auch von M. Scribonius Libo Drusus (2.27.2).

113 12.25.1: Augustus soll sich bezüglich der Nachfolge auf seine Enkel abgestützt haben (eine Aussage, die Pallas, dem Freigelassenen des Claudius und Vertrauten der Agrippina minor in den Mund gelegt wird und womit er die Adoption Neros durch Claudius befördern will); Tiberius läßt Nero, den ältesten Sohn des Germanicus, fünf Jahre vor der gesetzlichen Altersgrenze die erste Stufe des *cursus honorum* nehmen (3.29.1), und er beschäftigt sich in den schwierigen Überlegungen *de tradenda re publica*, »über die Weitergabe des Staates«, mit der Wahl unter den Enkeln (6.46.1).

erkennen geben.[114] Für Väter ist dieses Verhältnis eher umgekehrt: Wesentlich häufiger ließen sich Handlungen mit der Bedeutung der Förderung, Begünstigung und des Schutzes, nur selten Zeichen der Zuneigung feststellen. Das genaue Gegenteil großväterlicher Liebe, das feindschaftliche Handeln von Großvätern gegen ihre Enkel, ist auch nur für die Personen des Augustus und des Tiberius dargestellt und - wie schon für die Feindschaft des Tiberius gegen den Sohn Germanicus - klar als Transgression gekennzeichnet.[115]

Männliches Handeln aus der Position des Großvaters bestimmt sich in den *Annalen* durch die Vermittlung von Sozialprestige, das einer Einbindung in eine bestimmte *domus* und der Unterstützung der Enkel gleichkommt. Diese Norm ist dann nicht erfüllt, wenn ein Großvater keine Berühmtheit aufzuweisen hat oder sich - in der Beurteilung der Zeitgenossen des Enkels - negativ bekannt gemacht hat. Eine eigentliche Übertretung der Norm ist nur den Kaisern Augustus und Tiberius zugeschrieben, welche ihre großväterliche Aufgabe gewissen Enkeln gegenüber durch aktive Feindschaft verletzen. Diese Elemente des Textes der *Annalen* stimmen überein mit den Thesen Maurizio BETTINIS, der als Grundmuster der Beziehung zwischen *avus* und *nepos* in der römischen Gesellschaft der Republik »Nach-

114 Ein als »Gerücht« erwähnter Besuch des Augustus bei seinem verbannten Enkel (1.3.4) soll sich durch *multas* [...] *utrimque lacrimas et signa caritatis*, »beiderseits [...] viele Tränen und Zeichen der Zuneigung« (1.5.1) ausgezeichnet haben. Für Tiberius vgl. 2.84.1 (Freude über die Geburt von männlichen Zwillingen durch seine Schwiegertochter Livia Iulia, vgl. aber 2.84.2 die Andeutung, daß hinter der Freude politisches Kalkül gesteckt haben könnte), 4.8.3 (vor dem Senat bezeichnet Tiberius die beiden ältesten Germanicus-Söhne als »einzige Erleichterung im gegenwärtigen Unglück« (nach dem Tod seines Sohnes Drusus), ein Widerspruch zur ansonsten konsequent als feindschaftlich beschriebenen Haltung des Kaisers gegenüber den Germanicus-Söhnen), 4.15.1 (Trauer über den Tod des Germanicus Gemellus), 6.46.1, 6.46.4 (Tiberius bevorzugt den zweiten der Zwillingsbrüder, Tiberius Gemellus, dem Caligula).

115 Augustus' Feindschaft gegen Agrippa Postumus wird als Ergebnis der »Umstrickung des Greises« durch Livia hingestellt (1.3.4), und Tiberius' Behauptung, von Augustus sei der Befehl zu dessen Ermordung ausgegangen (1.6.1) wird im Text als unglaubwürdig bezeichnet (1.6.2: Nie habe Augustus »den Tod eines der Seinen geduldet«). Keinerlei vergleichbare Präzisierungen finden sich betreffend der Feindschaft von Tiberius gegenüber seinen Enkeln, den Kindern des Germanicus: Zwar wird auf Seian hingewiesen, der hinter den Umtrieben gegen sie stehe (beispielsweise 4.12.2, 4.59.3), Tiberius selbst aber wird die boshafte Haltung sowohl gegen den ältesten der Söhne des Germanicus, Nero (4.60.2, 4.70.4, 5.3.1, 5.5), wie auch gegen dessen Bruder Drusus (6.23.2-24.3) in den *Annalen* überantwortet.

sicht und Vertrautheit« feststellt.[116] Daß sich in unserm Text aus dem 2. Jh. des Prinzipats eine ähnliche Denkstruktur bezüglich der verschiedenen Verhaltensweisen in Verwandtschaftsbeziehungen zeigt, wie sie BETTINI für die Republik feststellt, wirft die Frage auf, inwiefern der »römische moralische Konservativismus« sich auch noch im Prinzipat nachweisen läßt. Der verbreiteten Auffassung, der Übergang Roms vom Stadtstaat zum Weltreich habe zwingend eine grundlegende Änderung der Moralvorstellungen mit sich gebracht[117] und mit dem Prinzipat sei gleichsam der Endpunkt einer ersten Epoche 'römischer Moralgeschichte' erreicht, widerspricht der taciteische Text: Die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung der *Annalen* scheinen im Gegenteil darauf hinzuweisen, daß die traditionalen Wertvorstellungen eben durchaus mit zu den Grundlagen gehören, welche die Produktion dieses Textes bestimmten.

Patrui *und* avunculi

Die Verwandtschaftsposition, die wir in der deutschen Sprache einheitlich mit dem Begriff des *Onkels* bezeichnen, wird im Lateinischen unterschieden in den Vaterbruder (*patruus*) und den Mutterbruder (*avunculus*). Eine Differenzierung, welche nicht nur eine sprachliche ist: Auch in den Verhaltenserwartungen an diese Verwandtschaftspositionen wird ein Unterschied gemacht.[118] Onkel mütterlicherseits, die *avunculi*, haben in den *Annalen* eine unterstützende Funktion, welche sich auf die Vermittlung von

116 BETTINI (1986: 64f.) BETTINI geht es im Zusammenhang mit der Verhaltensweise von Großvätern nicht so sehr um die *avi* an sich, sondern um die Erklärung, weshalb der Mutterbruder als *avunculus* bezeichnet wird, im Unterschied zum Vaterbruder, dem *patruus*. Die Erklärung dieser Benennung des Onkels mütterlicherseits als »Großväterchen« (zu den etymologischen Problemen vgl. BETTINI 1986: 50ff.) sieht er in der Ähnlichkeit der Verhaltensweisen: In der Generation, welche unmittelbar vorausgeht, ist der Mutterbruder der einzige männliche Verwandte, dem ein Verhalten von Vertrautheit (im Gegensatz zur für *pater* und *patruus* üblichen distanzierten Strenge) zugeschrieben wird; durch die Terminologie wird der *avunculus* gleichsam eine Generationsstufe 'erhoben', auf die Stufe des *avus* nämlich, wo BETTINI Vertrauen als Verhaltensnorm feststellt.

117 So LIND 1979 (11, vgl. die Literaturhinweise S. 7f., Anm. 2), dessen Aufsatztitel ich den Begriff des »römischen Moralkonservativismus« entlehne.

118 Vgl. BETTINI 1986 und die entsprechenden Kapitel 2., S. 27ff. und 3., S. 50ff. Wie bei seinen Thesen zur Position des Großvaters bestehen BETTINIS Ausgangsmaterialien zwar auch hier vorwiegend in republikanischen Texten (vor allem Livius, Plautus, dann aber auch Plutarch oder Vergil), werden in den *Annalen* jedoch weitgehend bestätigt.

gesellschaftlichem Ansehen beschränkt.[119] Das Handeln der *patrui*, der Onkel väterlicherseits, geht in allen Nennungen über die Prestigevermittlung hinaus: Vaterbrüder werden entweder direkt als Vaterersatz[120] beschrieben - sie übernehmen, wie Väter für ihre Söhne, die Verantwortung für Taten der Neffen, setzen sich für sie im Falle von Anklagen ein[121] -, oder ihr Untergang wird als Ursache von Verurteilungen oder gar des To-

---

119 Vgl. 3.72.4 (Tiberius gesteht Iunius Blaesus die Triumphinsignien zu, um damit dessen Neffen Seian zu ehren; die gleiche Argumentation mit umgekehrten Vorzeichen findet sich bei der Verweigerung der Triumphinsignien für Dolabella, 4.26.1), 4.75.1 (besonderes Ansehen des Cn. Domitius Ahenobarbus als Großneffe des Augustus; *avunculus* bezeichnet hier auch den Bruder der Großmutter, d.h. den Großonkel), 2.41.3 (Befürchtungen, die überschwängliche Gunst des Volkes könne dem Germanicus genauso wie seinem *avunculus* M. Claudius Marcellus - Stiefbruder der Mutter des Germanicus - Schaden bringen: »Kurzlebig und unglücklich seien die Lieblinge des römischen Volkes«). Mehr als nur Ansehen wird von Augustus seinem Schwestersohn, dem genannten Claudius Marcellus, zugesprochen: Er habe ihn als *subsidium dominationi*, als »Stütze für die Herrschaft« betrachtet (1.3.1); dieses einzige Beispiel eines *avunculus*, dessen Handeln eine Förderung der politischen Karriere des Neffen ist, erklärt sich wohl einerseits mit den Nachfolgeabsichten des ersten *princeps* und andererseits durch Marcellus' Stellung: Er ist nicht nur Neffe, sondern auch Schwiegersohn des Augustus (zum Verhältnis Schwiegervater - Schwiegersohn vgl. infra).

120 Ganz deutlich zeigt sich die 'Stellvertreter-Funktion' des *patruus* bei der 'Übergabe' der beiden ältesten Söhne des Germanicus an Drusus; Tiberius berichtet dem Senat, er habe sie »ihrem Onkel als einem Vater übergeben« (*orbatos parenti tradidi patruo ipsorum*; Donat Margreth verdanke ich den Hinweis auf diese Variante, die sich in den Manuskripten findet neben der weiter verbreiteten *orbatos parente tradidi*, »die Vaterlosen übergab ich...«) und ihn gebeten, »die beiden Neffen nicht anders als sein eigenes Blut zu pflegen, aufzurichten und für sich und die Nachgeborenen zu bilden« (4.8.4). Bemerkenswert ist, daß für diese 'Stellvertreter-Funktion' ein Kompositum von *tollere* verwendet wird (*attollere* übersetze ich hier mit »aufrichten«), des Verbs also, das die Aufnahme in die *patria potestas* des Neugeborenen bezeichnet (*tollere liberos*); im nächsten Satz werden die Senatoren aufgefordert, die beiden Söhne zu *suscipere*, ein Synonym zu *tollere* in der erwähnten feststehenden Wendung (dazu supra S. 132, Anm. 33).

121 L. Cornelius Sulla wird gegen die Anklage, einen älteren Senatoren beleidigt zu haben, zwar von andern Verwandten verteidigt, aber sein *patruus* Mamercus Aemilius Scaurus (er ist gleichzeitig, nach seiner Heirat mit der Mutter des Sulla, sein Stiefvater, was jedoch an seiner juristischen Verwandtschaftsposition nichts ändert) übernimmt es, dem beleidigten Domitius Corbulo Genugtuung zu leisten (3.31.4: *...satisfactum Corbuloni per Mamercum...*). Aufgrund der »hervorragenden Verdienste« seines *patruus* A. Plautius (vgl. 13.32.2) wird Plautius Lateranus, einem angeblichen Liebhaber der Messalina, das Todesurteil erlassen (11.36.4).

des ihrer Neffen angeführt.[122] Ein Handeln von *patrui*, das direkt gegen den Neffen und zu seinem Schaden angelegt ist, wird im Text verurteilt,[123] übereinstimmend mit der negativen Wertung eines entsprechenden Verhaltens von Vätern ihren Söhnen gegenüber. Und schließlich scheint es auch für einen Onkel unvorstellbar, dem Neffen zu gehorchen, sich seinem Befehl zu unterziehen: Dies wäre gegen die Würde des hierarchisch höher Gestellten gerichtet.[124] Damit werden den in den *Annalen* genannten *patrui*[125] Handlungsbereiche zugeordnet, welche einem breiteren Ausschnitt des väterlichen Handlungsspektrums entsprechen als jene der *avunculi*.

Schwiegerväter

Die Beziehung zwischen Schwiegervätern und Schwiegersöhnen ist nach den formalen agnatischen Grundsätzen der römischen Rechtsnorm keine verwandtschaftliche Verbindung.[126] Dennoch ist diese durch Verschwäge-

---

122 16.8.1: Nero läßt L. Iunius Silanus Torquatus anklagen und umbringen, wie er es schon mit dessen Onkel D. Iunius Silanus Torquatus gemacht hatte.

123 Der Thraker Rhaskuporis verstößt mit der Gefangennahme und Tötung seines Neffen Kotys nicht nur gegen die Königswürde des Kotys und die Gastfreundschaft, sondern auch gegen die *eiusdem familiae deos*, die »gemeinsamen Familiengötter« - und damit gegen die Verhaltensnormen innerhalb der Verwandtschaftsbeziehungen (2.65.3, 2.66.1)

124 2.45.1: Der Cherusker Inguiomerus schließt sich Marbod, dem Gegner des Arminius, an »aus keinem andern Grund als jenem, daß er es unter seiner Würde betrachtet, als greiser Onkel dem jugendlichen Sohn des Bruders [Arminius] zu gehorchen«. Zwar handelt es sich in den zwei zuletzt genannten Beispielen um nicht-römische Personen; hier scheint mir aber das Verhalten (und die Argumentation, die dem *patruus* in den Mund gelegt wird) allzusehr mit jenem der römischen Figuren in Übereinstimmung zu stehen, als daß eine gesonderte Betrachtung des Nicht-Römischen erforderlich wäre.

125. Sieben *patrui* und vier *avunculi* finden sich in Handlungsbeziehungen gegenüber Neffen erwähnt - ein kleine Zahl, welche den Möglichkeiten zur Verallgemeinerung Grenzen setzt.

126 In der neueren Forschung besteht Konsens über das agnatische Prinzip römischer *Rechtsvorstellungen*, Differenzen ergeben sich jedoch in der Diskussion über dessen Bedeutung für die *gesellschaftlichen Praktiken*. CROOK (1986: 79) schließt seinen Aufsatz über »Women in Roman Succession« mit der Feststellung, schon sehr früh hätten kognatische Prinzipien die testamentarisch verfügten Erbschaften bestimmt, nur die Intestaterbschaft habe als »a bastion of the old agnatic lineage principle« weiter bestanden, und noch im 2. Jh. n. Chr. sei, wie das SC *Tertullianum* und das SC *Orfitianum* zeigten, das kognatische Prinzip umstritten gewesen. Auch wenn nichts Grundsätzliches gegen diese Aussage einzuwenden und die Kritik von DIXON berechtigt ist, »Studies in the past« hätten »sometimes exaggerated the implications of the

rung hergestellte Verbindung unter Männern nicht weniger bedeutsam als die juristisch streng agnatisch definierte Verwandtschaft;[127] bezeichnet wird das Verhältnis von Schwiegervater und Schwiegersohn denn auch mit dem Begriff *adfinitas*, der - wie die meisten Bezeichnungen für 'Verwandtschaft' - sowohl für eine agnatisch-verwandtschaftliche Beziehung wie auch für eine durch Verschwägerung hergestellte oder abgesicherte Allianz gebraucht wird.[128]

Exemplarisch zeigt sich die Handlungsbeziehung des Schwiegervaters zum Schwiegersohn in der Episode des Heiratsgesuchs, das der Praetorianerpraefekt Seian an Tiberius stellt: Seian bittet Tiberius, er möge ihm seine Enkelin Livia Iulia[129] zur Frau geben; in der Begründung seines Begehrens soll Seian geschrieben haben, er betrachte es als das Schönste, er-

technical, legal aspects of Roman relationship as if they reflected actual behaviour« (DIXON 1988: 15; zur agnatischen Auffassung der *familia* vgl. auch 13, 45 sowie RAWSON 1986b: 18f.), so scheint mir aufgrund meiner Untersuchung gleichwohl die heute in der Forschung mancherorts vertretene umgekehrte Tendenz einer Reduktion des agnatischen Prinzips auf die Bedeutung eines nur theoretischen Grundsatzes juristischer Kasuistik allzu einseitig auf die Gegenseite auszuschlagen, allzu hart juristische von sozialen Normen und sozialen Praktiken zu isolieren. Fragwürdig ist meines Erachtens deshalb die Behauptung von GARNSEY/SALLER (1987: 145), im Zeitpunkt des SC *Orfitianum* (178 n. Chr.) hätten die Römer »schon längst« aufgehört, im gesellschaftlichen Alltag zwischen männlicher und weiblicher Linie zu unterscheiden. Gerade in der zentralen Bedeutung der Beziehung zwischen Vater und Sohn zeigt die Historiographie ein maßgebliches Bewußtsein agnatischer Verbindung, auch wenn dies nicht mit einer Exklusivität, wie sie im juristischen Bereich durchgeführt wird, zum Ausdruck kommt.

127 Vgl. HALLETT 1984a: 106ff. zur Bedeutung des Schwiegersohns für den Schwiegervater und der Tochterkinder für den Großvater mütterlicherseits; ob sich daraus aber eine *filiafocality* der römischen Gesellschaft ableiten läßt, scheint mir fraglich - dagegen steht nur schon die Instrumentalisierung der Tochter bei Verschwägerungen unter Männern. Vgl. die Rezension von Suzanne DIXON (*AJPh* 107, 1986, 125-130), worin auf die Überbetonung der mütterlichen Linie bei HALLETT verwiesen und festgestellt wird, anstelle der These einer *filiafocality* hätte der Hinweis genügt, »that the line of intestate succession was not the sole determinant of loyalty and that for most purposes Romans observed a system of dual descent, emphasizing whichever side of the family was more prestigious« (S. 127); vgl. im weitern DIXON 1985, CORBIER 1991: 53ff., oder BRADLEY 1991: 171f.

128 Zum Begriff und der Bedeutung von *adfinitas* durch Heiratsverbindung und Verschwägerung vgl. MOREAU 1990. Sowohl Verwandte wie auch in anderen Verpflichtungs-, Freundschafts- oder Abhängigkeitsbeziehungen stehende Personen können mit *propinqui*, *mei*, *tui*, *sui*, *necessitudo* bezeichnet werden.

129 Ihren Gatten, den Tiberius-Sohn Drusus, soll Seian kurz zuvor beseitigt haben (4.7-8, 4.11.1-2).

reicht zu haben, daß »er einer Verbindung zum Kaiser [*coniunctio Caesaris*] für würdig gehalten werde«; er versichert Tiberius, bei einer Verheiratung mit Livia Iulia würde er *sola necessitudinis gloria usurum*, »ausschließlich von der engen Verbindung Gebrauch machen« und weiterhin »die Wachdienste und Mühen wie einer der Soldaten« ausüben wollen, zum Schutze des Kaisers.[130] Indem diese Zusicherung angeführt wird, dementiert sie sich selbst: Ein Gegenargument aktualisiert ja immer auch das Argument, gegen das es gerichtet ist; die Versicherung Seians, er wolle die Heirat keineswegs zum Aufstieg aus dem Ritterstand verwenden, setzt notwendig den Gedanken voraus, Tiberius oder andere könnten vermuten, daß sich hinter dieser Heiratsabsicht weitergehende Ziele - nämlich eine Annäherung an die Machtposition des Schwiegervaters - verbergen.[131] Tiberius weist explizit in seinem Antwortschreiben darauf hin: Livia Iulia sei mit Männern in höchsten Machtstellungen verheiratet gewesen, Seian täusche sich, wenn er glaube, er könne seinen Ritterstatus als Gatte einer solchen Frau beibehalten. Und mit Bezugnahme auf Seians Argument, auch Augustus habe überlegt, ob er nicht Iulia einem Ritter zur Frau geben soll, gibt Tiberius zu bedenken, gerade deshalb habe Augustus sich über die Verheiratung seiner Tochter Sorgen gemacht, weil er »vorausgesehen habe, in welche unermeßliche Höhe er jenen erheben würde, den er durch eine solche Verbindung über die andern stelle«; entsprechend sei es auch kein Wunder gewesen, daß er Iulia zuerst mit Agrippa, nachher mit ihm selbst, Tiberius, verheiratet habe.[132]

---

130 4.39.2-3.

131 Wenn der Text Seian betonen läßt, er wolle eine Stellung wie ein gewöhnlicher Soldat beibehalten, so ist das zwar auf einer ersten Interpretationsebene eine Affirmation, die aber überflüssig wäre, wenn sie nicht auf einer andern Ebene Negation des Gegenteils sein sollte. Denn nach dem »Diskursgesetz der Informativität« - kein Sprecher sagt aus, was er beim Hörer als Wissen und Kenntnis voraussetzt, vgl. KERBRAT-ORECCHIONI (1986: 207) - könnte sich Seian diese Bemerkung sparen, wenn er davon ausginge, Tiberius betrachte seinen Willen, die Heirat keineswegs zum sozialen und politischen Aufstieg zu benützen, als selbstverständlich garantiert. Zur Negation als Aktualisierung sowohl einer Affirmation wie auch ihrer Verneinung vgl. DUCROT 1984: 214ff.

132 4.40.4-6; Marcellus, der erste Ehemann der Iulia, wird hier nicht erwähnt (seine Nennung wäre jedoch nur noch eine weitere Bestätigung von Tiberius' Argumentation). Zur Bedeutung der Heiraten bei Nachfolgeregelungen vgl. auch 12.9.2: Für den spätern Kaiser Nero wird die Verlobung mit Octavia, der Tochter des Claudius - sie erfolgte noch vor der Adoption des Nero durch Claudius -, als eine Verstärkung der Bindung zum Kaiser bezeichnet, weil er dadurch zu dessen Schwiegersohn werde.

In der Darstellung der *Annalen* hat der Schwiegervater als Handlungssubjekt die Funktion, sein gesellschaftliches Ansehen auf den Schwiegersohn zu übertragen.[133] Vergleichbar mit Vätern sind Schwiegerväter darüber hinaus auch hilfreich für die politische Karriere ihrer Schwiegersöhne: Was Seian in seinem Ersuchen an Tiberius nur in der Verneinung indirekt andeutet, wird für andere Angehörige der *domus Augusta*[134], in einigen wenigen Beispielen auch bezüglich 'gewöhnlicher' römischer Senatoren[135], als konkret wirksame Begünstigung erwähnt. All diese Handlungsformen werden gleichsam zusammengefaßt in der Aussage, in der Regel beständen zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn *vincula caritatis*,

---

133 Vgl. 6.8.3: Seian zeichnet sich als »Schwiegersohn des Kaisers« (vermutlich eine Anspielung auf die Verlobung Seians mit Iulia, der Tochter der Livia Iulia, die, im Gegensatz zur Heirat mit der Mutter, offensichtlich zustande gekommen ist, so CASS. DIO 58.3.9; eine andere Lesart aber bei KOESTERMANN 1963-68: II, 257) besonders aus; 6.30.2: Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus erfreut sich beim in Germanien stationierten Heer dank seines Schwiegervaters L. Apronius, der Legat des Germanicus gewesen war, besonderer Beliebtheit. Auch ein schlechter Ruf wird übertragen: Die Nachricht von der Verlobung von Seians Tochter mit Claudius Drusus, dem Sohn aus erster Ehe des spätern Kaisers Claudius soll *aversis animis*, »mit ablehnender Meinung« aufgenommen worden sein, weil dadurch dem Claudius-Sohn Seian als Schwiegervater bestimmt worden sei (3.29.4).

134 Augustus verheiratet seine Tochter Iulia der Reihe nach den *subsidia dominationi*, den »Stützen der Herrschaft« Claudius Marcellus und M. Agrippa (1.3.1), später bekanntlich auch dem Tiberius (1.53.1; Iulias Ehe mit Tiberius wird aber in Zusammenhang mit den noch lebenden Gaius und Lucius Caesares gestellt, so daß die Schwiegersöhne nicht, wie HALLETT [1984a: 105] schreibt, als »chosen successors« zu bezeichnen sind, sie werden nur in den Kreis der möglichen Nachfolger aufgenommen). Tiberius betraut die Gatten seiner Enkelinnen (der Töchter des Germanicus und der Tochter des Drusus) mit der Schätzung der Brandschäden des Jahres 36 und gibt ihnen damit Gelegenheit, in positivem Sinne bekannt zu werden (6.45.2; es handelt sich um Rubellius Blandus, Gatte der Drusus-Tochter Iulia, M. Vinicius, mit Iulia Livilla verheiratet, L. Cassius Longinus, Gemahl der Drusilla, und Cn. Domitius Ahenobarbus, Mann der jüngeren Agrippina und durch sie Vater des Nero. Zu diesen Verheiratungen vgl. SYME 1958: II, 576f.).

135 14.48.1: Cossutianus Capito, einer der großen *delatores*, wird aufgrund der Bitten seines Schwiegervaters Tigellinus in den Senatorenstand aufgenommen; 16.17.5: L. Annaeus Mela bedenkt nicht nur Tigellinus, sondern auch dessen Schwiegersohn Cossutianus Capito reichlich in seinem Testament, in der Hoffnung, daß auf diese Weise der verbleibende Teil für seine Familie gesichert werden kann; 15.28.3: Der Feldherr Cn. Domitius Corbulo beteiligt seinen Schwiegersohn Vinicianus Annius, der noch nicht das »senatorische Alter« besessen habe, an den Verhandlungen über Armenien mit dem König Tiridates.

»Bande der Liebe«.[136] Die Förderung eines Mannes durch die Verschwägerung und die entsprechende Einflußnahme des Schwiegervaters hat in den Annalen jedoch nicht nur positive Auswirkungen auf die betroffenen Schwiegersöhne: Eine Verschwägerung mit dem Kaiser setzt den Begünstigten größeren Gefahren durch mögliche Konkurrenten aus;[137] ein senatorischer Schwiegervater kann, als 'freiheitlich' sich gebärdender Senator, den Schwiegersohn in die Anfeindungen hineinziehen, denen er ausgesetzt ist.[138] Wie für die Handlungsbereiche der Vermittlung gesellschaftlichen Ansehens und der Begünstigung erinnert auch diese Implikation von Schwiegersöhnen durch ihre Schwiegerväter an das Handeln von Vätern gegenüber ihren Söhnen; bemerkenswert scheint mir allerdings, daß im Falle der Verstrickung des Helvidius Priscus in die Anklage gegen seinen Schwiegervater Thrasea Paetus auf das »Mitleid« einiger Senatoren mit dem schuldlosen Schwiegersohn hingewiesen wird[139] - die Implizierung

---

136 Der Ausdruck findet sich in der Charakterisierung des Verhältnisses zwischen Arminius und Segestes: Sie werden als *gener invisus* und *inimicus socer* bezeichnet, als »verhaßter Schwiegersohn«, der dem »feindlichen Schwiegervater« die Tochter entführt hatte; wegen dieser »feindlichen Gesinnung« zueinander sei bei ihnen »was bei Einträchtigen Bande der Liebe sind, Antrieb des Zorns« geworden (1.55.3: *quaeque apud concordes vincula caritatis, incitamenta irarum*). Vgl. die Hinweise auf die Zuneigung des Schwiegervaters zum Gatten seiner Tochter in 16.35.1 (P. Clodius Thrasea Paetus ist erleichtert über die Nachricht, sein Schwiegersohn Helvidius Priscus sei »nur« zur Verbannung verurteilt), 14.58.3-4 (L. Antistius will seinen Schwiegersohn Rubellius Plautus beschützen, indem er ihn vor der herannahenden Gefahr in Form eines von Nero gesandten Kontingents von Soldaten warnen läßt). Die *Annalen* bestärken in diesen Stellen die Regel des guten Einvernehmens zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn, welche DIXON in ihrer Untersuchung der Briefe Ciceros erarbeitet: Nicht nur erwartet Cicero Unterstützung durch den ersten Gatten seiner Tochter Tullia, C. Calpurnius Piso, sondern er behält auch noch gute Beziehungen zu deren drittem Gatten Dolabella bei, selbst nach der Scheidung dieser Ehe (DIXON 1986: 99, 107).

137 Vgl. 12.3.2, 12.4.3 (Bemühungen von Agrippina minor, den L. Iunius Silanus Torquatus, Verlobten der Claudius-Tochter Octavia, »durch ein Verbrechen« aus dieser Verbindung zu entfernen, um ihren eigenen Sohn an dessen Stelle treten zu lassen), 13.23.1 (Faustus Cornelius Sulla Felix wird in die Anklage gegen Pallas und Burrus einbezogen, welche ihn »wegen der Berühmtheit seines Geschlechts« und der »Verbindung zu Claudius, dessen Schwiegersohn er durch die Heirat der Antonia war«, zur Übernahme der Herrschaft bestimmt hätten).

138 Helvidius Priscus wird angeklagt, *isdem furoribus*, »in denselben Verblendungen« verfangen zu sein wie sein Schwiegervater Thrasea Paetus (16.28.1).

139 16.29.2: *et erant qui Helvidium quoque miserarentur, innoxiae adfinitatis poenas daturum*, »es gab welche, die auch Helvidius bedauerten, dem für die schuldlose Verbindung Strafen auferlegt würden« (ich ziehe es vor, *adfinitas* mit »Verbindung«

von Söhnen in die Affären ihrer Väter wird im Gegensatz dazu als selbstverständlich beschrieben. In dieser Differenzierung ist ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den verwandtschaftlich und den durch Verschwägerung begründeten Beziehungen unter Männern angedeutet, der sich im Handeln, das von Schwiegersöhnen ausgeht, noch deutlicher zeigen wird.

Vorfahren

Die Vorfahren sind die vierte männliche Subjektposition, welche unter der Perspektive des väterlichen Handelns gelesen werden kann. Wenn ich hier die *maiores* - oder wie immer die Ahnen genannt werden[140] - in eine Reihe mit den bisher besprochenen Handlungssubjekten stelle, so mag das ungenau erscheinen: Nicht ein aktives *Handeln* erscheint im Text, sondern eine *Auswirkung* von Vorfahren auf Nachkommen, was jedoch nichts an der Subjektposition der Ahnen ändert: Sie sind als Ausgangspunkt dieser Wirkungen dargestellt.

Der Hinweis auf die Vorfahren dient in den *Annalen* zunächst zur Identifizierung und gleichzeitig zur Angabe der gesellschaftlichen Stellung einer Person der Erzählung. Die Ahnen stehen oft am Anfang und am Ende der textuellen Präsenz einer Person: Sie werden erwähnt, wenn eine Figur eingeführt und wenn sie in einem Nachruf gewürdigt wird. Dabei überwiegt die positive Bedeutung: Das Ansehen der Ahnen überträgt sich

---

anstelle des üblichen Begriffs »Verwandtschaft« zu übersetzen: Die Übersetzung mit dem deutschen »Verwandtschaft« trägt der allgemeineren Bedeutung von *adfinitas*, welche ebensosehr zwischen Freunden, politisch Gleichgesinnten wie auch zwischen Verwandten festgestellt werden kann, nicht Rechnung).

140 Es finden sich die Bezeichnungen *genus*, *familia*, *domus*, *nobilitas*; *origo* erscheint nur zweimal und in beiden Fällen zur Angabe einer wenig rühmlichen Abstammung (bezüglich Curtius Rufus, 11.21.1; für Poppaeus Sabinus 6.39.3); das Wort *origo* wird offensichtlich nicht gebraucht, wenn synonym auf *nobilitas*, *genus* usw. zurückgegriffen werden kann. Aus der Verwendung der verschiedenen Begriffe (in Einzelfällen kommen hinzu: *sanguis*, *nomen*, *imagines* [sc. *maiorum*]) lassen sich feine Bedeutungsunterschiede erkennen; ich verzichte hier auf die Diskussion dieser semantischen Felder und weise nur kurz auf die auffallendsten Differenzen hin: *genus* kennzeichnet einen gleichsam abstrakten Ursprung, *nobilitas* evoziert diesen abstrakten Ursprung als Eigenschaft einer konkreten Person; *domus* bezeichnet nur konkrete Personen und wird häufig im Zusammenhang der Pflicht zur Fortsetzung einer Ahnenreihe genannt; sehr allgemein gebraucht werden die Begriffe *maiores* (das dem deutschen »Vorfahren« am nächsten kommt) und *familia*, welche die abstrakte Vorstellung eines Ursprungs und die konkrete Bezeichnung von Personen in ihrem Bedeutungsfeld vereinen.

auf die Nachgeborenen.[141] Andererseits ist jedoch die Nennung glorreicher Vorfahren auch die Möglichkeit *par excellence*, um die Dekadenz der Nachkommen nachzuweisen - wenn nämlich neben die ruhmreiche Ahnenreihe der Nachkomme als nicht ebenbürtig hingestellt wird.[142] In dieser Verwendung der Vorfahren im Text läßt sich eine Verpflichtung des Nachkommen zu einem bestimmten, auf die Vorbilder seiner eigenen Ahnen ausgerichteten Verhalten erkennen; eine Erwartung, welche auch ganz materiell, als die Aufgabe der physischen Erhaltung eines Namens mittels der Reproduktion legitimer Nachkommen, angesprochen wird: Die Existenz einer Kette von Vorfahren verpflichtet das letzte Glied, diese Kontinuität nicht abbrechen zu lassen.[143]

---

141 Als 'Qualitätsmerkmal' werden berühmte Vorfahren genannt 4.61 (*clari maiores* des Asinius Agrippa), 6.27.2 (*genus decorum*, »ehrenvolles Geschlecht« des Aelius Lamia), 6.27.4 (*nobilitas* des M. Aemilius Lepidus, der dem aemilischen *genus fecundum bonorum civium* angehört, dem aemilischen »an guten Bürgern reichen Geschlecht«; vgl. SYME 1958: II, 751 zu Marcus, nicht Manius Lepidus), 13.12.1 (konsularische *familia* des M. Otho). Vgl. auch 12.53.2 den - ironischen - Hinweis auf den »altehrwürdigen Adel« des Pallas (angeblich Sproß aus arkadischem Königsgeschlecht) im Antrag des P. Cornelius Scipio, dem kaiserlichen Freigelassenen sei öffentlich Dank zu sagen.

142 Über Messalinus Cotta wird bemerkt, er stamme »von kaum weniger berühmten Vorfahren« ab als M. Lepidus, sei jedoch »von ganz anderer Gesinnung« (4.20.4); der oben erwähnte Nachruf auf M. Lepidus verweist auch auf »diejenigen mit verdorbenen Sitten« aus der aemilischen Familie (6.27.4); Mamercus Scaurus wird dargestellt als von herausragender Art bezüglich seiner *nobilitas* und seiner Rednergabe, hingegen *vita probrosus*, »in seinem Leben lasterhaft« (6.29.3, dennoch kommt er einer Verurteilung zuvor und gibt sich, *ut dignum veteribus Aemiliis*, »wie es den alten Aemiliern würdig ist«, selbst den Tod, auf Aufforderung seiner Gattin hin, die ihn in den Tod begleitet 6.29.4). Durch den Hinweis auf die Berühmtheit der Ahnen des L. Antonius (4.44.3) und Cn. Domitius Ahenobarbus (6.47.2) betont der Text den um so größeren Skandal des Ehebruchs, den sich diese Männer zuschulden kommen ließen. Der Vergleich mit den Vorfahren dient auch bei nicht-römischen Figuren zum Nachweis ihrer Dekadenz (14.26.1 zu Tigranes, 3.40.1 zu Iulius Florus und Iulius Sacrovir). Die Erwähnung der Vorfahren in dieser Funktion ordnet ihnen einen unklaren Status zwischen Handlungssubjekten und -objekten zu: Die Nachkommen als Handlungssubjekte verletzen durch ihr nicht ebenbürtiges, nicht der Verpflichtung entsprechendes Verhalten das Ansehen der Vorfahren; dennoch geht eben die Verpflichtung der Nachgeborenen von den Ahnen aus. Auf das Verhalten der Nachkommen als Handlungssubjekte wird aber im folgenden zurückzukommen sein.

143 M. Hortalus, Enkel des Redners Hortalus, wird von Augustus aufgefordert - und mit bedeutender finanzieller Unterstützung dazu veranlaßt -, zu heiraten und Kinder aufzuziehen, *ne clarissima familia exstingueretur*, »damit die hochberühmte Familie nicht aussterbe« (2.37.1); der Erhaltung und Weitergabe des Vermögens kommt dabei eine besondere Wichtigkeit zu: Tiberius soll auf Erbschaften, die er grundsätzlich

Vorfahren sind in den *Annalen* nicht nur Verpflichtung oder abstrakte Hinweise auf ein allgemeines Sozialprestige, sie werden auch angeführt, um die konkreten gesellschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten einer männlichen Figur zu erklären: Eine bedeutende Ahnenreihe ist in den *Annalen* Grund dafür, daß einer als Schwiegersohn eines wichtigen Mannes oder für eine bestimmte politische Position auserwählt wird;[144] auf die Vorfah-

---

für den *fiscus* oder für sich hätte beanspruchen können, verzichtet haben mit der Begründung, *nobilitatem* [...] *pecunia iuvandam*, »der Adel [...] ist mit Geld zu unterstützen« (2.48.1). In allgemeiner Form findet sich die Sorge um das Aussterben der traditionsreichen Familien in den *Annalen* ausgedrückt zum einen in den Klagen über die verheerenden Folgen der politischen Machtkämpfe (vgl. 3.24.1, 11.25.2), zum andern durch die Hinweise auf die geringe Bereitschaft, mit eignen Kindern die Ahnenreihe fortzusetzen; 3.25.1 erwähnt der Text die *praevalida orbitas*, die allgemein »bevorzugte Kinderlosigkeit«, als Grund, weshalb die iulischen Gesetze und die *lex Papia Poppaea* (welche Augustus »zur Bestrafung der Kinderlosen und zur Bereicherung des Staatsschatzes« geschaffen habe - für Tacitus liegt den vieldiskutierten 'Sittengesetzen' zumindest *auch* ein anderes denn sittenförderndes Motiv zugrunde: Mittel zur Bereicherung des *aerarium* zu sein...) weniger zu einer Häufung der Heiraten und zu Kinderreichtum als zu einem um sich greifenden Unwesen der *delatores* geführt hätten, die mit diesen Gesetzen ein weiteres Werkzeug zur Verfolgung aller Familien in die Hand bekommen hätten. Zu den augusteischen Gesetzen vgl. im übrigen 3.28.3, zur Kinderlosigkeit 4.27.2, 13.27.1, 14.27.2, 15.19.1-2; auch bei andern Autoren finden sich entsprechende Bemerkungen - mir scheint es allerdings schwierig, zu entscheiden, inwiefern daraus auf eine tatsächliche Denatalität geschlossen werden kann: Die Beschwörung des 'Aussterbens' der eigenen Bevölkerung ist ein Topos, der in verschiedensten Epochen der Geschichte - und in entsprechend verschiedener Ausprägung - zum politischen Programm konservativer und fremdenfeindlicher Gruppierungen gehörte, und zumindest die Interpretationsmöglichkeit sollte nicht ungeprüft gelassen werden, daß in den entsprechenden Anspielungen der antiken Texte ein konservativer Gemeinplatz ohne Bezug zu realen demographischen Entwicklungen gesehen werden könnte.

144 Vgl. 6.15.1 (Wahl des L. Cassius als Ehemann der Germanicus-Tochter Drusilla, denn er stammt aus »altem und würdereichem plebejischen Geschlecht«), 14.22.1 (Rubellius Plautus wird im Volk als Nachfolger Neros betrachtet, weil ihm »Adel aus der iulischen Familie über die Mutter zu eigen ist«), 14.52.4 (Nero soll davon überzeugt werden, seine *maiores* seien ihm bessere »Ratgeber« als Seneca), 14.57.2 (Faustus Cornelius Sulla wird, als Nachfahre des Diktators Sulla, von Tigellinus als Gefahr für Nero hingestellt), 15.48.2 (C. Calpurnius Piso kommt die führende Rolle in der nach ihm benannten 'Pisonischen Verschwörung' gegen Nero zu aufgrund seiner Abstammung, die »durch väterlichen Adel viele bedeutende Familien in sich vereinigt«), 6.31.2 (der Parther Sinnakes spielt aufgrund seiner Abstammung und des Reichtums seiner Familie eine maßgebliche Rolle in der Verschwörung gegen Artabanos). Nahezu ausschließlich für nicht-römische Nachkommen berichten die *Annalen* von einer zwangsläufigen Übernahme bestimmter Funktionen oder Aufgaben aufgrund der Abstammung: Vologaeses liefert die »Vornehmsten aus der Familie der

ren läßt sich verweisen, um Ansehen und Respekt einzufordern, eigenes Handeln zu legitimieren oder in einem Prozeß ein milderes Urteil zu erlangen.[145] Allerdings ist die schon beim Handeln von Vätern beobachtete Kehrseite der Förderung, der besonderen Aufstiegschance, auch in der Auswirkung der Ahnen auf den Nachkommen aktualisiert: Eine bestimmte Herkunft wird oft in Zusammenhang mit den Gefahren erwähnt, die den Abkömmlingen aus 'hohem Haus' bei der Verfolgung der - gewissermaßen vorbestimmten - politischen Ziele drohen.[146] Die 'politische Chance'

Arsakiden« an Rom aus, um sich die Konkurrenten um die Macht vom Hals zu schaffen (13.9.1; vgl. auch supra S. 140, Anm. 63). Söhne aus königlichem Geschlecht werden von Rom zur Übernahme der Herrschaft in ihre Ursprungsländern zurückgeschickt: Tiridates, der dem gleichen Geschlecht (*sanguis idem*) entstammt wie der Arsakide Phraates (6.32.3), der Cherusker Italicus, »der einzig verbliebene der Kinder der Königsfamilie« (11.16.1). Als einzige römische Figur führt der Text Nero in vergleichbarem Zusammenhang an und legt ihm die Worte in den Mund, er sei »der einzige, der übriggeblieben sei aus der zu den höchsten Ehrenstellungen geborenen *familia*« (13.17.3; daß Nero als einziger Römer in den *Annalen* sich so klar auf ein dynastisches Prinzip beruft, könnte nicht einfach Zufall, sondern Kritik sein).

145 Nicht-römischen Personen werden dabei gezeigt, die explizit und Anerkennung heischend mit dieser Evokation der Vorfahren eine ihrem Stand und ihrer Herkunft entsprechende Behandlung verlangen, vgl. 12.14.3, 12.18.2, 12.37.1, 15.29.1. Bei Römern läßt sich diese Einforderung von Respekt aus eigenem Antrieb weniger erkennen als ein Verhalten ihrer Mitbürger, welche ohne explizite Aufforderung ihnen diese Ehrerbietung aufgrund ihrer Abstammung entgegenbringen (6.8.3; 4.9.2: Bei der Begräbnisfeier des Tiberius-Sohnes Drusus wird die Würde der *domus Augusta* hervorgehoben durch die Präsenz besonders zahlreicher *imagines* hervorragender Leute beim Leichenzug; zu den *imagines*, den aus Wachs nachgebildeten Gesichtern der *maiores*, BETTINI 1986: 178, Anm. 6, sowie 182-190; ebenso DUPONT 1987; DONDIN-PAYRE [1990: 58ff.] stellt die Begräbnisriten in den Zusammenhang der symbolischen Verwendung der Verwandtschaft im Rahmen gesellschaftlich-politischer Strategien). Der Kaiser Claudius beruft sich auf die *maiores*, um politische Entscheidungen als übereinstimmend mit der Tradition zu rechtfertigen (11.24.1, 12.20.2). Zur Milderung der Verurteilung des C. Iunius Silanus verweist Tiberius auf die *Iunia familia* und die einstige Zugehörigkeit zum *ordo senatorius* (3.69.5); »dank der Erinnerung an die Vorfahren und der Bitten des Kaisers« wird Asinius Marcellus vor einer Verurteilung wegen einer Testamentsaffäre gerettet (14.40.3).

146 Oft wird nur schon die Zugehörigkeit zu einer bedeutenden *familia* als Ursache des Untergangs solcher Nachfahren beschrieben, ohne daß eine spezielle politische Position, worauf die entsprechende Person Ansprüche oder Wünsche geltend machen würde, im Text erkennbar wäre: Aus dem Grund, ruhmreiche Vorfahren zu besitzen, werden D. Iunius Silanus Torquatus (15.35.1) und sein Bruder M. Iunius Silanus (13.1.1) in den Tod getrieben, Q. Pompeius Macer und vier weitere Familienangehörige ermordet oder zum Suizid gebracht (6.18.2); ähnliche Beispiele zeigen sich im Zusammenhang mit den Säuberungen nach dem Sturz Seians (6.9.3: Gleich fünf Senatoren, alle »aus berühmten Familien«, werden in einem 'Massen-Majestätspro-

dank bedeutender Vorfahren muß deshalb wohl genauer umschrieben werden als eine unumgängliche politische Position von Nachfahren bedeutender Familien,[147] in die sie mit oder gegen ihren Willen hineingetrieben werden.

Im Vergleich zu den Positionen des Großvaters, des *avunculus* und *patruus* und des Schwiegervaters zeichnet sich die Präsenz von Vorfahren im Text einerseits durch eine große Häufigkeit der Erwähnung und andererseits durch die Tatsache aus, daß bei der Nennung von *maiores* nicht die Angehörigen der *domus Augusta* dominieren: Die Hinweise auf die Abstammung finden sich in bezug auf die verschiedensten römischen Oberschichtsangehörigen, und die Einschätzung eines Mannes aufgrund seiner Vorfahren wird auch auf nicht-römische Figuren übertragen. Das Handeln und eine Wirkung der Ahnen auf Nachfahren hin umfaßt die Bereiche von Integration, Schutz und Förderung wie auch der Implizierung von Nachkommen. Diese Breite sowohl des Handlungsspektrums wie auch der Verteilung über die verschiedenen Personengruppen weist auf die große Bedeutung hin, welche in den *Annalen* der Subjektposition der Ahnen zugeschrieben wird.

* * *

Die Untersuchung der vier Positionen hierarchisch übergeordneter Subjekte zeigt, daß deren Handeln oder Einfluß auf dominierte Handlungsobjekte sich ausnahmslos in das Spektrum der Bereiche und Formen des Handelns einordnen, die in den *Annalen* für Väter nachgewiesen werden können. Das Handeln von Vätern erweist sich damit als Modell für die Darstellung

zeß' angeklagt) und nach der Pisonischen Verschwörung: »Die Berühmtheit ihres Namens bewirkte die Verbannung« von Verginius Flavus und Musonius Rufus (15.71.4: *claritudo nominis expulit*). Die *claritudo generis* wird auch dem L. Iunius Silanus Torquatus unter Nero zum Verhängnis (16.7.1). C. Calpurnius Piso sieht in L. Iunius Silanus Torquatus einen Konkurrenten, weil er *eximia nobilitas* besitzt, »ausgezeichneten Adel« (15.52.2).

147 Der Hinweis auf P. Memmius Regulus (14.47.1) bestätigt *e contrario* diese Form von 'Sippenhaft'. Regulus ist zwar von so großer *auctoritas*, *constantia* und *fama*, daß ihn sogar Nero als *subsidium rei publicae* bezeichnet; »und dennoch«, wird im Text angefügt, sei Regulus auch danach noch am Leben geblieben, was er, abgesehen von seinem bescheidenen Reichtum, der *nova generis claritudo*, der noch »jungen Berühmtheit seines Geschlechts«, zu verdanken habe - er ist *homo novus* und wird deshalb wohl nicht als möglicher Konkurrent kaiserlicher Macht betrachtet.

der männlichen Handlungssubjekte in dominierenden Positionen. Diese Übereinstimmung muß jedoch differenziert werden: Das als normentsprechend beschriebene Handeln der untersuchten dominierenden Subjekte umfaßt nicht die Gesamtheit der Handlungsbereiche, welche für Väter bezeugt sind; die genannten Handlungssubjekte sind gleichsam 'unvollständige Väter'. In den Beziehungen des Großvaters zum Enkel, des *avunculus* zum Neffen und des Schwiegervaters zum Schwiegersohn steht die Vermittlung von gesellschaftlichem Ansehen im Vordergrund, die sich damit eindeutig als das zentrale Merkmal des Handelns aus diesen Positionen heraus erweist. Das Handeln von *patrui*, von Onkeln väterlicherseits, und die Auswirkung kollektiv genannter Vorfahren werden in einem breiteren Handlungsspektrum beschrieben; diese Positionen scheinen deshalb in der Darstellung stärker der Position des Vaters angenähert als jene der andern Subjekte in dominierender Stellung. Ein *patruus* kann im Text als eigentlicher 'Vaterersatz' genannt werden, die Verantwortung für den Brudersohn oder auch eine Schutzfunktion bei Anklagen übernehmen - allerdings sind die Beispiele zu wenig zahlreich, als daß daraus mehr als eine Tendenz herausgelesen werden kann. Sehr viel stärker im Text präsent sind die Verweise auf die Ahnen: Sie vermitteln den Nachkommen zugleich Identität und Ansehen, sind Grundlage der politischen Karriere und bewirken entsprechende Verstrickungen, bedeuten Schutz und Verpflichtungen; Vorfahren werden folglich in sämtlichen drei Handlungsbereichen erwähnt, die ich für *patres* unterschieden habe.

Ob ein bestimmtes Handeln als ordnungsentsprechend oder als Transgression gewertet wird, beruht auf den gleichen Kriterien, welche auch für die Wertung der Handlungsbeziehung des Vaters zum Sohn bestimmend ist: Männer in dominierenden Positionen haben gegenüber den entsprechenden untergeordneten Positionen eine Verpflichtung wahrzunehmen - wie bei den Vätern ist mit der Autorität auch eine Aufgabe verbunden. Positiv wertet der Text, wenn diese Aufgabe wahrgenommen wird. Keine explizite Wertung ist erkennbar, wenn beispielsweise Vorfahren nicht ruhmreich genug sind, um dem Nachkommen entsprechende Vorteile zu verschaffen - die Beschreibung begnügt sich damit, diesen Sachverhalt als Nachteil für das Handlungsobjekt festzuhalten, ohne dabei Kritik am Subjekt anzudeuten. Negativ gewertet wird allerdings eine klare Verletzung der Aufgabe oder Erwartung, beispielsweise ein feindschaftliches Handeln des Onkels gegenüber dem Neffen. Eine entsprechend pejorative Darstellung erfahren aber ausschließlich die Personen des Tiberius und - mit ge-

wissen Differenzierungen - des Augustus als Großväter oder Onkel: Nur für sie ist ein aktives Handeln gegen die Interessen der untergebenen Verwandtschaftspositionen im Text bezeugt. Wie beim Handeln von Vätern wird also auch hier die Darstellung der Normtransgression schwerpunktmäßig - wenn auch nicht ausschließlich - den Figuren der *principes* zugeschrieben.

3.2.2 Männer in dominierten Positionen

Eine erste oberflächliche Übereinstimmung zwischen den dominierten Positionen und der Stellung der Söhne zeigt sich in der geringen Präsenz im Text: Genaugleich wie die Söhne werden die Enkel, Neffen, Schwiegersöhne und Nachkommen als Subjekte weit weniger häufig erwähnt als die entsprechenden Personen in dominierender Position. Aber auch die Inhalte ihres Handelns entsprechen weitgehend - die Schwiegersöhne sind dabei eine Ausnahme - dem Bild, das von den Söhnen als Handlungssubjekten entworfen wird.

Enkel

Das normentsprechende Handeln von Enkeln besteht im wesentlichen aus Verpflichtungen im doppelten Wortsinn: Einerseits als Verbundenheit gegenüber verstorbenen Großvätern, wie sie beispielsweise Germanicus zugeschrieben wird, der in seiner Rede vor den Soldaten am Ende der Meuterei der germanischen Legionen den Großvater Augustus beschwört, dessen »im Himmel aufgenommener Geist« bewirken möge, daß der »Schandfleck« der Meuterei getilgt werde und sich der »Bruderzwist zum Verderben für die Feinde wende«;[148] andererseits erhält die 'Verpflichtung' gegenüber Großvätern auch den Sinn einer Aufgabe oder eines Zwangs, sich

148 Im gleichen Satz wird die *caelo recepta mens* des *divus Augustus* und die *imago* des *pater Drusus* genannt (1.43.3). Es läßt sich aufgrund des Textes nicht entscheiden, ob die Evokation von Großvater und Vater in der Rede vor den Soldaten darauf hinweisen soll, daß Germanicus bewußt ein rhetorisches Mittel einsetzt, womit er vor den Soldaten seine über die Vorfahren auf ihn als Enkel und Sohn vermittelte Autorität in Erinnerung ruft, oder ob Tacitus dem Germanicus dieses 'Gebet' in den Mund legt, um ihn in einem traditionsentsprechenden Licht echter *pietas filii* erscheinen zu lassen. Zu letzterem vgl. 2.53.2, wo auf die Pflege der »Erinnerung an die Vorfahren« durch Germanicus während seiner Reise in den Osten verwiesen wird; vgl. auch 11.17.1 (der Cherusker Italicus beruft sich vor feindlichen Fürsten auf seinen Großvater Actumerus).

in bestimmter Weise - nämlich ihrem Vorbild entsprechend - zu verhalten: So bittet Seneca den Nero, er möge seine Abdankung akzeptieren, wie sein »Ururgroßvater« Augustus dies Agrippa und Maecenas gegenüber getan habe.[149] Auch für die wenigen Neffen, die als Handlungssubjekte im Text auftreten, wird diese Verpflichtung als Verbundenheit und als Ausrichtung des eigenen Verhaltens auf das Modell des Onkels festgestellt.[150]

Nur in drei Stellen werden Enkel handelnd bezüglich eines lebenden Handlungsobjektes gezeigt: Nero, der älteste Sohn des Germanicus, stattet »den Senatoren und dem Großvater« im Namen der Provinz *Asia* Dank ab für die Erlaubnis, für Tiberius und Livia einen Tempel zu errichten;[151] die Haltung des jüngsten Germanicus-Sohnes, Caligula, seinem Großvater Tiberius gegenüber wird als »heuchlerisch« angepaßt kritisiert.[152] Drusus schließlich, dem zweitältesten Sohn des Germanicus, werden massivste Verwünschungen gegen Tiberius zugeschrieben, die er kurz vor seinem Tod in Gefangenschaft ausstößt[153] - obwohl dies klar als eine Transgression des 'normalen' Verhaltens von Enkeln dargestellt ist, gibt der Text dennoch keine Kritik zu erkennen. Wie bezüglich der Transgressionen

149 14.53.3; Nero akzeptiert durchaus seinen Ahnen als Vorbild, weist jedoch auf die Unvergleichbarkeit der Situationen hin (14.55.2). Vgl. auch 6.37.4: Der von Rom als armenischer Gegenkönig abgesandte Tiridates wird vom römischen Feldherrn ermahnt, er solle sich am Verhalten seines Großvaters Phraates orientieren; 3.66.1-2: Mamercus Aemilius Scaurus legitimiert seine Tätigkeit als Ankläger mit dem Hinweis auf den Urgroßvater M. Aemilius Scaurus, in der Darstellung der *Annalen* wird aber die Bedeutung, die Mamercus der Berufung auf den Großvater gibt, umgedeutet und dazu verwendet, auf die Verletzung der Pflicht des Urenkels hinzuweisen: Er handle gerade nicht entsprechend dem Vorbild seines ehrenvollen Ahnen, der sich nie als *delator* betätigt hätte.

150 11.17.1 (der Cherusker Italicus behauptet, seines Onkels Arminius würdig zu sein), 12.11.1 (Claudius trifft Maßnahmen wie sein Großonkel Augustus und sein Onkel Ti-berius), 16.8.1 (L. Iunius Silanus Torquatus fürchtet sich nach dem von Nero erzwungenen Suizid seines *patruus* D. Iunius Silanus Torquatus so sehr, daß er nichts tut, was ihm ähnliche Vorwürfe wie die gegen seinen Onkel erhobenen eintragen könnte). Ungewöhnlich dagegen ist die Verstrickung des Q. Iunius Blaesus durch seinen Neffen Seian: Er wurde als *patruus* des Praetorianerpraefekten von Tiberius geehrt (3.72.4, 3.74.4) und wird nach dessen Sturz mit »schändlichen« Anklagen konfrontiert (5.7.2; die Verurteilung und/oder der Suizid des Blaesus erfolgte wohl unmittelbar nach dem Sturz Seians; die entsprechenden Berichte sind mit dem Rest des fünften Buches der *Annalen* verloren).

151 4.15.3.

152 6.20.1; Tacitus vermerkt als Kommentar: »Daher verbreitete sich bald das kluge Wort des Redners Passienus, es habe noch nie einen bessern Sklaven und einen schlechteren Herrn gegeben.«

weiblicher Normen gegenüber dem Kaiser, so scheint sich auch hier das Handeln im Widerspruch zu den traditionellen Werten zu rechtfertigen, wenn das Objekt dieser Transgression an sich schon als außerhalb der überkommenen Ordnung stehend beschrieben wird. Die Unterordnung als Verhaltensnorm für Enkel scheint dann durchbrochen, wenn es um Unterordnung gegenüber einem außerhalb der Ordnung stehenden Großvater geht; entsprechend wird sie als »heuchlerisch« negativ gewertet - oder die Auflehnung gegen diesen Großvater erhält, obwohl Transgression der Norm, keine negative Konnotation.

Nachkommen

Unter den Handlungssubjekten in hierarchisch dominierter Position sind am zahlreichsten (von den Söhnen abgesehen) die Nachkommen in Handlungsbeziehungen zu Vorfahren vertreten. Diese Häufigkeit kann in Zusammenhang gestellt werden zur Tatsache, daß die *Annalen* dem Handeln aus hierarchisch untergeordneten Positionen vorwiegend 'abwesende' Objekte zuordnen: Auch das Handeln von Söhnen und Enkeln richtet sich mehrheitlich auf Väter und Großväter aus, welche im Zeitpunkt, in dem der Text die Handlung situiert, tot sind; Personen in übergeordneten hierarchischen Positionen werden im Text kaum als konkret-gegenwärtige Handlungs*objekte* aktualisiert.[154] Dies gilt selbstverständlich auch für die Personen der Ahnenreihe, die notwendig der Vergangenheit angehören, in der Gegenwart des Handelns folglich nicht materiell präsent sind. Das Fehlen der konkreten Präsenz des Objektes prägt die Inhalte des ordnungsentsprechenden Handelns von Männern in dominierten Positionen: Ihnen wird die Erfüllung einer Verpflichtung, die Erhaltung der Erinnerung, die Anrufung des Namens zugeordnet. All diese Handlungsformen sind gleichsam als 'Einbahnstraße-Handlung' beschrieben: Das Subjekt veranlaßt durch sein Handeln nicht ein nachfolgendes Handeln des Objekts; auf die Person des Objekts wird keine Wirkung ausgeübt und ihre Situation bleibt unverändert. Darin scheint mir der entscheidende Unterschied zum Handeln aus dominierender Stellung zu bestehen: Das Handeln von Männern in dominierenden Positionen ist der virtuelle Ausgangspunkt einer

153 6.24.2.

154 Es sei denn, eine Person in dominierender Position sei als außerhalb der Norm stehend beschrieben (wie Tiberius oder Piso): Eine solche Person kann zum Objekt des Handelns eines untergeordneten Subjekts gemacht werden, eines Handelns, das zwar als Transgression, aber dennoch positiv gewertet wird.

Handlungskette, der Beginn eines Austausches der Rollen von Subjekt und Objekt - der Vater veranlaßt den Sohn, Handlungssubjekt zu werden in Reaktion auf den väterlichen Anstoß, worauf der Vater wiederum die Subjektstellung einnehmen kann etc. -, im Gegensatz dazu lösen Söhne und andere Personen in dominierten Stellungen keine *Kette* von Handlungen aus.

Aufgrund dieser generellen Einschränkung des Handlungsspektrums von Subjekten in dominierten Positionen erweisen sich die *per definitionem* abwesenden Vorfahren als idealtypische Objekte für die Darstellung normentsprechenden Handelns: Ein Handeln in bezug auf Ahnen kann nur die Erfüllung von Verpflichtungen sein, eine Transgression ist die Nicht-Erfüllung dieser Verpflichtungen, nicht aber ein Angriff oder eine Infragestellung einer *potestas*. Die Inhalte des Handelns von Nachkommen lassen sich in drei Kategorien unterscheiden, welche alle auf die für die Enkel beschriebene Verpflichtung im doppelten Wortsinn verweisen. Eine männliche Person erhält oder fördert den Ruf des Namens, den sie trägt, indem sie ein 'vorbildliches' Leben führt: Ein Mann erhöht das Ansehen seiner Familie durch militärische Erfolge, eine die Vorfahren übertreffende politische Karriere oder auch durch besondere Leistungen als Rechtsgelehrter;[155] die Erreichung eines Amtes oder eines Sieges wird nie nur einem Individuum, sondern immer seiner *familia* zugeschrieben.[156] Erwähnt wird in den *Annalen* auch, wenn ein Mann sich schlicht dem Prestige seines Namens entsprechend verhält oder im Gegenteil durch sein unehrenhaftes Verhalten das Ansehen der Ahnen verletzt.[157] Ein zweiter positiv gewerte-

155 M. Furius Camillus verschafft seinem *nomen* Ehre mit dem unter seiner Feldherrschaft errungenen Sieg über Tacfarinas, womit er »nach vielen Jahren dem Furischen Namen militärischen Ruhm« verschafft (2.52.4-5); L. Volusius Saturninus habe seiner *vetus familia*, die trotz ihres Alters nie über die Praetur hinausgekommen sei, das Konsulat verschafft und bedeutenden Reichtum begründet (3.30.1); C. Ateius Capito gehört zu den ersten Rechtsgelehrten seiner Zeit und wird von Augustus vorzeitig zum Konsul gemacht (3.75.1-2). Der Text weist zudem darauf hin, ein *homo novus* wie P. Memmius Regulus habe durch seine *auctoritas*, *constantia*, *fama* (»Ansehen, Standfestigkeit, Ruf«) seinem *genus* eine *nova claritudo* verschafft (14.47.1).

156 Ein Phänomen, das sich für die römische Gesellschaft seit der frühesten Überlieferung verfolgen läßt; Ulrich KNOCHE (1934: 18) stellt allgemein zum römischen Ruhmesbegriff fest, daß »der Einzelne den Ruhm nicht für sich erwirbt, sondern jeweils auch für seine Gens: Der Ruhm heftet sich an sein Nomen«.

157 Für ein Handeln entsprechend dem Ruhm der Vorfahren vgl. 4.61 (M. Asinius Agrippa), 4.38.1 (Tiberius), 12.12.1 (C. Cassius Longinus), 15.59.3 (C. Calpurnius Piso), 12.34 (Heer der Silurer). Die Verletzung der Pflicht gegenüber den ruhmrei-

ter inhaltlicher Aspekt des Handelns von Nachfahren ist ihr Einsatz für die materielle Erhaltung der Familie; dazu wird im einzelnen der sparsame Umgang mit dem Familienvermögen, dessen Erhöhung oder erste Akkumulation angemerkt, desgleichen verweist der Text auch auf die Erzeugung legitimer Kinder als Teil des Besitzes eines *pater familias*.[158] Schließlich zeigt sich in den *Annalen* als dritter Handlungsbereich der Nachkommen die Pflege von Familienmonumenten, welche in der Öffentlichkeit an sie erinnern;[159] für diese Form der direkten Pflege der Erinnerung finden sich wenige Beispiele, die jedoch vermuten lassen, daß sie wegen ihrer Außergewöhnlichkeit erwähnt werden und daneben eine Vielzahl von Praktiken des Ahnenkultes in ihrer Alltäglichkeit nicht Eingang in den historiographischen Text finden.[160]

Die Darstellung des Handelns von Nachkommen erhält in den *Annalen* eine vorwiegend positive Wertung, nur selten ist von einer Nicht-Erfüllung der Verpflichtung die Rede. Gleichzeitig fällt auf, daß unter den als Nachkommen erwähnten Personen, im Gegensatz zu andern männlichen Subjekten, wenige Angehörige der *domus Augusta* genannt sind. Es

---

chen Ahnen wird 4.66.2 für P. Cornelius Dolabella, 14.14.3 für die »Nachkommen der adligen Familien« allgemein angesprochen.

158 In 15.01.4 und 12.50.1 werden zwei nicht-römische Beispiele angeführt, die jedoch klar römische Vorstellungen widerspiegeln: die Pflicht der Nachkommen zur Erhaltung oder auch Rückgewinnung des Familienbesitzes; vgl. auch 3.30.1: L. Volusius Saturninus ist »der erste Anhäufer des Reichtums, wodurch jene Familie eine so bedeutende Stellung einnahm«; 13.34.1: M. Valerius Messala, Aurelius Cotta und Q. Haterius Antoninus erreichen, daß sie eine jährliche Zuwendung des Kaisers zur Kompensation der Verluste ihrer Familienvermögen zugestanden erhalten. Die Bedeutung legitimer Kinder ist in der Aussage des M. Hortensius Hortalus ersichtlich: «Meine Vorfahren haben es verdient, Nachkommen zu haben« (2.37.2); 6.23.1: C. Asinius Gallus erhält das anerkennende Attribut »Vater so vieler Konsulare«; 3.24.1: Der Verlust von Nachkommen ist ein »unglückliches Ereignis« für die *inlustres domus*, »die hochangesehenen Familien«; 6.46.2 und 12.25.2: Nachfolger auf dem Thron sollen unter den eigenen Nachkommen der Kaiser gewählt werden können.

159 3.72.1: M. Aemilius Lepidus läßt die *basilica Pauli*, ein Denkmal der Aemilier, renovieren und ausschmücken; 4.43.4: Tiberius übernimmt, »als Blutsverwandter«, die Renovation des Venustempels in Segesta (die *gens Iulia* führt ihren Ursprung auf die göttliche Abstammung von Venus zurück); 16.7.2: C. Cassius Longinus wird angeklagt wegen der Aufbewahrung der *imago* seines gleichnamigen Großvaters, des Caesarmörders, unter seinen Ahnenbildern.

160 Zur allgemeinen Bedeutung der *maiores* und des Ahnenkultes vgl. unter vielen andern beispielsweise ROLOFF 1938, MESLIN 1978: 59-63, 182-196 und andernorts; SCHEID (1985: 18ff.) sieht in der Verankerung der römischen Religion in der *familia* und im Familienkult eine der wesentlichen Grundlagen römischer Religiosität.

scheint mir nicht abwegig, diese beiden Ergebnisse in Zusammenhang zu bringen: Die *domus Augusta* ist in diesem Bereich, wo es um die Aufrechterhaltung einer Tradition, von althergebrachten Werten geht, kaum präsent; gerade für die Iulisch-Claudische *gens* stellt der Text die - für andere *domus* häufig genannte - Verbindung zwischen ehrenvollen Taten von Nachfahren und Ruhm ihrer *maiores* nicht her. Damit schließen die *Annalen* die *domus Augusta* aus dem für römische Vorstellungen essentiellen Wert einer Familientradition aus, welche kontinuierlich durch die jeweiligen Nachkommen fortgesetzt wird; das Kaiserhaus erscheint so als ein Sonderfall - nicht etwa explizit, sondern durch die Nicht-Erwähnung dessen, was für andere *domus* durchaus im Text präsent ist.

Schwiegersöhne

Für die Position des Schwiegersohnes finden sich in den *Annalen* nur fünf Handlungssubjekte. An zwei nicht-römischen Beispielen wird die Feindschaft des Schwiegersohnes gegen den Schwiegervater vorgeführt, welche als klare Transgression gekennzeichnet ist und *e contrario* auf die in der Untersuchung des Handelns von Schwiegervätern festgestellte Norm einer gegenseitigen Zuneigung verweist.[161] Die drei römischen Schwiegersöhne lassen sich weniger deutlich einordnen: Drusus, der Sohn des Tiberius, beklagt sich über die hervorragende und ihm abträgliche Stellung Seians, unter anderem mit dem Hinweis, daß er sogar *communes cum familia Drusorum nepotes* haben werde, »gemeinsame Enkel mit der *familia* der Drusi«; eine Anspielung auf die Verlobung des Sohnes von Claudius aus erster Ehe mit der Tochter Seians,[162] welche darauf hinweist, daß Seian zusätzliches Ansehen durch seinen Schwiegersohn erhält. Diese Aussage stellt die bisherigen Feststellungen über das Verhältnis zwischen dominierenden und dominierten Positionen insofern in Frage, als die Untersuchung zeigte, daß aus dominierenden Positionen heraus Prestige an Objekte in untergeordneter Position vermittelt wird, nicht umgekehrt. Eine ähnliche Problematik eröffnen auch die zwei andern Hinweise auf Schwiegersöhne: Schwiegerväter werden wegen ihrer Schwiegersöhne entweder angeklagt oder in den

161 Vgl. 1.55.3, 1.58.2 und 1.59.2 (Arminius gegen den Schwiegervater Segestes), 12.46-47 (Radamistos gegen seinen Schwiegervater und Onkel Mithridates).

162 4.7.2 zu den Klagen des Drusus; die Verlobung wird in 3.29.4 angedeutet (der Sohn des Claudius von Plautia Urgulanilla - auch er trägt den Namen Drusus - wird nicht namentlich erwähnt); zur Verlobung vgl. im übrigen CASS. DIO 58.11.5, zu Verlobung und zum Tod der Seian-Tochter im Kindesalter SUET. *Claud.* 27.2.

Tod getrieben.[163] Auch in diesen zwei Beispielen scheint die hierarchische Ordnung auf den Kopf gestellt: Als selbstverständlich erwies sich die Verstrickung von Söhnen in die politischen Schwierigkeiten ihrer Väter; die beiden Fälle, in denen Schwiegerväter ins Verderben ihrer Schwiegersöhne hineingezogen werden, sind auf diesem Hintergrund genauso außergewöhnlich wie die Übertragung von Ansehen vom Schwiegersohn auf den Schwiegervater. Tendenziell ließe sich in diesen Beispielen eine Transgression der Norm sehen, welche die Beziehung von Schwiegersöhnen zu Schwiegervätern bestimmt. Eine zweite Interpretationsmöglichkeit scheint mir jedoch naheliegender: Diese 'Ausnahmen' könnten nicht als Ausnahmen, sondern als Hinweise verstanden werden auf einen Unterschied, der im Text zwischen Verwandtschaft und Verschwägerung gemacht wird. Schwiegersöhne nehmen insofern eine andere Position als jene von Söhnen ein, als sie nicht der *potestas* des Schwiegervaters unterstehen. Der Schwiegervater hat zum Schwiegersohn eine juristisch nicht definierte Bindung, die deshalb auch nicht als verwandtschaftliche Beziehung gilt. Die Verbindung zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater ist deshalb aus rechtlicher Sicht gleichsam eine 'freiwillig' eingegangene, die sowohl zwischen einem Schwiegersohn im Status eines *pater familias* und dem *pater* der Gattin oder zwischen letzterem und dem *pater* des Gatten abgeschlossen werden kann.[164] Im Text werden diese juristischen Voraussetzungen insofern bestätigt, als die Beispiele des Handelns von Schwiegersöhnen auf

---

163 6.30.2: Lentulus Gaetulicus wird nach dem Sturz Seians der Prozeß gemacht, weil er seine Tochter mit dem Sohn Seians verlobt hatte. 16.10.1: L. Antistius Vetus, Schwiegervater des Rubellius Plautus, ist, zusammen mit seiner Tochter und Schwiegermutter, dem Nero verhaßt, »als ob sie, nur weil sie lebten, [ihm] vorwerfen würden, daß Rubellius Plautus getötet wurde«; alle drei werden zum Suizid gezwungen.

164 In zwei der drei angeführten Beispiele ist nicht klar zu entscheiden, ob nun Prestige oder Implikation vom Schwiegersohn aus auf den Schwiegervater übertragen werden, oder ob nicht der Vater des Schwiegersohnes eine entscheidendere Rolle spielt und der Schwiegersohn als 'Bindeglied' zwischen zwei Schwiegervätern und damit in der ähnlichen instrumentalisierten Funktion wie Töchter oder Schwiegertöchter dargestellt wird: Die Kritik an der Auszeichnung Seians mittels der Verheiratung seiner Tochter mit dem Sohn des Claudius ist wohl nur indirekt auf den Claudius-Sohn, direkter aber auf Claudius selbst bezogen; genauso geht die Bedrohung des Gaetulicus weniger auf den Sohn des Seian, den Schwiegersohn des Gaetulicus, zurück als auf Seian selbst, den Vater des Schwiegersohnes.

weniger hierarchische denn egalitäre Beziehungen unter Männern verweisen.[165]

* * *

Im Unterschied zu dieser Handlungsbeziehung von Schwiegersöhnen zu Schwiegervätern ergibt sich aus der Untersuchung des Handelns von Enkeln, Neffen und Nachkommen eine weitgehende Ähnlichkeit mit jenem von Söhnen: Die Verpflichtung - als Verbundenheit gegenüber der hierarchisch übergeordneten Person und gleichzeitig als Pflicht zu bestimmter Handlungs- oder Verhaltensweise - ist das prägende Merkmal allen ordnungsentsprechenden Handelns der Söhne und ebenso der unter dem Oberbegriff der 'dominierten Positionen' diskutierten Personen. Auch läßt sich für diese Handlungssubjekte feststellen, daß der Text ihnen mehrheitlich 'abwesende' Personen, tote Väter oder Verwandte, als Handlungsobjekte zuordnet; übereinstimmendes Merkmal ist zudem die Unterordnung als Bedeutung des Handelns auf lebende Objekte hin. Es scheint naheliegend, das Handeln aus diesen dominierten Positionen als 'unselbständig' zu bezeichnen: Es ist ein reaktives Handeln in einem hierarchisch bestimmten Gefüge von Ahnenreihe, Verwandtschaft und *adfinitas*. Der Begriff der 'Unselbständigkeit' geht jedoch aus vom in der Aufklärung entwickelten Konzept eines autonomen Subjekts, dessen 'Verpflichtung' aufgrund der gesellschaftlichen Hierarchie, der Einordnung in eine Ahnenreihe, der Zuordnung eines *nomen* eine Fremdbestimmung wäre.[166] Wenn sich das 'Selbst' der in dominierten Positionen dargestellten Personen jedoch defi-

165 Eine solche Übereinstimmung wirft einmal mehr die Frage nach dem Verhältnis von Geschichte und Recht auf. Suzanne DIXON (1988: 42) scheint mir eine allzu klare Trennung vorzunehmen, wenn sie dem Gesetz in einer traditionsbezogenen Gesellschaft ausschließlich die Bedeutung einer Sammlung der »values of a past age« gibt, welche kaum mit den alltäglichen Praktiken in Zusammenhang stünden. Der rechtssoziologische Grundsatz einer Diskrepanz zwischen fixiertem Recht und notwendig sich verändernden gesellschaftlichen Praktiken ist selbstverständlich theoretisch nicht in Zweifel zu ziehen; Diskrepanz heißt jedoch keineswegs Zusammenhangslosigkeit, und wenn die Frage nach Diskursformationen gestellt wird, kann auf die Auseinandersetzung mit der möglichen Relevanz rechtlich festgelegter Normvorstellungen nicht verzichtet werden. Deshalb scheint mir die gleiche Autorin die Problematik in einem früheren Aufsatz sehr viel umsichtiger und genauer zu umreißen, wenn sie fordert, die Rechtsquellen müßten mit »'real-life' examples« in Verbindung gebracht werden, denn »the two types of evidence - legal and literary - are complementary« (DIXON 1986: 115f.).

niert als ein Eingebunden-Sein in eine Ahnenreihe und als ein hierarchisch festgelegter Platz innerhalb der Struktur der *domus*, wie dies im Text gelesen werden muß, dann ist die Wahrnehmung der Verpflichtungen und ihre Erfüllung auch Ausdruck dieses 'Selbst', dann ist Unterordnung gleichzeitig Verwirklichung des 'Selbst'.

3.3 Die Männlichkeit römischer Männer - und die Frage nach nicht-hierarchischen Beziehungen

Die Untersuchung der Handlungsbeziehungen unter Männern führt zum Ergebnis, daß die Vater-Sohn-Beziehung tatsächlich für sämtliches Handeln von Männern in verwandtschaftlich bestimmten Beziehungen Modellcharakter besitzt. Die Palette der Handlungsformen von Vätern erweist sich, im Vergleich mit männlichen Figuren in andern dominierenden Positionen, als die umfassendste Zusammenstellung männlicher Handlungsmöglichkeiten. Für alle übrigen Personen in dominierenden Positionen wird ein Teil nur des Handlungsspektrums von Vätern im Text aktualisiert, ohne daß aber die Bereiche und Formen des 'väterlichen' Handelns eine Erweiterung erfahren würden. Zwischen den Söhnen und den andern dominierten Positionen zeigt sich keine vergleichbare Differenzierung: In den Formen und Bereichen des Handelns von Söhnen und von Männern in anderen dominierten Positionen läßt sich eine klare Übereinstimmung erkennen. Die Position des Vaters stellt sich damit als die männliche dominierende Stellung *par excellence* heraus; die Position von Söhnen ist eine dominierte Stellung wie die andern.

Aus dieser Feststellung folgt die Erkenntnis der hierarchischen Ordnung als das entscheidende und zentrale Kriterium, nach dem im Text die Handlungsmöglichkeiten der männlichen Personen bestimmt sind. Die zunächst verwandtschaftlich bestimmte Hierarchie der untersuchten Handlungsbeziehungen erweist sich gleichzeitig als eine geschlechtsspezifische, sie ist eine Ordnung unter Männern. Deutlich macht dies der Vergleich mit den Ergebnissen der Untersuchung des Handelns von Frauen untereinander: Der Text läßt keinerlei Hierarchie unter weiblichen Personen aufgrund der verwandtschaftlichen Stellung und damit keine den weiblichen Figuren spezifische Ordnung erkennen. Die gegenteilige Feststellung für männliche

166 Zur Kritik an diesem Subjektbegriff vgl. PECHEUX 1975: 147 und ALTHUSSER 1970: 29ff., sowie FOUCAULT 1969: 22, HABERMAS 1985: 307-312.

Personen weist auf die Hierarchie als wesentlichen Teil der Definition von Männlichkeit hin; als Mann tritt in den *Annalen* auf, wer eine bestimmte Stufe auf der Leiter der gesellschaftlichen und politischen Bedeutungen einnimmt und aufgrund dieser Stellung handelt. Die Metapher der Leiter mit ihren hierarchischen Stufen ist jedoch ungenau; die Ordnung unter Männern kennt nur zwei Stufen. Im taciteischen Text ist ein römischer Mann nur dann ein 'männlicher Mann', wenn er über andere gebietet und keine Autorität über ihm steht. Diese Bedingung erfüllen die männlichen Personen in dominierender Stellung, und sie ist das entscheidende Element zur Definition jener Position, welche Modell für alle anderen ist: jene des *pater*.[167] Männliche Figuren, die anderen untergeordnet sind und damit diese Bedingung nicht erfüllen, werden im Vergleich dazu nicht als 'männliche', sondern gleichsam als 'werdende Männer' dargestellt.

Das Unterscheidungsmerkmal dieser zwei hierarchischen Positionen ist der Zugang und die Verfügung über Macht: Männer in dominierenden Positionen besitzen diese Verfügungsgewalt, Männer in dominierten Positionen sind davon ausgeschlossen. Was aber ist *Macht* für die in den *Annalen* dargestellten männlichen Personen? Die Macht von Männern wird zunächst in politisch-institutionellem Sinn verstanden: Sie definiert sich als Möglichkeit, militärische Kommandostellen zu bekleiden, die Ehrenämter der politischen Karriere zu durchlaufen und sich so eine einflußreiche Stellung im Senat zu sichern oder in der *domus Augusta* vergleichbare administrativ-beratende Funktionen übernehmen zu können. Die Chancen, zu einer auf diese Weise definierten Machtstellung zu gelangen, hängen aber nur zu einem ganz geringen Teil von persönlichen Leistungen ab. Vielmehr bestimmen diejenigen über den Aufstieg zu diesen Machtpositionen, welche einerseits persönlich diese politisch-institutionelle Macht innehaben

167 Die Autoritätsposition des *pater* als Stellung, die keine weitere Autorität über sich kennt, folgt nicht nur aus den Handlungsbereichen der dominierenden und dem Handeln aus dominierten Positionen (das reaktiv und nur selten auf ein lebendes Objekt in dominierender Stellung ausgerichtet ist); eine zusätzliche Bestätigung findet sich in den Stellen, worin ein Handeln nicht genauer bestimmbarer »Verwandter« (*propinqui*, *propinquitas*, *necessarii*, *necessitudo*, *proxima pignora*, *consanguinei*) auf einen Mann in dominierender Position beschrieben wird: Sie können nicht eine eindeutig festlegbare Macht über ein Individuum in dieser Position ausüben, ihr Handeln wird vielmehr als (Versuch zur) Einflußnahme beschrieben (2.34.1-3, 15.36.3) oder als Unterstützung (2.30.4, 2.68.1, 3.31.3, 3.67.3, 4.66.1, 6.8.2, 11.1.2). Die Beispiele bestätigen, daß ein Mann in dominierender Position nicht dominiert werden kann: Man kann sich höchstens um ihn Hilfe leistend bemühen, ihn zu beeinflussen *suchen*, nicht aber über ihn entscheiden.

und andererseits auch die *potestas*, die persönliche Verfügungsgewalt über jene, denen der Aufstieg potentiell bevorsteht;[168] eine Verfügungsgewalt, die sich aus ihrer verwandtschaftlichen Position - eben aus einer der Positionen, die ich als dominierende beschrieben habe - ergibt. Und alles, was sich bisher aus der Lektüre der *Annalen* erkennen ließ, deutet darauf hin, daß diese persönliche Verfügungsgewalt über Abhängige und die politisch-institutionelle Stellung eben gerade nicht, wie ich es aus argumentativen Gründen soeben tat, unterschieden wird, sondern eine Einheit ist: Diese zwei Aspekte sind als Ganzes Merkmal der Macht, wodurch sich die *patres*, die Männer in dominierenden Positionen auszeichnen.

Die Konsequenz der durch Zugang zur Macht oder Ausschluß davon bestimmten Ordnung ist eine einseitige Ausrichtung, eine Nicht-Umkehrbarkeit von Handlungsbeziehungen unter Männern: Macht wird nur von männlichen Figuren in dominierenden Positionen ordnungsentsprechend ausgeübt. Dies kann für alle untersuchten Beziehungen unter Männern nachgewiesen werden, mit Ausnahme der Beziehung zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater: Auch wenn die wenigen Beispiele des Textes nur eine schmale Basis für weitergehende Folgerungen sind, klar wird daraus zumindest, daß sich die durch Verschwägerung konstituierte Beziehung nicht vollständig in die ansonsten feststellbare omnipräsente Hierarchie des Handelns unter Männern in Verwandtschaftsbeziehungen einordnet. Von Schwiegervätern aus ist zwar durchaus ein Handeln im Rahmen des für Väter festgestellten Spektrums erkennbar, Schwiegersöhne aber verhalten sich *nicht nur* entsprechend der Handlungsmöglichkeiten dominierter Positionen.[169] Einen möglichen Erklärungsansatz dieser Besonder-

168 Die Wichtigkeit dieser Funktion der Übertragung von Macht von dominierenden auf dominierte Positionen (die sich dadurch als potentiell dominierende - eben als 'werdende Männer' oder künftige *patres* auszeichnen) zeigt sich darin, daß der Grundwert der Beschreibung eines Mannes in den *Annalen* seine gesellschaftliche und politische Bedeutung ist. Dieses Beurteilungskriterium findet sich als Konstante in allen untersuchten Handlungsbeziehungen unter Männern: Väter vermitteln Ansehen an ihre Söhne, haben die Aufgabe, für sie die Grundlagen späteren politischen Aufstiegs zu legen; Großväter, Onkel, Schwiegerväter und die Vorfahren finden Erwähnung vor allem andern als Quelle der begehrten gesellschaftlichen Anerkennung und Wertschätzung - letztlich geht es bei diesem Begriff, der im Zentrum des Handelns verwandtschaftlich oder durch andere *adfinitas* verbundener Männer untereinander steht, um nichs anderes als um den Zugang zu Macht.

169 Wobei Schwiegersöhne nicht nur als Individuen, sondern gleichsam als Repräsentanten ihrer Familie erscheinen, als Instrumente für die Allianz zwischen ihrem Vater und dem Vater der Gattin oder Braut. In den genannten Stellen (2.43.2, 3.29.4,

heit habe ich angeführt: Die Beziehung zwischen verschwägerten Männern könnte in den *Annalen* nicht als Verwandtschaftsbeziehung behandelt sein, was mit den agnatischen Prinzipien der juristischen Texte übereinstimmen würde. Mit dieser möglichen Erklärung werden aber neue Fragen aufgeworfen: Sollte der Modellcharakter der Vater-Sohn-Beziehung, sollte damit die festgestellte Hierarchie unter Männern ausschließlich innerhalb verwandtschaftlich bestimmter Beziehungen nachgewiesen werden können, welche Ordnung der Handlungsbeziehungen unter nicht-verwandten männlichen Personen läßt sich dann in den *Annalen* erkennen? Gibt es überhaupt eine solche Ordnung? Eine Annäherung an die Antwort auf diese Fragen verlangt die Untersuchung von Beziehungen unter Männern, welche nicht verwandtschaftlich bestimmt und nicht von vorneherein in hierarchischen Positionen festgelegt sind. Die Einschränkung meines Korpus auf verwandtschaftlich oder auf andere Art explizit durch *adfinitas* verbundene Personen schränkt die Auswahl solcher Handlungsbeziehungen ein und wird deshalb auch keine abschließende Antwort erlauben; gleichwohl ist das erfaßte Handeln unter Freunden und unter Männern in Liebesbeziehungen eine Möglichkeit, Männerbeziehungen außerhalb der Verwandtschaft zu analysieren. Die Beziehungen unter Brüdern, die ich zum Abschluß diskutieren werde, sind zwar verwandtschaftlich konstituiert, erlauben aber einen Vergleich, weil sie sich nicht auf einer hierarchisch deutlich festgelegten Ebene situieren.

Freunde

Im Unterschied zur Erwähnung von Freundschaften unter Frauen werden männliche Freunde in den *Annalen* nur in seltenen Passagen mit der alleinigen Bedeutung genannt, auf eine Freundschaftsbeziehung oder auf die Gegenwart von Freunden in der Umgebung eines Mannes hinzuweisen.[170]

6.30.2) ist die *adfinitas* zwischen Schwiegervätern, gleichsam über die Köpfe der betroffenen Kinder hinweg, das wichtige Element.

170 Tiberius betrauert den Tod des Lucilius Longus, »der ihm in allem Unglück und Glück Gefährte und als einziger der Senatoren Begleiter des Rückzugs auf Rhodos war« (4.15.1); Cremutius Cordus verweist auf die trotz unterschiedlicher Ansichten über Pompeius ungetrübte Freundschaft zwischen Livius und Augustus (4.34.3); erwähnt werden der Astrologe Thrasyllos als Freund des Tiberius (6.21.3), Iulius Paelignus als *familiaris* des Claudius aus seiner Zeit ohne öffentliche Aufgabe (12.49.1), L. Volusius Saturninus, der in 93 Lebensjahren die Freundschaft zu »so vielen Kaisern« unbeschadet überstand (13.30.2). Selbst bei diesen bloßen Erwähnungen von Freundschaft fällt im Gegensatz zu jener unter Frauen auf, daß sie immer in einen

Männerfreundschaften erhalten im Text verschiedene über die bloße Präsenz hinausgehende Funktionen zugeordnet. Ein erster Bereich des Handelns von Freunden ist jener der Beratung und der Hilfe: Freunde erscheinen in den *Annalen* als Vertrauenspersonen, welche vor schwierigen Entscheidungen konsultiert werden;[171] sie übernehmen Aufgaben - wie die Freunde des Germanicus, der ihnen auf dem Sterbebett die Rache für seinen Tod aufgetragen und sie ermahnt haben soll, hervorragende Freunde zeichneten sich nicht durch »schlaffe Wehklage« um einen Toten, sondern durch die Ausführung seiner letzten Aufträge aus.[172] Freunde haben auch eine Schutzfunktion bei Unglücksfällen oder in politischen Affären.[173] Der zweite Bereich, der in der Darstellung des Handelns unter Freunden unterschieden werden kann, besteht in der gegenseitigen Förderung: Die Freundschaft zum Kaiser kann als Grund angeführt werden für die Errei-

bestimmten Kontext gestellt werden: Die Gründe dieser Freundschaft werden angeführt oder auch ihre besondere Eigenart. Anonym und ohne 'spezielle Aufgabe' werden Freunde nur einmal (*duo amici* als Tischgenossen Senecas bei seinem letzten Mahl, 15.60.4) in den *Annalen* genannt; andere 'namenlose' *amici* sind eher eine Kollektivbezeichnung für die Berater des *princeps* oder eines Feldherrn.

171 Claudius berät sich mit den »besten Freunden« über die Heirat seiner Gattin Messalina mit C. Silius (11.31.1), Nero zieht seine Freunde M. Salvius Otho und Claudius Senecio ins Vertrauen bezüglich seiner Liebschaft mit Acte (13.12.1), Seneca und Burrus, engste Berater des Nero, werden als seine Freunde bezeichnet (13.6.4, 14.56.2), P. Clodius Thrasea Paetus berät sich *inter proximos*, mit den ihm Nahestehenden, über den Sinn einer Verteidigung gegen seine Ankläger (16.25.1, 16.34.1). Vgl. auch den Hinweis auf C. Sallustius Crispus und Maecenas, welche zu jenen Männer gehört hätten, auf denen »die Geheimnisse der Kaiser ruhten« (3.30.3).

172 2.71.3-5; vgl. auch 2.42.2 (die *intimi* des Augustus sind Boten diskreter Informationen), 13.13.1 (Annaeus Serenus, Freund - oder Verwandter, die Formulierung *ex familiaribus* ist unklar und die Person prosopographisch nicht eindeutig situiert - von Seneca, deckt in seinem Auftrag Neros Beziehung zu Acte).

173 Seian wirft sich, als beim Gelage in einer Grotte Steine niederstürzen, über den Kaiser, um ihn zu beschützen; nach diesem Beweis von Selbstlosigkeit sei Seian um so mehr »voller Vertrauen angehört worden« (4.59.1-2). Tiberius verhindert die Verurteilung des ihm in *amicitia* verbundenen M. Aurelius Cotta Messalinus (6.5.2; vgl. auch 4.29.1 den Ausschluß aus der Anklage von zwei *intimi amici* des Tiberius). *E contrario* zeigt sich die Erwartung des gegenseitigen Schutzes in der Bitte des Tiberius an M. Cocceius Nerva, vom Entschluß zum Freitod abzulassen: Dem Ruf des Kaisers schade es, wenn »ein naher Freund ohne Gründe zu sterben dem Leben entflieht« (6.26.1). Vgl. auch die etwas zynische Unterstützung des D. Valerius Asiaticus durch seinen »alten Freund« L. Vitellius (11.3.1); Statius Annaeus, Arzt und treuer Freund Senecas, reicht ihm auf dessen Bitte hin das für den Suizid bestimmte Gift (15.64.3).

chung des Konsulats und der Ehre der Triumphinsignien;[174] vor allem aber finden Geldzuwendungen unter Freunden Erwähnung, welche sowohl zu Lebzeiten wie in testamentarischen Vermächtnissen gemacht werden, und diese materielle Unterstützung ist oft gleichzeitig eine politische[175] - zum gesellschaftlichen Aufstieg oder zur Erhaltung einer bestimmten Stellung ist das Vermögen von entscheidender Wichtigkeit.[176]

Vergleichbar mit der Kehrseite der väterlichen Förderung von Söhnen, wird auch für Freunde die Verwicklung in Anklagen und politische Affären verzeichnet: Insbesondere im Zusammenhang mit der Absetzung des Praetorianerpraefekten Seian zählen die *Annalen* ganze Reihen von Männern auf, die der einst mächtige Vertraute des Tiberius allein aufgrund ihrer freundschaftlichen Beziehungen in seinen Sturz mitreißt.[177] Aufschlußreich ist dabei die Bemerkung, bei der Anklage von gleich fünf berühmten Senatoren seien ihre Senatskollegen »erschauert«, weil alle zumindest einem dieser Angeklagten in irgendeiner Art von Freundschaft oder *adfinitas* verbunden waren[178] - ein Hinweis darauf, daß die gegenseitige

174 6.39.3.

175 Vgl. 11.21.2: Curtius Rufus macht trotz niederer sozialer Herkunft *largitione amicorum* politische Karriere, »dank den Zuwendungen von Freunden«; 15.48.3: C. Calpurnius Piso, der Anführer der Verschwörung gegen Nero, zeigt sich freigebig gegenüber Freunden. Zu Geldgeschenken von Kaisern an Freunde vgl. 13.18.1 (Gabe Neros an die engsten Freunde nach dem Tod des Britannicus), 13.42.4 und 13.55.4-5 wird auf den Reichtum Senecas hingewiesen (P. Suillius Rufus läßt der Text die ironische Frage an Seneca stellen, durch welche philosophischen Rezepte er innert der vier Jahre seiner Freundschaft zum Kaiser zu 300 Millionen Sesterzen gekommen sei), der selber 14.54.1 von seinem Vermögen als Freundes-Geschenk des Kaisers spricht. Daß Erbschaften unter Freunden als legitim betrachtet werden, macht die (anerkennende) Bemerkung deutlich, Tiberius habe sich nie andere Erbschaften zu eigen gemacht als solche, die er »durch Freundschaft« verdient habe (2.48.2, vgl. auch 15.62.1 zu Senecas Wunsch, sich seinen Freunden erkenntlich zu zeigen).

176 Zu den Zensusbestimmungen als Bedingung der Standeszugehörigkeit und als Voraussetzung zur Aufnahme der Ämterlaufbahn vgl. zuletzt CHASTAGNOL 1992: 32ff.

177 Vgl. schon den vorgreifenden Hinweis 4.74.5 auf die »unheilvolle Freundschaft«, der »ein schlimmer Ausgang« drohe; zu den Verurteilungen 5.8.1, 6.7.2, 6.9.3, 6.14.1, 13.45.1; bezüglich der Verurteilung des Mamercus Aemilius Scaurus wird präzisiert, sie sei *nicht* wegen seiner Freundschaft zu Seian erfolgt (6.29.3).

178 6.9.3: *contremuerantque patres - nam quotus quisque adfinitatis aut amicitiae tot inlustrium virorum expers erat?...*; zur Stelle vermerkt Philippe MOREAU (1990: 19f.): »dans la couche supérieure de l'aristocratie, l'*ordo senatorius*, presque tous les sénateurs sont *adfines* entre eux (si ce n'est *cognati*)«. MOREAU weist darauf hin, daß wohl oft ein Senator vor der Wahl gestanden habe, in einer Entscheidung zwischen zwei Gegnern Partei zu ergreifen, welche ihm beide verbunden waren; allerdings

Implikation von Freunden in politische Angelegenheiten und Prozesse eine Gefahr war, mit der man zu rechnen hatte: Die Verwicklungen von Freunden erscheint als selbstverständlich,[179] genauso wie jene von Söhnen in die Angelegenheiten ihrer Väter. Was bei den Anklagen und Verurteilungen wegen Freundschaften als normverletzend dargestellt ist, das sind die Urteile an sich, nicht die gleichzeitige Anklage von gleichsam als Komplizen behandelten Freunden. Kritisiert wird zudem die Pervertierung von Freundschaft, welche M. Terentius - er ist wegen seiner Freundschaft mit Seian angeklagt - in seiner Verteidigungsrede anspricht: Wer Seian in Freundschaft verbunden gewesen sei, habe nicht nur mehr Achtung erhalten, sondern auch »Festigkeit in der Freundschaft mit dem Kaiser«, während seine Feinde »mit Furcht und Elend« zu kämpfen gehabt hätten.[180] Deutlich wird aus der Argumentation, daß Freundschaft hier nicht eine freie Entscheidung ist; sie ist als politische Notwendigkeit einer möglichst engen Verbindung zum Kaiserhaus dargestellt, womit dieses Merkmal der Freundschaft unter Männern ursächlich auf die Existenz des Prinzipats, die Existenz eines Kaisers und von dessen *domus*, zurückgeführt wird.[181] In den gleichen Zusammenhang ist der vierte und letzte Bereich des Handelns von Freunden gestellt: Die Ausnützung von Freundschaften und gegen-

lehnt er die Folgerung ab, die T. P. WISEMAN (»Factions and Family Trees», in: *LCM* 1 (1), 1976, 1-3) zieht mit der Feststellung einer Inpraktikabilität des Systems: Nach MOREAU bedeutet die Situation generalisierter *adfinitas* der Oberschicht, daß von Fall zu Fall die *adfinitates* neu zu gewichten waren.

179 Entsprechende Verwicklungen werden denn auch außerhalb der Seian-Episode genannt; vgl. 4.18.1 und 4.68.1-69.3: C. Silius (Vater des gleichnamigen Sohnes, dessen Heirat Messalinas Ende bedeutet) und Titius Sabinus gereicht ihre Freundschaft zu Germanicus zum Verderben, weil Seian gegen Germanicus' Söhne vorzugehen beschlossen hatte. Die Pisonische Verschwörung ist ein weiterer Anlaß, bei dessen Beschreibung auf die Verurteilung von Freunden der daran Beteiligten verwiesen wird (vgl. 16.12.1, 16.18.3-19.3). Die Freundschaft mit Rubellius Plautus wird Q. Marcius Barea Soranus zum Verhängnis (16.23.1, 16.30.1), sein Untergang dann auch C. Cassius Asclepiodotus (16.33.1).

180 6.8.2; als einziger habe Terentius mit dieser Begründung denn auch offen zugestanden, Seians Freund »gewesen zu sein, dies angestrebt zu haben und sich darüber gefreut zu haben, es zu sein« (6.8.1).

181 Vgl. dazu auch 6.32.4: Die Freundschaft zu Claudius bringt einen Mann wie L. Vitellius, der doch seine Provinz *prisca virtute*, »nach althergebrachter Tugend«, verwaltet haben soll, dazu, ein Beispiel »ehrlosester Schmeichelei« abzugeben; ähnlich die Bezeichnung von P. Suillius Rufus als »allmächtig« und »käuflich«: Er habe »die Freundschaft des Kaisers Claudius lange mit Glück, nie aber zum Guten benutzt« (4.31.3, vgl. auch 13.42.1 »unter der Herrschaft des Claudius [war Suillius] Schrekken erregend und käuflich«).

seitige Anklagen werden auf dem Hintergrund von Majestätsprozessen beschrieben, und damit auf dem Hintergrund der vielfach im Text denunzierten »Unsitte« der Delation, deren Verbreitung der Text auf die politische Ordnung des Prinzipats zurückführt. Ausführlich schildern die *Annalen* den Fall des Senators Firmius Catus, der die »nahe Freundschaft« zu M. Scribonius Libo ausnützt, um den jungen Mann zu verleiten, Magier und Traumdeuter zu konsultieren, und daraus konstruiert er die Anklage für einen Majestätsprozeß, der dem Libo den Tod und den Anklägern dessen Vermögen einbringt.[182] Ähnlich wird auch in andern Stellen auf die Konstruktion von Anklagen unter Mißbrauch der Vertrautheit einer Freundschaft verwiesen;[183] am häufigsten aber treten im Text die zwei *principes* Tiberius und Nero als treulose Freunde auf, welche nach Belieben sich ihrer Freunde entledigen.[184]

Ein erstes Ergebnis dieser systematisierenden Übersicht über das Handeln unter Freunden wird in den zwei zuletzt erwähnten Handlungsbereichen offensichtlich, folgt jedoch ebenso aus der Unterstützung und Hilfe unter Freunden: Freundschaft ist für den taciteischen Text keine Sache rein *persönlicher* Beziehungen unter männlichen Individuen, sondern eine *politische* Angelegenheit.[185] Bezeichnenderweise ist denn auch den Freund-

182 2.18-32.

183 Vgl. 4.68-69 zum Prozeß gegen Titius Sabinus, einen der letzten »Freunde«, welche der *domus* des Germanicus auch nach dessen Tod noch die Treue hielten (was der eigentliche Grund der Anklage gegen ihn sei); 15.56.4: Gegen das Versprechen von Straflosigkeit verraten Afranius Quintianus und Claudius Senecio die »hervorragendsten unter [ihren] Freunden« nach Aufdeckung der Pisonischen Verschwörung; P. Egnatius Celer soll »zur Beseitigung des Freundes gekauft« worden sein, und seine Zeugenaussage dient als Grundlage für die Verurteilung von Barea Soranus, dessen Klient er war (16.32.3).

184 Für Tiberius vgl. 6.10.2 (Todesurteile gegen Vescularius Flaccus und Iulius Marinus, *e vetustissimis familiarium*, »die zu den ältesten der Freunde gehörten«), 6.29.2 (Aufkündigung der Freundschaft mit Pomponius Labeo, was dessen Suizid bewirkt); für Nero 13.46.3 (Entfernung seines Freundes M. Salvius Otho aus Rom, den er als potentiellen Konkurrenten in der Beziehung zu Poppaea Sabina betrachtet - Otho ist ihr einstiger Gatte, der sie Nero zunächst bekannt und begehrenswert gemacht und schließlich abgetreten hat), 15.68.3-69.3 (Ermordung des M. Iulius Vestinus Atticus, welcher die Vertrautheit mit dem *princeps* für allzu bissige Witzeleien genutzt habe). Vgl. auch 15.50.2 für Nero als Objekt der Abwendung eines Freundes: Claudius Senecio, »einer der nächsten Freunde Neros«, schließt sich den Verschwörern um Piso an, obwohl er »den Anschein der Freundschaft auch weiterhin beibehält«.

185 Diese politische Bedeutung von Freundschaft ist selbstverständlich nicht eine neue Erkenntnis (vgl. beispielsweise schon SYME [1939: 19f.]: »*Amicitia* war [...] eine

schaften unter Männern ein breites Spektrum von Handlungsbereichen zugeschrieben, während Freund*innen* nur in der Funktion der Begleitung erwähnt sind; ebenso signifikant sind Männerfreundschaften in den *Annalen* eine ausschließlich römische Sache - im Gegensatz zu den untersuchten Handlungsbeziehungen unter verwandtschaftlich verbundenen Männern finden sich keine nicht-römischen männlichen Personen in einer Freundschaftsbeziehung genannt. Wenn Freundschaft grundsätzlich politisch motiviert ist, so lassen sich diese textuellen Fakten verstehen: Weder Frauen noch nicht-römische Figuren können offiziell anerkannte politische Verbindungen eingehen und mittels Allianzen unter den Entscheidungsträgern in römische politische Entscheidungen eingreifen. Weil jedoch Freundschaft politisch begründet ist, kann die politische Struktur des Prinzipats in doppelter Hinsicht darauf Einfluß nehmen: Die Verstöße gegen die Freundschaft - die Verletzung des Vertrauens, die 'Ausnützung' einer Freundschaftsbeziehung mit dem Ziel, einen 'Freund' zu vernichten - werden in den Zusammenhang einer durch die Dominanz des Kaiserhauses verursachten Situation gestellt, welche von Delation und Anklage, von politischen Prozessen geprägt ist.[186] Andererseits erscheint Freundschaft - vor allem im Zusammenhang mit Seians Sturz oder auch mit Freundschaftsbrüchen durch Tiberius oder Nero - als politische Notwendigkeit; die Freundschaftsbeziehung zum *princeps* oder zu seinem engsten Vertrauten ist keineswegs Sache freier Entscheidung, betont wird vielmehr, man sei dazu gezwungen, sie zu suchen, wenn man *metus ac sordes*, »Furcht und Trauer«, vermeiden wolle. Der Prinzipat zeigt sich in dieser

Waffe der Politik, nicht ein geistiger Verwandtschaft entspringendes Gefühl«) - ich betone damit nur ein Ergebnis der Untersuchung des Verhaltens von Männern untereinander in der Darstellung der *Annalen*, das ich unter geschlechterspezifischen Kriterien auswerten will.

186 Vgl. 6.7.3 die Klage des Tacitus über *quod maxime exitiabile tulere ea tempora*, »das in höchstem Maß Unheilvolle, das jene Zeiten mit sich brachten« (eine Aussage, die Kommentar zu den Ereignissen nach dem Sturz des Seian und den folgenden Säuberungen ist): »Die Ersten des Senats übten selbst die niedersten Verleumdungen aus, die einen ganz offen, die andern im Versteckten; und du konntest die dir Fremden nicht mehr von den Verwandten (*alienos a coniunctis*), die Freunde nicht von den Unbekannten (*amicos ab ignotis*), nicht zwischen dem kürzlich Geschehenen und dem durch die Vergangenheit Verdunkelten unterscheiden: Eingeklagt wurde, was auch immer gesagt wurde, gleichviel ob auf dem Forum oder beim Gelage, als ob man zuvorkommen und sich beeilen wollte, einen zum Angeklagten zu machen, zum Teil zum eignen Schutz, bei den meisten, weil sie vergiftet waren gleichsam in ihrer Gesundheit und durch den verderblichen Einfluß.«

Darstellung - einmal mehr - als wesentlicher Störfaktor der Ordnung des Handelns von Männern untereinander.

Die Kritik an den 'Freundschaften' zu den *principes* oder ihren Vertrauten richtet sich gegen die hierarchische Ordnung, welche die Beziehung unter diesen 'Freunden' auszeichnet, gegen die Unmöglichkeit, eine solche Freundschaft anzunehmen oder abzulehnen, weil der eine der daran Beteiligten eben Macht über den andern hat.[187] Die Kritik macht deutlich, daß eine normentsprechende Freundschaftsbeziehungen auf freiem Entschluß, nicht auf äußerm Zwang beruht. Und damit wird Freundschaft definiert als Beziehung unter freien Männern, die keiner Macht unterstellt sind, mit andern Worten: als Beziehung unter *patres*. Eine Bestätigung findet der Vergleich mit der Position des Vaters (oder anderer dominierender Positionen) in den verschiedenen Bereichen des Handelns von Freunden: Die Unterstützung und Hilfe in schwierigen Situationen, die politische Förderung, auch die Verwicklung von Freunden eines Angeklagten in seinen Prozeß oder seinen Sturz, diese Handlungsformen finden sich ebenso bei Vätern. Eine Parallele läßt sich auch zwischen der Darstellung von Söhnen und jener von Freunden erkennen in Form der Erfüllung einer Aufgabe; der entscheidende Unterschied jedoch ist, daß ein solcher 'Auftrag' für Freunde nie in vergleichbar verpflichtender Art präsentiert wird wie für Söhne.[188] Die einzige Besonderheit, wodurch sich das Handeln von Freunden vom Verhalten anderer Handlungssubjekte in dominierenden Positionen unterscheidet, ist das »Anvertrauen von Geheimnissen«[189], ein Vertrauensverhältnis unter Freunden, dessen Verletzung in den *Annalen* äußerst negativ beurteilt wird und das deshalb als wichtiges Element von Freundschaft zu betrachten ist. Im Handeln des Ehemannes gegenüber sei-

187 Dies erscheint im Text als Perversion von Freundschaft; es ist denn auch nicht weiter erstaunlich, daß letztlich alle Anklagen gegen einen Freund, wenn sie nicht ohnehin vom *princeps* als Handlungssubjekt ausgehen, auf *adulatio* zurückgeführt werden, d.h. auf das Streben danach, der *domus Augusta* gefällig zu sein.

188 Zudem fehlt für Freunde als Handlungssubjekte ein Bereich des Handelns, der in der Darstellung von Söhnen von großer Bedeutung ist: Die 'Ehrerweisung' gegenüber Verstorbenen oder andere Formen der 'Unterordnung' gehören im Text nicht zum Verhalten unter Freunden. Zwar wird in der erwähnten Stelle 4.68.1 von Titius Sabinus berichtet, er habe über den Tod des Germanicus hinaus dessen *domus* die Treue gehalten - bezeichnenderweise wird hier aber nicht (wie bei Söhnen oder Enkeln) die Ehrerweisung gegenüber dem Toten an sich, sondern die Treue gegenüber dessen Nachkommen genannt.

189 Vgl. 3.30.3: C. Sallustius Crispus und Maecenas sind eingeweiht in die *secreta imperatorum*, die »geheimen Ratschlüsse der Herrscher«.

ner Gattin lassen sich Merkmale ausmachen, die damit vergleichbar sind; darauf wird im nächsten Kapitel zurückzukommen sein.

Die ordnungsentsprechende Freundschaft, so kann der Überblick zusammengefaßt werden, definiert sich im taciteischen Text als eine Handlungsbeziehung zwischen männlichen Personen in dominierenden Positionen, unter denen keine Strukturen der Über- oder Unterordnung feststellbar sind; sie erscheint als eine politisch motivierte Verbindung zwischen selbständigen, keiner Hierarchie unterworfenen römischen Männern.

Liebhaber und männliche Geliebte

Die Beziehung des Liebhabers zum männlichen Geliebten zeigt, im Gegensatz zur Freundschaft unter Männern, sehr viel mehr Parallelen zum hierarchisch geprägten Verhältnis zwischen Vater und Sohn. Im taciteischen Text sind 'Liebesbeziehungen' unter Männern selten genannt[190] und fast ausschließlich unter dem Aspekt der Normtransgression - für die Darstellung von männlichen Liebschaften gilt, was für weibliche Handlungssubjekte im Handeln auf einen männlichen Liebhaber festgestellt wurde: In den *Annalen* finden sich weniger 'Liebschaften' als vielmehr 'Schamlosigkeiten'.[191] Tiberius' Rückzug nach Capri wird begründet damit, daß er dort seinen Lüsten zur Schändung freier Knaben ungehindert habe nachgehen können.[192] Über Seian wird ein Gerücht genannt, wonach er den Eu-

190 Ein historiographischer Text wie die *Annalen* macht nicht den Umgang des einzelnen mit seinem Körper und die körperlichen Vergnügungen zu seinem Thema. Es wäre allerdings ungenau, daraus den Rückschluß ziehen zu wollen, der Bereich des Körpers sei deshalb aus der Geschichtsschreibung ausgeschlossen, weil er einem wie auch immer postulierten 'privaten' Bereich zuzuschreiben sei: Ein Mann entscheidet über seine persönliche 'Oekonomie des Vergnügens' als *pater familias*, der beispielsweise zur 'Lebenskraft' seines Spermas als Bürger und Angehöriger einer Familie, die es zu erhalten und weiterzuführen gilt, Sorge zu tragen hat - und dies ist nicht eine private Aufgabe, sondern Bürgerpflicht. Vgl. ROUSSELLE 1983: 13-36, FOUCAULT 1984b: 148-152, THOMAS 1986: 227ff.

191 Vgl. supra, S. 116 und Anm. 174, wo ich auch auf die Problematik des Begriffs 'Sexualität' zur Untersuchung von Gesellschaften vor dem 19. Jh. verweise (vgl. dazu im übrigen FOUCAULT 1976: 205; für die römische Gesellschaft im speziellen FOUCAULT 1984b: 49; jetzt auch HALPERIN 1990; eine Gegenposition vertritt BOSWELL 1990), die ohne genaue Begriffsdiskussion - wozu hier der Platz fehlt - auch die Verwendung eines Terminus des 18./19. Jh. wie *Homosexualität* verbietet, weil Römerinnen und Römer keine Homo- und keine Heterosexualität kannten, sondern *venerea* mit Knaben oder Männern und mit Frauen.

192 6.1.1-2; mit »Schändung« übersetzt ist das Wort *stuprum*, womit jeder Geschlechtsverkehr mit einer Witwe, einer noch nicht verheirateten Frau oder einem freigebore-

nuchen Lygdus, Sklave des Tiberius-Sohnes Drusus, »durch Unzucht« an sich gefesselt und ihn so dazu gebracht habe, seinem Herrn das zu dessen Ermordung bestimmte Gift zu reichen.[193] Die Liebschaften des Kaisers Nero werden ähnlich wie jene des Tiberius beurteilt, mit dem Unterschied, daß meist *exoleti*, »Lustknaben«, und nicht freigeborene Römer wie bei Tiberius Objekte seiner Leidenschaften sind; allerdings wird auch berichtet, Nero habe mit der »knabenhaften Unschuld« des Bruders Britannicus sein Spiel getrieben.[194] Als Höhepunkt seiner »Schandtaten« (*flagitia*) findet sich die Beschreibung seiner Heirat mit dem *contaminatus*, dem »Lustknaben« Pythagoras, wobei der *imperator* das *flammeum*, den Brautschleier, getragen und damit die Rolle der Braut übernommen habe.[195] Die weiteren

---

nen Knaben bezeichnet wird (vgl. KRENKEL 1979: 181f., CANCIK-LINDEMAIER 1982: 40f.). Die besondere Verdorbenheit des Tiberius, dessen Verhalten die explizit auf die Tyrannentopik verweisende Wendung *more regio* (»nach Tyrannenart«) umschreibt, wird betont durch den Hinweis, er sei weniger auf die Schönheit als auf die »Befleckung« der »Züchtigkeit« und der vornehmen Abstammung der Knaben aus und an besonders raffinierten Sexualpraktiken interessiert gewesen; zudem habe er die Knaben durch Sklaven herbeischaffen lassen, die ihrerseits die Freigeborenen (»wie Kriegsgefangene« - im Krieg offenbar eine übliche Praxis) mißbraucht hätten.

193 4.8.1; zu Lygdus 4.10.2: Er sei seinem Herrn »wegen seines Alters und seiner Schönheit lieb« gewesen - ein klarer Hinweis auf seine Verwendung als Sexualobjekt. Die Stellung von Eunuchen in der römischen Gesellschaft behandelt Peter GUYOT (1980) in einer umfassend dokumentierten Untersuchung; zur verbreiteten Verwendung von Eunuchen als »Lustknaben« insbesondere S. 59ff. Von Seian wird ebenfalls »als Gerücht« ein anderes Beispiel utilitaristischen Einsatzes sexuellen Handelns berichtet: Er habe sich als junger Mann dem »reichen und verschwenderischen« M. Gavius Apicius »zur Unzucht« verkauft (4.1.2).

194 13.17.2: *inlusum esse pueritiae Britannici Neronem*, »Nero habe sein Spiel mit der Kindlichkeit des Britannicus getrieben«; *pueritia* kann nicht genau übersetzt werden, weil die deutsche Sprache nur den geschlechtsneutralen Begriff der »Kindlichkeit« kennt, tatsächlich geht es hier um die Kindlichkeit des Knaben oder besser die »knabenhafte Unschuld«.

195 Zur »Herde der Lustknaben«, zu denen Pythagoras gehört, vgl. 15.37.2; zur Heirat 15.37.4 (auch die Verwendung des Verbes *denubere* für Nero - im Gegensatz zu *in matrimonium ducere* verweist den Kaiser in die Rolle der Braut): »Der Imperator wurde in den Brautschleier gehüllt, Vogelschauer wurden geschickt; Mitgift, Ehebett, Hochzeitsfackeln, überhaupt alles war zur Schau gestellt, was selbst bei einer Frau die Nacht verhüllt.« Zu den Liebschaften des Nero vgl. schließlich 16.19.3 den Hinweis auf das Testament des *Satyricon*-Autors T. Petronius Arbiter, der darin »die Schandtaten des *princeps* unter Nennung der Namen der Lustknaben und Frauen und der Neuartigkeit jedes einzelnen Lustaktes aufschrieb« und es versiegelt Nero schikken ließ, um sich auf diese Weise am *princeps*, der ihn auf Veranlassung des Tigellinus in den Tod treibt, zu rächen.

Hinweise auf männliche Liebschaften finden sich nur in Form von Anschuldigungen: Dem D. Valerius Asiaticus wird von seinem Ankläger D. Suillius Rufus *mollitia corporis*, Verweichlichung im Sinne passiven Sexualverhaltens vorgeworfen (Asiaticus antwortet schlagfertig, Suillius solle seine Söhne fragen, die für seine männliche Potenz Zeugnis ablegen könnten, womit die Beschuldigung der *mollitia* an die Söhne und indirekt an ihren Vater zurückgeworfen wird; Suillius Caesoninus wird dann tatsächlich das 'Laster' zugeschrieben, sich »im verruchten Kreis« um Messalina »wie eine Frau hingegeben« zu haben); ein Afranius Quintianus, Teilnehmer der Pisonischen Verschwörung, wird als *mollitia corporis infamis* bezeichnet, als »wegen der Verweichlichung des Körpers verschrien« .[196]

Die wenigen Hinweise auf Sexualpraktiken unter Männern sind negativ konnotiert und haben alle den Charakter des Außergewöhnlichen - das ist wohl überhaupt der Grund ihrer Präsenz im Text. Eine Norm des Handelns von Männern in Liebesbeziehungen läßt sich daraus genausowenig ableiten wie eine generelle Verurteilung von Liebe unter Männern.[197] Was in den beschriebenen Beziehungen auffällt, ist ihre ausnahmslos hierarchische Ordnung: Ein Liebhaber situiert sich in dominierender Position gegenüber einem meist namentlich nicht genannten Sexualpartner mit Objektstatus. Diese Hierarchie bestätigt zum einen die Aktivitätsnorm für Männer in Liebesbeziehungen;[198] andrerseits ist sie Grundlage für die Ver-

196 11.2.1 zu Asiaticus und Suillius, 11.36.4 zu Suillius Caesoninus, 15.49.4 zu Afranius Quintianus. Zur männlichen Passivität und zum Vorwurf der *mollitia* an Männer vgl. GUYOT 1980: 37ff., VEYNE 1978a: 53ff., GLEASON 1990, jetzt auch MEYER 1991, Kapitel III.3 des Typoskripts.

197 Eher scheint die Beiläufigkeit der Erwähnung auf die Normalität von Sexualbeziehungen von Männern zu (unfreien) Knaben hinzuweisen, z.B. in 14.42.1, wo ohne weiteren Kommentar auf die Konkurrenz um einen »Lustknaben« als möglichen Grund für die Ermordung des L. Pedanius Secundus durch einen seiner Sklaven verwiesen werden kann; ein derartiges argumentatives Vorgehen wäre nicht vorstellbar, wenn nicht die Frequentierung von *exoleti* allgemein verbreitete Praxis gewesen wäre. Die Debatte über Liebe unter Männern in Rom brachte seit rund zwanzig Jahren eine Vielzahl von kontroversen Publikationen in unterschiedlicher Qualität hervor, vgl. unter den neueren Veröffentlichungen BOSWELL 1980, BOSWELL 1990, CANTARELLA 1987, CANTARELLA 1988: 225-270 (unkritische und sehr oberflächliche Zusammenstellung von Quellenmaterial), FOUCAULT 1984b: 219-266, LILJA 1983, MACMULLEN 1982, MEYER 1991 (vor allem Teil III des Typoskripts), ROUSSELLE 1986: 259f., SERGENT 1986: 210-214, VEYNE 1978a: 50-52, VEYNE 1982.

198 VEYNE (1978a: 53) verweist auf die Beziehung zwischen Vorgesetztem und Untergebenem als Modell römischer Sexualpraktiken, und dieses Modell liege auch der nichtssagenden - weil je neu zu definierenden - Unterscheidung zwischen 'aktivem' und 'passivem' Verhalten zugrunde. Für die römische Gesellschaft stellt er fest: »Ce

urteilung der *mollitia* als Gegenteil dessen, was Männlichkeit verlangt: Ein Mann darf sich nicht in eine (weibliche) Position begeben, in der er andern dient, ein *Mann läßt sich bedienen.*[199] Und diese Feststellung führt zurück zur Definition der Transgression väterlichen Verhaltens - ein Vater verhält sich dann nicht mehr der Norm entsprechend, wenn er die absolute Macht, welche seine Position auszeichnet, nicht ausübt: wenn er sich nicht mehr 'bedienen' läßt.

Brüder

Die Verbindung unter Brüdern ist die dritte Beziehung, die im Hinblick auf ein Handeln außerhalb hierarchischer Ordnung zu untersuchen ist - eine verwandtschaftlich konstituierte Verbindung zwar, deren zwei Positionen jedoch nicht als dominierende und dominierte definiert sind. Das Bild, das die *Annalen* vom Verhalten von Brüdern zeichnen, unterscheidet zwei klar getrennte Gruppen: Angehörige der römischen Oberschicht werden den Brüdern des Kaiserhauses und aus nicht-römischen Völkern gegenübergestellt. Die Beziehung unter Brüdern der römischen Oberschicht ist geprägt von gegenseitiger Unterstützung. Die Verteidigung in Prozessen ist eine Form dieser Hilfeleistung - so findet Cn. Calpurnius Piso, nachdem Senatskollegen seine Verteidigung gegen die Anklage der Ermordung des Germanicus abgelehnt hatten, in seinem Bruder den gesuchten Verteidiger; Tiberius dankt diesem und den zwei Senatoren, die sich doch noch finden ließen, bei der Eröffnung des Prozesses dafür, daß sie sich aufgrund ihrer »Verwandtschaft« und »Treue« als Verteidiger zur Verfügung

---

qui est honteux, c'est se mettre au service du partenaire sexuel: c'est là une attitude d'esclave.« DUPONT (1989: 140f.) verkennt in ihrer Kritik an der Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Sexualität bei FOUCAULT und VEYNE, daß 'römische Aktivität' vor allem darin besteht, sich bedienen zu lassen und nicht einen andern zu bedienen. Vgl. auch BOSWELL (1990: 72), der mit »penetration code« umschreibt, was VEYNE »bisexualité de sabrage« nennt, und womit die dominierende Form des Sexualverhaltens als Unterwerfung eines in der gesellschaftlichen Hierarchie Untergeordneten durch einen Höhergestellten definiert wird.

199 Das besonders Schockierende scheint im taciteischen Text nicht die Beziehung des Nero zu *exoleti* zu sein, sondern seine Übernahme der weiblichen Rolle bei der Heirat, nicht Tiberius' Beziehung zu Knaben, sondern der Gebrauch Freigeborener in passiver Position, womit er nicht nur diese, sondern auch ihre Väter, ihren Namen erniedrigt (genauso wie Asiaticus mit seinem Spott über die Söhne des Suillius diesen selbst trifft).

stellen.[200] Auch außerhalb von Prozessen lassen die *Annalen* hilfeleistende Brüder auftreten: Sie sind als Fürsprecher bei Senat und Kaiser[201] oder als Unterstützung in persönlich schwierigen Situationen beschrieben - so kann sich M. Scribonius Libo Drusus bei seinem schweren Gang zum Majestätsprozeß in die *curia* auf seinen Bruder stützen.[202] In dieser Darstellung des Handelns von Brüdern läßt sich eine allgemeine Erwartung an gegenseitige Zuneigung und Hilfe lesen,[203] welche auch in der metaphorischen Verwendung des Begriffs *fraternitas* für 'Brüderlichkeit' im Sinne von gegenseitiger Verbundenheit Ausdruck findet.[204]

Andere Verhaltenserwartungen gehen aus dem Text für die zweite Gruppe hervor, für die Brüder, welche entweder der *domus Augusta* oder einem nicht-römischen Fürstenhaus angehören. Zunächst fallen hier die

---

200 3.11.2; zum Dank des Tiberius 3.12.6. Vgl. auch 5.8.1-2, wo die Brüder von P. Vitellius und P. Pomponius Secundus im Prozeß als Bürgen für die Angeklagten auftreten (6.18.1 rechtfertigt Quintus Pomponius sein Auftreten als Ankläger in einem Majestätsprozeß damit, er könne damit Gnade beim *princeps* für seinen Bruder erlangen).

201 Vgl. 3.24.3-4 (Rückkehr des D. Iunius Silanus aufgrund des Einflusses seines Bruders Marcus), 4.31.1 (ein nicht namentlich genannter *frater*, der Senator war, verhindert die Verurteilung des Ritters C. Cominius wegen eines Schmähgedichts auf Tiberius), 14.28.2 (der Ritter L. Vibius Secundus erhält nur dank der Hilfe seines Bruders Q. Vibius Crispus - der das Konsulat erreicht hatte - eine milde Strafe in einem Repetundenprozeß). Ein Bruder kann auch Ansehen vermitteln - Asinius Saloninus sei nicht nur wegen seiner Großväter, sondern auch seines Bruders Drusus wegen *insignis* gewesen (3.75.1).

202 2.29.2; vgl. auch 15.12.4: Legionäre sind speziell angespornt durch den Gedanken, sie müßten für ihre - einer von Feinden eingeschlossenen Legion angehörenden - Brüder kämpfen.

203 Selbst Nero wird die Verwendung dieses Bildes der Brüderlichkeit zugeschrieben, wenn er betrauert, daß ihm nach dem Tod des Britannicus die Hilfe des Bruders fehle (13.17.3); eine zynische Note erhält diese Bemerkung nur im Zusammenhang des Textes, der kurz zuvor Neros Mord an Britannicus und dessen Bestattung ohne Feierlichkeit schildert. Daß Nero das Bedauern über die fehlende Unterstützung durch den Bruder rhetorisch verwenden kann, kennzeichnet brüderliche Hilfe als eine übliche Vorstellung. Auch in Redewendung findet diese Erwartung Eingang: Beim Zusammenbruch des atilischen Amphitheaters bei Fidena wird das Ausmaß des Schrekkens beschrieben durch die Bemerkung, *hic fratrem, propinquum ille, alius parentes lamentari*, »dieser beklagt einen Bruder, einen Verwandten jener, ein anderer die Eltern« (4.62.3); beim großem Aufräumen nach der Aufdeckung der Pisonischen Verschwörung heißt es vergleichbar: *alius filio, fratre alius aut propinquo aut amico interfectis*, »dem einen war ein Sohn, ein Bruder dem andern oder ein Verwandter oder ein Freund ermordet worden« (15.71.1).

expliziten Hinweise auf Zuneigung unter diesen Brüdern auf - in den Beispielen der Hilfeleistung unter Brüdern der senatorischen oder ritterlichen Oberschicht ist zwar von konkreter Unterstützung, nicht aber von emotionaler Verbundenheit die Rede - diese wird offensichtlich stillschweigend vorausgesetzt. Im Gegensatz dazu geht der Text bei kaiserlichen (oder nicht-römischen) Brüdern nicht von diesen emotionalen Bindungen als 'normalem' Verhalten aus, sondern betrachtet Zuneigung und Eintracht als erwähnenswert.[205] Als notwendige - weil nicht selbstverständliche - Information lassen sich diese speziellen Hinweise auf brüderliche Eintracht verstehen auf dem Hintergrund der Rivalitäten unter Kaisersöhnen und Brüdern aus nicht-römischen Fürstenhäusern: In einer Reihe mit andern *aemuli*, »Rivalen«, wie Marcellus, Agrippa und den Iulia-Söhnen Gaius und Lucius, gegen die Tiberius zu kämpfen gehabt habe, wird auch sein Bruder Drusus genannt, der beliebter gewesen sei als er;[206] eine Rivalität zwischen dem Tiberius-Sohn Drusus und Germanicus setzt Piso voraus und versucht sie - vergeblich - auszunutzen;[207] Seian bemüht sich, die Konkurrenz zwischen den Germanicus-Söhnen zu schüren und sich zu Nutzen zu

204 Die Aeduer werden charakterisiert als »einzige der Gallier«, die den »Namen der Brüderlichkeit mit dem römischen Volk« führen (11.25.1).

205 Zur »hervorragenden Eintracht« (2.43.6) zwischen Germanicus und seinem Adoptivbruder Drusus vgl. 1.76.3, 2.26.4, 2.53.1, 2.71.1, 3.2.3, 3.3.2; 3.12.7 weist Tiberius die Senatoren an, bei der Beurteilung der Anklage der Ermordung des Germanicus gegen Piso »nicht auf die Tränen des Drusus zu achten«. Auch Claudius wird als Bruder des Germanicus, der seine Pflichten gegenüber dem Toten wahrnimmt, hervorgehoben (vgl. 3.2.3; 3.3.2, 3.18.3). Unter den nicht-römischen Brüdern kann auf das Spiel zwischen Versöhnung und Rivalität zwischen dem Parther Gotarzes (der jedoch vorher einen Bruder umbrachte, 11.8.2, 12.10.1) und seinem Bruder Vardanes hingewiesen werden (11.9.3-10.3), vor allem aber auf die in den *Annalen* einzigartige Eintracht unter den Arsakiden Vologaeses (der den kurzzeitigen Nachfolger des Gotarzes, Vonones, auf dem parthischen Thron ersetzt, 12.14.4), Tiridates und Pakoros (dazu 12.44.2, 12.50.1, 13.34.2, 13.37.1, 15.1.1, 15.14.1, 15.30.2, 15.31); vgl. insbesondere 15.2.1: Vologaeses wehrt sich gegen die Einmischung der Römer (sie versuchen, mit dem Marionettenkönig Tigranes den Tiridates aus der Herrschaft über Armenien zu vertreiben), wodurch die Ordnung der Familienangelegenheiten bedroht werde, die er »im Gegensatz zu den althergebrachten Feindschaften und Streitigkeiten unter Brüdern glücklich geordnet« habe (den Brüdern Pakoros und Tiridates hatte er die ihrer Ehre zustehenden Herrschaften über Medien und Armenien verschafft).

206 6.51.1.

207 Cn. Calpurnius Piso hofft nach dem Tod von Germanicus (hier machen die *Annalen* deutlich, er trage daran Verantwortung) auf eine gnädige Aufnahme durch Drusus,

machen.[208] Ein Musterbeispiel brüderlicher Konkurrenz ist die Umschreibung von Neros 'Machenschaften' (in Verbindung mit jenen seiner Mutter Agrippina) gegen Britannicus, den 'natürlichen' Sohn von Claudius,[209] welche in der Vergiftung des Adoptivbruders ihren Höhepunkt finden.[210] Aufschlußreich für die Einschätzung der Rivalität von Brüdern ist dabei der Kommentar, dieses Verbrechen sei von der »Mehrheit der Leute sogar entschuldigt« worden, und zwar »in Erwägung der Zwietracht unter Brüdern in der fernen Vergangenheit und der nicht gemeinsam ausübbaren Herrschaft«.[211] Neben diese Erwähnung von *antiquae fratrum discordiae*

---

da dieser über die Beseitigung eines Rivalen (*remoto aemulo*) ja glücklich sein müsse (3.8.1).

208 Er will den zweitältesten Sohn, Drusus, auf seine Seite ziehen, indem er ihm Hoffnungen hinsichtlich des Kaiserthrons macht, wenn er nur den »schon in seiner Stellung erschütterten« ältern Bruder, Nero, wegschaffe (4.60.2). Caligula soll selbst ohne Einwirkung Seians von so unmenschlicher Wesensart (*immanis animi*) gewesen sein, daß er weder bei der Verurteilung der Mutter noch beim Tod der Brüder auch nur einen Laut von sich gegeben habe (6.20.1).

209 12.9.2 (Gleichstellung des Nero mit Britannicus dank der Verlobung mit Octavia), 12.41.2 (Auftritt Neros im Triumphgewand, dem »Schmuck des Imperators«, des Britannicus im »Knabenkleid« der Purpurtoga bei Circus-Spielen), 12.69.3 (das Testament des Claudius wird nicht verlesen, um die Privilegierung des »Stiefsohnes« nicht allzu deutlich zu machen), 13.14.2 (Agrippina droht Nero mit dem Konkurrenten Britannicus), 13.15.2 (Britannicus selbst klagt über seine Verdrängung von der väterlichen Macht).

210 13.15.3-17.3; auffallend ist, daß bei der Beschreibung dieses Giftmordes keine absichernden Wendungen zu finden sind, wie beispielsweise beim Mord an Claudius, wo die Schilderung des Hergangs (12.67.1-2) als Redeerzählung gekennzeichnet wird mit der Einleitung *ut temporum illorum scriptores prodiderint*, »wie die Historiker jener Zeiten berichten«, oder auch formuliert wird, »man glaubt«, daß der Arzt Xenophon Claudius eine vergiftete Feder in den Schlund einführte (*ille* [...] *pinnam rapido veneno inlitam faucibus eius demisisse creditur*); im Gegensatz dazu wird die Vergiftung des Britannicus durch Nero in Form der Ereigniserzählung als unzweifelhafte Tatsache hingestellt; zudem wird darauf auch noch in spätern Stellen verwiesen (14.3.2: Agrippina kann nicht bei Tisch vergiftet werden, da so schon beim Mord an Britannicus vorgegangen worden sei; 15.62.2: Seneca verweist darauf, daß Nero gar nichts anderes übrigbleibt, als nach dem Mord an Mutter und Bruder auch seinen Erzieher umzubringen).

211 13.17.1: *...facinus, cui plerique etiam hominum ignoscebant, antiquas fratrum discordias et insociabile regnum aestimantes*, ; HELLER verweist in seiner *Annalen*-Ausgabe in einer Anmerkung zur Stelle (S. 852, Anm. 28) auf Romulus und Remus, Atreus und Thyestes, Eteokles und Polyneikes als Beispiele für *antiquae fratrum discordiae* und übernimmt von KOESTERMANN 1963-68: III, 266 den Hinweis, die »griechischen Sagen« seien »durch die Tragödien Senecas bekannt« geworden; KOESTERMANN bringt die taciteische Bemerkung über die »Entschuldigung des Verbre-

muß der Hinweis auf die *solita fratribus odia*, die »üblichen Haßgefühle unter Brüdern«, gestellt werden, der sich auf den Germanicus-Sohn Drusus bezieht,[212] und auch jener auf die *vetera fratrum odia*, den »althergebrachten Haß unter Brüdern«, wovon in den *Annalen* der Parther Vologaeses spricht.[213] All diese Bemerkungen weisen auf eine nicht überraschende und gleichsam 'seit jeher' bekannte Konkurrenzsituation hin, welche angesichts der »Unteilbarkeit von Herrschaft«, d.h. in allen Situationen der Machtnachfolge, unvermeidbar *discordiae* und *odia* unter Brüdern schafft. Auf der Grundlage einer solchen Überzeugung erst kann verstanden werden, daß im taciteischen Text ein Brudermord wie jener des Britannicus durch Nero - dessen Ergebnis die Sicherung der Macht ist - akzeptiert oder gar 'entschuldigt' wird.[214]

---

chens« zur Vermutung, Senecas Tragödien hätten »mehr zur Vergiftung als zur Reinigung der Gemüter beigetragen«. Vgl. VEYNE 1993: XXV für eine weniger moralistische Beurteilung.

212 Im Zusammenhang mit dem erwähnten Versuch Seians, Drusus gegen seinen älteren Bruder aufzustacheln, wird der Germanicus-Sohn umschrieben mit der Bemerkung: »Die unbändige Gesinnung des Drusus wurde über die Machtgier und die üblichen Haßgefühle unter Brüdern hinaus noch durch den Neid entflammt, weil die Mutter Agrippina dem Nero mehr zugetan war« (*atrox Drusi ingenium super cupidinem potentiae et solita fratribus odia accendebatur invidia, quod mater Agrippina promptior Neroni erat*, 4.60.3). Daraus muß die Auffassung einer Normalität von Feindschaft unter Brüdern entnommen werden (KOESTERMANNS [1963-68: II, 185] Kommentar zur Stelle scheint mir nur schon in der Wortwahl, aber auch im Inhalt verfehlt) - ein Widerspruch zur festgestellten brüderlichen Unterstützung. Wird die Aussage in ihren Kontext gestellt, relativiert sich der Widerspruch: Haß unter Brüdern scheint 'normal', sobald Machtansprüche auf dem Spiel stehen.

213 Vgl. die erwähnte Stelle 15.2.1: *videbarque contra vetera fratrum odia et certamina familiae nostrae penates rite composuisse*. Zur Rivalität unter nicht-römischen Brüdern vgl. den vergeblichen Versuch des römischen *praefectus*, zwischen dem König über Armenien, Mithridates, und seinem Bruder Pharasmanes (dem König über die Hiberer) zu vermitteln (6.32.3, 11.8.1, 12.46.1 - Pharasmanes läßt schließlich seinen Bruder samt Frau und Kindern töten, 12.47.5), die erwähnte Serie von Verfeindungen und Versöhnungen zwischen Gotarzes und Vardanes (11.8.2 zur Ermordung des Bruders Artabanos durch Gotarzes, 11.10.1-2 zu Vardanes' Krieg gegen ihn), das Streitgespräch zwischen den Brüdern Arminius und Flavus (2.9.1-10.3).

214 Daß dennoch der Mord an Britannicus als Untat betrachtet wird, welche den Zorn der Götter erregt (13.17.1), mag im allgemeinen Bild Neros, das der Text vermittelt, begründet sein, wozu auch das Gerücht über den sexuellen Mißbrauch des Britannicus durch seinen Bruder gehört (13.17.2). Als Zeichen dafür seien die heftigen Regenfälle bei der eiligen Beisetzung der Asche des Britannicus in der Nacht des Mordes betrachtet worden.

Die *Annalen* präsentieren auf diese Weise ein gespaltenes Bild von Brüderlichkeit: Neben den Erwartungen an gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung[215] zeichnet der Kontext der Auseinandersetzung um monarchische Herrschaftspositionen ein Modell brüderlichen Verhaltens, das für diese Situation als Normalität präsentiert wird. Die Konkurrenz unter Brüdern ist in diesen Fällen eine Konkurrenz unter zwei *patres*, denn Rivalität um einen Thron ist ein Machtkampf nach dem Tod des Vaters oder im Hinblick darauf, und die konkurrierenden Brüder sind dank dem Tod des Vaters *sui iuris*. Läßt sich auf dieser Grundlage Konkurrenz als ein Aspekt der Norm des Verhaltens unter männlichen Personen in der Position von Vätern begreifen? Wenn sich Brüder als zwei Väter gegenübertreten - Väter zeichnen sich durch uneingeschränkte Macht aus -, so ist konkurrierendes Verhalten leicht vorstellbar.[216] Daß der Text römische Senatoren oder Ritter nie in einer vergleichbaren Konkurrenzsituation zeigt, mag damit begründet sein, daß in der Perspektive der *Annalen* keine eigentlichen Auseinandersetzungen um Macht außerhalb des Kaiserhauses stattfinden können:[217] Für die römische Oberschicht bestehe keine letzte Verfügungs-

---

215 Diese Elemente entsprechen durchaus dem väterlichen Handlungsspektrum, das auch in andern Fällen für das Handeln unter Brüdern aktualisiert wird: Übernahme von Freunden des Bruders (6.09.2), die Verwicklung in Prozesse oder, für nicht-römische Brüder, in Kriegshandlungen (1.71.1, 11.4.1-2, 12.35-37, 15.73.3), die Identifizierung einer Person durch Angabe des Namens ihres Bruders (in den *Annalen* nur für nicht-römische Figuren, 11.8.1, 11.16.1, 12.44.2)

216 Jochen MARTIN (1984: 98) stellt zwar fest, im Gegensatz zu den griechischen Adelsgesellschaften hätten in Rom »die Familien [...] von vorneherein die Konkurrenz untereinander einschränken [müssen], wenn sie überleben wollten«, und zwar deshalb, weil »die Römer [...] nicht, wie die Griechen, Jahrhunderte Ruhe vor äußerer Bedrohung« gekannt hätten. Die Überlegung ist durchaus plausibel, unter der Voraussetzung allerdings, daß unter »Einschränkung« eine Institutionalisierung von allfälligen Konflikten (beispielsweise in politischen Strukturen wie den Komitien, dem Senat, in persönlichen Allianzen etc.) und nicht eine 'Inexistenz' von Konkurrenz verstanden wird: Das Ansehen einer Familie oder eines Geschlechts, diese 'Familienidentität', der auch in den *Annalen* ein so großes Gewicht beigemessen wird, ist ein *Unterscheidungs*merkmal bezüglich anderer Familien, muß also notwendig in Konkurrenz zu andern erworben werden. Vgl. dazu auch Marie-Luise DEISSMANN (1989: 501), die gleich zu Beginn ihres Beitrags auf den »agonalen Zug, der die Oberschicht prägte«, verweist; ebenso SYME 1939: 18.

217 Tacitus bedauert ja, es sei ihm in den Berichten über die »innern Verhältnisse« Roms nicht mehr möglich, »die Auseinandersetzungen der Konsuln mit den Tribunen, die Acker- und Getreidegesetze, die Kämpfe zwischen Volk und Optimaten« zu beschreiben, wie dies die republikanischen Historiker noch hätten tun können (4.32.1).

gewalt über den Staat mehr, wenn an dessen Spitze ein *princeps* stehe[218] - der Logik dieser Überzeugung entspricht es, daß kein Machtkampf unter senatorischen Brüdern beschrieben wird, da die Macht in der Hand des *princeps* liegt. Damit erscheint die *domus Augusta* zwar auch hier - in Übereinstimmung mit einer der Schlußfolgerungen aus der Untersuchung des Handelns weiblicher Handlungssubjekte, dessen Darstellung das Kaiserhaus und seine Angehörigen klar als Faktor der Unordnung in einem geordneten System umschreibt - als transgredierendes Element,[219] jedoch nicht aus dem Grund, daß Rivalität das Handeln von Brüdern der *domus Augusta* kennzeichnet, sondern vielmehr deshalb, weil der Prinzipat die legitime und normentsprechende brüderliche Konkurrenz um Macht gewissermaßen monopolisiert und sie für die senatorische Oberschicht verhindert.

* * *

Erlaubt nun die Untersuchung der Beziehungen unter Brüdern, Freunden, Liebhabern und Geliebten, die eingangs gestellte Frage nach der Generalisierbarkeit des Modellcharakters 'väterlichen' Verhaltens für die Definition von Männlichkeit schlechthin zu beantworten? In den 'Liebesbeziehungen' unter Männern zeigt sich als grundlegendes Element ein hierarchisches Verhältnis eines dominierenden Liebhabers zu einem Geliebten, über den er Verfügungsgewalt besitzt. Das Handeln des Liebhabers situiert sich damit im Handlungsspektrum, das sich für Väter feststellen ließ; schwieri-

218 Vgl. die vielzitierte Aussage aus TAC. *hist.* 1.1.1: Der senatorische Historiker glaubt sich zur *inscitia rei publicae ut alienae* verdammt, zum »Unwissen über den Staat als ob er etwas Fremdes wäre«; zur gemeinsamen Quelle von Tacitus und CASS. DIO (53.19.1-5) siehe FLACH 1985: 160 -162, SYME 1958: 688-692, SYME 1980: 104; allgemeiner zum 'Informationsproblem', d.h. zum Ausschluß von Information der kaiserzeitlichen Historiker vgl. TIMPE 1987: 84ff. sowie die Diskussion 96ff.

219 Die Tatsache, daß zwischen dem Verhalten der dem Kaiserhaus zugehörenden Brüder und jenem nicht-römischer Personen eine Analogie hergestellt wird, unterstreicht noch die Situierung der *domus Augusta* in einem »nicht eigentlich römischen« Bereich. Die narrative Funktion nicht-römischer Figuren in den *Annalen* ist nicht einheitlich und konstant: Als Darstellung des Anderen können sie sowohl in einen kontrastierenden Gegensatz zur römischen Gesellschaft als Ganzes gestellt sein oder auch in einen Gegensatz zum 'echt Römischen' und damit nur zu jenen Römern, die eine positive Wertung erfahren (vgl. dazu die grundsätzlichen Bemerkungen von HARTOG 1980: 225ff. zu den verschiedenen Ansätzen der »rhétorique de l'altérité«) - in diesem Register ist dann eben anzusiedeln, daß die Herstellung einer Analogie zwischen

ger jedoch ist es, das Handeln des Geliebten mit jenem von Söhnen in Zusammenhang zu bringen: In einer normentsprechenden sexuellen Beziehung unter Männern ist der Geliebte notwendig ein Sklave;[220] die Beziehung zwischen Liebhaber und Geliebtem kann deshalb mit jener des *pater familias* zu seinen Sklaven verglichen werden.[221] In der Darstellung des Verhaltens von Brüdern und von Freunden treffen wir dagegen auf Beziehungen zwischen Männern außerhalb hierarchischer Ordnung. Zwei Elemente männlichen Handelns präsentiert der Text, welche über das väterliche Handeln hinausweisen: Die Beziehung unter Freunden - welche in den *Annalen* nie eine 'private' Verbindung unter Männern ist, sondern zwingend eine politische Bedeutung hat - zeichnet sich aus durch ein Vertrauensverhältnis, das sich zwischen Vater und Sohn nicht beschrieben findet. Vergleichbar ist der verpflichtende Charakter einer einmal eingegangenen Freundschaftsallianz, welche durchaus mit der väterlichen Pflicht zur Förderung und Unterstützung des Sohnes übereinstimmt. Was jedoch die Handlungsbeziehung zwischen Freunden ganz grundsätzlich von jener zwischen Vater und Sohn unterscheidet, ist die Gleichheit der Position als konstituierende Bedingung normentsprechender Freundschaft: Sobald die hierarchische Ordnung des Prinzipats die Aufnahme bestimmter Freundschaften zu einer Notwendigkeit macht, der freien Entscheidung durch selbständige Männer entzieht, stellt der Text die Beziehung unter Freunden als gestört dar. Der zweite über die Beziehung zwischen Vater und Sohn hinausweisende Aspekt ist in der Darstellung der Brüderlichkeit angesprochen, welche ich als 'gespaltene' bezeichnete: Neben brüderlicher Hilfe und Unterstützung zeigen die *Annalen* eine Selbstverständlichkeit der Rivalität unter Brüdern in Machtfragen. Wichtig dabei ist, daß sich die Nachfolge auf dem Kaiserthron oder in einem nicht-römischen Königshaus als konkretes Problem erst im Hinblick auf den Tod des *pater* stellt; die Rivalität zwischen Brüdern ist folglich, wie oben festgehalten, eine Rivali-

---

Römern und Nicht-Römern die in solchem Zusammenhang genannten Römer in ein negatives Licht stellt.

220 In dieser Verbindung von Männern mit ungleichem rechtlich-sozialen Status besteht der grundlegende Unterschied der Männerliebe in der römischen Kultur im Vergleich zur griechischen Form der Beziehung zwischen zwei freien Bürgern ungleichen Alters, worin zudem die Erziehung des *eromenos* durch den *erastes* eine entscheidende Rolle hat; vgl. SERGENT 1986: 212f.

221 Mit dem Unterschied, daß die *potestas* des *dominus* über den *servus* an sich gegeben ist, während die Dominanz des Liebhabers über den Geliebten (sofern dieser nicht zu

tät unter Männern *sui iuris*, d.h. unter *patres*. Kann daraus verallgemeinert werden, daß eine bestimmte Form von Konkurrenz als Teil männlicher Verhaltensnorm betrachtet wird, wenn sich *patres* in einer Handlungsbeziehung gegenüberstehen? Die Begrenzung des Korpus, welche aus Gründen der Vergleichbarkeit von Normen der Weiblichkeit und solchen von Männlichkeit festgelegt werden mußte, setzt hier den Möglichkeiten der Generalisierung Grenzen; sie erlaubt nicht den *Nachweis*, führt aber zumindest zur Hypothese von Konkurrenz als Teil der Definition von Männlichkeit.

---

seinen eigenen Sklaven gehört) erst mit der eigentlichen Ausübung der sexuellen Verfügungsgewalt, d.h. mit der Aufnahme der Beziehung hergestellt wird.

4. Männliches Handeln in bezug auf Frauen

Der zentralen Position des Vaters in den Handlungsbeziehungen unter Männern kann jene des Gatten im Bereich des männlichen Handelns auf weibliche Objekte hin gegenübergestellt werden: Die Figur des Ehemannes ist weitaus am häufigsten genannt, gefolgt von männlichen Personen in den Positionen von Vätern und von Söhnen.[1] Der Modellcharakter der Handlungsbeziehung zwischen Vater und Sohn für die männlichen *intra-gender*-Beziehungen ist Grundlage für die Frage, ob eine vergleichbare 'Leitfigur' männlichen Handelns und Verhaltens auch die *inter-gender*-Beziehungen prägt. Die Untersuchung wird deshalb bei den meistgenannten Positionen des Ehemannes und Vaters im Handeln gegenüber Gattin und Tochter ansetzen, deren Vergleichbarkeit mit jener des Vaters in der Beziehung zum Sohn vermutet werden kann - nicht die geringste Gemeinsamkeit ist, daß die gleiche Person die Stellung des Vaters gegenüber Sohn und Tochter und des Gemahls gegenüber der Gattin einnimmt. Die Ergebnisse dieses ersten Schrittes der Untersuchung werden neben die Darstellung anderer männlicher Handlungssubjekte in verwandtschaftlich bestimmten Positionen (4.2) und in nicht-verwandtschaftlichen (4.3) zu stellen sein; eine vergleichende Betrachtung dieser drei Gruppen von männlichen Handlungssubjekten in ihrem Handeln auf weibliche Personen hin wird zum Schluß die Frage nochmals aufgreifen, ob im Handeln männlicher Subjekte auf weibliche Objekte hin die Position des Gatten und Vaters als Muster geschlechtsspezifischen Verhaltens verstanden werden kann.

---

1 In den *Annalen* sind in etwa dreimal häufiger Ehemänner in ihrem Handeln bezüglich ihrer Gattinnen präsent als Väter in Handlungsbeziehungen zu ihren Töchtern und

4.1 Gatten und Väter

Eine Gemeinsamkeit zwischen Ehemann und Vater in *inter-gender*-Beziehungen und dem Vater in seinem Handeln dem Sohn gegenüber läßt sich an einer ersten, oberflächlich evidenten Parallele festmachen: Erst der Akt der Heirat oder der Anerkennung der Tochter schafft die Beziehung, genauso wie dies für die Adoption oder Anerkennung nach der Geburt in der Beziehung des Vaters zum Sohn gilt.[2] Die Gemeinsamkeiten führen darüber hinaus; das Handeln männlicher Subjekte umfaßt auch in Beziehungen auf weibliche Objekte hin die Bereiche der Integration, des Schutzes und der Verstrickung. Unterschiede zeigen sich allerdings in den Formen des Handelns innerhalb dieser Bereiche, und zudem in einem zusätzlichen Handlungsbereich, der sich nur für das Handeln des Gatten auf die Ehefrau hin findet: Ehrerweisung und Respekt des Gatten seiner Frau gegenüber scheint diese Beziehung spezifisch auszuzeichnen.

4.1.1 Ehemänner

Integration

Der Ehemann nimmt bei einer Heirat die Position des Subjektes ein, dies geht aus den in den *Annalen* gebrauchten Wendungen für Heirat und Ehe hervor (die keineswegs diesem Text spezifisch, sondern die üblichen lateinischen Ausdrücke sind): Der Mann »führt die Frau in die Ehe« (*uxorem ducere)*, er »verbindet sich eine Frau in der Ehe« (*aliquam feminam matrimonio sibi iungere*) er »empfängt eine Frau in der Ehe« (*aliquam feminam coniugio accipere*), oder er »hält eine Frau in der Ehe« (*aliquam feminam matrimonio tenere*) - die Gattin ist in allen Wendungen passives Objekt.[3]

Söhne im Handeln auf Mütter hin. Vgl. die quantitative Zusammenstellung männlicher Subjekte in *inter-gender*-Beziehungen im Anhang.

2 Allerdings müssen auch die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Heirat und Adoption berücksichtigt werden: Bei der Adoption geht es um die juristisch geregelte Aufnahme eines Mannes in die väterliche *potestas*, d.h. um einen Rechtsakt (dazu die Übersicht bei CORBIER 1991: 63-76); die Heirat ist im Gegensatz dazu eine rein 'private' Abmachung - wobei in den *Annalen* deutlich wird, daß diese 'Privatangelegenheit' weitreichende politische Bedeutung hat.

3 Gerade bei Ehebegriffen sind in den lateinischen Wendungen Machtverhältnisse formuliert, die auch in der Übersetzung erkennbar sein sollten: Ein Mann ist nicht einfach verheiratet mit einer Frau, sondern er »hält« diese Frau »in der Ehe«. Vgl. auch die weiteren in den *Annalen* verwendeten Ausdrücke für den Zustand des Verheiratet-Seins [*alicui feminae*] *matrimonium esse cum* [*aliquo viro*], [*aliquam feminam*] *in ma-*

Kritisiert und mit negativem Beiklang dargestellt werden in den *Annalen* Heiraten, die durch die 'Verführung' des Mannes 'eingeleitet' werden: Der »inzestuösen« Heirat des Claudius mit seiner Nichte Agrippina sollen deren Verführungskünste vorausgegangen sein, genauso wie Poppaeas Reize erst ihre Heirat mit Nero herbeigeführt hätten, und die Heirat von Messalina, Frau des Claudius, mit C. Silius ist von so außerordentlicher *infamia*, daß Tacitus sich verpflichtet glaubt, die Wahrhaftigkeit seiner Schilderung speziell zu garantieren.[4] Gemeinsam ist diesen außergewöhnlichen Heiraten, daß sie nicht durch den künftigen Gatten oder seinen Vater oder Großvater eingeleitet werden; es ist die künftige Gattin, welche leidenschaftlich oder berechnend die Fäden spinnt, in deren Netz schließlich die geplante Verheiratung gefeiert wird.[5] Formal-sprachlich ist dennoch der Gatte Handlungssubjekt, und die negative Beurteilung dieser Heiraten zeigt sich, abgesehen von der expliziten Kritik, im Widerspruch zwischen der formal-sprachlichen männlichen Subjektposition und der Schilderung des Handlungszusammenhangs, worin die weiblichen Personen als Handlungssubjekte erscheinen.

---

trimonio agere; für die Verheiratung durch eine Drittperson [*aliquam feminam*] *tradere* [*alicui viro*], [*alicui feminae*] *maritum destinare*, oder für die Verlobung [*aliquam feminam*] *despondere* [*alicui viro*]. Formulierungen wie *coniugio accipere* (Caligula »erhält« Claudia, Tochter des M. Iunius Silanus, »in die Ehe«, 6.20.1) oder auch *in matrimonium accipere* (für Neros Verheiratung mit Octavia, 12.58.1) versetzen den darin als grammatikalisches Subjekt präsentierten Gatten in eine eher passive Rolle: Er ist zwar Subjekt gegenüber seiner Gattin, welche er »empfängt«, er besitzt hingegen eher einen Objekt-Status in bezug auf jenen, in dessen *potestas* er steht und der die Heirat arrangiert - hier Tiberius für Caligula, Claudius (gemäß 12.3.2 auf Veranlassung Agrippinas) für Nero.

4 11.27 rechtfertigt sich Tacitus, er überliefere nur, was die Älteren gehört und aufgeschrieben hätten; zur Hochzeit von C. Silius und Messalina, die - ohne vorherige Scheidung - während der Abwesenheit des Claudius »mit allen Hochzeitsfeierlichkeiten« begangen wurde, vgl. 11.26.1-3 und auch schon 11.12.2-3. Zur Verführung des Claudius durch Agrippina und der folgenden Verheiratung siehe 11.25.5, 12.3.2, 12.5.1, 12.5.3-7.2, 12.8.1, 13.14.3 (supra S. 87, Anm. 103 zu den Hinweisen auf den inzestuösen Charakter der Heirat), zum Erfolg der wie bei Agrippina berechnend eingesetzten Verführungskünste Poppaeas gegenüber Nero 14.1.2, 14.59.3, 14.60.1. (dazu auch supra S. 109, Anm. 155).

5 Bei Messalina spricht der Text von unbeherrschter Leidenschaft, bei Agrippina und Poppaea von bewußter Planung. Vgl. ergänzend auch 13.19.2: Agrippina minor verhindert die Heirat von Iunia Silana durch T. Sextius Africanus, indem sie Silana als *impudica* und *vergens annis*, »mit zur Neige gehenden Jahren«, d.h. als ältliche Frau verunglimpft; klar wird dabei, daß die Initiative für diese Heirat von Silana ausgeht.

Werden in den *Annalen* ordnungsentsprechende Heiraten erwähnt, so beschränkt sich die Bedeutung der Aussage nicht auf die Nennung der durch ein männliches Subjekt aufgenommenen Eheverbindung; die schlichte Konstituierung der Beziehung durch den Ehemann, der eine Frau in die Ehe integriert, wird nie thematisiert, ohne daß der Text auf daraus hervorgegangene Kinder hinweist, die Heirat als Grund für die Einnahme einer bestimmten politischen Haltung oder als Ausdruck für gesellschaftlichen und politischen Aufstieg präsentiert[6] - eine Heirat ist ja auch eine Verbindung zu einem bestimmten Schwiegervater, an dessen Prestige der Schwiegersohn Anteil hat. Eine spezielle Bedeutung erhalten die Heiraten von Angehörigen des Kaiserhauses: Wenn der Text Tiberius als Heiratsarrangeur gegenüber seinen Enkelinnen (und deren Gatten) präsentiert, ist die Erwähnung der Verheiratung Anlaß für einen kurzen Kommentar über die Abstammung und Würde der künftigen Schwiegersöhne des Kaisers und stellt deren Ehen damit in den Kontext der kaiserlichen Hauspolitik.[7]

---

6 Auf Kinder wird verwiesen bei der Erwähnung der Ehen von Livia und Tiberius Claudius Nero (»zuerst war sie verheiratet und hatte Kinder mit Tiberius Nero«, 5.1.1), von Germanicus mit Agrippina (trotz der Kinderlosigkeit ihrer Ehe mit Augustus sei Livia »durch die Heirat von Agrippina und Germanicus dem augusteischen Blut verbunden worden« und sie hätten »gemeinsame Urenkel« gehabt, 5.1.2), von Rufrius Crispinus mit Poppaea Sabina (»...in ihrer Ehe mit Rufrius Crispinus, woraus ein Sohn entstanden war...«, 13.45.4); vgl. auch 2.37.3: M. Hortensius Hortalus erklärt, nur aufgrund der kaiserlichen Aufforderung, Nachkommen zu erzeugen, habe er eine Frau genommen (*iussus ab imperatore uxorem duxi*). Politische Bedeutung oder Folgen von Ehen werden angedeutet 12.40.2 (der Britannierfürst Venutius sei Rom gegenüber »treu und von römischen Waffen beschützt« gewesen, solange er die Königin Cartimandua »in der Ehe gehabt« habe), 15.68.3 (die Heirat der Statilia Messalina durch M. Iulius Vestinus Atticus ist Grund für Neros Haß auf diesen früheren Vertrauten). Gesellschaftlicher Aufstieg ist angesprochen in den Hinweisen auf die Heirat von Faustus Cornelius Sulla mit Antonia (13.23.1), die Verlobung von L. Iunius Silanus mit Octavia (12.3.2), die Scheidung des C. Silius, um Messalina heiraten zu können (11.12.2), die Heirat von Poppaea Sabina mit Otho (13.45.4: Otho bietet ihr eine privilegiertere Stellung an als der frühere Gatte Rufrius Crispinus).

7 4.75.1: Tiberius »übergibt« die Germanicus-Tochter Agrippina »persönlich« dem Cn. Domitius Ahenobarbus und befiehlt, die Heirat sei in der Stadt zu feiern; 6.15.1: Er verheiratet Drusilla dem L. Cassius Longinus und Iulia dem M. Vinicius. Vgl. auch 12.9.2 für die Verheiratung Neros mit Octavia, 1.3.1, 1.53.1 und 4.40.6 zu den Verheiratungen der Iulia durch ihren Vater Augustus. Weil sie Teil kaiserlicher Politik sind, werden Heiraten als Grund zur »Freude des Volkes« (3.29.3: Verheiratung von Nero, des ältesten Sohnes von Germanicus, mit Iulia, Tochter des Drusus und Tiberius' Enkelin) oder im Gegenteil als *pars maeroris*, ein weiteres »Element des Kummers« für die ohnehin schon grambelastete Bürgerschaft, beschrieben (6.27.1: Iulia wird dem C. Rubellius Blandus verheiratet - ein Grund für dieses negative Urteil fin-

Als ein erstes Element der Norm des Verhaltens von Gatten läßt sich damit die Eheschließung mit der Zweckbestimmung der Nachkommenschaft, des gesellschaftlich-politischen Aufstiegs, der Absicherung von Allianzen erkennen. Heiraten, denen ein anderes Motiv - wie die Schönheit der Frau - zugrunde liegt, werden im Gegensatz dazu negativ gewertet: Wenn Augustus die Livia Ti. Claudius Nero abwirbt, C. Calpurnius Piso die Satria Galla einem Freund ausspannt, M. Salvius Otho mit Poppaea Sabina vor der Heirat Ehebruch begeht, so zeigt sich die Normtransgression darin weniger in der »Entführung« der Frau - die Gatten der »Entführten« scheinen sie in gütlichem Einvernehmen abzutreten -, als vielmehr in der Tatsache, daß Männer eine Heirat aus Gründen der Leidenschaft erstreben.[8] Ein zweites Element ordnungsentsprechenden Handelns von Gatten ist die notwendig männliche Initiative zur Heirat - als gegen die Ordnung gerichtet wird eine Ehe dargestellt, wenn eine Frau als Ausgangspunkt von Ehebündnissen erscheint und nicht der Gatte, sein Vater oder Großvater. Die Zweckbestimmung der Ehe und die klare Zuordnung der

det sich nicht im Text, Rubellius Blandus ist im Gegenteil 3.51.1 lobend erwähnt als der einzige der Konsularen, der das Todesurteil gegen Clutorius Priscus ablehnte).

8 Im 'Totengericht' werden Augustus *abducta Neroni uxor et consulti per ludibrium pontifices* angekreidet, »die dem Nero entführte Gattin und die zum Spott befragten Priester«, welche die Bewilligung zur Verheiratung einer Schwangeren zu geben hatten (1.10.5; FLORY 1988 führt das Entführungsmotiv auf Propaganda des Antonius und letztlich auf Tyrannentopik zurück); vgl. 5.1.2 die Ergänzung, Augustus habe sie *cupidine formae*, »aus Leidenschaft für ihre Schönheit«, ihrem Gatten genommen. Poppaea, der ebenso *forma*, von ihrer Mutter ererbte Schönheit wie auch Redegewandtheit und »nicht unbrauchbarer Intellekt« (*nec absurdum ingenium*) bescheinigt wird, läßt sich durch Otho aus der Ehe mit Rufrius Crispinus locken, weil er sie mit seiner Jugend und Verschwendungsbereitschaft sowie mit der Aussicht, in den Kreis um Nero zu gelangen, zu verführen weiß (13.45.2-4); Satria Galla, »von niederer Herkunft und empfohlen allein durch die Schönheit ihres Körpers« (*degener et sola forma corporis commendata*), soll von C. Calpurnius Piso »einem Freund aus der Ehe entführt« worden sein (15.59.5; der Freund habe »durch seine Duldsamkeit«, die Frau »durch ihre Schamlosigkeit den schlechten Ruf des Piso verbreitet«: *hic patientia, illa inpudicitia Pisonis infamiam propagavere*). Politische 'Machenschaften' werden zwar Seians Ehebruch mit Livia Iulia, womit er sie gleichsam als Mithelferin am Mord an ihrem Gatten verpflichtet, als Motiv zugrunde gelegt (entsprechend auch das Heiratsgesuch an Tiberius 4.39-40), aber auch hier wird auf ihren Wandel von jugendlicher Häßlichkeit zu auffallender Schönheit verwiesen (4.3.3). Eine weitere 'Entführung' einer Frau aus bestehender Ehe ist der schon mehrfach genannte Fall des durch die Liebe zu Pontia wahnsinnig gewordenen Volkstribuns Octavius Sagitta, der sie »mit gewaltigen Geschenken« zur Scheidung und zum Eheversprechen, dann jedoch nicht zur Heirat bringt (13.44.1).

Subjekt- und Objektpositionen beschreiben die Beziehung des Gatten zur Ehefrau als hierarchisch geordnete; die Ehefrau ist darin Instrument zur Erzeugung von Nachkommen, zu sozialem Aufstieg oder zur Absicherung von politischen Allianzen. Andere Textelemente bestätigen, daß Ehe in der Beschreibung der *Annalen* als *Zu*gehörigkeit der Frau zum Mann und als Bestätigung der Verbindung von zwei *domus* verstanden werden muß - und nicht als *Zusammen*gehörigkeit von Frau und Mann.[9] Zu diesen Elementen gehört, neben der Angabe des Namens des Ehemannes zur Identifizierung einer weiblichen Person,[10] das besondere Ansehen, das eine Frau aufgrund ihrer Heirat mit einem bedeutenden Mann genießt, was im Text allerdings vorwiegend für die Frauen von Kaisern angemerkt wird.[11] Ein anderes Element, das auf die Zugehörigkeit der Ehefrau zum Mann hinweist, ist die Andeutung sexuellen Handelns. Explizite Hinweise darauf

9 Die Auffassung der Ehe als (mehr oder weniger 'partnerschaftliche') Zusammengehörigkeit gehört einem andern diskursiven Bereich an als dem taciteisch-historiographischen und wird erst in einer späteren Entwicklung der römischen Gesellschaft zum dominanten Diskurs werden; vgl. dazu DEISSMANN 1989: 543ff., FOUCAULT 1984b: 92-100, 206-216, VEYNE 1978a: 37-39, VEYNE 1985: 52-59. Averil CAMERON (1986: 267 und pss.) stellt in ihrer fundierten Besprechung von FOUCAULT 1984a und 1984b die Diskussion in einen breiteren Zusammenhang.

10 Die Identifizierung der Ehefrau erfolgt im Text fast ausschließlich für nicht zur *domus Augusta* gehörende weiblichen Figuren: 3.76.1 (Iunia Tertia, Gemahlin des C. Cassius Longinus), 6.26.3 (Munatia Plancina, Gattin des Cn. Calpurnius Piso), 6.40.3 (Aemilia Lepida, Frau des Drusus Iulius Germanicus Caesar), 6.47.1, (Acutia, Gattin des P. Vitellius), 6.47.2 (Albucilla, Frau des Satrius Secundus), 13.32.2 (Pomponia Graecina, Frau des A. Plautius), 16.8.2 (Iunia Lepida, Frau des C. Cassius Longinus). Es gibt im Gegensatz dazu keine Stelle, wo ein Mann durch die Nennung des Namens seiner Ehefrau identifiziert wird.

11 Augustus' Prestige färbt nicht nur auf seine dritte Ehefrau Livia (1.8.1) ab, sondern auch auf Scribonia, seine zweite Ehefrau, und zwar noch lange nach ihrer Verstoßung (2.27.2) - offenbar überdauert die gesellschaftliche Bedeutung, mit einem wichtigen Mann verheiratet gewesen zu sein, die Scheidung oder auch den Tod des Gatten. Die beiden Söhne der Iulia, Gaius und Lucius Caesar, und Tiberius' Sohn Drusus zeichnen auch nach ihrem Tod die Frauen aus, die ihnen verheiratet oder auch nur schon verlobt waren (3.23.1: Aemilia Lepida, einst Lucius Caesar als Gattin bestimmt; 4.40.4: Livia Iulia, Gattin des Gaius Caesar und danach des Drusus). Agrippina maior wird von der Volksmenge als Gattin respektive Witwe des Germanicus verehrt (3.1.2-2.3, 3.4.1-2, 2.57.4, 4.53.1); auch auf den herausragenden Status der Gattinnen des Claudius wird verwiesen, vgl. zu Messalina 11.26.2, zu Agrippina minor 12.42.2, 13.14.3, 13.18.3. Nur wenige Hinweise finden sich auf eine vergleichbare Erhöhung der Stellung von Gattinnen anderer bedeutender Personen: Die Heirat mit Memmius Regulus soll Lollia Paulina Prestige verschafft haben (12.22.2), die Ehe mit einem Senatoren der Silia (16.20.1).

sind selten: Die kaiserlichen Freigelassenen, welche auf die Beseitigung Messalinas hinarbeiten, befürchten, daß bei Claudius die *uxorii cubiculi memoria*, die »Erinnerung an das Schlafgemach der Gattin«, den Zorn auf Messalina beschwichtigen und die Liebe wieder entstehen lassen könnte;[12] in einer Aufzählung von Wunderzeichen wird erwähnt, eine Frau sei »während des Beischlafs mit ihrem Mann vom Blitz erschlagen« worden[13], und bei der Beschreibung der Umstände von Cn. Calpurnius Pisos Suizid wird erwähnt, Piso habe den Befehl gegeben, die Türe zu schließen, »nachdem die Gattin das Schlafgemach verlassen hatte«[14]. Die wenigen Andeutungen lassen kaum klare Schlußfolgerungen über den Stellenwert zu, der in den *Annalen* den *venerea* zwischen Eheleuten zugeordnet wird; sexuelle Kontakte werden unausgesprochen vorausgesetzt, wenn von der Verpflichtung zur Erzeugung von Nachkommen, der »Fruchtbarkeit« von Ehefrauen und der Erfüllung ihrer diesbezüglichen Pflichten die Rede ist. Sexuelles Handeln des Gatten auf die Ehefrau hin ist also im Sinne einer 'Zeugungstätigkeit' im Text zwar präsent, aber sehr indirekt.

Ein letztes Handeln des Ehegatten in diesem Bereich der Integration der Gattin ist die Scheidung, die gleichzeitig die Existenz der ehelichen Bindung und ihr Ende bezeugt. Die Wertung von Scheidungen scheint im Text nicht vom Faktum an sich, sondern von den Umständen abhängig zu sein: Negativ wird eine Scheidung in den *Annalen* beurteilt, wenn sie aus Gründen von Liebschaften, welche immer mit weiblichen 'Machenschaften' in Verbindung gebracht werden, erfolgt.[15] Daß Scheidungen an an-

---

12 11.37.2. Der Hinweis auf das Schlafgemach der Frau ist ungewöhnlich: Römischen Gepflogenheiten entsprechend müßte sich Claudius eher an die Präsenz der Gattin in *seinem* Schlafgemach erinnern - der Ausdruck *uxorium cubiculum* ist jedoch unmißverständlich und bezeichnet das »der Gattin gehörende« Gemach, was interpretiert werden könnte als Hinweis auf eine Ausnahme, daß nämlich Claudius sich ins Zimmer seiner Frau begeben oder gar das Zimmer mit ihr geteilt habe (vgl. THOMAS 1986: 215, »Partager la chambre de sa femme, voilà un détail que les textes soulignent comme élément d'information pour l'enquête judiciaire: cela n'allait donc pas de soi«; vgl. aber WALLACE-HADRILL 1991: 223ff.). Sollte diese Interpretation zutreffen, wäre jedoch erstaunlich, daß dazu nicht ein Kommentar angefügt worden ist: Andernorts betont der Text bei jeder Gelegenheit die »Unterworfenheit« des Claudius seinen Gattinnen gegenüber, vgl. beispielsweise 12.1.1.

13 14.12.2: *...mulier* [...] *in concubitu mariti fulmine exanimata.*

14 3.15.3

15 Seian »verstößt die Gattin Apicata, damit er von der Nebenfrau [*paelex*, gemeint ist Livia Iulia] nicht verdächtigt werde« (4.3.5), C. Silius verstößt auf Veranlassung Messalinas seine Gattin Iunia Silana (11.12.2); in diesem Zusammenhang ist auch auf die Frage des Narcissus an Claudius hinzuweisen, der von ihm im Zeitpunkt des Bekannt-

dern Stellen schlicht erwähnt werden - ohne Angabe von Gründen und auch ohne bestimmte Wertung[16] - weist darauf hin, daß sie nichts Außergewöhnliches darstellen.[17]

Die Zusammenstellung des Bereichs männlichen Handelns aus der Position des Gatten, worin es um eine Integration[18] im Sinne der Herstellung einer Ehebeziehung geht, läßt erkennen, daß in den *Annalen* Heiraten nicht als Selbstzweck dargestellt sind; die Heirat ist zunächst ein Mittel zur Verfolgung gesellschaftlich-politischer Zwecke.[19] Unter dem Aspekt der

werdens von Messalinas Heirat mit C. Silius wissen will, ob er denn etwas von der Scheidung Messalinas wüßte - in diesem Fall wäre rechtlich gegen die neue Heirat nichts einzuwenden gewesen (11.30.2). Nero 'entfernt' seine Frau Octavia, um Poppaeas Drängen auf Heirat nachgeben zu können (14.59.3, vgl. auch 14.60.4).

16 Narcissus weist auf das *vetus matrimonium*, auf »die alte Ehe« des Claudius hin, um seine Wiederverheiratung mit Aelia Paetina beliebt zu machen (12.2.1); bei Venutius wird, wie oben erwähnt, das *discidium* von Cartimandua mit dem Umschlagen seiner Haltung Rom gegenüber in Zusammenhang gebracht (12.40.2). Die Scheidung des Fonteius Agrippa wird ohne Angabe eines Grundes dargestellt als »Bedrohung« seiner *domus*, nur deren Auswirkung ist aus dem Text ersichtlich: Seiner Tochter wird eine andere, deren Mutter »in der gleichen Ehe geblieben war«, als Vestalin vorgezogen (2.86.2).

17 Der Hinweis, der Narcissus in den Mund gelegt wird, daß gegen eine neue Heirat der Messalina nach offizieller Bekanntgabe der Scheidung nichts unternommen werden könnte, die Erwägung der Wiederverheiratung des Claudius mit einer früheren Gattin, ebenso das Prestige, das eine Scribonia auch nach der Scheidung von Augustus noch als Ex-Frau des Kaisers genießt: Aufgrund dieser Angaben kann vermutet werden, daß eine Scheidung in den *Annalen* nicht in erster Linie eine Sache emotionaler 'Zerrüttung' unter Eheleuten, sondern eine Entscheidung über Allianzen ist; vgl. auch das negative Urteil über einen Gatten, der seine Frau nach der Scheidung gerichtlich verfolgt (3.22.1, 3.48.2) oder über Tiberius' Grausamkeit gegen die von ihm geschiedene Iulia (1.53.2). Zur Bedeutung der Scheidung in der römischen Gesellschaft vgl. TREGGIARI 1991b sowie CORBIER 1991: 49-63.

18 Die Grenzen der Vergleichbarkeit männlichen Handelns gegenüber einem Sohn und gegenüber der Gattin zeigen sich darin, daß die 'Integration' einer Frau in die Ehe gerade das ausschließt, was bei einer Adoption oder Anerkennung eines Sohnes das Entscheidende ist, nämlich das *nomen*, mit dem ein Sohn in eine *familia* und *gens* eingegliedert wird. Zu berücksichtigen wäre zudem die Tatsache, daß die Gattin in der in der Kaiserzeit üblichen Form der Ehe *sine manu conventione*, in der sie nicht in die Gewalt des Ehemannes übergeht, sondern in der *potestas* ihres Vaters verbleibt, juristisch nicht zur Familie ihres Mannes gehört; ich verzichte auf die Diskussion dieser rechtlichen Aspekte - vgl. dazu jetzt die umfassende Untersuchung von Susan TREGGIARI (1991a) sowie GARDNER 1986 und die beiden Dissertationen von Bärbel v. HESBERG-TONN (1983) und Bettina KRECK (1975) - und beschränke mich auf die Untersuchung jener Aspekte, welche der taciteische Text präsentiert.

19 Vgl. dazu auch 4.16.2 Tiberius' Klage über den Mangel an Abkömmlingen aus einer in der Form der *confarreatio* geschlossenen Ehe (eine Bedingung, um das Priesteramt

Konstituierung einer Beziehung zwischen Eheleuten zeigen sich Heiraten als Herstellung einer hierarchischen Beziehung, worin ein Mann sich eine Frau unterordnet; die 'Normalität' der Ehe in den *Annalen* bedeutet Zugehörigkeit der Frau zum Mann, was sich auch darin äußert, daß der Gatte die Ehefrau mit seinem Sozialprestige gleichsam ausstattet. Als Bedrohung dieser Ordnung von Heirat und Ehe werden fast ausschließlich diejenigen Heiraten oder Scheidungen dargestellt, für die nicht ein Mann auslösender Faktor ist, sondern als motivierendes Element das Handeln einer Frau sich vor das formale männliche Handlungssubjekt stellt.

Schutz

Die Schutzaufgabe des Ehemannes gegenüber der Frau wird in der 'Senatsdebatte' über den Antrag, Gattinnen sei die Begleitung ihres Mannes in die Provinzen zu verbieten, ganz explizit formuliert: M. Valerius Messalla Messalinus lehnt dieses Verbot ab, unter anderm mit dem Hinweis, das »von Natur aus schwache Geschlecht« dürfe nicht alleingelassen werden, seinen eigenen und den Begierden anderer ausgesetzt; deshalb müßten die Ehen eben einer *custodia*, einer »Bewachung« (oder »Obhut«) unterstellt sein.[20] Messalla wird hier die Forderung zugeschrieben, Frauen müßten vor sich selbst und vor andern bewahrt werden; in den *Annalen* finden sich zumindest Gatten, die den Schutz vor andern wahrnehmen oder dies versuchen: die Bewahrung der Frau vor Gefahren und vor Angriffen auf ihre Ehre.[21]

---

des *flamen Dialis* übernehmen zu können): Die *confarreatio* löst die Frau aus der *patria potestas* ihres Vaters und unterstellt sie der *manus* des Gatten; daß die allmähliche Aufgabe dieser Form der *manus*-Ehe auch mit der Sorge um die Erhaltung der *patria potestas* über die Tochter in Zusammenhang gebracht werden muß, darauf verweist die Reform der Rechtsbestimmungen, welche die *flaminica Dialis* nur noch in religiösen Angelegenheiten der Gewalt des *flamen* unterstellt, ihr in andern Bereichen aber gleiches Recht wie für die andern Frauen zuerkannte (4.16.3).

20 3.34.5. Auf diesem Hintergrund erklärt sich, daß die Andeutungen von Claudius' Absicht, sich für erlittene Schmach an seinen Ehefrauen zu rächen, an sich eine positive Konnotation (im Sinne einer gerechten und notwendigen 'Züchtigung' der Gattinnen durch den Ehemann) erhalten, die allerdings den Kaiser dennoch in ein schlechtes Licht stellen, weil der Text ihn die Äußerung dieser Absichten nur in Zustand von Betrunkenheit (12.64.2) oder auf Anstoß seiner Freigelassenen machen läßt (11.34.1, 11.32.1).

21 Dem Germanicus wird in Erinnerung gerufen, seine schwangere Frau und seinen kleinen Sohn dürfe er nicht unnötig der Gefahr der meuternden Soldaten aussetzen: Es sei seine Pflicht, sie wenigstens »dem Großvater und dem Staat zu erhalten« (1.40.2); auf

Eine Protektion im Sinne einer Förderung von Ansehen oder Karriere, wie dies als Pflicht den Vätern ihren Söhnen gegenüber zugeschrieben wird, ist für Gatten gegenüber ihrer Gemahlin nicht bezeugt - ein Mann vermittelt seiner Gattin *sein* Prestige, er fördert das gesellschaftliche Ansehen seiner Ehefrau, indem *er* eine ehrenvolle Karriere macht. Verschiedene Hinweise finden sich dagegen auf die Liebe des Ehemannes zu seiner Frau: Augustus soll, wie erwähnt, Livia *cupidine formae*, »aus Leidenschaft für ihre Schönheit«, ihrem ersten Mann »entführt« haben; emotionale Regungen des Augustus als Voraussetzung dieser dritten Heirat sind damit angedeutet, wobei sowohl der Begriff der *cupido* wie auch das Verb *auferre* nicht gerade positive Wertungen männlichen Handelns sind.[22] Ähnlich zwiespältig sind Claudius' Zuneigung zu Messalina und Neros leidenschaftliche Liebe zu Poppaea beschrieben;[23] die Liebe des Gatten zur Ehefrau wird bei den *principes* dann negativ dargestellt, wenn sie als ihrer Gattin »unterworfen« (*obnoxius, devinctus*) bezeichnet werden oder ihre Zuneigung als »leidenschaftlich« gekennzeichnet wird. Ohne negativen Beiklang verweist der Text auf die Zuneigung des Germanicus und des

dem Sterbebett wird ihm aber selbst die Sorge um die »unglückliche Gattin und die kleinen Kinder« zugeschrieben (2.70.1). Den Cherusker Arminius bringt der Raub seiner schwangeren Frau »zum Wahnsinn« (so nennt der Römer Tacitus die Bemühungen zur Kriegsvorbereitung gegen Rom, 1.59.1); Arminius' Gegner, der Markomannenkönig Marbod, verhöhnt ihn, weil er die Gefangenschaft von Frau und Sohn nicht zu verhindern wußte (2.46.1). Ein römischer Feldherr teilt auf einem Feldzug Frau und Sohn eine Kohorte als Schutz zu und bringt sie in einem Kastell unter (15.10.3). Messalina erhält von Silius, Agrippina minor von Claudius eine Leibgarde zur Verfügung gestellt (11.35.3 für Messalina, 13.18.3 für Agrippina; die »Leibwachen« haben nicht nur eine Schutz-, sondern gleichzeitig auch - oder sogar hauptsächlich? - eine symbolische Funktion: Sie bedeuten eine besondere Auszeichnung). Seneca akzeptiert die Entscheidung seiner Gattin, mit ihm in den Tod gehen zu wollen, aus dem einzigen Grund, »daß sie nicht für Gewalttaten zurückbleiben« müsse (15.63.2).

22 5.1.2; Livia soll sich *incertum an invita* verhalten haben, »vermutlich nicht unfreiwillig«.

23 Die Bemerkungen weisen vor allem auf die Verfallenheit des »dümmlichen« Claudius seinen Gattinnen gegenüber hin (11.28.2: *hebes Claudius et uxori devinctus*, »der stumpfsinnige Claudius, seiner Gattin [sc. Messalina] ergeben«; vgl. auch die Hinweise auf seine Liebe zu Messalina 11.37.2, 11.34.1; die frühere Frau Aelia Paetina wird 12.2.1 als *sueta coniux* bezeichnet, womit nicht Liebe, aber zumindest eine gewisse 'Verträglichkeit' des Kaisers gegenüber der Gattin angedeutet ist). Zu Neros Leidenschaft Poppaea gegenüber vgl. 13.46.2. und 16.6.1 (er sei *liberorum cupiens et amoris uxoris obnoxius* gewesen, »begierig nach Kindern und abhängig von der Liebe der Gattin«).

Drusus zu ihren Gattinnen;[24] sie erscheinen als ebenso 'vernünftig', d.h. mit Maß liebevolle Gatten, wie eine ganze Reihe von Senatoren, denen *coniugalis amor* und *concordia* mit ihrer Ehefrau zugeschrieben werden.[25]

Im Gegensatz zur Schutzfunktion des Ehemannes beschreibt der Text die eheliche Liebe nicht als eine *Verpflichtung*: Entsprechende Zuneigung wird schlicht festgestellt, in gewissen Fällen auch positiv gewertet, eine »zu große«, »maßlose« Liebe erhält hingegen eine pejorative Darstellung.[26] Bei den positiven Urteilen über die eheliche Liebe des Gatten fällt auf, daß

24 Für Germanicus' maßvolle Liebe bezeichnend ist, daß er 1.42.1 sehr wohl seine Verpflichtung gegenüber dem Staat und dem Heer dagegen abzuwägen weiß; vgl. auch 1.40.3, 1.43.4, und 2.73.2: Im Vergleich des Germanicus mit Alexander habe man hervorgehoben, im Gegensatz zu diesem habe er in nur einer Ehe gelebt, aus der nur legitime Kinder hervorgegangen seien. Für Drusus wird diese Liebe nur im Textzusammenhang etwas in Frage gestellt, weil sie als einseitig erscheint - seine Gattin wird als Komplizin des Seian beim Mord an Drusus beschrieben -, er äußert aber im Senat, er würde nicht immer mit sicherem Herzen in entfernte Gebieten reisen, »wenn er sich von der allerliebsten Frau und Mutter so vieler Kinder losreißen« müßte (3.34.6).

25 Vgl. 11.4.3: P. Cornelius Lentulus Scipio stimmt im Senat in gemäßigtem Ton den Belohnungen für die Ankläger, welche den Tod seiner Ehefrau mitverursacht hatten, zu und trifft mit seiner Stellungnahme »das richtige Maß zwischen Gattenliebe und senatorischer Pflicht« (*eleganti temperamento inter coniugalem amorem et senatoriam necessitatem*); A. Caecina Severus verweist im Senat auf die *concordia* zwischen ihm und seiner Gattin (3.33.1); in der wohlbekannten Todesszene umarmt Seneca seine Gattin und ermahnt sie gleichzeitig, die Trauer zu mäßigen, bevor er ihren Entschluß, mit ihm in den Tod zu gehen, akzeptiert (15.63.1); mit dem *amor uxoris* werden die »schändlichen Schmeicheleien gegenüber Nero« begründet, welche C. Calpurnius Piso - in der Hoffnung, sie vor Nachstellungen zu schützen - in sein Testament aufnimmt (15.59.5); *amor coniugis et liberorum*, »die Liebe gegenüber seiner Gattin und seinen Kindern«, wird als mögliche Begründung angeführt dafür, daß Rubellius Plautus keinen Versuch macht, dem von Nero geschickten Mordtrupp zu entfliehen (14.59.1).

26 Negativ wird auch Haß oder grundlose Gewaltanwendung gegen die Ehefrau gewertet. Ein Mann, der seine Gattin aus dem Fenster gestürzt hat, wird vom Schwiegervater vor den Kaiser geschleppt, antwortet »mit verwirrtem Geist« auf die Fragen und wird verurteilt (4.22.1-2); Abneigung und Widerwille gegen die Gattin wird wortreich bezüglich Nero ausgeführt: »Durch irgendein Schicksal bestimmt oder weil das Unerlaubte ihm wichtiger war«, habe seine Frau Octavia den Nero angewidert (13.12.2: *...uxore ab Octavia* [...] *fato quodam an quia praevalent inlicita, abhorrebat...*; zu ihrer Verstoßung wegen Unfruchtbarkeit vgl. 14.60.1, zur Beschuldigung des Ehebruchs mit einem Sklaven 14.60.2, zur Verbannung aufgrund der Anklage des Ehebruchs mit dem Flottenpraefekten und anschließender Abtreibung - *incusatae paulo ante sterilitatis oblitus*, er habe »die kurz zuvor erhobene Anklage der Unfruchtbarkeit gegen sie vergessen« 14.62.2-63.1; zu ihrer Ermordung 14.64.1-2, vgl. auch 15.67.2: Nero als *parricida matris et uxoris*). Opfer von Neros Unbeherrschtheit soll ja auch Poppaea, die Nachfolgerin von Octavia, geworden sein, wobei hier der Text Nero einen Unglücksfall und nicht Absicht zugesteht (16.6.1).

von ihr vielfach dort zu lesen ist, wo der Text eine Zuneigung gleichzeitig zu Frau und Kindern anspricht:[27] Gattin und Kinder sind metonymisch verwendet, und es läßt sich wohl mit einigem Recht fragen, ob die Nennung der Ehefrau nicht implizit immer auch die vorhandenen oder zu erwartenden Kinder mitmeint.

Verstrickung

Der dritte Bereich männlichen Handelns bestätigt eine untergeordnete Stellung der Gattin, wie sie indirekt aus der Schutzpflicht des Ehemannes und aus der aktiven Rolle erkennbar ist, welche er (oder sein Vater) bei der Eheschließung spielt: Dem Gatten wird die Verantwortung für seine Ehefrau und für ihr Handeln zugeschrieben; dies äußert sich in der Forderung des Senators M. Aurelius Cotta Messalinus, die Beamten sollen, auch wenn sie selbst vollkommen unschuldig seien, ***provincialibus uxorum criminibus***, »für die Verbrechen der Gattinnen in den Provinzen«, angeklagt werden können.[28] Die Kehrseite dieser Verantwortlichkeit ist, daß Gattinnen in die Anklage und Verurteilung ihres Mannes hineingezogen werden oder - vor allem als Leidtragende - in Machtkämpfe oder Kriege verstrickt sind. Allein die Existenz der ehelichen Verbindung zu einem verurteilten

27 Germanicus umarmt den *uterus* seiner schwangeren Frau und den *communis filius* (1.40.3), Gattin und Sohn oder Kinder werden gleichzeitig 1.42.1, 1.43.4, 2.73.2 genannt; Arminius zürnt Rom wegen der »geraubten Gattin« und dem der Sklaverei unterworfenen noch ungeborenen Sohn (*subiectus servitio uxoris uterus*, 1.59.1); Caecina Severus verweist auf seine Eintracht mit der Ehefrau und auf die sechs Kinder, welche sie ihm geboren hat (3.33.1); Drusus (II) spricht 3.34.6 von der »Gattin und Mutter so vieler gemeinsamer Kinder«; die Freigelassenen des Claudius befürchten 11.34.1, er erinnere sich an »die Gattin und die kleinen Kinder«; als Argument für die Wiederverheiratung des Claudius mit Aelia Paetina werden sowohl *filia communis* (»die gemeinsame Tochter«) wie auch *sueta coniux* (»die gewohnte Gattin«) angeführt (12.2.1); Radamistos will die *coniux gravida*, die »schwangere Gattin«, nicht den Verfolgern zurücklassen; Rubellius Plautus handelt »aus Liebe zu Frau und Kindern« (14.59.1); eher mit pejorativer Note wird Nero 16.6.1 charakterisiert als *liberorum cupiens et amoris uxoris obnoxius* (»begierig nach Kindern und der Liebe der Gattin unterworfen«). Vgl. auch 4.62.3: Nach Zusammenbruch des Amphitheaters bei Fidena wird versucht, am Schreien und Stöhnen der Verschütteten *coniuges aut liberos*, »Gattinnen oder Kinder«, zu erkennen.

28 4.20.4; die traditionelle Verantwortung des Gatten zeigt sich auch im Fall des A. Plautius, dem seine wegen »ausländischen Aberglaubens« angeklagte Frau vom Senat zur Beurteilung überlassen wird und der sie *prisco instituto propinquis coram* richtet, d.h. »gemäß altem Brauch« das Familiengericht über sie das Urteil sprechen läßt

Mann kann in den *Annalen* ausreichendes Motiv für die Verbannung seiner Ehefrau sein;[29] in einigen anderen Fällen wird vermerkt, die Gattin sei der Mitschuld an den Vergehen angeklagt, die ihrem Mann vorgeworfen werden.[30] Ähnlich werden Gattinnen auch mit und ohne eigene aktive Beteiligung in Machtkämpfe verwickelt: Agrippina maior teilt das bedrohliche Schicksal ihres Ehemannes Germanicus sowohl bei der Meuterei der rheinischen Legionen wie auch während der Auseinandersetzung zwischen Germanicus und Piso im Osten; auf ihre konkrete und aktive Beteiligung wird vor allem im Zusammenhang mit der Meuterei hingewiesen, worin sie sich ihres Großvaters Augustus habe »würdig erweisen« wollen.[31] Aktiv ist auch Plancina, die Gattin des Germanicus-Gegners Cn. Calpurnius

---

(13.32.2). Zum Hausgericht vgl. THOMAS 1990a (dort auch weiterführende Literatur zum Thema).

29 6.18.2: Pompeia Macrina wird verbannt als Gattin des Argolicus; 14.22.3: Antistia Pollitta begleitet ihren Mann Rubellius Plautus in die von Nero veranlaßte »freiwillige« Verbannung; 15.71.5: zu Caedicias Verbannung findet sich keine weitere Bemerkung als die, sie sei die Frau des Flavius Scaevinus (eines der führend an der Pisonischen Verschwörung Beteiligten) gewesen; 16.26.3: Freunde äußern gegenüber P. Clodius Thrasea Paetus die Vermutung, wenn er seiner Verurteilung nicht durch Suizid zuvorkomme, so werde Nero »gegen seine Frau, seine Tochter und andere nahe Verwandte wüten«.

30 4.19.4: C. Silius wird die Vernachlässigung seiner militärischen Informationspflichten und Habgier vorgeworfen und zudem die Beteiligung seiner Frau an diesen Verbrechen; die Folge dieser »in Form eines Majestätsprozesses« durchgeführten Anklage ist die Selbsttötung des Silius und die Verbannung seiner Gattin Sosia Galla (4.20.1); als der eigentliche Grund der Anklage gegen C. Silius nennt der Text seine Freundschaft zu Germanicus (4.18.1), die Mitanklage seiner Gattin Sosia Galla wird mit ihrer Verbundenheit zu Agrippina begründet, welche sie dem *princeps* verhaßt gemacht habe (4.19.1). Vgl. auch 6.29.1-2: Paxaea gibt sich mit ihrem Mann Pomponius Labeo zusammen den Tod, um einer Verurteilung zuvorzukommen, wozu Tiberius in einem Schreiben an den Senat bemerkt, sie sei zwar mitschuldig an den Vergehen ihres Mannes, aber nicht bedroht gewesen; 16.32.1: Die Frau des kurz zuvor verbannten Annius Pollio, Servilia, wird zwar wegen Magie angeklagt, ihr mitangeklagter Vater verteidigt sie jedoch mit dem Hinweis, sie sei an den »Verbrechen ihres Gemahls nicht beteiligt« - woraus indirekt auf eine Anklage der Beteiligung geschlossen werden kann.

31 Zu Agrippinas Rolle bei der Meuterei vgl. 1.40.3-41.1, 1.42.1, 1.44.1; Agrippina soll »in diesen Tagen die Aufgaben des Feldherrn« übernommen haben (*munia ducis per eos dies induit*, 1.69.1), was ihr und Germanicus die Kritik des Tiberius einträgt (1.69.3-5). Zu den Ereignissen im Osten vgl. 2.55.6, 2.70.1. Gleichwohl nimmt Germanicus seine Aufgabe als 'verantwortlicher' Ehemann wahr: Auf dem Sterbelager ermahnt er seine Frau, sie solle »ihren wilden Trotz ablegen, ihr Gefühl dem grausamen Schicksal unterwerfen und, in die Stadt zurückgekehrt, nicht mit Rivalität um Macht die Stärkeren reizen« (2.72.1).

Piso, in dessen 'Machenschaften' verstrickt.[32] Für andere Gattinnen werden Verstrickungen in die Machtkämpfe ihrer Ehemänner beschrieben ohne einen anderen Grund, als daß sie eben Gattin eines Nero oder Caligula oder eines nicht-römischen Fürsten sind.[33] In all diesen Hinweisen auf die Implizierung von Ehefrauen in die Schwierigkeiten, denen ihr Gatte ausgesetzt ist, läßt sich eine klare Verteilung auf verschiedene Gruppen der Personen der Erzählung feststellen: Frauen der römischen Oberschicht werden in Anklagen und Verurteilungen ihrer Gatten einbezogen,[34] oft im Zusammenhang mit Majestätsprozessen; Kaiser-Gattinnen respektive Ehefrauen von Anwärtern auf den Kaiserthron hingegen sind in Machtkämpfe verstrickt, d.h. in Kämpfe um den Anspruch auf die Nachfolge oder die Erhaltung kaiserlicher Macht - und diese Art der Implikation teilen sie mit nicht-römischen Gattinnen. Ausschließlich von diesen ist im Kontext kriegerisch-militärischer Verwicklung die Rede.[35] In welchem Zusammenhang

32 Einerseits wird sie gemeinsam mit ihrem Gemahl der Verbrechen gegen Germanicus verdächtigt und angeklagt (2.57.2, 2.71.1, 3.13.2), andererseits zeigt sie der Text, wie sie, sich »über das für Frauen Schickliche« hinwegsetzend, bei Truppenübungen präsent ist (2.55.6) und wie sie aus Anlaß des Todes von Germanicus Feste feiert (2.75.2).

33 Poppaea Sabina kritisiert Neros Zögern, sie zu heiraten, mit der Aufforderung, er solle sie lieber ihrem vorherigen Gatten Otho zurückgeben, damit sie sich an irgendeinen Ort des Erdkreises zurückziehen könne, wo sie nicht die Gefahren für den *princeps* mitansehen müßte und in sie verstrickt wäre (14.1.2: *redderetur ipsa Othonis coniugio: ituram quoquo terrarum, ubi audiret potius contumelias imperatoris quam viseret periculis eius inmixta*). Für Lollia Paulina ist die Tatsache, daß sie Caligula verheiratet war, nach dessen Sturz ein Makel, der verschwiegen werden muß (12.22.2). Für nicht-römische Gattinnen vgl. die Ermordung des Bruders, von dessen Frau und Sohn durch Gotarzes (11.8.2), der sich nach der Beseitigung anderer Verwandter auch anschickt, deren schwangere Frauen und kleinen Kinder umzubringen (12.20.1); vgl. auch die Flucht von Radamistos zusammen mit seiner Gattin Zenobia (12.51.1-2).

34 Cn. Calpurnius Piso und seine Frau Plancina sind insofern ein Sonderfall, als sie in den *Annalen* verschiedentlich gleichsam als verlängerten Arm des Tiberius dargestellt werden, so daß sie in die Nähe der *domus Augusta* gerückt sind; verschiedene Hinweise kennzeichnen zudem Plancina als Freundin der Livia (vgl. supra Abschnitt 1.2).

35 Die Frau des Arminius wird geraubt und in Gefangenschaft genommen (1.59.1-3), genauso wie die Frau (und Tochter) des Chattenfürsten Arpus (2.7.2), die Gattin (auch hier zusammen mit der Tochter) des Britanniers Caratacus (12.35.3); die Frau des armenischen Königs Mithridates wird mit ihm und den Kindern zusammen festgenommen und getötet (12.47.4). Daß Frauen und Kinder selbstverständlich in Kriegshandlungen miteinbezogen wurden, geht daraus hervor, daß ihre Verschonung als spezielle Gnade römischer Truppen betont wird (2.10.1, vgl. auch 4.50.2). Eine gegensätzliche Erfahrung machen hingegen die Icener, deren König Prasutagus in seinem Testament den Kaiser und seine zwei Töchter als Erben einsetzt in der Meinung, durch solche

auch der Ehemann die Gattin in seine Affären hineinzieht, gemeinsam ist diesen Beschreibungen der Verstrickung von Ehefrauen, daß sie - wie schon bei Söhnen - mit Selbstverständlichkeit und gleichsam beiläufig referiert werden: Nicht der Einbezug der Frau als solcher scheint erwähnenswert, sondern die Verurteilung, der Machtkampf oder der Krieg, worin sie verwickelt sind.

Respekt

Auch wenn die *Annalen* nicht erlauben, den in der Literatur über Frauen in Rom oft postulierten[36] speziellen Status der *mater familias* oder *matrona* zu bestätigen, so wird doch die Ehefrau im Text nicht nur hierarchisch eingeordnet, sie erhält nicht nur Schutz und sie ist nicht nur in die politischen Angelegenheiten ihres Mannes verstrickt, sondern sie ist auch als Objekt eines 'exklusiven' Respekts dargestellt. Mancherorts wird die Ehefrau beschrieben als Objekt einer Ehrerweisung, die für keine anderen weiblichen Figuren außer für sie als Gattin (oder als Mutter oder auch Großmutter) im Text bezeugt ist. Ein erster Hinweis darauf sind vereinzelte Bemerkungen über die besondere Treue eines Ehemannes der Gattin gegenüber.[37] Wichtiger noch ist das besondere Vertrauen, das ein Gatte in

---

Ergebenheit sein Reich vor römischen Übergriffen zu schützen; die römischen Truppen, Veteranen und Sklaven aber hätten sich seines Reichs und des Hauses bemächtigt, seine Gattin zusammengeschlagen, seine Töchter vergewaltigt und die Verwandtschaft versklavt (14.31.1).

36 Vgl. unter den neueren Publikationen beispielsweise BURCK 1969: 18ff., CARP 1981, DEISSMANN 1989: 523ff., POMEROY 1975: 227ff., SCHULLER 1987: 15ff. und Anm. 25.

37 Seneca bezeichnet seine Frau Pompeia Paulina als *sibi unice dilecta*, »die von ihm einzig Geliebte« (15.63.2); ein von Plinius maior verbreitetes Gerücht, C. Calpurnius Piso habe für den Fall des Erfolgs der Verschwörung gegen Nero die Claudius-Tochter Antonia heiraten wollen, wird in den *Annalen* als »absurd« bezeichnet, weil Pisos *amor uxoris* eine andere Heirat ausgeschlossen hätte (15.53.4); an Claudius lobt der Senator Vitellius, er habe jeweils »nur gerade die Erfahrung seiner Ehe gemacht« und nicht, wie andere *principes* (vielleicht eine Anspielung auf Augustus und Caligula, vgl. 1.10.5, 12.22.2), römischen Bürgern »nach Belieben die Ehefrauen entrissen« (12.6.2) - eheliche Treue, die hier als Beweis für die Ehrbarkeit des Claudius angeführt wird, besteht offenbar in der Beschränkung auf die eigene Gattin und im Verzicht auf Beziehungen zu Ehefrauen von anderen und verträgt sich durchaus mit regelmäßigen Kontakten zu *paelices* (11.30.1 sind Calpurnia und Cleopatra als Maitressen genannt, »an deren Körper [Claudius] sich sehr gewöhnt hatte«), solange diese »Nebenfrauen« Sklavinnen und/oder Ausländerinnen (d.h. keine potentiellen Gattinnen in

bestimmten Textpassagen seiner Frau gegenüber bezeugt: Paullus Fabius Maximus soll sein Wissen um die heimliche Reise des Augustus zu Agrippa Postumus seiner Frau Marcia anvertraut haben;[38] über Germanicus wird berichtet, er habe auf dem Sterbebett gegenüber seiner Gattin Agrippina die erwähnten Ermahnungen zur Mäßigung zuerst vor allen andern geäußert, danach aber »anderes im Geheimen« mitgeteilt;[39] der Freigelassene des Flavius Scaevinus, Milichus, berät sich mit seiner Frau, bevor er sich zum Verrat der Pisonischen Verschwörung entschließt;[40] und schließlich wird darauf hingewiesen, »der engste Kreis der Berater« Neros habe aus seiner Frau Poppaea Sabina und dem Praetorianerpraefekten Tigellinus bestanden.[41] Das Gattinnen entgegengebrachte Vertrauen äußert sich auch darin, daß ein Ehemann im Moment des Todes die Sorge um die Kinder seiner Frau nahelegt.[42]

Hervorgehoben wird die Funktion der Ehefrau als Vertrauten des Mannes in der Rede des L. Vitellius vor dem Senat, worin er die Notwendigkeit begründet, Claudius zu einer Wiederverheiratung aufzufordern: »Was schon könnte eine ehrbarere Erleichterung für den Geist eines Zensors sein, als eine Gattin zu nehmen, eine Gefährtin in Glück und Mißgeschick, der er die innersten Gedanken, die kleinen Kinder anvertraue.«[43] Die Gattin als *socia*, als Vertraute persönlicher Überlegungen und als Person, der die kleinen Kinder anvertraut werden können: Dieses Bild kontrastiert ei-

einer legitimen Ehe) sind und die Beziehung zu ihnen als Erleichterung 'natürlicher Bedürfnisse' und nicht als *voluptas*, als Genuß, sich definiert.

38 1.5.2, von Marcia sei die Information an Livia weitergegeben worden, was vielleicht mit dem bald darauf eingetretenen Tod des Fabius in Zusammenhang gebracht werden müsse.

39 2.72.1, vermutlich habe es sich dabei um die Mitteilung der Gründe gehandelt, weshalb Tiberius zu fürchten sei.

40 15.54.4: *etenim uxoris quoque consilium adsumpserat, muliebre ac deterius*, »er hatte nämlich auch den Rat der Ehefrau eingeholt, den Rat einer Frau und deshalb um so schlechter«.

41 15.61.2: ...*Poppaea et Tigellino coram, quod erat saevienti principi intimum consiliorum.*

42 Germanicus bittet Agrippina um Mäßigung ihrer *ferocia* im Namen der »Erinnerung an ihn« und »für die gemeinsamen Kinder« (2.72.1); Thrasea Paetus hindert seine Frau Arria daran, ihm in den Tod zu folgen, indem er sie ermahnt, »ihr Leben zu bewahren und der gemeinsamen Tochter nicht die letzte Stütze zu entziehen« (16.34.2). Vgl. auch 3.34.6: Drusus stellt fest, nicht nur er ziehe es vor, seine Frau, die Mutter der Kinder, auf seine Dienstreisen mitzunehmen, sondern auch Livia habe ihren Mann Augustus bei seinen Reisen in den Okzident und Orient begleitet.

nige der bisher festgestellten Verhaltensweisen des Ehemanns gegenüber der Gattin, deren Bedeutung in erster Linie die Unterordnung der Ehefrau war.[44]

* * *

Um abschließend dieses Bild der Beziehung des Ehemannes zur Gattin zusammenzufassen, kann als prägendes Merkmal das gewissermaßen indirekte Handeln des Gatten festgehalten werden: Wenn der Text männliche Personen eine Ehe eingehen läßt, so wird dies vielfach in den Zusammenhang von politischen Verbindungen unter Männern - zwischen dem Schwiegervater und dem Schwiegersohn (oder dessen Vater) - gestellt, die auf diese Weise abgesichert werden; daneben ist als Ziel auch die Erzeugung von Nachkommenschaft angesprochen. Das Handeln des Ehemannes richtet sich vordergründig zwar auf die Gattin, eigentliches Handlungsobjekt sind aber entweder deren Vater oder deren (künftige) Kinder. Der Frau wird so eine instrumentalisierte und hierarchisch untergeordnete Position zugeordnet. Die Verpflichtung des Mannes, der Gattin gegenüber eine Schutzfunktion wahrzunehmen, bestätigt die Darstellung der Ehe als einer hierarchischen Ordnung. Ehefrauen werden in den *Annalen* aber auch gezeigt als Objekte der Treue ihrer Gatten, als ihre Vertrauenspersonen, denen auch die Pflege der so bedeutungsvollen Nachkommenschaft übertragen werden kann, als Personen, denen Zuneigung entgegengebracht wird. Die Liebe zu einer Gattin wird dabei häufig erwähnt als »Liebe zu Gattin und Kindern«, und diese Zuneigung hat in den *Annalen* übergeordneten Kriterien

43 12.5.3: *quod porro honestius censoriae mentis levamentum quam assumere coniugem, prosperis dubiisque sociam, cui cogitationes intimas, cui parvos liberos tradat.*

44 Ein spezieller Status der verheirateten Frau kann auch im Hinweis auf die spezielle Funktion gesehen werden, welche den *matronae* und den *feminae, quibus mariti erant* (»Frauen, deren Gatten noch lebten«) in den Reinigungszeremonien der Stadt nach dem großen Brand des Jahres 64 (15.44.1) zukommt; eine Interpretation dieser Stelle, die, über die Bedeutung einer besondern *sozialen* Stellung hinaus, darin eine *kultische* Funktion der *matronae* von *entscheidendem* Gewicht für die römische Religion sehen will, scheint mir aber zu weit zu gehen. Auf die geringe Bedeutung von Frauen in der römischen Religion weist kurz SCHEID (1985: 21f.) hin, vgl. auch CAZANOVE 1988, wo die »incapacité sacrificielle des femmes à Rome« überzeugend dargelegt wird. Allgemein zur Stellung der römischen Frau in der Religion: GAGE 1963, POMEROY 1975: 319-355, ausführlich jetzt SCHEID 1990; das Kapitel, das BALSDON (1962) den »Priesterinnen, Frauen im Kultdienst und zu Göttinnen erhobenen Frauen« widmet, ist in der gleichen Art oberflächlicher Ausbreitung von *idées reçues* wie der Rest des Buches geschrieben und lohnt nicht die Lektüre.

zu gehorchen: Germanicus sind Frau und Kinder nicht »teurer« als der Vater und die *res publica*, er würde sie auch *libens*, »gerne«, für den Ruhm des Heeres opfern,[45] ein Senator hat einen richtigen Mittelweg »zwischen Gattenliebe und senatorischer Pflicht«[46] zu suchen; wird die Liebe zur Gattin über die politische Aufgabe des Bürgers gestellt, so verurteilt der Text eine solche Haltung als Unterworfenheit, als ein Verfallensein gegenüber einer Frau. Zudem erscheint an keiner Stelle die Zuneigung des Mannes zur Gattin in der Bedeutung einer Verpflichtung, im Gegensatz etwa zu seiner beschützenden Aufgabe, deren Vernachläßigung einem Gatten vorgeworfen werden kann.

Kann daraus geschlossen werden, daß einer Gattin Wertschätzung zukommt ausschließlich in ihrer instrumentellen Funktion als tatsächliche oder potentielle Gebärerin der Nachkommen des Mannes und als Zeichen von Allianzen? Die Hinweise auf das Vertrauen des Gatten zur Ehefrau, einer *socia*, »Gefährtin«, der er die »innersten Gedanken« anvertrauen kann, zeigen die Gattin mit einem Selbstwert versehen, und die Wertschätzung scheint über jene der Erfüllung ihrer instrumentellen Funktion hinauszuweisen. Zuneigung und Vertrauen erweisen sich deshalb als zusätzliche - wenn auch nirgendwo als verpflichtende Erwartung erscheinende - Elemente, die zur Norm des Handelns eines Gatten gehören können. Grundlegend jedoch ist, daß der Gatte eine Ehe als Bürger, d.h. mit den Kriterien der politischen Aufgaben, die ihm zu eigen sind, schließt, daß er darin die ihm zustehende hierarchische Position ein- und so die entsprechende Ordnung und Schutzpflicht wahrnimmt. Die Transgression dieses normentsprechenden und üblichen Verhaltens zeigt sich darin, daß ein Gatte seine übergeordnete Position nicht wahrnimmt: wenn er eine Ehe eingeht aufgrund eigener *cupido* - eigener »Lüsternheit«, die ihn dazu bringt, eine Frau zu verführen -, wenn er sich verführen läßt und seine Liebe größer ist als die 'eigentliche' Zweckbestimmung der Ehe oder wenn die Gattin ihm wichtiger ist als seine Aufgaben als Bürger.

4.1.2 Väter und Töchter

Das vergleichsweise selten aktualisierte Handeln von Vätern auf Töchter hin situiert sich in den gleichen Bereichen, welche sich aus der Analyse

45 1.42.1; zur Stelle und dem damit angesprochenen Konflikt zwischen Bürgerpflicht und Familienbindung siehe supra S. 139, Anm. 57.

46 11.4.3, betreffend Lentulus Scipio.

der Handlungsbeziehungen von Gatten zu Ehefrauen oder von Vätern zu Söhnen ergaben: Integration, Schutz und Verstrickung oder Benutzung von Töchtern. Ein 'integratives' Handeln von Vätern kann in der Übertragung von Prestige gesehen werden, das Töchter des Kaiserhauses dank hervorragender Väter genießen. Agrippina maior macht deshalb einen besonderen Eindruck auf die meuternden Soldaten, weil diese sich bei ihrem Anblick *patris Agrippae, Augusti avi* erinnern, »des Vaters Agrippa, des Großvaters Augustus«[47]. Für ihre gleichnamige Tochter wird in verschiedenen Zusammenhängen auf die besondere Achtung verwiesen, die ihr wegen ihres Vaters Germanicus entgegengebracht wird; so können etwa, nach Meinung des Burrus, die Praetorianer nicht zu ihrer Ermordung befohlen werden, weil Agrippina bei ihnen ihres Vaters wegen in hohem Ansehen stehe.[48] Auch für die Claudius-Tochter Antonia erwähnt der Text väterliches Ansehen, wenn bei der Planung der Pisonischen Verschwörung der Vorschlag gemacht wird, Piso müsse sich ins Praetorianerlager in Begleitung der Antonia begeben, »um die Gunst der Volksmasse zu gewinnen«.[49] Im Text werden darüber hinaus Töchter - vor allem solche aus der *domus Augusta* - durch die Angabe des Namens ihres Vaters identifiziert.[50]

47 1.41.2.

48 14.7.4. Indirekt bestätigt Agrippina selbst die Aussage des Burrus, wenn sie droht, sie würde mit Britannicus ins Praetorianerlager gehen, wo auf der einen Seite »die Tochter des Germanicus«, auf der andern »der gebrechliche Burrus und der einst verbannte Seneca« zu hören wären (13.14.3). Vgl. auch 12.1.2: In der Diskussion unter den Freigelassenen des Claudius um dessen künftige Ehefrau nach Beseitigung Messalinas spricht die Abstammung für Agrippina; 12.42.2 wird ganz allgemein ihre einzigartige Position als Tochter eines Imperators, Schwester, Gattin und Mutter eines Kaisers umschrieben.

49 15.53.3; eine Information, welche der Autor, wie oben erwähnt, als *absurdum* qualifiziert. Eine Andeutung von väterlichem Prestige läßt sich auch bezüglich der zweiten Tochter des Claudius, Octavia, erkennen, wenn von ihr geschrieben ist, sie sei in Neros Augen *nomine patris et studiis populi gravis* gewesen, »wegen des Vaters und der Beliebtheit beim Volk lästig« (14.59.3) - ein »Prestige«, das sehr negative Auswirkungen für Octavia hat. Vgl. auch 1.58.4: Der Cherusker Segestes spielt auf die Übertragung seines väterlichen Ansehens auf die Tochter an, wenn er es dem Ermessen des römischen Feldherrn Germanicus anheimstellt, bei der Entscheidung über die Begnadigung seiner Tochter stärker zu werten, »daß sie von Arminius schwanger oder daß sie aus mir geboren ist«.

50 *Iulia Drusi filia* (6.27.1, 13.32.3); *Iulia Agrippina Germanico genita* (12.1.2); *Octavia Caesaris filia* (12.3.2, 12.58.1); *Antonia Claudii Caesaris filia* (15.53.3); vgl. auch 13.45.1: Der Vater der Poppaea Sabina sei der Seian-Freund T. Ollius gewesen, wobei präzisiert wird, sie habe den Namen des Großvaters mütterlicherseits, der Kon-

Väter sind in bezug auf ihre Töchter in der Rolle des Beschützers gezeigt, der nicht nur Verantwortung trägt, sondern auch emotionale Verbundenheit zum Ausdruck bringt.[51] Über Augustus wird bemerkt, er hätte »keinesfalls die Tötung eines der Seinen geduldet« - die Tochter oder Enkelin kann in dieses Urteil miteinbezogen werden, denn er hat sie wohl verbannt, aber nicht getötet; eine Schutzfunktion wird auch M. Aemilius Lepidus zugeschrieben, zu dessen Lebzeiten der Tochter Aemilia Lepida nichts habe geschehen können.[52] Verantwortung der Tochter gegenüber zeigt sich in der Sorge des P. Clodius Thrasea Paetus, der mit dem Hinweis, die Tochter brauche eine Stütze, seine Frau davon abhält, ihm in den Tod zu folgen, oder in Q. Marcius Barea Soranus' Verteidigung der Tochter Servilia, die mit ihm feindschaftlicher Umtriebe gegen den Kaiser angeklagt ist;[53] schließlich nehmen Väter auch Rache für die Ermordung ihrer Tochter, indem sie dafür sorgen, daß der Mörder verurteilt wird.[54] Ohne Hinweis auf eine konkrete Schutzaufgabe wird die Zuneigung der Tochter gegenüber dem Kaiser Claudius und dem Senator L. Antistius Ve-

sular war und einen Triumph erlangt hatte, angenommen, denn ihren Vater habe die Freundschaft mit Seian zugrunde gerichtet, bevor er die Ehrenstellen bekleidet habe.

51 'Strafende Väter' gibt es in den *Annalen* nur einen: Augustus, der seine Tochter Iulia (und seine gleichnamige Enkelin) wegen Ehebruchs verbannt haben soll (1.53.1, 3.24.2) - allerdings ist schwierig zu entscheiden, ob hier Augustus als *princeps* oder als *pater familias* gehandelt hat (vgl. supra S. 75f. und Anm. 70 und S. 135, Anm. 47). Daß Strafen gegenüber Kindern in der römischen Gesellschaft üblich sind, scheint aus einer Bemerkung hervorzugehen, die Tacitus der kleinen Tochter Seians in den Mund legt: Als sie in den Kerker abgeführt wird, ohne zu wissen weshalb, soll sie gefragt haben, was sie denn verbrochen habe, sie werde es nicht wieder tun, und man solle sie doch einfach *puerili verbere* bestrafen, »mit für Kinder bestimmter Züchtigung« (5.9.1).

52 Zu Augustus 1.6.2; zu Aemilia Lepida vgl. 6.40.3: »Aemilia Lepida, von deren Verheiratung mit dem jungen Drusus ich berichtete, die mit zahlreichen Anklagen ihren Gatten verfolgt hatte, konnte, obwohl verachtet, dennoch ungestraft zu Werke gehen, solange der Vater Lepidus lebte: Nachher wurde sie von den Delatoren wegen Ehebruchs mit einem Sklaven vor Gericht geschleppt«.

53 Vgl. 16.34.2 zu Thrasea, 16.32.1 zu Servilia, welche der Magierbefragung gegen Nero beschuldigt wird. Arminius dagegen wirft dem Segestes vor, er nehme seine Schutzaufgabe nicht wahr und lasse den Raub seiner Tochter durch das römische Heer zu (1.59.2).

54 13.44.5: Der Vater der Pontia klagt den Mörder seiner Tochter, Octavius Sagitta, vor den Konsuln an; 4.22.1: L. Apronius schleppt seinen Schwiegersohn Plautius Silvanus vor den Kaiser, nachdem er seine Frau zum Fenster hinausgestürzt hatte.

tus zugeschrieben;[55] mit »über menschliches Maß hinausgehender Freude« bezeichnen die *Annalen* die Reaktion Neros auf die Geburt einer Tochter durch Poppaea, auch in seiner Trauer über den Tod des Kindes vier Monate nach der Geburt sei er *immodicus* gewesen, »maßlos«: In beiden Stellen kritisiert der Text nicht die Freude oder Trauer Neros als solche, sondern die Art und Weise, wie er sie äußert.[56]

Was für Söhne die väterliche 'Förderung' und Hilfe in ihrer Karriere ist, entspricht der Verheiratung der Tochter durch ihren Vater. Wie wichtig diese väterliche Aufgabe ist, läßt sich aus den Argumenten ersehen, die M. Aemilius Lepidus als Grund für seine Ablehnung der Statthalterschaft in *Africa* anführt: sein Gesundheitszustand, das Alter der Kinder und die zu verheiratende Tochter. Daß hier die Verheiratung der Tochter mit der Übernahme einer Statthalterschaft auf eine gleiche Ebene gestellt werden kann, weist auf die Bedeutung dieser Pflicht für den Vater (d.h. den Bürger als Vater) und Senator Lepidus hin, der offenbar das Verständnis seiner Senatskollegen für die Priorität dieser familienpolitischen Entscheidungen findet.[57] Die Verheiratung - oder allein schon die Verlobung[58] - einer Tochter ist in den *Annalen* als Absicherung von persönlich-politischen Verbindungen zwischen dem Schwiegervater und einem Schwiegersohn dargestellt, wozu die Tochter das Instrument ist: Claudius verheiratet Octavia dem L. Iunius Silanus, und gleichzeitig habe der Kaiser den ohnehin schon berühmten jungen Mann durch die Triumphinsignien und die Ausrichtung von Gladiatorenspielen in der Volksgunst noch zusätzlich geför-

---

55 12.4.2: Claudius leiht *caritate filiae*, »aus Liebe zur Tochter«, den Anschuldigungen gegen den als Schwiegersohn auserkorenen L. Iunius Silanus Torquatus ein offenes Ohr; der Text vermerkt emotionale Verbundenheit des L. Antistius Vetus zu seiner Tochter, der mit ihr und der Schwiegermutter zusammen dem Leben auf Neros Veranlassung ein Ende macht (16.11.2).

56 15.23.1, 15.23.3. Ungenau jedoch liest meines Erachtens Emiel EYBEN (1991: 118) diese Stelle, wenn er daraus verallgemeinernd schließt: »A father displays his feelings on special occasions, when a child - not only a son - is born or dies«; Neros Freude und Trauer ist hier gerade nicht als Normalität väterlichen Verhaltens beschrieben, sondern als Ausnahme mit negativer Konnotation.

57 3.35.2; der Text verweist darauf, der eigentliche Grund der Ablehnung sei gewesen, daß Lepidus nicht zu einem Onkel des Seian (Q. Iunius Blaesus) habe in Konkurrenz treten wollen - dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, daß die Verheiratung einer Tochter argumentativ verwendet und als valable Entschuldigung betrachtet werden kann.

58 Die Verlobung der Tochter des Creticus Silanus mit dem ältesten Sohn von Germanicus schafft *adfinitas* zwischen den beiden Vätern (2.43.2).

dert[59] - ein Hinweis auf die bedeutende Position, welche dem vermeintlichen künftigen Schwiegersohn in der *domus Augusta* zugedacht wird. Auch die später erfolgte Verlobung und Heirat Neros mit Octavia dient der Sicherstellung der Thronfolge;[60] ähnliches gilt für die Heiraten, die Augustus seine Tochter Iulia eingehen läßt.[61] Es fällt auf, daß in all diesen Hinweisen auf Verheiratungen Angehörige des Kaiserhauses genannt sind,[62] was an eine Feststellung erinnert, die bezüglich der Darstellung des Verhaltens von Vätern ihren Söhnen gegenüber gemacht werden konnte: Auch konkrete Aufträge der Väter verzeichnet der Text praktisch ausschließlich für Söhne des Kaiserhauses. In gewissem Sinn können tatsächlich die Übertragung von Aufträgen an Söhne und die Verheiratung von Töchtern verglichen werden: Den Söhnen ermöglicht die erfolgreiche Erfüllung von Aufgaben, die ihnen übertragen werden, eine Bestätigung und die Erreichung von Ansehen und Ruhm, den Töchtern kann durch entsprechende Heiraten wenn auch nicht eine 'Selbstbestätigung', so doch die Erlangung eines bestimmten Ansehens ermöglicht werden - denn in den *Annalen* erhalten Gattinnen ihr Prestige durch die Ehemänner vermittelt (während sie dem Mann eine Teilhabe am Ansehen des Schwiegervaters erlauben). Aus der Sicht der Väter geht es im Handeln auf Töchter und auf Söhne hin um die Stellung der *domus*, d.h. des *pater* im Kontext der römischen politischen Situation.

Väter, welche nicht zum Kaiserhaus gehören, sind in ihrer Funktion der 'Förderung' von Töchtern nur einmal erwähnt: Sie schlagen ihre Tochter als Vestalin vor und werden von Tiberius gelobt, weil sie damit »im

59 12.3.2.

60 Vgl. 12.9.1 zur Verlobung, 12.58.1 zur Heirat; zu den 'Machenschaften' Agrippinas hinter diesen Vorgängen 12.3.2, 12.9.1-2.

61 4.40.6 spricht dies Tiberius in der Antwort an Seians Heiratsbegehren betreffen Livia Iulia klar aus; gleichzeitig ist auf die Überlegungen des Augustus angesprochen, worauf Seian anspielt (4.39.3), Iulia einem Mann aus dem Ritterstand zu verheiraten, um einen Schwiegersohn zu haben, der nicht in die höchsten Staatsgeschäfte verwickelt wäre: Die Verheiratung einer Frau in der Position Iulias besitzt notwendig eine eminent politische Bedeutung.

62 Abgesehen von der oben genannten 'Entschuldigung' des M. Aemilius Lepidus, worin die Verheiratung einer Tochter als politische Aufgabe des Vaters erscheint, ist nur einmal noch auf die väterliche Rolle bei einer Heirat verwiesen: Pontia hält dem auf Heirat dringenden Liebhaber Octavius Sagitta als Argument die *adversa patris voluntas* entgegen, »die ablehnende Willensäußerung des Vaters« - das väterliche Einverständnis ist eine selbstverständliche und unabdingbare Voraussetzung für eine Heirat (13.44.1). Vgl. dazu, wie auch zur Frage der Bedeutung von Verheiratungen allgemein supra S. 139 und Anm. 60.

Dienst an der *res publica* wetteifern«[63]. Darüber hinaus erscheinen sie als Ursache dafür, daß ihre Tochter in Prozesse und Anklagen verwickelt wird,[64] und ebenso in Übereinstimmung mit der Darstellung der Beziehung zwischen Ehemann und Gattin werden die Töchter nicht-römischer Väter im Zusammenhang der Verstrickung in kriegerische Ereignisse genannt.[65]

Die Darstellung der Handlungsbeziehung des Vaters zur Tochter zeichnet sich in den *Annalen* durch zwei Hauptmerkmale aus: Die Wahrnehmung einer übergeordneten Position des Vaters findet Ausdruck in der Identifizierung von Töchtern durch die Zuordnung des Vaternamens, in der Verstrickung von Töchtern - als mit ihren Vätern selbstverständlich verbundene Personen - in Anklagen und Prozesse oder Kriege, und in der Pflicht zu Schutz und Verantwortung der Väter ihren Töchtern gegenüber. Das zweite Merkmal väterlichen Handelns weist über das Handlungsobjekt hinaus und ordnet dem Objekt damit eine instrumentelle Funktion zu; Väter 'verfügen' über Töchter mittels ihrer Verheiratung, bei deren Erwähnung der Text weniger Bedeutung der Veränderung für die Tochter zumißt als dem gesellschaftlichen Platz, der dem Schwiegersohn zukommt. Die Verheiratung erscheint in der Darstellung der *Annalen* deshalb als ein Handeln des Vaters, das ebensosehr auf einen Schwiegersohn ausgerichtet ist wie auf die Tochter. Dem Schwiegersohn wird auf diese Weise die Stellung eines indirekten Handlungsobjekts zugeordnet: Er wird *mittels* des direkten

63 2.86.1; für die von dieser 'Offerte' betroffenen Töchter bedeutet sie eine besondere Ehre, zudem erhält diejenige der zwei 'Kandidatinnen', welche nicht auserwählt wird, ein großes Geldgeschenk als Entschädigung (2.86.2).

64 Vgl. 16.26.3 (Thrasea Paetus' Tochter droht das »Wüten« Neros), 16.30.2 und 16.32.1 (Servilia wird in die Anklage gegen ihren Vater hineingezogen), 6.18.2 (Pompeia Macrina wird aufgrund ihrer Abstammung verbannt), 16.10.1 (gemeinsam mit ihrem Vater geht Antistia Pollitta in den Tod - allerdings wird als Grund dafür weniger der Vater als der Gatte der Pollitta, Rubellius Plautus, genannt), 5.9.1-2 (an Seians Tochter wird wie an ihren Brüdern nach der Beseitigung des Vaters das Todesurteil vollstreckt; dies ist das einzige Beispiel einer Tochter, welche in den Prozeß gegen einen Vater, der dem Kaiserhaus eng verbundenen war, verstrickt wird).

65 Der Text erwähnt »Gattinnen und Töchter« als Gefangene: *coniux* und *filia* werden dem Chattenfürsten Arpus (2.7.2) und dem Britannier Caratacus (12.35.3, vgl. auch 12.36.3) jeweils nach Schlachten geraubt; nach dem Tod des Iceners Prasutagus sind dessen Frau und Töchter Opfer von Mißhandlungen durch römische Soldaten und Sklaven (14.31.1); der Arsakide Tiridates läßt seine Tochter als Geisel, Garantie für seine Rückkehr beim römischen Feldherrn, zurück, bevor er eine Reise zu seinen Brüdern unternimmt (15.30.2).

Handlungsobjekts, der Tochter, fokalisiert. Als Zweck der Verheiratung einer Tochter durch den Vater wird so letztlich die Aufnahme und Sicherung bestimmter Verbindungen unter Männern erkennbar.

Auch die Vermittlung des väterlichen Ansehens an die Tochter bestätigt die instrumentelle Funktion von Töchtern in den *Annalen*: Als wichtigstes Merkmal des Handelns von Schwiegervätern gegenüber Schwiegersöhnen stellte ich die Übertragung von gesellschaftlichem Ansehen fest; obwohl Schwiegersöhne dank ihrer Frau Zugang zum Prestige ihres Schwiegervaters haben, wird diese oft gar nicht erwähnt, sie ist schlicht 'Überträgerin' der Qualität ihres Vaters, vermittelt sie an ihren Gatten. Ihre Funktion ist zwar als Absicherung der Verbindung von zwei Männern durchaus entscheidend, die Tochter oder Gattin verfügt aber nicht selbst über dieses Ansehen, zeichnet sich nicht selbst durch die Qualität ihres Vaters oder Gatten aus. Werden aber bezüglich Prestigevermittlung ausschließlich Vater und Tochter genannt, wie in den oben erwähnten Stellen zu Agrippina maior, Agrippina minor, Antonia und zur Tochter des Segestes, so sind die Töchter gleichsam Zeichen, die an ihre Väter erinnern: Was als wirksam beschrieben wird, sind nicht eine Agrippina maior oder Agrippina minor als solche, sondern die Väter M. Agrippa oder Germanicus, an die jene die meuternden Soldaten und diese die Praetorianer erinnert.

Selbst das eine Beispiel der Zuneigung zu einer Tochter, wo explizit von *caritas filiae* die Rede ist, weist nicht einfach auf die Tochter hin, sondern begründet, weshalb Claudius - eben: »aus Liebe zur Tochter« - den Gerüchten über den voraussichtlichen Schwiegersohn besondere Aufmerksamkeit schenkt; angedeutet ist damit, daß neben der Sorge, der Tochter einen 'guten' Ehemann zuzuhalten, auch jene um die Qualitäten des Mannes, mit dem man als Vater die Beziehung der Verschwägerung eingeht, mitspielt. Das einzige Mal, wo Zuneigung zur Tochter ohne gleichzeitige Erwähnung eines Schwiegersohnes im Text erscheint, geht es um Neros »übermenschliche« Freude über die Geburt und »maßlose« Trauer über den Tod der Claudia Augusta; mit andern Worten: Das einzige Beispiel einer väterlichen Zuneigung, die nur auf die Tochter gerichtet ist, ohne gleichzeitig einen Schwiegersohn einzuschließen, wird im Text negativ beurteilt, erscheint als Transgression der Norm väterlichen Verhaltens gegenüber der Tochter.[66]

---

66 Die Gefühlsäußerungen Neros sind die einzigen Normtransgressionen, welche im Text für diese Handlungsbeziehung ausgemacht werden können. Einmal nur wird darüber

4.1.3 Ehemänner, Väter von Töchtern - und Väter von Söhnen: Gemeinsamkeiten, Unterschiede

Aufgrund der Untersuchung der Positionen männlicher Subjekte im Handeln auf die Gattin und auf die Tochter hin kann eine vorläufige Antwort auf die Frage formuliert werden, ob sich die Bereiche und Formen des Handelns in den eben diskutierten Beziehungen in Bezug setzen lassen zum Muster des väterlichen Verhaltens in *intra-gender*-Beziehungen. Zwei grundlegende Unterschiede stehen zahlreichen Gemeinsamkeiten gegenüber.

Gemeinsam ist den drei hier zu vergleichenden Positionen der männlichen Handlungssubjekte zunächst, daß ihr Handeln die Bedeutung einer *Einordnung* der Objekte besitzt, die gleichzeitig *Unterordnung* ist. Die Zeichen dieser Integration von Söhnen, Töchtern und Gattinnen in die hierarchische Ordnung von *domus* und *familia* sind zum einen ihre Identifizierung durch die Angabe des Namens des Vaters oder Ehemannes, zum andern das gesellschaftliche Ansehen, das die Objekte von den Handlungssubjekten vermittelt erhalten. Differenziert werden muß die Verfügungsmöglichkeit über dieses Prestige: Wenn auch Söhne, Töchter und Gattinnen übereinstimmend Objekte der Vermittlung von Sozialprestige sind, so besitzen sie dieses auf geschlechterspezifisch verschiedene Art. Sowohl für die Tochter wie auch für die Ehefrau ließ sich zeigen, daß sie im Text letztlich nur *Zeichen* für das väterliche Prestige sind: Sie besitzen es nicht als eigene Qualität, sondern übertragen das Ansehen ihres Vaters auf den Ehemann oder dasjenige des Gatten auf ihren Vater; in gewissem Sinn können sie als Signifikanten verstanden werden, zu deren Bedeutung gehört, auf das männliche Subjekt, welches Träger des Ansehens ist, zu verweisen. Auch der Sohn erscheint zunächst als Zeichen, das auf das Ansehen des Vaters verweist; gleichzeitig besitzt er Prestige aber als künftiger Nachfolger des Vaters: Wenn der Sohn *pater* geworden ist, so wird er selbst Verkörperung dieses Ansehens sein, mit den entsprechenden Aufgaben, es zu erhalten oder zu vermehren, und mit den Vorteilen, das gesellschaftliche Ansehen auch im Rahmen seiner Karriere nutzbringend einsetzen zu kön-

hinaus auf einen Mann verwiesen, der aufgrund einer explizit als Vorwand bezeichneten Anklage des Inzests mit der Tochter zum Tod verurteilt wird (6.19.1: Sex. Marius wird aus diesem Grund vom Tarpejischen Felsen gestürzt, seine spanischen Gold- und Silberminen - dieser Reichtum sei der eigentliche Grund seines Untergangs - von Tiberius beschlagnahmt).

nen. Als *pater* ist ein Mann nicht mehr nur Zeichen für das Prestige seiner *familia*, sondern er *ist* dieses Prestige. Allgemeiner formuliert könnte der Unterschied darin ausgedrückt werden, daß Töchter und Gattinnen Signifikanten sind, deren Signifikat (oder 'Bedeutung') immer außerhalb ihrer Person liegt, sie verweisen auf das Prestige der jeweiligen Väter oder Gatten; der Sohn aber wird im Gegensatz zu den weiblichen Handlungsobjekten einmal sowohl Signifikant wie Signifikat zugleich sein: gewissermaßen ein autoreferentieller Signifikant. Der Unterschied innerhalb dieser ersten Gemeinsamkeit der Integration von Gattinnen, Töchtern und Söhnen liegt folglich in der Virtualität des 'Vater-Werdens', welche allein die Söhne betrifft.

Eine zweite Gemeinsamkeit ist der Bereich des Handelns, den ich mit den Begriffen von *Schutz* und *Verantwortung* bezeichne: In allen drei hier zur Diskussion stehenden Handlungsbeziehungen nehmen die männlichen Handlungssubjekte Schutzaufgaben wahr, sei es beim Versuch, einen Sohn vor einer Verurteilung zu bewahren, sei es beim Schutz der Gattin in einem Kriegszug oder einer Meuterei, oder auch bei der Verteidigung der Tochter gegen Anklagen. Entsprechend gehört zum Handlungsspektrum des *pater* die Wahrnehmung einer Verantwortung gegenüber Sohn, Tochter und Gattin. Zum gleichen Handlungsbereich können auch verschiedene Hinweise auf die väterliche Zuneigung gegenüber Kindern gezählt werden, genauso wie die »Gattenliebe«, welche in den *Annalen* dann positiv gewertet wird, wenn sie »beherrscht« ist und nichts mit Leidenschaft zu tun hat. Übereinstimmend ist auch die unterschiedliche Wertung von Verantwortlichkeit und Zuneigung: Während mangelnde Wahrnehmung von Schutz und Verantwortung (und um so mehr das Gegenteil: offene Feindschaft von Vätern oder Gatten) im Text kritisiert wird, läßt sich nirgendwo eine Kritik an fehlender Zuneigung feststellen.

Als dritter übereinstimmender Aspekt des Handelns kann die instrumentalisierende Verwendung von Gattinnen zur Aufnahme und Festigung von Allianzen und zur Erzeugung von Nachkommen, die Verheiratung von Töchtern mit den gleichen Zielen der Absicherung politischer Verbindungen unter Männern angeführt werden; Söhnen werden unmittelbarere Aufträge in politischem oder militärischem Bereich gegeben. Werden, aus diesem Blickwinkel, Söhne und Töchter wie auch Ehefrauen gleichsam als Instrumente männlichen Handelns betrachtet, so ist auch die Selbstverständlichkeit nachvollziehbar, mit der von ihrer Verstrickung in die Urteile oder Anklagen gegen ihre Väter oder Gatten berichtet wird: Es ist einleuchtend,

daß ein Mann, dem 'das Handwerk gelegt' werden soll, nicht nur selbst unschädlich gemacht wird, sondern daß auch seine 'Werkzeuge' beseitigt werden.

Die Art des transgredierenden Handelns der Subjekte in Vater- oder Gatten-Position ist eine vierte und letzte Übereinstimmung: Transgression ist eine Mißachtung der hierarchischen Ordnung. Ehemänner verhalten sich nicht gemäß der gesellschaftlichen Erwartung an ihre Stellung, wenn sie sich zu einer Heirat 'verführen' lassen und damit die Initiative zur Heirat einer Frau überlassen; »Leidenschaftlichkeit« ist das Kennzeichen dieser Form von Transgression, welche nicht nur Ehemänner dazu bringt, ihre Überlegenheit aufzugeben, sondern auch einen Vater seiner Tochter gegenüber zu »unmäßiger Liebe« veranlassen kann (wie Nero); Väter sind in den *Annalen* auch nicht mehr 'richtige' Väter, wenn sie sich, im Widerspruch zu ihrer dominierenden Stellung, vor ihren Söhnen fürchten. Ob »Leidenschaftlichkeit« oder »Furcht« die Transgression auszeichnen, beide Merkmale verweisen darauf, daß das männliche Subjekt den übergeordneten Charakter seiner Position in der Hierarchie der *familia* nicht wahrnimmt.

Der Modellcharakter des väterlichen Verhaltens gegenüber dem Sohn bestätigt sich unter diesen vier Aspekten auch für das Handeln des Vaters gegenüber der Tochter und des Gatten gegenüber der Ehefrau. Diese Aussage kann nun präzisiert werden: Die Darstellung des Verhaltens männlicher Handlungssubjekte in der Stellung von Vätern gegenüber Töchtern und Söhnen oder in jener des Gatten gegenüber der Ehefrau kann nicht getrennt betrachtet werden, weil in all diesen Handlungsbeziehungen das männliche Subjekt der *pater familias* ist, dessen Handeln sich generell durch sein 'Mann-Sein' im Sinne der Bekleidung einer absoluten Machtstellung auszeichnet. Diese allgemeine Feststellung verlangt aber insofern eine Ergänzung, als das Handeln des *pater familias* sowohl dem Sohn wie auch der Gattin gegenüber durch zusätzliche Merkmale bestimmt ist, welche für diese Handlungsbeziehungen jeweils spezifisch sind.

Ein erster grundlegender Unterschied läßt sich in der Darstellung der väterlichen Pflichten gegenüber dem Sohn ausmachen: Außer Schutz und Verantwortung für Leben und Wohlergehen des Sohnes konnte als wesentliche väterliche Aufgabe auch eine Förderung des Sohnes in seiner politischen Karriere im Text gelesen werden. Die 'Förderung' der Tochter mittels einer angemessenen Verheiratung wird in den *Annalen* zwar, einmal

zumindest, auch als schwierige und Sorge bereitende Aufgabe beschrieben, genauso wie es als Belastung des Vaters erschien, dem Sohn mittels finanzieller Mittel und politischer Allianzen in den Sattel seiner Laufbahn zu helfen. Dennoch bedeuten diese 'väterlichen Aufgaben' nicht das gleiche: Die Verheiratung der Tochter ist von unmittelbarem Interesse sowohl für sie wie für den Vater, denn eine 'gute Partie' sichert dem Vater aktuell brauchbare politische Allianzen und vermittelt der Tochter eine Position entsprechend dem sozialen Ansehen des Gatten. Die Förderung des Sohnes hingegen ist weniger ein Handeln auf die unmittelbare Gegenwart als vielmehr auf die Zukunft hin; wenn der Vater die Karriere des Sohnes unterstützt, bereitet er seine eigene Nachfolge in der Position des *pater*, bereitet seinen eigenen Tod vor durch die Bereitstellung aller Voraussetzungen für eine Kontinuität. Dieses Anliegen scheint einen Großteil des väterlichen Handelns auf den Sohn hin zu motivieren; auch die genannte Vermittlung von Ansehen steht unter diesem Zeichen, weshalb zwar die Tatsache an sich mit der Übertragung von Prestige an Töchter oder Gattinnen vergleichbar ist, nicht aber die damit verbundene Intention.[67]

Die zweite grundsätzliche Differenz zeigt sich zwischen dem Handeln von Vätern gegenüber Söhnen und Töchtern einerseits, dem Verhalten des Gatten gegenüber der Ehefrau andererseits: In der Beziehung des Ehemannes zur Gattin drückt sich eine Anerkennung des Handlungsobjekts als Vertrauensperson, als *socia* aus, womit auf die Anerkennung der Gattin als eigenständiger Person, auf ihre Wertschätzung nicht nur als Gebärwerkzeug und Instrument zur Absicherung von Allianzen verwiesen wird. Vergleichbare Haltungen von 'Vertrauen' finden sich nur in der *intra-gender*-Beziehung unter Freunden. Muß in dieser Besonderheit der Darstellung männlichen Verhaltens gegenüber der Ehefrau ein Widerspruch gesehen werden zur ansonsten vielfach belegten instrumentellen Funktion der Gattin? Zum einen wird dieser Widerspruch gegenstandslos, wenn beach-

67 Dieses Ergebnis meiner Untersuchung bestätigt die Relation, nicht aber die Gleichsetzung, welche Susan TREGGIARI (1984: 419) vorschlägt: »*Collocare filiam*, giving a daughter in marriage and establishing her in life: it was the equivalent of launching a son on career.« Vergleichbare Aspekte besitzen diese zwei väterlichen Aufgaben ohne Zweifel, aber auch Unterschiede, welche Judith P. HALLETT (1984a: 106) anspricht mit der Differenzierung von Rolle und Person der Tochter für die Verschwägerung: »That the woman even served as a kindred link in such circumstances points to the centrality of her role, if not the importance of her person, to this bond.« Für HALLETs anschließende Vermutung, Väter hätten aufgrund dieser Rolle der Tochter vielleicht einen höheren Wert zugemessen, finden sich keine Hinweise im Text der *Annalen*.

tet wird, daß gerade auch die Erfüllung der instrumentellen Aufgaben (wie Kinderreichtum) hoch geschätzt wird, und deshalb braucht die Darstellung der Gattin als Instrument keineswegs im Gegensatz zu einer zusätzlichen positiven Haltung ihr gegenüber zu stehen. Zum anderen ist ja wohl Widerspruchslosigkeit eher die Sorge des *a-posteriori*-Interpreten als die notwendige Eigenschaft eines gesellschaftlichen Systems von Werthaltungen; in den *Annalen* gehören sowohl die Unterordnung der Frau, ihre Verwendung als Absicherung der Verbindung zu ihrem Vater wie auch das Vertrauen, das der Gatte ihr entgegenbringt, zu den Facetten, welche insgesamt das Bild des Handelns und der Haltung des Ehemannes ausmachen.

Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die aus dieser vergleichenden Betrachtung hervorgehen, bringen mich dazu, die Vater-Sohn-Beziehung als Modell männlichen Handelns in den *Annalen* insofern für die *inter-gender*-Beziehungen männlicher Subjekte zu modifizieren, als es durch die Modellhaftigkeit eines Handelns als *pater familias* ersetzt werden muß, eines *pater* also, der gleichzeitig Vater von Söhnen und Töchtern und Gatte der Ehefrau ist. Das Handlungsspektrum der väterlichen Position im *inter-gender*-Bereich ist offensichtlich grundsätzlich das gleiche wie im Bereich des väterlichen Handelns auf Söhne hin, mit den zwei genannten Unterschieden: Die Förderung von Söhnen als künftigen *patres* hat keine Parallele im Handeln auf weibliche Objekte hin - denn trotz der Vergleichbarkeit der Verheiratung von Töchtern richtet sich dieses väterliche Handeln nie auf eine künftige Statusänderung der Tochter aus, welche der Erreichung der Position des *pater familias* durch den Sohn gleichzusetzen wäre -, während das Vertrauensverhältnis und die Achtung gegenüber der Ehefrau ein zusätzliches Element ist. Anhand der *inter-gender*-Beziehungen innerhalb der verwandtschaftlichen Strukturen und von 'Liebhabern' zu weiblichen 'Geliebten' sollen diese Folgerungen überprüft werden.

4.2 Söhne und andere Verwandtschaftspositionen

Söhne, Brüder Großväter, Onkel, Neffen, Schwiegerväter, Schwiegersöhne, Enkel und Liebhaber: das sind die männlichen Subjektpositionen, denen die *Annalen* über die besprochenen Gatten und Väter hinaus Handeln auf weibliche Personen hin zuschreiben. Auch der Senat als Institution ist als Handlungssubjekt gegenüber Frauen genannt, ich verzichte aber auf eine ausführliche Darstellung dieser *inter-gender*-Beziehung, da sich darin

im wesentlichen die Normen männlichen Verhaltens zu Frauen wiederfinden, welche sich aus der Untersuchung der individuellen Handlungsbeziehungen erarbeiten lassen.

Söhne

Das Handeln des Sohnes auf die Mutter hin erhält vor allem Beachtung im Text, wenn es sich um die Thronfolge oder andere Ereignisse im Kaiserhaus handelt. Söhne können als potentielle Anwärter auf den Kaiserthron eine »Hoffnung« für die Mutter darstellen oder generell zu ihrem Ansehen beitragen;[68] so wird auch die »besondere Eignung« der Agrippina minor als Gattin des Claudius damit begründet, daß sie *Germanici nepotem secum traheret*, »einen Enkel des Germanicus mit sich bringt«, und Nero zeichnet sie, anfänglich zumindest, entsprechend durch besondere Ehrungen aus.[69]

Genauso wie für diese Übertragung von Ansehen finden sich auch ausschließlich Angehörige des Kaiserhauses genannt, wenn von Zeichen der Zuneigung oder der Unterstützung des Sohnes gegenüber der Mutter die Rede ist.[70] Für Tiberius verzeichnet der Text die Sorge um die Gesundheit der Mutter Livia, und später wird seine Abwesenheit von den Begräbnis-

68 Im Nachruf auf die Augustus-Tochter Iulia wird vermerkt, nach dem Tod des Agrippa Postumus sei sie »jeder Hoffnung beraubt« gewesen (1.53.2) - seine Erhebung zu einer wichtigen Stellung hätte eine Rehabilitation der verbannten Mutter bedeuten können; einer Mutter wie Livia Iulia oder Agrippina maior kommt gesellschaftliches Ansehen dank ihrer Söhne zu (vgl. 4.3.4: Die Schande, die Livia Iulia ihren Vorfahren und Nachkommen durch den Ehebruch mit Seian zufügt, wird mit dem Hinweis auf ihre hohe Stellung dank *ex Druso liberi*, der »Kinder von Drusus«, akzentuiert; 3.4.2: »Brennende Zuneigung der Leute« richtet sich auf Agrippina maior und gleichzeitig auf ihre Kinder). Eher gegenseitig scheint sich das Ansehen zu verstärken zwischen M. Claudius Marcellus und seiner Mutter Octavia, Schwester des Augustus (1.3.1), und zwischen Tiberius und Livia (vgl. 4.37.1: Antrag einer spanischen Gesandtschaft, einen Tempel gleichzeitig für den Sohn und die Mutter zu errichten).

69 12.2.3; zu den Ehrbezeugungen vgl. 12.42.2 (ihr außerordentliches *fastigium* wird unter anderm mit ihrem Status als Mutter eines Kaisers begründet), 13.18.3 (als Kaisermutter, wie vorher als Gemahlin, erhält sie eine persönliche Ehrenwache zugestanden), 14.4.3 (das Schiff, das zum Kentern vorbereitet wurde, um so den Muttermord als Unglücksfall zu verschleiern, ist speziell geschmückt, *tamquam id quoque honori matris daretur*, »als ob dies auch zur Ehre der Mutter dargeboten sein soll«).

70 Einzige Ausnahme ist der Arsakide Tiridates, der vor seiner - erzwungenen - Reise nach Rom um Aufschub bittet, um nicht nur seine Brüder, sondern auch seine Mutter zu besuchen (15.30.2).

feierlichkeiten als Verletzung der Pflicht des Sohnes beurteilt.[71] Die Zuneigung eines Sohnes zur Mutter ist am wortreichsten am Beispiel Neros ausgeführt, in einer komplexen Verknüpfung von Vermutungen über die »Echtheit« und die »Verstellung« der Gefühlsbezeugungen des *princeps*, der seine Mutter unter dem Vorwand wiedergewonnener Eintracht und Liebe nach Baiae und damit in die Falle gelockt haben soll, worin sie umkommt.[72] Die Tatsache, daß keine Söhne außerhalb des Kaiserhauses in den *Annalen* genannt sind, welche sich um ihre Mutter sorgen oder Zuneigung bekunden, bestärkt einerseits den Charakter der Außergewöhnlichkeit des berichteten Handelns - wir finden vor allem Hinweise auf Transgressionen, welche erlauben, *e contrario* einige Aspekte der Norm des Verhaltens eines Sohnes zur Mutter zu erkennen: Vermerkt wird nicht die Betei-

---

71 3.64.1: Tiberius kehrt »eilends« in die Stadt zu seiner schwer erkrankten Mutter zurück, und dafür könne die »damals noch echte Eintracht zwischen Mutter und Sohn« der Grund gewesen sein oder auch die Tatsache, daß »der Haß noch verborgen« war; 5.2.1: »Daß er an den Totenfeiern für die Mutter nicht teilnahm, entschuldigte Tiberius in einem Brief mit dem großen Umfang der Geschäfte; nichts änderte er an den Annehmlichkeiten seines Lebens«, und ergänzt wird, Tiberius habe die beantragten Ehrenbeschlüsse nur zu einem kleinen Teil akzeptiert.

72 Zur Zuneigung Neros vgl. schon 13.5.2: Seneca läßt Nero der nahenden Agrippina entgegeneilen, damit er sie, gleichsam unter dem Anschein der *pietas filii*, begrüße; 13.13.4: Nero beschenkt Agrippina »ohne jede Sparsamkeit« mit Kleidern und Schmuckstücken. Zu Neros Beteuerung der Eintracht, womit er Agrippina überzeugt, nach Baiae zu kommen (entgegen der ansonsten betonten 'Männlichkeit' Agrippinas wird ihr hier die »für Frauen bezeichnende Leichtgläubigkeit gegenüber Erfreulichem« zugeschrieben), vgl. 14.4.1; bei ihrer Ankunft »geht Nero ihr entgegen« und begrüßt sie *manu et complexu*, »mit Händedruck und Umarmung« (14.4.2). Sie wird zum Gelage »leutselig empfangen und über ihm [sc. Nero] an der Tafel plaziert. Dann zog Nero, mit verschiedenen Gesprächen, in der Art jugendlicher Vertrautheit, dann wieder ernsthaft, als ob er ihr Seriöses anzuvertrauen hätte, das Gelage in die Länge und begleitete sie, als sie wegging, innig an Augen und Brust hängend, sei es, um die Heuchelei ganz zu erfüllen, sei es, daß der letzte Anblick der todgeweihten Mutter das Herz trotz seiner Grausamkeit fesselte« (14.4.4). Agrippina selbst wird die Behauptung in den Mund gelegt, sie glaube nicht, daß ihr Sohn einen Befehl zu ihrer Beseitigung gegeben habe (14.8.3); offen läßt der Text auch, ob Neros Zuneigung zur Mutter nicht doch so echt gewesen sei, daß der Mord ihm eine schlaflose Nacht bereitet habe (vgl. 14.10.1-4 die Beschreibung seines Verhaltens, nachdem *perfecto scelere magnitudo eius intellecta est*, »er nach vollbrachtem Verbrechen dessen Ungeheuerlichkeit erkannte«; 14.9.1: »Einige hätten überliefert, andere abgestritten«, Nero habe die tote Mutter betrachtet und die Schönheit ihres Körpers gerühmt, was nicht nur als besondere Grausamkeit - KOESTERMANN 1963-68: IV, 42 spricht von »perversen Einzelheiten« -, sondern auch als über den Tod hinaus andauernde Bewunderung interpretiert werden könnte).

ligung des Tiberius an den Begräbnisfeiern Livias, sondern seine Abwesenheit, angeführt werden nicht Beispiele einer als echt bezeichneten Zuneigung Neros zu seiner Mutter, sondern solche der »Simulation« oder des Widerstandes gegen eine allzugroße Bindung an die Mutter. Andererseits deutet die Hervorhebung von Tiberius und Nero in der Position von Söhnen auch auf die Außergewöhnlichkeit der *domus Augusta* hin, welche über den anderen *domus* steht: Die Vorgänge innerhalb der kaiserlichen Familie sind von unvergleichbar weiterreichender Auswirkung als jene in irgendeiner senatorischen Familie, und dies mag der Grund sein, weshalb der historiographische Text die Beziehung des *princeps* zu seiner Mutter aufgreift und nicht diejenige anderer römischer Söhne.

Die Verstrickung von Müttern schreibt der Text Tiberius und Nero, aber auch einigen nicht-kaiserlichen Söhnen zu. Für Tiberius lesen wir von einem 'Einbezug' der Livia in Staatsgeschäfte;[73] Nero hingegen betont in seinem Schreiben an den Senat nach dem Tod der Agrippina nur, wie ehrenvoll er sich bemüht habe, um sie von der Einmischung in die Herrschaftsangelegenheiten abzuhalten.[74] Für Mütter als Objekte des Handelns nicht-kaiserlicher Söhne situiert sich die Implizierung im Kontext von Anklagen: Mit der Verurteilung des Furius Camillus Scribonianus wegen Befragung der Chaldaeer wird seine Mutter Vibia »in Zusammenhang gebracht«[75]; in einem zweiten Fall wird hingegen als erstaunlich hervorgehoben, daß Acilia, die Mutter des M. Annaeus Lucanus, »ohne Freispruch und ohne Verurteilung« blieb, obwohl ihr Sohn sie im Verhör - gegen das Versprechen der Straflosigkeit - als Mitwisserin der Verschwörung gegen

73 Auf Tiberius' Veranlassung 'lockt' sie den kappadokischen König Archelaos mit einem Schreiben nach Rom, worin ihm »Vergebung« versprochen wird (2.42.3), Tiberius macht sie gleichsam zur Komplizin, wenn er ihr gegenüber beim Gelage, bei dem Agrippina maior aus Furcht vor einer Vergiftung keinen Bissen anrührt, äußert, er müßte die Schwiegertochter eigentlich streng bestrafen, da sie ihn des Giftmords anklage (4.54.2).

74 14.11.1: *quanto suo labore perpetratum, ne inrumperet curiam, ne gentibus externis responsa daret* (»Mit wieviel eigner Bemühung habe er es durchgesetzt, daß sie nicht in die *curia* eindringe, daß sie nicht ausländischen Völkern Antworten erteile«).

75 12.52.2; eine genauere Angabe zu den Folgen für Vibia wird im Text nicht gemacht: *adnectebatur crimini Vibia mater eius, ut casus prioris - nam relegata erat - impatiens*, »mit dem Verbrechen in Verbindung gebracht wurde Vibia, seine Mutter, da sie sich mit dem früheren Unglück - sie war verbannt worden - nicht abfand«; angefügt wird die Erklärung, der Mann der Vibia, L. Arruntius Camillus Scribonianus, sei beim Aufstand (im Jahre 42) gegen Claudius beteiligt gewesen; die Verbannung der Gattin ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Nero preisgegeben hatte, was als Verletzung der Erwartung an das Verhalten eines Sohnes, erklärbar nur aus der speziellen Situation des Scheiterns der Pisonischen Verschwörung, dargestellt wird.[76]

Das - teilweise nur *e contrario* erschließbare - ordnungsentsprechende Verhalten von Söhnen ihren Müttern gegenüber ordnet sich weitgehend ins Handlungsspektrum ein, das im voranstehenden Abschnitt für die Position des *pater familias* definiert wurde: Söhne vermögen Prestige an ihre Mütter zu vermitteln, sie zeigen Zuneigung und können auch gleichsam 'Aufträge erteilen' oder die Mutter in Anklagen verstricken. Zwei weitere Aspekte gibt der Text für das Handeln von Söhnen zu erkennen: Verpflichtung und Respekt gegenüber der Mutter zum einen, die Feindschaft gegen die Mutter zum andern. Wenn Kaiser Claudius die Freundschaft des Valerius Asiaticus mit seiner Mutter Antonia in Erinnerung gerufen wird, um von ihm eine milde Beurteilung des angeklagten Asiaticus zu verlangen, wenn von einem Sohn wie Britannicus die Rache an den Mördern seiner Mutter erwartet oder an Caligula umgekehrt die gefühlslose Duldsamkeit gegenüber der offenen Feindschaft seines Großvaters Tiberius gegen seine Mutter Agrippina kritisiert wird,[77] so erinnern diese Elemente der Erzählung an die Verpflichtung des Sohnes, die Freunde und Feinde seines Vaters zu übernehmen. Ein bestimmter Respekt des Sohnes gegenüber seiner Mutter als Teil der Norm, welche das Handeln aus dieser Subjektposition bestimmt, kann daraus gefolgert werden. Allerdings werden Söhne, welche ihren Müttern »gehorchen«, zwiespältig dargestellt: Im Zusammenhang mit dem Tod der Livia wird die nun »drückend« werdende Herrschaft angesprochen, weil sie zu ihren Lebzeiten immerhin noch ein *perfugium* gewesen sei, eine »Zuflucht«; Tiberius habe nämlich *inveteratum erga matrem obsequium* gezeigt, einen »altgewohnten Gehorsam des Sohnes gegenüber der Mutter«[78]. Obwohl das Adjektiv *inveteratus* nicht eine besonders positive Konnotation besitzt (die beispielsweise *priscus* enthielte), ist

---

76 15.71.5 zur Straflosigkeit der Acilia; 15.56.4 zur Belastung der Mutter durch den Sohn, welche im Satzzusammenhang in Verbindung gebracht wird mit dem Verrat an den besten Freunden durch andere, welche der Beteiligung an der Pisonischen Verschwörung beschuldigt sind.

77 11.3.1 zur Freundschaft des Asiaticus mit der Mutter des Claudius; 12.65.3 zu Narcissus' Hoffnung auf die Rache der Messalina durch Britannicus; 6.20.1 zur »heuchlerischen Bescheidenheit« des Caligula gegenüber Tiberius, der nicht ein Wort des Protestes bei der Verdammung seiner Mutter und der Beseitigung seiner Brüder verlauten läßt.

78 5.3.1.

es die wohltätige Auswirkung der Livia dank dieses *obsequium* (die Herrschaft war weniger »drückend«), die der Text thematisiert; eine klar negative Wertung erhält dagegen das *obsequium in matrem* bezüglich Neros: Die »älteren« Berater Neros erachten es als notwendig, die *potentia matris* mit Hilfe seiner leidenschaftlichen Liebe zur Freigelassenen Acte zu brechen.[79] Eine eindeutige Beurteilung dieses Gehorsams der Söhne kann aus den Beispielen der *Annalen* nicht gewonnen werden; das *obsequium* steht im Widerspruch zur hierarchisch übergeordneten Stellung, welche sich in den eingangs besprochenen Handlungsformen von Söhnen ausdrückt, und gleichzeitig ordnet es sich ein in die Hinweise auf eine Verpflichtung des Sohnes gegenüber Müttern, welche deren Freundschaften und Feindschaften zu übernehmen haben.

Unmißverständlich aber gilt in den *Annalen* der zweite zusätzliche Aspekt, die offene Feindschaft gegen die Mutter oder gar der Muttermord[80], als Transgression der Norm, welche das Verhalten eines Sohnes bestimmt. Der *discors cum matre animus*, »die mit der Mutter unverträgliche Gesinnung« des Tiberius wird in einem Spottlied und seine mehr oder weniger versteckte feindschaftliche Haltung zu Livia wiederholt in den ersten fünf Büchern der *Annalen* angesprochen.[81] Die Feindschaft Neros gegen Agripppina minor beschränkt sich in der Darstellung der *Annalen* be-

79 Vgl. 13.12.1: *ceterum infracta paulatim potentia matris, delapso Nerone in amorem libertae* (»Übrigens wurde allmählich die Macht der Mutter gebrochen, da Nero der Liebe zu einer Freigelassenen verfiel«), 13.12.2: »Die älteren Freunde des *princeps* hatten nichts dagegen einzuwenden«, 13.13.1: *vi amoris subactus* [sc. Subj. Nero] *exueret obsequium in matrem seque Senecae permitteret* (»durch die Gewalt der Liebe überwältigt entledigte sich [Nero] des Gehorsams gegenüber der Mutter und vertraute sich Seneca an«). Siehe aber auch 13.20.3, wo Burrus dem zur Ermordung der Mutter bereiten Nero in Erinnerung ruft, auf eine Anklage hin müsse jedem Angeklagten die Möglichkeit zur Verteidigung gegeben werden, um so mehr aber der Mutter: gleichsam eine Ermahnung zur Einhaltung der elementarsten Pflichten des Sohnes gegenüber der Mutter.

80 Eine generelle und ausnahmslose Verurteilung des Muttermordes versteht sich nicht einfach von selbst: Für Brudermorde ließ sich zeigen, daß die *Annalen* in bestimmten - machtpolitisch begründeten - Situationen wenn nicht Legalität, so eine gewisse Legitimität als Erklärung anführen.

81 1.72.4 zum Spottlied; »heimlicher Haß« ist in der eben genannten Stelle zu seinem 'Krankenbesuch' angedeutet (3.64.1); vor dem Senat klagt der *princeps* über die *extrema senecta* der Livia, was sinngemäß wohl am ehesten mit »Senilität« übersetzt werden muß (4.8.3); in einem Schreiben läßt er sich über die *amicitiae muliebres* aus (5.2.2); »überliefert« werde, der Rückzug des Kaisers auf Capri sei darin begründet gewesen, daß er von seiner Mutter Distanz habe gewinnen wollen (4.57.3). Vgl. zur

kanntlich nicht auf »heimlichen Haß«; dabei unterstellen aber relativ wenige Stellen, Nero sei Urheber der Feindschaft zur Mutter gewesen, vielmehr erscheint die *Agrippina semper atrox* als Ursache des Zerwürfnisses: Neros Handeln wird beschrieben als die Reaktion gegen unstatthafte Einflußversuche der Mutter.[82] Als Erklärung dafür, daß »niemand« etwas gegen die zusätzliche Anfachung der *filii odia*, des »Hasses des Sohnes«, durch Poppaea Sabina unternommen habe, wird einerseits Sorge um die Brechung des mütterlichen Einflusses angeführt und andererseits die Vermutung, niemand habe mit der Steigerung des Hasses bis zum Muttermord gerechnet.[83] In der Beschreibung der Vorbereitung und Durchführung des Mordes an Agrippina wie auch in den darauf folgenden rechtfertigenden Anklagen des Nero gegen sie vor dem Senat erscheint die Mutter dann jedoch nicht mehr im Lichte eines den Sohn bedrängenden 'Mannweibes', sondern unzweideutig als Opfer.[84]

Andere Verwandtschaftspositionen

Die gleichen Handlungsbereiche wie für Söhne finden sich auch für die anderen Verwandtschaftspositionen männlicher Subjekte; ihr Handeln um-

---

diesbezüglichen Darstellung von Livias 'konkurrierendem Handeln' als Subjekt supra S. 84f.

82 Vgl. 13.13.3: Nero »täuscht sich nicht« über die Hintergründe der Verführungsabsichten seiner Mutter, die ihm Geld überschreibt und »Bett und Schoß anbietet« *(suum cubiculum et sinum offerre)*; 14.2.2 liefert Tacitus eine eigentliche Quellendiskussion, um den Bericht des Fabius Rusticus, die inzestuöse Verführung sei von Nero ausgegangen, zu widerlegen. Vgl. auch 13.18.3 und 14.3.1 zur Abgrenzung Neros von der Mutter. Als Handeln Neros aus eigenem Antrieb wird hingegen die Ermordung des Britannicus beschrieben, womit er Agrippina ihre »letzte Stütze entrissen« habe (13.16.4). Zu Agrippinas Position als Subjekt gegenüber Nero vgl. supra S. 86f.

83 14.1.3: *haec atque talia* [sc. die Klagen Poppaeas über das Hinausschieben der Heirat] *lacrimis et arte adulterae penetrantia nemo prohibebat, cupentibus cunctis infringi potentiam matris et credente nullo usque ad caedem eius duratura filii odia.* Eine merkwürdige Erklärung, nachdem lange vorher schon berichtet wurde, gleich nachdem er von der Anklage der Iunia Silana gegen Agrippina erfahren habe, sei der weinselige *princeps interficiendae matris avidus* gewesen, »erpicht, die Mutter zu töten« (13.20.3).

84 Vgl. 14.3.1-3 zur Vorbereitung, 14.4-10 zur Bewerkstelligung des Mordes, 14.10.3-14.11.2 zu Neros Rechtfertigungen. Neros Feindschaft gegen Agrippina ist im übrigen 14.12.3 angesprochen: Um die *invidia matris*, »die Feindschaft gegen die Mutter«, zu verstärken, hebt Nero verschiedene Verurteilungen, welche angeblich auf Agrippinas Veranlassung erfolgt seien, auf und rehabilitiert die Betroffenen. Als Muttermörder wird Nero von Seneca (15.62.2) und von Subrius Flavus (15.67.2) bezeichnet.

faßt die Kategorien der Identifizierung und Vermittlung von Ansehen, der Unterstützung und Zuneigung, der Verstrickung weiblicher Objekte und des feindschaftlichen Verhaltens, das als Transgression gewertet wird. Eine besondere Verpflichtung gegenüber dem weiblichen Objekt, wie es für Gatten und in gewissem Sinne auch für Söhne festgestellt werden konnte, fehlt hingegen in der Darstellung dieser männlichen Subjekte.[85]

Zur Identifizierung einer weiblichen Person werden in den *Annalen* die Namen von Brüdern, Neffen, Vorfahren und Onkeln mütterlicherseits genannt.[86] Die Erwähnung berühmter Verwandter bedeutet gleichzeitig eine Identifizierung und eine Situierung der weiblichen Figur im prestigebestimmten Gefüge der römischen Gesellschaft; wenn der Text, um dieses Beispiel herauszugreifen, bei der Erwähnung von Domitia Lepida Augustus als *avunculus* (Mutterbruder) anführt, dient dies zur Darlegung ihrer Rivalität mit Agrippina minor betreffs der jeweiligen *claritudo*.[87] Weibli-

85 Eine Ausnahme ist der Urenkel Caligula, der seiner Urgroßmutter Livia die *laudatio funebris* hält (5.1.3); ein respektvolles Verhalten ist auch für Freigelassene gegenüber ihrer Patronin angedeutet: Der Freigelassene Mnester tötet sich bei der Verbrennung des Körpers der Agrippina minor nach deren Ermordung, »ob aus Liebe zur Patronin oder aus Angst vor dem Untergang« sei ungewiß (14.9.2); daneben stellt der Text in zwei Fällen ein unehrerbietiges Verhalten von Freigelassenen als ungewöhnlich hin, was *e contrario* auf eine Norm des Respekts verweist: Der Freigelassene Euodus, *custos et exactor*, »Aufseher und Vollstrecker« der Tötung Messalinas, soll sie *multis et servilibus probris*, »mit vielen und erniedrigenden Beschimpfungen« versehen haben (11.37.4); die Wortwahl bringt eine deutliche Kritik am Handeln des Euodus zum Ausdruck; ambivalenter sind die Vorwürfe des kaiserlichen Freigelassenen Narcissus gegen Agrippina minor gewertet (»weibliche Maßlosigkeit und übermäßige Absichten«, 12.57.2; vgl. auch 12.65.1-2 zu Narcissus' Mißtrauen gegenüber Agrippina), welche mit dem Bild, das die *Annalen* von Agrippina zeichnen, übereinstimmen; Narcissus' Ausfälligkeit gegen Agrippina ist in der Perspektive der Transgression gegen transgredierendes Handeln zu lesen.

86 Identifizierung durch Brüder: 2.84.1 (Livia Iulia *soror Germanici*), 3.76.1 (Iunia Tertia *M. Bruti soror*), 12.64.2 (Domitia Lepida *Gnaei soror*), 12.8.1 (Iunia Calvina *soror* des L. Iunius Silanus Torquatus), 13.16.4 (Octavia *soror Britannici*); Identifizierung von Tanten durch Neffen: 13.19.4 (Domitia *Neronis amita*), 16.8.2 (Iunia Lepida *Silani* [sc. L. Iunius Silanus Torquatus] *amita*); Identifizierung durch Ahnen: 15.22.2 (*Cornelia ex familia Cossorum*).

87 12.64.2. Vgl. auch 3.76.1: Iunia Tertia als Nichte des *avunculus* M. Porcius Cato, 4.3.4: Livia Iulia hat gleichzeitig dank dem *avunculus Augustus*, dem *socer Tiberius* und den *ex Druso liberi* eine außerordentliche Position (welche ihre »Beschmutzung« mit dem *municipalis adulter* - bekanntlich stammte Seian aus Volsinii, nicht aus Rom - um so schändlicher macht), 12.22.2: Prestige von Lollia Paulina dank ihrem *avunculus* L. Volusius Saturninus und *patruus* M. Aurelius Cotta Messalinus (welche von Claudius zur vordergründigen Verteidigung der Lollia angeführt werden).

chen Objekten wird das Ansehen ihrer Onkel, aber auch die gesellschaftliche Bedeutung ihrer Brüder und Schwiegerväter übertragen;[88] deutlich wird bei entsprechenden Hinweisen auf Großväter oder Ahnen, daß dieses Prestige Grundlage einer besonderen Wertschätzung der damit versehenen Person ist - als Enkelin des Augustus wird Agrippina maior von den Soldaten geachtet[89] - oder auch ihre Aufstiegschancen, beispielsweise bei der Frage einer Verheiratung, verbessert. Von den drei Frauen, die als Gattinnen des Claudius in der Nachfolge der Messalina zur Diskussion stehen, sollen alle auf das Argument ihrer bedeutenden Vorfahren zurückgegriffen haben, um die Stellung der Kaisergattin zu erlangen;[90] in vergleichbarer Bedeutung können ruhmreiche Ahnen angeführt werden, um in einem Prozeß ein mildes Urteil zu erbitten.[91] Genauso wie bei Ahnen in ihrer Funktion für männliche Nachkommen werden in den *Annalen* aber auch weibliche Figuren aufgrund ihrer Abstammung positiv - oder bei mangelndem

---

88 Zum Ansehen durch Schwiegerväter vgl. 1.41.2: Agrippina maior zeichnet sich durch den *socer Drusus* aus, ebenso als *Tiberii nurus* (1.42.1); Aemilia Lepida erhält allein schon dadurch, daß Augustus sie als Schwiegertochter *destinata*, »vorgesehen«, habe (als mögliche Frau des L. Caesar), eine besondere Achtung (3.23.1); Livia Iulia verletzt mit ihrer Verbindung zu Seian auch ihr Prestige als Schwiegertochter des *socer Tiberius* (4.3.4). Zur Prestigeübertragung durch Brüder 12.42.2 (Agrippina u.a. als Schwester des Caligula), vgl. auch die genannten Stellen zu Iunia Tertia (3.76.1) und Domitia Lepida (12.64.2).

89 1.41.2: Beim Anblick der aus dem Lager flüchtenden Agrippina packt die gegen Germanicus meuternden Soldaten »die Erinnerung an den Vater Agrippa, den Großvater Augustus« (zu *Agrippina neptis Augusti* auch 1.33.1, 3.4.2, 4.52.2). Zu andern Großvätern und ihrer Prestigevermittlung 3.22.1 und 3.23.1 (um Aemilia Lepidas soziale Stellung zu charakterisieren, werden ihre *proavi* Cn. Pompeius Magnus und L. Cornelius Sulla erwähnt), 13.45.1 (Poppaea Sabina, die Tochter des T. Ollius, soll den Namen ihres Großvaters mütterlicherseits angenommen haben, »des in glänzender Erinnerung stehenden [C.] Poppaeus Sabinus, der Konsul gewesen war und im Schmuck der Triumphinsignien erstrahlte«).

90 12.1.1: Die Frauen, welche sich um die Heirat mit Claudius bemühen, kehren nicht nur ihre Schönheit und ihren Reichtum, sondern auch ihre *nobilitas* heraus, um sich »einer solchen Ehe würdig« zu zeigen; entsprechend werden 12.1.2 die Präferenzen für die verschiedenen 'Kandidatinnen' auch begründet mit der *familia Tuberonum* für Aelia Paetina, dem Konsular M. Lollius, von dem Lollia Paulina abstammte, und neben dem Vater Germanicus auch mit der *claritudo generis* für Agrippina (12.6.1).

91 3.22.1, 3.23.1, 3.24.1: Das *Aemiliorum decus*, »die Würde der Aemilier«, oder auch die *maiores* werden sowohl bezüglich des Mitleids, das Aemilia Lepida als Angeklagter entgegengebracht wird, wie auch in Hinblick auf ihre Verurteilung evoziert; 14.64.1: Octavia, die Tochter des Claudius, ruft vergeblich die Vorfahren mit dem Namen *Germanicus* an, um bei den zu ihrer Tötung gesandten Soldaten Gnade zu erflehen.

Ruhm der Vorfahren negativ - charakterisiert,[92] in Anklagen verstrickt und verurteilt.[93]

Neben Identifikation und Prestige-Vermittlung als zwei Aspekte eines integrierenden Handelns präsentieren die *Annalen* auch Verheiratungen, die Wahrnehmung von Verantwortung und Zeichen von Zuneigung männlicher Handlungssubjekte. Tiberius schreibt der Text die Verheiratung verschiedener Enkelinnen zu,[94] und er wird, wie erwähnt, von Seian um die Verheiratung seiner Nichte Livia Iulia, von Agrippina maior um eine Wiederverheiratung gebeten, wobei nicht klar ist, ob hier wirklich der Onkel oder vielmehr der *princeps* angesprochen ist.[95] Seine Verantwortung als Großvater - und das heißt hier auch: als *pater familias*[96] - nimmt Augustus

92 Die *Claudia familia* sowie die *Livii* und *Iulii* werden zum Nachweis der *nobilitas* von Livia angeführt (5.1.1); Poppaea Sabina führt die »mit Triumphen ausgezeichneten Großväter« an, um Druck auf den die Heirat hinausschiebenden Nero auszuüben (14.1.2); vgl. auch die Britannierin Boudicca, die in einer klassischen Paralipse auf ihre *maiores* hinweist, um zur Anfeuerung ihrer Krieger eben gerade »nicht als Nachfahre so bedeutender Ahnen«, sondern »wie eine Frau aus dem Volk« zu reden (14.35.1); im Gegensatz dazu wird für Satria Galla, die Frau des C. Calpurnius Piso, vermerkt, sie sei *degener*, habe keine bedeutenden Vorfahren aufzuweisen - eine abwertende Bemerkung mit Auswirkung auch auf ihren Gatten (15.59.5).

93 12.22.2: Lollia Paulina, eine der Konkurrentinnen um die Ehe mit Claudius, soll auf Veranlassung Agrippinas wegen ihrer *claritudo* verbannt und zum Suizid gezwungen worden sein.

94 Tiberius soll Asinius Saloninus zu seinem Schwiegersohn bestimmt haben (3.75.1, es muß sich bei der Enkelin um eine Tochter des Germanicus gehandelt haben, wie SYME 1958: I/302, Anm. 7 feststellt, da Asinius Saloninus Sohn der Vipsania Agrippina, der ersten Frau des Tiberius und Mutter des Drusus war, so daß wohl eine Heirat mit Iulia, der Tochter des Drusus, ausgeschlossen ist), er »übergibt« Agrippina minor dem Cn. Domitius Ahenobarbus (4.75.1) und verheiratet auch, nach »langem Suchen«, die Germanicus-Töchter Drusilla und Iulia (6.15.1; dem L. Cassius wird Drusilla, dem M. Vinicius Iulia verheiratet)

95 Zu Seian vgl. 4.39.2-3, 4.3.3, zu Agrippina maior 4.53.1-2; im ersten Fall Tiberius ist *patruus* gegenüber Livia Iulia (Tochter seines Bruders Drusus), *avunculus* gegenüber Agrippina maior (Tochter der Augustus-Tochter Iulia, deren Bruder er durch Adoption theoretisch ist, Iulia war ihm aber auch verheiratet, was allerdings an der rechtlichen Stellung der Kinder des Agrippa nichts änderte). Allerdings können hier kaum juristische Bestimmungen bezüglich einer Gewalt des Tiberius über die Verheiratung der beiden Frauen angeführt werden - auch die Agnaten-Tutel für Livia Iulia, woran allenfalls gedacht werden könnte, entfällt formell, da sie nach Geburt von drei Kindern (Iulia und die Zwillinge) *sui iuris* ist. Die dargestellte soziale Praxis läßt sich auch hier wieder einmal nicht in den strikten Rahmen juristischer Bestimmungen einfügen - es geht hier wohl schlicht um die Verfügungsgewalt des *princeps*.

96 Lebende Großväter sind ja, juristisch gesehen, in der Position des *pater familias*; entsprechend ist die Ausübung der väterlichen Gewalt, wie im Falle des Augustus gegen-

wahr, wenn er seine Enkelin Iulia (genauso wie ihre gleichnamige Mutter, seine Tochter) wegen *impudicitia* verbannt;[97] seine Autorität - in ganz anderer Weise - wird angedeutet, wenn von ihm als Ahnen eine Verpflichtung zu einem bestimmten Verhalten der Enkelin ausgeht, wie für Agrippina maior, die sich, »als dem göttlichen Augustus Entsprossene«, seiner in Gefahren würdig erweisen will.[98] Zuneigung schließlich ist nur in einem Fall für einen Bruder zu seiner Schwester genannt: Dem L. Iunius Silanus Torquatus kreidet eine Anklage zwar »nicht Inzest, aber die unvorsichtige Liebe« zur Schwester an.[99] Einem anderen Bruder wird Unterstützung seiner Schwester zugeschrieben in Form der Verteidigung der Aemilia Lepida durch M'. Aemilius Lepidus in einem Prozeß.[100]

Die Implizierung weiblicher Objekte durch männliche Subjekte wird mit den Figuren von zwei Schwestern und Brüdern erzählt: Die Selbsttötung ihres eben genannten Bruders Silanus zieht die Verbannung der »unvorsichtig geliebten« Iunia Calvina nach sich; eine Sancia, Schwester des Considius Proculus, wird in der Folge der Verurteilung ihres Bruders wegen *maiestas* geächtet.[101] Die Verstrickung einer Schwiegertochter und einer Schwiegermutter in die Verurteilungen ihres Schwiegervaters und des Schwiegersohnes wird in beiden Fällen zwar als grausamer Willkürakt des jeweiligen *princeps* - des Tiberius und des Nero - beurteilt, wobei aber das Urteil insgesamt, nicht der Einbezug der verschwägerten weiblichen Personen Anlaß für die negative Darstellung ist.[102]

Die ganz klar als Normtransgression gekennzeichneten Handlungen männlicher Subjekte situieren sich im Bereich eines feindschaftlichen Vor-

über Tochter und Enkelin, oder im Falle der Verheiratungen, welche Tiberius vornimmt, offenbar Teil eines absolut normentsprechenden Verhaltens.

97 3.24.2; zur 'Affäre' um die beiden Iuliae vgl. supra S. 75f..

98 1.40.3: *...se divo Augusto ortam neque degenerem ad pericula testaretur...*

99 12.4.2: *hinc initium accusationis; fratrumque non incestum, sed incustoditum amorem ad infamiam traxit.*

100 3.22.1, sie wurde durch ihren früheren Mann P. Sulpicius Quirinus angeklagt, ihm ein Kind unterschoben zu haben, darüber hinaus lautete die Anklage auf Ehebruch, Giftmischerei und Befragung der Chaldaeer.

101 12.8.1 zur Verbannung der Iunia Calvina, 6.18.1 zu Sancia; vgl. auch 1.10.3 die Verwendung seiner Schwester durch Augustus, der M. Antonius »mit dem Bündnis von Tarent und Brundisium und der Heirat mit seiner Schwester angelockt« haben soll, eine »heimtückische Verbindung« mit für Antonius tödlichem Ausgang.

102 Pompeia Macrina wird als Schwiegertochter in der Folge der Ermordung ihres Gatten und Schwiegervaters verbannt (6.18.2); Sextia gibt sich aufgrund der Feindschaft

gehens: Ein Bruder klagt seine Schwester an, ein Schwiegervater seine Schwiegertochter;[103] am ausführlichsten berichtet der Text über die Feindschaft des Tiberius gegen seine Nichte und Schwiegertochter Agrippina maior.[104] Einen anderen Inhalt transgredierenden Handelns als Feindschaft präsentiert nur die inzestuöse Ehe des *patruus* Claudius mit seiner Nichte Agrippina minor.[105]

* * *

Was sich bezüglich der Darstellung von Gatten und Vätern in *inter-gender*-Beziehungen feststellen ließ, bestätigen die übrigen verwandtschaftlich bestimmten Positionen männlicher Handlungssubjekte: Männliches Handeln gegenüber Frauen ordnet sich ein in den Rahmen, der die Beschreibung des Handelns von Vätern gegenüber Söhnen bestimmt. Die Erweiterung dieses Handlungsspektrums, welche das Element der 'Anerkennung einer besondern Stellung der Ehefrau' bedeutet, findet sich zwar durchaus auch bei Söhnen (und einem Urenkel) gegenüber der Mutter (resp. Urgroßmutter) - vielleicht könnte verallgemeinernd formuliert werden: bei männlichen Nachkommen bezüglich der *mater familias*. Während dieses

Neros gegen ihren Schwiegersohn L. Antistius Vetus, den Schwiegervater des Rubellius Plautus, den Tod (16.10.1).

103 Vgl. 4.31.4: Firmius Catus wird verbannt, weil er seine Schwester fälschlich wegen Majestätsverbrechen angeklagt habe; L. Vitellius klagt mit L. Iunius Silanus Torquatus auch dessen Schwester Iunia Calvina an, welche *haud multum ante Vitellii nurus fuerat*, »nicht lange zuvor die Schwiegertochter des Vitellius gewesen war« (12.4.1); Mord an einer Schwester wird nur einem nicht-römischen Bruder zugeschrieben (12.47.5: Radamistos tötet seine Schwester zusammen mit deren Gatten Mithridates, dessen Herrschaft über Armenien er übernimmt).

104 Tiberius wird des Mordes an Agrippina maior verdächtigt (4.54.2); in einem Brief an den Senat bezeichnet Tiberius indirekt Agrippina maior und ihren Sohn Nero als »seine Feinde« (4.70.4), richtet offene Vorwürfe gegen Enkel und Schwiegertochter (5.3.1-2, 5.5); auf das Gerücht einer Versöhnung des Schwieger- und Großvaters mit Agrippina und Nero hin reagiert Tiberius mit »Grausamkeit statt Reue« (6.23.2); die Nachricht vom Tod Agrippinas ist von der Verdächtigung begleitet, es hätte sich nicht um einen freiwilligen Tod durch Verhungern handeln können, sondern um einen erzwungenen Entzug der Nahrung, um so eine Selbsttötung vorzutäuschen (6.25.1), im Anschluß an ihren Tod richtet Tiberius *foedissimae criminationes* gegen Agrippina (6.25.2), vorgängig schon werden die Anschuldigungen Neros erwähnt, der dem Großvater vorwirft, »er hätte die Schwiegertochter und den Sohn des Bruders und die Enkel sowie das ganze Haus mit Morden angefüllt« (6.24.2).

105 Zur Ehe zwischen Claudius und Agrippina minor als Inzest vgl. supra S. 87, Anm. 103.

Element im Handeln von Gatten auch als Vertrauensverhältnis umschrieben wird, findet es bei Söhnen und Enkeln eher in einem Handeln aus Verpflichtung oder Respekt Ausdruck. Gleichwohl erweist sich dieses Element, im Vergleich zu den andern Aspekten des männlichen Handelns auf weibliche Objekte hin, als marginal in seiner Bedeutung; keine Ausweitung erfährt es auf weibliche Positionen wie jene von Töchtern, Schwestern, Nichten, Enkelinnen, Tanten. Daraus scheint eine gewisse Hierarchie unter den weiblichen Personen der *Annalen* erkennbar zu werden, eine Rangordnung, die sich im Text erst in der Objektivierung der weiblichen Figuren durch männliche Subjekte, nicht aber in den weiblichen *intra-gender*-Beziehungen und ebensowenig im Handeln weiblicher Handlungssubjekte auf männliche Objekte hin zeigt.[106] So knapp auch die diesbezüglichen Angaben des Textes sind, so können sie doch auf eine besondere Stellung der *mater familias* (als Gattin, Mutter, Großmutter) hinweisen.

Diese besondere Stellung zeichnet die entsprechende Person gegenüber andern weiblichen Figuren, nicht aber gegenüber männlichen Personen aus: Deutlich wird in der Darstellung der *inter-gender*-Beziehungen die übergeordnete Stellung sämtlicher männlicher Subjekte. Das Subjekt der Identifizierung einer andern Person besitzt Identität, wer andere unterstützt, tut dies aufgrund einer materiellen oder symbolischen Machtposition, welche dies erlaubt, und das männliche Subjekt, das ein weibliches Objekt verheiratet oder heiratet, besitzt zwingend die entsprechende *potestas*: Die Stellung männlicher Handlungssubjekte zeichnet sich durch Macht im Sinne direkter Verfügungsgewalt aus. Gerade weil der Text männliche Handlungssubjekte in *inter-gender*-Beziehungen auf diese Weise typisiert, ist es kein Zufall, daß unter den männlichen Personen in Subjektstellung die Gatten und Väter mit einer so klaren Prävalenz gegenüber den nur vereinzelt genannten anderen verwandtschaftlichen Positionen im Text vertreten sind: Es sind in allererster Linie die 'unmittelbaren Vorgesetzten',

---

106 Die Untersuchung der weiblichen *intra-gender*-Beziehungen zeigte zwar durchaus vereinzelte Elemente wie Respekt, den eine Tochter der Mutter entgegenbringt, oder Identifikation, Zuneigung und Unterstützung einer Mutter oder Großmutter gegenüber Tochter oder Enkelin; dennoch ließ sich im Rahmen einer ausschließlichen Betrachtung der Darstellung der 'Frauen unter sich' nicht eine wirkliche Hierarchie erkennen; eine bestimmte Rangordnung ergibt sich erst durch die Position der Männerfiguren, denen die weiblichen Personen des Textes zugeordnet sind, und diese Hierarchie unter Frauen findet nun, in der textuellen Behandlung weiblicher Objekte männlichen Handelns, eine Bestätigung.

welche die *Annalen* weiblichen Personen gegenüber handeln lassen. Dies erinnert an die Feststellung, die bezüglich weiblicher Handlungssubjekte in *inter-gender*-Beziehungen gemacht werden konnte: Weibliches Handeln außerhalb der Strukturen der *domus* gilt in unserm Text als transgredierendes Handeln. Doch vor einer Vertiefung dieser vergleichenden Überlegung müssen zwingend zuerst die Vorkommen männlichen Handelns auf weibliche Objekte hin *außerhalb* von Verwandtschaftsbeziehungen diskutiert werden.

Eine letzte Bemerkung, bevor ich mich diesen *inter-gender*-Beziehungen zuwende: Transgredierendes Handeln ließ sich wohl verschiedentlich für Ehemänner feststellen, kaum jedoch für die übrigen Positionen männlicher Handlungssubjekte - mit Ausnahme der Angehörigen des Kaiserhauses, d.h. der drei Figuren von Tiberius (als Sohn und Schwiegervater), Claudius (als Onkel) und Nero (als Sohn), deren Handeln in der Darstellung weitgehend gegen die bestehende Ordnung gerichtet ist. Daneben werden eine ganze Reihe von männlichen Subjekten präsentiert, deren Handeln als normentsprechend beschrieben ist. Dieses Verhältnis zwischen Norm und Transgression erstaunt, wenn es mit der Darstellung weiblicher Handlungssubjekte verglichen wird: In *inter-gender*-Beziehungen überwiegt dort bei weitem ein Handeln, das als Verletzung der Ordnung dargestellt wird.

4.3 Ehebrecher und Ankläger: Handeln außerhalb verwandtschaftlicher Strukturen

Sexuelle Beziehungen von Männern zu Frauen unterscheiden sich in 'legitime Liebschaften', welche die *Annalen* nur marginal erwähnen, und den klar als Transgression markierten Ehebruch. Verschiedenste literarische und juristische Quellen zeigen, daß der freigeborene römische Mann zur Befriedigung seiner Wünsche nach körperlichen Vergnügungen grundsätzlich aus einer reichen Palette möglicher Sexualbeziehungen auswählen kann:[107] Unter den heterosexuellen Verbindungen gilt nur eine Beziehung

107 Vgl. beispielsweise die Bemerkung von Amy RICHLIN (1981: 382): »...the only situation legally considered to be adultery was sexual intercourse between a *matrona* and a man not her husband. A married man could legitimately have intercourse with any man who was not freeborn or woman who did not have the status of *matrona* and was not either married or in concubinage, and could keep concubine(s) of either sex in his household.« Zu ergänzen ist dazu, daß ein Römer nicht nur *adulterium* mit einer verheirateten Freigeborenen, sondern auch *stuprum* mit einer *ingenua*, welche

zu einer freigeborenen und heiratsfähigen römischen Bürgerin als *stuprum* oder, falls sie verheiratet ist, als *adulterium*, alle andern Frauen können ohne irgendwelche rechtlichen Folgen zu Objekten männlichen sexuellen Handelns gemacht werden.

Eigentliche Prostituierte finden in den *Annalen* nur am Rande Erwähnung.[108] Beziehungen zu *paelices*[109], Maîtressen, werden zwar für die Kaiser Caligula und Claudius sowie zwei weitere römische Männer erwähnt,[110] etwas ausführlicher kommentiert der Text aber nur Neros Bezie-

virgo oder *vidua* ist, begehen kann (vgl. MEYER 1991: 40ff.). RAWSON (1974: 282) stellt die Bedingungen zusammen, welche eine freie Römerin heiratsunfähig (und damit zum rechtlich unproblematischen Sexualobjekt) machen - Sexualbeziehungen zu Personen, welche nicht römische Bürger oder Bürgerinnen waren, sind für römische Männer ohnehin akzeptiert. Zu den als gesetzwidrig betrachteten Fällen vgl. GARDNER 1986: 117-136. ASTOLFI (1965: 21-32) diskutiert ausführlich die juristischen Grundlagen und stellt sechs Typen der *femina probrosa* fest (wobei die im Gastgewerbe Beschäftigten entweder vernachlässigt wurden oder zu ASTOLFIs Kategorie der »Prostituierten im Versteckten« gezählt werden müssen). BALTRUSCH (1988: 167) kommt im Rahmen seiner Präsentation der *lex Iulia de adulteriis* zur Feststellung: »Verheiratete Männer, die ihre Ehefrauen mit einer Nichtverheirateten betrogen, wurden in der Regel nicht bestraft« - eine Feststellung, welche juristisch nur unter der Voraussetzung richtig ist, daß die Nichtverheiratete keine *ingenua*, keine freigeborene Römerin (oder dann in den Status der *probrosa* abgesunken) ist; als zweites müßte klargestellt werden, daß es in römischen Augen keineswegs um einen »Betrug« gehen kann: Eine Gattin kann nicht betrogen werden, wenn außereheliche sexuelle Aktivität des Mannes eine Selbstverständlichkeit ist. Vgl. im übrigen auch ROUSSELLE 1983: 125f., CANCIK-LINDEMAIER 1982: 34f. und 44ff.

108 Die einzigen Andeutungen sind die Hinweise auf Neros Präsenz in *lupanaria*, »Bordellen« (13.25.1), und auf die *scorta* (»Dirnen«) beim Festmahl des Tigellinus auf dem See des Agrippa (15.37.3) sowie die Charakterisierung Caligulas als *scortorum quoque cupiens*, als »auch nach Prostituierten lüstern« (15.72.2). Zur Prostitution in Rom legt HERTER 1960 eine überwältigende Materialsammlung vor, welche zwar hauptsächlich auf christlichen Quellen beruht, jedoch auch reichlich Angaben zur frühen Kaiserzeit enthält. Vergebens hingegen suche ich eine auch nur in irgendeiner Weise weiterführende oder neue Überlegung in VANOYEKE 1990.

109 Der Begriff wird genauer mit »Maîtresse« oder »Nebenfrau« wiedergegeben als mit der Bezeichnung »Prostituierte«, welche in lateinischer Sprache mit dem allgemeinen Begriff der *meretrix* oder einem der vielen Namen für in Wirtshäusern und Bädern beschäftigte Frauen, für Musikantinnen, Tänzerinnen, Schauspielerinnen versehen werden (eine Auswahl bei CANCIK-LINDEMAIER 1982: 51, Anm. 29).

110 Von Caligula wird im Zusammenhang mit Nymphidius Sabinus' möglicherweise kaiserlicher Abstammung vermutet, er könnte sich vielleicht an dessen Mutter »vergriffen« haben, denn er stamme von einer *libertina* ab, einer Freigelassenen, welche »ihren schönen Körper unter den Sklaven und Freigelassenen der Kaiser preisgab« (15.72.2); für Claudius verzeichnet der Text einen gewohnten Umgang mit Maîtres-

hung zu Acte, welche in ihrer Auswirkung als geradezu staatsrettend umschrieben wird, weil sie die Macht der Mutter Agrippina gebrochen habe. Negativ wird dabei nicht die Beziehung als solche, sondern Neros Verhalten dargestellt, der eher in der Position eines Objekts denn als aktiv Handelnder erscheint.[111] In allen Stellen, in denen *paelices* genannt werden, sind nicht sie das Thema der Aussage; die beiläufige Erwähnung läßt keine Kritik an der Beziehung zu Nebenfrauen erkennen, und gerade diese Beiläufigkeit deutet an, daß sie zur Normalität männlichen Verhaltens gehören könnten.

Männliche Normtransgression in Form von Ehebruch ist dagegen in den *Annalen* sehr viel häufiger Gegenstand der Erzählung. Die Ehebruchsgeschichten können je nach Kontext und Ausgestaltung auf drei verschiedene Arten gelesen werden: Ehebruch wird als Grund oder Vorwand für Verurteilungen dargestellt, aus den wenigen etwas ausführlicher beschriebenen Fällen lassen sich Motive und Mittel des Ehebruchs erkennen, oder dann dient die beiläufige Erwähnung zur Charakterisierung von Personen der Erzählung.

Am häufigsten nennen die *Annalen* Ehebruch als Vorwand oder Anlaß einer Anklage und Verurteilung. Während bei der Verurteilung von Iullus Antonius und Manlius der Ehebruch als Tatsache hingestellt wird,[112] läßt

sen: Zwei »altgewohnte« *paelices* informieren ja Claudius über die Heirat Messalinas mit C. Silius (11.29.3). Daneben wird der Praefekt Caelius Pollio genannt, der mit seinen Ratschlägen beim armenischen König Mithridates auf Mißtrauen stößt, »weil er eine königliche Maîtresse besudelt hatte und für jede Ausschweifung käuflich war« (12.46.2); über Tigellinus, den Nero eng verbundenen Praetorianer-Praefekten, wird von den antineronischen Verschwörern um Piso gespottet, er begleite den *scaenicus*, den »Schauspieler« - gemeint ist Nero -, wohl gemeinsam mit seinen *paelices* (15.59.2). Claudius' Umgang mit Maîtressen wird als Selbstverständlichkeit erwähnt; die negative Darstellung in den anderen Beispielen richtet sich nicht gegen die Existenz von Maîtressen an sich, sondern gegen männliche Unbeherrschtheit und gegen die Unfähigkeit der Trennung von Vergnügungen und Politik.

111 Vgl. 13.12.1 (»Nero verfiel der Liebe zu einer Freigelassenen, deren Name Acte war«), 13.46.2 (Poppaea Sabina wirft Nero vor »durch Gewöhnung der Acte verfallen« zu sein, und aus der »Sklavenehe nichts als Verworfenheit und Niedertracht« mitzubekommen). Ein weiterer Hinweis auf Neros unmännliche Nichtbeherrschung ist die Bemerkung, dank der »Erfüllung« der kaiserlichen Bedürfnisse (*cupidines principes explens*) durch die *muliercula* (das »Frauchen«) Acte werde verhindert, daß Nero sich an ehrbaren Frauen vergreife (13.12.2).

112 Für Iullus Antonius hat der Ehebruch mit der Augustus-Tochter Iulia tödliche Folgen; er wird als Vater des L. Antonius in dessen Nekrolog genannt: »Gestorben ist auch L. Antonius, von hochberühmtem Geschlecht, aber unglücklichem. Denn sein

der Text keine klare Beurteilung in einigen anderen Fällen erkennen:[113] die 'Schuld' der Angeklagten bleibt offen, und die Anklage wegen Ehebruchs wird verschiedentlich in Zusammenhang mit Majestätsverbrechen gestellt. Als reine Erfindung werden die Ehebruchsbeschuldigungen gegen Agrippina maior und gegen Neros Gattin Octavia hingestellt.[114] Mehr als die Hälfte der weiblichen Personen, die der Text als Objekte dieser Ehebrüche nennt, sind zum Kaiserhaus zu zählen; unter den 'Ehebrechern', den Handlungssubjekten, finden sich hingegen keine Angehörigen der *domus Augusta*, mit Ausnahme von Seian, dem Sklaven Eukairos und von Neros 'Handlanger', dem Flottenpraefekten Anicetus[115].

Etwas ausführlicher gehen die *Annalen* auf den *pervicax adulter*, den »hartnäckigen Ehebrecher«, Sempronius Gracchus ein, der die Augustus-

---

Vater, Iullus Antonius, war wegen Ehebruchs mit Iulia zum Tode verurteilt worden...« (4.44.3); Manlius wird im Zusammenhang mit der Verurteilung der Appuleia Varilla als *adulterus* bezeichnet und aus diesem Grunde verbannt (2.50.3).

113 Vgl. 3.38.2: »Antistius Vetus aus dem Adel Makedoniens« wird von der Anklage des Ehebruchs freigesprochen; Aquilia wird für Ehebruch mit P. Varius Ligur bestraft (4.42.3; über die Verurteilung von Varius Ligur ist nichts präzisiert, 6.30.1, d.h. für einen neun Jahre späteren Zeitpunkt, wird die Verurteilung von Anklägern berichtet, weil sie sich durch Varius Ligur zur Vermeidung einer Anklage bestechen ließen, was vielleicht auf die 4.42.3 erwähnte Ehebruchsklage zu beziehen ist); Claudia Pulchra wird neben Divination gegen den *princeps* auch *impudicitia* und Ehebruch mit Furnius vorgeworfen (4.52.1); Mamercus Aemilius Scaurus wird wegen Ehebruchs mit Livia Iulia und Verbindungen zu den Magiern angeklagt und gibt sich, zusammen mit seiner Gattin, die ihn dazu auffordert, vor der Verurteilung den Tod (6.29.4); Messalina veranlaßt die Anklage des D. Valerius Asiaticus, dem unter anderem Ehebruch mit Poppaea Sabina vorgeworfen wird (11.1.1, vgl. auch 11.2.1: Suillius klagt Asiaticus »der Korrumpierung der Soldaten«, des »Ehebruchs mit Poppaea«, der »Verweichlichung des Körpers« an); Nero begnadigt Plautius Lateranus, der als Liebhaber der Messalina aus dem Senatorenstand gestoßen worden war (13.11.2); Seneca wird nicht in einer formalen Anklage, sondern in einer Verteidigungsrede des P. Suillius Rufus beschuldigt, mit Germanicus' Tochter Iulia Ehebruch begangen zu haben (13.42.3).

114 Tiberius beschuldigt in seinen »schändlichsten Anklagen« gegen Agrippina den C. Asinius Gallus, nach dessen Tod, des Ehebruchs mit ihr (6.25.2); die Beschuldigung der *impudicitia* wird im Text aber gleich dementiert mit der Bemerkung, die Herrschsucht Agrippinas hätte dazu geführt, daß sie sich mit ihren »männlichen Bemühungen der Laster der Frauen entledigt« hätte (*sed Agrippina aequi inpatiens, dominandi avida, virilibus curis feminarum vitia exuerat*). Nero unterstellt Octavia, Ehebruch mit dem »Flötenspieler Eukairos«, einem Sklaven (14.60.2), und mit dem Flottenpraefekten Anicetus begangen zu haben (14.63.1).

115 Anicetus ist Freigelassener des Nero; seine Einwilligung, als Ehebrecher der Octavia aufzutreten, wird von seinem Patron gleichzeitig erzwungen und erkauft (14.63.3-4).

Tochter Iulia während deren Ehe mit M. Agrippa verführt und darüber hinaus »die dem Tiberius Übergebene« zu »Trotz und Haß« gegen den Gatten angestiftet habe.[116] Keine Begründung für diese Beziehung zwischen Sempronius und Iulia findet sich im Text, im Gegensatz zum Ehebruch des Seian mit Livia Iulia: Weil er den Weg über die Gattin als geeignetsten zur Beseitigung des Drusus betrachtet, »treibt« er Livia Iulia »wie von Liebe entflammt zum Ehebruch an«, und nachdem er sich »der ersten Schandtat bemächtigt« hatte, kann er sie - denn »eine Frau, welche die Schamhaftigkeit aufgegeben hat, verweigert auch anderes nicht« - zur »Hoffnung auf die Heirat, zur Beteiligung an der Herrschaft und zum Mord am Gatten« bewegen.[117] Verführungsqualitäten läßt der Text aus der Beschreibung des Ehebruchs von Octavius Sagitta mit Pontia und von M. Salvius Otho mit Poppaea Sabina erkennen: Jener »erkauft« sich mit »immensen Geschenken« den Ehebruch und die Scheidung, dieser »verführte [Poppaea] durch seine Jugend, die Verschwendung und weil er als der engste Freund Neros betrachtet wurde«.[118]

Weitere Ehebrüche werden erwähnt, ohne daß damit auf Motive, Verführungen oder Verurteilungen hingewiesen würde: Beiläufig werden Mnester und Nero als Ehebrecher genannt;[119] für andere Männerfiguren bedeutet die Bezeichnung als Ehebrecher eine Abwertung insofern, als ihnen die Initiative zu ehebrecherischen Beziehungen abgesprochen wird: Titius Proculus, Vettius Valens und Plautius Lateranus als Liebhaber der

116 1.53.3, er soll sogar Iulias Brief (oder Briefe) an Augustus, mit Klagen über den Ehemann Tiberius, entworfen haben.

117 4.3.3: *hanc* [sc. *Liviam*] *ut amore incensus adulterio pellexit et, postquam primi flagitii potitus est - neque femina amissa pudicitia alia abnuerit -, ad coniugii spem, consortium regni et necem mariti impulit.*

118 13.44.1: ...*Octavius Sagitta plebei tribunus, Pontiae mulieris nuptae amore vecors, ingentibus donis adulterium et mox, ut omitteret maritum, emercatur, suum matrimonium promittens ac nuptias eius pactus.* Das tragische Ende von Sagittas Liebesverrücktheit ist der Mord an der heiratsunwilligen Geliebten (13.44.2-3). Zu Otho vgl. 13.45.4: *Otho pellexit iuventa ac luxu et quia flagrantissimus in amicitia Neronis habebatur.* Nur in zwei Fällen sind über diese Präzisierungen hinaus noch weitere Andeutungen zu Ehebrüchen zu finden: Sexuelle Handlungen werden im Testament des Petronius verzeichnet, das er rachehalber dem Nero schickt, bevor er sich den Tod gibt (16.19.3); bei der Suche nach möglichen Informanten des Petronius stößt Nero auf Silia, »durch die Ehe mit einem Senatoren keineswegs unbekannt und von ihm selbst zu jeder Lustbarkeit beigezogen« (16.20.1).

119 Mnester soll sich mit Poppaea Sabina, Mutter der gleichnamigen späteren Gattin Neros, getroffen haben (11.4.1), und Nero soll »unter den Ehebrechern der Statilia Messalina« gewesen sein (15.68.3).

Messalina, Pallas, M. Aemilius Lepidus und L. Faenius Rufus als Ehebrecher der Agrippina minor werden nicht als Handlungssubjekte, sondern in einer Rollenumkehrung als durch Ehebrecherinnen objektiviert gezeigt.[120] Die in diesen Passagen konstruierte 'verkehrte Welt' geht bis zu den Hinweisen auf eine Bindung der Liebhaber, auf ihre Verpflichtung gegenüber der Ehebrecherin, welche sich mit dem Ehebruch eine Verfügungsgewalt über sie verschafft.[121] Zur Normverletzung des Ehebruchs kommt hier eine Transgression männlichen Handelns hinzu, die sich darin zeigt, daß nicht diese Männer *handeln*, sondern daß sie gleichsam mit sich *handeln lassen*.[122]

Die Tatsache, daß zum einen Ehebruch in den *Annalen* vorwiegend im Zusammenhang mit Majestätsprozessen genannt wird, daß zum anderen - eine logische Folge dieser ersten Feststellung - unter den 'Ehebrechern' kaum ein *princeps* vorkommt,[123] und daß drittens die weiblichen Objekte

---

120 Zu den 'Liebhabern' der Messalina vgl. 11.30.2. Pallas wird 12.25.1 als »von Agrippina umstrickt« und »durch Ehebruch an sie gebunden« beschrieben (vgl. auch 12.65.2, 14.2.2); erwähnt wird 14.2.2, Agrippina habe schon in ihrer Jugend *spe dominationis*, »in der Hoffnung auf Herrschaft«, mit M. Aemilius Lepidus Ehebruch begangen; Tigellinus beschuldigt den L. Faenius Rufus, *quasi adulterus Agrippinae* zu sein (15.50.3).

121 Neben der expliziten Bemerkung über Pallas, der *stupro eius inligatus*, »durch Ehebruch an sie gebunden« sei, wird auch in der erwähnten Stelle 15.50.3 von Tigellinus die Gefahr angesprochen, L. Faenius Rufus werde für Agrippina an Nero Rache nehmen; vgl. auch Tiberius' Behauptung, für Agrippina maior sei der Tod des C. Asinius Gallus Anlaß zur Aufgabe der Lebenshoffnung gewesen (6.25.2), womit er voraussetzt, Agrippina habe auf Unterstützung durch Asinius rechnen können; auch in der Beschuldigung Octavias, mit einem Sklaven ein Verhältnis eingegangen zu sein (14.60.2), ist eher eine Verfügungsgewalt der *domina* über den Flötenspieler angedeutet: *Sie* erscheint als Handlungssubjekt, und in der Anschuldigung der Verführung des Flottenpraefekten Anicetus werden nicht ihm, sondern Octavia Umsturzabsichten unterschoben (14.63.1: *praefectum in spem sociandae classis corruptum*).

122 Aus diesem Grunde sind auch längst nicht alle 'Ehebruchs-Episoden' der *Annalen* in diesem Abschnitt besprochen: Beziehungen wie jene zwischen C. Silius oder Mnester und Messalina - der erste wird als vor die Wahl gestellt beschrieben, ein Verhältnis mit Messalina einzugehen oder getötet zu werden, der zweite soll die Peitschenstriemen gezeigt haben, um sein nicht gerade freiwilliges Eingehen auf Messalinas Wünsche zu demonstrieren - zeigen klar die weiblichen Personen als Subjekte und sind im entsprechenden Abschnitt diskutiert (Supra S. 110ff.).

123 Nur auf Nero wird als Ehebrecher verwiesen, im Gegensatz dazu wird für Claudius gerade festgestellt, er habe nicht ehrbaren Bürgern die Ehefrauen entführt (12.6.2), was entweder als Anspielung auf Augustus (der ja Livia »dem Nero entführt« haben soll, 1.10.5, 5.1.2) oder auf das - für uns nicht mehr greifbare - von Caligula gezeichnete Bild verstanden werden kann, oder auch ganz generell als Vergleich mit

mehrheitlich Frauen der *domus Augusta* sind, weist den beschriebenen *adulteria* nicht in erster Linie eine Bedeutung sexueller Vergnügung, sondern eines politisch begründeten Handelns zu. Ehebruch ist als ein Instrument der Einflußnahme auf bestimmte Männer mittels ihrer weiblichen Angehörigen dargestellt. Auch wenn dies nur für Seian in aller Deutlichkeit expliziert wird, so weisen doch die Anklagen gegen Mamercus Aemilius Scaurus (dem neben dem *adulterium* Beteiligung an Magie, d.h. Verwünschungen oder Divination gegen den *princeps* vorgeworfen wird), gegen Furnius (dessen Geliebte ebenso der Divination angeklagt und zudem als *sobrina* der Agrippina minor verurteilt wird) auf politische Aspekte hin; C. Asinius Gallus wird von Tiberius während dreier Jahre in Gefangenschaft gehalten, bevor ihm postum Ehebruch mit der ebenfalls schon verstorbenen Agrippina maior zur Last gelegt wird; eine der Eigenschaften, die M. Salvius Otho für Poppaea »verführerisch« erscheinen lassen, ist seine enge Freundschaft mit dem *princeps*, und vermutet wird im Text ja auch, Otho habe Poppaea bei Nero 'eingeführt', weil er sich vielleicht »engere Bande« zu ihm ausgerechnet habe, wenn sie »die gleiche Frau besäßen«[124]. Die Maßnahmen des Augustus gegen die 'Liebhaber' seiner Tochter, womit er »über die eigenen Gesetze« gegen Ehebruch »hinausgegangen«[125] sei, weisen ebenfalls darauf hin, daß der Tod eines Iullus Antonius und die Verbannung eines Sempronius Gracchus (und seine spätere Ermordung auf Veranlassung des Tiberius) nicht schlicht auf Lustbarkeiten zurückgeführt werden.[126] Betont wird der Ehebruch als Instrument politi-

der Tyrannentopik, wozu die »Schändung der Bürgersfrauen« gehört. Im übrigen werden die Kaiser in den *Annalen* zwar von der Beschuldigung des Ehebruchs, nicht aber von jener des *stuprum* ausgenommen (vgl. zu Tiberius' Vorliebe für jugendliche *ingenui* 6.1.1-2, nicht eindeutig interpretierbar ist die Anspielung 5.1.3, Livia sei eine *uxor facilis* und *artibus mariti...bene composita* gewesen).

124 13.46.1: *...si eadem femina potirentur, id quoque vinculum potentiam ei adiceret.*

125 3.24.2.

126 Ich gieße damit keinerlei Wasser auf die Mühle der 'Verschwörungsthese' betreffend des 'Skandals' um die Verbannung der Iulia und ihrer 'Liebhaber'; Arther FERRILL (1980) demontiert überzeugend die auf GROAG und SYME zurückgehenden *sex-and-crime*-Phantasien. Was sich in der Perspektive der *Annalen* zeigt, ist die Einschätzung, jede Ehebruchs-Affäre könne eine politische Bedeutung haben (ein weiterer Hinweis auf die Inexistenz einer klaren römischen Trennung zwischen 'privatem' und 'öffentlichem' Bereich) - ob auf diesem Hintergrund nun Augustus sich echt bedroht wußte oder nur meinte, ob seine Entscheidung eine 'moralische' oder politische war, all das ist und kann nur Sache von Spekulation sein; die einzig konkret faßbare Realität ist für uns der Text, und darin wird nicht mehr und nicht weniger als ein 'Über-die-eigenen-Gesetze-Hinausgehen' des Augustus festgestellt; in dieser

schen Handelns gerade auch in der allgemeinen Aussage, die in die Schilderung von Seians planvollem Vorgehen gegenüber Livia Iulia eingeflochten ist: *neque femina amissa pudicitia alia abnuerit*, »eine Frau, welche die Schamhaftigkeit aufgegeben hat, verweigert auch anderes nicht«[127]; im Geschlechterdiskurs, der sich in den *Annalen* formuliert, werden damit Ehebruch, Aufgabe der Scham und Unterwerfung gleichgesetzt - der Ehebrecher besitzt in dieser Darstellung folglich Verfügungsgewalt über die 'Verführte', die er sich zunutze machen kann.[128]

Im Gegensatz zu dieser wenn auch norm-transgredierenden, so doch 'männlichen' Art des Ehebruchs scheinen Sagitta und Nero in der Darstellung der *Annalen* zwei 'außergewöhnliche' Ehebrecher zu sein. Als einzigen wird ihnen Leidenschaft explizit zugeschrieben, die den einen zur *vecordia* treibt, zum »Wahnsinn«, dem andern gleichsam sein Verhalten aufzwingt, ohne daß er sich beherrschen kann;[129] als einzigen wird ihnen Gewalt[130] oder Strafe gegen eine Geliebte angelastet: Der eine ermordet die widerspenstige Geliebte - und zwar wird Sagitta dabei nicht eine bewußte Rache des in seiner Männlichkeit verletzten Liebhabers, sondern eine Tat aus sexueller Erregung zugeschrieben -, und der andere mordet oder verbannt ebenso aus Gefühlsregungen, nicht aus politischem Kalkül Geliebte

Bemerkung das Handeln des Augustus als *pater familias* (supra S. 224, Anm. 51) zu lesen, und dies als *auch* politisches Handeln zu verstehen, dies ist *eine* Interpretation, die durchaus *einer* der Bedeutungen der Formulierung entspricht.

127 4.3.3.

128 Davon macht im Text nicht nur Seian Gebrauch (4.60.2: Er läßt sich alles über Nero, den ältesten Sohn des Germanicus, von seiner 'Geliebten', Livia Iulia, mitteilen, die es über ihre Tochter Iulia, Ehefrau des Nero, erfährt), sondern auch ein Iulius Postumus, der sich dank der ehebrecherischen Beziehung zu Mutilia Prisca, Freundin der Livia, in den Kreis um die Mutter des Tiberius einführen läßt (4.12.49).

129 Vgl. 13.12.2, wo von der Angst der »ältern Freunde« Neros die Rede ist, der Kaiser »stürzte« sich, falls ihm die Befriedigung seiner Lüste mit Acte untersagt würde, in »Entehrungen angesehener Frauen«: Neros *libidines* sind dargestellt als eine feststehende Tatsache, an der nichts zu ändern ist, sie können höchstens in eine 'unschädliche' Richtung gelenkt werden. Die Wortwahl bei der Umschreibung des Beginns von Neros Beziehung zu Acte (*delabi in amorem libertae*, 13.12.1; *vi amoris subactus*, 13.13.1) oder auch jener zu Poppaea (*acri iam principis amore*, 13.46.2, *flagrantior in dies amore Poppaeae*, 14.1.1) tendiert in die gleiche Richtung.

130 'Gewalt' im Sinne des Textes, worin die Frage selbstverständlich nicht gestellt wird, inwiefern jede 'sexuelle Ausnützung' einer 'Geliebten' auf der Basis struktureller Gewalt erfolgt - diese Frage kann in einer Gesellschaft nicht aufkommen, worin körperliche Liebe *natürlicher*weise als »sexualité de viol« oder »de sabrage« (ob in homo- oder heterosexuellen Verbindungen) betrachtet wird (so die präzisen Ausdrücke

und ihre (ehemaligen) Gatten.[131] Sie unterscheiden sich auf diese Weise diametral von, beispielsweise, der Darstellung eines Seian, der den Ehebruch mit Livia Iulia als Mittel betrachtet, zu seinen Zielen zu gelangen, der sich eben nicht »aus Liebe entflammt«, sondern »*wie* von Liebe entflammt« ihr nähert. Im Vergleich dazu zeichnet der Text von Nero und Sagitta das Bild 'unmännlicher Ehebrecher'.

Ganz abgesehen von dieser gewissermaßen 'doppelten Transgression' sind aber Liebschaften, mit Ausnahme der beiläufig erwähnten Beziehungen zu Maîtressen, unmißverständlich als ordnungswidrig gekennzeichnet. Darüber hinaus bestätigt ein Blick auf andere *inter-gender*-Beziehungen männlicher Subjekte, daß männliches Handeln auf weibliche Objekte außerhalb verwandtschaftlicher Strukturen hin größtenteils als eine Transgression der Ordnung dargestellt wird. Zwar wird von verschiedenen Senatsbeschlüssen über Frauen berichtet, deren Ziel die Wiederherstellung einer gestörten Ordnung ist und welche deshalb auch positiv gewertet werden; sie betreffen Bestimmungen gegen die Einschreibung von *matronae* als Prostituierten, gegen die Beschimpfung von Senatoren durch Frauen unter dem Schutz des Kaiserbildes oder auch gegen den Ehebruch von Frauen mit Sklaven.[132] Der Text beschreibt aber mit diesen Senatsbeschlüssen gleichzeitig auch die 'niedergekommenen Sitten', welche auf eine mangelnde

---

unserer aktuellen Sprache, die VEYNE 1978a: 53 verwendet und deren wertende Konnotation im römischen Kontext eine andere ist als heute).

131 Zu Sagitta vgl. 13.44.3: »...und ein Teil der Nacht war der Lust vorbehalten; durch sie gleichsam entflammt durchbohrte er die nichts Fürchtende mit dem Dolch...«. Neros Maßnahmen gegen ehemalige Geliebte (16.20.1: Verbannung der Silia) oder ihre Gatten (13.46.3: Entfernung des Otho aus Rom als möglichen Konkurrenten bezüglich Poppaea; 15.71.4: Verbannung des früheren Gatten der Poppaea, Rufrius Crispinus; 15.68.3: Ermordung des M. Iulius Vestinus Atticus, der Statilia Messalina, unter anderen auch Neros Geliebte, zu heiraten wagt) sind nicht Entscheidungen, welche sich im rationalen Umgang mit Macht rechtfertigen, sondern begründen sich in der Darstellung der *Annalen* mit Eifersucht oder einem irrationalen Besitzanspruch auf Geliebte.

132 Vgl. 2.85.1-2 zum Senats-Dekret, womit das Verbot des Erwerbs einer *licentia stupri* von Frauen des Senatorenstandes auf jene des Ritterstandes ausgedehnt wird; 3.36.1-4 zur Verurteilung einer Frau, die unter dem Schutz des Kaiserbildes einen Senator beschimpft; 12.53.1 zu Maßnahmen gegen Frauen, welche mit Sklaven Ehebruch begehen (zur Entwicklung der rechtlichen Beurteilung der Beziehung zwischen Herrin und Sklave vgl. MORABITO 1986: 374f.). Auch die oben erwähnten Verurteilungen von 'Ehebrecherinnen' erhalten, sofern sie nicht als fingierte Anklagen dargestellt sind, im Text die Bedeutung einer legitimen Bestrafung.

Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Gatten oder *patres* zurückgeführt werden: Würden sie für *pudicitia* bei den in ihrer Gewalt Stehenden sorgen, hätte der Senat nicht über Gesetze gegen die 'Einschreibung' als Prostituierte oder bezüglich des Ehebruchs mit Sklaven zu befinden - Angelegenheiten, welche jeden *pater familias* einzeln, nicht aber die *patres* als Gesamtes angehen. Diese 'Unfähigkeit' der *patres* steht im Text aber in Zusammenhang mit der politischen Ordnung, worin all die Anklagen und Urteile situiert werden - und deshalb muß wohl nicht nur die Beschreibung 'heruntergekommener Sitten', sondern auch einer 'niedergekommenen Ordnung', der (Un-)Ordnung des Prinzipats in diesen Stellen des Textes gelesen werden.

Ausdruck und Auswirkung der herrschenden politischen Struktur sind im Text nicht nur die Ehebrüche - bei denen es in den meisten Fällen um den Versuch der Einflußnahme auf die *domus Augusta* mittels der Verführung eines weiblichen Objektes mit persönlichen Verbindungen zu einem Mann des Kaiserhauses geht -, sondern auch die Verleumdungen, Anklagen, Verurteilungen gegen Frauen, welche entweder Angehörige von dem *princeps* nicht genehmen Männern oder selbst einer Kaisermutter oder -gattin verhaßt sind. Letztlich handelt es sich dabei um die Erlangung der Gunst des *princeps* mittels ihm gefälliger (oder von ihm angezettelter) Anklagen; vergleichbar damit sind die zahlreich angeführten Anträge auf Ehrenbeschlüsse für Gattinnen, Mütter oder Töchter von Kaisern, die durchwegs als *adulatio*, als »Gunstbuhlerei« denunziert sind. Auf dem Spiel steht in beiden Fällen, genauso wie bei zielgerichteten Ehebrüchen, Macht und Einfluß innerhalb der *domus Augusta* oder genauer: auf den *princeps* selbst.[133]

Aufgrund dieser Ergebnisse läßt sich festhalten, daß männliches Handeln in *inter-gender*-Beziehungen außerhalb des Bereichs der *familia* als Transgression der Ordnung dargestellt ist. Dennoch muß ein Unterschied gemacht werden zu den *grundsätzlich* als Transgression beschriebenen Beziehungen von weiblichen Subjekten zu männlichen Objekten außerhalb

133 Vgl. 1.14.1, 3.64.3, 3.71.1, 4.15.3, 4.16.4, 4.37.1 und 5.02.1 für Ehrenbeschlüsse zugunsten der Livia, 12.26.1, 13.2.3 für Agrippina minor, 15.23.1-2 für Poppaea Sabina. Ungerechtfertigte Verleumdungen und Verurteilungen sind verzeichnet gegen Acutia (6.47.1), Agrippina maior (4.39.4), Domitia Lepida (12.65.1), Frauen, die nur »wegen der Tränen angeklagt werden« (6.10.1), Iulia (Tochter des Drusus, 13.42.1), Iunia Lepida (16.8.2, 16.9.1), Iunia Silana (12.22.2), Lollia Paulina (12.22.2), Pompeia Macrina (6.18.2), Poppaea Sabina (Mutter von Neros Gattin, 13.43.2), Sancia (6.18.1), Sextia und Pollita (16.11.3).

verwandtschaftlicher Strukturen: Es lassen sich in den Senatsbeschlüssen ordnungserhaltende Elemente ausmachen, welche mit den Handlungsbereichen des *pater familias*, die in den voranstehenden Kapiteln erarbeitet wurden, in Übereinstimmung stehen (die Zurechtweisung von »ihre Schranken überschreitenden« Frauen). Genauso wie die Transgressionen in Form von Ehebrüchen oder Delationen gegen Frauen werden aber auch diese grundsätzlich ordnungserhaltenden Elemente der Erzählung in den Zusammenhang der (Un-)Ordnung des Prinzipats gestellt.

4.4 Das Verhalten männlicher Subjekte zu Frauen

Die Erörterung der männlichen Handlungssubjekte in der Stellung von Gatten und Vätern gegenüber Ehefrauen und Töchtern zeigt das Handlungsspektrum eines *pater familias* - der verstanden werden muß als Gatte und als Vater sowohl von Söhnen wie von Töchtern - als Norm männlichen Handelns. Die Untersuchung der andern verwandtschaftlichen und nicht verwandtschaftlich bestimmten Handlungsbeziehungen bestätigt diese Feststellungen, wenn ich auch die Schwerpunkte zum Schluß etwas anders setzen möchte.

Als das entscheidende Merkmal männlichen Handelns in *inter-gender*-Beziehungen zeigt die Analyse die Wahrnehmung einer hierarchisch übergeordneten Position. Erkennbar ist diese Position im Handeln des Gatten, der mit der Heirat eine Ein- und Unterordnung der Ehefrau vornimmt, in der Schutzpflicht und Verantwortung, die Ehemännern, Vätern, Brüdern zugeschrieben wird oder auch dem Großvater Augustus, der seine Enkelin für ihre Vergehen bestraft; eine Verantwortung, welche auch Senatoren erfüllen, wenn sie mit ihren Beschlüssen 'weiblichen Exzessen' Schranken zu setzen versuchen oder Ehebrecherinnen verurteilen. Deutlich wird die hierarchisch dominierende Stellung des Mannes in der Identifizierung von Gattinnen, Töchtern, Schwestern, Tanten, Nichten, Enkelinnen durch die je entsprechenden männlichen Subjekte, in der 'Benutzung' von weiblichen Figuren als Konkubinen und »Nebenfrauen«, in der selbstverständlichen Verstrickung der weiblichen Objekte in das Handeln von Ehemännern, Vätern, Söhnen, Brüdern, Schwiegervätern und in der Verpflichtung, die weiblichen Nachkommen ihren Vorfahren gegenüber auferlegt ist. Männliches Handeln stellt sich in den *Annalen* in all diesen Hinweisen als Handeln eines Vorgesetzten, eines Übergeordneten heraus, dem die Handlungsobjekte zugehören, der über sie verfügt, aber auch die entspre-

chende Verantwortlichkeit für sie und Schutzaufgabe besitzt. Die zentrale Bedeutung dieser hierarchischen Überordnung wird ersichtlich in der negativen Wertung jeglichen Verstoßes: Läßt sich eine männliche Figur der Erzählung von einer Frau 'verführen', so gibt er die ihm zustehende hierarchische Position auf, was klar als Transgression gewertet ist; desgleichen verurteilt der Text einen Nero oder Tiberius, welche in der Darstellung einerseits ihren Müttern »gehorchen« und sich ihrem Willen fügen, andererseits sich offen feindschaftlich gegen sie verhalten: Weder Gehorsam noch Feindschaft gehören sich für grundsätzlich übergeordnete Positionen.

Ein zweites entscheidendes Merkmal männlichen *inter-gender*-Handelns ist dessen politisch-gesellschaftliche Bedeutung. Während sich die eben skizzierte Ausübung von Dominanz durchaus vergleichen läßt mit dem Handeln von Vätern (oder aus 'väterlichen' Positionen) in männlichen *intra-gender*-Beziehungen, zeigt sich hier gleichzeitig Übereinstimmung und Unterschied. Männliches Handeln auf weibliche Objekte hin kennzeichnet sich als politisches Handeln im wesentlichen in der Instrumentalisierung der Frauenfigur, gleichsam in der Herstellung einer Transparenz der direkten Handlungsbeziehung, hinter der eine indirekte *intra-gender*-Beziehung erkennbar wird: Heirat ist zwar die Heirat einer Gattin, aber gleichzeitig die Zeichensetzung für eine Allianz mit deren Vater (oder deren Bruder, Großvater etc.); die Verheiratung einer Tochter, einer Schwester, einer Enkelin, einer Nichte ist Aktion auf das entsprechende weibliche Objekt hin wie auf deren künftigen Gatten (oder dessen Vater) als männliches Objekt, dessen *adfinitas* man sich auf diese Weise zu sichern sucht. Ein anderer Aspekt der Instrumentalisierung der Frau in *inter-gender*-Beziehungen ist die Funktion der Ehefrau als Gebärerin - dies erscheint, neben der Absicherung gesellschaftlicher Allianzen, in den *Annalen* als eines der wesentlichen Ehemotive: die Erfüllung der Bürgerpflicht des Mannes, für Nachkommen zu sorgen. Der dritte Aspekt, der die *inter-gender*-Beziehungen von Männern als politisch-gesellschaftliche Phänomene charakterisiert, ist die Übertragung des Ansehens, das mit einem Namen, einer Abstammung verbunden ist: Es ließ sich zeigen, daß das Prestige, das Gatten, Väter, Söhne, Großväter, Schwiegerväter, Vorfahren den Ehefrauen, Töchtern, Müttern, Enkelinnen, Schwiegertöchtern, Nachkommen vermitteln, die weiblichen Objekte letztlich nur zu Zeichen in linguistischem Sinne macht: Eine Frau ist in der Darstellung der *Annalen* nicht Trägerin, sondern Überträgerin des Ansehens ihres Vaters (etc.), indem sie auf ihren lebenden oder toten Vater verweist oder die Verbindung herstellt zu einem

Schwiegersohn, der dank der Eheallianz am Prestige seines Schwiegervaters teilhat. In verschiedensten Formen väterlichen Handelns auf Söhne hin ließ sich Vergleichbares erkennen: Auch der Sohn ist instrumentalisiert, wenn er verheiratet wird durch seinen Vater, auch er trägt sein Ansehen als Ansehen des Vaters, solange dieser lebt, handelt in dessen Name; die politische Karriere, deren Förderung väterliche Bürgerpflicht ist, wird als 'Leistungsausweis' des Vaters verstanden, ähnlich wie die Existenz von Kindern überhaupt. Der entscheidende geschlechterspezifische Unterschied aber ist, daß Söhne beim Ableben des Vaters an die Stelle des *pater* treten, eine eigenständige politische Position einnehmen, entsprechend eigenständig Allianzen benützen und schließen, eigenständig Träger von Ansehen sein werden, das sie nicht nur erwerben, übernehmen, sondern auch fördern oder mindern können. Die Instrumentalisierung der Söhne als Handlungsobjekte kann also durchaus im Vergleich zu jener weiblicher Objekte gesehen werden, deren Vorläufigkeit aber ist der wesentliche Unterschied, und damit wird auch aus dem Text verstehbar, weshalb die gleichen Söhne, die als Objekte väterlichen Handelns dargestellt sind, als männliche Handlungssubjekte auftreten, deren Handeln auf weibliche Objekte hin in den Rahmen des Verhaltensmusters von *patres* paßt.

Als ein letztes Merkmal kann auf die Zuneigung verwiesen werden, wovon im Text sowohl für Gatten ihrer Frau, für Väter ihrer Tochter wie auch für Söhne ihrer Mutter gegenüber gelesen werden kann. Allerdings zeigte sich, daß von Liebe des Ehemannes einerseits meist bezüglich der Frau *und der Kinder*, d.h. von Zuneigung zur Gattin als Kindergebärerin die Rede ist; andererseits ist diese Zuneigung auch klar politischen Verpflichtungen untergeordnet: Sie darf nicht größer sein als die Verantwortung eines Mannes als Heerführer oder Senator und muß gegebenenfalls dahinter zurückstehen. Wird hingegen Liebe über die politische Aufgabe gestellt, so gilt dies als Verworfenheit, als unbeherrschte Leidenschaft eines Mannes, der damit den Anforderungen männlichen Verhaltens nicht genügt.

All diese Merkmale können, mit den erwähnten Modifikationen, einem 'väterlichen' Verhalten zugeordnet werden, wie es sich schon für die dominierenden Positionen in männlichen *intra-gender*-Beziehungen feststellen ließ. Darüber hinaus muß das in den *Annalen* konstruierte Modell des 'väterlichen' Handelns aufgrund der Untersuchung der *inter-gender*-Beziehungen insofern ergänzt werden, als in verschiedenen Handlungsformen des Gatten gegenüber der Ehefrau ein Aspekt von Vertrauen, von Respekt

zum Ausdruck kommt, der als zugehörig zu einer Norm männlichen Verhaltens betrachtet werden muß: Genauso wie für Gatten ist auch für Söhne und (Ur-)Enkel, wenn nicht von Vertrauen, so doch von respektvollem Verhalten zu lesen. Mit dieser Ergänzung kann abschließend festgehalten werden, daß die Modellhaftigkeit, welche das Handeln als *pater familias* für männliches Verhalten allgemein besitzt, sich in den *inter-gender*-Beziehungen bestätigt.

II
Historiographischer Text, Frauen- und Männerbilder - und unser Blick auf römische Geschichte: Evaluation und Folgerungen

»L'important est l'histoire. Se faire une histoire avant de regarder le vrai. Réelle, irréelle, qu'importe!
Le récit entoure la chose d'un nouvel éclat, le temps y dépose un de ses attributs privilégiés, mémoire, souvenir ou réminiscence, le hasard peaufine l'oeuvre et la chose prend forme. Enfin, là, on a une aventure.
Que peut-on raconter sinon une histoire?«

Nina Bouraoui,
La voyeuse interdite, 1991

»Immer aber habe ich an mir nur beobachtet, daß es mir um die eine Erforschung zu tun ist, um die Wahrheit also.
Aber ich beanspruche die Wahrheit nicht für mich, sie muß nichts mit mir zu tun haben. Nur ich habe mit ihr zu tun.«

Ingeborg Bachmann,
»Ein Wildermuth«, 1961

Einleitung

Die Detailanalysen sind gewissermaßen die Fallgruben des Forschers: Ohne sie gibt es keine Beute der Erkenntnis, und gleichzeitig können sie dem allzu neugierigen Erkenntnisjäger selbst zur Falle werden, wenn er sich in den Analysen verliert. Es braucht Distanz, um die Fallen zu überblicken, die Beute einzuschätzen und die Auswahl zu treffen, welche die Grundlage zur Erarbeitung eines genießbaren Gerichts sein wird.

Ein Überblick erfordert zunächst eine Reflexion nicht *mit* dem erarbeiteten Material, sondern *über* die Aussagen, zu denen die Analyse des Handelns in *intra-* und *inter-gender*-Beziehungen führte: Was heißt es, Männlichkeit und Weiblichkeit in einem *Text*, in einem *historiographischen* Text, zu untersuchen? Welcher Art ist der Zusammenhang zwischen der Definition der Geschlechter in den *Annalen* und der gesellschaftlichen Wirklichkeit, der aufgrund dieser Arbeit postuliert werden kann?

Die Diskussion dieser Fragen wird zu einer zusammenfassenden Definition von Männlichkeit und Weiblichkeit führen, die sich aus der Untersuchung der Handlungsbeziehungen ergibt. Zwei Folgerungen, die ich als Beitrag zu einer erneuerten Sicht auf die römische Geschichte verstehe, auf eine Geschichte, wozu notwendig die Kategorie *Geschlecht* gehört, werde ich abschließend herausgreifen: die Unbrauchbarkeit der Dichotomie zwischen einem *privaten* und einem *öffentlichen* Bereich zur Beschreibung der römischen Gesellschaft und die Bedeutung des Konzepts *Männlichkeit* für die politische Identität, die in den *Annalen* zum Ausdruck kommt als eine gespaltene, in Konflikt stehend zur dominierenden politischen Ordnung des Prinzipats.

5. Text und Wirklichkeit

Auf den vorangehenden Seiten wurde Männlichkeit und Weiblichkeit aufgrund der Analyse des in den *Annalen* dargestellten Handelns von männlichen und weiblichen Personen der Erzählung untersucht. Erfaßt wurden über 1600 Handlungsbeziehungen, die von rund 300 männlichen und 90 weiblichen Subjekten ausgehen und sich auf etwa 320 männliche und 130 weibliche Objekte beziehen.[1] Unter Ausschluß der Doppelnennungen von Subjekten und Objekten bezieht sich die Analyse damit auf etwa 480 männliche und 150 weibliche, zusammen auf 630 Personen. Diese Zahl der Figuren meines Korpus entspricht gut der Hälfte der in den *Annalen* genannten; nicht in der Analyse erfaßt sind etwa 500 männliche Personen.[2]

Will die vorliegende Arbeit mehr sein als eine Literaturstudie, kann sie sich nicht mit der Analyse der in den *Annalen* erzählten Handlungsbeziehungen begnügen. Inwiefern besitzen die Ergebnisse der Untersuchung eine Aussagekraft nicht nur für den untersuchten Text, sondern für die römische Gesellschaft als Ganzes? Die Frage muß allein schon deshalb aufgegriffen werden, weil die *Annalen* kein Abbild der römischen Gesellschaft sind: Werden nur schon die Zahlen der untersuchten Personen mit jenen der Gesamtbevölkerung der Epoche verglichen, deren Geschichte die *Annalen* erzählen, so läßt sich ein grobes Mißverhältnis feststellen: Die rund 600 Personen des Korpus (oder die rund 1100 der *Annalen*) stellen eine lä-

1 Vgl. die Zahlenangaben in der Zusammenstellung des Anhangs, woraus eine Summe von 1639 erfaßten Beziehungen hervorgeht.

2 Weibliche Personen versuchte ich, möglichst gesamthaft in die Untersuchung einzubeziehen - fehlen dabei einige Namen, so kann das einerseits auf Ungenauigkeiten meinerseits beruhen (und solche gibt es mit Sicherheit) und andererseits auf der Nennung einer solchen Frauenfigur außerhalb einer Handlungsbeziehung.

cherlich kleine Zahl dar im Vergleich zur Bevölkerung der Hauptstadt, wofür Schätzungen zwischen 500'000 und 1.6 Millionen vorgelegt werden[3] - ganz abgesehen von den demographischen Angaben zum gesamten Römischen Reich,[4] welche hier nicht bemüht zu werden brauchen, da römische Geschichtsschreibung von ihren Bedingungen her und traditionsgemäß auf »die senatorische Öffentlichkeit des Stadtstaates« zentriert ist.[5] Die naive Gegenüberstellung von Bevölkerungszahl und Zahl der Personen der Erzählung macht deutlich, daß die *Wirklichkeit* der historiographischen Darstellung schon deshalb nicht eine Abbildung der 'Wirklichkeit' der Römerinnen und Römer der dargestellten Zeit sein kann, weil für die übergroße Mehrheit kein Platz in der Darstellung ist - eine Binsenwahrheit, die schon aus Platons Überlegungen im dritten Buch der *Republik* zur Darstellung von sprachlichen und nichtsprachlichen Ereignissen hervorgeht.[6]

---

3 Zur Diskussion um die demographischen Schätzungen bezüglich der Hauptstadt vgl. DAHLHEIM 1989: 205f., sowie JACQUES/SCHEID 1990: 298ff., mit den jeweiligen Literaturangaben; für die Schwierigkeit, sich mit der antiken Ungenauigkeit bezüglich quantitativer Größen abzufinden, liefern Peter GARNSEY und Richard SALLER (GARNSEY/SALLER 1987: 6) ein Bilderbuchbeispiel, wenn sie feststellen: »There are no reliable demographic data from antiquity«, und gleichwohl unmittelbar fortfahren: »but Rome and the cities of Italy may have contained about 30 per cent of the population of the peninsula or around two million people, half of them concentrated in the capital«. Die Feststellung der Inexistenz genauer Zahlen, gefolgt von einem »aber« und von Zahlenangaben, ist die übliche sprachliche Umgangsform mit diesem Problem - genau dies denunziert FINLEY (1982) mit erfrischend und treffend spitzer Feder. Allerdings macht er es sich mit dieser Kritik vielleicht zu einfach (und ebenso ist auch der ironische Beiklang meiner Formulierungen dieser Anmerkung problematisch), denn auf die Bemühungen, uns zumindest eine Vorstellung von Größenordnungen zu machen, sind wir ja, von unserem aktuellen Geschichtsverständnis aus, gleichwohl angewiesen.

4 Vgl. dazu das sechste Kapitel in NICOLET 1988: 133ff.

5 Dieter TIMPE (1987: 84) nennt drei Vorbedingungen der römischen Geschichtsschreibung (»gedanklicher Orientierungsrahmen«, »Freiheitsspielraum«, »Impuls, um relevante Kenntnisse zu sammeln und [...] einem Publikum zu unterbreiten«), die er, zusammen mit der Möglichkeit überhaupt, Zugang zu historisch verwertbaren Informationen zu haben, nur in der »senatorischen Öffentlichkeit des Stadtstaates« vereinigt sieht. Hermann STRASBURGER (1975: 28) charakterisiert prägnant den »fast grotesken allgemeinen Aspekt der römischen Reichsgeschichte in der Historiographie der Kaiserzeit« mit dem Hinweis auf die Beschränkung historischer Relevanz auf die Stadt Rom, ergänzt durch »periphere Grenzkriege«.

6 Platon stellt ja die Diegese von nichtsprachlichen Ereignissen der Mimesis von Gesagtem gegenüber (bei Aristoteles führt diese Unterscheidung zu zwei verschiedenen Formen von Mimesis) und bestreitet damit - falls seine Überlegungen auf die Geschichtsschreibung übertragen werden - die Möglichkeit der *mimetischen* Darstellung von Geschichte; vgl. dazu GENETTE 1969: 50ff., GENETTE 1972: 184ff.

Wenn der Text nicht Abbild ist, weil jede Geschichtsschreibung nur einen Teil von Wirklichkeit (oder eine von verschiedenen Wirklichkeiten) umfaßt, wenn also keine Repräsentation vorausgesetzt werden kann, so könnte zumindest die Frage der Repräsentativität - das zentrale Kriterium der »Verläßlichkeit« zeitgenössischer Sozialwissenschaften - an den taciteischen Text und an das untersuchte Korpus gestellt werden. Doch auch darauf gibt es nur eine klare, negative Antwort: Mehr als die Hälfte der in der Analyse berücksichtigten Personen (und die Einbeziehung der Gesamtheit der in den *Annalen* erwähnten Personen würde dieses Verhältnis verstärken) gehören dem Senatoren- und Ritterstand an, rund ein Achtel dem Kaiserhaus, ungefähr ein Viertel sind nicht-römische Personen, und nur etwa ein Zwanzigstel der genannten Subjekte und Objekte gehören zu den »Unterschichten«, d.h. sind Freigelassene, Sklaven oder römische BürgerInnen, die nicht zur Elite gehören.[7] Werden diese Zahlen mit der vermuteten gesellschaftlichen Zusammensetzung der römischen Gesellschaft in Beziehung gesetzt,[8] so folgt daraus, daß Repräsentativität nicht gegeben ist: Der historiographische Text lenkt seinen Blick vorwiegend auf das Kaiser-

7 Die genauen Zahlen des Korpus sind: Senatoren- und Ritterstand 361, Kaiserhaus 80, nicht-römische Personen 153, Freigelassene/Sklaven/'nichtaristokratische' *ingenui* 32 (vgl. Anhang).

8 MACMULLEN (1974: 85) spricht von »0.002%« Angehörigen des *ordo senatorius*, von weniger als »0.1%« *equites*, berechnet auf eine Gesamtsumme römischer Bevölkerung »zwischen Sardinien und Syrien« und »zur Zeit des Tacitus« von 50 Millionen; die Zahl der Senatoren wird damit auf ca. 1000 veranschlagt, jene der Angehörigen des Ritterstandes auf weniger als 50'000 (für die Stadt Rom allein würden sich diese Verhältniszahlen zugunsten eines höheren Anteils von Senatoren- und Ritterstand verändern, aber immer noch fünf bis zehn Prozent der Gesamtbevölkerung mit Sicherheit nicht übersteigen). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Zahlen der Senatoren und Ritter wohl nur Familienoberhäupter bezeichnen; soll aufgrund dieser Angaben die Gesamtzahl der Bevölkerungsgruppen eingeschätzt werden, stellt sich sogleich die Frage, ob zum Familienoberhaupt nur die 'Kernfamilie' oder auch die Sklaven, die Freigelassenen, die Klienten gar hinzuzurechnen sind. Und damit wird die grundsätzliche Problematik greifbar, inwiefern die römische Gesellschaft mit einem Schichtenmodell erfaßt werden kann (in der Art, wie es ALFÖLDY mit dem Schema einer Pyramide vorschlägt, vgl. ALFÖLDY 1976: 10 oder 1984: 125) oder vielmehr als ein System von die sozialen Schichten überlagernden 'großen Häusern' betrachtet werden muß (diese Sicht findet sich bei VITTINGHOFF 1980 und auch bei RILINGER 1985). Zur Debatte um die römische Sozialstruktur - welche hier nur gestreift werden kann, die geschlechterspezifische Analyse der *Annalen* allein vermag dazu einzelne Aspekte, aber keine gültigen Aussagen beizutragen - vgl. ALFÖLDY 1986b, RILINGER 1985: 301-309 (und zuletzt RILINGER 1993 zum problematischen Begriff des *ordo*) sowie die Literaturangaben bei VITTINGHOFF 1990: 174.

haus - dort in ungewöhnlich großem Ausmaß auf die weiblichen Personen[9] - und auf die Angehörigen des Senatoren- und Ritterstandes, nur ganz nebenbei auf die Mehrheit der Bevölkerung der Stadt Rom.

Die *Annalen* schaffen aus diesen Gründen nicht eine Transparenz, welche den Blick auf die Wirklichkeit der römischen Gesellschaft freigibt, sie sind eher zu vergleichen mit einem Bild, das sich vor diese Wirklichkeit geschoben hat. Für uns greifbar ist allein dieses Gemälde, das jedoch - und darin besteht unsere Chance des Zugriffs auf eine römische Wirklichkeit - aus Farben und Formen und Strukturen besteht, welche der Geschichtsschreiber notwendig aus der Situation seiner Zeit bezieht. Das Material unserer historischen Arbeit ist damit die im Text konstruierte Wirklichkeit, die 'Fakten im Text'[10] - und nicht irgendwelche 'Fakten hinter dem Text'. Eine Möglichkeit, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß der historiographische Text, »nirgendwo [...] ein Abbild des Realen« ist,[11] und dennoch die »sozialen und politischen Praktiken« greifbar zu machen, entwickelt Egon FLAIG in seiner kürzlich publizierten Untersuchung zu den Usurpationsprozessen im Römischen Reich.[12] Es geht seiner Ansicht nach

9 Die 80 Nennungen von Angehörigen des Kaiserhauses teilen sich auf 51 männliche und 29 weibliche Personen auf (d.h. mehr als ein Drittel der Figuren sind weiblich); zum Vergleich: Unter den 361 Oberschichtsangehörigen finden sich 287 männliche, 74 (ca. ein Fünftel) weibliche Personen, von den 153 nicht-römischen Personen sind 117 männlich und 36 (mehr als ein Fünftel) weiblich. Wären alle männlichen Personen erfaßt worden (sie würden in erster Linie die Zahlen der Angehörigen der obersten zwei Stände, der nicht-römischen Personen und der Freigelassenen/Sklaven/ »nichtaristokratischen« Freien erhöhen), wäre die relative Häufigkeit der Nennung von weiblichen Angehörigen des Kaiserhauses noch deutlicher.

10 Ähnlich fordert beispielsweise Allan A. LUND (1991: 1861) in seiner Arbeit über die *Germania*, »statt sich der Schrift sozusagen von außen zu nähern«, sei es »methodisch sicherer, die Interpretation auf eine sprachliche und inhaltliche Analyse zu stützen, die den überlieferten Text als Grundlage nimmt«. Gleichwohl kann festgestellt werden, daß diese Ansätze in der aktuellen Forschung immer noch wenig Zustimmung finden; exemplarisch für die schlichte Weigerung, andere als die traditionell-erprobten Forschungsmethoden überhaupt nur zur Kenntnis zu nehmen, scheinen mir die abfälligen generalisierenden Bemerkungen von Joseph HELLEGOUARC'H (1991: 2402-2406) gegenüber sämtlichen Ansätzen, welche von linguistisch-strukturalistischen oder narratologischen Theorien ausgehen.

11 FLAIG 1992: 24.

12 FLAIG definiert *Geschichte* als eine *empirische Wissenschaft* (15), deren Aufgabe es ist, »Sachverhalte zu 'erklären'« und die »sozialen und politischen Praktiken« in ihren Relationen zueinander herauszuarbeiten (vgl. dazu »3. Praxeologische Historie - angewandt«, S. 32ff.). Selbstverständlich kann eingewandt werden, daß die vorgelegte Umschreibung nicht die einzig mögliche Definition von *Geschichte* ist - mit seinem

darum, »bestimmte Ebenen des Textes herauszuschälen, um diese als tauglichen Materialbestand zu sichern«[13]; mit andern Worten: Aus dem historiographischen Text, verstanden als »Geflecht von Diskursen«[14], wird die berichtende Erzählung, der »berichthafte Diskurs« isoliert und insbesondere von der kommentierenden Deutung entsprechend der römisch-kaiserzeitlichen politischen Konzepte zur Erfassung und Interpretation des Geschehens, d.h. von der durch Maximen bestimmten politischen Kategorisierung (vom »maximischen Diskurs«[15]) abgesetzt. Dabei werden keineswegs die alten Unterscheidungen zwischen 'Fakten' und 'Darstellung' unter neuen Namen präsentiert: »Beide Diskurse, der berichthafte wie der maximische, sind interpretativ, aber sie sind es auf unterschiedliche Weise. Der berichthafte Diskurs im taciteischen Text folgt zwar häufig nicht derjenigen Ereignislogik, die unsere Wissenschaft verlangt. Doch er ist übersetzbar in deren Terminologie. Mit dem Eingeständnis, daß wir genötigt sind, von einem Diskurs in den andern zu übersetzen, ist die Vorstellung abgewiesen, man könne durch den berichthaften Diskurs hindurch direkt das Reale fassen. Wir fassen immer nur Kodiertes.«[16] Nach FLAIGS Ansatz läßt sich aus dem Text nicht eine textunabhängige Wirklichkeit rekonstruieren, sondern ein »berichthafter Diskurs«, der bestimmten historisch-gesellschaftlich determinierten Formationsregeln gehorcht und übersetzt, neu formuliert werden kann in Übereinstimmung mit den Regeln und der »Ereignislogik«, welche unser aktuelles Schreiben und Denken von Geschichte bestimmen. Mit dieser Übersetzungsarbeit kann eine Untersuchung vorgelegt werden über das in heutigen Kriterien gefaßte »Reale« sozialer Prozesse.

FLAIG schließt die Untersuchung des »maximischen Diskurses«, der zeitgenössischen Muster der taciteischen Interpretation der politisch-gesell-

klaren Bekenntnis zur *Geschichte als Wissenschaft* situiert sich FLAIG in einer Frage, die mir keineswegs so eindeutig beantwortbar scheint. Eine diametral entgegengesetzte Position vertritt beispielsweise FINLEY (1984: 71), der für Geschichte die Bezeichnung *Wissenschaft* nur insofern akzeptiert, als der Begriff »nicht mehr zu meinen [braucht] als eine Disziplin, die systematisch betrieben wird«.

13 FLAIG 1992: 17.

14 Im Sinne, wie Michel FOUCAULT (vgl. insbesondere 1969) *Diskurs* definierte; darauf werde ich zurückkommen.

15 Zur Definition der Begriffe FLAIG 1992: 18f.

16 Ibid., 25.

schaftlichen Ereignisse und Entwicklungen, aus der Betrachtung aus.[17] Damit ist die Analyse der Diskurse nur ein Instrument, um zu Aussagen über gesellschaftlich-politische Praktiken zu gelangen, die Diskurs-Praktiken als solche sind nicht Gegenstand der Untersuchung. Gerade darauf kann eine Erarbeitung der Geschlechterdefinitionen nicht verzichten: *Geschlecht* definiert sich als gesellschaftliche Interpretation von 'Realität' - der Realität bestimmter physischer Unterschiede von Menschen, die sich ohne Interpretation nicht zur Wirklichkeit der Unterscheidung von Männern und Frauen formen: »Realität ist menschlich; sie ist immer das, was wir mit Bedeutung versehen, sie ist nie etwas schlicht Gegebenes«[18] - die allgemeine Feststellung von Lionel GOSSMAN läßt sich besonders klar im Rahmen geschlechterspezifischer Fragestellungen begründen.[19] In der sozialen Definition der Geschlechter geht es um die Zuordnung der Kategorien von *Männlichkeit* und *Weiblichkeit* auf bestimmte Bereiche der Realität und um die Herausbildung von Werten in der wechselseitigen Beziehung von Be-

17 FLAIG (1992: 23) isoliert den »maximischen Diskurs« in seiner Textanalyse mit dem Ziel, ihn beiseite zu stellen: »Den maximischen Diskurs darf [der Historiker] a priori verwerfen; er hilft nicht zur Rekonstruktion der sozialen Prozesse, was ja unserer Wissenschaft obliegt«.

18 GOSSMAN 1990: 248: »Reality [...] is human; it is always that which we make signify, never a mere given.« Im gleichen Sinn wird die Auffassung von *Realität* als Gegebenes zurückgewiesen von Sylvain AUROUX, wenn er mit Bezugnahme auf Pierre VIDAL-NAQUET feststellt: »Le réel est la limite du discours. Plus précisément, dit-il, le réel c'est la *chora* du *Timée*, autrement dit la matière dépourvue de forme. On pourrait sans doute ajouter: le divers kantien« (AUROUX 1984: 202, mit Bezug auf VIDAL-NAQUET 1984; Hervorhebungen im Text).

19 Wenn sich die Problematik am Beispiel geschlechterspezifischer Fragestellungen gut zeigen läßt, so heißt das selbstverständlich nicht, die Aussage beschränke sich darauf. Vergleichbar ist etwa die Problematisierung einer 'Bürger-Identität' oder der 'Frömmigkeit' oder des 'Wirtschaftssystems', Fragen, welche eines gemeinsam haben: Es handelt sich um Themata, welche als historische Fragestellungen erst in unserm Jahrhundert 'entdeckt' worden sind. Sie konnten deshalb gar nicht zum historischen Interesse antiker Historiker gehören, im Gegensatz zu den Auseinandersetzungen um politische Macht, den Verhandlungen mit fremden Völkern, den internen Auseinandersetzungen und den Feldzügen der Armee etc. Es handelt sich folglich um Problemstellungen, die eben nicht in die »Terminologie unserer Wissenschaft« oder in deren »Ereignislogik« *übersetzbar* sind (um an FLAIGs Bemerkung zum »berichthaften Diskurs« anzuschließen), weil sie *als Themata* eben gar nicht existierten im antiken Text: Etwas Nicht-Thematisiertes kann nicht übersetzt, es muß konstruiert werden. Und diese Erkenntnis kann wiederum zur Feststellung führen, daß auch jene Objekte historischer Erkenntnis, welche der antiken und modernen Geschichtsschreibung auf den ersten Blick gemeinsam scheinen, nach den je eigenen Kriterien der unterschiedlichen »Sehe-

reichen und Kategorien. Nicht eine wie auch immer geartete 'Wirklichkeit' *hinter* dem historiographischen Text (nicht 'die Geschichte' hinter 'der Rhetorik' und nicht die 'faktische Rede' herausgeschält aus dem Geflecht der Interpretationen[20]) kann deshalb Forschungsobjekt sein; das historische Fragen richtet sich auf die Interpretation der Realität durch die Akteure der untersuchten Gesellschaften selbst, auf *ihre* Muster der Wirklichkeits-Konstruktion. Diese aber zeigen sich in den Prozessen und Mechanismen der Narrativisierung von Wirklichkeit und in den vielfältigen »maximischen Diskursen«, welche uns in den Texten antiker Autoren entgegentreten. Dem Zusammenhang zwischen dieser textuellen Wirklichkeit und der Wirklichkeit *tout court* wollen die folgenden Überlegungen nachspüren.

Text

Bevor die Frage nach dem Begriff der *Wirklichkeit* gestellt wird, muß jedoch der Begriff *Text* - allgegenwärtig auf den vorangehenden Seiten und dennoch nie explizit definiert - in seiner Bedeutung zum Thema gemacht werden. *Text* wurde in der Darstellung der Untersuchung der Handlungsbeziehungen in verschiedensten Wendungen und Funktionen verwendet: *Text* hatte vielfach die Funktion eines aktiv gebrauchten grammatikalischen Subjekts, der Text »macht« bestimmte Ereignisse zu seinem Thema, er »läßt« bestimmte Personen »auftreten«, er »legt« bestimmte Handlungsbeziehungen »vor«; *Text* erscheint in diesen und andern Wendungen folglich als Begriff für eine Instanz, welche Bedeutungen produziert - oder, um vorläufig noch vorsichtiger zu formulieren: welche Elemente präsentiert, die Bedeutungen konstruierbar machen. Ebenso bezeichnet *Text* auch ein Objekt, ein Forschungsobjekt beispielsweise, an das »Historikerinnen und Historiker herangehen« können; ja Text ist das Forschungsobjekt, das ich untersuche, ist der Rahmen, aus dem ich das Korpus meiner Forschungsarbeit konstituiere. Aus dieser Sichtweise erklärt sich die dritte Verwendung des Begriffs in meiner Darstellung: das Verständnis von *Text* als Ort, als (begrenzter) Raum, worin Elemente der Analyse, Elemente

---

Puncte« erst 'bedeutungsvoll' gemacht werden - darauf verweist FLAIG mit der Bemerkung, wir hätten es immer mit »Kodiertem« zu tun.

20 Ausführlicher zur traditionellen Dichotomie von 'Geschichte' und 'Rhetorik', der auch noch in den neusten Beiträgen der Tacitus-Forschung in den *ANRW*-Bänden II.33.2-5 ein außerordentlich großes Gewicht beigemessen wird, äußere ich mich in SPÄTH 1994b.

von Antworten auf meine Fragestellungen, zu finden sind. In allen drei Verwendungsformen wird *Text* als eine - oft rein stilistisch begründete - Variante zu *Annalen* genannt, und dies weist darauf hin, daß *Annalen* gleichzeitig Begriff und Name ist: ein Begriff, dem ich die gleichen Eigenschaften zuordne wie dem *Text*, ein Name, der gewissermaßen als 'Eigenname' des untersuchten Textes betrachtet wird, um diesen unter einer Vielzahl von Texten zu identifizieren.

Den drei erwähnten Verwendungen von *Text* (als Subjekt, Objekt, Raum) können drei Bereiche begrifflicher Aspekte zugeordnet werden: Mit dem Gebrauch von *Text* in Subjektposition deute ich an, daß ich meine Untersuchung nicht auf die Erkenntnis von irgendwelchen Autorenintentionen anlegte; der Autor ist in keiner Weise greifbar außerhalb des Textes, denn was für mich Existenz hat, ist allein der Text.[21] Deshalb ist es in meiner Darstellung der Text, der durch seine Organisation Bedeutungen konstruiert. Die zweite Verwendungsart, die Formulierung des *Textes* als Objekt, weist darauf hin, daß der Leseprozeß ein Aneignungsprozeß ist, dessen Subjekt[22] die Leserin oder der Leser ist. *Lesen* heißt folglich: Auswählen von Bedeutungen, aus denen Sinn konstruiert wird; im konkreten Fall meiner Untersuchung der Darstellung von Männlichkeit und Weiblichkeit in den *Annalen* konfrontiere ich mich als lesendes Subjekt mit dem »Objekt« Text und konstruiere dessen geschlechterspezifischen Sinn. Gleichzeitig treffe ich jedoch auch auf den Text als bedeutungsorganisierendes Subjekt, das meiner Sinnkonstruktion einen Rahmen setzt. Lektüre ist ein Aufeinandertreffen des Subjektes *Leser* und des Subjektes *Text*. Wenn schließlich in meiner Darstellung die Rede ist vom »Text, in dem« eine Person erwähnt, eine Handlung beschrieben ist, so zeigt sich in diesen Wendungen die Materialität des Textes als (begrenzter) Raum: *Text* ist ein bestimmter Rahmen, in den sich die Konstruktion von Bedeutungen einschreibt. Angesprochen wird damit einerseits der notwendige kontextuelle (im Sinne des sprachlichen Kontextes) Zusammenhang aller Elemente des Textes, andererseits die Abgrenzung eines Textes gegenüber andern Texten, eine Abgrenzung, welche sowohl durch gattungsspezifische wie

21 Und deshalb ist auch in den vielfach in meiner Darstellung präsenten Wendungen wie »Tacitus schreibt«, »nach Aussage des Tacitus«, der Name *Tacitus* als Bezeichnung nicht eines Individuums im üblichen Wortsinn, sondern einer Instanz, welche *Text* produziert, zu verstehen.

22 Um Mißverständnissen vorzubeugen nehme ich vorweg, was unten genauer begründet wird: *Subjekt* ist nicht Bezeichnung einer 'autonomen', sondern einer gesellschaftlich determinierten Position .

auch durch gleichsam 'individuelle' Eigenschaften des Textes gekennzeichnet ist.

Diese Vorbemerkung zu den begrifflichen Aspekten meines Gebrauchs von *Text* skizziert wohl den Fächer der Bedeutungen, fügt jedoch der Frage nach der Relation von Text und Wirklichkeit vor allem weitere Fragen hinzu. Versuchen wir uns vorzustellen, wie sich Tacitus der Wirklichkeit der zu beschreibenden Gegebenheiten - eine Ereigniskette von rund fünf Jahrzehnten, von deren Beginn ihn im Zeitpunkt des Schreibens ein ganzes, von deren Ende ein halbes Jahrhundert trennt - annähern konnte, so bewegen wir uns auf der Ebene der Fiktion: Seine Schreibsituation läßt sich imaginieren, wenn wir, in Rom vor der Trajanssäule sitzend, den Lärm der Motoren und das polyglotte Geschwätz der Reisegruppen aus den Gedanken ausklammernd, die Blicke über das Forum schweifen lassen - doch vielleicht müßten wir uns ja eher in die einstige Provinz *Asia* begeben, oder in ein Landhaus der Albanerberge oder... Da eine historische Arbeit kein Ort der Träumereien ist und für die *Mémoires de Tacite* die weichgleitende Feder einer Marguerite Yourcenar erforderlich wäre, verzichte ich auf *diese* Form der Darstellung und will versuchen, die *Grenzen* möglicher Fiktionen aufzuzeigen.

Der Wirklichkeit der in den *Annalen* geschriebenen Geschichte konnte auch ein Tacitus nicht als *Realität*[23] begegnen. Wir können annehmen, daß die ersten sechs Jahrzehnte des Prinzipats in Form von Anspielungen in Reden im Senat, in Form von Erzählungen älterer Leute, von Erzählungen von Erzählungen für einen Tacitus 'gegenwärtig' waren; die Wirklichkeit der julisch-claudischen Herrschaft zeigte sich in Bauwerken und Statuen, Grabdenkmälern, Kulteinrichtungen, sie war präsent in Aufzeichnungen über Senatsverhandlungen, in Archiven, welche mehr oder eher weniger direkt zugänglich waren, in historischen (oder andern Gattungen zugehörenden) Schriften. Kurz: Die Wirklichkeit, mit der sich der Schreibende konfrontierte, war die Wirklichkeit eines vielfältigen Textes.

Der Text der Wirklichkeit

Die Definition der *Wirklichkeit als Text* ist keineswegs eine für die Geschichtsschreibung spezifische »Entdeckung«. Zum Ausgangspunkt ist sie

23 Ich werde im folgenden den Begriff *Realität* zur Bezeichnung einer hypothetischen 'Wirklichkeit an und für sich', d.h. außerhalb und unabhängig von menschlichen Erkenntnisprozessen verwenden; der Begriff *Wirklichkeit* soll dagegen eine 'durch menschliches Erkennen bestimmte Wirklichkeit' benennen.

schon längst geworden für die - vor allem nordamerikanischen - Ethnologen in der Erarbeitung einer *symbolic anthropology*.[24] Die Reflexion über die Ethnographie, die Arbeit des Ethnologen,[25] führte sie zur Feststellung, daß Empirie - wie Marshall SAHLINS schreibt - nicht einfach als solche erfaßt werden kann, sondern nur über ihre kulturell relevanten Bedeutungen.[26] *Ereignisse* sind in dieser Perspektive nicht einfach »etwas, das in der Welt geschieht«, sondern eine Relation zwischen einem bestimmten Phänomen und einem gegebenen symbolischen System; Sinn und Wirkung von Ereignissen ergeben sich nicht aus ihren »objektiven« Bedingungen, sondern aus der Zuordnung von Bedeutungen aufgrund eines bestimmten kulturellen Schemas.[27] Menschliche Erfahrung muß deshalb verstanden werden als Aneignung bestimmter Gegebenheiten mittels einer »Klassifikation«, die den historisch gegebenen kulturellen Kategorien und Konzepten folgt. Genauso ist menschliches Handeln die Anwendung dieser Kategorien und Konzepte auf die Welt[28] - wobei die Aktualisierung dieser Elemente des kulturellen Schemas, ihre Umsetzung in die Praxis, das Schema und dessen Konzepte verändert.[29]

---

24 Selbstverständlich hat die Auffassung der *Welt als Text* eine sehr viel ältere Tradition, die auf die mittelalterliche Metapher des »Buches der Natur«, der *interpretatio naturae* und damit auch auf die *Exegese* nicht-biblischer und nicht-sprachlicher Texte zurückverfolgt werden kann; vgl. dazu RICOEUR 1965: 33ff. Explizit auf diese Tradition verweist auch GEERTZ 1972: 253.

25 GEERTZ (1973: 10): »In der Ethnologie - wie überhaupt in der Sozialanthropologie - ist Ethnographie das, was die Praktiker tun.«

26 SAHLINS 1985: 10.

27 Ibid., 158f.

28 Ibid., 150ff.

29 Vgl. ibid., 8f., 154 usw.; die wesentliche Leistung von SAHLINS' Arbeiten scheint mir, daß er gerade diese alte Dichotomie zwischen »Struktur« und »Historizität« auflöst, indem er die Bestimmung der Ereignisse durch die strukturellen Kategorien aufzeigt, gleichzeitig jedoch auch die notwendige Veränderung der Strukturen, aufgrund ihrer Umsetzung in Praxis, nachweist (dazu auch LENCLUD 1991: 54f. und pss.). Diese - für die post-strukturalistische Debatte entscheidende - Aussage läßt Vorwürfe, wie sie sich bei bestimmten Kritikern finden, als etwas zu einfach erscheinen - beispielsweise bei FRIEDMAN 1987, der SAHLINS Ansätze schlicht als »cultural structuralism«, »cultural determinism« oder als »merging of cultural determinism and history within a broadly structuralist approach« bezeichnet (S. 72). SAHLINS' Begriffe von »Klassifikation«, »Kategorisierung« oder »Schema« werden gerade als nicht-fixierte Strukturen definiert, die sich durch die Praxis in einem ständigen Veränderungsprozeß befinden, und widersprechen damit einer der entscheidenden Grundlagen eines »klassischen« Strukturalismus. Treffend scheint mir Kritik aus ethnologischer Perspektive, wenn sie SAHLINS die Konstruktion einer Kultur aufgrund kulturfremder »Quellen« vorwirft;

Was sich in diesen Überlegungen abzeichnet, ist eine neue Definition von *Kultur*. Darin scheinen mir für das hier zur Diskussion stehende Problem jene Aspekte von Bedeutung, welche Clifford GEERTZ herausstellt: Er definiert *Kultur* als »selbstgesponnenes Bedeutungsgewebe«, worin »der Mensch [...] verstrickt ist«; die Untersuchung der Kultur »ist daher keine experimentelle Wissenschaft, die nach Gesetzen sucht, sondern eine interpretierende, die nach Bedeutungen sucht».[30] Die Ethnographie ist in dieser Perspektive die »Auslegung davon [...], wie andere Menschen ihr eigenes Tun und das ihrer Mitmenschen auslegen«.[31] Die Interpretation der Bedeutung des Handelns gehört für die Handelnden allerdings zum Handeln selbst, zu einer Normalität, und deshalb kann das »Verstehen einer Kultur« auch als »Enthüllen ihrer Normalität« umschrieben werden.[32] Wichtig ist dabei der Unterschied der Funktion, welche die Interpretation für die Handelnden und die Beschreibenden hat: »Die Leute verwenden ihre erfahrungsnahen Begriffe spontan und ohne sich dessen bewußt zu sein, sozusagen beiläufig im Gespräch: Sie merken nicht oder höchstens gelegentlich und ganz flüchtig, daß da überhaupt 'Begriffe' im Spiel sind. [...] Der Ethnograph nimmt weitgehend nicht das wahr - und auch das noch unscharf genug -, was sie 'mit', 'vermittels', 'durch', oder wie immer man es nennen will, wahrnehmen. Im Lande der Blinden, die gar nicht so wenig mitbekommen, wie es den Anschein haben könnte, ist der Einäugige nicht König, sondern Zuschauer.«[33] Und dieser »Zuschauer« wird zum Leser, wenn GEERTZ die ethnographische Analyse vergleicht mit dem »Versuch, ein Manuskript zu lesen (im Sinne von 'eine Lesart entwickeln'), das [...] nicht in konventionellen Lautzeichen, sondern in vergänglichen Beispielen geformten Verhaltens geschrieben ist»[34]; die »Untersuchung von Kulturformen« sei deshalb ähnlich »dem Durchdringen eines literarischen Textes«, denn die Kultur eines Volkes bestehe »aus einem Ensemble von Texten, die ihrerseits wieder Ensembles sind, und der Ethnologe bemüht

dies muß uns hier jedoch, wo es um theoretische Erkenntnisse geht, nicht beschäftigen.

30 GEERTZ 1973: 9. Die Definition nimmt Bezug auf Max WEBER, der Autor bezeichnet seinen Kulturbegriff als »wesentlich einen semiotischen«.

31 Ibid., 14.

32 Ibid., 21.

33 GEERTZ 1977: 292.

34 GEERTZ 1973: 15.

sich, sie über die Schultern derjenigen, für die sie eigentlich gedacht sind, zu lesen».[35]

Läßt sich diese kulturanthropologische Folgerung zum »Lesen der Wirklichkeit« als »Lesen eines Textes« nun schlicht auf die historische Forschung übertragen? Und ist der Weg so kurz und direkt von den Völkern pazifischer Inseln oder marokkanischer Bergdörfer - den Forschungsobjekten von SAHLINS und GEERTZ - zur römischen Gesellschaft des ersten oder zweiten Jahrhunderts? Die Probleme der Grenzüberschreitungen von Forschungsdisziplinen sind bestimmt nicht zu unterschätzen, und im Grundsatz stimme ich den Warnungen von GEERTZ zu, wenn er sich abgrenzt gegen die Meinung, bei der Untersuchung einer andern Welt komme es auf das gleiche heraus, ob dieses Andere lange vergangen oder weit weg sei.[36] Dennoch kann GEERTZ' Forderung nach strenger Aufrechterhaltung der Grenzen zwischen den Disziplinen nicht die einzig mögliche Schlußfolgerung aus diesen Vorbehalten sein.[37] Das Problem der konzeptuellen Erfassung von *Wirklichkeit* ist historischen und kulturanthropologischen Forschungen gemeinsam - und die Ergebnisse der anthropologischen Problematisierung der Wirklichkeit als Text sind brauchbare Ansätze zur Präzisierung des historischen Blicks auf die Wirklichkeit in einem Text wie den

35 GEERTZ 1972: 253, 259. Selbstverständlich darf »literarischer Text« hier nicht als abgeschlossenes Produkt verstanden werden, sondern als offene sprachliche Konstruktion, worin jede Lektüre einen erneuten Konstruktions*prozeß* in Gang setzt. Diesbezüglich verfehlt die Kritik von ROSEBERRY (1982) ihr Ziel, wenn sie gegen den Begriff von »Kultur als Text« vorbringt »a text is written, it is not writing«, weshalb Kultur auf diese Weise allzu statisch, nicht in ihrem Kreationsprozeß gefaßt werde. ROSEBERRYs Bemerkung liegt ein klassisch-strukturalistischer Textbegriff zugrunde, der für GEERTZ nicht mehr zutrifft.

36 Zu dieser Gleichsetzung des geographisch und des zeitlich Entfernten bemerkt GEERTZ (1989: 323): »As the irreversibility of the slogan that is commonly used to express this view, L. P. Hartley's 'the past is another country' (another country is quite definitely *not* the past), shows, the question is rather more complex: the equivalence of cultural distance between, say, us and the Franks and us and the Nigerians is a good deal less than perfect, particularly as there may be, these days, a Nigerian living around the corner«.

37 Renato ROSALDO hält in seiner »Response to Geertz« (1989: 339ff.) meines Erachtens zu Recht fest, daß die aktuellen Problemstellungen und Situationen der Forschung eine schlichte Verteidigung der Grenzen (»Both disciplines work hard to maintain their boundaries and they by and large succeed in keeping insiders in and outsiders out«) nicht mehr zulasse. Er plädiert keineswegs für eine einfache Aufhebung der Grenzen, sondern für einen differenzierten Umgang mit den neuen Fragestellungen, welche sich für Geschichte und Ethnologie in einer »postcolonial world« stellen.

Annalen des Tacitus. Vier Aussagen können als Grundlage für die weitere Diskussion festgehalten werden:

1) Handlungen sind Zeichen - »wesentlich scheint mir tatsächlich, nicht zu vergessen, daß alles, was Menschen tun, immer mittels Zeichen gemacht wird«, betont SAHLINS.[38] Ein Handlungsstrang muß deshalb verstanden werden als eine Abfolge der Äußerung von Zeichen, die interpretiert werden, und diese Interpretation ist die Basis zur Äußerung weiterer Zeichen, die wiederum Interpretation verlangen.

2) Die Wirklichkeit der Handlungsbeteiligten ist nicht ein Objekt, das von ihnen unmittelbar erfaßt wird; ihre Wirklichkeit ist eine mit dem Mittel der Interpretation konstruierte.

3) Wirklichkeit kann deshalb als Text konzipiert werden: ein Text der konstruiert *wird* mit Zeichen und deren Interpretation, ein Text aber auch, der konstruiert *ist*, und deshalb wiederum »gelesen«, mit Bedeutungen versehen, interpretiert werden kann.

4) Der unbeteiligte Beobachter, der Handlungen beschreibt, teilt mit den Handlungsbeteiligten die Aktivität der Erfassung und Interpretation von Zeichen, welche zur Konstruktion von Wirklichkeit führt. Der Historiker konstruiert deshalb die - historische - Wirklichkeit auf eine Weise, die vergleichbar ist mit dem Prozeß, der die Handlungsbeteiligten zur Konstruktion ihrer Wirklichkeit führt. Die entscheidenden Unterschiede zwischen diesen Prozessen ergeben sich aus der Distanz zwischen Handlung und deren Beschreibung: Die Kriterien der Interpretation können für den Beobachter nicht die gleichen sein wie jene der Handelnden, und das Resultat seiner Interpretation gehört nicht zum unmittelbaren Handlungsstrang, äußert sich nicht »in vergänglichen Beispielen geformten Verhaltens«, sondern in den »konventionellen Lautzeichen« der Sprache.

Gehen wir von dieser Umschreibung von Wirklichkeit aus, so folgt daraus, daß die Untersuchung menschlichen Verhaltens eine »Erklärung von Erklärungen« ist;[39] dies gilt nicht nur für kulturanthropologische Studien, dies gilt ebenso für die historische Darstellung einer Gesellschaft. Die *Annalen* können demzufolge verstanden werden als eine - an den Regeln der Gattung und Sprache der Geschichtsschreibung ihrer Zeit orientierte - Interpretation des Textes römischen Verhaltens und Handelns; ein Arbeiten

---

38 SAHLINS 1989: 12.

39 GEERTZ 1973: 14.

über die *Annalen* ist demzufolge eine Interpretation (nach anderen Kriterien und in anderer Sprache) der Interpretation.[40]

Text als Produkt und Produktivität

Die zwei Fragen - nach den Kriterien der Interpretation einerseits, nach der sprachlichen Dimension der Konstruktion von Wirklichkeit andererseits - werden eine Antwort finden müssen, um vom nun festgehaltenen Text der Wirklichkeit zur Wirklichkeit des historischen Textes, zu diesem 'Rohstoff' zu gelangen, womit Althistorikerinnen und Althistoriker ganz alltäglich arbeiten. Gering ist ja die Zahl der Texte, die uns zur Verfügung stehen, und aus diesen Texten begründen wir unsere Forschung. Ganze Generationen von Forscherinnen und Forschern haben die *Annalen* des Ta-

40 Genauso wie die *Annalen* bezüglich der römischen Kultur, so sind auch Arbeiten über die *Annalen Texte* über *Texte*, und als solche wiederum der Interpretation offen. »Eine gute Interpretation von was auch immer«, stellt GEERTZ (1973: 26) fest, »versetzt uns mitten hinein in das, was interpretiert wird«, gerade dadurch aber wird als eine ihrer entscheidenden Qualitäten herausgestellt, daß sie die Voraussetzungen für Interpretationen schafft. Diese Qualität ist es, welche historische Reflexion über *Texte* und *Texttheorie* als historische Methode produktiv macht; und dies scheinen unter den Historikern sogar manche nicht verstehen zu wollen, die doch zu den größten Figuren des Faches in unserm Jahrhundert gehören - MOMIGLIANO (1983) fürchtet gerade die Zerstörung der Geschichte durch textkritische, oder, wie er es nennt, »rhetorische« Ansätze, wie sie Hayden WHITE vertritt, und Carlo GINZBURG (1989) nimmt in einem MOMIGLIANO gewidmeten Aufsatz dieselben Ideen auf und will mit ebenso oberflächlicher und vorurteilsbestimmter Argumentation narratologische und texttheoretische Ansätze in der Geschichtsforschung vom Tisch fegen: »Des revues comme *History and Theory* recrutent surtout leurs collaborateurs parmi les philosophes, qui débattent d'histoire d'un point de vue assez éloigné, car ils connaissent mieux les livres d'histoire que la pratique réelle de la recherche historique« (S. 43); will man so den Philosophen mangelnde Kenntnis der Praxis der HistorikerInnen vorwerfen, nach dem Grundsatz des Schusters, der bei seinen Leisten bleiben soll, so sollten dem Historiker nicht so frappierende und die Argumentation in Frage stellende Fehler in seiner »wirklichen Forschungspraxis« unterlaufen wie GINZBURG in diesem Aufsatz: Seine Bemerkungen zu Polybios sind, um nicht mehr zu sagen, ungenau (S. 45 - Homer wird von Pol. keineswegs »du côté de l'histoire« angesiedelt, sondern als Vater der Geographie, und die »Freiheit des Dichters«, seine Elemente nach Belieben anzusiedeln, wird ihm zugestanden - François HARTOG, dem ich diese Präzisierungen verdanke, bezeichnet GINZBURGs Bemerkung höflich als »lecture rapide«); eine Verallgemeinerung wie »un historien classique« (S. 46) dürfte sich ein präzise arbeitender Historiker nicht erlauben, wenn er dann den »klassischen Historiker« beschreibt als vor die aristotelischen Forderungen bezüglich Mimesis gestellt, obwohl doch gerade *der* klassische Historiker Thukydides dieses Problem in der Formulierung des Aristoteles nicht kannte. Die Liste könnte verlängert werden...

citus immer wieder neu gelesen und immer wieder neu ihre Lektüre beschrieben und begründet. Eine Selbstverständlichkeit, die ungefragt voraussetzt, daß Texte nicht einfach *Produkt* sind, sondern *Produktivität*; ein Text *hat* nicht *eine* Bedeutung, sondern die Lektüre ist die *Erarbeitung* von Bedeutungen im Text. Nur so ist erklärbar, daß unablässig und seit Jahrhunderten neue Studien zur beschränkten Zahl antiker Texte vorgelegt werden können. Unsere alltägliche Forschungsarbeit erweist sich damit als eine Arbeit mit und in der Sprache, die existentiell auf deren 'Uneindeutigkeit' angewiesen ist. Und diese Feststellung macht die gewohnte Alltäglichkeit plötzlich ungewohnt merk-würdig.

«Jeder Text wird als Mosaik aus Zitaten konstruiert, jeder Text ist ein In-sich-Aufnehmen und eine Umformung eines andern Textes».[41] Julia KRISTEVA führt uns mitten in die semiologische Fragestellung zum Text als sprachlicher *Konstruktion*. Roland BARTHES präzisiert: »Der Schreibende kann nur eine immer vorhergehende, nie ursprüngliche Gebärde nachahmen; wollte er *sich ausdrücken*, müßte er sich zumindest eingestehen, daß das 'Innere', das er zu äußern vorgibt, nichts anderes ist als ein bestehendes Wörterbuch, dessen Wörter sich nur mit andern Wörtern erklären lassen, und dies ohne Ende».[42] Der Text ist eine gesellschaftliche Konstruktion: Er kann nicht entstehen, hat keine Existenz ohne andere Texte, ohne das »unendliche Wörterbuch«, welches »das Innere des Schreibenden« ausmacht. Damit situiert sich Text zweifach in der Geschichte: Text ist eine Produktion in und mit der Sprache, ist eine Arbeit in und mit der Materialität dessen also, was für eine Gesellschaft Mittel des Kontaktes und der Verständigung ist. Die Sprache (als System, als Kompetenz, als Gebrauch[43]), welche einer bestimmten Epoche, einer bestimmten Gesellschaft und darin bestimmten Positionen spezifisch ist, die Sprache als sozio-historisch konstituierte Materie also, ist eine erste historische Verankerung des Textes, der sich der Sprache 'bedient' ('bedienen' muß) und sie gleichzeitig in dieser Aktualisierung verändert (vergleichbar dem »kulturellen Schema« in der Definition von SAHLINS). Eine zweite Verankerung des Textes in der Geschichte zeigt sich, wenn über die Sprache als System und Kom-

---

41 KRISTEVA 1969: 85.

42 BARTHES 1968: 65, Hervorhebung im Original.

43 Ich umschreibe vereinfachend mit diesen Unterscheidungen die verschiedenen Aspekte von *langue*, *langage*, *parole*, welche als analytische Kategorien nach wie vor wichtig sind, auch wenn heute selbstverständlich ihr Stellenwert als Forschungsobjekte ein wesentlich anderer ist, als SAUSSURE ihnen zuordnete.

petenz und Gebrauch hinaus nach den Bedingungen des Produktionsprozesses gefragt wird, der zum Text führt. Die Evaluation des Textes als Produktion kann nur, so BARTHES, auf der Evaluation einer Praxis beruhen: auf der Praxis des Schreibens; das Ergebnis dieses Fragens nach der Schreibpraxis ist die Einschätzung des »*scriptible*«, des »Schreibbaren«, »was heute geschrieben (wieder geschrieben) werden kann»[44]. Was jedoch »heute« (d.h. in einer gegebenen sozio-historischen Situation) »schreibbar« ist, wird bestimmt nicht nur durch die Sprache, sondern ebenso durch die Präsenz von Texten im Moment der Produktion eines Textes. Auf zweifache Weise zeigt sich so der Text als »bestimmter Typus der Bedeutungsproduktion, der einen klar situierten Ort in der Geschichte einnimmt».[45]

Ist die Produktion des Textes bestimmt durch die Sprache als seine Materie, durch die Texte, die ihm vorangehen und im Moment seiner Entste-

---

44 BARTHES 1970: 10.

45 KRISTEVA 1969: 218. Die Feststellung einer historischen Verankerung *jeden* Textes verlangt eine Präzisierung bezüglich der Textarten, von denen hier die Rede ist: BARTHES spricht in den hier erwähnten Studien von literarischen Texten; KRISTEVA stützt sich sowohl auf literarische Texte wie auch auf mündlich-'kommunikative' oder schriftlich fixierte Narration, ohne diese Textarten zu unterscheiden. Heißt das nun, daß zwischen *fiktiven* und *nicht-fiktiven* Texten kein Unterschied zu machen ist? In bezug auf den Produktionsprozeß der Texte bejahe ich diese Frage: Christian METZ (1991: 191f.) faßt prägnant die zwei nicht-fiktiven Ausgangspunkte, die der fiktive Text, wie jeder andere, besitzt: »empiriquement, l'auteur qui l'a fabriqué, et symboliquement, l'énonciation qui le profère (= qui le *porte*). Ce qui est fictif dans la fiction n'est pas l'origine, mais le mode d'être de ce qui est dit.« METZ präzisiert im weitern, daß umgekehrt auch nicht-fiktionale Aussagen, wenn sie durch vorherige und definitive Fixierung autonom geworden sind (d.h. sich durch Verschriftlichung dem Schreibenden entziehen, was ja Sokrates laut Platon am Schreiben kritisierte, vgl. SVENBRO 1988: 219-38, speziell 233f.), hervorgehen aus einem »lieu qui est presque aussi vide que celui d'où sortent les fictions. Ou plus exactement, il y aurait deux 'fictivisations' à distinguer, celle qui est propre à la seule fiction, et celle qui tient à l'artifice spécifique de tous les textes mis en conserve.« Die Unterscheidung der Fiktion von der Nicht-Fiktion (und die positive Formulierung dessen, was in diesem Begriff nur negativ, als Abgrenzung bezeichnet ist) kann hier nur angedeutet werden: Das Spezifische des fiktiven Textes ist der »Modus des Gesagten« insofern, als das Gesagte keinerlei außertextuelle Existenz hat. Der nicht-fiktive Text erhebt dagegen den Anspruch, daß die in ihm interpretierten Zeichen außerhalb und vorgängig zu ihm aktualisiert worden sind. Diese simple Aussage vermag jedoch allerhöchstens ein Ansatz zur - hier nicht leistbaren - Erörterung der Frage des Unterschieds zwischen Fiktion und Nicht-Fiktion zu sein, welche sich ebenso auseinandersetzen müßte mit der Tatsache, daß die interpretierten Zeichen und ihre Interpretation auch in der Fiktion notwendig durch das »Wörterbuch«, das den Schreibenden ausmacht, wie auch durch die im Moment des Schreibens präsenten Texte bestimmt sind.

hung präsent sind, so kann *Text* nicht eindimensional verstanden werden: nicht als Linie zwischen Sprechenden, entlang derer 'Botschaften' verschoben werden (um so *Kommunikation* undifferenziert zu umschreiben). Text kann nicht reduziert werden auf seine (»horizontale«) kommunikative Funktion, auf das sprachliche Phänomen, die geschriebene oder mündlich geäußerte kommunikative Kette der Signifikanten; der Text erhält vielmehr eine vertikale Dimension, welche in der »repräsentativ-kommunikativen« Linie der Aussage nicht genannt, aber gleichwohl eingezeichnet ist.[46] Das Lesen des Textes verlangt den (»vertikalen«) Prozeß der Sinnproduktion, ein Zurückgehen und Durchdringen des historischen Dispositivs der Sprache und der Bedeutung schaffenden Praktiken, welche die Produktion der horizontalen Ebene des Textes bestimmen. Diese Arbeit im Text, welche in seiner Vertikalität zu einer Sinnproduktion führt, sprengt die Regeln des grammatikalisch-semantischen Diskurses.[47] Text geht insofern über das Linguistische *stricto sensu* hinaus, als er die Ebene der (grammatikalisch geordneten) kommunikativen Aussage, welche auf direkte Information zielt, in Beziehung setzt zu den vielfältigen vorhergehenden und gleichzeitigen Aussagen. Er kann folglich definiert werden als *Produktivität*: Erstens aktualisiert der Text die Sprache und transformiert sie zugleich (denn die Aktualisierung und die damit verbundene Arbeit der Sinnproduktion verändert die Ordnung der Sprache); zweitens greift er andere Texte auf, konstruiert sich als Intertextualität in ihrer Überkreuzung, Neutralisierung, Neuanordnung: Der Text wird zum Brennpunkt einer Vielzahl von Texten.[48]

Auf der Grundlage dieser Definition läßt sich das Bild eines Textes als »Spinnennetz« fassen, das BARTHES entwirft: »*Text* heist *Gewebe*; während bis heute aber dieses Gewebe immer verstanden wurde als Produkt, als fertiggewobener Schleier, hinter dem, mehr oder weniger versteckt, der Sinn (die Wahrheit) liegt, sehen wir jetzt in diesem Gewebe den generativen Gedanken: Der Text wird gemacht, erarbeitet in unaufhörlicher Verschlingung; verloren in diesem Gewebe - in dieser Textur - löst sich das Subjekt auf, wie eine Spinne, die sich selbst auflösen würde in den Kon-

46 KRISTEVA 1969: 11.

47 Ibid., 11: »Ce travail [...] met en cause les lois des discours établis, et présente un terrain propice où de nouveaux discours peuvent se faire entendre. Toucher aux tabous de la langue en redistribuant ses catégories grammaticales et en remaniant ses lois sémantiques, c'est donc aussi toucher aux tabous sociaux et historiques.«

48 Ich paraphrasiere hier die Definition, die KRISTEVA (1969: 52) vorschlägt.

struktionssekreten ihres Netzes.«[49] Wenn Text Kreuzpunkt und gegenseitige Auflösung einer Vielfalt von Texten ist, dann kann Text kein Zentrum haben, keinen von einem Subjekt beherrschten einzigen Sinn. Der Autor im Sinne einer »Instanz des schöpferischen Subjekts als Existenzgrundlage eines Werks und Prinzip seiner Einheit«[50] kann keinen Platz haben in einem Text, der selbst eben nicht mehr als Einheit, sondern als Pluralität von Texten betrachtet werden muß; die zitierte Beschreibung des Schreibenden als »bestehendes Wörterbuch«, als konstituiert durch Sprache und eine Vielzahl von Texten, ist nur eine andere Formulierung der gleichen Feststellung.

Wenn nun der Text definiert wird in seiner Intertextualität, als eine Pluralität von Texten, worin kein Zentrum auszumachen ist, so gibt es doch einen Ort, wo sich diese Vielfalt versammelt: »Dieser Ort ist nicht der Autor, wie dies immer gesagt wurde, sondern der Leser«.[51] Der Leser ist in BARTHES' Beschreibung nicht »ein unbeflecktes Subjekt, das vor dem Text existiert und davon Gebrauch macht, als handelte es sich um ein Objekt, das demontiert, oder um einen Ort, der eingenommen werden könnte. Dieses 'ich', das sich dem Text nähert, ist selbst schon eine Vielfalt von Texten«.[52] Der Leser ist in dieser Sichtweise kaum mehr vom Schreibenden unterscheidbar: Lesen ist nicht eine »reaktive Ergänzung« zum Schreiben (und das Geschriebene ist nicht mit dem Prestige der Kreativität und Vorherigkeit versehen). Lesen ist »eine Spracharbeit«, welche besteht im

---

49 BARTHES 1973: 100f.

50 Die Formulierung entlehne ich FOUCAULT (1969: 183), aber sie kann hier durchaus zur Präzisierung von BARTHES' Subjektbegriff dienen. FRANK (1983: 196f.) weist auf die Ablehnung eines »souverän seine Geschichte entwerfenden Menschensubjekts für seine eigene Geschichtsschreibung« durch FOUCAULT hin: Das Subjekt sei für ihn eine vergängliche Erfindung der Romantik; auf dieser Grundlage gehe der Neostrukturalismus davon aus, »daß Subjektivität immer in der Position eines Eingesetzten, genauer: in der Position eines durch eine symbolische Ordnung Instituierten sich befindet«. Dieser Subjektbegriff, der die »subjektzentrische Überakzentuierung der herkömmlichen Geschichtsschreibung wohltuend korrigiert« (ibid., S. 197), wird heute von ForscherInnen in den verschiedensten Bereichen der Sozial- und Geisteswissenschaften geteilt, vgl. beispielsweise die Aussage des Bild- und Filmtheoretikers John FISKE (*Television Culture*, London/New York [Methuen] 1987, S. 62; ich danke Margrit Tröhler für diesen Hinweis): »Subjectivity results from 'real' social experience and from mediated or textual experience. [...] The social subject has a history, lives in a particular social formation (a mix of class, gender, age, region, etc.), and is constituted by a complex cultural history that is both social and textual.«

51 BARTHES 1968: 66.

52 BARTHES 1970: 16.

»Finden von Sinn« (und zwar nicht *des* Sinns, nicht eines 'Zentralsinns', sondern einer Pluralität von Sinn). »Finden von Sinn« heißt »Sinn benennen«. So beschreibt BARTHES den »Akt des Lesens« als »benennen, entnennen, wiederbenennen«.[53] Und in dieser Arbeit in und mit der Sprache fällt *Lesen* mit *Schreiben* zusammen: Der Text ist ein »Schreiben von und eine Replik auf einen andern (auf andere) Text(e)«, und *Schreiben* ist so ein *Lesen*, das Produktion geworden ist.[54]

Das schreibende Lesen und lesende Schreiben bringt uns zum Ausgangspunkt der Diskussion der sprachlichen Materialität des Textes zurück: zur althistorischen Forschungsarbeit, welche Texte liest und unablässig weitere Texte aus dieser Lektüre zu produzieren weiß. Und die Überlegungen über die sprachliche Konstruktion präzisieren den Text als sprachliche Produktion und Produktivität in dreifacher Hinsicht:

1) Der Autor Tacitus kann nicht als *autonomes* Subjekt betrachtet werden; seine Subjektivität bestimmt sich in und mit der Sprache und den Texten seiner historischen Situation.[55]

2) Die *Annalen* sind ein Lesen, das Produktion geworden ist, und sie sind ein Geflecht aus verschiedenen Texten; es ist deshalb nicht eine Bedeutung, sondern eine Pluralität von Bedeutungen dem Text der *Annalen* eingeschrieben;

3) Die althistorische Forschung nimmt eine Lektüre der *Annalen* mit der Sprache und im Zusammenhang mit den Texten der ihr eigenen historischen Situation vor; diese Lektüre ist eine produktive Spracharbeit im Text der *Annalen*, welche politische, institutionelle, militärische, biographische... Bedeutung benennen, die aber auch den taciteischen Text lesen kann auf die Beschreibung von *Männlichkeit* und *Weiblichkeit* hin, ohne damit eine 'versteckte Bedeutung', eine 'Bedeutung hinter dem Text' auf-

53 Ibid., 17.

54 KRISTEVA 1969: 120: »Le texte littéraire s'insère dans l'ensemble des textes: il est une écriture-réplique (fonction ou négation) d'une [sic!] autre (des autres) texte(s). Par sa manière d'écrire en lisant le corpus littéraire antérieur ou synchronique l'auteur vit dans l'histoire, et la société s'écrit dans le texte. [...] 'Lire' dénote, donc, une participation agressive, une active appropriation de l'autre. 'Ecrire' serait le 'lire' devenu production.«

55 Damit bestreite ich keineswegs eine Subjektivität im banalsten Wortsinn der Eigenart einer Persönlichkeit. Was jedoch 'Eigenart' und 'Persönlichkeit' ausmacht, das sind nicht unabhängige, sondern in der historischen Situation bestimmte Bedingungen. Vgl. auch infra S. 298, Anm. 84.

spüren zu wollen: Auch diese Bedeutung ist notwendig im Text eingeschrieben und kann mittels der Arbeit im Text benannt werden.

Text als Materialisierung von Diskursen

Als eine Grundbedingung der Produktion eines Textes wurde die *Vielfalt von Texten* genannt, welche den Schreibenden und den Lesenden ausmachen. Erweitern wir diesen ausschließlich auf sprachliche Texte eingeschränkten Textbegriff mit der kulturanthropologischen Definition der *Wirklichkeit als Text*, kann die Definition des taciteischen Textes ergänzt und verdeutlicht werden: Die *Annalen* sind Ergebnis eines Lesens der Texte der Wirklichkeit. Allzu unbestimmt bleibt dabei der Begriff der *Vielfalt von Texten*; ungeklärt sind die Bedingungen, die Regeln, denen dieses lesende Schreiben und schreibende Lesen folgt. Faßbar wird die spezifische Form der Lektüre von Wirklichkeit mit einem Konzept, das Michel FOUCAULT erarbeitet hat: mit dem Konzept des *Diskurses*.[56]

Diskurse sind in FOUCAULTs Entwicklung des Begriffs[57] *soziale Praktiken* in umfassendem Sinn: »Das irreführende Wort Diskurs hat bei Foucault *gerade* nichts zu tun damit, was 'gesagt' wird und mit den Gemeinplätzen der Semiologie und der Linguistik«, präzisiert Paul VEYNE, offenbar verärgert über die Beliebtheit des Begriffs und die Beliebigkeit seiner Verwendung.[58] Auch wenn wohl nicht genug betont werden kann, daß *Diskurs* nicht 'das Gesagte' bezeichnet, so schießt VEYNE hier doch über sein Ziel hinaus. *Etwas* zu tun hat FOUCAULTs *Diskurs* sehr wohl mit

56 Ich beschränke mich hier auf die Thematisierung des diskurstheoretischen Ansatzes nach FOUCAULT und verzichte auf die Erörterung wichtiger Forschungsrichtungen, welche zu einer Theoretisierung des *historischen Textes* Wichtiges beitragen könnten: Ich denke im speziellen an die Ansätze der Rezeptionsästhetik (mit den Arbeiten von Hans Robert JAUSS, Wolfgang ISER oder andern Vertretern der 'Konstanzer Schule') und die Aussagetheorien (die *théories de l'énonciation*, zu denen Emile BENVENISTE und Roman JAKOBSON die Grundlage legten und welche heute, beispielsweise bei Oswald DUCROT, Catherine KERBRAT-ORECCHIONI, mehr und mehr zu einer *pragmatischen* Sprachtheorie entwickelt werden, worin sich auch eine mögliche Verbindung zur Rezeptionsästhetik zeigt). Für eine Umsetzung dieser sprach- und literaturwissenschaftlichen Ansätze in den geschichtstheoretischen Zusammenhang brauchte es eine breitere Diskussion, als dies im vorliegenden Rahmen möglich wäre. So profitiere ich von der schillernden Position der Arbeiten FOUCAULTs zwischen den Disziplinen, welche den Zugang für Historiker erleichtert.

57 Ich nehme vor allem Bezug auf FOUCAULT 1969 sowie FOUCAULT 1971.

58 VEYNE 1978a: 52, Hervorhebung im Originaltext.

Sprache, Semiologie und Linguistik:[59] Ausgangspunkt und Grundlage der Erarbeitung des Begriffs ist die Beschreibung aktualisierter sprachlicher Äußerungen, d.h. der »Kette der Signifikanten«, welche KRISTEVA als »kommunikative Ebene« des Textes bezeichnet; darauf aufbauend erst wird der Begriff erweitert. Sprachliche Äußerungen[60] sind für FOUCAULT »diskursive Ereignisse«; die »Beschreibung der diskursiven Ereignisse« bezeichnet er als »Horizont« seiner Untersuchung.[61] Die Frage, die an diese diskursiven Ereignisse gestellt wird, ist schlicht die Frage nach der Relation, die sie untereinander eingehen: Auf welche Weise manifestieren sie sich, wie beziehen sie sich aufeinander, überkreuzen sich, formen sich um, kurz: wie bilden sich diskursive Ereignisse zu Serien und Einheiten. Forschungsobjekt sind damit die Regelmäßigkeiten der Modalitäten, der Existenzformen der sprachlichen Äußerungen.[62] *Diskurs* aber ist nichts an-

59 Differenzierter faßt VEYNE in seinem Aufsatz »Foucault révolutionne l'histoire« (1978b: 203 und Anm. 23) die Problematik: »[...] un mot, celui de 'discours', a créé beaucoup de confusions«, was in der Anmerkung kommentiert wird mit der Bemerkung: »La faute n'en est pas aux lecteurs. *L'archéologie du savoir*, ce livre maladroit et génial où l'auteur a pris pleine conscience de ce qu'il faisait et a poussé sa théorie jusqu'à son achèvement logique [...] a été écrit en pleine fièvre structuraliste et linguistique; en outre, l'historien Foucault a commencé par étudier des discours plus que des pratiques, ou des pratiques à travers des discours. Il demeure que la liaison de la méthode de Foucault avec la linguistique n'est que partielle, ou accidentelle, ou circonstancielle.« Schon im Zeitpunkt der Entstehung von *L'archéologie du savoir*, ganz sicher aber nach dem Erscheinen der drei Bände der *Histoire de la sexualité* läßt sich die hier von VEYNE präsentierte Dichotomie zwischen »discours« einerseits und »pratiques« andererseits nicht mehr vertreten: In meiner Lektüre von FOUCAULT sind *Diskurse* Praktiken und bestimmen gleichzeitig diese Praktiken - das Entscheidende ist, daß *Diskurse* nicht etwas »hinter« oder »unter« und ebensowenig »Ursprung von« Praktiken sind (dazu FOUCAULT 1969: 36, 42 und andernorts).

60 Ich halte mich hier wie im folgenden an die deutsche allgemeine Bezeichnung *sprachliche Äußerung* und übernehme nicht den von FOUCAULT verwendeten Begriff des *énoncé* (deutsch: *Aussage*), weil er bei FOUCAULT unpräzise verwendet wird, im Verlaufe der Untersuchung eine andere Funktion zugeordnet erhält und zudem terminologisch Verwirrung stiftet: In den Sprachwissenschaften bezeichnet *énoncé* das, was FOUCAULT (1969: 139) *performance linguistique* nennt. In der klassisch-strukturalistischen Linguistik wird ein *énoncé* als dem Bereich der *parole* zugehörig, als eine konkrete Aktualisierung (*token*), der theoretischen Struktur (*type*, d.h. der *phrase*, dem Bereich der *langue* zugehörig) gegenübergestellt (in der generativen Transformationsgrammatik vergleichbar der Gegenüberstellung von *Oberflächen-* und *Tiefenstruktur*).

61 FOUCAULT 1969: 38f.

62 Ibid., 140f. FOUCAULT fixiert hier den Begriff des *énoncé* als Bezeichnung der Gesamtheit der Modalitäten: »On appellera *énoncé* la modalité d'existence propre à cet ensemble de signes«, und zwar ein »ensemble de signes«, das die Grammatik als

deres als ein Ensemble spezifischer Modalitäten oder, wie FOUCAULT formuliert, »ein Ensemble von Zeichenfolgen, welche sich dadurch auszeichnen, daß ihnen eine spezifische Existenzmodalität zugeordnet werden kann».[63]

Die Modalitäten, welche eine Diskursformation auszeichnen, lassen sich in vier Bereiche der Formation von Diskursen, »vier Bündel von Relationen»[64], unterscheiden: die Konstituierung der Objekte, die Festlegung von Positionen, welche Subjekte einnehmen können, die Herausbildung von Konzepten (und damit eine In-Bezug-Setzung und Interrelation eines Feldes von Diskurspraktiken zu andern Feldern), schließlich die Festlegung bestimmter Ausrichtungen der Diskurspraktiken oder »diskursiver Strategien«.[65] Um die abstrahierte Begrifflichkeit dieser Regeln der Diskursformation im Zusammenhang konkreter Forschungsarbeit zu erläutern, gehe ich aus vom Beispiel des Diskurses über die Geschlechter, der Objekt ist meiner Arbeit in den *Annalen* als Text. Allerdings bringt es die Anlage meiner Untersuchung mit sich, daß im folgenden nur Hypothesen zum geschlechterspezifischen Diskurs in der römischen Gesellschaft der Kaiserzeit formuliert werden können: Meine Arbeit kann insofern nicht als umfassende Diskursanalyse betrachtet werden, als sie sich auf einen Text beschränkt, worin zwar bestimmt diesem Diskurs nachgegangen werden kann, ihr fehlt jedoch die Möglichkeit, den Text-übergreifenden Charakter dieses Diskurses nachzuweisen. Gleichwohl lassen sich aus der Lektüre der *Annalen* Hinweise auf Bedingungen der Formation des geschlechterspezifischen Diskurses gewinnen.

1. Die Herausbildung von Objekten: 'Männlichkeit' und 'Weiblichkeit' existieren nicht außerhalb des geschlechterspezifischen Diskurses: Im taciteischen Rom gibt es Männer und Frauen, die sich auf gewisse Weise verhalten, miteinander in Interaktion treten; dieses Verhalten und Handeln ist

---

phrase oder die Logik als *proposition* erkennt. Ich belasse den Begriff der *Modalität* oder *Existenzform* aus den oben erwähnte Gründen; ich denke, daß die Verwendung von *Modalität* oder *Modalität der sprachlichen Äußerung*, anstelle von FOUCAULTs Begriff des *énoncé*, auch insofern terminologisch von Vorteil ist, als so die Unterscheidung von *Diskurs* einerseits, *Aussage* oder *énoncé* im linguistischen Sinn andererseits klarer herausgestellt wird.

63 Ibid., 141.

64 Ibid., 96

65 In FOUCAULT 1969 sind diese vier Bereichen in je einem Kapitel behandelt: »III La formation des objets« (55-67), »IV La formation des modalités énonciatives« (68-74), »V La formation des concepts« (75-84), »VI La formation des stratégies« (85-93).

jedoch erst 'männlich' oder 'weiblich', wenn es als solches genannt, gedacht, interpretiert, in gesellschaftliche Praktiken umgesetzt wird - der Diskurs formiert die Objekte 'Männlichkeit' und 'Weiblichkeit', und erst im geschlechterspezifischen Diskurs wird 'Weiblichkeit' und 'Männlichkeit' konstituiert. Ich bezeichne damit nicht die *Annalen* als geschlechterspezifischen Diskurs, worin die Beschreibung bestimmter Verhaltensweisen als männliche oder weibliche die Objekte geschlechterspezifischen Verhaltens begründe; ich meine vielmehr: Wenn im Text der Figur der Agrippina maior 'Leidenschaftlichkeit' zugeschrieben wird, wenn in der vielgenannten 'Senatsdebatte' über die Begleitung der Beamten durch ihre Frauen 'Leidenschaftlichkeit' als weibliche Eigenart von Befürwortern wie auch von Gegnern einer solchen Begleitung vorausgesetzt ist, wenn andererseits Agrippina maior als 'männlich' beschrieben wird, weil sie gerade im Bereich der 'Verführung' und des 'Ehebruchs' eben nicht 'weibliche Leidenschaft' zeige, so können wir in diesen Beurteilungen und Charakterisierungen geschlechterspezifischer Unterschiede als erstes die *Präsenz* eines geschlechterspezifischen Diskurses in den *Annalen* lesen, der *im taciteischen Text* das Objekt 'Weiblichkeit' bestimmt und gleichzeitig notwendig über diesen Text hinausweist;[66] als zweites machen diese (beliebigen) Beispiele deutlich, daß das Objekt nicht ein einheitliches ist: Das 'Objekt Weiblichkeit' kann ein breites Spektrum von 'unbeherrschter Leidenschaft' über 'rationalen Einsatz von Verführungskünsten' bis zu 'althergebrachter Keuschheit' umfassen. Regelhafte Einheitlichkeit besteht indes in der *Bildung* des Objekts: Die auffallendsten Regeln der Objektbildung sind wohl die Herausbildung eines Gegensatzpaares 'weiblich'-'männlich', die Dichotomisierung von Verhaltensweisen gemäß dieses Gegensatzes und die Herstellung einer Verbindung zwischen den dichotomisierten Verhaltensweisen und physiologischen Merkmalen.

2. Die Herausbildung von Subjektpositionen: Nicht irgendwer kann die Position eines Subjektes des geschlechterspezifischen Diskurses einneh-

---

66 Würde sich der geschlechterspezifische Diskurs auf die *Annalen* beschränken und wäre er ausschließlich in diesem Text und für diesen Text konstituiert, so könnte die Darstellung und Beurteilung einzelner Figuren (wie der Agrippina, um beim Beispiel zu bleiben) mittels gegensätzlicher Merkmale von Männlichkeit und Weiblichkeit kaum verstanden werden - es sei denn, man wolle narrative Inkohärenz feststellen, ohne die Frage nach ihren Bedingungen zu stellen, oder man wolle sie schlicht auf eine Unfähigkeit des Schreibenden zurückführen. Überzeugender scheint mir, solche bis zur Widersprüchlichkeit gehenden Personenbeschreibungen als Zeichen der Präsenz verschiedener, sich in den Text einschreibender Diskurse aufzufassen.

men: Die möglichen Subjektpositionen sind institutionell und sozial bestimmt. In den *Annalen* gehe ich geschlechterspezifischem Diskurs nach, der sich in einen historiographischen Text einschreibt und darin realisiert; Geschichte wird in Rom geschrieben von einem Mann, der Senator ist oder zum Senatorenstand gehört; innerhalb dieses Textes läßt sich zudem geschlechterspezifischer Diskurs erkennen in Personentexten, d.h. in Reden, Berichten etc., die Personen der Erzählung in den Mund gelegt sind - ohne Ausnahme handelt es sich dabei um Figuren mit politischen Funktionen, d.h. Männer, welche zum Senat oder zum Kaiserhaus gehören.[67] Allein aufgrund der *Annalen* könnte damit vermutet werden, daß ein Subjekt geschlechterspezifischen Diskurses notwendig ein Mann ist, in die Institution von Senat oder *domus Augusta* - kurz: in die politischen Leitungsstrukturen des römischen Staates - eingeordnet, folglich Angehöriger der römischen Aristokratie. Werfen wir einen Blick über die *Annalen* hinaus, so ist geschlechterspezifischer Diskurs für uns in Gerichtsreden oder Briefen greifbar, in philosophischen, ethnographischen, naturbeschreibenden oder auch in poetischen Schriften. Die soziale und geschlechterspezifische Bestimmung der möglichen Subjektpositionen bleibt sich dabei gleich, während bezüglich ihrer institutionellen Determinierung Modifikationen anzubringen sind - deren genauere Erörterung jedoch die hier vorzunehmende Beschreibung der Formation von Diskursen unnötig erweiterte.[68]

---

67 Zur politischen Funktion römischer Geschichtsschreibung vgl. die Bemerkung von Albrecht DIHLE (1971: 28): »Sowohl die senior statesmen als auch die Klienten großer gentes, aus denen sich die Geschichtsschreiber der älteren Zeit rekrutierten, betrachteten die Historiographie als Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln« (ebenso FLACH [1985: 66] bezüglich Fabius Pictor). Auch wenn DIHLE sich hier auf die Anfänge der republikanischen Geschichtsschreibung bezieht (vgl. UNGERN-STERNBERG 1975: 6, wo darauf verwiesen wird, schon GELZER und PETZOLD hätten auf die politische Gebundenheit der Historiker an die Interessen ihrer Gegenwart aufmerksam gemacht), so kann diese Eigenart der römischen Historiographie durchaus auch, *mutatis mutandis*, auf spätere Zeiten (DIHLE verweist [S. 29] auf die Bemerkung Sallusts in *Iug.* 4, seine Tätigkeit als Historiker sei nützlicher denn jene als Senator) und auch auf den Prinzipat übertragen werden. Zwar schränkt WISEMAN (1981: 249) ein, der hellenistische Einfluß habe Geschichtsschreibung aus der Exklusivität senatorischer Tätigkeit gelöst (»literary elaboration [...] was work more for scholars than for statesmen«), hält jedoch dennoch fest: »the tradition of 'the senator as historian' was still important for Tacitus.«

68 In diesem Zusammenhang müßte insbesondere die Machtfrage aufgegriffen werden, die Frage nach *dominierendem* und *dominiertem* Diskurs, eine Diskussion, welche eine eigenständige Arbeit erfordern würde, wozu die vorliegende Untersuchung der *Annalen* nur eine Vorarbeit sein kann.

3. Die Herausbildung von Konzepten: Der geschlechterspezifische Diskurs ist bestimmt durch eine besondere Art und Weise, in der die unterschiedlichen Konzepte, welche 'Männlichkeit' und 'Weiblichkeit' ausmachen, gebildet und miteinander sowie mit Konzepten anderer Diskursformationen in Beziehung gesetzt werden. Einige Konzepte von 'Männlichkeit' mögen dies konkretisieren: Erstens zeigt die Analyse - unter andern Aspekten - eine Position absoluter Macht als männliche Norm; als ein zweites Konzept stellt sich die Stellung des *pater* als die Realisation von Männlichkeit schlechthin heraus; drittens kann die 'Nicht-Leidenschaft', die 'Selbstbeherrschung' als Konzept von Männlichkeit genannt werden. Der Zusammenhang zwischen diesen Konzepten stellt sich nach unterschiedlichen Regeln her: Beziehungen von Deduktion, von Koexistenz, von Opposition verbinden die Konzepte. Gehen wir davon aus, daß 'Männlichkeit' charakterisiert wird dadurch, daß keine Macht über einer Person steht, so kann von diesem Konzept absoluter Macht eine 'Macht über sich selbst' als Partikularität des allgemeinen Grundsatzes deduziert werden; 'Selbstbeherrschung' wird gleichzeitig abgegrenzt, und zwar in Form einer oppositionellen Beziehung, zu weiblicher 'Leidenschaft'. 'Absolute Macht' kennzeichnet andererseits jedoch auch die verwandtschaftlich-politisch-soziale Stellung des *pater*; zwischen der politischen Stellung des Mannes, seiner Stellung in der *familia* und seiner Eigenart im politischen Bereich kann folglich eine Koexistenz von Konzepten beobachtet werden. Was dieses Beispiel ersichtlich macht, ist die notwendige Verbundenheit, und zwar in verschiedensten Formen von Relationen, der Konzepte von 'Männlichkeit' und 'Weiblichkeit': *Geschlecht* wird nicht beliebig gedacht, sondern in bestimmten Kategorien, nach bestimmten Regeln. Zugleich kann damit auch verwiesen werden auf die Interrelation von Diskursen: Der geschlechterspezifische Diskurs steht in Beziehung zum politischen Diskurs, zum Diskurs gesellschaftlicher Organisation und so weiter.

4. Die Herausbildung von Strategien: Geschlechterspezifischer Diskurs bestimmt schließlich Argumentationen und Verhaltensweisen, gängige Interpretationsstränge und Themen. Wenn sich in den *Annalen* das immer wiederkehrende Motiv einer 'Zerrüttung der Sitten' ausmachen läßt, welches in der Schilderung von Ehebrüchen, von 'unehrenhaftem Verhalten' vor politischen Aufgaben anklingt, wenn ein anderes Thema die Verpflichtung der Ehemänner ist, ihre Gattinnen »in Schranken zu halten«, und gleichzeitig auch die Nicht-Erfüllung dieser Verpflichtung, wenn in einem weitern Beispiel die 'unterwürfige Unmännlichkeit' von »schmeichleri-

schen« Senatoren in ihrer Konfrontation mit dem *princeps* gezeigt wird, so kann die Herausbildung solcher Zusammenhänge nicht Zufallsprodukt sein, sondern sie müssen in ihrer repetitiven Präsenz gewissen Regeln gehorchen. Regeln, welche die Herausbildung solcher 'diskursiver Strategien' als einer In-Bezug-Setzung verschiedener Elemente des geschlechterspezifischen Diskurses und als Herstellung von Verbindungen zu andern Diskurspraktiken ermöglichen.

Diese vier Modalitäten machen Diskurse aus, und der Versuch ihrer Konkretisierung macht deutlich, daß der Diskursbegriff über die (sprachliche) Aussage hinaus erweitert werden muß auf eine Bedeutung hin, welche umfaßt, was in einer gegebenen historischen Situation erkennbar, denkbar, sagbar und handlungsorientierend ist. Die Erweiterung ist um so zwingender, wenn wir die oben geführte Diskussion zu *Kultur als Text* in diesen Zusammenhang stellen: Kulturelles Handeln bildet die Ketten der Signifikanten, aus denen sich der Text 'Kultur' zusammensetzt; kulturelles - oder, in historischer Perspektive: gesellschaftliches - Handeln folgt bestimmten Modalitäten, welche sich als Diskurse fassen lassen. Ein Unterschied zwischen sprachlichem und materiellem Handeln läßt sich dafür nicht mehr aufrechterhalten.[69] *Diskursive Ereignisse* sind folglich nicht nur sprachliche Äußerungen: *Diskurspraktiken* können nicht darauf reduziert werden, 'Maschinen' zu sprachlicher Produktion zu sein. Diskurse bestimmen und bestimmen sich in sozialen Praktiken wie Institutionen, Verhaltensmustern, der Vermittlung und Verbreitung von Denkformen und Handlungskategorien.[70] Entscheidend ist zudem die Parallelsetzung: Diskurse ***bestimmen*** soziale Praktiken und ***bestimmen sich*** in sozialen Praktiken - Diskurse können nicht isoliert werden, es gibt nicht einerseits den Diskurs und andererseits seinen 'Gebrauch'[71]. Ein Ensemble von Regeln -

---

69 Der Begriff »sprachliches Handeln« ruft nach einer Auseinandersetzung mit den aktuellen Entwicklungen der Sprechakttheorien oder mit dem »kommunikativen Handeln«, wie es HABERMAS entwickelt - ich folge dem »Ruf« nicht: Er würde zu weit vom Argumentationsstrang wegführen. Daß *Sprechen* als *Handeln* betrachtet werden kann, ist in dieser allgemeinen Formulierung wohl kaum umstritten.

70 Vgl. FOUCAULT 1989: 10.

71 Das Wort 'Gebrauch' impliziert die Verwendung von etwas vor dem Gebrauch Bestehendem; für Diskurse aber verneint FOUCAULT gerade eine »untergründige« oder »ursprüngliche« oder »vorherige« Existenz außerhalb des 'Gebrauchs'. Ein Diskurs kann aus diesem Grunde auch nicht 'aktualisiert' werden, wie ein Wort (Element des Sprach-Code, des *Systems* Sprache nach der Unterscheidung von Saussure) in der Aussage (Gebrauch) aktualisiert wird. FRANK (1988: 36ff., ausführlicher FRANK 1983:

ein bestimmter Diskurs - hat keine Existenz außerhalb diskursiver *Praktiken*: Nur in sprachlichen Äußerungen, in Institutionen, in Handlungsabläufen und Verhaltensweisen zeigt und realisiert sich Diskurs. Damit ist auch gesagt, daß Diskurse nichts Festgelegtes und Ein-Deutiges sind, sondern andauernd-prozeßhaft sich rekonstituierend: Diskurse sind nicht Strukturen, sondern Praktiken.[72]

In drei Aussagen kann der Beitrag zusammengefaßt werden, den die Überlegungen zu Diskursen und Diskurspraktiken leisten zu einer Antwort

224ff.) kritisiert zurecht die Unbestimmtheit der Definition dieses Unterschiedes zum klassischen Strukturalismus; dennoch teile ich nicht seine Auffassung, daß hier einfach ein »Überbleibsel« des Strukturalismus (modifiziert nur durch die Ersetzung des einen Code durch eine Pluralität von Codes) trotz gegenteiliger Beteuerungen FOUCAULTs festgemacht werden könne: Zwar ist dieses Problem der »Regel, die im Gebrauch formiert wird«, bei FOUCAULT keineswegs gelöst, die Abwendung von der *langue-parole*-Dichotomie scheint mir jedoch radikal vollzogen, auch wenn die Alternative nicht gefunden, sondern erst gesucht wird (und die *Archéologie du savoir* ist insofern ein Buch der *Suche* nach dieser Alternative). Ein Baustein zu einer Antwort ist auch der erwähnte Begriff des 'kulturellen Schemas', womit SAHLINS das klassische Konzept der 'Struktur' ersetzt, und dieses 'kulturelle Schema' beschreibt er als in der kulturellen Praxis zugleich sich bildend und verändernd (vgl. LENCLUD 1991: 56).

72 Verfehlt scheint mir deshalb die Feststellung, »Foucault shares with Lévi-Strauss and Lacan an interest in the deep structures of human consciousness«, womit Hayden WHITE seinen Aufsatz »Foucault Decoded: Notes from Underground« (1978: 230) einleitet; einen eigentlichen Widerspruch zu den Aussagen FOUCAULTs sehe ich in WHITEs Behauptung, »his aim is to return consciousness to an apprehension of the world as it might have existed before human consciousness appeared in it, a world of things which is neither orderly nor disorderly but which simply *is* what it *appears to be*« (ibid., S. 233, Hervorhebungen im Original). Im Gegensatz zu diesen Aussagen macht FOUCAULT in der Einführung zur *Archéologie du savoir* (1969: 36f.) die Zurückweisung des Postulats, aller scheinbare Beginn verberge immer einen geheimen Ursprung und jede Aussage beruhe insgeheim auf etwas schon Gesagtem, zur Voraussetzung seiner Untersuchung; seine Folgerung: »Il ne faut pas renvoyer le discours à la lointaine présence de l'origine; il faut le traiter dans le jeu de son instance.« Die von WHITE vermutete Suche nach einer »Wirklichkeit vor dem menschlichen Bewußtsein« vermag ich in diesen Aussagen nicht zu lesen. Noch deutlicher ist diese Zurückweisung eines »Ursprungs« in der Beschreibung der Diskursformationen zu sehen: »La description des énoncés et des formations discursives [...] ne prétend pas revenir, par-delà un temps qui ne serait que chute, latence, oubli, recouvrement ou errance, vers le moment fondateur où la parole n'était encore engagée dans aucune matérialité, n'était vouée à aucune persistance, et où elle se retenait dans la dimension non déterminée de l'ouverture. [...] Elle traite au contraire les énoncés dans l'épaisseur du cumul où ils sont pris et qu'ils ne cessent pourtant de modifier, d'inquiéter, de bouleverser et parfois de ruiner« (ibid. S. 164). Es geht folglich gerade nicht um eine 'Grundstruktur unter dem Gesagten', sondern vielmehr um die Wirklichkeit, die Positivität der Diskurse.

auf die Frage nach dem Text der Wirklichkeit und der Wirklichkeit als Text, welche den Ausgangspunkt dieses Kapitels bilden:

1) Diskurse sind Ensembles von historisch-gesellschaftlich bestimmten Modalitäten, nach denen sich in einer gegebenen historischen Situation menschliches Handeln und Denken ausrichtet; Modalitäten, welche die Wahrnehmung von Welt (die 'Objekte'), die Positionen des Wahrnehmenden (die 'Subjektpositionen'), die Verständnis- und Erklärungsmöglichkeiten (die 'Konzepte') und die Handlungsperspektiven im entsprechenden historisch-sozialen, diskursiven Kontext (die 'Strategien') bestimmen. Die Wirklichkeit, welche sich aufgrund der kulturanthropologischen Ansätze als Text, als unablässiger Prozeß der Interpretation und Produktion von Zeichen des Handelns fassen ließ, erweist sich damit als Wirklichkeit von Diskursen, welche das interpretierende Handeln ordnen und sich darin formieren.

2) Der Text als Sprachprodukt konstituiert sich als eine Vielzahl von sich überschneidenden, zueinander in bestimmten Relationen stehenden Diskursen. Wird die Gesamtheit der Diskursformationen einer gegebenen historisch-sozialen Situation als *Interdiskurs*[73] bezeichnet, so kann der Text als Ausschnitt dieses Interdiskurses definiert werden; die Wirklichkeit eines Textes wie der *Annalen* ist damit zweifach Teil des Textes der Wirklichkeit: Diskurse schaffen den historiographischen Text, und er ist gleichzeitig Produkt diskursiver Praktiken, welche den Text der Wirklichkeit ausmachen.

---

73 Der Begriff *Interdiskurs* wurde von Michel PECHEUX in seinem Entwurf einer materialistischen Diskurstheorie entwickelt, welche sich als Weiterführung von ALTHUSSERs Ideologietheorie (vgl. ALTHUSSER 1970) versteht. Die grundlegendste und kohärenteste Darstellung der materialistischen Diskurstheorie findet sich in PECHEUX 1975. Selbstverständlich ist diese Theorie nicht allein PECHEUX zuzuschreiben: Sein theoretisches Werk ist eine Folge der Arbeiten, welche er zusammen mit andern unternommen hat im Hinblick auf eine »automatische Diskursanalyse« (vgl. PECHEUX 1969; HAROCHE/HENRY/PECHEUX 1971 sowie vor allem PECHEUX/FUCHS 1975), und es wäre kaum vorstellbar ohne die gleichzeitigen diskursanalytischen Arbeiten, die in den siebziger Jahren im Bereich zwischen Linguistik, Soziologie und Geschichte geleistet wurden (vgl. die Angaben in *Langages* 81: *Analyse de discours, nouveaux parcours. Hommage à Michel Pêcheux*, 1986, insbesondere die Einleitung von Denise MALDIDIER, S. 5ff.). Dieser wissenschaftliche Kontext macht deutlich, daß PECHEUX' *Interdiskurs* auf einem sprachlich definierten Diskurs-Begriff beruht; er stellt die »Diskursformation« der »Ideologieformation« gegenüber. Indem ich nun diesen Diskurs-Begriff in FOUCAULTschem Sinn erweitere, ersetze ich damit auch den von PECHEUX in der Folge von ALTHUSSER verwendeten Begriff »Ideologieformation« - eine Fortentwicklung, die mir allerdings schon in PECHEUX' Überlegungen angelegt scheint.

3) Die oben genannte Konstituierung des schreibenden und lesenden Subjekts durch eine *Vielzahl von Texten* kann nun präzisiert werden: Subjekte sind diskursiv konstituiert, einerseits, indem sie eine nach den je spezifischen Regeln einer Diskursformation festgelegte Subjektposition einnehmen, andererseits, weil ihr Handeln und Wahrnehmen und Denken bestimmt[74] ist durch den Interdiskurs der jeweiligen historischen Situation. Und in ihrem Handeln nehmen sie gleichzeitig teil an der Formierung der Diskurse, welche sie bestimmen. Der historiographische Diskurs konstituiert Tacitus als Historiker, indem er festlegt, wer (in welcher Subjektposition) und auf welche Weise Geschichte schreibt; indem Tacitus diese Subjektposition, als (durch politischen Diskurs bestimmter) Senator, als (durch Verwandtschafts- und Geschlechterdiskurs bestimmter) *pater familias* und Mann, einnimmt und die historiographische Perspektive in der Produktion des Textes der *Annalen* befolgt, entwickelt und produziert er gleichzeitig historiographischen Diskurs.

Die Wirklichkeit des historischen Textes

Zum Schluß möchte ich den Versuch unternehmen, die kulturanthropologische, die semiologische und die diskurstheoretische Annäherung an den historischen Text und an seinen Produktionsprozeß zusammenzufassen in einem *Modell des historischen Textes*. Die drei Elemente der *historischen Wirklichkeit*, des *historischen Arbeitens* und des *historischen Textes* sollen

74 Ich vermeide das stärkere Verb 'determinieren', denn es geht hier nicht um die klare und eindeutige Festlegung einer Grenze (der *termini*): Diskurstheorie hat nichts zu tun mit der der Fixierung einer einzigen, feststehenden Möglichkeit von Handeln, Verhalten, Sprechen, Denken; zur Diskussion steht vielmehr ein Spiel*raum*. In diese Richtung geht auch der kritische Rückblick von PECHEUX auf jene Studie, worin er seine materialistische Diskurstheorie begründete, *Les vérités de la palice*; er stellt fest, die Bedeutung der »Art und Weise, das Ganze dieser Prozesse zu betrachten, völlig unterschätzt« zu haben, denn wenn er im Zusammenhang des ALTHUSSERschen Konzeptes der »Interpellation de l'individu en sujet« von »Anrufung und Anrufungsritualen« spreche, dann »muß man auch sehen, daß es keine Anrufungsrituale gibt ohne Lücken, Schwächen, Brüche in diesen Ritualen selbst. Es gibt kein Ritual, das nicht in irgendeinem Moment eine Ohnmacht zeigt, einen Ausrutscher, Lapsus. Man verfügt also über die Möglichkeit von Widerstands- und Revolteformen in diesen Lücken und brüchigen Stellen der Unvollkommenheit und Unabgeschlossenheit, und nicht bloß in der äußerlichen Intervention der theoretischen Erkenntnis dieses Unterwerfungsprozesses selbst« (PECHEUX/GADET 1982: 398f.). Die Leistung FOUCAULTs sehe ich gerade darin, daß die endlose Neuformulierung des Diskurses nicht als »Lapsus« oder Schwäche, sondern als konstitutive Regel der Diskursformation begriffen wird, genauso wie zur Formierung des Diskurses selbst zwingend ein 'Gegendiskurs' gehört.

darin zunächst in abstrakter Form umschrieben werden, welche im Anschluß am Beispiel der *Annalen* konkretisiert werden können.

Historische Wirklichkeit, das sind diskursive Praktiken: das Handeln von Menschen, das den Text der Wirklichkeit schafft und worin sich eine (gesellschaftlich-historisch) bestimmte Konstellation von Diskursformationen zeigt. Der Text menschlichen Handelns ist gleichzeitig Ergebnis und Produktion von Diskurs: Diskurse formen und formulieren den Text der Wirklichkeit, und sie formen und formulieren sich in diesem Text. Wirklichkeit als Text ist das Geflecht von Diskursen, die in ihrem Zusammenspiel diesen Text unablässig fortschreiben.

Historisches Arbeiten ist eine Auflösung des Textes der Wirklichkeit (der diskursiven Praktiken). Den Text auflösen heißt, daß ihn das *arbeitende Subjekt* (konstituiert durch die für seine Subjektivität spezifische Konstellation von Diskursen) mit dem historiographischen Diskurs (der das Subjekt als HistorikerIn konstituiert und das Arbeiten zum historischen macht) konfrontiert. Die Konfrontation bedeutet eine Zerstörung des Textes: Seine diskursiven Schichten werden abgetragen, zueinander in Beziehung gesetzt, einzelne Elemente herausgelöst. In dieser Arbeit im Text der Wirklichkeit, der diskursiven Praktiken, konstruiert der historiographische Diskurs (in seiner jeweiligen, gesellschaftlich-historisch bestimmten Konstellation) einen Sinn der Wirklichkeit. Das Ergebnis historischen Arbeitens ist wiederum die Produktion eines Textes, worin sich die diskursive Wirklichkeit und die Arbeit der Zerstörung und Sinnkonstruktion einschreibt.

Der *historische Text* ist Produkt und Produktivität. Er ist Produkt jener Diskurspraxis, die eben als *historisches Arbeiten* beschrieben wurde: Produkt der In-Bezug-Setzung von historiographischem Diskurs mit dem Text der Wirklichkeit (mit den Diskursen, welche diesen Text ausmachen). Im historischen Text ist dieses Geflecht von Diskursen eingeschrieben, im historischen Text zeigen sich die Modalitäten seiner Produktion. Deshalb ist der historische Text auch Produktivität: Er kann selbst zum Objekt historischen Arbeitens werden. So ist der historische Text in seiner Materialität Teil der Wirklichkeit: Er ist Ergebnis diskursiver Praxis, die Ausgangspunkt von diskursiven Praktiken sein kann.

Das hier vorgeschlagene Modell ist von Bedeutung auf der Ebene der *Annalen* als Text, und auf der Ebene meiner Arbeit in den und über die *Annalen*, deren Ergebnis der vorliegende Text ist.[75] Die zweite Ebene kann hier kaum thematisiert werden - das geschriebene Wort entzieht sich der autoritären Kontrolle des Schreibenden, und es steht ihm schlecht an, sich prospektiv über seinen Text als Produkt und als Produktivität zu äußern. Eine Konkretisierung der drei theoretisch-allgemein umschriebenen Elemente der Definition des historischen Textes soll aber für den Text, der meiner Untersuchung zugrunde liegt, für die *Annalen*, vorgenommen werden; abschließend wird auf diese Weise die Ausgangsfrage nach der in den *Annalen* konstruierten Wirklichkeit in ihrem Verhältnis zur Realität der römischen Gesellschaft eine Antwort finden können.

Die zu beschreibende Vergangenheit der julisch-claudischen Herrschaft war für Tacitus, wie einleitend schon festgestellt wurde, eine Wirklichkeit von Texten, war eine diskursive Wirklichkeit: Die in der Zeit des Schreibens präsenten Erzählungen, die schriftlichen Berichte, die Kulte oder Bauten, waren Produkt von Diskurspraktiken; sie besaßen Gegenwärtigkeit, weil bestimmte Menschen nach bestimmten Regeln agiert, d.h. ihre Situation interpretiert und gemäß diesen Interpretationen gehandelt hatten. Ich führe dazu ein Beispiel an, das von einer der ganz wenigen Stellen der *Annalen* ausgeht, worin Anhaltspunkte zu diesem Prozeß faßbar sind, und das insofern fiktiv ist, als ich aufgrund des Geschriebenen zum Zweck eines Gedankenexperiments eine Wirklichkeit konstruiere, welche für uns nicht als solche, sondern nur in der narrativen Kodierung der *Annalen* faßbar ist: Im Zusammenhang mit den Hinweisen auf die »Machenschaften« des Tiberius gegen Agrippina maior wird ein Besuch des Kaisers am Krankenlager seiner Schwiegertochter erwähnt; Agrippina habe lange schweigsam Tränen fließen lassen, sich dann über ihr Schicksal nach dem Tod des

75 Die parallele Darstellung der *Annalen* und der vorliegenden Untersuchung als historische Texte könnte zum Trugschluß führen, das historische Arbeiten des Tacitus und aktuelles historisches Arbeiten über Geschlechtergeschichte solle gleichgesetzt werden. Das wäre dann allerdings eine Pervertierung des vorgelegten Modells zur Erfassung von Wirklichkeit, Arbeit und Text. Denn wenn auch diese drei Aspekte des historischen Textes nach einem gleichen *Modell* reflektiert werden können, so haben die gesellschaftlich und historisch bestimmten *Inhalte* (d.h., präziser ausgedrückt, die jeweiligen Referenten) der Konzepte des Modells nichts miteinander zu tun; die historische Wirklichkeit, die diskursive Konstellation - und darin die historiographische Diskursformation - und der historische Text: Alle Elemente des vorgeschlagenen Modells lassen sich zwar in ihrer Funktion zum Verständnis der Arbeit des Historikers vergleichen, in keinem Aspekt ihrer inhaltlichen Konkretisierung jedoch gleichsetzen.

Gatten Germanicus beklagt und den *princeps* um eine erneute Verheiratung gebeten; ohne darauf zu antworten habe sie Tiberius aber verlassen - denn er sei sich der Bedeutung der Bitte für den Staat bewußt gewesen und habe seine Beleidigung und Furcht nicht zeigen wollen. Und Tacitus fügt an, er habe »dies« (*id*)[76] den *commentarii* der jüngern Agrippina entnommen, die *scriptores annalium* hätten es nicht überliefert.[77] Gehen wir, um das Beispiel durchzudenken, einmal davon aus, daß ein Krankenbesuch des Tiberius bei seiner verwitweten Schwiegertochter stattgefunden, daß Agrippina minor über ihre Mutter (sei es in Form einer mündlichen Erzählung oder eines Briefes) davon Kenntnis erhalten, daß sie eine Schrift verfaßt, darin diesen Krankenbesuch - einschließlich einer Beurteilung der Gründe für Tiberius' Verhalten - aufgezeichnet, und daß schließlich Tacitus die Schrift gelesen hat. Auf vier Ebenen lassen sich an dieser nachkonstruierten und deshalb fiktiven Begebenheit die drei Elemente der 'historischen Wirklichkeit', des 'historischen Arbeitens' und des 'historischen Textes' konkretisieren:

Auf einer ersten Ebene steht die Begegnung von Tiberius und Agrippina maior. Mit ihrer Krankheit, ihren schweigend vergossenen Tränen, den Klagen und schließlich ihrer Forderung nach Verheiratung schafft Agrippina minor einen Text der Wirklichkeit, der diskursiv bestimmt ist: Vermutet werden kann, daß hinter der Klage über ihre Situation ein Verwandtschafts- und Geschlechterdiskurs steht, welcher die Position des Schwiegervaters oder des Großvaters definiert unter anderem als Verpflichtung gegenüber der Schwiegertochter oder den Enkeln (was als Hintergrund der Klagen zu betrachten wäre), der desgleichen die Stellung der Ehefrau positiv wertet, im Gegensatz zu jener der Witwe (daraus könnte sich die Forderung der Verheiratung begründen). Mit seinem schweigenden Weggehen 'schreibt' Tiberius den Text der diskursiven Wirklichkeit fort; seine Reak-

---

76 Unklar ist, ob sich das *id* auf die ganze Passage bezieht, d.h. auch auf die Einschätzung der Motive, welche Tiberius zu seiner Reaktion veranlaßt hätten, oder nur auf den Krankenbesuch, die Worte Agrippinas, die Reaktion des Tiberius.

77 4.53.1-2: *At Agrippina pervicax irae et morbo corporis implicata, cum viseret eam Caesar, profusis diu ac per silentium lacrimis, mox invidiam et preces orditur: subveniret solitudini, daret maritum; habilem adhuc iuventam sibi, neque aliud probis quam ex matrimonio solacium; esse in civitate, qui *** Germanici coniugem ac liberos eius recipere dignarentur. Sed Caesar, non ignarus quantum ex re publica peteretur, ne tamen offensionis aut metus manifestus foret, sine responso quamquam instantem reliquit. id ego, a scriptoribus annalium non traditum, repperi in commentariis Agrippinae filiae, quae Neronis principis mater vitam suam et casus suorum posteris memoravit.*

tion kann verstanden werden als bestimmt durch diskursive Festlegungen in den Bereichen von Politik, Verwandtschaft und Geschlechterdefinition: Eine Reaktion auf die Einnahme einer Subjektposition der Agrippina, welche ihr nicht zusteht - Tiberius bestimmt als Haupt der *domus Augusta*, d.h. als Mann und als *princeps* (der unter anderem auch an die Übertragung seines Prestiges an einen Schwiegersohn, an die entsprechende Bedeutung für seine Nachfolge denken mag), über eine solche Verheiratung.[78] Die Vereinnahmung der Subjektstellung durch Agrippina ist gewissermaßen die Veränderung einer Diskursmodalität, welche Tiberius durch seine Reaktion zurückweist.

Als eine zweite Ebene läßt sich die Erzählung betrachten, worin Agrippina maior ihrer Tochter die Begebenheit mitteilt: Hier wird die diskursive Wirklichkeit der ersten Ebene Ausgangspunkt zur Fortsetzung des Wirklichkeitstextes, zur Weiterführung diskursiver Praktiken. Wir können uns vorstellen, daß Agrippina maior die Begebenheit und auch ihre Interpretation des Verhaltens von Tiberius, das sie als Ausdruck von Furcht, als Reaktion auf eine Beleidigung darstellt, erzählt; ihre Interpretation geht aus von der diskursiven Definition der politischen Stellung des *princeps* und der Nachfolgefrage, der Definition der Position der Frau und Schwiegertochter Agrippina und jener des Mannes und Schwieger-/Großvaters Tiberius.

Historisches Arbeiten läßt sich auf einer dritten Ebene festmachen, in der Beschreibung von Tiberius' Krankenbesuch in den *commentarii* der Agrippina minor.[79] *Commentarii* waren ursprünglich Aufzeichnungen von Feldherren und Politikern, eine Art 'Rohmaterial' zur Weiterbearbeitung durch Biographen und Historiker; im ersten vorchristlichen Jahrhundert ist daraus eine eigenständige Gattung entstanden, welche als Rechenschaftsbericht mit apologetischer Funktion umschrieben werden kann.[80] Das Schrei-

78 Selbstverständlich kann diese verkürzte Skizze möglicher diskursiver Bestimmungen nicht der Komplexität einer Kommunikationssituation gerecht werden; deren Analyse würde die Hypothesen wesentlich verfeinern müssen. Hier geht es nur um die Skizzierung der Situation in illustrativer Absicht.

79 Im Sinne des Gedankenexperiments gehe ich auch hier vom Wortlaut der Stelle (4.53.2: *id ego* [...] *repperi in commentariis Agrippinae filiae*) aus, ohne sie zu überprüfen - Existenz und Inhalt dieser *commentarii* ließen sich allerdings auch bei einer Überprüfung nicht nachweisen (erwähnt werden sie nur noch bei PLINIUS *nat.* 7.46, und KOESTERMANN [1963-68: II, 167] vermutet - ohne weitere Begründung -, daß sie »in der Zeit des Tacitus wohl fast verschollen« waren).

80 Für eine kurze Charakterisierung der Gattung (welche auf die hellenistische Tradition der *hypomnemata* zurückgeht) vgl. FLACH 1985: 95ff.

ben von *commentarii* durch Agrippina kann insofern als historisches Arbeiten betrachtet werden,[81] als ihr die Art der Darstellung vorgegeben ist und sie - unter der Perspektive des Erinnerns der Nachgeborenen an ihr eigenes und das Leben ihrer Familie (*vitam suam et casus suorum posteris memoravit*), aus ihrer Subjektposition als »Mutter des Kaisers Nero« (und das heißt auch: als Witwe, Schwester, Enkelin von Kaisern) - die Modalitäten dieses Schreibens konfrontiert mit dem Text der Vergangenheit. Und daraus wählt sie die Begebenheit des Krankenbesuchs, ordnet ihr eine politische Bedeutung, einen Sinn - das Bewußtsein des Tiberius über die politischen Auswirkungen einer erneuten Verheiratung der Agrippina maior - zu, indem sie dieses Element einreiht in die Zusammenhänge, die sie beschreibt. Sie schafft damit einen historischen Text, der Teil ist der historischen Wirklichkeit.

Der Historiker Tacitus steht einer historischen Wirklichkeit gegenüber, wozu auch dieser Text der *commentarii* gehört und der darin erzählte Krankenbesuch; Wirklichkeit ist für Tacitus der Text, und nicht der Besuch des Tiberius, nicht dessen Verhaltensmotivation, nicht das Weinen und nicht die Forderungen der Agrippina maior. In seiner Arbeit als Historiker löst Tacitus bestimmte Elemente aus dem Text der historischen Wirklichkeit heraus, trifft eine Auswahl[82], die bestimmt ist einerseits durch sein Geschichtsverständnis, durch sein Wissen darum, was Geschichte ist, d.h. durch den historiographischen Diskurs, der ihn zum Historiker konstituiert und den er als Historiker (mit seiner Auswahl, mit deren Anordnung, mit den entsprechenden rhetorischen Formen) formuliert.[83] Andererseits bestimmt sich die Auswahl durch die 'subjektiven' Sichtweisen auf diese Wirklichkeit - 'subjektiv' im Sinne der spezifischen

---

81 Aus moderner Sicht können *commentarii* sicher zur Geschichtsschreibung in weiterem Sinn gezählt werden (wer würde bestreiten, daß das bekannteste Beispiel eines *commentarius*, C. Iulius Caesars *commentarii rerum gestarum belli Gallici*, ein historiographischer Text ist?), aus römischer Sicht jedoch wurde eine klare, vor allem stilistisch begründete Gattungsgrenze gezogen.

82 Die *Auswahl* formuliert schon Lukianos explizit und als Kriterium der Qualität eines Geschichtsschreibers (vgl. dazu WHEELDON 1989: 59).

83 Zum weiten Forschungsgebiet der Bedingungen römischer Historiographie, das vor allem im Hinblick auf einzelne Historiker untersucht wird, selten im Hinblick auf die allgemeinere Fragestellung des historiographischen Diskurses, vgl. zuletzt in WOODMAN 1988 die Kapitel 2 (70-116), 4 (160-196) und 5 (197-215) sowie die zwei *ANRW*-Beiträge LUCE 1991 und MCCULLOCH 1991.

diskursiven Konstellation, die einen Tacitus zum Subjekt konstituiert[84] -, nach deren Maßgabe er die Elemente der Wirklichkeit zueinander in Beziehung setzt. Auswahl kann für Tacitus also beispielsweise heißen, aufgrund seiner senatorischen, dem Prinzipat gegenüber kritischen Haltung, die 'Memoiren' der Agrippina minor auf der Suche nach Aussagen zu den Mechanismen der Machtsicherung durch Tiberius zu lesen, aus diesem Text die Bemerkung zu Tiberius' Verweigerung einer Verheiratung Agrippinas herauszulösen; sein Schreiben dieses Lesens, d.h. seine historiographische Sinnzuordnung ist dann die Konstruktion eines Textes, worin dieses Element in Beziehung gesetzt wird zu verschiedenen Handlungen des Tiberius (oder Seians), als deren Ziel die Vernichtung Agrippinas dargelegt wird. Oder, allgemeiner formuliert: Die ausgewählten Elemente werden nach den Kriterien des historiographisch-subjektiven Verständnisses eingeordnet in eine bestimmte Form von Erzählung; dies ist gleichzeitig eine Sinn-Zuordnung, die Produktion diskursiver Wirklichkeit in einem Text.

* * *

Die *Annalen* sind Produkt des schreibenden Lesens der römischen Wirklichkeit als Text (der römischen diskursiven Praktiken) durch Tacitus; sein Lesen ist die In-Bezug-Setzung der Diskurse, die ihn als Leser und Historiker konstituieren, mit den römischen diskursiven Praktiken, ist eine Sinnproduktion in diesem Text und ist eine gesellschaftlich bestimmte Praxis. Und deshalb können wir davon ausgehen, daß sich im Text der *Annalen* historische Wirklichkeit - als diskursive Wirklichkeit - in vielfältigen Formen zeigt: So findet sich darin zweifellos die Wirklichkeit des historiographischen Diskurses, d.h., es findet sich 'die Welt', wie sie römisches

84 In dieser Formulierung möchte ich den Begriff der 'gesellschaftlich bestimmten Individualität' fassen, der aus der diskursiven Konstituierung des Subjekts hervorgeht: eine subjektive Individualität (oder eine individuelle Subjektivität), deren Existenzbedingungen durch die gesellschaftliche Diskurssituation eingegrenzt ist, deren Spielraum aber gerade in der notwendigen Pluralität der Diskurse im Interdiskurs gesehen werden muß; der Spielraum der Individualität ist insofern zu fassen als je unterschiedliche diskursive Konstellation (der Vorteil dieses Verständnis von Individualität ist, einerseits weder deren gesellschaftliche Grundlage noch die je eigene Besonderheit zu verkennen und andererseits Individualität nicht als eine fixe, stabile Determinierung festzulegen, sondern als ständig sich neuformulierende Form, gerade weil Diskurse eben durch und in Praktiken unablässig formiert werden und sich darin formieren).

Denken aus der Perspektive des senatorischen Historikers erfaßt, als politisch-militärischen Macht-Zusammenhang und auf dem Hintergrund eines Wertesystems, das sich als Tradition darstellt und dadurch legitimiert. Und darin eingeschrieben sind notwendig Elemente verschiedenster Diskursformationen und verschiedenster diskursiver Praktiken: militärische Handlungen, politische Institutionen und ihr Funktionieren, Arbeit von Sklaven und Sklavinnen, Freizeitverhalten der römischen Oberschicht, Kulte, Biographien, geschlechterspezifisches Verhalten von Männern und Frauen und so weiter - aus all diesen Praktiken präsentiert der Text Aspekte, die ausgewählt und transformiert, in einen bestimmten narrativen Zusammenhang gestellt sind. Dabei ist es ohne Belang, ob diese Narrativisierung aus positivistischer Perspektive als eine 'Verfälschung' oder eine 'Erfindung'[85] bezeichnet werden muß (denn jedes Erzählen ist in diesem Sinne 'Verfälschung'): Es kann nichts 'erfunden' werden in einem gleichsam a-historischen und außergesellschaftlichen Raum; wenn Erfindung etwas Neues, Fremdes, Unwahres sein will, so definiert sich diese Neuigkeit, Fremdheit, Unwahrheit im Vergleich oder in Opposition zu einer Tradition, zum Vertrauten oder zu einer der akzeptierten Wahrheiten, d.h., die 'Erfindung' situiert sich in bezug auf eine gegebene diskursive Situation einer gegebenen Gesellschaftsformation.[86] Und so können die *Annalen* insge-

---

85 «Erfindungen« sind sicher ein gewichtiges Mittel antiker Historiker, und darauf macht beispielsweise FINLEY (1985: 18) aufmerksam: »Antike Geschichtsschreiber, wie alle nachfolgenden Historiker, konnten sich nicht damit abfinden, vor dem Nichts zu stehen, und sie füllten die Lücken auf die eine oder andere Weise aus, im Notfall durch reine Erfindung. Die Begabung der Alten zu erfinden und ihre Bereitschaft zu glauben werden beharrlich unterschätzt.« Im gleichen Sinn schreibt auch UNGERN-STERNBERG (1975: 9) zur »Erfindungsgabe« antiker Historiker, es sei »in einer ganzen Reihe von Fälle erwiesen, daß die schon vorhandene Überlieferung die Erfindungsfreude römischer Geschichtsschreiber nur recht schwach zu zügeln vermochte« - wobei die Modalitäten des 'Erfindens' sicher je verschieden sind in der Beschreibung weit zurückliegender oder sehr naher Vergangenheit.

86 In anderer Terminologie formuliert UNGERN-STERNBERG (1986: 84f.) eine vergleichbare Folgerung aus seiner Untersuchung zur »Herausbildung der annalistischen Tradition« (am Beispiel des ersten und zweiten Decemvirats, Liv. 3.31ff.): Angesichts der reinen Fiktion des zweiten Decemvirats und der Wahrscheinlichkeit, daß das erste dazu als ebenso fiktives positives Gegenstück gebildet wurde, stellt er fest: »Here already we discover a typical feature of Roman historical thought and method, which we shall encounter several times later on. *Inventions and additions clearly have an inherent logic; they arise out of historical questions that are answered in a specific way that is typical for the Romans* but does not conform to our standards and expectations. One invention then inevitably leads to another« (meine Hervorhebung).

samt betrachtet werden als Produkt der Wirklichkeit jener Zeit, in der sie geschrieben wurden, und zugleich als Konstruktion historischer Wirklichkeit.

Die *Annalen* sind nicht nur Produkt, sie sind auch Produktivität; die unzähligen und von verschiedensten Ansätzen aus geschriebenen Studien zu Tacitus und zu den *Annalen* zeigen, daß sich in diesem *historischen Text* nicht *der* Sinn finden läßt, sondern daß jede Arbeit erneut eine Sinnkonstruktion in dieser Wirklichkeit des Textes ist.[87] Ein möglicher Sinn ist die Definition von Männlichkeit und Weiblichkeit: Auch wenn nicht eine Problematisierung (die Konstituierung eines Sachverhalts zu einem Objekt der Erkenntnis) dieser Fragestellung in den *Annalen* gelesen werden kann,[88] so

87 Ich behaupte damit nicht, sämtliche Arbeiten, welche sich auf die *Annalen* abzustützen vorgeben, seien Zeichen der Produktivität des *taciteischen* Textes: Unter den Studien über Tacitus zeichnen sich einige aus durch eine Konstruktion von Wirklichkeit, welche sich nicht aus der Konfrontation mit diesem Text, dem Arbeiten darin ergibt, welche darin eben nicht *historische Arbeit* in der umschriebenen Bedeutung leisten - auf diese Weise kann dann beispielsweise eine Wirklichkeit einer 'Emanzipation' römischer Frauen entstehen, die betrachtet werden muß als Ergebnis eines Arbeitens dieser Autoren im Text *ihrer* Zeit unter dem Vorwand des Schreibens über Rom (ausführlicher dazu SPÄTH 1994a).

88 Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, »Steinbrucharbeit in den Quellen« zu betreiben, wenn die Definition der Geschlechter Ziel der Forschung ist: Die Arbeit *im* Text ist unabdingbar, und es genügt nicht, illustrativ einige Stellen aus den *Annalen* oder andern antiken Texten zu kommentieren, um das Bild von Frauen oder Männern zu erfassen. Wie wenig ergiebig ein solches Vorgehen ist, zeigt beispielsweise die Dissertation von Dorothee SCHÜRENBERG (1975), worin die Tacitus-Stellen zu den 'großen Frauen' gesammelt und paraphrasiert werden, was nicht genügt, um die im Titel (*Stellung und Bedeutung der* [!] *Frau in der Geschichtsschreibung des Tacitus*) angekündigten Ansprüche einzulösen. Vgl. dazu die Bemerkung von Carolyn DEWALD (1981: 92) bezüglich einer Untersuchung von »Frauen bei Herodot«: »It is the accumulation of evidence, and not one or two or ten striking examples, that will reveal Herodotus' habitual assumptions about women.« Daß diese Arbeit im Text weit davon entfernt ist, allgemeine Anerkennung zu finden, darauf verweist MCCULLOCH (1991: 2945f.): »This approach runs counter to the normal mode of inquiry employed by Tacitean scholars [...]. There has been an unwillingness to consider modern theories of historical analysis that lie outside the canonical approaches to a text. [...] I am not espousing an abandonment of 'traditional' historical inquiry, but I am suggesting that the study of classics, particularly the study of ancient historiography, has not accomodated (to our detriment) methods of interpretation that have been employed in other fields for some time.« Auch wenn nach MCCULLOCHs Meinung manches am Jargon von 'Dekonstruktionismus' und 'Poststrukturalismus' kritisiert werden könne, so verhindere die simple Zurückweisung dieser Ansätze neue Erkenntnisse, und die Weigerung der Tacitus-Forschung, »to allow much more than SYME showed us«, beweise nur den inhärenten und sich verstärkenden Konservativismus dieses Forschungsbereichs.

ist dennoch den Beschreibungen von Männern und Frauen die Praxis eines geschlechterspezifischen Diskurses eingeschrieben. Der Konstruktion dieses Diskurses diente die im ersten Teil der vorliegenden Untersuchung präsentierte Auflösung/Zerstörung des Textes der *Annalen*, welche nichts anderes als ein historisches Arbeiten im taciteischen Text ist, eine Lektüre in der Perspektive eines *gender*-spezifischen historiographischen Diskurses, der meinen Text bestimmt und in ihm bestimmt wird. Bei dieser Arbeit gehe ich - aufgrund der dargelegten Überlegungen zum historischen Text - davon aus, daß sich die Definition der Geschlechter, welche die römische Gesellschaft Ende des ersten und zu Beginn des zweiten Jahrhunderts (in der Zeit der Entstehung der taciteischen Texte) prägt, im Text der *Annalen* formuliert findet. Ich nehme im weitern an, daß diese gesellschaftliche Definition einem Diskurs entspricht, dessen Subjektpositionen durch (männliche) Angehörige der römischen Aristokratie eingenommen werden; mit andern Worten: Ich betrachte die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit in den *Annalen* als Teil eines dominierenden Diskurses, worin auch gegensätzliche Formulierungen[89] enthalten sind. Daraus kann nicht gefolgert werden, daß aus dem taciteischen Text das 'wirkliche Verhalten' römischer Frauen und Männer 'rekonstruiert' werden kann; was sich aus dem Text erarbeiten läßt und was ich in meiner Untersuchung formuliere, das sind die Bedingungen, in deren Rahmen sich Männer und Frauen zu situieren hatten, um 'Mann' oder 'Frau' zu sein.[90] Diese Bedin-

89 Dominierter Diskurs ist als Abgrenzung, als Gegenbild in den *Annalen* eingeschrieben, im Sinne von Joan SCOTTS (1988: 7) allgemeiner Feststellung: »Positive definitions rest always [...] on the negation or repression of something represented as antithetical to it«. Vgl. auch WYKE 1989: 129 bezüglich Ovid, *amores* 3.1: »Written women articulate a political, as well as a poetic, heterodoxy for their narrator«.

90 Und ich würde dafür einen ähnlichen Bezug vorschlagen, wie Andrew WALLACE-HADRILL (1989b: 72) ihn zwischen 'Vorstellung' und 'Wirklichkeit' bezüglich des Klientelsystems festhält: Die Klientel sei ideologisch zentral, in der politischen Realität jedoch von geringerer Bedeutung, nur »one of several methods of generating power« - jedoch: »However distorted they may be, ideals and perceptions themselves play a vital role in constituting contemporary realities: for the Romans, their real world was fashioned of their perceptions of how it was and their ideals of how it ought to be.« Die Untersuchung der Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit in den *Annalen* richtet sich entsprechend auf die *Gültigkeit* der gesetzten Norm, nicht auf ihr *faktisches Bestehen* im dem Sinne, wie HABERMAS (1981: 132f.) *soziale* Geltung formuliert: »Daß eine Norm idealiter *gilt*, bedeutet: sie *verdient* die Zustimmung aller Betroffenen, weil sie Handlungsprobleme in deren gemeinsamem Interesse regelt. Daß eine Norm faktisch *besteht*, bedeutet hingegen: der Geltungsanspruch, mit dem sie

gungen können nicht 'Erfindungen' eines Tacitus sein - seine 'Erfindung' ist die bestimmte Form der narrativen Anordnung und die Art, wie die Figuren darin in Szene gesetzt sind; deshalb läßt sich aus der *Auflösung* des Textes die Konstruktion von Geschlecht erarbeiten.[91]

Allerdings darf diese grundsätzliche Feststellung einer Präsenz des Geschlechterdiskurses im historiographischen Text nicht die notwendige Begrenzung verschleiern: Die gesellschaftliche Definition der Geschlechter, die Bedingungen von Männlichkeit und Weiblichkeit formulieren sich in den *Annalen* in einer klar definierten Perspektive, im Rahmen der Gattung Historiographie mit ihren inhaltlichen und formalen Regeln. Daraus folgt, daß römische Weiblichkeit und Männlichkeit in einem historiographischen Text nicht 'umfassend', nicht in allen ihren Aspekten erfaßt werden kann. Ebensowenig lassen sich klare Aussagen gewinnen zur Bedeutung dieser Definition für Römerinnen und Römer, die nicht zur sozio-politischen Elite gehören, auch wenn sich ein dominierender Diskurs dadurch auszeichnet, daß er gesamtgesellschaftlich dominierend ist[92] - es gibt klare Hinwei-

---

auftritt, wird von den Betroffenen anerkannt, und diese intersubjektive Anerkennung begründet die *soziale Geltung* der Norm.«

91 Aus diesem Grunde würde ich die Akzente bezüglich der Historiographie als »Quelle« etwas anders setzen als Jochen MARTIN und Renate ZOEPFFEL (1989: 21): Sie bezeichnen die »große Historiographie« als eine »nicht sehr fruchtbare Quelle« für die Frage nach den geschlechterspezifischen Rollen und Räumen im Alltag, weil Gegenstand der Geschichtsschreibung das Außergewöhnliche und Besondere sei. Daß Auskünfte über jene Bereiche, welche als »materielle Alltagskultur« umschrieben werden können, nicht in historiographischen Texten zu finden sind, will ich selbstverständlich nicht bestreiten. Die Diskurssituation gehört meines Erachtens aber ebenso zu einem Alltag, und hier ist die Historiographie keineswegs von geringem Nutzen; sie stellt spezielle methodologische Probleme, aber weil das Außergewöhnliche nicht ohne Bezug zum Gewöhnlichen dargestellt werden kann, ist es auch möglich, die 'Gewöhnlichkeit' daraus zu erarbeiten; wenn dies gelingt, kann auch Historiographie für Fragen des Alltags - wie der Geschlechter und ihrer Definition - fruchtbar sein.

92 Daß ein dominierender Diskurs in seinem Geltungsanspruch über jene hinausweist, welche darin die Subjektpositionen einnehmen, zeigt sich etwa in der Beobachtung, welche DAHLHEIM (1989: 199) mit Bezug auf Paul ZANKERs Untersuchung von Grabreliefs (»Grabreliefs römischer Freigelassener«, in: *JbDAI* 90, 1975, 267-315) macht: »Der Orientierungsmaßstab ist in jedem Fall und in jedem Detail der große Herr; der kleine Mann hat kein eigenes Profil und keine eigene Wertvorstellung.« DAHLHEIMs Feststellung kann nicht 'Beweis' sein für die Werteorientierung des 'kleinen Mannes' (und müßte in der Perspektive der 'kleinen Frau' überprüft werden), weil nicht ohne Umweg von bildlicher Repräsentation auf gesellschaftliche Praktiken geschlossen werden kann; sie ist gleichwohl mögliche Grundlage für eine Hypothese, die im intertextuellen Vergleich zu überprüfen wäre.

se darauf, daß Geschlecht sich eben nicht unabhängig vom rechtlich-gesellschaftlichen Status definiert; das Verhältnis von Statusunterschied und Geschlechterdefinition muß aufgrund der *Annalen* allein aber eine Frage bleiben.[93] Umgekehrt aber bieten die *Annalen* als historiographischer Text die Möglichkeit zu einer Erweiterung des Blicks auf die gesellschaftliche Definition der Geschlechter: Der geschlechterspezifische Diskurs formt sich darin in Verbindung mit einem politischen Diskurs, und die Beziehung von Geschlecht und Politik ist deshalb das Untersuchungsobjekt, das sich der Analyse des historiographischen Textes geradezu anbietet.

Meine Untersuchung hat den Anspruch, eine Wirklichkeit der gesellschaftlichen Definition von Geschlecht im Rahmen dieser Verdeutlichungen zu erfassen. Das heißt gleichzeitig, daß sie nicht eine Diskursanalyse ist, wie sie FOUCAULT mit dem Begriff der *Archäologie* umschreibt: Die Beschränkung auf einen Text läßt nicht zu, Diskurse umfassend zu erarbeiten, welche sich ja gerade durch eine Auflösung der traditionellen Einheiten von »Werk« und »Gattung« definieren.[94] Zudem gilt mein historisches

---

93 *Anzunehmen* ist, daß die Werte der Männlichkeit oder Weiblichkeit 'Geltung' haben für den *ingenuus* und die *ingenua* (die freigeborenen RömerInnen), jedoch andere sind für einen Sklaven und eine Sklavin. Untersucht wurde dies bisher vorwiegend im Bereich der *venerea*: Paul VEYNE (1978a: 47) sieht das Spezifische der römischen 'Sexualmoral' darin, daß sie eine »Sache des Status, nicht der Tugend« sei - erst die christliche Moral habe sich zu einer »Tugend« mit gesamtgesellschaftlichem Geltungsanspruch entwickelt (S. 55). Wenn Michel FOUCAULT (1984b: 85) in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten eine Entwicklung feststellt, welche von der Frage nach der individuellen Lebensgestaltung, nach dem »art de vivre« wegführt und sie allmählich ersetzt durch die Frage nach dem 'Gesetz', nach der 'Wahrheit' und nach dem Unterschied zwischen 'Schlechtem' und 'Gutem', so zielt dies in dieselbe Richtung der Transformation und Überleitung von der römischen zur christlichen Moral. Aus geschlechterspezifischer Perspektive müßten diese Aussagen präzisiert werden: Für einen männlichen Angehörigen der römischen Oberschicht gibt es wohl innerhalb des dominierenden geschlechterspezifischen Diskurses die Wahl für den einen oder andern Umgang mit den *venerea*, für eine weibliche Angehörige der Oberschicht (wenn sie nicht eine gesellschaftliche Degradierung, beispielsweise mit einer *licentia stupri* in Kauf nimmt), besteht diese freie Wahl jedoch genausowenig wie für einen Sklaven oder eine Sklavin. Eine freie Entscheidung, unter verschiedenen Formen des männlichen oder weiblichen Umgangs mit körperlichen Vergnügungen zu wählen, besteht jedoch für niemanden: Männlichkeit und Weiblichkeit sind verbindliche Wertsysteme, die jedoch nach Status differenziert, d.h. für *ingenui*, *liberti*, *servi*, und innerhalb dieser gesellschaftlichen Gruppen für Frauen und Männer unterschieden sind (vgl. dazu CANCIK-LINDEMAIER 1982).

94 FOUCAULT 1969: 182f.

Interesse weniger den Subjektpositionen und der Herausbildung des Objekts *Geschlecht* als vielmehr den Konzepten und Strategien. So verstehe ich meine Arbeit als einen Beitrag zu einem Projekt, das weit über sie hinausweist: zu einer Erforschung des Diskurses über die Geschlechter in der römischen Gesellschaft.

6. Weiblichkeit, Männlichkeit - und unser Blick auf römische Geschichte

Die geschlechterspezifische Lektüre der *Annalen* erforderte eine Auflösung des Textes und führte zu einer - für die Systematik der Untersuchung unumgänglichen - Zersplitterung in *intra-* und *inter-gender*-Beziehungen, in die Kategorien der Verwandtschaftspositionen, die Bereiche und Formen des Handelns der weiblichen und männlichen Figuren. Die vereinzelten Ergebnisse der Analyse führe ich auf den folgenden Seiten zusammen zu einer Beschreibung der Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit in den *Annalen*, zu einer Beschreibung der Geschlechterdefinition aus dominierender gesellschaftlicher Position. Auf der Grundlage dieser Übersicht über den im taciteischen Text eingeschriebenen und darin formulierten dominierenden Geschlechterdiskurs wird in zwei Problembereichen gezeigt werden können, auf welche Weise die Einbeziehung der Kategorie Geschlecht für unsern Blick auf die römische Geschichte neue Perspektiven eröffnet: in der sozialgeschichtlichen Problematik einer (anachronistischen und dennoch vielbemühten) Dichotomie von 'privat' und 'öffentlich' und in der politisch-institutionellen Problemstellung der Bedeutung des Prinzipats und seiner Beurteilung aus senatorischer Sicht.

6.1 Geschlechterdiskurs und Norm

Nach der ausführlichen Darlegung der Analyse, nach den theoretischen Überlegungen zum Text, könnte nun die schlichte Frage aufgeworfen werden: Was sind römische Frauen? Was sind römische Männer? Und die ebenso schlichte Antwort darauf könnte sein: Römische Männer sind *patres*. Römisches Frauen sind ... Frauen. Eine magere Aussage ist das nur auf den ersten Blick: Wenn römische Männer *patres* sind, römische Frauen jedoch Frauen, so heißt das, daß jede Römerin nach den Kriterien der

Weiblichkeit beschrieben, beurteilt wird, nicht jeder Römer aber nach den Unterscheidungsmerkmalen einer einheitlichen Männlichkeit. Mit andern Worten: Römische Weiblichkeit ist in den *Annalen* als absolute Vorstellung definiert, die Definition von Männlichkeit ist eine Festlegung von Abstufungen. Eine weitere Feststellung muß sich anschließen: Die Abstufung von 'Männlichkeiten' in den *Annalen* ist eine gewertete Abstufung, ist eine Hierarchie. Unter Frauen, im Bild der Weiblichkeit, ist jedoch keinerlei hierarchische Ordnung erkennbar. Der geschlechterspezifische Diskurs der *Annalen* kennt folglich eine Weiblichkeit, kennt verschiedene Männlichkeiten, kennt indes nur eine Hierarchie, worin die dargestellten männlichen und weiblichen Figuren eingefügt sind. Dies sind die Aussagen, die sich auf den zweiten Blick aus der 'schlichten Antwort' ergeben. Im folgenden will ich einen dritten, etwas genaueren Blick umschreiben, der gleichwohl ein Blick durchs Weitwinkelobjektiv bleibt, eine 'Totale' auf Männlichkeit und Weiblichkeit in ihrer Formulierung in den *Annalen*.

6.1.1 *Patres* sind Männer, Männer sind *patres*

Pater zu sein bedeutet in Rom nicht nur, eine bestimmte juristische Stellung einzunehmen,[1] welche selbstverständlich Römern männlichen Geschlechts vorbehalten ist - *patres* sind darüber hinaus das Modell von Männlichkeit. Der Status des *pater* ist deshalb genauso wie eine juristische auch eine geschlechterspezifische Position. Am deutlichsten und umfassendsten zeigen sich die männlichen Handlungsmöglichkeiten und Verhaltensnormen in den Handlungsbeziehungen zwischen Vätern und Söhnen einerseits, Vätern und Töchtern sowie Ehegatten und Ehefrauen andererseits. Auf die Männlichkeit der *patres* verweist auch das Handeln von Großvätern gegenüber Enkeln und Enkelinnen, von *patrui* und *avunculi* gegenüber Neffen und Nichten, von männlichen Vorfahren gegenüber männlichen und weiblichen Nachkommen, von Liebhabern gegenüber männlichen und weiblichen Geliebten, von Brüdern gegenüber Schwestern und von Söhnen gegenüber Müttern. Das Handeln aus diesen Subjektpositionen wird dann als ordnungsentsprechend beschrieben, wenn seine Bedeutung letztlich eine Wahrnehmung einer hierarchischen Stellung, einer Dominanz ist. Kommt hingegen das Handeln aus diesen Positionen einer

1 Nochmals sei daran erinnert, daß diese Rechtsstellung nichts zu tun hat damit, 'Vater-von-Kindern' oder verheiratet zu sein; deshalb ziehe ich es vor, zur deutlichen Unterscheidung das lateinische Wort *pater* zu verwenden, nicht das deutsche *Vater*, das allzu stark mit der Erzeugerfunktion verbunden ist.

Unterordnung (gegenüber wem auch immer) gleich, ist es in den *Annalen* als Transgression der Ordnung gewertet.

Was heißt Dominanz in bezug auf das Handeln von *patres*, d.h. in bezug auf das Handeln von 'männlichen Männern'? Das männliche Handlungsspektrum kann vereinfacht unter drei Stichworten zusammengefaßt werden: Kontrolle, Fürsorge, Verwendung.

Der Bereich der 'Kontrolle' umfaßt eine Absicherung der eigenen Stellung, wozu auch deren Kontinuität gehört, und zugleich die Wahrnehmung einer Verfügungsgewalt über die hierarchisch Untergeordneten. Männliches Handeln unter diesem Aspekt ist folglich die Sorge um die Nachkommen, d.h. die Heirat mit dem Ziel, zu legitimen Kindern zu gelangen, die 'Geburt' von Kindern oder auch die Adoption von Söhnen - und 'Gebären' ist insofern eben ein Handeln des Vaters, als die eigentliche, die soziale Geburt eine Aufnahme in die *patria potestas* und die Verleihung des Namens ist. Der Name weist nicht nur im Moment der Geburt auf die hierarchische Ordnung hin: Häufig werden Söhne und Töchter, Gattinnen, Enkel, Schwestern, weibliche oder männliche Nachfahren identifiziert mit der Nennung des Namens des Vaters, des Ehemannes, des Großvaters, des Bruders oder auch der *gens*. Die ständige Präsenz des väterlichen Namens läßt sich als Realisierung der männlichen Stellung verstehen; eine ähnliche Bedeutung erhält die im Text vielfach hervorgehobene Vermittlung gesellschaftlichen Ansehens durch Männer in 'väterlichen' Positionen an männliche und weibliche Handlungsobjekte. Die Kontrolle des Übergeordneten über die in seiner Gewalt Stehenden zeigt sich auch in der Selbstverständlichkeit der Verstrickung von Söhnen, Gattinnen, Töchtern, Müttern in die Affären der Väter, Gatten, Söhne, die sich nur verstehen läßt aufgrund einer Auffassung, welche die Abhängigen gleichsam als Bestandteil der männlichen übergeordneten Position betrachtet, als in Einheit zugehörig zu jener Person, von der die Abhängigkeit ausgeht. Die Hinweise auf eine lenkende und züchtigende Aufgabe von Vätern, Gatten, Großvätern - wenn Tiberius die Senatoren bittet, sich der Germanicus-Söhne anzunehmen, wird *suscipite regite* als einheitliche Formel gebraucht[2] - runden das Bild dieser Kontrolle als zentrale Funktion männlichen Normentsprechenden Handelns ab.

---

2 »Nehmt [wie Väter] auf und lenkt«, wobei im Verb *regere* auch der Aspekt des (Be-) Herrschens enthalten ist (4.8.5).

In einigen der eben zur Präzisierung des Begriffs der 'Kontrolle' angeführten Handlungsbereichen läßt sich als eine weitere Bedeutung das Element der 'Fürsorge' erkennen: Das mit dem Namen vermittelte Prestige dient dem weiblichen oder männlichen Objekt zu gesellschaftlichem Aufstieg - es ließ sich zeigen, daß Prestige für männliche Handlungsobjekte eine notwendige Bedingung politischer Karriere ist. Für weibliche Objekte erhöht Prestige, aus der Perspektive männlicher Positionen betrachtet, deren Verheiratungsmöglichkeiten; vom Standpunkt von Frauen aus ist männliches Prestige bestimmend für die soziale Stellung als Tochter-von... oder Gattin-von... Die 'Lenkung' des Sohnes durch den *pater* wird in den *Annalen* wesentlich häufiger als mit der Bedeutung der Züchtigung mit jener der Förderung und Unterstützung in der politischen Karriere angesprochen. Diese - als beschwerlich dargestellte - Aufgabe des *pater* scheint für die männlichen *intra-gender*-Beziehungen von großer Wichtigkeit und zudem eine selbstverständliche Erwartung zu sein: Die Behinderung des Germanicus in seiner Karriere und in seinen Erfolgen, die der Text Tiberius zuschreibt, wird verschiedentlich als Transgression des Verhaltensmusters, das die Position des Vaters bestimmt, hervorgehoben. Während die Förderung der politischen Laufbahn eine 'Sache unter Männern' ist,[3] sind die Verantwortung für die in väterlicher Gewalt Stehenden und die Verpflichtung, ihnen Schutz zu gewähren, Merkmale männlichen Verhaltens gegenüber männlichen wie auch weiblichen Objekten. In gleicher Weise wird auch Zuneigung von Vätern, Großvätern, Söhnen, Brüdern und Gatten in den jeweiligen *intra-* und *inter-gender*-Beziehungen als normentsprechende Haltung dargestellt; eine Zuneigung freilich, welche nicht absolut sein darf: Die 'Gattenliebe' oder die 'väterliche Liebe' ist in den *Annalen* nur dann ordnungsentsprechend, wenn sie sich in die politischen Aufgaben der *patres* als Bürger einordnet. Diese Einschränkung gilt auch für den besondern Respekt, den Gatten ihrer Frau, Söhne ihrer Mutter, Enkel ihrer Großmutter schulden: 'Respektvolles' Handeln wird von 'übertriebenen Ehrungen' mit einer klaren Wertung abgehoben.

Der dritte Bereich, den ich für die Definition von Männlichkeit im geschlechterspezifischen Diskurs der *Annalen* unterscheide, kann nochmals zurückgreifend auf die Vorstellung konkretisiert werden, welche der

3 Für weibliche Handlungsobjekte kann allenfalls in der Verheiratung von Töchtern, Enkelinnen, Schwestern durch ihre Väter, Großväter oder Brüder eine vergleichbare 'Förderung' gesehen werden, obschon diese in *inter-gender*-Beziehungen eine ganz andere Qualität und andere Folgen hat.

selbstverständlichen Implizierung der Angehörigen einer *domus* in die Angelegenheiten des *pater* zugrunde liegt: Wird dem *pater* mit einer Verurteilung 'das Handwerk gelegt', so müssen ihm - wie ich im entsprechenden Zusammenhang bildlich formulierte - auch die 'Werkzeuge' entzogen werden. Die Instrumentalisierung der Untergebenen zeigt sich in der Verheiratung einer Tochter oder der Heirat einer Frau mit dem Ergebnis, dadurch Beziehungen zwischen Männern - Beziehungen von Schwiegervätern untereinander, von Schwiegersöhnen zu Schwiegervätern oder umgekehrt - herzustellen respektive abzusichern; sie zeigt sich in der Funktion, welche der Ehemann seiner Gattin überträgt: Kinder zu gebären; sie zeigt sich in der Beauftragung von Söhnen und deren Einbezug, im Sinne einer Übertragung von Aufgaben, in väterliches Handeln. Erkennbar wird die Instrumentalisierung schließlich auch in der Realisierung einer Machtposition, welche Männer gegenüber männlichen oder weiblichen Sexualobjekten einnehmen, d.h. in bezug auf »Lustknaben«, legitime *paelices* (in den *Annalen* sind diese »Nebenfrauen« meist Freigelassene) oder auch gegenüber Frauen oder jungen Männern besiegter feindlicher Völker, welche sich römische Soldaten selbstverständlich 'nehmen', im ganzen, auch vulgären Wortsinn.

So läßt sich in aller Kürze zusammenfassen, was sich als Norm der Männlichkeit aus meiner Untersuchung ergibt: ein Handeln von Männern in dominierender Stellung, ein Handeln, das sich durch die Realisierung dieser Dominanz in den verschiedensten Bereichen und Formen auszeichnet. Die 'dominierende Stellung' ist letztlich die Stellung des mit *patria potestas* ausgestatteten, d.h. des direkt gewalthabenden *pater* oder vergleichbarer Positionen in allen *intra-gender*-Beziehungen; im Handeln auf weibliche Objekte hin gehören auch Brüder oder Söhne zu den dominierenden Positionen: Dies könnte als Vorwegnahme einer künftigen Stellung gesehen werden, als Ausdruck einer hierarchischen Ordnung, welche in *inter-gender*-Beziehungen - aber nur darin - aktuelle und virtuelle *patres* auf die gleiche Ebene stellt.

Nach welchen Kriterien aber ist eine Beziehung unter Männern geregelt, worin Subjekt und Objekt die Stellung eines *pater* einnehmen, worin zwischen Subjekt und Objekt keine klar festlegbare hierarchische Unterscheidung getroffen werden kann? Mein Korpus erlaubt eine gesicherte Antwort auf diese Frage nur für die Beziehung unter Brüdern, Freunden, verschwägerten männlichen Personen; vermuten läßt sich jedoch, daß mit den erfaßten Beziehungen Verhaltensnormen konstruiert werden können, welche im allgemeinen für Männer auf gleicher hierarchischer Ebene Gül-

tigkeit besitzen: In allen Beziehungen unter Männern außerhalb hierarchischer Verwandtschaftsstrukturen kommt dem Handeln aus einer dominierenden Position eine entscheidende Rolle zu, und zwar nicht als Dominanz des einen über den anderen, sondern als Beziehung zwischen zwei je in ihrer *domus* die dominierende Stellung einnehmenden Männern.[4] Im Unterschied zur *Wahrnehmung* der in der Stellung des *pater* vorgegebenen Dominanz in den Beziehungen zu Söhnen, Töchtern und Gattinnen ist für das Handeln unter Männern außerhalb der Strukturen der *domus* die *Auseinandersetzung* um (politische) Macht zwischen zwei bezüglich Machtstellung gleichen der rote Faden, der die Darstellung dieser Beziehungen durchzieht. Freundschaften, Verbindungen unter Männern mittels Heirat respektive Verheiratung von Töchtern erhalten im Text deshalb die Bedeutung politischen Handelns, genauso wie die Aufkündigung von Freundschaften, Anklagen unter (einstigen) Freunden, die Ausnützung von Freundschaften. In der Wertung dieses Handelns nimmt das Kriterium der Männlichkeit[5] einen wichtigen Platz ein: Gewisse Freundschaften und Verschwägerungen werden negativ gekennzeichnet, indem sie der Text als 'Anbiederung' gegenüber dem *princeps* oder einem dem Kaiserhaus Nahestehenden, d.h. letztlich als *adulatio* darstellt; das bedeutet aber nichts anderes als das Aufgeben der Stellung des *pater*, der sich eben gerade nicht unterzuordnen, sondern als Gleichberechtigter anderen *patres* gegenüber aufzutreten hat. Eine positive Wertung erhalten hingegen die angesprochenen Verbin

4 Dies zeigt eine oberflächliche Lektüre der *Annalen*; eine systematische Erfassung würde vermutlich erkennbar machen, daß die Handlungsbeziehungen unter Senatoren, welche tatsächlich auf einer gleichen Ebene situiert werden, eine geringe Zahl von Vorkommen haben; der Text stellt meist das Handeln von Senatoren in einen direkten oder indirekten Zusammenhang zum Kaiserhaus, und diese Verbindung wird dargestellt als eine hierarchische, auch wenn die Hierarchie als illegitim dargestellt wird. Eine legitime Hierarchie zeigt sich hingegen in der Beschreibung der Verhältnisse im Heer, wo die Beziehung zwischen Feldherr und Soldaten in vielem nach jener zwischen Vater und Sohn ausgerichtet scheint - um darüber jedoch gesicherte Urteile abzugeben, müßte eine genauere Untersuchung erfolgen, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich ist. Eine Form legitimer Hierarchie unter Aristokraten könnte in der Unterscheidung von *amici superiores*, *pares* und *inferiores* gesehen werden, worauf SALLER (1989b: 57) aufmerksam macht (mit Verweis auf P. WHITE, »Amicitia and the profession of poetry in early imperial Rome«, in: *JRS* 68, 1978, 74-92, S. 80ff.).

5 Neben anderen *Pflichten, Werten, Idealen*, welche zuletzt VIELBERG (1987, vgl. auch die Literaturhinweise in DAHLHEIM 1989: 194-203) untersuchte; es scheint mir offensichtlich, daß verschiedene Aspekte des von VIELBERG untersuchten 'geschlechtsneutralen' Wertesystems auch geschlechterspezifisch interpretierbar sind.

dungen unter Männern, wenn sie beschrieben werden als aus freier Entscheidung eingegangene Allianzen mit politischen Motiven,[6] als Ergebnisse politischer Strategie oder Taktik; wenn nicht in positiver Wertung, so doch mit Hinweis auf die Unvermeidbarkeit solcher Konflikte und deshalb relativ verständnisvoll wird auch die Konkurrenz um Macht unter Brüdern präsentiert. Ich folgere aus diesen - beschränkten, weil aus partieller Analyse gewonnenen - Ergebnissen, daß die in den *Annalen* eingeschriebene Norm der Männlichkeit auch außerhalb der verwandtschaftlichen Strukturen ein Handeln verlangt, das letztlich Verkörperung der absoluten Machtstellung des *pater*, Wahrnehmung dieser Macht in politischer Konkurrenz zu oder in Verbindung mit andern *patres* in gleicher Machtposition ist.

6.1.2 Dominierte Positionen I: Unmännliche Männer?

Söhnen, Enkeln, Neffen und Nachkommen spricht der geschlechterspezifische Diskurs der *Annalen* nicht einfach 'Männlichkeit' ab: Wie eben erwähnt, kann aus ihrem Handeln in *inter-gender*-Beziehungen, in denen sie als Handlungssubjekte auftreten, eine gleiche Norm gelesen werden wie aus der Darstellung der Männer in der Stellung von *patres*. Zudem sind gerade die am häufigsten in einer dieser Positionen erwähnten männlichen Personen an andern Stellen des Textes präsent als Ehegatten, Väter von Söhnen oder Töchtern und so weiter: Die gleiche Person, die als Handlungssubjekt in dominierter Position dargestellt ist, kann der Text andernorts auch als Handlungssubjekt in dominierender Position auftreten lassen.

Dennoch zeigt sich im Handeln auf Väter, Großväter, Onkel oder Vorfahren hin eine grundlegende Differenz. Zunächst fällt auf, wie selten aktives Handeln aus dominierter Position in den *Annalen* erwähnt wird. Als zweites läßt sich festhalten, daß das Handeln auf ein Objekt ausgerichtet ist, das in der Mehrzahl der Fälle nicht als konkret präsent in der Handlungssituation beschrieben ist (die meisten Handlungsobjekte sind präsent als Name, dessen Träger im Zeitpunkt der erzählten Handlung tot ist). Und schließlich können in der Darstellung von Subjekten in dominierten Positionen gerade auch jene Handlungsinhalte positiv gewertet werden, welche für Männer in der Stellung von *patres* als Transgression männli-

6 Zu ergänzen wäre: mit *ehrbaren* politischen Motiven, und dies heißt auch: zur Förderung einer Politik, welche die Eigenständigkeit der *patres* wiederherstellt, d.h., welche den Senat als Versammlung von *patres* in Selbständigkeit und Konkurrenz unter von ihrem Status her gleichen Aristokraten anerkennt. Die Problematik wird im Abschnitt 6.2.2 ausführlicher - und differenzierter - zur Sprache kommen.

cher Norm beschrieben sind: die Unterordnung und die Verpflichtung auf andere, ohne daß dafür politische Eigeninteressen der handelnden Person als Gründe erkennbar sind, d.h. eine Unter- oder Einordnung als grundsätzliche, nicht als politisch-taktische Haltung.

Das in den *Annalen* beschriebene Handeln von Nachkommen, Neffen, Enkeln, Söhnen läßt ein eng begrenztes Spektrum von Handlungsinhalten erkennen, die als Norm-entsprechend gewertet sind: Sie sind beschränkt auf Ehrerweisung gegenüber Verstorbenen (mit den unterschiedenen Aspekten der Erhaltung ihres Ansehens, ihrer Anrufung oder der Referenz auf sie), auf ein Handeln, dessen Bedeutung die Einlösung einer Verpflichtung (als Verbundenheit und als Pflicht) gegenüber den Handlungsobjekten ist, und auf Gehorsam im Sinne der Unterordnung unter den Willen des Handlungsobjekts, der Ausführung von Anweisungen. Und es kann nicht erstaunen, daß entsprechend das Handeln von Söhnen oder Neffen, welche in vermeintlicher oder tatsächlicher Konkurrenz um politische Macht mit ihren Vätern oder Onkeln gezeigt sind, als Transgression, als Bedrohung der Ordnung dargestellt wird, genauso wie die beratende Einflußnahme des Sohnes auf den Vater.[7]

Diese Festlegung des Handelns aus dominierten Positionen präzisiert zum einen die eingangs gemachte Bemerkung, daß der geschlechterspezifi-

7. Als Transgression gewertet ist umgekehrt auch feindschaftliches Verhalten oder Konkurrenz (genauso wie Konkurrenzangst) des Vaters gegenüber dem Sohn. Allerdings beruht die Beurteilung als Transgression nicht auf den gleichen Kriterien: Steht ein Vater in Konkurrenz zum Sohn, so ist dies Zeichen für die Unfähigkeit des Vaters, seine legitime Machtposition wahrzunehmen; väterliche Macht zu besitzen heißt, nicht mit konkurrierendem Verhalten gegenüber dem Sohn diese erst erreichen oder gar um sie fürchten zu müssen, heißt auch, den Untergeordneten gegenüber zu Unterstützung und Fürsorge verpflichtet zu sein - und dazu steht Konkurrenz*angst* genauso in Widerspruch wie feindschaftliches Verhalten. Die Transgression des Vaters ist folglich das Unvermögen, die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten und durchzusetzen. Die Transgression des Sohnes hingegen ist gerade ein Angriff auf diese Ordnung, um sie außer Kraft zu setzen. Oder, um es auf eine kurze Formel zu bringen: Der Unterschied zwischen dem transgredierenden Handeln des Vaters und jenem des Sohnes ist der Gegensatz zwischen 'passiver' und 'aktiver' Transgression. Vor allem im Zusammenhang mit den Beziehungen zwischen Germanicus und Tiberius wird die Problematik dieser Konkurrenz sichtbar; vielleicht könnte die negative Wertung des Tiberius gerade auch aus dem 'passiven' Charakter seiner Transgression verstanden werden, die positive Wertung des Germanicus hingegen könnte sich im 'aktiven' Charakter seines Handelns begründen (ganz abgesehen davon, daß der Text, wo immer möglich - für den Aegypten-Besuch beispielsweise läßt sich dies gleichwohl nicht durchführen -, die Loyalität des gehorchenden Sohnes und damit die Haltlosigkeit von Tiberius' Konkurrenzvorwurf hervorhebt).

sche Diskurs der *Annalen* nicht eine Männlichkeit konstruiert, die unterschiedslos auf alle physiologisch männlichen Personen übertragen wird: Männlichkeit ist nicht nur in der Perspektive der Geschlechtergeschichte, Männlichkeit ist in ihren Abstufungen auch in der Darstellung der *Annalen* eine *soziale* Kategorie. Zum andern nähert die Darstellung des Handelns aus dominierten Positionen die männlichen Subjekte einem Verhaltensmuster an, das auf weibliche Personen angewendet wird - was jedoch keineswegs auf eine Gleichsetzung hinausläuft. Ob deshalb die Norm des Verhaltens von Männern in der Position von Söhnen (etc.) irgendwo in der Mitte anzusiedeln ist zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit, diese Frage wird nach einem zusammenfassenden Blick auf die Definition von Weiblichkeit aufzugreifen sein.

6.1.3 'Domestizierte' Frauen

Weiblichkeit definiert sich in den *Annalen* nicht einfach als präskriptive Norm und deren Transgression, sondern zusätzlich in einer Art deskriptiver Norm, einer Festlegung 'des Weiblichen', das jeder weiblichen Figur allein aufgrund ihrer Weiblichkeit zugeschrieben wird. Zwar findet sich durchaus eine entweder zustimmende oder ablehnende Evaluierung der dargestellten Person in der Beschreibung weiblicher Handlungssubjekte, woraus ein Netz normativer Aussagen über die Bereiche und Inhalte des Handelns von Frauen konstruiert werden kann; als ein weiteres und grundlegendes Element jedoch wird eine negative Wertung der Frauenfiguren vorgelegt, welche nichts mit den einzelnen Figuren zu tun hat - diese Wertung ist die schlichte Feststellung einer Art von Handeln und Verhalten, die sich in 'Weiblichkeit' begründet und im Begriff der *inpotentia*, der Maßlosigkeit, ihren Ausdruck findet. Im Frauenbild der *Annalen* konstruiert sich damit eine 'weibliche Natur', die allerdings nichts gemein hat mit dem Begriff der *Natur*, wie er im Geschlechterdiskurs des 19. und 20. Jahrhunderts verwendet wird, der *Natur* als einer 'inneren Bestimmung' oder Essenz: 'Weibliche Natur' in den *Annalen* sind *geäußerte* Verhaltens- und Handlungsweisen. In der Definition von Männlichkeit gibt es dafür keine Parallele: Ein 'Idealbild' von Männlichkeit wird zweifellos konstruiert - dieses versuchte ich eben zusammenfassend zu skizzieren -, und dieses Bild dient zur Darstellung der männlichen Personen der Erzählung, zur positiven oder negativen Einstufung ihres Handelns. Eine 'männliche Natur' aber ist im Text nicht auszumachen; Macht besitzen und ausüben ist zwar das zentrale Merkmal von Männlichkeit, nicht deshalb jedoch *natür-*

licherweise jedem Mann eigen: Ein Mann hat Macht zu erreichen, zu verteidigen, wahrzunehmen, sie ist ihm nicht gleichsam eingegeben. Die *Annalen* beschreiben folglich - auf einer ersten Ebene der Bedeutung - Politiker, Krieger, Kaiser, Bürger, ohne ihre sozialen Merkmale auf das physiologische Geschlecht zurückzuführen, sie werden dargestellt als geschlechtslose *Menschen*. Diesen *Menschen* werden *Frauen als Geschlecht*[8] gegenübergestellt, charakterisiert durch soziale Eigenarten, die der Text aus der Tatsache, daß sie Frauen sind, begründet.

Die wichtigsten Charakteristika dieser Weiblichkeit sind der Hang zu Luxus und Verschwendung, sexuelle Unersättlichkeit und ein ständiger Geltungsdrang, der mit *aemulatio* ausgedrückte Wettstreit, der auch um das Ziel gehen kann, eine einflußreiche Stellung zu erwerben. All diese Eigenschaften verweisen auf den immer wiederkehrenden Grundbegriff der weiblichen *inpotentia*, d.h. auf die Unfähigkeit zur (rationalen) Selbstbeschränkung, auf das Unvermögen, das Maß zu finden. Weiblichkeit ist in den *Annalen* also »von seiner Natur her« eine Bedrohung der Ordnung[9] - die 'Schwächlichkeit' des *sexus natura invalidus*[10] muß deshalb in breitem Sinn verstanden werden, umfaßt auch die *muliebris inpotentia* oder das *consilium muliebre ac deterius*[11]: eine nicht argumentativ durch historische

8 Vielfach werden in den *Annalen* die Frauen als Kollektiv mit dem Wort *sexus* bezeichnet, vgl. beispielsweise 14.45.1, 16.10.4, 16.13.2. Qualifikativa, die an andern Stellen *sexus* beigefügt sind, können *imbecillus*, *invalidus*, *imbellis* (»schwächlich«, »kränklich«, »unkriegerisch-feige«) sein.

9 Dies könnte ein Ansatzpunkt sein, um die Diskussion über die grundsätzlich lebenslängliche Gewaltunterworfenheit der römischen Frauen (die durch verschiedene gesetzliche Maßnahmen in den Anfängen des Prinzipats etwas durchbrochen wurde) in ihrer Bedeutung besser zu verstehen - allzu oft beschränken sich diesbezügliche Untersuchungen auf ein Bedauern über dieses triste Schicksal der Römerinnen, um es dann gleich mit den Hinweisen auf die verschiedenen Möglichkeiten, wie sie gleichwohl *sui iuris* werden konnten, zu überspielen. Soll römische soziale Praxis beschrieben werden, kann das nicht genügen: Da geht es nicht um Bedauern und nicht um Legitimation, sondern um den Versuch, die Bedingungen dieser Praktiken zu erkennen - und dafür wäre einer von möglichen Ausgangspunkten dieses diskursive Konzept der Frau als Bedrohung an sich, die gerade deshalb verlangt, von Männern in der Stellung von *patres* 'in Schranken gehalten' zu werden.

10 3.45.5: »Das von Natur aus schwächliche Geschlecht« - die Aussagen der in 3.33-34 evozierten 'Senatsdebatte' werden letztlich im Text der *Annalen* insgesamt bestätigt als Formulierung eines Diskurses über Frauen, der eben nicht nur in dieser Stelle ausgeschrieben, sondern im Text durchgehend eingeschrieben ist.

11 »Der Rat einer Frau und deshalb um so schädlicher« (15.54.4, bezüglich der 'Beratung' des Milichus, des Verräters der Pisonischen Verschwörung, durch seine Frau).

Bedingungen, sondern im Bild der 'weiblichen Natur' begründete Beurteilung.

Die im Text eingeschriebene gesellschaftliche Norm weiblichen Verhaltens ist nicht einfach das Gegenteil dieser 'natürlichen Normalität': Selbstbeherrschung und Sparsamkeit sind männliche Eigenschaften, und wenn eine weibliche Figur *aus eigenem Antrieb* zu diesen Eigenschaften gelangt, wird das zumindest zwiespältig gewertet (darauf wird im Zusammenhang mit 'männlichen Frauen' zurückzukommen sein). Die Norm weiblichen Handelns ist vielmehr die Unterordnung und Einordnung. Die Inhalte dieses Handelns von Frauen in Subjektpositionen umfassen ein relativ kleines Spektrum, das in den *Annalen* unter zwei Aspekten beschrieben ist: unter dem Aspekt der Erfüllung der instrumentellen Funktion, welche Frauen übertragen sind, und unter jenem der Einordnung in den Verband einer *domus* mit entsprechend 'solidarischem' Verhalten zu den Gliedern dieses Verbandes.

Den ersten Aspekt sehe ich angesprochen in den Textpassagen, worin die Treue von Ehefrauen erwähnt ist (mit all den damit verbundenen Eigenschaften der »Erholung bietenden« Gattin, der Vertrauensperson, der »Begleiterin in allen Lebenslagen«), und in den Hinweisen auf ihre »Fruchtbarkeit«; die Norm der treuen und kindergebärenden Gattin läßt sich *e contrario* ebenso aus den wesentlich häufigeren Hinweisen auf ehebrecherische Aktivitäten erschließen. Die Instrumentalisierung von Frauen und die Erfüllung der damit gestellten Aufgabe zeigt sich überdies in ihrer Darstellung als Überträgerinnen von Sozialprestige: Mütter übertragen das Ansehen, das ihnen von ihren Gatten oder Vätern her zusteht, sowohl auf Söhne wie auch auf Töchter; von Ahninnen, Großmüttern, Tanten (*materterae* wie auch *amitae*) ist diese Übertragung von Prestige nur in bezug auf männliche Objekte erwähnt; auch gewissen Ehefrauen wird im Text dieselbe Funktion einer Weitergabe der gesellschaftlichen Geltung ihres Vaters an den Gatten zugeschrieben.

Der zweite Aspekt des Handlungsspektrums weiblicher Subjekte umfaßt Unterstützung, Zuneigung oder auch Respekt gegenüber männlichen oder weiblichen Objekten. Als ordnungsentsprechend beurteilt der Text diese Handlungsbereiche, wenn zwischen Handlungssubjekt und -objekt eine verwandtschaftliche oder eine durch Allianzen unter Männern begründete Bindung besteht. Die Darstellung weiblichen Norm-Verhaltens kann deshalb gesehen werden in der Unterstützung der Mütter für ihre Söhne oder

Töchter, der Gattinnen für ihren Mann, der Großmütter oder Schwiegermütter gegenüber ihren Enkelinnen oder Schwiegertöchtern, in der - maßvollen[12] - Zuneigung von Schwestern und Müttern bezüglich der jeweiligen männlichen und weiblichen Objekte, der Gattinnen und Töchter gegenüber Gatte und Vater, oder im Respekt von Töchtern der Mutter und dem Vater, von Enkelinnen dem Großvater gegenüber. Die positive Wertung dieses 'solidarischen Verhaltens' von weiblichen Personen findet aber nicht nur ihre Grenze, wenn männliche oder weibliche Objekte ohne verwandtschaftliche Verbindung mit dem Handlungssubjekt dessen Nutznießer sind, d.h. nicht nur bei einer Ausweitung über einen bestimmten sozialen *Rahmen* hinaus, sondern auch bei Überschreitung eines bestimmten *Handlungs*rahmens: Klare Beispiele transgredierender Unterstützung sind die als Machenschaften gewerteten Bemühungen von 'Kaisergattinnen', ihren Söhnen die Nachfolge zu sichern, oder auch die 'Stellvertretung' eines Feldherrn durch seine Gattin. Der zweite Aspekt des normentsprechenden Handelns von Frauen ist folglich doppelt als Einordnung gekennzeichnet: als Einordnung in Handlungsbeziehungen zu einem Kreis von Objekten, der durch die Strukturen der *domus* begrenzt ist, und als Beschränkung der Bedeutungen des Handelns auf persönliche Angelegenheiten der Beteiligten, unter Ausschluß der Handlungsgegenstände, die dem Bereich von Politik oder Heer zugehören.[13]

---

12 »Allzugroße Liebe« zu einem Bruder kann einer Schwester zum Verhängnis werden, auch wenn sie nicht bis zum Inzest gegangen sei (12.4.1-2).

13 Diese soziale und inhaltliche Begrenzung des Handlungsspielraums weiblicher Subjekte, die sich als Norm aus dem Text ergibt, kann auch verständlich machen, daß Freundschaften von Frauen sowohl in *inter-* wie auch in *intra-gender*-Beziehungen praktisch ausschließlich negativ gewertet, als Transgression dargestellt sind: Ein historiographischer Text geht auf solche Freundschaften gar nicht ein, wenn sie nicht irgendwelche politische Bedeutung haben - und für weibliche Personen deshalb außerhalb des Bereichs des Ordnungsentsprechenden situiert sind. Es kann jedoch keineswegs ausgeschlossen werden, daß 'belanglose' Freundschaften unter Frauen durchaus zur römischen Vorstellung von Weiblichkeit gehört haben könnten - in den *Annalen* ist beispielsweise die Bemerkung, Clutorius Priscus habe sein Gedicht auf den Tod des Tiberiussohnes Drusus (das für ihn tödliche Folgen hat) »im Haus des P. Petronius, vor dessen Schwiegermutter Vitellia und vielen vornehmen Römerinnen« vorgetragen (3.49.1), ein möglicher Hinweis auf vielleicht 'literarische Zusammenkünfte' von Römerinnen, wofür als Rahmen wohl ein Kreis von zumindest sich gegenseitig bekannten oder befreundeten Frauen zu vermuten wäre. Für Freundschaften unter Männern sind die Ergebnisse meiner Untersuchung nicht in gleicher Weise zu relativieren: Die Feststellung des politischen Charakters jeder Freundschaft unter Männern muß nicht mit einer Hypothese eventueller 'unpolitischer Freundschaften' ergänzt werden. Zwar gilt auch für Männerfreundschaften, daß der historiographische Text nur in irgendeiner

Zusammenfassend kann die Unter- und Einordnung, das Merkmal von Weiblichkeit in den *Annalen*, formuliert werden als ein 'Handeln-in-bezug-auf', dessen sozialer Rahmen durch die *domus* begrenzt ist. Männliche Normen legen im Gegensatz dazu ein 'Handeln-aus-sich-heraus' fest, das sich innerhalb wie außerhalb der *domus* abspielt. Männlichkeit und Weiblichkeit definieren sich damit in der Opposition von 'aktivem' zu 're-aktivem' Handeln, im Gegensatz zwischen männlichem Handeln, das Anstoß, Anfang einer Handlungskette ist, und weiblichem Handeln, das als Antwort auf einen Anstoß, als Glied einer Handlungskette verstanden wird.

6.1.4 Dominierte Positionen II: 'Werdende Männer'

Diese Unterscheidung bringt uns zurück zur Frage nach dem Stellenwert des 'nicht-männlichen' Handelns von Söhnen, Enkeln, Neffen, Nachkommen: Tatsächlich weist die Beschreibung männlicher Subjekte in dominierten Positionen in den *Annalen* zahlreiche Parallelen auf zu jener weiblicher Subjekte. In beiden Fällen wird Norm-entsprechendes Handeln als 're-aktiv' dargestellt, als Erfüllung einer Verpflichtung oder Erwartung, die von Männern in dominierender Stellung ausgeht; die Unterordnung oder Einordnung ist für weibliche Personen wie auch für Männerfiguren in dominierter Stellung Merkmal ordnungsentsprechenden Handelns.

Gleichzeitig zeigen sich jedoch grundlegende Differenzen. Die offensichtlichste ist die dominierende Position in *inter-gender*-Beziehungen, welche auch jene männlichen Figuren der Erzählung einnehmen, die in bezug auf Männer in untergeordneter Stellung dargestellt sind. Etwas subtiler wird der Unterschied sichtbar in den zwei Bereichen von Sozialprestige und der Übertragung von Aufgaben: Weibliche Personen sind im Text immer nur Überträgerinnen des Ansehens von Vätern oder Gatten - oder genauer: Sie besitzen Prestige als Vermittlerinnen dieses Ansehens, ohne dieses in ihrer eigenen Person zu 'verkörpern'.[14] Männer in dominierter

Weise politisch Relevantes vermerkt - aber männliche Personen können gar keine 'belanglosen' Freundschaften haben: Der römische Mann besitzt eine politische Identität in jeder Situation, in der *familia*, in einer Freundschaft oder auf dem Forum - nie kann aus dem Text auch nur eine Andeutung einer 'unpolitischen' Existenz eines Mannes gelesen werden (deshalb ist ja selbst der Rückzug von Rom, d.h. von den politischen Geschäften, ein politischer Akt).

14 Auf diesem Hintergrund lese ich Tiberius' Begründung der Ablehnung von Seians Ersuchen, Livia Iulia zu heiraten: Sie würde, nach den Ehen mit C. Caesar und mit Drusus, nicht »im Sinn haben, mit einem römischen Ritter alt zu werden« (4.40.4) - Livia Iulia hat eben durch die Ehen mit Thronprätendenten nicht eine an ihre Person gebun-

Stellung dagegen sind in den *Annalen* entweder künftige Träger des Ansehens von Vorfahren oder, in all jenen Textstellen, wo die Erwähnung ehrenvoller Herkunft auf verstorbene Ahnen Bezug nimmt, mit diesem Ruf gleichsam als Persönlichkeitsmerkmal aktuell ausgestattet. Eine grundlegende Verschiedenheit weisen auch die möglichen Ergebnisse auf, welche aus Aufgaben resultieren können, mit denen männliche oder weibliche Personen beauftragt werden: Söhne, welche beispielsweise eine militärische Aufgabe erhalten (was der Text für die *filii* von Kaisern wie für Söhne senatorischer Feldherren erwähnt), können sich mit der Ausführung dieser Aufgabe selbst qualifizieren, sich damit allenfalls wichtige Voraussetzungen für ihre politische Karriere schaffen; wenn Ehefrauen hingegen der Erwartung an Treue und möglichst zahlreiche Geburten nachkommen, so erreichen sie damit, daß ihr Gatte eine »vorbildliche Ehe« und die Erfüllung seiner Bürgerpflicht zur Reproduktion vorweisen kann, entsprechend werden sie als »vorbildliche Gattin« eingeschätzt, was zwar durchaus auch als 'Qualifikation' zu betrachten ist, die indes als einzige Folge eine 'Verbesserung der Chancen' für eine allfällige Wiederverheiratung hat.[15] Die Finalität männlicher und weiblicher Unterordnung ist damit deutlich unterschieden: Für Söhne, Neffen, Enkel, Nachkommen weist sie hin auf eine künftige Stellung als *pater*, für weibliche Personen, ob verheiratet oder nicht, fehlt ihr entweder die prospektive Dimension, oder sie zielt ab auf künftige Heiraten, welche zwar einer Frau mehr oder weniger große Achtung als 'Frau-von...' einbringen, nicht aber ihre Stellung als Person verändern. Und daraus kann geschlossen werden, daß die Unter-

dene Position erworben, sondern die Position der jeweiligen Gatten, welche sich mit einer erneuten Heirat wieder ändern würde. Umgekehrt ist Livia Iulia aber auch Nichte des Tiberius (und Stiefenkelin des Augustus), woraus sich begründet, daß sie einem Ehemann das Prestige *domus Augusta*, die Verbindung zum Kaiserhaus mit in die Ehe bringt. Vergleichbar damit ist die Feststellung, eine Wiederverheiratung der Agrippina maior durch Tiberius hätte »weitreichende Folgen für den Staat« (4.53.2).

15 Die Zahl der geborenen Kinder kann, zumindest seit den augusteischen Gesetzen und dem *ius trium vel quattuor liberorum*, einer Frau durchaus auch materielle Vorteile (vermögens- und erbrechtlicher Art) verschaffen: Sie erlangt die juristische Eigenständigkeit. Allerdings scheinen die gesetzlichen Maßnahmen, worin manche Althistoriker eine 'Emanzipation der römischen Frau' sehen möchten, für die Definition der Norm weiblichen Verhaltens in den *Annalen* kaum von Bedeutung zu sein. Die Wiederverheiratung jedoch ist in den *Annalen* die echte Chance eines 'sozialen Aufstiegs' für eine Frau und weist entsprechend gewisse Parallelen auf zur politischen Laufbahn eines Mannes - die 'Karriere' einer Frau *ist* in Rom bestimmt durch ihre Heiraten, und das Ziel einer Wiederverheiratung ist deshalb ein Gatte in bedeutenderer Position als der frühere.

ordnung als Norm für Männer ein Zeit des Übergangs ist, während sie für Frauen grundsätzlich zur Norm gehört.

Werden all diese Unterschiede in Rechnung gestellt, so scheint mir die Stellung der Männer in dominierten Positionen im geschlechterspezifischen Diskurs der *Annalen* am besten mit der Bezeichnung einer Stellung von 'virtuellen' oder 'werdenden Männern' umschrieben.

6.1.5 Weibliche Männer, männliche Frauen

Auch wenn das Verhalten 'virtueller Männer' nicht im Vergleich zu weiblichem Handeln verstanden werden kann, sondern als eine Abstufung innerhalb der Normen der Männlichkeit,[16] so werden in den *Annalen* gleichwohl 'weibliche Männer' genannt - aber ihre Beschreibung fällt völlig aus der Definition von Männlichkeit heraus. Das Handeln 'effeminierter' Männerfiguren stellt nicht einfach eine Transgression des Rahmens männlicher Ordnung dar, nicht einfach eine Vernachlässigung oder Unfähigkeit zur Erfüllung der Erwartungen an einen Mann, sondern situiert die Personen in jenem Bereich von Weiblichkeit, den ich mit dem Begriff der 'weiblichen Natur' zu umschreiben suchte. 'Weibliche Männer' sind im Text mit der Eigenschaft der »Maßlosigkeit« gekennzeichnet.

Mit der Zuschreibung derselben Formen von *inpotentia*, die in den *Annalen* für Frauenfiguren genannt werden, verweist der Text bestimmte Männergestalten in die Weiblichkeit: Uneingeschränkte Hingabe an Reichtum und Luxus[17], an *voluptates* und *libidines*[18] wird ihnen zugeschrieben;

16 Für römische Männlichkeit und Weiblichkeit kann deshalb nicht ein Bild entworfen werden, das die beiden Begriffe als zwei Endpunkte einer Linie schematisieren würde, wo jede Entfernung von einem der Punkte gleichzeitig eine Annäherung an den andern Punkt wäre. Die geschlechterspezifischen Normen der *Annalen* sind komplexer als ein derartiges duales Schema.

17 4.67.3: Tiberius ist auf Capri *in luxus et malum otium resolutus*, »Luxus und schlechtem Müssiggang zugetan«; für Nero wird die Gier nach Reichtum schon angedeutet in der unmännlichen Bereitschaft, alles zu glauben (*facilitas credentis*), weswegen er auf den Traum eines »geistesverwirrten« Puniers »hereinfällt« und tatsächlich nach dem darin erschienenen Schatz graben läßt (16.1-3); auch die neronischen Gelage, von denen Tacitus »exemplarisch« eines schildert (15.37), werden als Höhepunkte der Luxus-Exzesse hingestellt, vergleichbar allenfalls mit dem Hinweis auf das »Winzerfest« von Messalina und C. Silius (11.31.2). Flavius Scaevinus soll eine *dissoluta luxu mens*, einen »durch den Luxus entkräfteten Geist«, besessen und ein »schläfrig-träges Leben« (*vita somno languida*) geführt haben (15.49.4); T. Petronius wird 16.18.1 immerhin ein »gelehrter Luxus« (*eruditus luxus*) zugestanden. In einem Fall werden auch Nicht-Römer genannt: Die Haeduer seien bezüglich Reichtum und Lustbarkeiten zwar stark,

eine sexuelle Konnotation besitzen allein schon diese Erwähnungen von Luxus, und an anderen Stellen wird explizit die 'Effeminierung' von Männern als ein nicht-männliches Verhalten in bezug auf bestimmte Sexualpraktiken herausgestellt: Die *mollitia corporis* ist eine massive Beschimpfung, und ein Suillius Caesonius wird bei der Serie von Todesurteilen gegen die Leute um Messalina nicht einmal einer Verurteilung für würdig befunden, da er in diesem »abscheulichen Kreis« zugelassen habe, »wie eine Frau« behandelt zu werden.[19] »Maßlosigkeit« kann in den verschiedenen

---

um so weniger jedoch kriegstüchtig (3.46.2). Eine Verwischung der Grenzen zwischen Männern und Frauen aufgrund 'luxuriöser' Gewohnheiten wird auch mit den Maßnahmen angedeutet, welche sich gegen das Tragen gleicher Seidenkleider durch Männer und Frauen wenden (2.33.1, 3.53.4): Aus beiden Stellen wird deutlich, daß das Tragen von Seidenkleidern als Luxus betrachtet wird, hinzu kommt jedoch die »Schande«, daß Männer- und Frauenkleider (oder handelt es sich wohl nur um das Material, die Seide?) sich nicht mehr unterscheiden ließen. BALTRUSCH (1988) legt eine präzise Untersuchung (mit umfassenden Literaturverweisen) zu den Einschränkungen der republikanischen Zeit bezüglich der Kleidung vor (Abschnitt 2.3.3, S. 50-61), berührt aber die entsprechenden Maßnahmen der Kaiserzeit nur allgemein (S. 154-159), und sein Interesse richtet sich nicht auf geschlechterspezifische Aspekte. ASTIN (1988) macht in seinen Erörterungen zur Tätigkeit der Zensoren in republikanischer Zeit (vor allem in den letzten hundertfünfzig Jahren der Republik) darauf aufmerksam, daß als einer der Gründe für die Aktionen der Zensoren gegen »Luxus« deren Überzeugung angenommen werden müsse, daß »luxurious living was detrimental to the fundamental military qualities of physical and mental hardiness«, so sei Catos Verbindung von »luxury and softness« zu verstehen (S. 24). Interessant wäre hier, zu überprüfen, inwiefern diese von ASTIN angesprochenen militärischen Qualitäten nicht allgemeiner als männliche Eigenschaften gefaßt werden müßten, womit auch die Schlußfolgerungen (S. 33), worin *regimen morum* als Praxis zur Verstärkung von Identität und 'Selbstwert' der Oberschichtsangehörigen gedeutet wird, unter einen geschlechterspezifischen Blickwinkel der Erhaltung *männlicher* (Selbst-)Werte gestellt würde.

18 6.1.1 wird für Tiberius festgestellt, in der Zurückgezogenheit seiner Gärten sei er in seinen Trieben »so ungezähmt« (*adeo indomitus*) entbrannt, daß er sich an freigeborenen Bürgern vergriffen habe; 6.4.5: D. Haterius Agrippa wird bezeichnet als *libidinosis vigiliis marcidus*, »durch wollüstig durchwachte Nächte erschlafft«; für die Popularität des C. Calpurnius Piso wird unter anderem festgehalten, »fern« hätten ihm »sittliche Ernsthaftigkeit und sparsamer Umgang mit Lustbarkeiten« gelegen (15.48.3: *...procul gravitas morum aut voluptatum parsimonia*); C. Caninius Rebilus soll *ob libidinis muliebriter infamis*, »wegen seiner Triebe nach Frauenart verrufen« gewesen sein (13.20.2) - hier könnten zusätzlich mit der Bezeichnung *muliebriter* auch passive Sexualpraktiken angedeutet sein.

19 Zu Caesonius 11.36.4; für Vorwürfe der *mollitia* vgl. 11.2.1 (P. Suillius Rufus gegen D. Valerius Asiaticus), 15.49.4 (Afranius Quintianus wird als *mollitia corporis infamis* bezeichnet); dazu MEYER 1991: 50ff. und 73ff. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf Neros passive Rolle als Braut bei seiner Verheiratung mit einem »Lustknaben« (15.37.4) sowie auf die Anklage gegen einen Senator, der dem Kaiser

Bemerkungen zu Neros Theaterauftritten gelesen werden und in der - zum Teil als erzwungen dargestellten, teilweise aber auch mit 'Sittenlosigkeit' begründeten - öffentlichen Zurschaustellung von vornehmen Römern, welche »die Kunst griechischer oder lateinischer Schauspieler einübten bis zu wenig männlichen Gebärden und Weisen«.[20] Ein weiteres Element der Charakterisierung 'effeminierter' männlicher Figuren ist schließlich der Hinweis auf »Machtgier«[21], welche ein politisches Handeln zur Folge hat mit Mitteln, welche sonst nur für weibliche Personen genannt sind: mit Verführungskünsten, deren Resultat die »Umgarnung« des Handlungsobjekts ist.[22]

Die in diesen verschiedenen Variationen dargestellte »Maßlosigkeit« von Männerfiguren in den *Annalen* deutet auf ein verbindendes und in allen Abarten vorhandenes Grundelement hin: auf den Verlust von Selbstbeherrschung oder von rationalem Verhalten allgemein. Dies aber hat die Untersuchung als unabdingbares Merkmal von Männlichkeit hingestellt - und der Text bestätigt dieses Ergebnis insofern, als in verschiedenen Zusammenhängen das »maßlose«, irrationale Verhalten von Männern mit *vecordia*, mit »Irrsinn«, gleichgesetzt wird.[23]

Caligula »eine zweifelhafte Männlichkeit« vorgeworfen haben soll (6.5.1). Auf diesem Hintergrund erstaunt es nicht, daß bei der Erwähnung der bedeutenden Stellung, die der Eunuche Abdus bei den Parthern einnehme, auch speziell erwähnt werden muß, die *adempta virilitas* gelte bei den »Barbaren« eben nicht als verachtenswert, sondern bringe im Gegenteil sogar eine Machtstellung ein (6.31.2); in römischen Verhältnissen werden Eunuchen nur im Zusammenhang mit Morden erwähnt: Seian verstrickt den *spado* Lygdus in seine Mordpläne gegen Drusus (II) (4.10.2), Halotus, der Vorkoster des Claudius, wird für die Ausführung des Giftmords ausersehen (12.66.2), Pelagon überwacht, gleichsam als 'Sonderbeauftragter' des Nero, die Ermordung des Rubellius Plautus (14.59.2).

20 14.15.1: ...*Graeci Latinive histrionis artem exercerent usque ad gestus modesque haud viriles*; vgl. im übrigen 14.15.3-5, 14.20.4-5, 15.32, 16.4.3 (hier wird kritisch angemerkt, Nero habe bei seinem Auftritt mit der Lyra alle Regeln der Kunst befolgt, d.h., er habe sich nicht gesetzt, den Schweiß nur mit dem Gewand abgewischt, und man habe keine Auswürfe aus Mund oder Nase gesehen - heißt das wohl, daß ein ehrbarer Römer sich setzt, ein Schweißtuch benutzt, ungeniert ausspuckt und sich schneuzt?).

21 *cupido potentiae* ist für den Germanicus-Sohn Drusus erwähnt (dem ein *atrox ingenium* zugeschrieben wird wie auch seiner Mutter und seiner Schwester), der so gleichzeitig als Handlanger wie auch Opfer Seians hingestellt ist (4.60.3).

22 Für Seian wird 4.1.2 und 4.10.2 sowohl *stuprum* wie auch das *(de-)vincire* genannt.

23 *plena vaecordia* wird Clutorius Priscus 3.50.3 zugeschrieben, weil er selbst Verräter seiner Schandtaten sei, und zwar nicht einmal gegenüber Männern, sondern gegenüber

Genau als Umkehrung dazu wird das Bild 'männlicher Frauen' konstruiert. Sie haben sich »mit männlichen Bestrebungen der Laster der Frauen« entledigt, wie dies für Agrippina maior vermerkt wird,[24] und zeigen jene Fähigkeit der rationalen Entscheidung, deren Inexistenz eine *differentia specifica* des Weiblichen gegenüber der Männlichkeit ist. Die Ausgestaltung dieser 'virilen Frauen' in den *Annalen* setzt also bei einer Eigenschaft an, welche durchaus positiv und gar als notwendig gewertet ist in der Beschreibung von Männerfiguren, die jedoch ein abwertendes Urteil zum Ausdruck bringt, wenn weibliche Handlungssubjekte damit umschrieben werden. Die negative Wertung beruht darauf, daß 'männlichen Frauen' zwar die männliche Fähigkeit 'selbstbeherrschten' Handelns zugeschrieben wird, daß sie aber gleichwohl dargestellt sind nach dem Muster der durch ihre 'Natur' determinierten Frau.[25] Ein scheinbarer Widerspruch, der im

schwächlichen Frauen (*mulierculae*); *amore vecors* ist Octavius Sagitta (13.44.1), der bis zum Mord an der widerspenstigen Geliebten geht; Nero ist *immodicus* sowohl bezüglich der »über menschliches Maß hinausgehenden Freude« (*ultra mortale gaudium*; daß das Maß, das den *mortales* ziemt, ein männliches Maß ist, kann ohne große Interpretationskünste angenommen werden) über die Geburt einer Tochter wie auch bei der Trauer über ihren Tod (15.23.1-3), ein »unbedachter Zornesausbruch« (*fortuita iracundia*) ist auch als Grund für den Tod seiner Gattin Poppaea angeführt (16.6.1). Wegen seines Versuchs, die Cherusker zu einem Aufstand zu bewegen, wird Arminius als *vecors* bezeichnet, und diese »Geistesgestörtheit« wird mit Arminius' Veranlagung zur Gewalt und mit seiner Wut über den Raub der Gattin und die künftige Versklavung des noch ungeborenen Kindes begründet (1.59.1). Weniger deutlich mit »Irrsinn« oder »nicht menschlichem Maß entsprechend« bezeichnet, aber gleichwohl negativ gewertet und mit weiblichem Verhalten in Zusammenhang zu bringen sind Handlungen aus Angst: *metus* wird als Grund für Neros Mord an M. Ostorius Scapula angegeben (16.15.1), wie schon als Motiv für Tiberius' Interesse am Tod des Agrippa Postumus (1.6.2); desgleichen wurde die Ermordung des M. Iunius Silanus auf Veranlassung Agrippina minors mit deren Furcht vor einem »Rächer« (*ultorem metuebat*, 13.1.1) begründet.

24 Von Agrippina wird 6.25.2 vermerkt, *virilibus curis feminarum vitia exuerat*, wobei sich die «männlichen Bestrebungen» auf ihre angeblichen Versuche der 'Einflußnahme' und auf die »Hoffnungen« für ihre Söhne in Nachfolgefragen beziehen.

25 Ausnahmen sind zwar in den *Annalen* zu finden, aber in ganz geringer Zahl: Epicharis geht mit einer vorbildlicheren Haltung in den Tod als *ingenui et viri et equites Romani senatoresque* (»die Freigeborenen, die Männer, die römischen Ritter und die Senatoren« 15.57.1-2), Antistia Pollitta »verläßt ihr Geschlecht« - *sexum egressa* -, wenn sie mit feindlicher Stimme an Nero heranzutreten sucht (16.10.4), Sextia soll ihrem Gatten gegenüber die Initiative zum ehrenvollen Suizid ergriffen haben (6.29.4). Ansonsten kann nur noch auf nicht-römische Frauen verwiesen werden: Boudicca feuert ihre Krieger an mit dem Aufruf, es gebe nur Sieg über die römische Schlachtreihe oder Tod - dies sei jedenfalls, was den Frauen bestimmt sei: die Männer könnten leben und sich versklaven lassen (14.35.2); Zenobia schließlich bittet ihren Mann, er solle sie

Text dadurch aufgelöst wird, daß Rationalität nur dem Vorgehen, nicht den Motiven und Zielen dieses weiblichen Handelns zugeordnet wird; mit andern Worten: Die 'Virilität' der taciteischen 'Mannweiber' beschränkt sich gewissermaßen auf die 'taktischen' Aspekte, während die 'Strategie' von *muliebris inpotentia* bestimmt ist. Zwei Argumentationsstrukturen können dabei unterschieden werden.

Der erste Typus wird in der Figur der Agrippina maior ersichtlich. Die *Annalen* zeichnen von ihr das Bild einer Frau von *pudicitia inpenetrabilis*, von »undurchdringbarer Keuschheit«[26]; diese Eigenschaft wird ihr in einem Moment der Erzählung attestiert, wo sie schon längst nicht mehr Gattin, sondern Witwe des Germanicus ist - was bedeutet, daß sie zu dieser Qualität gelangt, ohne daß ihr Mann 'dafür sorgt': Die Fähigkeit wird ihr also zugestanden, selbständig ihre »weiblichen Laster« - *inpotentia* und *impudicitia* - den Normen weiblichen Verhaltens unterzuordnen, wozu die 'Keuschheit' ja wesentlich gehört. Schon deshalb stellt der Text Agrippinas *pudicitia* in ein schiefes Licht und schreibt ihr zur Erklärung eben *viriles curae* zu.[27] Das zweite Element, auf dem die negative Beurteilung der Agrippina maior als 'Mannweib' gründet, ist die Assoziation dieser Qualität mit der *atrocitas* und *ferocia*,[28] mit der Agrippina ihre »Machtgier« -

---

durch einen »ehrenvollen Tod« vor der »Schande der Gefangenschaft« bewahren - eine *virtus*, vor der ihr Gatte *admirans* ist (12.51.2-3).

26 4.12.2.

27 Pierre BRULE (1989: 60) kommt für das »Idealbild« der griechischen Frau auf ein gegensätzliches Resultat: Die »ideale Frau« müßte selbst zur *sophrosyne* gelangen. Ob diese These der Überprüfung standhält, scheint mir schon deshalb zweifelhaft, weil BRULE unbesorgt für die Konstruktion seines Bildes der Griechin die Beschreibung von Göttinnen und jene von 'sterblichen' Frauen durcheinandermischt (zur sehr speziellen 'Weiblichkeit' von Göttinnen vgl. LORAUX 1990 und supra, S. 53f., Anm. 60); zum Bild der Weiblichkeit in der griechischen Historiographie vgl. LORAUX 1985.

28 Die Beschreibungen Agrippinas verweisen durchgehend auf diese Merkmale: Sie ist *aequi impatiens, dominandi avida* (»eine bescheidene Stellung nicht vertragend, gierig zu herrschen«, 6.25.2), sie ist *violenta luctu et nescia tolerandi* (»hemmungslos in der Trauer und unfähig, sie zu ertragen«, 3.1.1), oder *superba fecunditate* (»überheblich durch ihre Fruchtbarkeit«, 4.12.3); ihre *ferocia*, »Wildheit«, wird 2.72.1 angesprochen; *tumidi spiritus* sind ihr eigen (»hochfahrender Geist«, 4.12.4); sie ist *semper atrox* und *accensa* (»immer unbändig und hitzig erregt«, 4.52.2) und Tiberius wirft ihr *adrogantia oris* und einen *contumax animus* vor (»überhebliche Rede«, »störrisches Gemüt«, 5.3.2). In das mit diesen Wörtern umrissene semantische Feld paßt durchaus auch die Bezeichnung *femina ingens animi* (»eine Frau von ungeheurem Mut«/»von

d.h. genau betrachtet die Bemühungen, eine bedeutende Stellung zu erlangen, entweder als Mutter machthabender Söhne oder als Gattin eines bedeutenden Mannes[29] - verfolgt habe: Agrippinas Darstellung konstruiert so das Bild einer Frau, welche mit 'maßvoll'-rationalen - männlichen - Mitteln ein von »weiblicher Maßlosigkeit« diktiertes Ziel verfolgt.[30] Und in einem solchen Zusammenhang kann selbst *pudicitia* eine zwiespältige Beurteilung erhalten: wenn sie als Instrument dargestellt ist und nicht nur als Erfüllung einer Verpflichtung gegenüber dem Ehemann, dem Vater oder der *familia*.

Weniger komplex ist der zweite Typus der Konstruktion 'vermännlichten' weiblichen Handelns, das in seinen Inhalten schon als eine Transgression der weiblichen Norm beschrieben ist. Agrippina minor und Poppaea Sabina erhalten in den *Annalen* eine durchweg nachteilige Charakterisierung, die sich zunächst aus den Berichten über ihre illegitime Einflußnahme mittels »Verführungskünsten« und »Umstrickungen« ergibt. Darüber hinaus hält der Text aber fest, daß diese beiden Frauen ihre *impudicitia* und *libidines* - nicht wortgetreu, aber wohl präzis zu übersetzten mit: »ihr erotisches Anziehungsvermögen« - nach Kriterien der Nützlichkeit einzu-

ungeheurem Gemüt«, 1.69.1), die damit eine pejorative Note erhält. Vgl. dazu auch KAPLAN 1979.

29 Die einzige konkrete Aktion im Sinne einer Realisierung ihrer »Machtgier« ist in den *Annalen* die Forderung Agrippinas, Tiberius solle sie verheiraten (4.53.1); die vielbemühte »Partei« der Agrippina ist ein historiographisches Konstrukt, das allein auf der Erwähnung von *proximi* oder *amicae* beruht und auf zwei Aussagen, welche der Text Seian in den Mund legt (4.17.3, 5.4.3). Es ist mir nicht verständlich, wie aufgrund dieser Angaben nach wie vor Geschichten über eine »Oppositionsgruppe« um Agrippina als historische Tatsachen diskutiert werden können (vgl. beispielsweise MEISE 1969: 71-73 und seine zahlreichen Hinweise auf ältere Literatur; SCHÜRENBERG [1975: 20, Anm. 3] übernimmt MEISE unbesehen und schreibt von »Agrippina und ihre[r] Partei«. BAUMAN [1992: 143] weiß gar, mit Bezug auf die TACITUS-Stelle und ohne jeglichen Hinweis darauf, in welcher Art diese 'Information' präsentiert und wem sie - als Redetext - zugeschrieben wird, zu berichten vom »first specific political movement headed by a woman«).

30 Auch wenn Livia nicht explizit 'Virilität' zugeschrieben wird, so scheint mir doch die zwiespältige Beurteilung ihrer *sanctitas* im Nachruf (5.1.3) aus ganz ähnlichen Gründen erklärbar: Gleich auf die Erwähnung der *sanctitas* folgt ihre Charakterisierung als *mater inpotens* (vgl. auch schon 1.4.5: *mater muliebri inpotentia*) und als *uxor facilis* (mit den Ränken des Gatten und der Verschlagenheit des Sohnes habe sie sich wohl zu arrangieren gewußt). Die an sich durchaus zur weiblichen Norm gehörenden Qualitäten der duldenden Gattin werden hier in ein kritisches Licht gestellt, dessen Hintergrund die Koppelung dieser Eigenschaften mit der *inpotentia* ist.

setzen wüßten,[31] und so habe Agrippina im Staat ein *quasi virile servitium* herbeigeführt, eine »gleichsam männliche Unterdrückung«[32]. Der *berechnende* Umgang mit ihren 'Reizen' steht in klarem Widerspruch zur »weiblichen Maßlosigkeit«; es ist eine männliche Eigenschaft, womit die *Annalen* diese Frauen auszeichnen.[33] Und dennoch führt die Erzählung das Handeln dieser 'männlichen Frauen' letztlich auf die Unfähigkeit zurück, das richtige Maß zu finden: In verschiedensten Stellen wird von Agrippinas angeblicher Machtkonkurrenz gegenüber Nero berichtet, welche auf die Formel gebracht wird: *Agrippina, quae filio dare imperium, tolerare imperitantem nequibat*[34]. Für Poppaea gibt es keinerlei konkrete Hinweise

---

31 Für Poppaea wird vermerkt: *neque adfectui suo aut alieno obnoxia, unde utilitas ostenderetur, illuc libidinem transferebat* (»nicht ihrer eigenen noch einer fremden Zuneigung unterwarf sie sich, wo sich Nutzen zeigte, dorthin lenkte sie ihre Lust« 13.45.3); für Agrippina minor wird verschiedentlich hingewiesen auf eine utilitaristisch eingesetzte »Verführungskunst« - sie duldete bekanntlich »keine Schamlosigkeit im Haus, wenn sie nicht der Herrschaft diente« (12.7.3), selbst »ihre Würde, ihre Scham und ihr Körper« hätten ihr weniger bedeutet als die Herrschaft (12.65.2), *ardore retinendae potentiae*, »aus Leidenschaft, die Macht zu behalten«, sei sie zum Inzest mit Nero bereit gewesen (14.2.1), »schon als Mädchen« habe sie »den Ehebruch mit Lepidus aus der Hoffnung auf Herrschaft zugelassen« (14.2.2).

32 12.7.3.

33 *inlecebrae* werden Agrippinas Annäherungen an Claudius genannt (12.3.1), *blandimenta* und *artes* soll Poppaea Nero gegenüber verwendet haben (13.46.2), *blandimenta* wird im übrigen auch verwendet, um die Versuche von Neros *amita* Domitia Lepida, auf den *princeps* Einfluß zu gewinnen, zu benennen (12.64.3). Auch wenn der Text von den innersten Gedanken Agrippinas oder von ihren geheimen Vorsichtsmaßnahmen berichtet, so präsentiert er diese in kühler Rationalität - z.B. ihre Reaktion auf den mißglückten Mordanschlag, 14.6.1 (»sie befand, das einzige Mittel gegen heimtückische Anschläge sei, sie zu ignorieren«), oder die Bemerkung, um ihren Körper gegen allfällige Mordversuche mit Gift unempfindlich zu machen, habe sie präventiv *remedia* eingenommen (14.3.2); an andern Stellen jedoch wird dieses Bild nicht durchgehalten, beispielsweise bei der Darstellung von Agrippinas Verhalten auf die Ermordung des Britannicus, wo sie im Text ihre so perfekte Beherrschung verliert (13.16.4); ganz im Gegensatz zum Bild des »Mannweibes« steht dann, wenn plötzlich einer Agrippina *facilis feminarum credulitas ad gaudia* (»die für Frauen bezeichnende schnelle Leichtgläubigkeit gegenüber Freudigem«, 14.4.1) zugeschrieben wird.

34 »Agrippina, welche dem Sohn die Herrschaft zu geben, nicht aber ihn als Herrschenden ertragen konnte« (12.64.3). Häufig wiederkehrende Attribute verweisen auch die Person der Agrippina minor - genauso wie jene ihrer Mutter - in den Bereich der »weiblichen Maßlosigkeit«: Sie läßt ihre *sobrina propior* Domitia Lepida *muliebris causis*, »aus weiblichen Gründen«, zum Tod verurteilen (12.64.2), *dolus* (13.1.1), *ferocia* (13.2.2, 13.21.2) und *dominationis cupidines* (13.2.2), *violentia* (13.15.1), *ira* und *ingenita avaritia* (13.18.2), *superbia avaritiaque* (14.11.2) zeichnen sie aus, und

auf eine vergleichbare 'Konkurrenz' als Gattin gegenüber dem Ehemann; ihre »Maßlosigkeit« indes wird mit verallgemeinernden Feststellungen angedeutet wie *semper odio, tum et metu atrox*, »immer war sie aus Boshaftigkeit, jetzt auch aus Angst schrecklich«[35].

Ob die Inhalte ihres Handelns eine Transgression der weiblichen Norm darstellen oder nicht, 'männliche Frauen' bleiben in den *Annalen* Frauen, d.h., sie entsprechen dem entworfenen Bild der Weiblichkeit und sind damit durch die Unfähigkeit definiert, Maß zu halten. Ihre 'Virilität' zeigt sich aber in ihrem 'taktischen' Vorgehen, worin ihnen 'Selbstbeherrschung' und Rationalität attestiert wird. Und dies scheint zu genügen, um in der Darstellung die politische und gesellschaftliche Ordnung auf dem Kopf stehen zu lassen: In einem Diskurs, worin Frauen essentiell als Bedrohung definiert werden und folglich nur die Beherrschung durch Väter oder Gatten oder Brüder die Einhaltung einer Norm der Weiblichkeit zu garantieren vermag,[36] kommt schon ansatzweise eine 'Selbstbeherrschung' der Frauen einem grundsätzlichen Durchbrechen der Geschlechterdefinitionen gleich.[37] Und darin zeigt sich die normative Bedeutung der hierarchischen römischen Gesellschaftsordnung für die Definition der Geschlechter, einer Hierarchie, welche sich in der *domus* materialisiert.

Nero wird gewarnt vor *insidias mulieris semper atrocis*, »den Hinterhalten der immer schrecklichen Frau« (13.13.3).

35 14.61.2; vgl. auch den Hinweis auf die Freude über ihren Tod angesichts ihrer *impudicitia* und *saevitia* (16.7.1).

36 Ergänzend ist diesbezüglich auf die interessante These von Patricia K. JOPLIN (1990) hinzuweisen: Aufgrund ihrer Untersuchung der symbolischen Funktion des weiblichen Körpers in der Darstellung von Lucretia und Verginia bei Livius stellt sie fest, zwischen der Keuschheit einer Frau und der Macht und Ehre des Mannes, zu dem sie gehöre, werde eine Beziehung der Identifikation hergestellt; dieser Mann sei jener, »who has the power to form (or frustrate) alliances by giving (or withholding) her body: first, her father, then her husband or brother« (S. 55). Auf diesem Hintergrund kommt die 'Eigenkontrolle' der Frau über ihre *pudicitia* als solche schon der Entziehung der Frau gleich: Sie mindert männliche Verfügung über ihren Körper durch ihre Selbstkontrolle.

37 Diese 'Vermännlichung' weiblichen Handelns kann in Zusammenhang gestellt werden zur 'aktiv' markierten Transgression des Sohnes gegenüber dem Vater: Die Fähigkeit der Selbstbeherrschung ist eine aktive Qualität und als solche männlich, im Widerspruch zur passiv gekennzeichneten Weiblichkeit. 'Vermännlichtes' weibliches Handeln ist also strukturell vergleichbar mit transgredierendem Handeln von Söhnen, und beide Handlungsarten stehen in Opposition zur Transgression aus 'väterlicher' Position, welche als 'passiv' markiert ist.

6.1.6 Geschlecht definiert sich im Rahmen der *domus*

Die Ordnung der Geschlechter stellt in den *Annalen* den *pater familias* als Modell der Männlichkeit heraus. Ein *pater* steht an der Spitze einer *domus*, er verkörpert gewissermaßen ihre Werte, und in seiner Gewalt stehen seine Frau, seine Söhne und Töchter, genauso wie der materielle Besitz und die Sklavinnen und Sklaven;[38] außerhalb seiner *domus* begegnet ein

38 Neuere Arbeiten scheinen eine Abschwächung der väterlichen Gewalt zu betonen und an früheren Studien eine Überbewertung der *patria potestas* zu kritisieren; Tendenzen in dieser Richtung lesen sich schon bei WLOSOK (1978: 23); EYBEN (1991: 115) weist die Beschreibung der väterlichen Gewalt durch Dionysios von Halikarnassos als anachronistische zurück und postuliert: »The more humane society became, the more the paternal power was eroded« (dabei unterläßt es der Autor, anzugeben, mit welchem Maßstab er die »humanity« einer Gesellschaft mißt; vgl. VEYNE 1989 zur römischen *humanitas*), was schließlich zu einer durch »warmth and tenderness« (S. 142) geprägten Vater-Sohn-Beziehung geführt habe. Im gleichen Sinn schreibt SALLER (insbesondere 1988, für das folgende 1991: 144ff.) an gegen seiner Ansicht nach verzerrte Darstellungen von Autoren wie HERLIHY, HOPKINS oder VEYNE, denen er vorwirft, die Stellung des Sohnes und jene des Sklaven gleichzusetzen. Unbestreitbar kommt diesen Arbeiten das Verdienst zu, gewisse karikierende - vor allem auf einer allzu direkten Übertragung rechtlicher Bestimmungen auf gesellschaftliche Realitäten beruhende - Darstellungen zu differenzieren. Wenn daraus aber gefolgert wird, die Römer hätten die Familie nicht aufgefaßt als asymmetrische Struktur, worin vollständige Autorität des Hausvaters dem Gehorsam der ihm Untergebenen gegenübergestanden habe (SALLER 1988: 410), oder wenn, wie bei EYBEN, eine Gegenseitigkeit der Achtung zwischen Sohn und Vater postuliert wird, so suggerieren diese Bemerkungen eine 'Gleichberechtigung' (oder zumindest eine Annäherung an Egalität, eine 'Nicht-Asymmetrie'), welche ich in den *Annalen* nicht finden kann: Die Ergebnisse meiner Untersuchung weisen auf eine klare Hierarchie, eine eindeutige Asymmetrie zwischen dominierenden und dominierten Positionen hin. Selbstverständlich untersuche ich nur einen Aspekt des geschlechterspezifischen Diskurses, nicht 'reales' Verhalten - dies im Unterschied zu den genannten Autoren (wobei die Frage wohl berechtigt ist, wie wir zur Erkenntnis der innersten Gefühle römischer Väter - »warmth and tenderness« - gelangen können...) -, sondern die Bedingungen, den Rahmen, worin sich 'reales' Handeln situiert. Daraus ergibt sich wohl auch der Unterschied zur Feststellung von Jochen MARTIN (1986: 34f.), die Entwicklung Roms zum Weltreich und schließlich der Prinzipat hätten dazu geführt, daß »nicht nur die Adligen die selbständige Leitung der Politik [verloren], sondern vor allem auch die Hausväter die Funktion, die entscheidenden Träger gesellschaftlicher Integration zu sein«. Die Elemente des taciteischen Textes, welche diese These eines Verlustes der politischen Bedeutung der väterlichen Gewalt unterstützen, werden nicht einfach als Tatsachen präsentiert, sondern mit der Bedeutung eines Angriffs auf die Tradition, einer Transgression der Ordnung versehen (dazu infra, Abschnitt 6.2.2). Trotz der postulierten ('real'-)politischen Entwicklung kann folglich auch noch zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. eine Haltung ausgemacht werden, welche ihre Gegenwart aufgrund einer Tradition der grundsätzlich *asymmetrischen* und *politischen* (dazu Abschnitt 6.2.1) väterlichen Macht erfaßt und

Mann entweder als *pater* oder mit Bezugnahme auf seinen Vater andern Männern, die sich auf gleiche Weise definieren, und daraus entstehen Beziehungen von Allianzen und Konkurrenz im Rahmen (aristokratischer) Egalität unter *patres*. Dieser Verbindung zwischen Männlichkeit und *domus* fügt der Geschlechterdiskurs eine Gegenüberstellung von Männlichkeit und Weiblichkeit innerhalb der *domus* an: Väter und Söhne verbindet die Eigenschaft der Männlichkeit, aktuell für den einen, virtuell für die anderen, wodurch sie sich als Männer in hierarchisch übergeordneter Position gegenüber Frauen ihrer *domus* auszeichnen. Eine zweite Gegenüberstellung kann gesehen werden im Handeln von Frauen, das ordnungsentsprechend nur im Rahmen eines durch die *domus* ihres Vaters oder Gatten bestimmten Beziehungsnetzes Platz findet, außerhalb jedoch als Transgression gewertet ist.

Die Ordnung der Geschlechter stimmt somit überein mit der Ordnung der *domus*. Allerdings rechne ich in meiner Untersuchung eine sehr breite Auswahl von Beziehungen zur 'Struktur der *domus*': Im Text sind Verbindungen unter verschiedensten Verwandtschaftspositionen determinierend für geschlechterspezifisches Verhalten, das sich jedoch in den zwischen Vater und Sohn, zwischen Gatten und Ehefrauen geltenden Regeln fassen läßt. Eine auf diese Weise umschriebene 'Struktur der *domus*' stimmt keineswegs mehr mit der üblichen - juristischen - Definition der römischen Familie überein: Die in den *Annalen* konstruierten sozialen Praktiken der römischen Eliten lassen sich nicht mit dem juristischen Bild der Familie in Übereinstimmung bringen; die *domus* der *Annalen* ist weder durch die formale *patria potestas* noch durch ein stärkeres Gewicht agnatischer Verwandtschaftsstrukturen determiniert, sie ist ein komplexes System von Verhaltensformen, von verwandtschaftlichen Beziehungen und Allianzen. Eine auf diese Weise offen umschriebene *domus* ist der Rahmen, worin sich Männlichkeit und Weiblichkeit definiert.

Die Übereinstimmung der geschlechterspezifischen Ordnung mit der Ordnung der *domus* könnte auch umgekehrt formuliert werden: Die Ordnung der *domus* ist identisch mit der Ordnung der Geschlechter. Ob die eine oder die andere dieser Formulierungen vorzuziehen ist, könnte nur Sa-

die Wirklichkeit im Rahmen dieser Tradition konstruiert, einer *patria potestas*, die nicht einfach als juristische, sondern als soziale Bedingung hingestellt ist und die, wie MARTIN (1984: 95) für die Zeit der Republik feststellt, »privatrechtlich in keiner Weise eingeschränkt [ist], [...] aber bestimmten sakralrechtlichen Regelungen und einer gewissen Kontrolle der Öffentlichkeit [unterliegt].«

che von Spekulationen über 'Ursprünge' sein, welche hier nicht zur Diskussion stehen: Mit Beschreibung und nicht mit der unbeantwortbaren Frage nach Ursachen habe ich versucht, die Definition der Männlichkeit und der Weiblichkeit zu erfassen.

6.2 Geschlecht in Gesellschaft und Politik: Zwei Fragen zu einer römischen Geschichte mit Geschlecht

Die Untersuchung des Geschlechterdiskurses in den *Annalen* und ihre Ergebnisse, die ich im ersten Teil dieses Kapitels zusammenfaßte, greifen historisch-anthropologische Fragen der Verwandtschaftsstrukturen auf, problematisieren Verhaltensweisen, welche früher Thema der 'Sittengeschichte', bis vor wenigen Jahren der 'Mentalitätengeschichte' waren und heute von der 'cultural history' behandelt werden; die Diskussion des Geschlechterdiskurses schneidet rechtsgeschichtliche Thesen und verschiedene Aspekte der politischen und Verfassungsgeschichte an und thematisiert die sozialgeschichtlichen Problemstellungen der Beziehungsnetze und Machtstrukturen von Oberschichten. Darin zeigt sich, daß *Geschlecht* eine historische Kategorie ist, welche sich nicht auf einen bestimmten Spezialbereich eingrenzen läßt; die geschlechterspezifische Analyse ist im Gegenteil Anregung zu möglichen neuen Denkwegen, Ausgangspunkt für neue Zugänge zu alten Kontroversen - und verlangt deshalb den Vergleich, die Diskussion ihrer Ergebnisse aus anderen Perspektiven und mit anderen Kategorien, über die spezialgeschichtliche Beschränkung hinaus. Die vorgelegte Untersuchung vermag keine definitiven neuen Aussagen über sozialgeschichtliche und politische Fragestellungen zu präsentieren; dafür ist die Ausgangsbasis, die Analyse *eines* Textes, zu schmal. Aber ihre Ergebnisse sind Herausforderung zu neuen Fragestellungen und zu anderen Sichtweisen auf bekannte Problembereiche.

6.2.1 Der Raum des gesellschaftlichen Handelns in Rom: nicht privat, nicht öffentlich, nicht komplementär

Im Rahmen einer Vortragsreihe, die sich zum Ziel setzt, »Beiträge der Antike« vorzulegen als »Grundlage für Deutung und Bewältigung heutiger Probleme«[39], beschreibt Erich BURCK das Verhältnis von Mann und Frau

39 So der Untertitel der Publikationen des *Württembergischen Vereins zur Förderung der humanistischen Bildung*; dem »Vorwort« des Heftes 11 (mit dem Titel *Die Frau in der*

in der römischen Gesellschaft als das eines einmütigen Paares: »Zu einem Ausgleich der Interessen und der Geltung von Mann und Frau führte die Tatsache, daß beide im Dienste der gleichen Aufgabe standen, das Gedeihen des Besitztums und des Hausverbandes zu pflegen und zu fördern. [...] Zum andern waren die Arbeitsbereiche von Mann und Frau sauber getrennt. Dem Mann fielen alle Aufgaben außerhalb des Hauses zu [...]. Die Hausfrau aber trug die Verantwortlichkeit für die Erziehung der Kinder und hatte die Aufsicht über alle Vorräte und die im Hause notwendigen Arbeiten. [...] Je sorgfältiger Mann und Frau ihre Pflichten erfüllten, um so weniger Kollisionen und Konflikte gab es und um so weniger sah sich der *pater familias* genötigt, von seiner Strafgewalt Gebrauch zu machen.«[40] Die Aussage steht hier stellvertretend für eine ganze Reihe vergleichbarer Äußerungen, welche die Beziehung zwischen Römerinnen und Römern in den milden Farben harmonischer Komplementarität ehelicher Partnerschaft zeichnen.[41] Wir finden hier die wohlgeordnete Ergänzung von 'Privatem' und 'Öffentlichem', als bürgerliche Ideologie im 19. Jahr-

---

Gesellschaft, Stuttgart 1987, S. 3) entnehme ich, daß die genannte Zielsetzung der »Leitgedanke« einer jährlich sechs Referate umfassenden Veranstaltung in Stuttgart sei, von denen vier jeweils publiziert würden.

40 BURCK 1987: 77

41 Die unkritische Übernahme der Aufteilung von 'privaten weiblichen' und 'öffentlichen männlichen' Räumen für die Beschreibung der römischen Gesellschaft findet sich keineswegs nur bei älteren Autoren wie BIRT, CARCOPINO oder FRIEDLÄNDER oder solchen, welche unbesehen diese Tradition perpetuieren wie GRIMAL, FAU oder BALSDON, sondern durchaus auch in neueren Studien, die ihre Forschungsobjekte umsichtig und kritisch behandeln; vgl. beispielsweise die Behauptung einer römischen Dichotomie zwischen »female/domestic and male/public realms of special interest« bei HALLETT (1984a: 30, Anm. 46) oder die Kritik von MOREAU an Josine BLOKs (1987: 6ff.) Situierung der geschlechterspezifischen Dichotomie von öffentlicher und privater Sphäre im 19. Jahrhundert (Rezension zu BLOK/MASON 1987, in: *Annales E.S.C.* 45, 1990, 882-84, hier 883; vgl. auch MOREAUs ironische Bemerkung zum »nouveau regard« der »antiquisants« auf das Privatleben in seiner Besprechung zu RAWSON 1986a, in: *REL* 64, 1986, 367-69); DE MARTINO (1989: 458) spricht von »sfera privata«, und ZANKER (1987: 35f.) glaubt die »für die spätere europäische Kultur so folgenreiche Aufspaltung des Lebens in einen privaten und öffentlichen Teil« im 1. Jahrhundert v. Chr. festmachen zu können, wobei er im Widerspruch dazu wenige Zeilen weiter »diese private Welt« als »Ort der Schaustellung des Reichtums« und »Vehikel der Selbstdarstellung« bezeichnet. Diese kleine Auswahl neuerer Arbeiten zeigt, daß sich die Einsicht noch keineswegs selbstverständlich durchgesetzt hat, die Jochen MARTIN (1990: 83) zu Recht als Evidenz formuliert: »Die gegenseitige Durchdringung dessen, was wir heute als 'öffentlich' und 'privat' unterscheiden, gilt allgemein für vormoderne Gesellschaften.«

hundert konstruiert und bis heute aufrechterhalten, obwohl sie für historische wie für moderne Gesellschaften von verschiedensten Standpunkten aus und mit guten Argumenten in Frage gestellt ist.[42]

Eine solche 'Komplementaritäts'-Behauptung ist gewissermaßen kongenial römisch: Sie richtet sich an einer Tradition (hier einer bürgerlichen) aus,[43] genauso wie sich die römischen Wertvorstellungen auf die Vergangenheit hin orientierten; ein römischer Diskurs über die Geschlechter aber läßt sich schwerlich in dieser Trennung gleichwertiger und sich ergänzen-

42 Grundlegend zur Herausbildung von Privatheit und Öffentlichkeit im Ancien Régime und zur Transformation der Begriffe in der bürgerlichen Gesellschaft ist nach wie vor HABERMAS 1962 (vgl. vor allem Kapitel II, S. 38ff.; dazu jetzt die vergleichende Studie von GOODMAN 1992, worin die Konzepte von KOSELLECK, HABERMAS, ARIES und CHARTIER einander gegenübergestellt werden), der auf den Privatbereich als bürgerliche Ideologie und die zunehmende Aufhebung der Grenzen zwischen öffentlicher Sphäre und Privatbereich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert verweist (S. 157ff.). Zur Entstehung der Dichotomie und zur Problematik ihrer Anwendung in den Industriegesellschaften vgl. SEGALEN 1986: 396f. und ROSENBAUM 1978: 25f. Zur »Polarisierung der 'Geschlechtscharaktere'« und der Konstruktion eines (weiblichen) Privatbereichs im Gegensatz zum (männlichen) öffentlichen Raum vgl. HAUSEN 1976 und KELLY (1980, insbesondere die S. 125-140). In anthropologischer Perspektive weist Michelle Z. ROSALDO (1980: 401ff.) auf die »Victorian doctrine of separate male and female spheres« hin als einen zentralen Ausgangspunkt, und YANAGISAKO (1979: 187ff.) kritisiert den unreflektierten Umgang mit der Opposition von »häuslichem« und »politisch-rechtlichem« Bereich in anthropologischen Studien über »domestic groups« und die Übernahme von Universalien wie der Mutter-Kind-Bindung als Zentrum häuslicher Beziehungen.

43 Daß diese Tradition von außerordentlich prägender Kraft für das historische Denken unseres Jahrhunderts ist, zeigt das - letztlich vergebliche - Bemühen beispielsweise von Georges DUBY, »Privatleben« als *Frage* an die Geschichte zu formulieren: In der Einleitung zur *Histoire de la vie privée* (hg. von DUBY und Philippe ARIES, hier Bd. 1, Paris 1985, S. 10) dringt trotz Hinweis auf das Privatleben als europäisches Konzept des 19. Jahrhunderts die »Privatheit« als a-historische Konstante durch (formuliert als »une zone d'immunité offerte au repli, à la retraite, où chacun peut abandonner les armes et les défenses dont il lui convient d'être muni lorsqu'il se risque dans l'espace public«). Sollen solche »invariants des sciences humaines« wie der Begriff des »Privaten« für die historische Beschreibung verwendet werden, müßten sie tatsächlich reduziert werden auf »une espèce de servo-mécanismes«, welche, wie VEYNE (1978b: 232f.) schreibt, nur zum historisch Relevanten hinführen, nicht als solche - oder dann erst durch einen Rückschluß-Effekt - von historischem Interesse sind. Der Rückgriff auf Universalien, ein oft schwierig vermeidbarer Reflex historischer Argumentation, *läßt* sich aber vermeiden oder thematisieren: ZOEPFFEL und MARTIN beispielsweise gelingt es in ihrer Einführung zu einem Band mit Studien zu verschiedensten Gesellschaften und Kulturen, den Universalbegriff der »Räume für Frauen und Männer« zu 'historisieren', d.h. als Frage und in Frage zu stellen (MARTIN/ZOEPFFEL 1989: 11ff.).

der Handlungsräume von Männern und Frauen wiederfinden.[44] Die Beziehungen des Gatten zur Ehefrau, des Vaters zu Töchtern und Söhnen, das Handeln von Frauen innerhalb der *domus* situieren sich in einem Bereich, der 'privat' und 'öffentlich' zugleich ist, oder genauer: worin diese Begriffe keine Bedeutung haben. Von meinen Untersuchungsergebnissen ausgehend muß die Dichotomie einer häuslich-weiblich-privaten und einer politisch-männlich-öffentlichen Sphäre für die römische Gesellschaft fragwürdig erscheinen: Im Handeln des Gatten gegenüber der Ehefrau ließen sich Schutz und Verantwortung, die Zeugung von Nachkommen, Zuneigung und Respekt als wichtige Elemente ausmachen. All diese Handlungsbereiche weisen über den Rahmen des 'Privaten' hinaus: Respekt und Zuneigung erhält die Gattin einerseits als Instrument, das dem Ehemann erlaubt, seine männliche Pflicht gegenüber den Vorfahren wie gegenüber der *res publica* und dem eigenen Stand wahrzunehmen, die Pflicht zur Erzeugung von Nachkommen - es ist wohl kaum ein Zufall des lateinischen Sprachgebrauchs, daß für die liebevolle Umarmung einer schwangeren Gattin beim Abschied verschiedentlich die Synekdoche *uterum complecti* (wörtlich: »den Mutterleib umarmen«) verwendet wird. Andererseits wird die Ehefrau respektiert als Tochter eines bedeutenden Vaters, zu dem der Gatte eine oft politisch motivierte Verbindung besitzt, welche durch die Ehe abgesichert ist.[45] Deutlich wird der über das 'Private' hinausweisende

44 Um nur einen Punkt der vermeintlich »sauberen Trennung der Arbeitsbereiche« herauszugreifen: Die Erziehung der Kinder ist keineswegs so klar und eindeutig »Sache der Mutter«. Ob den Müttern eine wichtige Funktion dabei überhaupt zukommt, ist eine schwierig zu beantwortende Frage: Die Übergabe von Kleinkindern an Ammen und später an Sklavinnen und Sklaven mit Erziehungsaufgabe scheint genauso die Regel zu sein wie die Klage über diese Gewohnheit in den literarischen Texten (vgl. BRADLEY 1985 zur Rolle von Sklaven, BRADLEY 1986 zur Verwendung von Ammen, DIXON 1988: 129-135 zur Erziehungsrolle der Mutter, allgemein zu den Erziehungsfunktionen die Kapitel 5-8; zur Übergabe von Kindern auch aus nicht-aristokratischen Familien an Ammen vgl. BRADLEY 1986: 201 und DIXON 1988: 146). Doch - wie auch immer der 'Erziehungsbeitrag' der Mutter beurteilt wird, die Erziehung muß betrachtet werden als eine Aufgabe, die sich auf den Raum 'außerhalb des Hauses' orientiert, auch wenn sie im 'Hause' stattfindet - CANFORA (1989: 749f.) charakterisiert diese 'Erziehung für den Staat außerhalb staatlicher Schulen' als »il paradosso dell'educazione romana«.

45 Die Heirat hat in der römischen Gesellschaft unbestreitbar die Funktion, einen Römer in einem Geflecht von Freundschaften und Allianzen zu situieren (vgl. dazu auch BRADLEY 1984: 490). BENABOU (1987: 125ff.) postuliert zwar, aufgrund der Multiplikation der Heiraten zu politischen Zwecken im ersten vorchristlichen Jahrhundert, einen Verlust der politischen Funktion der Heirat; er verkennt dabei aber, daß politische Strategien in Rom nicht Verpflichtungen auf die Ewigkeit sein können, weil sie

Charakter 'ehelicher Liebe' zudem in der Tatsache, daß sich ein Mann nicht normentsprechend verhält, wenn er die Zuneigung zur Gattin für wichtiger hält als seine politische Aufgabe und Stellung.[46] Schutz und Verantwortung, welche der Ehemann für seine Frau übernimmt, erscheinen als Verpflichtung gegenüber einem politisch bedeutsamen Instrument, eine Verpflichtung aber auch gegenüber den Mitbürgern: Hält ein Gatte seine Ehefrau nicht 'beschützend' unter Kontrolle, so wird deren *inpotentia* zur Gefahr für die allgemeine Ordnung. Wenn schließlich die Gattin genannt wird als ideale »Erholung« für den von der Arbeit ermüdeten Provinzverwalter, für den *censor* oder *princeps*, der seine »intimsten« Gedanken ihr anvertrauen kann, so zeigt sie sich als Partnerin[47], welche eine Funktion für den Gatten als politisch Tätigen erfüllt. Da in den *Annalen* männliche Identität eine Identität als Politiker ist,[48] führt dies zur generellen Aussage,

eben nicht ideologische, sondern persönliche Allianzen sind. Vgl. dazu MOREAU 1990: 20f., wo auf die Möglichkeit der *Wahl* in einem weitgespannten Netz von Solidaritäten hingewiesen wird, auf die je sachbezogene »hiérarchisation des solidarités«. HUMBERT (1990: 178) stellt in seiner Untersuchung ein meines Erachtens falsches Problem, wenn der »acte privé, individuel et domestique« der Heirat im vermeintlichen Gegensatz zu ihrer politischen Bedeutung präsentiert werden soll (vgl. HOPKINS' Bemerkung dazu [1990: 627]: »I must comment here that 'private' in this context is a term of art, i.e. used in a specialised sense to indicate lack of state intervention. [...] Marriage at Rome was a public duty. In what real sense was Roman marriage private?« Ähnlich auch der Diskussionsbeitrag von CORBIER in: ANDREAU/BRUHNS 1990: 635). Fragwürdig ist gerade, ob überhaupt ein Gegensatz bestehe zwischen einer 'politischen Strategie' und 'individuellen Bedürfnissen': Mußte der individuelle römische Senator seine Identität nicht ausschließlich als eine politische verstehen, eine Identität als zugleich Senator und *pater familias*?

46 Selbstverständlich schließen diese Feststellungen nicht aus, daß zwischen römischen Ehegatten Liebe im Sinne absichtsloser emotionaler Bindung existieren *kann*, dies jedoch läßt sich aus den *Annalen* nicht erschließen. HESBERG-TONN (1983: 155ff., 170ff.) findet in der Konstruktion weiblicher Normen in Grabinschriften sehr wohl Hinweise auf »Eintracht« in der Ehe und Wertschätzung der Frau durch den Gatten, betont aber auch, daß die Inschriften diese Qualitäten meist kausal mit der Erwähnung verbinden, die Ehefrau habe ihre Pflichten vorbildlich erfüllt.

47 Der Begriff *socia*, »Partnerin«, ist trügerisch, wenn er die Vorstellung der Gleichwertigkeit einer »Partnerschaft« erweckt: Wird der Begriff analysiert, so zeigt sich, daß 'Partnerschaft' in den *Annalen* nicht reziprok verstanden wird - der Text nennt die 'Aufwertung der Frau zur Partnerin', nie jedoch eine 'Aufwertung des Mannes zum Partner', zum »beratenden« und »Erholung bietenden« Zuhörer für die von der Arbeit erschöpfte Frau...

48 Dies geht aus der Konstruktion der Männlichkeit in den *Annalen* hervor; ich will damit keineswegs behaupten, daß in der konkreten gesellschaftlichen Praxis der taciteischen Zeit die politische die einzig mögliche männliche Identität eines Senators oder

daß Frauen politische Bedeutung zukommt - auf andere Weise jedoch, als dies meist in den Darstellungen der 'machtgierigen Römerinnen' suggeriert wird: Frauen bieten dem Politiker einen Ort der Erholung und des Gesprächs, was eine bestimmte Form der Einflußnahme miteinschließt.

Der zweite Aspekt, der die Existenz einer Grenze zwischen privatem und öffentlichem Bereich in Frage stellt, ist die Beziehung des Vaters zu Töchtern und Söhnen. Für das Handeln des Vaters auf die Tochter hin kann eine weitgehend mit der Beziehung zur Gattin vergleichbare Instrumentalisierung festgestellt werden: Hinter der Verheiratung von Töchtern steht das Interesse an einer Verbindung unter Männern, d.h. des Vaters der Tochter zu deren Schwiegervater oder zu deren Gatten.[49] In den Handlungsbeziehungen zwischen Vätern und Söhnen ist die hauptsächliche Aufgabe des Vaters die Förderung des Sohnes in seiner Karriere;[50] erteilt ein Vater Aufträge an seinen Sohn, so kommt dies oft einer Instrumentalisierung des Sohnes gleich im Sinne einer 'Benutzung' durch den Vater für dessen militärische oder politische Unternehmungen (woraus sich auch die Selbstverständlichkeit der Verwicklung des Sohnes in die Schwierigkeiten seines Vaters erklärt); diese Aufträge besitzen aber auch den Aspekt der 'Profilierung' des Sohnes im Hinblick auf seine Karriere. Die väterliche Förderung der Söhne, ja überhaupt die Verantwortlichkeit und Schutzpflicht des *pater* gegenüber den seiner Gewalt Unterstellten ist zudem ein

---

eques war. FOUCAULT (1984b: 101ff.) hält sicher zu Recht eine neue Problematisierung der politischen Tätigkeit fest, die er charakterisiert durch drei Elemente der »Relativierung«: Die politische Aktivität ist nicht mehr aristokratische Selbstverständlichkeit, die *persönliche* Moral als Grundlage politischen Handelns wird aufgewertet, das Bewußtsein für die komplexe und prekäre Stellung des Politikers verstärkt sich. Eine Entwicklung, die FOUCAULT auf die veränderten Bedingungen der Machtausübung im Prinzipat zurückführt, analog zu den Thesen von VEYNE (1978a: 37: Ablösung einer »aristocratie concurrentielle« durch eine »aristocratie de service«) oder SYME (zitiert bei FOUCAULT 1984b: 104f.: neue Erfordernis einer »managerial aristocracy«). Was aber in der Konstruktion der Männlichkeit im taciteischen Text sichtbar wird, ist nicht eine *Wiedergabe* dieser realen sozio-politischen Entwicklung, sondern eine *Beurteilung* dieser Veränderungen auf Grundlage einer traditionsorientierten Werthaltung. In dieser Tradition aber, die offenbar zum dominierenden Diskurs gehört (was die Präsenz gegensätzlicher Diskurse gerade nicht ausschließt, sondern voraussetzt), wird ein Mann im wesentlichen als politisch Tätiger definiert.

49 Reiches Material dazu bei HALLETT 1984a: 102ff.

50 THOMAS (1984: 529) weist auf die Repräsentation des Sohnes durch den Vater beim *census* wie auch auf die unabdingbare väterliche Unterstützung für die Ämterlaufbahn hin und stellt fest, die Beziehung zwischen Vater und Sohn sei »à la fois domestique et politique, privé et public«.

Kriterium des Ansehens, das ein Römer gesellschaftlich - d.h. bei andern *patres* - genießt: Wie ein *pater* seine 'männlichen Pflichten' im vermeintlich 'privaten' Bereich gegenüber seinen nächsten Verwandten erfüllt, bestimmt offenbar über seine Stellung außerhalb seiner *domus*. Diese Feststellung hat weitreichende Konsequenzen für unser Verständnis des *pater familias*: Als Idealbild der Männlichkeit definiert er sich als Position, welche Macht absolut besitzt, keiner Macht unterstellt ist - daran kann zwar weiterhin festgehalten werden, mit der Präzisierung allerdings, daß die männliche Macht absolut nur in Hinsicht auf andere *personifizierte* Machtpositionen ist, gleichwohl aber den traditionellen Werten zu entsprechen hat: Ein männlicher Mann untersteht keinem andern Mann, aber er untersteht sehr wohl den *mores*.[51] Er ist damit einer *sozialen Kontrolle* durch seine 'Kollegen', d.h. die Männer in vergleichbarer Position, die *patres*, unterworfen. Dies könnte ein erster Baustein sein für eine adäquatere Erfassung unterschiedlicher Handlungsbereiche römischer Männer und Frauen, als es die Dichotomie von 'privat' und 'öffentlich' ist.

Normentsprechendes weibliches Handeln ist der dritte Aspekt des Geschlechterdiskurses, der die sich ergänzende Aufteilung von Bereichen für die römische Gesellschaft problematisch erscheinen läßt:[52] Das Handeln von Frauen wird als Transgression gewertet, wenn es sich auf Objekte au-

51 Die Folgerung ist implizit schon in der Annahme enthalten, daß sich ein Römer nach Werten der Männlichkeit auszurichten hat. DUMONT (1990: 493f.) hält für den Begriff des *imperium*, der sowohl für eine administrative und militärische wie auch für die Macht des Vaters in seinem Haus verwendet werden kann, fest, daß der Freiraum zur Ausübung dieser Verfügungsgewalt eng gefaßt ist durch die *mores*, die traditionelle Sitte, welche das *imperium* erst begründet: Dagegen kann ein *pater* nicht handeln, ohne seine Autorität zu untergraben. Die soziale Kontrolle dieser Sitte sei gewissermaßen eine Einmischung »von außen« ins »Innere des Hauses«, das die Handlungsmöglichkeiten des *pater familias* massiv beschränke. Vgl. auch die Bemerkung von THOMAS (1990a: 468) zum 'Hausgericht' als »trait d'union entre la famille et la cité« und zu den geschlechterspezifischen Differenzen seiner Zusammensetzung.

52 Wenn ich aufgrund meiner Untersuchung den Begriff 'autonomer Frauenbereiche' in Opposition zu 'Männerbereichen' ablehne, bestreite ich damit selbstverständlich nicht, daß es bestimmte *Tätigkeiten* gibt, welche von Frauen ausgeübt werden; DEISSMANN (1989: 506ff.) verweist beispielsweise auf die Geburt, das Kochen und die Textilherstellung als spezifisch weibliche Tätigkeiten. Falsch wäre es meiner Ansicht nach jedoch, diese Tätigkeiten als *autonome* Frauenbereiche fassen zu wollen: Auch diese Tätigkeiten stehen grundsätzlich unter der Kontrolle des *pater familias*. Was in einer Diskussion der Ausscheidung und Wertung spezifisch weiblicher Tätigkeiten stärker zu berücksichtigen wäre, sind die jeweiligen geschlechterspezifischen *Macht*strukturen; hinsichtlich der »Räume und Rollen« von Männern und Frauen in Rom müßte

ßerhalb des Beziehungsnetzes von Verwandtschaft und Allianzen richtet, und deshalb könnte angenommen werden, daß weiblichem Handeln innerhalb dieses Netzes die Eigenschaft des 'Privaten' zukommt. Wenn jedoch Mütter, Großmütter und Gattinnen das Ansehen ihrer Väter oder Gatten an Söhne und Töchter, Enkelinnen und Enkel oder den Ehemann vermitteln, so hat dies in erster Linie die Funktion, den entsprechenden männlichen Objekten ihre Karriere zu erleichtern, den weiblichen Objekten eine 'gute' Heirat, d.h. einen Platz in einer Ehe mit einem bedeutenden Mann, zu verschaffen. Und auch die Pflichterfüllung der Ehefrau, die Erfüllung ihrer Funktion, dem Mann Ort des Austausches seiner »intimsten Gedanken« zu sein, weist über die 'Intimität' hinaus, denn dieses Bedürfnis wird Männern als politisch Tätigen zugeschrieben. Hier situiert sich eine mögliche - als legitim betrachtete - Einflußnahme von Frauen im Bereich des Politischen: Nicht nur kann angenommen werden, daß in den Gesprächen zwischen Gatte und Gattin über die eigene *domus* hinausweisende Themata einfließen (als Hinweis darauf lassen sich die Beschreibungen von Gesprächen zwischen Germanicus und Agrippina, zwischen Milichus und seiner Gattin lesen), Gattinnen sind auch ganz selbstverständlich präsent bei gesellschaftlichen Anlässen, denen in einer aristokratischen Gesellschaft, worin 'Staatsangelegenheiten' nicht aufgrund von Parteizugehörigkeit, sondern auf der Grundlage persönlicher Beziehungen entschieden werden, eine Funktion zukommt, welche - aus heutiger Sicht - eine eminent politische ist. Die Grenzen dieser ordnungsentsprechenden Einflußnahme von Frauen sind jene des Beziehungsnetzes der *domus* in breitem Sinn: Weibliche Einflußnahme entspricht der Norm nur im Rahmen einer Beziehung mit klarer hierarchischer Struktur, mit klarer weiblicher Unterordnung.[53] Weibliche Einflußnahme wird deshalb zur Transgression sowohl, wenn ein Mann außerhalb der *domus* zum Objekt des weiblichen Handelns wird,

dies meines Erachtens zu einer radikaleren Infragestellung der Dichotomie '*domus* - Öffentlichkeit' führen.

53 Dieser Handlungsrahmen ist zunächst sicher die Beziehung von Gattin und Ehemann; ob eine entsprechende Einflußnahme der Mutter auf den Sohn ebenso Norm-entsprechend sein kann, ist schwierig zu erkennen: Für Livia lassen sich durchaus positive Wertungen ausmachen (Livia als *perfugium* vor Tiberius), während Agrippina minor durchwegs negativ dargestellt wird. In beiden Fällen handelt es sich aber zudem um eine Einflußnahme von Frauen im Rahmen des Kaiserhauses das, als *domus* über den andern *domus*, ein Element der Unordnung darstellt - ich werde darauf im letzten Abschnitt zu sprechen kommen.

wie auch, wenn sie als Dominanz der Frau über den Mann beschrieben ist. Die Transgression beruht deshalb nicht auf weiblicher Einflußnahme bezüglich politischer Fragen an sich, sondern auf den Bedingungen dieses Einflusses; weibliche Norm umfaßt damit auch ein Handeln, das sich nicht auf eine wie auch immer gefaßte 'Privatheit' begrenzt.

Diesen drei Aspekten könnte entgegengehalten werden, daß die Untersuchung der *Annalen* im Handeln aus männlichen dominierenden Positionen dennoch wesentliche Unterschiede erkennen läßt zwischen Handlungsbeziehungen zu Söhnen, Töchtern, Gattinnen, EnkelInnen zum einen, und dem Verhalten gegenüber Freunden, Schwiegersöhnen oder Schwiegervätern zum andern. Die Unterschiede sind jedoch nicht solche verschiedener 'Rollen' in spezifischen Handlungsräumen: Römische Männlichkeit kennt keine verschiedenen Handlungsinhalte 'innerhalb' oder 'außerhalb' des Hauses, und die 'Rolle' des Mannes definiert sich in beiden Fällen aus seiner Machtposition als *pater familias*. Die Differenz der Handlungsräume liegt in den unterschiedlichen Bedingungen der Machtausübung: Innerhalb verwandtschaftlich strukturierter Beziehungen besitzt der *pater* die oberste Gewalt, die ihm niemand streitig machen kann, er ist gleichzeitig gehalten, diese Machtposition wahrzunehmen, sie gemäß Tradition, Sitte, und das heißt auch: entsprechend den Männlichkeitsnormen, auszuüben; außerhalb der *domus* jedoch gibt es keine der Position des *pater* vergleichbare 'oberste Gewalt', müssen Entscheidungen und Machtpositionen auf der Ebene aristokratischer Egalität in einem Zusammenspiel von Konkurrenz und Allianzen ausgehandelt, verteidigt, errungen werden. Eine Möglichkeit, diese Gegenüberstellung unterschiedlicher Räume - die hier idealtypisch umschrieben sind, als Bild einer Männlichkeitsnorm - genauer und adäquater konzeptuell zu fassen als mit der anachronistischen Dichotomie des 'Privatbereichs' und der 'öffentlichen Sphäre', ist die aus sozialanthropologischer Perspektive von James C. SCOTT vorgeschlagene Unterscheidung der Machtprozesse in Vorgänge, die »auf der Bühne« und »hinter der Bühne« - *on-stage* und *offstage* - sich abspielen.[54] Auf der Bühne des Se-

54 SCOTT (1990) untersucht verschiedenste Formen von Machtverhältnissen und von Möglichkeiten des Widerstandes der vermeintlich Machtlosen; im Zentrum seiner Studie stehen die wechselseitigen Zusammenhänge von Machtausübung und Widerstandsformen. Als äußerst nützlich erscheint mir dabei die Unterscheidung zwischen dem »öffentlichen Protokoll« (*public transcript*) und dem »versteckten Protokoll« (*hidden transcript*), welche SCOTT zur Beschreibung der Machtbeziehungen entwickelt: Zusammen mit der Theatermetapher - das Spiel des *public transcript* »auf der Bühne«,

nats begegnen sich die römischen Aristokraten als *patres*[55], und sie spielen das 'Theater der Politik' für die römische Bürgerschaft und die Gesandtschaften der unterworfenen Völker des römischen Reiches, sie spielen es vor allem auch für sich selbst und verschaffen sich dadurch politische Identität[56]. Genauso selbstverständlich wie dieses Spiel auf der Bühne sind jedoch auch die Prozesse in den Kulissen: die Absprachen unter den Senatoren, Freundschaften, welche durch Heiraten gefestigt werden, die Zusammenkünfte in aristokratischen Häusern. Männer handeln aber auf der Bühne wie auch *offstage* als Bürger und Träger eines bestimmten Namens (d.h. als Nachkommen mit ihren spezifischen Verpflichtungen den Vorfahren gegenüber), auf der Basis ihrer politischen Funktion und Stellung und im Hinblick auf deren Erhaltung oder Verbesserung. Als zentraler Inhalt männlichen Handelns stellt sich das Handeln um Macht heraus, und zwar ohne Unterschied auf und hinter der Bühne: um Macht und Bedeutung als einzelner Bürger (was gleichzeitig ja auch heißt: als Verkörperung und zugunsten einer *domus*), um Macht und Herrschaft in den Provinzen und an den Grenzen als Gemeinschaft der Bürger.

Die 'öffentliche' Darstellung dieser Prozesse der Machtausübung auf der Bühne ist *patres* (und 'werdenden Männern' unter der Voraussetzung

des *hidden transcript* hinter der Bühne oder eben *offstage* - stellen diese begrifflichen Unterscheidungen insbesondere deshalb eine brauchbare Alternative zur hier diskutierten traditionellen Dichotomie dar, weil sie eine unbegrenzte Verschachtelung von *public* und *hidden transcripts* und damit eine Konzeptualisierung der komplexen Machtstrukturen einer Gesellschaft erlauben, deren 'Privathäuser' einerseits die 'Kulissen' der politischen Bühne des Forums sind, andererseits aber auch die Bühne für den Abschluß von Freundschaften und die Auseinandersetzung mit Gegnern, und die Kulisse dieser Prozesse wäre dann vielleicht das Schlafgemach, wo der römische Aristokrat mit seiner Gattin der Bürgerpflicht der Prokreation nachkommt oder auch seine Gedanken zur Senatssitzung des nächsten Tages zur Sprache bringt.

55 Selbstverständlich ist dies eine verkürzte Darstellung: Senatoren können auch Söhne von noch lebenden Vätern (und damit rechtlich unselbständig, der *patria potestas* unterstellt) sein. Sowohl diese Tatsache wie auch die unterschiedlichen Bedeutungen der einzelnen Senatoren, die sich aus ihrer Abstammung, aus der erreichten Stufe der Ämterlaufbahn, begründen, lassen die 'aristokratische Egalität' als Idealtypus erscheinen, der für eine genaue Untersuchung der politischen Praktiken zu differenzieren wäre.

56 SCOTT (1990: 49f.) weist darauf hin, Verhalten und Reden der Dominierenden sei weitgehend bestimmt durch das 'Theater', das sie den Untergeordneten vorzuführen haben, ein Theater, das kollektiv gespielt wird und auf diese Weise Teil der Eigendefinition der dominierenden sozialen Gruppe wird. Vgl. auch S. 59ff. die Beschreibung der Inszenierung des zehnten Jahrestages der Machtübernahme durch die laotische Kommunistische Partei, woraus in komparatistischer Sicht interessante Aspekte für das Verständnis des römischen Senatorenstandes gewonnen werden könnten.

ihrer Unterordnung) vorbehalten. An den Vorgängen hinter der Bühne sind dagegen Frauen ganz selbstverständlich beteiligt, als Gesprächsteilnehmerinnen, als Instrumente zur Absicherung von Allianzen und zur Erfüllung der Bürgerpflicht zur Prokreation. In diesem Sinn können - aus moderner Sicht - römische Frauen als beteiligt am Politischen betrachtet werden, was allerdings nicht dazu führen darf, das ganz klare Machtgefälle zwischen männlicher und weiblicher politischer Beteiligung zu vergessen, deren völlig unterschiedliche Modalitäten, die Instrumentalisierung von Frauen und die Eingrenzung weiblichen Handelns auf den Bereich 'hinter der Bühne'. Eine Reduktion aber dieses *offstage*-Bereichs auf die häuslich-intime 'Privatheit' der bürgerlichen Familie scheint mir, auf dem Hintergrund der Erkenntnisse über die Konstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit in den *Annalen*, historisch nicht vertretbar.

6.2.2 Der Prinzipat als 'Entmännlichung': Das Leiden der Senatoren am '*super-pater*'

Wenn ich zum Abschluß auf den Prinzipat zu sprechen komme, so ist dies nicht eine Pflichtübung, um auch noch - wie das in den Arbeiten über taciteische Texte üblich scheint[57] - ein Wort zu verlieren über »Tacitus und seine politische Einstellung«[58]. Meine Arbeit gilt nicht dem Autor Tacitus, sondern dem Geschlechterdiskurs, der die *Annalen* und der sich in den *Annalen* konstituiert. Dieser Diskurs aber stellt eine klare Verbindung her zwischen dem Objekt *Geschlecht* und dem Objekt *politische Ordnung*; ge-

57 Karl CHRIST (1978: 449f.) leitet seinen vor fünfzehn Jahren erschienenen Aufsatz »Tacitus und der Principat« ein mit der Feststellung, die Tacitusforschung der vergangenen Jahrzehnte habe, bei aller Unterschiedlichkeit der Ansätze, »in nahezu allen Fällen [...] Tacitus' Einstellung zum Principat berührt«. Die Bemerkung hat nichts von ihrer Gültigkeit verloren - vgl. die Literaturhinweise bei CHRIST (1978: 449, Anm. 1-7 und pss.), wie auch in der Arbeit von Meinolf VIELBERG (1987); aktuellste Literaturübersicht ist jetzt SUERBAUM 1990, Abschnitt IV, S. 1101-1119, BENARIO 1990, Abschnitt C, S. 1479-1483; zuletzt die Beiträge in *ANRW* II.33.5 SHOTTER 1991 (der Autor präzisiert aber, sein Beitrag sei schon 1974 entstanden und nur »slightly changed«) und MORFORD 1990.

58 Dazu müßte überhaupt erst die Frage gestellt werden, ob denn für unsere Vorstellung von römischer Geschichte die politische Einstellung eines unfaßbaren historischen Individuums überhaupt von großer Relevanz ist. Zur in der Forschung mehrheitlich vertretenen Auffassung einer 'zwiespältigen Haltung' vgl. SYME 1962: 262 (dazu kritisch VIELBERG 1987: 183f.), CHRIST 1978: 482f., FLACH 1985: 246, DIHLE 1971: 32.

nauer: Er konstruiert einen klaren Gegensatz zwischen den Normen von Männlichkeit und Weiblichkeit und der Ordnung des Prinzipats[59].

Ein erster Hinweis auf den Gegensatz zwischen Geschlechterdefinition und Herrschaftssystem ist die Sonderstellung, welche dem Handeln der Angehörigen der *domus Augusta* zugeordnet wird. Unter den männlichen und weiblichen Handlungssubjekten sind die *principes* und ihre Angehörigen weitaus am häufigsten vertreten[60] - was an sich erst ein Zeichen ist für die zentrale Stellung, welche das Kaiserhaus in der Darstellung einnimmt. Diese Häufigkeit der Nennung ist aber nicht einfach eine 'wertfreie' quantitative Angabe: Das Handeln der Personen aus der *domus Augusta* wird vorwiegend als Transgression der Normen von Weiblichkeit und Männlichkeit gewertet.[61]

Die Besonderheit des Handelns von *principes* und Angehörigen ihrer *domus* streicht auch die parallele Darstellung von Kaiserhaus und nicht-römischen Fürstenhäusern heraus. Feindschaftliches Handeln des Vaters gegen den Sohn, die Konkurrenz unter Brüdern, die Implikation von Gattinnen in Machtkämpfe, die uneingeschränkte - und meist mit 'Machenschaften' assoziierte - Förderung von Söhnen bis zur Thronnachfolge - all dies wird den Personen des Kaiserhauses und den Arsakiden oder andern Herrschergeschlechter außerhalb der Grenzen des Reichs zugeschrieben, nicht aber den Angehörigen der römischen Eliten außerhalb der *domus Augusta*. Diese Assoziation des Kaiserhauses mit nicht-römischen Figuren hebt den

59 Mit 'Ordnung' meine ich nicht eine in irgendeiner Form niedergelegte 'verfaßte' Struktur, die in Rom vergeblich gesucht wird - MEIER (1984: 63-81) weist darauf hin, daß die 'Römische Verfassung' eine *a posteriori*-Konstruktion der Historiker ist, so daß das politische Leben Roms kaum mit der Frage nach den formalen Kompetenzen der einzelnen Institutionen, sondern nur mit der Untersuchung der Praktiken erfaßt werden könne (S. 79).

60 Vgl. die quantitative Übersicht im Anhang.

61 Am deutlichsten einerseits in der Beziehung des Vaters zum Sohn, wo Tiberius der einzige ausführlich genannte Vater mit transgredierendem Handeln gegenüber seinem Sohn Germanicus ist, andererseits in den *intra-* wie auch *inter-gender*-Beziehungen weiblicher Handlungssubjekte. In den *inter-gender*-Beziehungen männlicher Subjekte ließ sich zeigen, daß, die Position des Gatten ausgenommen, transgredierendes Handeln nur männlichen Figuren des Kaiserhauses zugeordnet wird. Bezeichnend scheint mir in diesem Zusammenhang auch, daß in den männlichen *intra-gender*-Beziehungen die Zahl der Nennung von römischen Oberschichtsangehörigen für die Positionen der Nachkommen und der Vorfahren in Umkehrung der üblichen Häufigkeitsverteilung signifikant größer ist als jene von Angehörigen der *domus Augusta* - gerade das Handeln aus diesen Positionen aber wird mehrheitlich positiv gewertet.

Kaiser und seine *domus* von den übrigen Römern ab: In der Struktur der Darstellung wird auf diese Weise die *domus Augusta* aus dem Bereich der römischen Gesellschaft ausgesondert.

Damit ist der zweite Hinweis auf die Ausnahmestellung des Kaiserhauses angesprochen: Die *domus Augusta* ist nicht einfach eine besondere Familie, sondern sie wird hierarchisch über die andern *domus* gestellt. Ein Nachweis braucht nicht geführt zu werden - die Feststellung ist so offensichtlich, daß die Erwähnung überflüssig scheinen könnte.[62] Nur: Wenn so oft und so falsch in der bisherigen Forschung eine »Emanzipation« der römischen Frauen mit Verweis auf ihre angebliche »Macht« behauptet werden konnte, war dies allein deshalb möglich, weil diese Banalität vergessen wird.[63] Das die *Annalen* bestimmende Verständnis von Politik betont die 'on-stage'-Vorgänge, anerkennt als politisch das Handeln der Magistraten, des Senats und allenfalls des vom Senat bestätigten *princeps*; keine Frau des Kaiserhauses besitzt aber auch nur die Spur einer solchen institutionellen politischen Position: Die Einflußnahme einer Livia, einer Agrippina auf den Sohn oder den Gatten bewegt sich zu einem guten Teil im Rahmen der weiblichen Norm;[64] nicht allzu außergewöhnlich ist wohl auch, aus römischer Sicht, daß ein Mann die *inpotentia* oder *impudicitia* seiner Tochter oder Gattin nicht zu »bändigen« vermag; ebenso vorstellbar ist es, daß eine Frau für eine Freundin ein gutes Wort bei ihrem Gatten oder Sohn einlegt. All das kann nur deshalb mit *serviendum feminae* überschrieben werden, weil das an sich normale Verhalten einer Mutter oder einer Gattin eine andere Qualität erhält, wenn der Sohn oder Ehemann der *princeps* ist: Einfluß auf ihn ist Beeinflussung jenes Mannes, der unmittelbar politische Entscheidungen trifft - ein 'gewöhnlicher Senator' dagegen hat seine (allenfalls durch seine Gattin beeinflußte) Meinung den Senats-

62 Vgl. die Erläuterungen zur *domus reginatrix* bei BERANGER 1990: 188f.; Andreas ALFÖLDI (1971: 56) weist darauf hin, daß seit Augustus die *corona civica* nicht nur in zunehmender Exklusivität vom Kaiser beansprucht wird, sondern daß schon der Begründer des Prinzipats die Bürgerkrone in Darstellungen auf Münzen an seine Angehörigen übertragen hat (vgl. zudem S. 98 die Hinweise auf die Versuche, nach dem Tod des Augustus »den neuen väterlichen Majestätsbegriff auf die Gattin des Souveräns auszudehnen«).

63 Die Konstruktion der »römischen Frauenmacht« in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts behandle ich ausführlicher in SPÄTH 1994a.

64 Ich rede hier nicht von Inzestangeboten, sondern von den Gesprächen zwischen Müttern und Söhnen, welche beispielsweise Nero oder Tiberius (mit seinem Rückzug auf Capri) mehr und mehr gemieden haben sollen: Gespräche im Rahmen der *domus* gehören durchaus zur Norm von *inter-gender*-Beziehungen.

kollegen erst zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Einflußnahme von Frauen des Kaiserhauses hat deshalb nichts zu tun mit einer Veränderung der Stellung der Frau, sehr viel aber mit der Monopolisierung der Macht in einer *domus*, die sich über die andern *domus* stellt.[65] Daraus erklärt sich auch die unmännliche Konkurrenzangst des Vaters vor dem Sohn, die eher beschränkte Lebenserwartung von Kaisersöhnen aufgrund der tödlichen Konkurrenz unter Brüdern oder der 'Machenschaften' von Stiefmüttern: Wenn eine *domus* gleichsam Verkörperung der *res publica* ist, so ist der Zerfall dieser Familie beim Tod des Vaters in ebenso viele *domus*, wie Söhne unter seiner Gewalt standen, nicht vorstellbar; deshalb situieren sich Machtkämpfe notwendig innerhalb dieser dominierenden *domus*.[66] Aus der Stellung des Kaiserhauses als 'super-*domus*' schließlich begründet sich der sehr unterschiedliche Erfolg der Bemühungen der Väter, die Pflicht zur Förderung ihrer Söhne zu erfüllen: Der *princeps* vermag uneingeschränkt und mit konkreter, direkter Wirkung über die Karriere seiner Söhne zu verfügen - die Senatoren beklagen sich im Gegensatz dazu über die Last

65 Die kritische Beurteilung des Prinzipats im Text richtet sich tatsächlich gegen diese strukturellen Eigenarten, und deshalb betrachte ich die Aussage von BERANGER (1965: 282) als allzu eingeschränkt: »Tacite blâme les mauvais princes: Caligula, Néron, Domitien, non le principat en soi«; ich würde andererseits aber nicht so weit gehen wie CHRIST (1978: 455), der feststellt, schon im *Agricola* werde der Prinzipat »als System aufgefaßt«. Der Prinzipat erscheint in den *Annalen* als eine Ordnung im oben präzisierten Sinn, als eine Herrschaftspraxis mit ihren Regeln, die jedoch immer an eine Person (und damit auch: an eine *domus*) gebunden ist. BERANGER (1990: 185, 189) trifft in seiner differenzierten Studie zu den Ausdrücken der Macht gut diese komplexen Faktoren des »régime personnel« ohne Verfassung. Aufgrund meiner Untersuchung kann ich mich auch durchaus dem Urteil anschließen, *principatus* habe für Tacitus einen technischen, nicht ideologischen Sinn, und so verstanden gab es für den Historiker tatsächlich kein 'Problem des Prinzipats als System': »Le principat est un donné« (BERANGER 1990: 192f.). Die Kontinuität aber dieses »Gegebenen«, die regelmäßig sich wiederholenden konkreten Auswirkungen und Praktiken der Handhabung durch die in den *Annalen* dargestellten *principes* (wozu beispielsweise die Dominanz der *domus Augusta* mit ihren vielfältigen Konsequenzen gehört), dies macht im Text Problem.

66 Daß aber die Übertragung der kaiserlichen Macht auf einen *Sohn* die unumgängliche Regel war, weist BERANGER (1965: 284f.) gerade auch für die sogenannten 'Adoptivkaiser' nach, deren Adoption (als *imitatio naturae*) eben nichts anderes sein wollte als die 'Konstituierung' eines Sohnes und damit die Herstellung der Kontinuität einer *domus*. BERANGER hält fest, die moderne Geschichtsschreibung habe zu Unrecht dynastische Thronfolge der Nachfolgeregelung durch Adoption und damit vermeintlich durch Qualität und Verdienst gegenübergestellt: In den Augen des »traditionellen und traditionalistischen Römers« forme Geburt (ob 'natürlich' oder durch Adoption hergestellt) und Verdienst eine ununterscheidbare Einheit (S. 297).

der Erziehung und der Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen für die Laufbahn ihrer Nachkommen.

In der Beschreibung der Position der Senatoren gegenüber dem *princeps* sehe ich den dritten und entscheidenden Hinweis auf den Gegensatz zwischen geschlechterspezifischer Norm und Prinzipat. Männlichkeit definiert sich als Position der Macht, als Stellung des *pater*, der keiner personifizierten Gewalt untersteht. In den *Annalen* aber klagen Senatoren ihre Freunde, ein Sohn seinen Vater an - der Grund dafür ist, die Gunst des *princeps* zu erlangen. Senatorische *patres*[67] überbieten sich in den Anträgen auf Ehrerweisungen für die Mütter von Kaisern und für den *princeps* selbst, sie führen seine Anweisungen aus: Werden sie im taciteischen Text nicht reduziert auf die untergeordnete Stellung von Söhnen, welche ihrem Vater, ihrer Mutter Respekt zu erweisen, die Aufträge des Vaters auszuführen haben? Tatsächlich sind diese *patres* keine Norm-entsprechenden Männer, politische Auseinandersetzung ist für sie nicht über die Mittel von Konkurrenz und Allianz unter *domus* zu entscheiden, sondern mit jenen von Verführung und *adulatio*, um zu *Einfluß* innerhalb des Kaiserhauses zu gelangen, nicht zur *Durchsetzung* eines *Beschlusses*;[68] wenn 'wahre Männlichkeit' einer Figur der Erzählung attestiert wird, so vorwiegend in der Beschreibung ihres standhaften Suizids.[69] Die senatorischen *patres* sind

---

67 Die Ursprünge der Bezeichnung der Senatoren als *patres* sind unsicher: ALFÖLDI (1971: 42) schreibt, die Gründe für die Bezeichnung der Senatoren als *patres* seien in spätrepublikanischer Zeit nicht mehr bekannt gewesen; vgl. aber die Feststellung von WLOSOK (1978: 37), ursprünglich hätten alle Senatoren *patres* geheißen, weshalb »der römische Senat anfänglich [...] eine Versammlung von 'Vätern' war«; MITCHELL 1986 führt den Begriff der senatorischen *patres* allein auf die Bezeichnung von Priesterschaften zurück. Wenn aber Männlichkeit in der Position des *pater* umfassend dargestellt ist, so kann der Begriff des *pater*, ob er nun tatsächlich einmal die Senatoren als Hausväter meinte oder nicht, leicht zum ehrenvollen Namen politischer Würdenträger werden.

68 Politik muß sich im Prinzipat notwendig auf den Kaiser ausrichten, der eben »an *auctoritas* und *dignitas* über allen« steht, wie RILINGER (1985: 323) schreibt: »es bedeutete eine persönliche Gefahr, sich der *dignitas* des Kaisers anzunähern [...]. Eine *dignitas*-Steigerung konnte zunehmend nur noch durch den Kaiser erreicht werden.«

69 Dieser Feststellung kann selbstverständlich das vielzitierte *posse sub malis principibus magnos viros esse* (*Agr.* 42.4) entgegengehalten werden. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß das Zitat aus einem apologetischen Text (zur Diskussion um die Gattung der Schrift vgl. R. M. OGILVIE/Ian RICHMOND, *Cornelii Taciti De vita Agricolae*, Oxford 1978, S. 11ff., VIELBERG 1987: 27 sowie die dort aufgeführte Literatur) herausgerissen und die »Größe« der Männer durch *vigor*, *industria*, *modestia* und *obsequium* charakterisiert ist, d.h. durch Werte, die sich an einem abstrakten Begriff von *res publica* orientieren, ohne Bezug zum *malus princeps*; dies gerade führt

zwar durchaus Spitze und Verkörperung hierarchisch geordneter sozialer Einheiten, ihrer *domus*, aber sie sind ihrerseits in die politische Hierarchie eingeordnet, an deren Spitze der *princeps* steht.[70]

Der *princeps* der *Annalen* erscheint in dieser Darstellung gewissermaßen als ein '*super-pater*'[71]. Unter dem Aspekt der Dominanz als Kriterium der Männlichkeit kennzeichnen sich die *principes* tatsächlich als '*patres* über den *patres*'. Das Bild des *princeps* und seiner Macht über den Senat weisen ihm in den *Annalen* eine 'väterliche Stellung' zu;[72] eine solche Zuordnung kann im übrigen mit zahlreichen Belegen, außerhalb des taciteischen Textes, für die Darstellung und Selbstdarstellung des *princeps* als *pater patriae*[73], zusätzlich begründet werden: ein Ehrentitel, der nicht zwingend

jedoch zu einem innern Widerspruch im Text selbst, worin die 42.4 geäußerte Maxime mit dem beschriebenen ganz konkreten *obsequium* des Agricola gegenüber Domitian kollidiert.

70 GARNSEY/SALLER (1987: 153f.) machen darauf aufmerksam, daß politisch-gesellschaftlicher Aufstieg junger Aristokraten auch im Prinzipat abhängig war von Freundschaftsverbindungen (mit »quasi-paternal quality«) zu etablierten älteren Protektoren, deren Aufgabe die Fürsprache beim Kaiser ist - denn wer zur »imperial elite« gehörte, darüber bestimmte letztlich immer der *princeps*. Zutreffend scheint mir deshalb die Charakterisierung des Senats als einer »Versammlung von Königen«, deren gesamte Autorität aber im Kaiser konzentriert sei - so Florence DUPONT in einem Diskussionsbeitrag zum Thema der »idéologie du pouvoir aristocratique« (in: ANDREAU/BRUHNS 1990: 641f.).

71 Der auf der Grundlage der geschlechterspezifischen Bestimmung der 'väterlichen' Männlichkeit gebildete Begriff des '*super-pater*' (den ich in seiner latinisierten Form belasse, um nicht irgendwelche, hier deplazierte Konnotation mit einem psychoanalytischen Begriff eines 'Über-Vaters' anzudeuten) wird ähnlich im Kontext der Relation des *patronus* zum Klienten von BREEBAART (1975: 80) verwendet. Zur Bedeutung und Funktion des *princeps* als Patron vgl. die differenzierte Studie von WALLACE-HADRILL (1989c, insbesondere 80f.) oder auch GARNSEY/SALLER 1987: 150.

72 In diesem Sinne beschreibt Michel MESLIN (1978: 115) den speziell römischen Typus der kaiserlichen Autorität, welche die militärischen Aspekte römischer Siegesideologie verbinde mit den Aspekten der Familie: Die eigentliche - konservative, da auf das alte Muster der Beziehung des *pater familias* zu den Kindern ausgerichtete - Revolution am Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. habe in dieser Übertragung des Familienmodells auf den Staat bestanden.

73 ALFÖLDI (1971) legt eine reiche Dokumentation zu den verschiedenen Aspekten und Traditionen des *pater patriae*-Begriffs vor, der Augustus als Name verliehen wurde und der zur Titulatur aller nachfolgenden *principes* mit Ausnahme des Tiberius gehörte. Zwar ist in ALFÖLDIs Arbeit durchgehend ein Vaterbild zugrunde gelegt, das meiner Ansicht nach wenig mit dem römischen (durch ein Machtverhältnis definierten), um so mehr aber mit dem christlichen eines 'gütigen (Gott-)Vaters' zu tun hat (vgl. beispielsweise die Charakterisierung Caesars, den »sein ganzes Wesen für die Aus-

und unmittelbar auf die rechtliche Stellung eines *pater familias* verweist; gleichwohl ist die Verwendung gerade des Begriffs *pater* in einem Namen, der eine Ehrung sein will, auf dem Hintergrund der Definition der Männlichkeit als Väterlichkeit nicht einfach Zufall.

Und dennoch: Mögen die Belege für die väterliche Stellung des *princeps* außerhalb und innerhalb des Textes noch so zahlreich sein, das ändert nichts daran, daß im in den *Annalen* erarbeiteten Diskurs das Konzept eines *pater* über den *patres* ein Oxymoron ist: Ein *pater* als keiner Gewalt unterworfene Position kann nicht hierarchisch über *patres* stehen, die keiner Gewalt unterworfen sind. Es erstaunt denn auch nicht, daß die *principes* der *Annalen* geradezu Muster der Transgression männlicher Normen abgeben. Folgerichtig ist die Darstellung der Frauenfiguren, welche diesen grundsätzlich normtransgredierenden 'super-*patres*' zugeordnet sind: Die *inpotentia* der den *principes* untergeordneten weiblichen Personen tritt im Text 'ungebändigt' zu Tage, die Mütter, Gattinnen oder Töchter von Kaisern *können* gar nicht normentsprechend handeln.[74] Aber selbst wenn der

---

übung der väterlichen Milde prädestiniert« und das ihm deshalb die Bezeichnung als *parens patriae* eingetragen hätte, S. 86), was dann auch die unreflektierte Verwendung des »Landesvater«-Begriffs ermöglicht (vgl. zum *römischen* Vaterbegriff beispielsweise BETTINI 1986: 18ff.; VEYNE 1978b: 210 sieht erst nach der Auflösung des Senats im 4. Jahrhundert die Möglichkeit, die Machtverhältnisse Roms mit der Metapher des »peuple-enfant« und »roi paternel« zu umschreiben); trotz dieser kritischen Einschränkung kommt ALFÖLDIs detaillierter Arbeit das unbestreitbare Verdienst zu, die vielen schillernden Bedeutungen nachzuweisen, die der Begriff des *pater patriae* schon in republikanischer Zeit transportierte - die Anspielung an den *conditor urbis* Romulus, welche verschiedene Politiker des 1. Jahrhunder v. Chr. zu vereinnahmen suchten und die für Octavian/Augustus als Reichsbegründer wichtig wurde (S. 27ff.), die Lobpreisung des Retters eines Individuums oder des kollektiven Retters mit seiner Anrede als *pater* (S. 47ff.) und der Verleihung der *corona civica* (S. 67ff.): Bedeutungen, die von Augustus in zunehmender Exklusivität beansprucht wurden, bis »das *cognomen patris patriae* [...] den Charakter einer Herrscherbezeichnung [erhält], eines kaiserlichen Monopols, dessen Annahme durch andere schon als Majestätsbeleidigung gegolten hätte.« (S. 97). Vgl. dazu auch WLOSOK 1978: 39f.; interessant scheint mir die Überlegung von THOMAS (1984: 507f.), der die *vitae necisque potestas* gerade auch deshalb als abstrakte Umschreibung des »rapport juridique personnel de père à fils, et rien d'autre« (vor allem nicht ein konkretes Tötungsrecht) bezeichnet, weil sie als abstrakte juristische Definition schon von Seneca auf den Kaiser wie auch von Lactantius auf den christlichen Gott problemlos übertragen werden konnte.

74 Die negative Darstellung weiblicher Figuren des Kaiserhauses, welche sich gegen die Norm verhalten, kommt einer indirekten Kritik am *princeps* gleich, der die ihm untergeordneten Frauen nicht in den ihnen zukommenden 'Schranken hält'. Aber selbst ihr Verhalten im Rahmen der Definition des Weiblichen wird im Effekt als ordnungswid-

princeps als den Normen der Männlichkeit entsprechend beschrieben wäre, die Monopolisierung der Macht ist gleichzeitig eine Monopolisierung der Männlichkeit. Und deshalb stellt sich hier zwingend die Frage: Ist das Leiden der Senatoren am Prinzipat nicht ein Leiden an einer nicht mehr erreichbaren Position des 'wahren Mannes', ein Leiden an einer 'Entmännlichung'?

Die Frage kann hier nicht schlüssig beantwortet werden. Daß die Frage aber gestellt werden muß, hoffe ich gezeigt zu haben: Die römische *politische Identität*, die damit angesprochen ist, kann nicht länger geschlechtsneutral verstanden werden - römische Politiker haben ein Geschlecht.

***

Die zwei Aspekte, die als mögliche Ansätze einer 'Römischen Geschichte mit Geschlecht' herausgegriffen wurden, sind nicht nur Folgerungen: Sie müssen Ausgangspunkte sein für weitere Fragen, für eine Vertiefung der Problemstellungen mit dem Ziel, die Kategorie *Geschlecht* auch für unseren Blick auf die römische Antike und die Konzeptualisierung ihrer Komplexität nützlich zu machen. Künftigen Arbeiten über die soziale Definition der Geschlechter in der römischen Gesellschaft steht ein weites Feld offen.

rig dargestellt, weil sie innerhalb einer *domus* handeln, die an sich eine normtransgredierende Stellung - nicht neben, sondern über den aristokratischen *domus* - einnimmt.

Anhang

Quantitative Zusammenstellung der untersuchten Handlungsbeziehungen

Erläuterungen

Die vier Tabellen geben eine Übersicht über die Zahl der in den jeweiligen *intra*- und *inter*-Beziehungen erfaßten Handlungssubjekte. Sie werden unterschieden einerseits in die Positionen innerhalb oder außerhalb der *domus*, die in der Analyse als Kriterien dienten, andererseits nach den gesellschaftlichen Gruppen.

Folgende Abkürzungen finden sich in den Tabellen, um die sozialen Gruppen zu bezeichnen:

OS: römische Oberschicht außerhalb des Kaiserhauses
FS: Freigelassene, Sklaven, Freie außerhalb der OS
DA: Angehörige des Kaiserhauses
NR: nicht-römische Personen
GA: generelle Aussagen
T: Gesamtzahl

Als letzte Angabe zu den einzelnen Listen ist die *Zahl der Personen* aufgeführt, welche in den *Annalen* als Handlungssubjekte und -objekte der jeweiligen *intra*- und *inter-gender*-Beziehungen auftreten, unter Ausschluß der Doppelnennungen.

1. Die Positionen männlicher Handlungssubjekte in intra-gender-*Beziehungen*

Positionen	OS	FS	DA	NR	GA	T
avunculus[1]	2	0	3	0	0	5
Bruder	11	0	34	29	3	77
Ehebrecher	6	1	4	0	0	11
Ehebrecher/Vater Geliebte	0	0	1	0	0	1
Ehemann	1	0	0	0	0	1
Enkel	4	0	7	2	0	13
Freund	27	1	45	0	0	74
Großvater	11	0	34	3	0	48
Herr	6	0	0	0	1	7
Liebhaber	3	2	6	0	0	11

1 Onkel mütterlicherseits, Mutterbruder.

Nachkomme(n)	12	0	8	4	2	26
Neffe	1	0	4	3	0	8
Patron	1	0	0	0	0	1
patruus[2]	3	0	10	3	2	18
Schwiegersohn	1	0	1	6	0	8
Schwiegervater	7	0	13	1	0	21
Schwiegervater/Schwiegervater	1	0	2	0	0	3
Sohn	12	1	31	11	3	58
Stiefvater	1	0	3	0	0	4
Vater	43	0	107	38	13	201
Vater Geliebte	1	0	0	0	0	1
Verwandte(r)	7	0	2	3	1	13
Vorfahre(n)	24	0	5	14	0	43
Total	185	5	321	117	26	654
Total Subjekte	125	5	30	57	20	237
Total Objekte	129	5	103	68	17	322

2. Die Positionen männlicher Handlungssubjekte in inter-gender-*Beziehungen*

Positionen	OS	FS	DA	NR	GA	T
avunculus	2	0	2	0	0	4
Bruder	7	0	4	2	0	13
Ehebrecher	18	2	13	0	3	36
Ehemann	55	1	71	13	8	148
Urenkel	0	0	1	0	0	1
Großvater	7	0	11	0	0	18
Liebhaber	1	0	8	0	0	9
Männer allg.	0	0	0	8	0	8
Neffe	1	0	1	0	0	2
patruus	1	0	7	0	2	10
Politiker	63	2	43	3	0	111
Schwiegersohn	1	0	0	0	0	1
Schwiegervater	2	0	17	0	0	19
Sohn	3	0	46	1	0	50
Vater	18	0	22	10	2	52
Vorfahren	9	0	4	1	0	14
Folterknechte, Urteilsvollstrecker	0	0	0	0	5	5
Römische Armee	0	0	0	0	10	10
Total	188	5	250	38	30	511
Total Subjekte	95	8	34	29	16	182
Total Objekte	74	7	54	31	22	188

2 Onkel väterlicherseits, Vaterbruder.

3. Die Positionen weiblicher Handlungssubjekte in intra-gender-*Beziehungen*

Positionen	OS	FS	DA	NR	GA	T
Enkelin	0	0	1	0	0	1
Feindin	4	0	22	0	0	26
Freundin	10	0	10	0	0	20
Herrin	1	0	2	0	0	3
Großmutter	2	0	8	0	0	10
Mutter	4	0	5	1	0	10
Schwester	1	0	0	0	0	1
sobrina[3]	0	0	2	0	0	2
Schwiegermutter	0	0	1	0	0	1
Schwiegertochter	0	0	2	0	0	2
Sklavin	0	2	0	0	0	2
Stiefmutter	0	0	5	0	0	5
Tochter	1	0	3	0	0	4
Total	23	2	61	1	0	87
Total Subjekte	14	2	14	1	0	31
Total Objekte	16	2	26	1	0	45

4. Die Positionen weiblicher Handlungssubjekte in inter-gender-*Beziehungen*

Positionen	OS	FS	DA	NR	GA	T
amita[4]	2	0	1	0	0	3
Ehebrecherin	9	0	21	0	1	31
Ehefrau	30	1	90	7	0	128
Enkelin	0	0	4	0	0	4
Feindin	10	3	26	3	1	43
Freundin	8	0	21	1	3	33
Geliebte	0	3	3	0	0	6
Großmutter	3	0	9	0	0	12
Herrin	3	0	1	0	0	4
matertera[5]	0	0	1	0	0	1
Mutter	5	1	60	7	0	73
Nichte	0	0	5	0	0	5
patrona	5	0	0	0	0	5
Schwester	2	0	2	0	0	4
Schwiegertochter	0	0	5	0	0	5
Schwiegermutter	0	0	1	0	0	1
Stiefgroßmutter	0	0	3	0	0	3
Stiefmutter	0	0	10	1	0	11

3 Cousinen verschiedenen Grades.

4 Tante väterlicherseits, Vaterschwester.

5 Tante mütterlicherseits, Mutterschwester.

Tochter	3	0	3	2	0	8
Verwandte	3	0	0	0	0	3
(Weiblicher) Vorfahre	2	0	1	0	0	3
Total	85	8	268	21	5	387
Total Subjekte	48	7	23	16	4	98
Total Objekte	65	6	75	17	5	168

5. Übersicht über die in der Untersuchung erfaßten Personen

Werden sämtliche Doppelnennungen ausgeschlossen, ergeben sich die folgenden absoluten Zahlen für die in der Untersuchung erfaßten Personen:

	OS	FS	DA	NR	T
Als Subjekt wie auch als Objekt im Text genannt:					
Männl. Personen mit Namen	74	3	24	29	130
Männl. Personen ohne Namen	2	0	3	0	5
Weibl. Personen mit Namen	28	2	21	5	56
Weibl. Personen ohne Namen	2	3	1	3	9
Nur als Subjekt genannt:					
Männl. Personen mit Namen	77	3	7	33	120
Männl. Personen ohne Namen	23	1	5	11	40
Weibl. Personen mit Namen	11	1	1	1	14
Weibl. Personen ohne Namen	3	1	1	5	10
Nur als Objekt genannt:					
Männl. Personen mit Namen	67	9	4	22	102
Männl. Personen ohne Namen	44	6	8	22	80
Weibl. Personen mit Namen	16	1	3	2	22
Weibl. Personen ohne Namen	14	2	2	20	38
Gesamtzahl männl. Personen	287	22	51	117	477
Gesamtzahl weibl. Personen	74	10	29	36	149
Gesamtzahl weibl./männl. Personen	361	32	80	153	626

Index der angeführten Stellen

1. Stellen aus Tacitus, Annalen

Als Textausgabe wurde verwendet: P. Cornelius Tacitus, *Annalen*, Lateinisch und deutsch, hg. von Erich HELLER, München und Zürich 1982, welcher die Teubnerausgabe zugrundegelegt ist. Die in meiner Arbeit präsentierten Übersetzungen entsprechen nicht immer den von HELLER vorgeschlagenen; ich habe mir Korrekturen vor allem zur Erreichung grösserer Übersetzungsgenauigkeit (und auf Kosten der 'Eleganz' des deutschen Textes) erlaubt.

2. *Stellen aus anderen Werken*

Bibliographische Angaben zur zitierten Literatur

Vorbemerkung

Die jeweils als erstes angeführten Abkürzungen entsprechen der im Text verwendeten Form; die dabei verwendeten Jahreszahlen beziehen sich, wo immer möglich, auf das Jahr der Ersterscheinung. Die bibliographischen Angaben beziehen sich auf jene Ausgabe einer Publikation, welche in meinem Text zitiert wird (ist an dieser ersten Stelle die fremdsprachige Ausgabe eines Buches oder Aufsatzes zitiert, so stammen allfällige Übersetzungen im Text von mir); Hinweise auf Ersterscheinungen oder Übersetzungen folgen in Klammern.

Die Titel von Zeitschriften und Sammelwerken sind entsprechend den Angaben der *Année Philologique* (und, für darin nicht aufgeführte Publikationen, der *Historischen Zeitschrift*) abgekürzt.

In eckigen Klammer finden sich die Seiten angegeben, wo die Publikation zitiert ist.

ACHARD et al. 1984: Pierre Achard et al. (Hg.), *Histoire et linguistique. Actes de la table ronde 'Langage et Société', ENS, Paris, 28-30 avril 1983*, Paris 1984

ALBRECHT 1988: M. v. Albrecht, »Die Gedankenwelt des Tacitus zwischen Tradition und Zukunft«, in: *AU* 31, 1988/5, 54-64 [98]

ALFÖLDI 1971: Andreas Alföldi, *Der Vater des Vaterlandes im römischen Denken*, Darmstadt 1971 [134, 341, 343, 344]

ALFÖLDI 1985: Andreas Alföldi, *Caesar in 44 v. Chr.*, Bd. 1: *Studien zu Caesars Monarchie und ihren Wurzeln*, Bonn 1985 [138]

ALFÖLDY 1976: Géza Alföldy, »Die römische Gesellschaft - Struktur und Eigenart«, in: *Gymnasium* 83, 1976, 1-25 [266]

ALFÖLDY 1980: Géza Alföldy, »Die Rolle des Einzelnen in der Gesellschaft des Römischen Kaiserreichs. Erwartungen und Wertmaßstäbe«, in: ALFÖLDY 1986a, 334-377 (Erstpublikation in: *SHAW*, *Phil.-Hist. Kl.*, Jg. 1980, 8. Abh., 7-49) [22]

ALFÖLDY 1982: Géza Alföldy, »Individualität und Kollektivnorm in der Epigraphik des römischen Senatorenstandes«, in: ALFÖLDY 1986a, 378-394 (Erstpublikation in: *Epigrafia e ordine senatorio I, Tituli* 4, 1982, 37-53) [22]

ALFÖLDY 1984: Géza Alföldy, *Römische Sozialgeschichte*, Wiesbaden ^{3}1984 (^{1}1975) [266]

ALFÖLDY 1986a: Géza Alföldy, *Die römische Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge*, Wiesbaden 1986

ALFÖLDY 1986b: Géza Alföldy, »Die römische Gesellschaft: Eine Nachbetrachtung über Struktur und Eigenart«, in: ALFÖLDY 1986a, 69-81 [266]

ALTHUSSER 1970: Louis Althusser, »Idéologie et Appareils idéologiques de l'Etat. (Notes pour une recherche)«, in: *La Pensée* 151, 1970, 3-38 [182, 291]

ANDREAU/BRUHNS 1990: Jean Andreau/Hinnerk Bruhns (Hg.), *Parenté et stratégies familiales dans l'Antiquité romaine, Actes de la table ronde des 2-4 octobre 1986 (Paris, MSH)*, Rom (Collection de l'Ecole Française de Rome 129) 1990 [332, 344]

ARBEITSGRUPPE ETHNOLOGIE 1989: Arbeitsgruppe Ethnologie Wien (Hg.), *Von fremden Frauen. Frausein und Geschlechterbeziehungen in nichtindustriellen Gesellschaften*, Frankfurt a. M. 1989 [16]

ARTHUR 1976: Marylin B. Arthur, »Review Essay. Classics«, in: *Signs* 2, 1976, 383-403 [10]

ASTIN 1988: Alan E. Astin, »*Regimen morum*«, in: *JRS* 78, 1988, 14-34 [319]

ASTOLFI 1965: R. Astolfi, »Femina probrosa, concubina, mater solitaria«, in: *SDHI* 31, 1965, 15-60 [246]

AUBRION 1985: Etienne Aubrion, *Rhétorique et histoire chez Tacite*, Diss., Metz 1985 [98]

AUBRION 1991: Etienne Aubrion, »L'*eloquentia* de Tacite et sa *fides* d'historien«, in: *ANRW* II. 33.4, 1991, 2597-2688 [153]

AUROUX 1984: Sylvain Auroux, »Constitution du fait en Histoire et Linguistique«, in: ACHARD et al. 1984, 201-209 [269]

BALSDON 1962: J. P. V. D. Balsdon, *Die Frau in der römischen Antike*, München 1979 (englische Erstausgabe London 1962) [221]

BALTRUSCH 1988: Ernst Baltrusch, *Regimen morum. Die Reglementierung des Privatlebens der Senatoren und Ritter in der römischen Republik und frühen Kaiserzeit*, München (Vestigia Bd. 41) 1988 [74, 124, 246, 319]

BARTHES 1957: Roland Barthes, *Mythologies*, Paris 1970 ([1]1957) [47]

BARTHES 1968: Roland Barthes, »La mort de l'auteur«, in: BARTHES 1984, 61-67 (Erstpublikation in: *Manteia*, 1968) [278, 281]

BARTHES 1970: Roland Barthes, *S/Z*, Paris 1970 [279, 281]

BARTHES 1973: Roland Barthes, *Le plaisir du texte*, Paris 1973 [281]

BARTHES 1984: Roland Barthes, *Essais critiques IV: Le bruissement de la langue*, Paris 1984

BAUMAN 1974: Richard A. Bauman, *Impietas in Principimem. A study of treason against the Roman emperor with special reference to the first century A. D.*, München (Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte Hf. 67) 1974 [106, 146]

BAUMAN 1992: Richard A. Bauman, *Women and Politics in Ancient Rome*, London 1992 [9, 102, 135, 324]

BECHER/RÜSEN 1988: K. A. J. Becher/Jörn Rüsen (Hg.), *Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive*, Frankfurt a. M. 1988

BENABOU 1987: Marcel Benabou, »Pratique matrimoniale et représentation philosophique: le crépuscule des stratèges«, in: *Annales E.S.C.* 1987, 1255-1266 [139, 332]

BENARIO 1990: Herbert W. Benario, »Six Years of Tacitean Studies. An Analytic Bibliography on the 'Annales' (1981-86)«, in: *ANRW* II. 33.2, 1990, 1477-1498 [22, 152, 339]

BENNETT 1989: Judith M. Bennett, »Feminism and History«, in: *Gender & History* 1, 1989, 251-272 [13]

BERANGER 1939: Jean Béranger, »L'hérédité du principat. Note sur la transmission du pouvoir impérial aux deux premier siècles«, in: BERANGER 1973, 137-152 (Erstpublikation in: *REL* 17, 1939, 171-187) [126]

BERANGER 1965: Jean Béranger, »La notion du principat sous Trajan et Hadrien«, in: BERANGER 1973, 281-299 (Erstpublikation in: *Les empereurs romains d'Espagne,* Colloques internationaux du CNRS, Sciences humaines, Madrid-Italica 1964, Paris 1965, 27-44) [126, 342]

BERANGER 1973: Jean Béranger, *Principatus. Etudes de notions et d'histoire politiques dans l'Antiquité gréco-romaine*, Genève 1973

BERANGER 1990: Jean Béranger, »L'expression du pouvoir suprême chez Tacite«, in: Claude Nicolet (Hg.), *Du pouvoir dans l'antiquité: mots et réalités*, Genève 1990, 181-205 [341, 342]

BETTINI 1986: Maurizio Bettini, *Antropologia e cultura romana. Parentela, tempo, imagini dell' anima*, Rom 1986 (Kapitel 1-5 und 13 jetzt auch in der deutschen Übersetzung von Diemut Zittel: *Familie und Verwandtschaft im antiken Rom*, Frankfurt a. M./New York 1992) [14, 22, 70, 138, 139, 150, 162, 172, 344]

BETTINI 1988: Maurizio Bettini, »Il divieto fino al 'sesto grado' incluso nel matrimonio romano«, in: *Athenaeum* 66, 1988, 69-98 (jetzt auch in der deutschen Übersetzung in *Familie und Verwandtschaft im antiken Rom*, Frankfurt a. M./New York 1992, 153-178) [42, 70]

BIRT 1922: Theodor Birt, *Aus dem Leben der Antike*, Leipzig 1922 [102]

BLEICKEN 1981: Jochen Bleicken, *Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreichs*, 2 Bde., Paderborn etc. (UTB 838/839) 1981 [61, 126, 129]

BLOK/MASON 1987: Josine Blok/Peter Mason (Hg.), *Sexual Asymmetry. Studies in Ancient Society*, Amsterdam 1987 [330]

BLOK 1987: Josine Blok, »Sexual Asymmetry. A Historiographical Essay«, in: BLOK/MASON 1987, 1-57 [9, 330]

BOCK 1983: Gisela Bock, »Historische Frauenforschung: Fragestellungen und Perspektiven«, in: Karin Hausen (Hg.), *Frauen suchen ihre Geschichte*, München 1983, 22-54 [11, 15, 16]

BOCK 1988: Gisela Bock, »Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte«, in: *GG* 14, 1988, 364-391 [11-16]

BOCK 1991: Gisela Bock, «Challenging Dichotomies: Perspectives on Women's History», in: Karen Offen et. al. (Hg.), *Writing Women's History. International Perspectives*, London etc. 1991, 1-23 [13, 14]

BONAMENTE/SEGOLARI 1987: G. Bonamente/M. P. Segolari (Hg.), *Germanico. La Persona, la Personalità, il Personaggio ne bimillenario della nascita*, Atti del Convegno Macerata-Perugia 1986, Rom 1987 [153]

BONFANTE 1980: Larissa Bonfante, »Il nome della donna nella Roma arcaica«, in: *RAL* 35, 1980, 3-10 [39]

BONNEFOND 1983: Marie-Anne Bonnefond, »Senato e conflitti di generazioni nelle Roma repubblicana: l'angoscia dei 'patres conscripti'«, in: PELLIZER/ZORZETTI 1983, 67-98 [144, 156]

BOSWELL 1980: John Boswell, *Christianity, Social Tolerance, and Homosexuality*, Chicago 1980 [132, 195]

BOSWELL 1990: John Boswell, »Concepts, Experience, and Sexuality«, in: *differences: A Journal of Feminist Cultural Studies* 2.1, 1990, 67-87 [193, 195]

BOTTERI 1983: Paula Botteri, »Padri pubblici, padri privati, in: PELLIZER/ZORZETTI 1983, 47-65 [144, 156]

BOUVRIE 1984: S. des Bouvrie, »Augustus' Legislation on Morals. Which Morals and What Aims?«, in: *SO* 59, 1984, 93-113 [74, 124]

BRADLEY 1984: Keith R. Bradley, »The Social History of the Roman Elite«, in: *EMC* 28, 1984, 481-499 [332]

BRADLEY 1985: Keith R. Bradley, »Child Care at Rome: The Role of Men«, in: *Historical Reflexions - Réflexions historiques* 12, 1985, 485-523 [22, 332]

BRADLEY 1986: Keith R. Bradley, »Wet-Nursing at Rome, a Study in Social Relations«, in: RAWSON 1986a, 201-229 [332]

BRADLEY 1991: Keith R. Bradley, »Remarriag and the Structure of the Upper-Class Family at Rome«, in: id., *Discovering the Roman Family. Studies in Roman Social History*, New York/Oxford 1991, 156-176 [33, 165]

BREEBAART 1975: A. B. Breebaart, »The freedom of the intellectual in the Roman world«, in: id, *Clio and Antiquity. History and Historiography of the Greek and Roman World*, Hilversum 1987, 51-70 (Erstpublikation in: *Talanta* 7, 1975, 55-75) [344]

BRETON 1989: Stéphane Breton, *La mascarade des sexes. Fétichisme, inversion et travestissement rituels*, Paris 1989 [16]

BRITTAN 1989: Arthur Brittan. *Masculinity and Power*, Oxford/New York 1989 [12]

BRULE 1989: Pierre Brulé, »Des femmes au miroir masculin«, in: Marie-Madeleine Mactoux/Evelyne Geny (Hg.), *Mélanges Pierre Lévêque*, Bd. 2: *Anthropologie et société*, Besançon 1989, 49-61 [323]

BRUNS 1898: Ivo Bruns, *Die Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung der Alten. Untersuchungen zur Technik der antiken Historiographie*, Berlin 1898 [153]

BURCK 1969: Erich Burck, *Die Frau in der griechisch-römischen Antike*, München 1969 [219]

BURCK 1987: Erich Burck, »Die Frau im Alten Rom«, in: Eckart Olshausen (Hg.), *Die Frau in der Gesellschaft*, Stuttgart (*Humanistische Bildung* 11) 1987, 73-92 [330]

BURCKHARDT/UNGERN-STERNBERG 1994: Leonhard A. Burckhardt/Jürgen von Ungern-Sternberg, »Cornelia, Mutter der Gracchen«, in: Maria H. Dettenhofer (Hg.), *Reine Männersaceh? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt*, Köln 1994 (im Druck) [14]

BURGUIERE et al. 1986: André Burguière et al. (Hg.), *Histoire de la famille*, Bd. 1: *Mondes lointains, Mondes anciens*, Paris 1986

CAMERON 1986: Averil Cameron, »Redrawing the Map: Early Christian Territory after Foucault«, in: *JRS* 76, 1986, 266-271 [19, 210]

CAMERON 1989a: Averil Cameron, »Women in Ancient Culture and Society«, in: *AU* 32/2, 1989, 6-17 [9, 10, 20]

CAMERON 1989b: Averil Cameron (Hg.), *History as Text. The Writing of Ancient History*, London 1989

CAMERON 1989c: Averil Cameron, »Introduction: The Writing of History«, in: CAMERON 1989b, 1-10 [19, 20]

CAMERON 1989d: Averil Cameron, »Virginity as Methaphor: Women and the Rhetoric of Early Christianity«, in: CAMERON 1989b, 184-205 [19]

CAMERON/KUHRT 1993: Averil Cameron/Amélie Kuhrt (Hg.), *Images of Women in Antiquity*, London/Canberra 1993 ([1]1983) [10]

CANCIK-LINDEMAIER 1982: Hildegard Cancik-Lindemaier/Hubert Cancik, »Die gesellschaftlichen Bedingungen der römischen Erotik«, in: Lutz Hieber/Rudolf Wolfgang Müller (Hg.), *Gegenwart der Antike. Zur Kritik bürgerlicher Auffassungen von Natur und Gesellschaft*, Frankfurt/M, 1982, 29-54 [22, 67, 107, 193, 246, 247, 303]

CANFORA 1989: Luciano Canfora, »L'educazione«, in: SCHIAVONE 1989, 735-770 [332]

CANTARELLA 1981: Eva Cantarella, *L'ambiguo malanno. Condizione e immagine della donna nell'antichità greca e romana*, Rom 1986 ([1]1981) [39]

CANTARELLA 1987: Eva Cantarella, »Etica sessuale e diritto. L'omosessualità maschile a Roma«, in: *RJ* 6, 1987, 263-292 [195]

CANTARELLA 1988: Eva Cantarella, *Secondo natura. La bisessualità nel mondo antico*, Rom 1988 [195]

CANTARELLA 1989: Eva Cantarella, »Féminisme et histoire ancienne«, in: Jean-Marie Pailler (Hg.), *Actualité de l'antiquité. Acte du colloque organisé à l'université de Toulouse-Le Mirail par la revue Pallas, 1985*, Paris 1989, 19-24 [10]

CARP 1981: Teresa Carp, »Two Matrons of the Late Republic«, in: FOLEY 1981, 343-354 [219]

CAZANOVE 1988: O. De Cazanove, »*Exesto.* L'incapacité sacrificielle des femmes à Rome«, in: *Phoenix* 151, 1988, 159-173 [221]

CHASTAGNOL 1992: André Chastagnol, *Le sénat romain à l'époque impérial*, Paris 1992 [125, 188]

CHRIST 1978: Karl Christ, »Tacitus und der Prinzipat«, in: *Historia* 27, 1978, 449-487 [126, 339, 342]

COARELLI 1978: Filippo Coarelli, »La statue de Cornélie, mère des Gracques, et la crise politique à Rome au temps de Saturninus«, in: E. Frézouls (Hg.), *Le dernier siècle de la République romaine et l'époque augustéenne*, Strasbourg 1978, 13-28 [14]

CORBETT 1930: P. E. Corbett, *The Roman Law of Marriage*, Oxford 1930 [139]

CORBIER 1987: Mireille Corbier, »Les comportements familiaux de l'aristocratie romaine (IIe s. av. J.-C. - IIIe s. ap. J.-C.)«, in: *Annales E.S.C.* 1987, 1267-1285 [139]

CORBIER 1991: Mireille Corbier, »Divorce and Adoption as Roman Familial Strategies (Le Divorce et l'adoption 'en plus')«, in: RAWSON 1991, 47-78 [165, 206, 212]

CROOK 1967: John A. Crook, »Patria potestas«, in: *CQ* 17, 1967, 113-122 [121]

CROOK 1986: John A. Crook, »Women in Roman Succession«, in: RAWSON 1986a, 58-82 [164]

CULHAM 1987: Phyllis Culham, »Ten Years After Pomeroy: Studies of the Image and Reality of Women in Antiquity«, in: *Helios* 13/2, 1987, 9-30 [19, 20]

CULHAM 1990: Phyllis Culham, »Decentering the Text: the Case of Ovid«, in: *Helios* 17, 1990, 161-170 [19]

DAHLHEIM 1989: Werner Dahlheim, *Geschichte der römischen Kaiserzeit*, München (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 3) ²1989 [265, 302, 310]

DAUBE 1977: David Daube, »The Duty of Procreation«, in: Jochen Martin (Hg.), *Christentum und antike Gesellschaft*, Darmstadt 1990, 241-269 (Erstpublikation 1977) [107]

DAUPHIN et al. 1986: Cécile Dauphin et al., »Culture et pouvoir des femmes: essai d'historiographie«, in: *Annales E.S.C.* 41, 1986, 271-293 [11]

DEISSMANN 1989: Marie-Luise Deißmann, »Aufgabe, Rollen und Räume von Mann und Frau im antiken Rom«, in: MARTIN/ZOEPFFEL 1989: Bd. 2, 501-564 [10, 22, 34, 121, 201, 210, 219, 335]

DE MARTINO 1989: Francesco De Martino, »Il modello della città-stato«, in: SCHIAVONE 1989, 433-458 [330]

DEROUX 1979: Carl Deroux (Hg.), *Studies in Latin Literature and Roman History*, I, Bruxelles (Coll. Latomus, Vol. 164) 1979

DEROUX 1980: Carl Deroux (Hg.), *Studies in Latin Literature and Roman History*, II, Bruxelles (Coll. Latomus, Vol. 168) 1980

DESIDERI 1984: Paolo Desideri, »Catone e le donne. (Il dibattito liviano sull' abrogazione della lex Oppia), in: *Opus* 3, 1984, 63-73 [78]

DETTENHOFER 1992: Maria H. Dettenhofer, »Zur Politischen Rolle der Aristokratinnen zwischen Republik und Prinzipat«, in: *Latomus* 51, 1992, 775-795 [55]

DEWALD 1981: Carolyn Dewald, »Women and Culture in Herodotus' Histories«, in: FOLEY 1981, 91-126 [300]

DIHLE 1971: Albrecht Dihle, »Sine ira et studio«, in: *RhM* 114, 1971, 27-43 [287, 339]

DIXON 1983: Suzanne Dixon, »A Family Business. Women's Role in Patronage and Politics at Rome 80-44 B.C.«, in: *C & M* 34, 1983, 91-112 [55, 139]

DIXON 1985: Suzanne Dixon, »The Marriage Alliances in the Roman Elite«, in: *Journal of Family History* 10, 1985, 353-378 [35, 139, 165]

DIXON 1986: Suzanne Dixon, »Family Finances: Terentia and Tullia«, in: RAWSON 1986a, 93-120 [168, 182]

DIXON 1988: Suzanne Dixon, *The Roman Mother*, London/Sydney 1988 [10, 33, 34, 121, 124, 139, 164, 182, 332]

DIXON 1991: Suzanne Dixon, »The Sentimental Ideal of the Roman Family«, in: RAWSON 1991, 99-113 [107]

DIXON 1992: Suzanne Dixon, *The Roman Family*, Baltimore/London 1992 [10, 33, 139]

DONDIN-PAYRE 1990: Monique Dondin-Payre, »La stratégie symbolique de la parenté sous la République et l'Empire romain«, in: ANDREAU/BRUHNS 1990, 53-76 [172]

DUCROT 1984: Oswald Ducrot, *Le dire et le dit*, Paris 1984 [111, 166]

DUDEN 1987: Barbara Duden, *Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730*, Stuttgart 1991 (¹1987) [116]

DUMONT 1990: Jean Christian Dumont, »L'*imperium* du *pater familias*«, in: ANDREAU/BRUHNS 1990, 475-495 [335]

DUPONT 1987: Florence Dupont, »Les morts et la mémoire. Le masque funéraire«, in: François Hinard (Hg.), *La mort, les morts et l'au-delà dans le monde romain. Actes du colloque de Caen 1985*, Caen 1987, 167-172 [172]

DUPONT 1989: Florence Dupont, *La vie quotidienne du citoyen romain sous la République*, Paris 1989 [34, 121, 195]

EARL 1967: D.C. Earl, *The Moral and Political Tradition of Rome*, London 1967 [22]

ECK 1993: Werner Eck, *Agrippina, die Stadtgründerin Kölns. Eine Frau in der frühkaiserzeitlichen Politik*, Köln 1993 [80]

EISENHUT 1973: Werner Eisenhut, *Virtus Romana. Ihre Stellung im römischen Wertsystem*, München 1973 [22]

ERLER/UNGERN-STERNBERG 1987: Michael Erler/Jürgen von Ungern-Sternberg, »*Kakón gynaîkes*. Griechisches zu der Rede des Metellus Macedonicus 'De prole augenda', in: *MH* 44, 1987, 254-256 [78]

EYBEN 1991: Emiel Eyben, »Fathers and Sons«, in: RAWSON 1991, 114-143 [121, 122, 133, 138, 225, 327]

FABIA 1893: Philippe Fabia, *Les sources de Tacite*, Paris 1893 [152]

FABIA 1911: Philippe Fabia, »La mère de Néron«, in: RPh 35, 1911, 144-178 [102]

FANTHAM 1986: Elaine Fantham, »Women in Antiquity. A Selective (and Subjective) Survey 1979-84«, in: *EMC* 30, 1986, 1-24 [10]

FAU 1978: Guy Fau, *L'émancipation féminine dans la Rome antique*, Paris 1978 [84]

FERRILL 1980: Arther Ferrill, »Augustus and His Daughter: a Modern Myth«, in: DEROUX 1980, 322-346 [75, 135, 252]

FINLEY 1968: Moses I. Finley, »The Silent Women of Rome«, in: id., *Aspects of Antiquity*, Harmondsworth etc. 1977, 124-136 ([1]1968) [33, 39, 139, 158]

FINLEY 1982: Moses I. Finley, »Le document et l'histoire économique de l'Antiquité«, in: *Annales E.S.C.* 37, 1982, 697-713 [265]

FINLEY 1984: Moses I. Finley, »Wie es eigentlich gewesen«, in: FINLEY 1987, 62-83 (Ersterscheinung in: *HZ* 239, 1984, 268-286) [267]

FINLEY 1985: Moses I. Finley, »Der Althistoriker und seine Quellen«, in: FINLEY 1987, 16-38 (Ersterscheinung in: id., *Ancient History. Evidence & Models*, 1985) [299]

FINLEY 1987: Moses I. Finley, *Quellen und Modelle in der Alten Geschichte*, Frankfurt a. M. 1987

FLACH 1973: Dieter Flach, *Tacitus in der Tradition der antiken Geschichtsschreibung*, Göttingen (Hypomnemata 39) 1973 [153]

FLACH 1985: Dieter Flach, *Einführung in die römische Geschichtsschreibung*, Darmstadt 1985 [153, 202, 287, 296, 339]

FLAIG 1992: Egon Flaig, *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich*, Frankfurt a. M./New York 1992 [267-269]

FLORY 1988: Marleen B. Flory, »Abducta Neroni uxor. The Historiographical Tradition on the Marriage of Octavian and Livia«, in: *TAPhA* 118, 1988, 343-359 [209]

FOLEY 1981: Helene P. Foley (Hg.), *Reflections of Women in Antiquity*, New York 1981

FOUCAULT 1969: Michel Foucault, *L'archéologie du savoir*, Paris 1969 [182, 268, 281, 283-285, 290, 303]

FOUCAULT 1971: Michel Foucault, *L'ordre du discours*, Paris 1971 [283]

FOUCAULT 1976: Michel Foucault, *Histoire de la sexualité*, Bd. 1: *La volonté de savoir*, Paris 1976 [17, 116, 193]

FOUCAULT 1984a: Michel Foucault, *Histoire de la sexualité*, Bd. 2: *L'usage des plaisirs*, Paris 1984 [116]

FOUCAULT 1984b: Michel Foucault, *Histoire de la sexualité*, Bd. 3: *Le souci de soi*, Paris 1984 [22, 122, 132, 193, 195, 210, 303, 333]

FOUCAULT 1989: Michel Foucault, *Résumé des cours 1970-1982*, Paris 1989 [289]

FRANK 1983: Manfred Frank, *Was ist Neostrukturalismus?*, Frankfurt a. M. 1984 ([1]1983) [281, 289]

FRANK 1988: Manfred Frank, »Zum Diskursbegriff bei Foucault«, in: Jürgen Fohrmann/ Harro Müller (Hg.), *Diskursanalyse und Literaturwissenschaft*, Frankfurt a. M. 1988, 25-44 [289

FRASCHETTI 1988: Augusto Fraschetti, »La Tabula Hebana, la Tabula Siarensis e il iustitium per la morte di Germanico«, in: *MEFRA* 100, 1988, 867-889 [153]

FRASCHETTI 1990: Augusto Fraschetti, *Roma e il principe*, Rom/Bari 1990 [153]

FREVERT/OEMISCH 1979: Ute Frevert/Christian Oemisch, »Bibliographie zu: Die Frau in der Alten Welt«, in: Annette Kuhn/Gerhard Schneider (Hg.), *Frauen in der Geschichte I*, Düsseldorf 1979, 277-294 [10]

FRIEDLÄNDER 1922: Ludwig Friedländer, *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine*, 4 Bde., Leipzig [10]1922 (Erstausgabe 2 Bd., Leipzig 1862, 1871) [84]

FRIEDMAN 1987: Jonathan Friedman, »Review Essay: Islands of History. By Marshall Sahlins«, in: *H & T* 26, 1987, 72-99 [273]

GAGE 1963: J. Gagé, *Matronalia. Essai sur les dévotions et les organisations cultuelles des femmes dans l'ancienne Rome*, Bruxelles (Coll. Latomus 60) 1963 [221]

GALINSKY 1981: K. Galinsky, »Augustus' Legislation on Morals and Marriage«, in: *Philologus* 125, 1981, 126sq. [124]

GALLOTTA 1987: B. Gallotta, *Germanico*, Rom 1987 [153]

GAMEL 1990: Mary-Kay Gamel, »Reading 'Reality'«, in: *Helios* 17, 1990, 171-174 [19]

GARDNER 1986: Jane F. Gardner, *Women in Roman Law and Society*, London/Sydney 1986 [10, 212, 246]

GARNSEY/SALLER 1987: Peter Garnsey/Richard Saller, *The Roman Empire. Economy, Society and Culture*, London 1987 [33, 121, 142, 158, 164, 265, 344]

GAUDEMET/ZIMMERMANN 1980: Jean Gaudement/Marie Zimmermann, »Bibliographie internationale d'histoire du mariage«, in: CERDIC (Hg.), *Sociétés et mariage*, Strasbourg 1980, 454-477 [10]

GEERTZ 1972: Clifford Geertz, »'Deep Play'. Bemerkungen zum balinesischen Hahnenkampf«, in: GEERTZ 1987, 202-260 (Erstpublikation in: *Daedalus* 101, 1972, 1-37) [273, 275]

GEERTZ 1973: Clifford Geertz, »Dichte Beschreibung. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie von Kultur«, in: GEERTZ 1987, 7-43 (Erstpublikation in: id., *The Interpretation of Culture. Selected Essays*, New York 1973, 3-30) [273, 274, 276, 277]

GEERTZ 1977: Clifford Geertz, »'Aus der Perspektive der Eingeborenen'. Zum Problem des ethnologischen Verstehens«, in: GEERTZ 1987, 289-309 (Erstpublikation in: J.L. DOLGIN (Hg.), *Symbolic Anthropology. A Reader in the Studies of Symbols and Meanings*, New York 1977, 480-492) [274]

GEERTZ 1987: Clifford Geertz, *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt a. M. 1987

GEERTZ 1989: Clifford Geertz, »History and Anthropology«, in: *New Literary History* 21, 1989, 321-335 [275]

GENETTE 1969: Gérard Genette, *Figures II*, Paris 1969 [265]

GENETTE 1972: Gérard Genette, *Figures III*, Paris 1972, 67-282 [62, 265]]

GENETTE 1983: Gérard Genette, *Nouveau discours du récit*, Paris 1983 [62]

GINSBURG 1993: Judith Ginsburg, »*In maiores certamina*: Past and Present in the *Annals*«, in: LUCE/WOODMAN 1993, 86-103 [78]

GINZBURG 1989: Carlo Ginzburg, »Montrer et citer. La vérité de l'histoire«, in: *Le débat* 56, 1989, 43-54 [277]

GLEASON 1990: Maud W. Gleason, »The Semiotics of Gender: Physiognomy and Self-Fashioning in the Second Century C. E.«, in: David M. Halperin et al. (Hg.), *Before Sexuality. The Construction of Erotic Experience in the Ancient Greek World*, Princeton 1990, 389-415 [195]

GOODMAN 1992: Dena Goodman, »Public Sphere and Private Life: Toward a Synthesis of Current Historiographical Approaches to the Old Regime«, in: *H & T* 31, 1992, 1-20 [114, 331]

GOODWATER 1975: Leanna Goodwater, *Women in Antiquity. An Annotated Bibliography*, Metuchen N.J. 1975 [10]

GOODYEAR 1972: F. R. D. Goodyear, *The Annals of Tacitus. Books 1-6.* Vol. I: *Annals 1.1-54*, Cambridge 1972 [153]

GOODYEAR 1981: F. R. D. Goodyear, *The Annals of Tacitus. Books 1-6.* Vol. II: *Annals 1.55-81 and Annals 2*, Cambridge 1981 [45, 128]

GORDON 1986: Linda Gordon, »What's New in Women's History«, in: Teresa de Lauretis (Hg.), *Feminist Studies/Critical Studies*, Hampshire/London 1988 ([1]1986), 20-30 [10]

GOSSMAN 1990: Lionel Gossman, *Between History and Literatur*, Cambridge etc. 1990 [269]

GRAY-FOW 1988: M. J. G. Gray-Fow, »The Wicked Stepmother in Roman Literature and History: An Evaluation«, in: *Latomus* 47, 1988, 741-757 [81, 89]

GRIMAL 1963: Pierre Grimal, *L'amour à Rome*, Paris 1963 ([3]1988) [102, 107]

GUYOT 1980: Peter Guyot, *Eunuchen als Sklaven und Freigelassene in der griechisch-römischen Antike*, Stuttgart 1980 [194, 195]

HABERMAS 1962: Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie bürgerlicher Gesellschaft*, Neuwied/Berlin 1965 ([1]1962) [114, 331]

HABERMAS 1981: Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt 1988 ([1]1981) [301]

HABERMAS 1985: Jürgen Habermas, *Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen*, Frankfurt a. M. 1988 ([1]1985) [182]

HALL 1991: Lesley A. Hall, *Hidden Anxieties. Male Sexuality, 1900 - 1950*, Oxford 1991 [12]

HALLETT 1984a: Judith P. Hallett, *Fathers and Daughters in Roman Society: Women and the Elite Family*, Princeton 1984 [22, 34, 35, 39, 121, 139, 165, 167, 232, 330, 334]

HALLETT 1984b: Judith P. Hallett, »The Role of Women in Roman Elegy: Counter-Cultural Feminism«, in: PERADOTTO/SULLIVAN 1984, 241-262 [117]

HALLETT 1989: Judith P. Hallett, »Female Homoeroticism and the Denial of Roman Reality in Latin Literature«, in: *YJC* 3, 1989, 209-227 [50]

HALPERIN 1990: David M. Halperin, »One Hundred Years of Homosexuality«, in: id., *One Hundred Years of Homosexuality and Other Essays on Greek Love*, New York/London 1990, 15-40 [193, 195]

HAROCHE/HENRY/PECHEUX 1971: C. Haroche/P. Henry/M. Pêcheux, »La sémantique et la Coupure saussurienne: langue, langage, discours«, in: *Langages* 24, 1971, 93-106 [291]

HARTOG 1980: François Hartog, *Le miroir d'Hérodote. Essai sur la représentation de l'autre*, Paris 1980 [202]

HAUSEN 1976: Karin Hausen, »Die Polarisierung der 'Geschlechtscharaktere' - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben«, in: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, 363-393 [331]

HAUSEN 1986: Karin Hausen, »Patriarchat. Vom Nutzen und Nachteil eines Konzepts für Frauengeschichte und Frauenpolitik«, in: *Journal für Geschichte* 5/1986, 12-21, 58 [13]

HEARN 1987: Jeff Hearn, *The Gender of Oppression. Men, Masculinity, and the Critique of Marxism*, Brighton 1987 [12]

HELLEGOUARC'H 1991: Joseph Helleguarc'h, »Le style de Tacite: bilan et perspectives«, in: *ANRW* II. 33.4, 1991, 2385-2453 [267]

HERTER 1960: H. Herter, »Die Soziologie der antiken Prostitution im Lichte des heidnischen und christlichen Schrifttums«, in: *JbAC* 3, 1960, 70-111 [247]

HESBERG-TONN 1983: Bärbel von Hesberg-Tonn, *Coniunx carissima. Untersuchungen zum Normcharakter im Erscheinungsbild der römischen Frau*, Diss., Stuttgart 1983 [212, 333]

HOFFSTEN 1939: Ruth B. Hoffsten, *Roman Women of Rank of the Early Empire in Public Life as Portrayed by Dio, Paterculus, Suetonius and Tacitus*, Diss., Philadelphia 1939 [102]

HOPKINS 1983: Keith Hopkins, *Death and Renewal. Sociological Studies in Roman History 2*, Cambridge 1983 [142]

HOPKINS 1990: Keith Hopkins, »Seven missing papers«, in: ANDREAU/BRUHNS 1990, 623-630 [24, 332]

HUMBERT 1972: Michel Humbert, *Le remariage à Rome. Etude juridique et sociale*, Milano 1972 [89]

HUMBERT 1990: Michel Humbert, »L'individu, l'Etat: quelle stratégie pour le mariage classique?«, in: ANDREAU/BRUHNS 1990, 173-198 [332]

HUMPHREYS 1983: Sally C. Humphreys, *The family, Women and Death. Comparative Studies*, London etc. 1983 [10, 11, 22]

HUOVINEN/SUTTER 1988: Anja Huovinen/Gaby Sutter, »Körperbild und Sexualität. Aspekte des griechischen Frauenideals«, in: Arbeitsgruppe Frauengeschichte Basel (Hg.), *Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit (2). Beiträge der 4. Schweizerischen Historikerinnentagung*, Zürich 1988, 9-22 [40]

HURLEY 1989: Donna W. Hurley, »Gaius Caligula in the Germanicus Tradition«, in: *AJPh* 110, 1989, 316-338 [153]

JACQUES/SCHEID 1990: François Jacques/John Scheid, *Rome et l'intégration de l'Empire. 44 av. J.-C. - 260 ap. J.-C.*, Tome 1: *Les structures de l'empire romain*, Paris (Nouvelle Clio) 1990 [86, 265]

JARDINE 1987: Alice Jardine/Paul Smith (Hg.), *Men in Feminism*, New York/London 1987 [12]

JERPHAGNON 1990: Lucien Jerphagnon, »D'Auguste à Néron, le génie de la propagande romaine«, in: *L'Histoire* 137, 1990, 18-24 [102]

JOPLIN 1990: Patricia K. Joplin, »Ritual Work on Human Flesh: Livy's Lucretia and the Rape of the Body Politic«, in: *Helios* 17, 1990, 51-70 [14, 326]

KAJANTO 1977: I. Kajanto, »On the Peculiarities of Women's Nomenclature«, in: H.-G. Pflaum/N. Duval (Hg.), *L'onomastique latine. Colloque international du C.N.R.S. 564, Paris 13-15 octobre 1975*, Paris 1977, 147-159 [39]

KAPLAN 1979: Michael Kaplan, »*Agrippina semper atrox*: a Study in Tacitus' Characterization of Women«, in: DEROUX 1979, 410-417 [52, 72, 323]

KELLY 1976: Joan Kelly, »The Social Relation of the Sexes: Methodological Implications of Women's History«, in: KELLY 1984, 1-8 (Erstpublikation in: *Signs* 1, 1976, 809-823) [12]

KELLY 1980: Joan Kelly, »Family and Society«, in: KELLY 1984, 110-155 (Erstpublikation unter dem Titel »Family Life: A Historical Perspective«, in: Renate Bridenthal et al. [Hg.], *Household and Kin: Families in Flux*, New York 1980) [331]

KELLY 1984: Joan Kelly, *Women, History, and Theory. The Essays of Joan Kelly*, Chicago 1984

KERBRAT-ORECCHIONI 1986: Catherine Kerbrat-Orecchioni, *L'implicite*, Paris 1986 [166]

KIERDORF 1983: Wilhelm Kierdorf, »Freundschaft und Freundschaftskündigung. Von der Republik zum Prinzipat«, in: Gerhard Binder (Hg.), *Saeculum Augustum I. Herrschaft und Gesellschaft*, Darmstadt 1987, 223-245 [146]

KLINGNER 1958: Friedrich Klingner, »Tacitus und die Geschichtsschreiber des ersten Jahrhunderts nach Christus«, in: id., *Römische Geisteswelt*, Stuttgart 1979, 483-503 (Erstpublikation in: *MH* 15, 1958, 194sqq.) [23]

KNOCHE 1934: Ulrich Knoche, »Der römische Ruhmesgedanke«, in: OPPERMANN 1967, 420-445 (Erstpublikation in: *Philologus* 89, 1934, 102-124) [178]

KOESTERMANN 1963-68: Erich Koestermann, *Cornelius Tacitus. Annalen*, 4 Bde., Heidelberg 1963-68 [38, 63, 153, 199, 296]

KONSTAN 1992: David Konstan (Hg.), *Documenting Gender: Women and Men in Non-Literary Classical Texts*, *Helios* 19, 1992 [10]

KORNEMANN 1942: Ernst Kornemann, *Große Frauen des Altertums*, Birsfelden-Basel (Verlag Schibli-Doppler, »34.-43. Tausend«) s.d. ([1]1942) [84, 102]

KORNEMANN 1947: Ernst Kornemann, *Tacitus*, Wiesbaden 1946 [126]

KOSSEK et al. 1989: Brigitte Kossek et al. (Hg.), *Verkehren der Geschlechter. Reflexionen und Analysen von Ethnologinnen*, Wien 1989 [16]

KÖVES-ZULAUF 1990: Thomas Köves-Zulauf, *Römische Geburtsriten*, München (Zetemata Hf. 87) 1990 [123, 132]

KRAUSE 1992: Jens-Uwe Krause, *Die Familie und weitere anthropologische Grundlagen* (*Bibliographie zur römischen Sozialgeschichte 1*), Stuttgart 1992 [10]

KRECK 1975: Bettina Kreck, *Untersuchungen zur politischen und sozialen Rolle der Frau in der späten römischen Republik*, Diss., Marburg/Lahn 1975 [212]

KRENKEL 1979: Werner A. Krenkel, »Pueri meritorii«, in: *WZRostock* 28, 1979, 179-189 [22, 193]

KRISTEVA 1969: Julia Kristeva, *Semeiotikè. Recherches pour une sémanalyse (Extraits)*, Paris 1978 ([1]1969) [278-280, 282]

KROHN 1934: Fr. Krohn, *Die Personendarstellung bei Tacitus*, Diss., Leipzig 1934 [153]

LACEY 1986: W. K. Lacey, »Patria potestas«, in: RAWSON 1986a, 121-144 [121]

LEBEK 1991: Wolfgang D. Lebek, »Das SC der Tabula Larinas: Rittermusterung und andere Probleme«, in: *ZPE* 85, 1991, 41-70 [75]

LEFKOWITZ 1981: Mary R. Lefkowitz, *Heroines and Hysterics*, London 1981 [10]

LEFKOWITZ 1983: Mary R. Lefkowitz, »Influential Women«, in: Cameron 1983, 49-64 [84]

LENCLUD 1991: Gérard Lenclud, »Le Monde selons Sahlins«, in: *Gradhiva* 9, 1991, 49-62 [273, 289]

LILJA 1965: Saara Lilja, *The Roman Elegists' Attitude to Women*, Helsinki 1965 [117]

LILJA 1983: Saara Lilja, *Homosexuality in Republican and Augustan Rome*, Helsinki 1983 [195]

LIND 1979: L. R. Lind, »The Tradition of Roman Moral conservatism«, in: DEROUX 1979, 7-58 [22, 162]

LORAUX 1990: Nicole Loraux, »Qu'est-ce qu'une déesse?«, in: SCHMITT PANTEL 1990a, 31-62 [53, 323]

LUCE 1991: T. J. Luce, »Tacitus on 'History's Highest Function': *praecipuum munus annalium* (Ann. 3.65)«, in: *ANRW* II. 33.4, 1991, 2904-2927 [297]

LUCE/WOODMAN 1993: T. J. Luce/A. J. Woodman (Hg.), *Tacitus and the Tacitean Tradition*, Princeton 1993

LUND 1991: Allan A. Lund, »Gesamtinterpretation der 'Germania' des Tacitus«, in: *ANRW* II. 33.3, 1991, 1858-1988 [267]

MACMULLEN 1974: Ramsay MacMullen, *Les rapports entre les classes sociales dans l'Empire romain (50 av. J.-C. - 284 ap. J.-C.*, Paris 1986 (engl. Erstpublikation 1974) [266]

MACMULLEN 1982: Ramsay MacMullen, »Roman Attitudes to Greek Love«, in: *Historia* 31, 1982, 484-502 [195]

MARTIN 1984: Jochen Martin, »Zur Stellung des Vaters in antiken Gesellschaften«, in: H. Süssmuth (Hg.), *Historische Anthropologie. Der Mensch in der Geschichte*, Göttingen 1984, 84-109 [22, 121, 156, 201, 327]

MARTIN 1986: Jochen Martin, »Das Patriarchat in Rom. Die hausväterliche Gewalt«, in: *Journal für Geschichte* 1986/5, 30-35 [16, 121, 327]

MARTIN 1990: Jochen Martin, *Spätantike und Völkerwanderung*, (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 4), München [2]1990 [330]

MARTIN/ZOEPFFEL 1989: Jochen Martin/Renate Zoepffel (Hg.), *Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann*, 2 Bde., Freiburg/München 1989 [16, 302, 331]

MARTIN/WOODMAN 1989: R. H. Martin/A. J. Woodman, *Tacitus, Annals Book IV*, Cambridge 1989 [38]

McCULLOCH 1984: Harold Y. McCulloch Jr., *Narrative Cause in the Annals of Tacitus*, Königstein 1984 [152, 153]

McCULLOCH 1991: Harold Y. McCulloch Jr., »The Historical Process and Theories of History in the 'Annals' and 'Histories' of Tacitus«, in: *ANRW* II. 33.4, 1991, 2928-2948 [152, 297, 300]

MEIER 1984: Christian Meier, *Introduction à l'anthropologie politique de l'Antiquité classique*, Paris 1984 [340]

MEISE 1969: Eckhard Meise, *Untersuchungen zur Geschichte der Julisch-Claudischen Dynastie*, München (Vestigia Bd. 10) 1969 [75, 135, 324]

MENAGER 1980: L. R. Ménager, »Systèmes onomastiques, Structures familiales et classes sociales dans le monde gréco-romain«, in: *SDHI* 46, 1980, 147-235 [39]

MESLIN 1978: Michel Meslin, *L'homme romain des origines au Ier siècle de notre ère*, Paris 1985 (1 1978) [22, 179, 344]

METTE-DITTMANN 1991: Angelika Mette-Dittmann, *Die Ehegesetze des Augustus. Eine Untersuchung im Rahmen der Gesellschaftspolitik des Princeps*, Diss., Stuttgart (*Historia* Einzelschriften Hf. 67) 1991 [124]

METZ 1991: Christian Metz, *L'énonciation impersonnelle, ou le site du film*, Paris 1991 [279]

MEYER 1991: Eckhard Meyer, *Impudicitia und Effeminatio. Diskurse über Veneres in der späten Republik und frühen Kaiserzeit*, Diss. (Typoskript) Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., 1991 (Publikation in Vorbereitung) [116, 195, 246, 320]

MITCHELL 1986: Richard E. Mitchell, »The Definition of *patres* and *plebs*: An End to the Struggles of the Orders«, in: Kurt A. Raaflaub (Hg.), *Social Struggles in Archaic Rome*, Berkeley etc. 1986, 130-174 [343]

MITTERAUER 1981: Michael Mitterauer, »Komplexe Familienformen in sozialhistorischer Sicht«, in: MITTERAUER 1990, 87-130 (Erstpublikation in: *Ethnologia Europaea* 12, 1981, 47-86) [33]

MITTERAUER 1984: Michael Mitterauer, »Europäische Familienformen im interkulturellen Vergleich«, in: MITTERAUER 1990, 25-40 (Erstpublikation in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 14, 1984, 152-158) [33]

MITTERAUER 1990: Michael Mitterauer, *Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen*, Wien/Köln 1990

MOMIGLIANO 1983: Arnaldo Momigliano, »L'Histoire à l'âge des idéologies«, in: *Le débat* 23, 1983, 129-146 [277]

MORABITO 1986: Marcel Morabito, »Droit romain et réalités sociales de la sexualité servile«, in: *DHA* 12, 1986, 371-387 [254]

MOREAU 1983: Philippe Moreau, »Structures de parenté et d'alliance à Larinum d'après le Pro Cluentio«, in: *Les «Bourgeoisies» municipales italiennes aux IIe et Ier siècles av. J.-C.*, Rom (EFR) 1983, 99-123 [139]

MOREAU 1990: Philippe Moreau, »*Adfinitas*: la parenté par alliance dans la société romaine (Ier s. av. J.-C. - IIème s. ap. J.-C.)«, in: ANDREAU/BRUHNS 1990, 3-26 [34, 35, 139, 165, 188, 332]

MORFORD 1990: Mark Morford, »Tacitus' Historical Methods in the Neronian books of the 'Annals'«, in: *ANRW* II. 33.2, 1990, 1582-1627 [339]

MORFORD 1993: Mark Morford, »Tacitean *Prudentia* and the Doctrines of Justus Lipsius«, in: LUCE/WOODMAN 1993, 104-128 [21]

MORGAN 1989: David Morgan, »Masculinity, Autobiography, and History«, in: *Gender & History* 2, 1990, 34-39 [12]

MOSSE 1993: Claude Mossé, »Histoire des femmes et sociétés anciennes (note critique)«, in: *Annales E.S.C.* 48, 1993, 999-1003 [19]

MÜLLER 1985: Ernst Wilhelm Müller (Hg.), *Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung*, Freiburg/München 1985 [16]

NEEDHAM 1975: Rodney Needham, »Polythetic Classification: Convergence and Consequence«, in: *Man* 10, 1975, 349-369 [15]

NICOLET 1988: Claude Nicolet, *L'inventaire du monde. Géographie et politique aux origines de l'Empire romain*, Paris 1988 [265]

NIETHAMMER 1989: Lutz Niethammer, *Posthistoire. Ist die Geschichte zu Ende?*, Hamburg 1989 [20]

OPPERMANN 1967: Hans Oppermann (Hg.), *Römische Wertbegriffe*, Darmstadt (WdF 34) 1967 [22]

PADEL 1990: Ruth Padel, »Between Theory and Fiction: Reflections on Feminism and Classical Scholarship«, in: *Gender & History* 2, 1990, 198-211 [23]

PAILLER 1987: Jean-Marie Pailler, »Les matrones romaines et les empoisonnements criminels sous la République«, in: Académie des Inscriptions & Belles-Lettres, *Comptes rendus des séances de l'année 1987, Janvier - Mars*, Paris 1987, 111-128 [73]

PECHEUX 1969: Michel Pêcheux, *L'analyse automatique du discours*, Paris 1969 [291]

PECHEUX 1975: Michel Pêcheux, *Les vérités de la palice*, Paris 1975 [182, 291]

PECHEUX/FUCHS 1975: Michel Pêcheux/Catherine Fuchs, »Mises au point et perspectives à propos de l'AAD«, in: *Langages* 37, 1975, 7-80 [291]

PECHEUX/GADET 1982: Michel Pêcheux/Françoise Gadet, »Sprachtheorie und Diskursanalyse in Frankreich«, in: *Das Argument* 24, 1982, 386-399 [292]

PELLING 1993: Christopher Pelling, »Tacitus and Germanicus«, in: LUCE/WOODMAN 1993, 59-85 [153-155]

PELLIZER/ZORZETTI 1983: Ezio Pellizer/Nevio Zorzetti (Hg.), *La paura dei padri nella società antica e medievale*, Bari/Rom 1983 [22]

PERADOTTO/SULLIVAN 1984: John Peradotto/J.P. Sullivan (Hg.), *Women in the Ancient World. The Arethusa Papers*, Albany 1984

POMATA 1983: Gianna Pomata, »La storia delle donne: una questione di confine«, in: N. Tranfaglia (Hg.), *Il mondo contemporaneo* 10/2: *Gli strumenti della ricerca. Questioni di metodo*, Firenze 1983, 1435-1469 (auszugsweise Übersetzung: »Die Geschichte der Frau zwischen Anthropologie und Biologie«, in: *Feministische Studien*, 2. Jg., Nr. 2, 1983, 113-127 [11, 15, 16]

POMATA 1993: Gianna Pomata, »Histoire des femmes et 'Gender History'«, in: *Annales E.S.C.* 48, 1993, 1019-1026 [13, 19]

POMEROY 1975: Sarah B. Pomeroy, *Frauenleben im klassischen Altertum*, Stuttgart 1985 (engl. Erstausgabe New York 1975) [10, 219, 221]

POMEROY et al. 1984: Sarah B. Pomeroy et al., »Selected Bibliography on Women in Classical Antiquity«, in: PERADOTTO/SULLIVAN 1984, 315-372 [10]

PURCELL 1986: Nicholas Purcell, »Livia and the Womanhood of Rome«, in: *PCPhS* 1986, 78-105 [55]

RABINOWITZ/RICHLIN 1993: Nancy S. Rabinowitz/Amy Richlin, *Feminist Theory and the Classics*, London 1993 [10]

RADITSA 1980: L. F. Raditsa, »Augustus' Legislation Concerning Marriage, Procreation, Love Affairs and Adultery«, in: *ANRW* II. 13, 1980, 278-339 [74, 75]

RAWSON 1974: Beryl Rawson, »Roman Concubinage and Other de facto Marriages«, in: *TAPhA* 104, 1974, 279-305 [246]

RAWSON 1986a: Beryl Rawson (Hg.), *The Family in Ancient Rome. New Perspectives*, London/Sydney 1986 [330]

RAWSON 1986b: Beryl Rawson, »The Roman Family«, in: RAWSON 1986a, 1-57 [10, 22, 34, 139, 164]

RAWSON 1991: Beryl Rawson (Hg.), *Marriage, Divorce and Children in Ancient Rome*, Oxford 1991 [10, 22]

RICHLIN 1981: Amy Richlin, »Approaches to the Sources on Adultery at Rome«, in: FOLEY 1981, 379-404 [74, 246]

RICHLIN 1990: Amy Richlin, »Hijacking the Palladion«, in: *Helios* 17, 1990, 175-185 [11]

RICOEUR 1965: Paul Ricoeur, *De l'interprêtation. Essais sur Freud*, Paris 1965 [273]

RILINGER 1985: Rolf Rilinger, »Moderne und zeitgenössische Vorstellungen von der Gesellschaftsordnung der römischen Kaiserzeit«, in: *Saeculum* 36, 1985, 299-325 [266, 343]

RILINGER 1993: Rolf Rilinger, »*Ordo* und *dignitas* als soziale Kategorien der römischen Republik«, in: Manfred Hettling et al. (Hg.), *Was ist Gesellschaftsgeschichte?*, München 1993, 81-90 [266]

RITTER 1972: Hans Werner Ritter, »Livias Erhebung zur Augusta«, in: *Chiron* 2, 1972, 313-338 [84]

ROLOFF 1938: Heinrich Roloff, *Maiores bei Cicero*, Diss. Leipzig, Göttingen 1938 (Ausschnitte daraus in: OPPERMANN 1967, 274-322 [179]

ROPER 1990: Michael Roper, »Recent Books on Masculinity«, in: *History Workshop Journal* 29, 1990, 184-186 [12]

M. Z. ROSALDO 1980: Michelle Z. Rosaldo, »The Use and Abuse of Anthropology: Reflections on Feminism and Cross-cultural Understanding«, in: *Signs* 5, 1980, 389-417 [15, 16, 331]

R. ROSALDO 1989: Renato Rosaldo, »Response to Geertz«, in: *New Literary History* 21, 1989, 337-341 [275]

ROSEBERRY 1982: William Roseberry, »Balinese Cockfights and the Seduction of Anthropology«, in: *Social Research* 49, 1982, 1013-1028 [275]

ROSENBAUM 1978: Heidi Rosenbaum, »Einleitung«, in: ead. (Hg.), *Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den sozioökonomischen Bedingungen von Familienformen*, Frankfurt a. M. 1978, 9-54 [331]

ROUSSELLE 1983: Aline Rousselle, *Porneia - de la maîtrise du corps à la privation sensorielle, IIe - IVe siècles de l'ère chrétienne*, Paris 1983 [22, 40, 67, 74, 122, 124, 193, 246]

ROUSSELLE 1986: Aline Rousselle, »Gestes et signes de la famille dans l'Empire romain«, in: BURGUIERE et al. 1986, 231-269 [67, 122, 195]

ROUSSELLE 1990: Aline Rousselle, »La politique des corps. Entre procréation et continence à Rome«, in: SCHMITT PANTEL 1990a, 319-359 [67]

SAHLINS 1985: Marshall Sahlins, *Des îles dans l'histoire*, Paris 1989 (englische Erstpublikation 1985; jetzt auch in deutscher Übersetzung: *Inseln der Geschichte*, Frankfurt a. M. 6 New York 1992) [273]

SAHLINS 1989: Marshall Sahlins, »Post-structuralisme, anthropologie et histoire. Entretien avec André-Marcel d'Ans», in: *L'ethnographie* 85/1, 1989, 9-34 [276]

SALLER 1982: Richard P. Saller, *Personal Patronage under the Early Empire*, Cambridge 1982 [34]

SALLER 1984: Richard P. Saller, »*Familia*, *domus*, and the Roman Conception of the Family«, in: *Phoenix* 38, 1984, 336-355 [33]

SALLER 1986: Richard P. Saller, »*Patria potestas* and the stereotype of the Roman Family«, in: *Continuity and Change* 1, 1986, 7-22 [121]

SALLER 1988: Richard P. Saller, »*Pietas*, Obligation and Authority in the Roman Family«, in: Peter Kneißl/Volker Losemann (Hg.), *Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag*, Darmstadt 1988, 393-410 [327]

SALLER 1989a: Richard P. Saller, »I rapporti di parentela e l'organizzazione familiare«, in: SCHIAVONE 1989, 515-555 [33]

SALLER 1989b: Richard P. Saller, »Patronage and friendship in early imperial Rome: drawing the distinction«, in: WALLACE-HADRILL 1989a, 49-62 [34, 310]

SALLER 1991: Richard P. Saller, »Corporal Punishment, Authority and Obedience in the Roman Household«, in: RAWSON 1991, 144-165 [121, 327]

SALOMIES 1987: Olli Salomies, *Die römischen Vornamen. Studien zur römischen Namensgebung*, Helsinki (Comment. hum. litt. 82; Soc. Scient. Fennica) 1987 [39]

SANDELS 1912: F. Sandels, *Die Stellung der kaiserlichen Frauen aus dem julisch-claudischen Haus*, Diss., Gießen 1912 [39, 84, 102]

SATTLER 1962: Peter Sattler, »Julia und Tiberius. Beiträge zur römischen Innenpolitik zwischen den Jahren 12 v. und 2 n. Chr., in: id., *Studien aus dem Gebiet der Alten Geschichte*, Wiesbaden 1962, 1-36 [9, 75]

SCAFURO 1989: Adele Scafuro (Hg.), *Studies on Roman Women. Part 1 of 2*, *Helios* 16/1, 1989 [10]

SCAFURO/STEHLE 1989: Adele Scafuro/Eva Stehle (Hg.), *Studies on Roman Women. Part 2 of 2*, *Helios* 16/2, 1989 [10]

SCHEID 1985: John Scheid, *Religion et piété à Rome*, Paris 1985 [179, 221]

SCHEID 1990: John Scheid, »D'indispensables 'étrangères'. Les rôles religieux des femmes à Rome«, in: SCHMITT PANTEL 1990a, 405-437 [53, 55, 221]

SCHIAVONE 1989: Aldo Schiavone (Hg.), *Storia di Roma*, Bd. 4: *Caratteri e morfologie*, Turin 1989

SCHMITT 1951: Gert Schmitt, *Frauenszenen bei T. Livius*, Diss., Göttingen 1951 [57]

SCHMITT PANTEL 1984: Pauline Schmitt Pantel, »La différence des sexes. Histoire, anthropologie et cité grecque«, in: Michelle PERROT (Hg.), *Une histoire des femmes est-elle possible?*, Paris 1984, 97-119 [10]

SCHMITT PANTEL 1990a: Pauline Schmitt Pantel (Hg.), *Histoire des femmes en Occident* (sous la dir. de Georges Duby/Michelle Perrot), *Tome I: L'Antiquité*, Paris 1991 (Erstpublikation: *Storia delle donne I: Antichità*, Rom/Bari 1990; jetzt auch deutsch: *Geschichte der Frauen*, Bd. 1, Frankfurt a. M./New York 1993) [10]

SCHMITT PANTEL 1990b: Pauline Schmitt Pantel, »Introduction tome 1: Un fil d'Ariane«, in: SCHMITT PANTEL 1990a, 21-27 [20]

SCHMITT PANTEL 1990c: Pauline Schmitt Pantel, »L'histoire des femmes en Histoire Ancienne aujourd'hui«, in: SCHMITT PANTEL 1990a, 493-502 [10, 18]

SCHULLER 1987: Wolfgang Schuller, *Frauen in der römischen Geschichte,* Konstanz 1987 [102, 219]

SCHÜRENBERG 1975: Dorothee Schürenberg, *Stellung und Bedeutung der Frau in der Geschichtsschreibung des Tacitus*, Diss., Marburg/Lahn 1975 [119, 300, 324]

SCHWAB 1975: Dieter Schwab, »Familie«, in: Otto Brunner et al. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 2, Stuttgart 1975, 253-301 [33]

J. C. SCOTT 1990: James C. Scott, *Domination and the Arts of Resistance. Hidden Transcripts*, New Haven/London 1990 [55, 114, 337, 338]

J. W. SCOTT 1988: Joan Wallach Scott, *Gender and the Politics of History*, New York 1988 [12-14, 16-18, 301]

SEGALEN 1986: Martine Segalen, »La révolution industrielle: du prolétaire au bourgeois«, in: André Burguière et al. (Hg.), *Histoire de la famille*, Bd. 2: *Le choc des modernités*, Paris 1986, 375-411 [331]

SERGENT 1986: Bernard Sergent, *L'homosexualité initiatique dans l'Europe ancienne*, Paris 1986 [195, 203]

SEWELL 1990: William H. Sewell Jr., »Review Essay: *Gender and the Politics of History*. By Joan Wallach Scott, 1988«, in: *H & T* 29, 1990, 71-82 [19, 31]

SHATZMAN 1974: Israel Shatzman, »Tacitean Rumours«, in: *Latomus* 33, 1974, 549-578 [152, 153]

SHOTTER 1968: D. C. A. Shotter, »Tacitus, Tiberius and Germanicus«, in: *Historia* 17, 1968, 194-214 [153]

SHOTTER 1988: D. C. A. Shotter, »Tacitus and Tiberius«, in: *AncSoc* 19, 1988, 225-236 [152, 153]

SHOTTER 1991: D. C. A. Shotter, »Tacitus' View of Emperors and the Principate«, in: *ANRW* II. 33.5, 1991, 3263-3331 [153, 339]

SINCLAIR 1991: Patrick Sinclair, »Rhetorical Generalizations in Annales 1-6: A Review of the Problem of Innuendo and Tacitus' Integrity«, in: *ANRW* II. 33.4, 1991, 2795-2831 [152]

SKINNER 1987a: Marilyn B. Skinner, »Rescuing Creusa: New Methodological Approaches to Women in Antiquity«, in: ead. (Hg.), *Rescuing Creusa. New Methodological Approaches to Women in Antiquity*, *Helios* 13/2 1987, 1-8 [19, 20]

SKINNER 1987b: Marilyn B. Skinner, »Classical Studies, Patriarchy and Feminism. The View from 1986«, in: *Women's Studies International Forum* 10, 1987, 181-186 [11]

SPÄTH 1989: Thomas Späth, »Les bébés de l'empereur Auguste«, in: *L'Histoire* 123, 1989, 72-73 [124]

SPÄTH 1994a: Thomas Späth, »'Frauenmacht' in der frühen römischen Kaiserzeit? Ein kritischer Blick auf die Konstruktion der 'Kaiserfrauen'«, in: Maria H. Dettenhofer (Hg.), *Reine Männersaceh? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt*, Köln 1994 (im Druck) [102, 300, 341]

SPÄTH 1994b: Thomas Späth, »Texte et Tacite. Proposition d'un modèle du texte historiographique«, erscheint in: *SStor* 1994/2 [270]

STACKELBERG 1960: Jürgen von Stackelberg, *Tacitus in der Romania. Studien zur literarischen Rezeption des Tacitus in Italien und Frankreich*, Tübingen 1960 [21]

STEHLE 1989: Eva Stehle, »Introduction«, in: SCAFURO/STEHLE 1989, 115-118 [18]

STINEMAN/LOEB 1979: Esther Stineman/Catherine Loeb, *Women's Studies: A Recommended Core Bibliography*, Englewood 1979 [10]

STRASBURGER 1975: Hermann Strasburger, *Die Wesensbestimmung der Geschichte durch die antike Geschichtsschreibung*, Wiesbaden 1975 (^{1}1966) [265]

SUERBAUM 1990: Werner Suerbaum, »Zweiundvierzig Jahre Tacitus-Forschung: Systematische Gesamtbibliographie zu Tacitus' Annalen. 1939-1980«, in: *ANRW* II. 33.2, 1990, 1036-1476 [22, 152, 339]

SVENBRO 1988: Jesper Svenbro, *Phrasikleia. Anthropologie de la lecture en Grèce ancienne*, Paris 1988 [279]

SYME 1939: Ronald Syme, *Die römische Revolution*, Stuttgart 1957 (englische Erstpublikation *The Roman Revolution*, Oxford 1939) [190, 201]

SYME 1958: Ronald Syme, *Tacitus*, 2 Bde., Oxford 1958 [125, 167, 170, 202, 242]

SYME 1962: Ronald Syme, »Tacitus und seine politische Einstellung«, in: *Gymnasium* 69, 1962, 241-263 [126, 339]

SYME 1980: Ronald Syme, »Biographers of the Caesars«, in: *MH* 37, 1980, 104-128 (= id., *Roman Papers* III, Oxford 1984, 1251-1275) [202]

SYME 1986: Ronald Syme, *The Augustan Aristocracy*, Oxford 1986 [9]

THOMAS 1983: Yan Thomas, »Paura dei padri e violenza dei figli. Immagini retoriche e norme di diritto«, in: PELLIZER/ZORZETTI 1983, 113-140 [144, 156]

THOMAS 1984: Yan Thomas, »*Vitae necisque potestas*. Le père, la cité, la mort«, in: *Du châtiment dans la cité*, Paris/Rom [Coll. de l'Ecole Française de Rome 79] 1984, 499-548 [89, 121, 139, 334, 344]

THOMAS 1986: Yan Thomas, »A Rome, pères citoyens et cité des pères (IIe s. av. J.-C. - IIe s. ap. J.-C.)«, in: BURGUIERE et al. 1986, 195-229 [34, 67, 107, 121, 132, 144, 158, 193, 211]

THOMAS 1990a: Yan Thomas, »Remarques sur la juridiction domestique à Rome«, in: ANDREAU/BRUHNS 1990, 449-474 [121, 122, 216, 335]

THOMAS 1990b: Yan Thomas, »La division des sexes en droit romain«, in: SCHMITT PANTEL 1990a, 103-156 [34, 35, 55]

TIMPE 1987: Dieter Timpe, »Geschichtsschreibung und Prinzipatsopposition«, in: Fondation Hardt (Hg.), *Entretiens sur l'Antiquité classique*, Bd. 33: *Opposition et Résistance à l'Empire d'Auguste à Trajan*, Genève 1987, 65-102 [202, 265]

TREGGIARI 1984: Susan Treggiari, »*Digna condicio*: Betrothals in the Roman Upper Class«, in: *EMC/CV* n.s. 3, 1984, 419-451 [139, 232]

TREGGIARI 1991a: Susan Treggiari, *Roman Marriage.* Iusti Coniuges *from the Time of Cicero to the Time of Ulpian*, Oxford 1991 [10, 67, 107, 139, 212]

TREGGIARI 1991b: Susan Treggiari, »Divorce Roman Style: How Easy and how Frequent was it?«, in: RAWSON 1991, 31-46 [212]

TRÜEB 1989: Kuno Trüeb, »Historische Männerforschung: ein Orientierungsversuch«, in: *Nonstalgia* 12-13, Zürich 1989, 2-3 [12]

UNGERN-STERNBERG 1975: Jürgen von Ungern-Sternberg, *Capua im Zweiten Punischen Krieg. Untersuchungen zur römischen Annalistik*, München 1975 [287, 299]

UNGERN-STERNBERG 1986: Jürgen von Ungern-Sternberg, »The Formation of the 'Annalistic Tradition': The Example of the Decemvirate«, in: K. A. Raaflaub (Hg.), *Social Struggles in Archaic Rome*, Berkeley etc. 1986 [299]

VANOYEKE 1990: Violaine Vanoyeke, *La Prostitution en Grèce et à Rome*, Paris 1990 [247]

VERILHAC et al. 1990: Anne-Marie Vérilhac et al., *La femme dans le monde méditerranéen II: la femme grecque et romaine. Bibliographie*, Lyon 1990 [10]

VEYNE 1971: Paul Veyne, *Comment on écrit l'histoire*, Paris 1978 ([1]1971) [15]

VEYNE 1978a: Paul Veyne, »La famille et l'amour sous le Haut-Empire romain«, in: *Annales E.S.C.* 33, 1978, 35-63 [22, 122, 195, 210, 253, 283, 303, 333]

VEYNE 1978b: Paul Veyne, »Foucault révolutionne l'histoire«, in: id., *Comment on écrit l'histoire*, Paris 1978, 200-242 [284, 331, 344]

VEYNE 1982: Paul Veyne, »L'homosexualité à Rome«, in: *Communications* 35, 1982, 26-33 [195]

VEYNE 1983: Paul Veyne, *L'élégie érotique romaine. L'amour, la poésie et l'occident*, Paris 1983 [117]

VEYNE 1985: Paul Veyne, »L'Empire romain«, in: Philippe Ariès/Georges Duby (Hg.), *Histoire de la vie privée*, Tome 1 (sous la dir. de P. Veyne): *De l'Empire romain à l'an mil*, Paris 1985, 19-223 [79, 107, 132, 144, 210, 215]

VEYNE 1989: Paul Veyne, »'Humanitas': romani e no«, in: Andrea Giardina (Hg.), *L'uomo romano*, Rom/Bari 1989, 385-415 [327]

VEYNE 1993: Paul Veyne, »Préface«, in: Sénèque, *Entretiens. Lettres à Lucilius*, Paris 1993, VII-CLXXI [199]

VIDAL-NAQUET 1984: Pierre Vidal-Naquet, »Constitution du fait en Histoire«, in: ACHARD et al. 1984, 191-200 [269]

VIELBERG 1987: Meinolf Vielberg, *Pflichten, Werte, Ideale. Eine Untersuchung zu den Wertvorstellungen des Tacitus*, Diss., Stuttgart 1987 [22, 310, 339, 343]

VITTINGHOFF 1980: Friedrich Vittinghoff, »Soziale Struktur und politisches System der hohen römischen Kaiserzeit«, in: *HZ* 230, 1980, 31-55 [266]

VITTINGHOFF 1990: Friedrich Vittinghoff, »§ 3 Gesellschaft«, in: id. (Hg.), *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 1: *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit*, Stuttgart 1990, 161-369 [266]

VOGT 1957: Joseph Vogt, »Die Geschichtsschreibung des Tacitus, ihr Platz im römischen Geschichtsdenken und ihr Verständnis in der modernen Forschung«, in: id., *Orbis. Ausgewählte Schriften zur Geschichte des Altertums* (hg. v. F. Taeger/K. Christ), Freiburg 1960, 128-148 ([1]1957) [126]

WAGNER-HASEL 1988: Beate Wagner-Hasel, »'Das Private wird politisch'. Die Perspektive 'Geschlecht' in der Altertumswissenschaft«, in: BECHER/RÜSEN 1988, 11-50 [9, 10, 12, 20]

WAGNER-HASEL 1992: Beate Wagner-Hasel, »Rationalitätskritik und Weiblichkeitskonzeption. Anmerkungen zur Matriarchatsdiskussion in der Altertumswissenschaft (1989)«, in: ead. (Hg), *Matriarchatstheorien der Altertumswissenschaft*, Darmstadt 1992, 295-273 [15]

WALKER 1952: B. Walker, *The* Annals *of Tacitus. A Study in the Writing of History*, Manchester 1952 [153]

WALLACE 1991: Kristine Gilmartin Wallace, »Women in Tacitus 1903-1986«, in: *ANRW* II. 33.5, 1991, 3556-3574 [119]

WALLACE-HADRILL 1989a: Andrew Wallace-Hadrill (Hg.), *Patronage in ancient society*, London/New York 1989

WALLACE-HADRILL 1989b: Andrew Wallace-Hadrill, »Patronage in Roman Society: from Republic to Empire«, in: WALLACE-HADRILL 1989a, 63-87 [301, 344]

WALLACE-HADRILL 1991: Andrew Wallace-Hadrill, »Houses and Housholds: Sampling Pompeii and Herculaneum«, in: RAWSON 1991, 191-227 [34, 211]

WEINBROT 1993: Howard D. Weinbrot, »Politics, Taste, and National Identity: Some Uses of Tacitism in Eighteenth-Century Britain«, in: LUCE/WOODMAN 1993, 168-184 [21]

WHEELDON 1989: M. J. Wheeldon, »'True Stories': the Reception of Historiography in Antiquity«, in: CAMERON 1989b, 36-63 [297]

WHITE 1978: Hayden White, *Tropics of Discourse*, Baltimore/London 1978 [290]

WISEMAN 1981: T. P. Wiseman, »Practice and theory in ancient historiography«, in: id., *Roman Studies, Literary and Historical*, Liverpool/New Hampshire 1987, 244-262 [287]

WLOSOK 1978: Antonie Wlosok, »Vater und Vatervorstellungen in der römischen Kultur«, in: H. Tellenbach (Hg.), *Das Vaterbild im Abendland I*, Stuttgart 1978, 18-54 [22, 121, 131, 138, 156, 327, 343, 344]

WOODMAN 1988: A.J. Woodman, *Rhetoric in Classical Historiography: Four Studies*, London etc. 1988 [71, 297]

WOODMAN 1989: A.J. Woodman, »Tacitus obituary of Tiberius«, in: *CQ* 39, 1989, 197-205 [153]

WYKE 1989: Maria Wyke, »Reading Female Flesh: Amores 3.1«, in: CAMERON 1989b, 113-143 [117, 301]

YANAGISAKO 1979: Sylvia Junko Yanagisako, »Family and Household: The Analysis of Domestic Groups«, in: *Annual Review of Anthropology* 8, 1979, 161-205 [33, 331]

ZANKER 1987: Paul Zanker, *Augustus und die Macht der Bilder*, München 1987 [330]